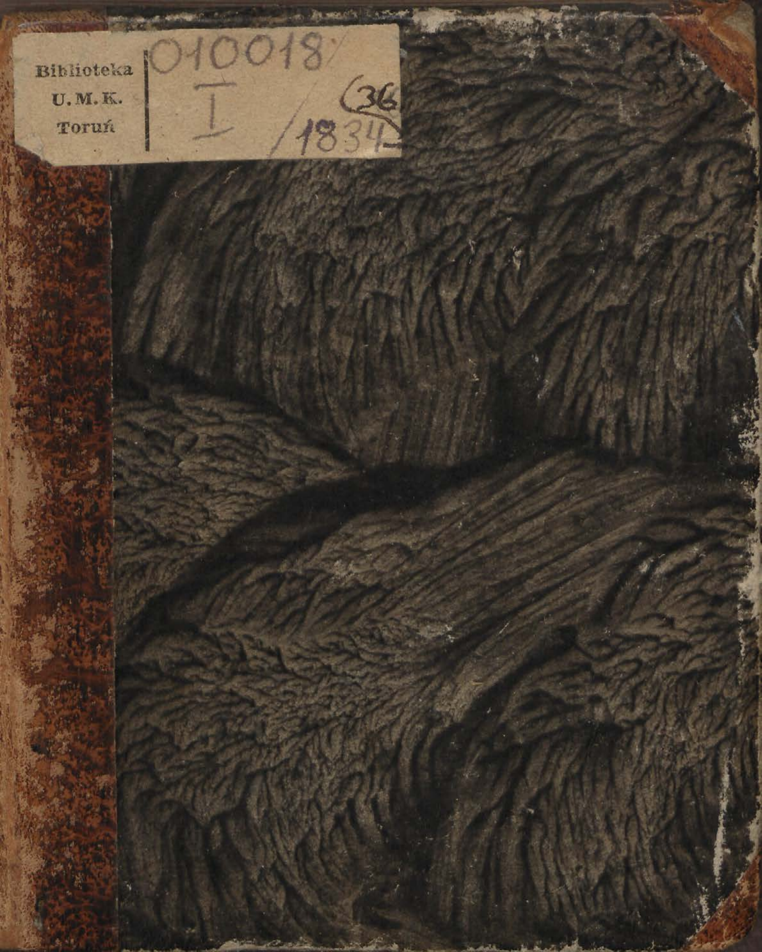
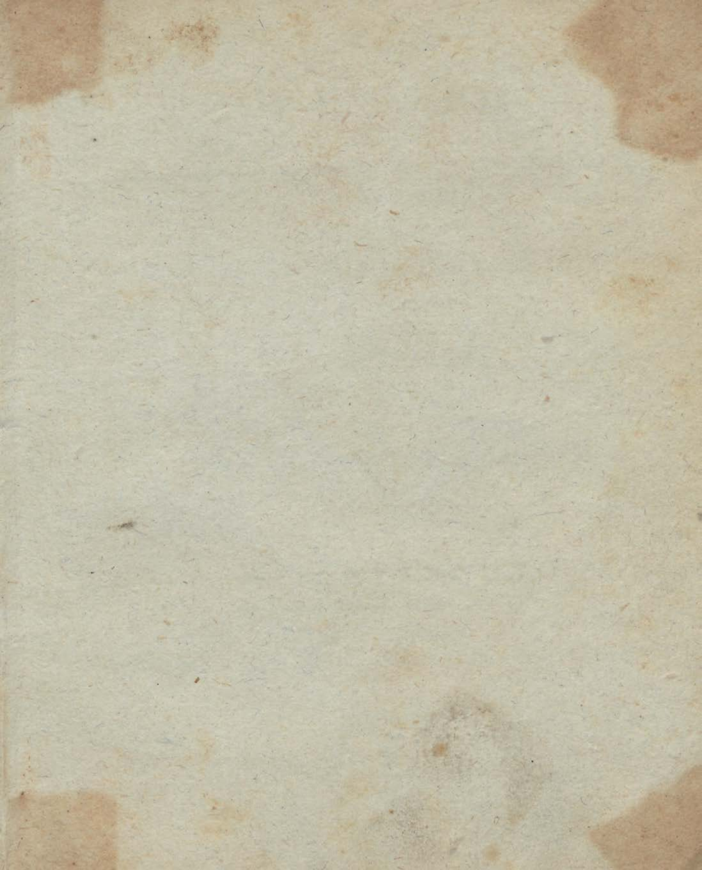
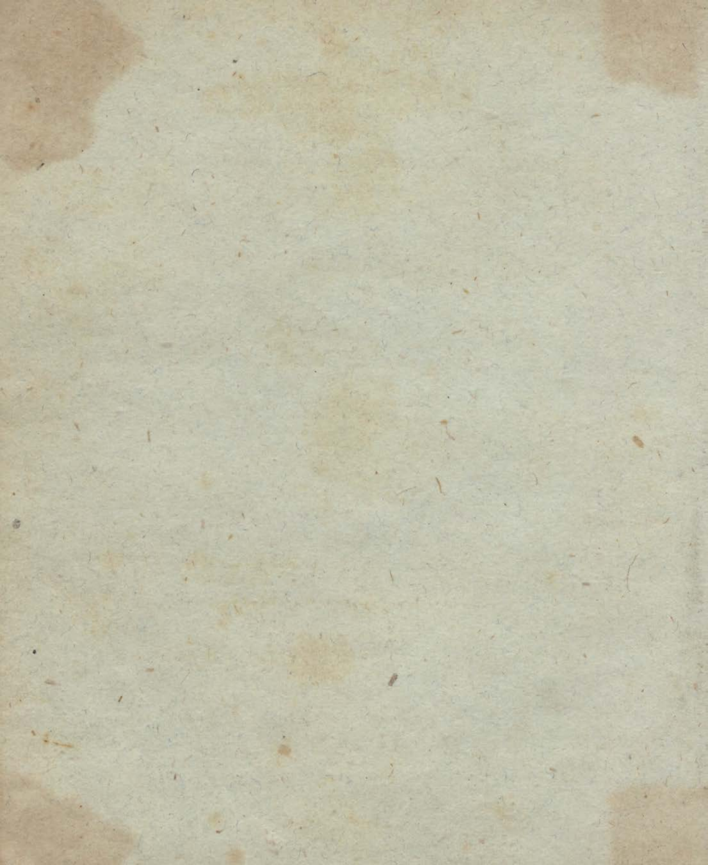

Biblioteka
U.M.K.
Toruń
010018
I
(36
/1834

J. J. 3.







KALENDER

auf das Gemein Jahr

1834 (1835. 1836.)



MIT KUPFERN

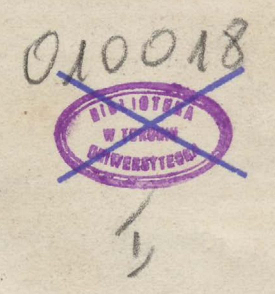
HERAUSGEGEBEN
VON DER KÖNI: PREUSS: KALENDER DEPUTATION.



N. Goldschmidt.


80

010018



Historisch-statistisches Gemälde

von

Ost- und Westpreußen.

Vorwort.

Die Geschichte dieser Länder verlangt für sich nicht blos die Theilnahme der Freunde vaterländischer Geschichte, weil sie als wichtige Grundlagen des Preußischen Staates zu betrachten sind; sie nimmt eben so das höhere Interesse der allgemeinen Geschichte für sich in Anspruch, da diese Länder im Mittelalter den Kern eines der bedeutsamsten Staaten dieser Zeit, des Deutschen Ordensstaates an der Ostsee, gebildet haben, der, durch geistige und politische Kultur ausgezeichnet, während seiner Blüthe die vielseitigste Einwirkung auf alle Zeitgenossen ausgeübt hat. Aber auch die Vorgeschichte dieser Länder erfreut sich besonders in unserer Gegenwart einer lebhaften Anerkennung. Sie wirft fast ausschließlich einen einzigen hellen Blick auf die dunkle Vorzeit des gesammten Nordens, sie zeigt in diesen Gegenden noch das starre Walten eines rohen Heidenthums, als bereits rings umher, selbst nach den noch weit entfernteren Gegenden des Nordens und Ostens von Europa die christliche Lehre ihren wohlthätigen Segen ausgebreitet hatte: und dennoch in einem einzigen Jahrhunderte ist alles ausgeglichen, findet hier die eigenthümliche Bildung der Deutschen, die Handhabung ihres Rechts, ihr Adel und Bürgerthum eine unerschütterlich feste Stätte. Der Verfasser dieser Abhandlung theilt dem gebildeten Publikum dieses Almanachs die Ergebnisse seiner historischen

und statistischen Forschungen über diese Länder mit, wie er sie zum großen Theil seit sechszehn Jahren sich erworben hat. Der Zweck dieser Abhandlung ist aber nur, das Erforschte, nicht den Forscher zu zeigen; sie soll, wie der Verfasser hofft, über diese Länder belehren, ohne zu ermüden. Daher keine Citate, keine Rechtfertigung seiner abweichenden Ansichten; alle bedeutende Forschungen seiner Vorgänger, und natürlich vorzugsweise die neuesten vollständigsten vom Professor Voigt, sind sorgfältig berücksichtigt und verglichen worden. Wo dennoch das Resultat entschieden abweicht, ist es historische Überzeugung, und da muß abgewartet werden, wann die beglaubigtere als die allgemeine und einzige gilt! —.

Historisch-statistisches Gemälde
von
Ost- und Westpreußen.

Erster Abschnitt.
Die Zeiten der Herrschaft des deutschen Ordens.

Die Natur des Landes. Das Land Preußen, das heute einem durch innere Festigkeit, edle geistige Kultur und politische Selbständigkeit hochausgezeichneten Staate ersten Ranges seinen Namen giebt, war ursprünglich in weit beschränkteren Gränzen zwischen der Drewenz, der sich seewärts mündenden Weichsel und dem in das Kurische Haff ausströmenden Memelflusse eingeengt. Westpreußen jenseits der Weichsel, Lithauen auf dem rechten Ufer der Memel bis zur Dange, wurden erst durch die späteren Erwerbungen des deutschen Ordens dem Lande einverleibt, wenn gleich diese Theile auch noch bis auf unsere Zeiten ihre alten eigenen Namen nebenbei bewahrten. Preußen, in seinem älteren Umfange noch nicht 1000 Quadratmeilen groß, ist keinesweges durch große natürliche Fruchtbarkeit, die eine starke Bevölkerung möglich macht und leicht erhält, noch durch Reichthum an Metallen und anderem werthvollen Gestein, noch endlich durch glückliche Nachbarschaft mit durch Handel und Industrie berühm-

ten Völkern berufen gewesen, eine sehr bemerkenswerthe Stelle in der Geschichte einzunehmen. An und für sich im Alterthume so bedeutungslos, wie die meisten Gegenden des nördlichen Europa's, konnte es nur durch seine Bewohner und deren geistige, bürgerliche und politische Entwickelung die Aufmerksamkeit der Mit- und Nachwelt auf sich ziehen. Wie dieses im Mittelalter und in der neuen Zeit geschehen ist, soll in gedrängter Übersicht die gegenwärtige Abhandlung lehren, deren ersten Theil der diesjährige Jahrgang des Berliner Kalenders enthält.

Die Urgeschichte des Landes liegt in dunkelster Nacht verborgen, und die spärlichen Lichtschimmer, die wir aus gewagten Combinationen über die früheste Zeit zu erhalten glauben, haben mehr Ähnlichkeit mit trügerischen Irrlichtern, als daß sie uns einigermaaßen einen etwas sicheren Pfad erhellen könnten. Wollen wir bis auf die Entstehung des Landes zurückgehen, so dürfen wir allerdings den Boden als aufgeschwemmtes Land betrachten, das von der Ostsee gegen die Karpathen zu nach und nach angespült wurde. Denn hiefür zeugen die mannigfaltigen Versteinerungen und Seeproducte des Bodens, namentlich der Polypenkalk von Sternkorallen, Madreporen, die tief ins Land hinein, selbst in einer Entfernung auf 30 Meilen von der Seeküste, noch immer ausgegraben werden. Daß unter solchen Umständen die ganze Landschaft dem Flachlande angehört, ist natürlich, und kein Höhenpunkt in Preußen erreicht 500 Fuß über dem Wasserspiegel der Ostsee. Es giebt hier nur einen Haupthöhenzug, der vom Weichselthale an sich erhebt und bis an die Memel fortläuft. Der höchste Kamm desselben erstreckt sich von Marienwerder ansteigend über Preußisch-Mark, Preußisch-Holland, Mehlsack, Landsberg, und erreicht die größte Höhe im Bergwalde Stablack bei Preußisch-Eylau zwischen 400 und 500 Fuß, indem er sich darauf östlich gegen Domnau

nach dem Pregel hin abdacht: südlich dagegen zieht er sich über Heilsberg, Allenstein, Hohenstein nach dem Maransen-See fort, wo einige Punkte fast so hoch als der Stablack liegen; von hier nach Soldau und Neidenburg zu, und dann zuletzt noch in östlicher Richtung zwischen dem Spirding-See und dem Leventin-See nach Oletzko und der Polnischen Gränze. Abgezweigt ist der Höhenzug in Samland, der im Galtgarben- oder Rinau-Berg eine Höhe von 385 Fuß ersteigt; eben so in Lithauen zwischen dem Pregel und der Memel der Bergrücken von Georgenburg bis Ragnit mit der Spitze des Rombin von 240 Fuß. Bei einer so geringen Erhöhung des Bodens, die überdies noch stets allmählich sich erhebt, geht verhältnißmäßig wenig Flächenraum für Urbarmachung und andere landwirthschaftliche Benutzung verloren.

Für die Bewässerung des Landes ist von der Natur reichlich gesorgt, wenn man seinen kleinen Umfang mit der nicht unbedeutenden Zahl schiff- und flößbarer Ströme und dem großen Reichthum an Landseen vergleicht. Ostpreußen giebt den zwölften Theil seiner Bodenfläche, Lithauen und Westpreußen den vierzigsten Theil derselben dem Wasservorrath ab. Gesteigerte Bevölkerung und vermehrte Industrie werden daher stets in diesem Lande eine große Erleichterung finden, für verhältnißmäßig geringen Kostenaufwand den lebhaftesten Wasserverkehr ohne alle Unterbrechung sich zu verschaffen.

Die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens ist nicht außerordentlich, da sein Ursprung und die Nähe der Ostsee und der Haffe den Sand zu reichlich gespendet haben. Die ergiebigste Ackerfläche in den Niederungen der Weichsel und Memel ist erst durch Kunst und die beharrliche Sorgfalt hochverdienter Meister des deutschen Ordens gewonnen, die durch Schüttung großartiger und sehr fester Dämme dem Lande nicht nur gefährliche Moräste von ausgedehntem Umfange entzogen,

sondern für Tausende von Menschen eine unversiegbare Quelle blühenden Wohlstandes und der gesammten Umgegend die reichste Kornkammer begründet haben. Das Klima ist für den Ackerbau nicht ungünstig; denn gewährt auch auf der einen Seite die Nachbarschaft der See allerdings eine zu häufige Einwirkung nachtheiliger Winde, die den größten Theil des gegen sie schutzlosen Landes treffen, so reicht doch derselbe Grund auch anderseits den wesentlichen Gewinn im Wechsel feuchter und trockner Witterung, so daß selten das Unglück eines völligen Mißwachses hier eintritt. Gemeinhin werden unter neun Erndten im Durchschnitt zwei gute, sechs mittelmäßige und nur eine verfehlte gerechnet. Die Viehzucht ist von jeher ein Hauptnahrungszweig dieser Landschaft gewesen. Der große Reichthum an Wiesen zog, so lange die geschichtliche Erinnerung reicht, vorzüglich zur Pferde- und Rindviehzucht hin, doch ist in den letzten zehn Jahren durch den gestiegenen Werth der veredelten Wolle nicht minder die Schaafzucht rasch empor gestiegen, da ihre Pflege nur selten im Boden auf bedenkliche Hindernisse stieß. Überall bot sich früher ein starker Vorrath an Wild und Fischen dar; die letzten sind bis auf die heutige Stunde zum hinlänglichen Bedarfe vorhanden, und werden fast als die wohlfeilste Nahrung des gemeinen Mannes betrachtet. Das Wild aber nimmt mit den Waldungen zugleich mehr und mehr ab; der Auerochs wird schon seit zwei Jahrhunderten hier nicht mehr getroffen, das Elenthier horstet nur noch in wenigen großen Forsten, und selbst das Reh und das wilde Schwein vermindern sich jetzt sehr bemerkbar. Doch genug der Angaben über die Natur des Landes und die Beschaffenheit des Bodens, um daraus für die Vorzeit die Betrachtung zu entlehnen, daß fast unter denselben Verhältnissen, wie in ganz Norddeutschland, selbst ohne den Besitz der schon damals etwa 40 Meilen betragenden Seeküste, die Bewohner Preußens in zahl-

reicher Bevölkerung ihren hinreichenden Unterhalt sich erwerben konnten.

Die historische Vorzeit. Aus dem Alterthume ist aber jede Kunde von den Küstenländern der Ostsee verworren, weil sie nicht auf eigenem Anschauen beruht, sondern nur aus dem zweideutigen Hörensagen der Handelsseefahrer geschöpft ist. Wir würden indeß kaum die Ahnung jener Zeit selbst über das Vorhandensein der Ostsee kennen, wenn nicht ein Preußisches Product durch seinen Werth, als Gegenstand des Handels, die Aufmerksamkeit der Seefahrer auf diese Gegenden gelenkt und in den spärlich zerstreuten Nachrichten vom Bernstein zugleich die ältesten Bruchstücke der Geschichte des Landes Preußen gerettet hätte.

Der Bernstein, nach den bewährtesten Untersuchungen unbestreitbar das Harz eines Baumes, der unter den jetzt im Lande vorhandenen nicht mehr vorkommt, wiewohl es durch den langen Aufenthalt in der Erde und unter dem Wasser manche chemische Veränderungen erfahren haben mag, war im Alterthume in allen Küstenländern des Mittelländischen Meeres, sowohl in Europa als in Asien und Afrika, unter den Luxuswaaren sehr beliebt und von kostbarem Preise. Es ist aber keinesweges glaubhaft erwiesen, sondern geradezu nach gesunden Grundsätzen der antiquarischen Kritik und Exegese als unhistorisch verworfen, daß unter dem Mosaischen Bdellion oder unter dem Homerischen Electron der heutige Bernstein zu verstehen sei. Eben so gilt es für völlig vergebliche Mühe, die Erklärung der Mythen vom Phaëthon, seinem Sturze in den Strom Eridanos, seinen Schwestern, den klagenden Heliaden, und ihrer Verwandlung in Bäume, aus denen das Electron als Bernstein ausschwitze und dann durch den Eridanos in ein nördliches Meer ausgespült sein soll, zur Feststellung der ältesten in das ungeheure Gebiet fabelhafter Sagen versenkten Kenntnisse

benutzen zu wollen. Das Paradies bei Lochstädt ist nicht weniger lächerlich, als die etymologische Spielerei, in der bescheidenen Radaune den mächtigen Strom Eridanos aufgespürt zu haben. Die erste nähere Spur giebt uns Herodot aus der Mitte des fünften Jahrhunderts vor der christlichen Zeitrechnung; aber auch dieser zeigt nur, daß Electron schon damals der gewöhnliche Name für unseren Bernstein bei den Griechen war, und daß diese keine genauere Kenntniß von ihm hatten, als daß er aus dem Norden von Europa komme. Erwägen wir nun überdies, daß der Bernstein, außer in Sicilien und an der nördlichen Küste des Adriatischen Meeres, diesseits der Elbe in allen Küstenländern Norddeutschlands, so wie in ganz Preußen bis nach Memel zu, in der Erde und am Seeufer angetroffen wird, wenn gleich nirgend so häufig als im Hauptbernsteinlande, in Samland; erwägen wir ferner, daß im Mittelalter erweislich manche der hier bezeichneten Gegenden außerhalb Samlands, wie z. B. die Küste nördlich von Danzig bis nach Hela, eine weit reichere Ausbeute an Bernstein als jetzt geliefert haben, und dies in einem noch größeren Maaßstabe im Alterthume geschehen sein kann; so darf man aus der Angabe Herodots durchaus nicht folgern, daß der in seiner Zeit den Griechen bekannte Bernstein bis aus Samland vorzugsweise hergeholt sei.

Von den Fahrten der Phönicier und Carthager nach den Ostseeländern können wir nichts Gewisses melden, vielmehr nur sehr begründete Zweifel gegen dieselben aufstellen. Denn wenn schon selbst ihre regelmäßigen eigenen Fahrten nach den Brittischen Zinninseln mit vollem Rechte in Abrede gestellt werden, wie hätten sie die viel entferntere und schwierigere Fahrt nach der Schwedischen und Preußischen Küste — denn bekanntlich veranlaßt die Ostsee im Verhältniß zu den sie besuchenden Schiffen auch jetzt noch jährlich die meisten

Schiffbrüche — auf der damaligen Bildungsstufe der Schiffahrtskunde unternehmen und auch glücklich ausführen können?

Aber hundert und zwanzig Jahre nach Herodot giebt uns der bekannte Reisende Pytheas aus Massilia, ein Zeitgenosse Alexanders des Großen, der wirklich wenigstens Britanniens Küsten mit eigenen Augen sah, umständlichere Sagen von dem Bernsteinlande und dessen Bewohnern. Ist uns sein eigener Bericht auch verloren gegangen, so haben uns doch sehr interessante Bruchstücke aus demselben der Geograph Strabo und der Haupt-Encyclopädist des Alterthums, Plinius der Ältere, in ihren eigenen Werken aufbewahrt. Von ihm erfahren wir, daß in der Entfernung einer einzigen Tages-Schiffahrt von der 150 Meilen (6000 Stadien) langen durch die See oft durchbrochenen Küstenstrecke Mentonomon die Bernstein-Insel Abalus liege. Wir deuten nun Mentonomon nach dem Zusammenhange im Plinius für das Küstenland der Ostsee, das sich von der Cimbrischen Halbinsel oder dem Festlande des heutigen Dänemarks bis zur Ausmündung der Weichsel in die Ostsee erstreckt und eine noch größere Ausdehnung als 150 Meilen Länge besitzt. Dadurch ergiebt sich die natürliche und angemessene Erklärung, daß unter Abalus Samland genommen werden muß, das bei der Umspülung seiner drei Küsten durch die Ostsee, das Kurische und das frische Haff und bei der Umströmung des noch übrigen Landes durch die Flüsse Pregel und Deime sehr leicht für eine Insel angesehen werden konnte. Diese Insel nannte der Sicilische Geschichtschreiber Timaeus, der etwa dreißig Jahre nach Pytheas schrieb, Bannomanna, Baunoma oder Raunona, wie die verschiedenen Lesarten im Plinius angeben; jedoch kommen diese Namen wenig in Betracht, da Timaeus nach eigner Angabe aus dem Pytheas schöpfte und aus der Zwischenzeit keinen neuen Reisebericht kannte. Dagegen die von ihm angeführte Insel Baltia oder Basilia, die nach Xenophon

dem Lampsacener drei Tagesschiffahrten von der gegenüber liegenden Küste entfernt sein, und einen sehr großen Umfang haben soll, ist nach sehr sorgfältiger Vergleichung sämmtlicher von ihr handelnden Stellen im Strabo, Diodorus Siculus und Plinius kein anderes Land als das heutige Schweden. Daher wurde auch nach ihm, als nach dem größten Küstenlande, das ganze Suevische Meer, oder die heutige Ostsee, seit dem fünften Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung das Baltische Meer genannt.

Dieses Küstenland Mentonomon wurde schon nach Pytheas von den Gothen bewohnt, die bekanntlich auch vier Jahrhunderte später, wie Tacitus genau angiebt, noch in denselben Gegenden ansäßig waren und die Gränzscheide des deutschen Volksstammes nach Osten hin bildeten. Die an ihrem Seeufer benachbarte Insel Oserieta, auf der gleichfalls Bernstein gefunden werden soll, würde ich mit dem geringsten Zwange für die Insel Rügen halten. Als die östlichen Nachbarn der Gothen zwischen der Weichsel und der Memel treten nun die Ästyer auf, von denen schon Pytheas Mehreres berichtet, wie Strabo erwähnt, leider aber uns nicht aufbewahrt hat. Diese Ästyer, die ältesten uns bekannten Bewohner des alten Preußens, werden auch von Tacitus am Ende des ersten Jahrhunderts nach Christi Geburt als ein Volk auf dem südlichen Ufer der Ostsee und zugleich als Besitzer des Bernsteinlandes genannt. Und um jeden Zweifel über ihre Wohnsitze zu heben, werden noch von demselben Schriftsteller als ihre benachbarten östlichen und nördlichen Umwohner der Ostsee die Suionen und Sitonen, die Urvölkerschaften des heutigen Schwedens, angeführt. Auf solche Weise beginnt ein durch historische Documente befestigter und nicht mehr unterbrochener Pfad in der Geschichte dieses Landes, der durch den Bernsteinhandel über Pannonien, Istrien, Norditalien in sicheren Gränzen abgesteckt, die Kenntniß von demselben nicht mehr

verschwinden ließ und sogar schon in den Zeiten des Kaisers Nero unmittelbare Reisen einzelner Römer hieher veranlaßte.

Welchem Volksstamme gehören nun diese Ästyer an? Dem Germanischen oder dem Sarmato-Slavischen? Daß die Etymologie allein hier eine sichere Leiterin sein könne, und deswegen die Ästyer, nur weil sie Ostmänner heißen, den Deutschen beigeschrieben werden sollten, kann schon aus dem einfachen Grunde nicht Anwendung finden, weil dann auch die heutigen Esthen in Rußland in die Reihe der deutschen Völker aufzunehmen wären, was doch unmöglich gefordert werden dürfte. Giebt es aber sonst historische Beweise, die für den Germanischen Ursprung der Ästyer zeugen könnten? Wir kennen keinen anderen als den zweideutigen bei Tacitus, daß ihre Sitten und körperliche Gestalt denen der Sueven nahe kamen. Indeß vermindert sich die Beweiskraft dieser Bemerkung dadurch sehr bedeutend, daß Tacitus selbst ihren eifrigen Ackerbau als etwas bei Germanischen Völkern Ungewöhnliches schildert und außerdem noch ihre Sprache von der Suevischen so abweichend findet, daß er sie mehr mit der der Britten als mit einer Germanischen übereinstimmend hält.

Dagegen machen sich mehrere gewichtvolle Thatsachen für die Sarmatische Stammverwandtschaft der Ästyer geltend, die fast geeignet sein dürften, die Überzeugung für diese Annahme bis zur völligen historischen Gewißheit zu steigern, wie der fernere Verfolg der Geschichte bis zum ersten Missionsversuche des Erzbischofs Adalbert näher entwickeln wird. Die Sarmatischen Völkerschaften werden von den ältesten Geschichtschreibern unter dem allgemeinen Namen der Scythen mit einer Masse Mittel- und Hoch-Asiatischer Völker begriffen. Im ersten Jahrhundert vor Christo fängt man an, sorgfältiger zu unterscheiden, und nur die Völkerschaften des heutigen Rußlands und an beiden Seiten der Karpathen (die daher auch Sarmatische Gebirge

heißen) werden ausschließlich als Sarmatische bezeichnet, wiewohl von da ab bei dem mannigfachen politischen Verkehr des Römischen Staates selbst mit diesen Gegenden nun auch häufig die besonderen Namen einzelner Sarmatischer Völkerschaften bei den Schriftstellern vorkommen. Dies tritt in der Zeit der Römischen Kaiser immer mehr hervor und währt bis in das erste Jahrhundert der großen Völkerwanderung. Dann verschwindet auf einmal der allgemeine Name Sarmate, und statt seiner tritt, so selten auch im Mittelalter mehrere Völker mit einer gemeinschaftlichen Stammbenennung bezeichnet werden, der Slave in die Stelle; wenigstens werden sämmtliche frühere Sarmatische Völkerschaften nach und nach auch Slavische genannt. Über eine Einwanderung der Slaven aus Asien, die erst in dieser Zeit statt gefunden haben soll, liefert die Geschichte keine beglaubigten Angaben.

Unter diesen Slavischen Völkerschaften zeigten sich aber bald mehrere durch einen höheren oder geringeren Grad der landwirthschaftlichen Kultur, des Gewerbfleißes und Handels, so wie selbst durch große Dialectverschiedenheit von einander streng gesonderte Hauptzweige. Als einen solchen bemerken wir die Wenden, welche das ganze linke Weichselufer und die Nordkarpathenländer besetzten, und bei dem Fortrücken der deutschen Völker auf das Gebiet des Römischen Reichs, selbst bis an die Elbe schon im sechsten Jahrhunderte vordrangen. Ein anderer für uns jetzt wichtigerer Hauptzweig der Slaven wird durch die Völker des Memelgebiets und der Küstenländer der Ostsee von der Einmündung der Weichsel bis zu der der Düna gebildet. Zu diesem gehören die später bedeutungsvoller hervortretenden Jadzwinger, Lithauer, Letten, Liwen und Kuren; und diesem schließe ich auch die Äsiyer an. Vielleicht dürften diese sechs Völker sogar auf das Recht eines besonderen eigenen Volksstammes,

des Lithauischen, Anspruch machen, der dem Sarmatischen nicht wie die Tochter der Mutter untergeordnet wäre, sondern in dem gleichen Verhältnisse einer Schwester zu ihr stände; doch ist zur Zeit die Forschung noch nicht reif genug, um hierüber ein entschiednes Urtheil abzugeben.

Die Ästyer werden darauf vier Jahrhunderte nach Tacitus eben so in den von ihm beschriebenen Sitzen angetroffen; denn sie senden ein reiches Bernsteingeschenk an den großen Ostgothischen König Theoderich, und empfangen von ihm zurück ein zierliches Danksagungsschreiben aus der geschmückten Feder des Cassiodorus, welches uns mit dessen Werken noch heute zu Gebote steht. In derselben Zeit sind aber alle deutsche Völkerschaften aus der Nachbarschaft längst nach dem tiefen Westen und Süden ausgewandert, und die Ästyer sind von allen Seiten von Slavischen Völkern umringt, unter denen sie wohl nur bei vorhandener Stammverwandtschaft in ihrem der Menschenzahl nach beschränkten Verhältnisse auf längeres friedliches Verweilen rechnen konnten. Eben daselbst nennt sie wiederum funfzig Jahre später Jornandes, der Geschichtschreiber der Gothen; und nach einem abermaligen Zwischenraume von drei Jahrhunderten finden wir nichts destoweniger diese ruhigen, friedlichen, der Germanischen Wanderungslust abholden Ästyer auf derselben Stelle, wie uns Eginhard, der Geschichtschreiber Karls des Großen und der kühne Seefahrer Wulfstan berichten, dessen Mittheilungen Englands geistvoller König Alfred zur Anknüpfung von Handelsverbindungen mit diesen Gegenden zu benutzen gedachte.

Doch ist sicherlich der Name Ästyer, gleichwie der spätere Prusze, Preuße, nur als ein Collectiv-Namen für die einzelnen kleinen Völkerschaften zwischen der Weichsel und der Memel zu betrachten. Denn bereits Jornandes spricht von ihrer großen Macht und der beträcht-

lichen Ausdehnung ihrer Besitzungen, was auf gleiche Weise von Eginhard wiederholt wird. Es ist sogar höchst wahrscheinlich, wie schon der würdige Karamsin behauptet, daß zuweilen selbst die östlichen Nachbarn, die Kuren und Letten, unter den Äſtyern mit verstanden werden. Nun aber hat das günstige Glück uns selbst in den wenigen Bruchstücken der ältesten vaterländischen Geschichte noch vier Eigennamen Preußischer Völkerschaften aufbehalten, die in gleicher Art noch im dreizehnten Jahrhunderte von dem Deutschen Orden in diesem Lande unverändert an derselben Stelle getroffen werden und einen sehr schlagenden Beweis liefern, daß die Ostseeländer von dem rechten Ufer der Weichsel ab in den Strudel der großen Völkerwanderung am Anfange des Mittelalters nicht mit hinein gerissen worden sind. Der Geograph Ptolemäus, noch aus der Mitte des zweiten Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung, nennt uns als unterhalb der Wenden, natürlich von den Sarmatischen oder Karpathischen Gebirgen aus betrachtet, die Galinder, Sudiner (Sudauer) und Slavaner (Schalauner), selbst in der genauen Reihenfolge von Südwesten nach Nordosten, wie der Deutsche Orden sie findet. Daß ich mit Hartknoch und Uphagen im Ptolemäus Slavani statt Stavani lese, wird bei dem sehr verdorbenen Texte dieses Schriftstellers schon durch die Reihenfolge der Völker gerechtfertigt, wozu noch kommt, daß ein Volk Stavani sonst nirgends weiter genannt wird. Freilich vermögen wir keine Angabe aufzustellen, wie weit ihre damaligen Gränzen gereicht und die späteren Besitzungen in der Ordenszeit überschritten haben. Dieselben Galinder kommen ein Jahrhundert später auf ehernen und silbernen Münzen des Kaisers Gallus und seines Sohnes Volusianus unter den besiegten Völkern vor, deren im Römischen Staate wenig bekannte Namen die stolze Ehre des Triumphs erhöhen sollten. Als ein viertes Volk wer-

werden uns an den Mündungen der Weichsel die *Witen* oder Widi-varier von Jornandes genannt, deren Wohnsitze eben daselbst auch noch der oben genannte Seefahrer Alfreds anführt, und zwar mit der Bemerkung, daß das Witland den Äſtyern gehöre; die Reste dieses Volkes und ein sehr kleines nach ihnen benanntes Stück Land findet noch der Deutsche Orden bei seiner Ankunft in Preußen vor.

Der Name Äſtyer verschwindet aber in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts für diese Gegenden, und sogleich macht sich statt seiner der Name **Preuße** und zwar in derselben Collectiv-Beziehung geltend; so daß die alten Galinder, Sudauer und Schalauer von da ab den Preußen zugerechnet werden. Bei dem Biographen des heiligen Adalbert werden die Preußen uns zuerst genannt, darauf aber im eilften Jahrhundert von mehreren Nord- und Mitteldeutschen Chronisten wiederholt und später noch als die einzige gewöhnliche Benennung in allen Urkunden und Schriftstellern gebraucht. Woher dieser Name entstanden sein mag, läßt sich für jetzt noch nicht mit völliger Gewißheit aussprechen. Soviel aber steht fest, daß dieser Name seinen Ursprung keiner politischen Umwälzung im Lande durch eine neue Einwanderung eines mächtigen Volkes verdankt. Zahllose etymologische Erläuterungen sind aus Occidentalischen und Orientalischen Sprachen versucht. Mit noch größerem Zwange sind historische Namen, Thatsachen und Mythen gedeutet worden: aber kein Ergebniß ist daraus hervorgegangen, das allgemeine Anerkennung sich erworben hätte. Den ansprechendsten Gehalt gewährt indeß noch die Ableitung aus dem Polnischen, aus der Präposition po, die **nahe bei** bedeutet, und Ruzzi, also Po-ruzzi, zusammengezogen Pruzzi, Prussi, Preußen, d. i. Nachbarn, Anwohner der Russen. Für diese etymologische Ableitung spricht überdies auch das historische Argument, daß gerade im zehnten Jahrhunderte, als der Name Preuße zuerst vorkommt, die

BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA W TORUNIU

Russen überaus mächtig werden, durch kühne glückliche Eroberungen ihr Reich rasch zu einem ungeheuern Umfange ausdehnen und durch Unterwerfung mehrerer Lithauischer Völkerschaften sogar unmittelbar bis zur Preußischen Gränze vordringen. Der plötzlich aufsteigende Ruf eines so glänzend erobernden Volkes konnte allerdings seinem nächsten Nachbarn nach sich selbst einen Beinamen verschaffen, der sodann von den Polen dem ersten Preußischen Apostel Adalbert mitgetheilt, durch dessen Aufsehen erregenden Märtyrertod bei allen christlichen Völkern leicht Eingang finden durfte.

Unterdessen machten sich gleichzeitig die Bewohner des besonders bevorzugten Bernsteinlandes durch ihre Schiffahrt nach Schweden unter dem Namen Semben, Samländer, der sich bis auf die heutige Stunde für diese Gegend ausschließlich erhalten hat, bei den Scandinavischen Völkern bekannt. Daher wird in den Isländischen Sagas und den alten Dänischen und Norwegischen Geschichtschreibern das ganze nördliche Preußen Semland genannt, und der übrigen Preußischen Völkerschaften, weil jene mit denselben in gar keine Berührung kamen, kaum Erwähnung gethan.

Soviel haben wir aus der Vorgeschichte Preußens als möglichst sichere Ergebnisse entlehnt, um den Zusammenhang der Ästyer mit den Völkern dargelegt zu haben, die der Deutsche Orden bei seiner Ankunft im Lande vorfand: wir haben ferner dadurch erreicht, auf die nähere Stammverwandtschaft der Preußen mit den Lithauern, Kuren, Letten, Liwen und Jatzwingen und auf die entferntere mit allen Slavischen Völkerschaften hingewiesen zu haben. Diese Stammverwandtschaft wird aber noch viel zweifelsfreier durch die übereinstimmende Ähnlichkeit in den Sitten, Gebräuchen, dem bürgerlichen und religiösen Leben dieser Völker hervorleuchten, wie dies ohne besonderen Beweis die nachfolgende übersichtliche Darstellung vorlegen wird.

Es findet sich in ihr nichts eigenthümlich Germanisches, also alle heutigen rein Deutschen Einrichtungen der Bewohner Preußens, selbst in dem einfachen Leben unsrer Landleute, sind erst auf dem Wege der Deutschen Kultur durch den Orden hieher verpflanzt worden.

Bürgerliches und religiöses Leben der alten Preußen. Die gemeinsten und nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens erwarben sich die alten Preußen auf die allen Slavischen Völkern besonders gewohnte Weise. Den Erzeugnissen des Ackerbaus und der Viehzucht gaben sie einen entschiedenen Vorzug vor der Beute auf der Jagd, obgleich das Land von der Natur mit Wildprett keinesweges spärlich versorgt war. Der Genuß der gegohrenen berauschenden Stutenmilch bei den Vornehmeren, wie Forster aus Wulfstans oben genanntem Berichte das Getränk Myran Meole ganz richtig deutet, war besonders beliebt; ein Genuß, den, soviel uns bekannt ist, ausschließlich die alten Slavischen Völker mit den Hochasiaten hochschätzten. Außerdem war der Meth ihr gewöhnliches Getränk, und dieser wurde in so großer Menge bei ihnen bereitet, daß ihn selbst der ärmste Leibeigene bis zur Übersättigung trinken konnte. Die Schmausereien bei der Leichenbestattung, und die drei oder vierfache Wiederholung derselben in einer gewissen Reihenfolge von Tagen war gleichfalls den Preußen mit den übrigen Slaven gemein. Am entschiedensten aber tritt für diesen gemeinschaftlichen Ursprung auf die Gewohnheit der Preußen, in geschlossenen Dörfern dicht neben einander zu leben, und nicht wie die Deutschen Völkerschaften in einzelnen zerstreuten Höfen. Denn bei diesen besaß jeder Hausvater in der nächsten Umgebung seines Hofes umherliegend seine Äcker und Wiesen, jeder für sich abgesondert, so daß sie ursprünglich nur im lockern Gauvereine und später erst in einem engern Dorfverbande standen, dennoch aber

nur zu den nothwendigsten Gemeindeverrichtungen und Verpflichtungen zusammentraten.

In einem nicht viel geringeren Grade macht sich hiefür bemerklich die Kriegsführung der alten Preußen. Kein Deutsches Schwert und Schild war ihre ursprüngliche Waffe, dagegen die lange Wurfkeule, außerdem sechs bis acht Wurfkeulen im Gürtel, die der alte Preuße auf eine sehr geschickte Weise zu schleudern verstand, endlich noch eine Steinschleuder, aus welcher er spitzgeschärfte Wurfsteine warf. Die Schnelligkeit der Pferde, nicht ihr kraftvoller Bau wurde bei den Preußen über alles geschätzt; der Überfall, das Auflauern in Morästen und dichten Wäldern war den Preußen die erwünschteste Angriffsweise; die jeder Gefahr trotzende Begegnung auf offnem Schlachtfelde suchten sie dagegen zu vermeiden. Gefangene Feinde sammt ihren Waffen und Pferden den Göttern durch den Feuertod zu opfern, achteten sie stets als eine unerläßliche Verpflichtung für die Wohlthat des Sieges.

Die Stände waren bei ihnen so strenge gesondert, wie bei den übrigen Slavischen Völkern. In den einzelnen Landschaften standen Kriegsfürsten an der Spitze der bewaffneten Mannschaft, die aus den Edlen, Besitzern ganzer Dörfer und Gebiete, und dem gesammten niedern Volke gebildet wurde. Von dem letztern aber waren getrennt die Sklaven oder leibeigene Knechte, wahrscheinlich durch Kriegsgefangenschaft in dies Loos gerathen und unter sehr hartem Drucke gehalten. Das häusliche Leben war schroff, die grausenhafte Sitte, Mitglieder der Familie, die aus Altersschwäche oder Krankheit lästig wurden, so wie Kinder weiblichen Geschlechts, wenn schon eins vorhanden war, als überflüßige und unnütze Geschöpfe zu tödten, hatten sie mit den meisten Slaven gemein. Vielweiberei war den Preußen erlaubt und wenigstens der Haushalt mit drei Weibern keinem Freien untersagt.

Das Weib selbst war wenig über die unglückliche Lage der Sklaven erhaben und mußte die niedrigsten Dienste im Hauswesen verrichten. Als Braut wurde sie von ihren Eltern für einige Stücke kostbares Vieh, oder andere im Tauschhandel werthvolle Sachen, später auch für gemünztes, auf dem Wege des Handels ins Land gekommenes Geld erkauft; wie dieselbe Sitte noch in diesem Augenblicke bei den dem Türkischen Reiche unterworfenen und wenig in der Bildung vorgeschrittenen Slavischen Völkern allgemein vorherrscht. Daher galten die Ehefrauen für sächliches Eigenthum und fielen nach dem Tode des Mannes als ererbtes Gut an den Sohn, dem sie zu denselben Diensten, wie dem verstorbenen Hausherrn verpflichtet blieben.

Die Kleidung der alten Preußen war rein slavisch und stimmt nach der ältesten Beschreibung so genau mit der der heutigen unvermischt lebenden Lithauer und Letten überein, daß wir sie für völlig einerlei halten können, wenn wir den nothwendigen Wechsel dabei in Anschlag bringen, den eine Zeit von sechs Jahrhunderten, veränderter Wohlstand und der überall sich eindrängende Einfluß des Welthandels in der Wahl der Stoffe herbeiführen mußten.

Eben so war ihre Sprache die nächste Verwandtin der Lithauischen; und selbst noch das sechszehnte Jahrhundert, aus dem wir ein Denkmal derselben in der Übersetzung des kleinen Lutherschen Katechismus besitzen, zeigt keine größere Verschiedenheit zwischen beiden Sprachen, als die eines benachbarten Dialektes. Werfen wir nun endlich noch einen Blick auf die Religion dieses Volkes, so werden wir von der völligen Übereinstimmung derselben mit der Götterverehrung in den benachbarten Ländern so überrascht, daß die Überzeugung von der gleichen Abstammung fast unerschütterliche Festigkeit gewinnt. Die Preußen verehrten ihre Götter unter Bäumen, deren Laub durch Feuer und umhergezogene Decken stets frisch erhalten wurde; aber

diese Stätten waren nicht in den dichtesten Hainen an völlig vereinsamten Orten, sondern in von Priestern rings umwohnten Gegenden, wenn freilich diese wiederum mitten im Walde gelegen waren. Als die drei höchsten Landesgottheiten fanden allgemeine Verehrung Perkunas, der Gott des Donners und des Feuers, bei den Lithauern und Letten unter demselben Namen und auch bei vielen andern Slavischen Völkern als Perun oder Pierun verehrt; Pikullas, der Gott des Todes und der Unterwelt, nach dem noch die heutigen Lithauer die Hölle Pekla benennen, war der Pekkols der Letten; Potrimpus, der Gott des Wassers und der Fruchtbarkeit, ward bei den Letten in dreifacher Gestalt verehrt, als Trimpus, Gott der Fruchtbarkeit, als Antrimpus, Gott des Meers, und Potrimpus, Gott der Flüsse. Nächst diesen stand Curche, als spendender Gott der Speise und Getränke, in höchsten Ehren. Diese hatten ihre eigenen Priester, Opferstätten und wurden vorzugsweise als die Lenker des menschlichen Geschicks geliebt und gefürchtet. Außerdem aber hatten die alten Preußen das ihnen Unerreichbare, wie die Gestirne, so auch ihr vorzugsweise geliebtes Eigenthum, die Ackerfelder und ihre zahlreichen Heerden, ferner die Wälder, die fischreichen Ströme und Seen unter den Schutz besonderer Gottheiten gestellt. Indeß darf hier die Bemerkung nicht unterdrückt werden, daß in den letzten sechszig Jahren von Lithauischen Sprachkennern aus hochpoetischen Ausdrücken der heutigen Lithauischen Sprache in den Dainos den alten Preußen und Lithauern Gottheiten angedichtet worden sind, die niemals eine Spur geschichtlichen Daseins verrathen lassen: so zum Beispiel Bangputtis, der Wellenschäumer, Pilwytis, der Bauchfüller, Drebkullis, der Erderschütterer u. s. w.

Von weiblichen Gottheiten ist nur die einzige Laima oder Laime, die Helferin bei der Geburt und die Schicksalslenkerin für die jungen Kinder bei allen obengenannten Völkern außer dem historischen Zwei-

fel gestellt. Die heilige Hauptstätte des Priesterdienstes für die drei zuerst genannten Gottheiten hieß Romove; wo dasselbe gelegen, und ob nur ein einziges oder mehrere vorhanden gewesen, oder ob es endlich in Preußen deren so viele gegeben habe, als Landschaften gezählt werden, läßt sich, bei dem Mangel an allen sicher beglaubigten Nachrichten darüber, jetzt noch nicht fest bestimmen: doch hat die letzte Ansicht durch noch vorhandene Ortschaften, deren Namen auf Romove hindeuten lassen, viel Ansprechendes für sich. In jedem Romove lebte ein Kriwe als Oberpriester und alleiniger Vermittler zwischen den Göttern und dem Volke: sein Einfluß war außerdem auch auf das bürgerliche Leben außerordentlich groß, indem die wichtigsten richterlichen Entscheidungen in demselben ihm überlassen blieben: ein hinlänglich wichtiger Unterschied zwischen dem Germanischen und dem Preußisch-Lettischen Priesterthum. Dem Kriwe zunächst standen die Waideli oder Waideloti, deren es wahrscheinlich zwei Klassen, höhere und niedere, gab; sie waren die Seher oder Weissager und Verkündiger des Willens der Götter und der Gebote des Kriwe. Dann folgten die Siggonen oder Siggonotti, welche die niedern priesterlichen Dienste verrichteten, das heilige Feuer unterhielten und ärztliche Hülfe im Namen der Götter leisteten. Als die unterste Ordnung der Priester, in den Landschaften auf die Dörfer vertheilt, finden wir die Tulissonen und Ligaschonen, welche die religiösen Feierlichkeiten bei der Verbrennung der Todten und den damit zusammenhängenden festlichen Handlungen vollzogen.

Die alten Preußen vom neunten bis zum Anfange des dreizehnten Jahrhunderts.

Die friedliche Ruhe dieses Volks scheint nach dem einstimmigen Zeugnisse der Quellen, während der unheilvollen die Ruhe von ganz Mitteleuropa fünf Jahrhunderte hindurch zerstörenden Wanderungen Germanischer, Slavischer und Asiatischer Völker aller Art bis in die zweite Hälfte des neunten Jahrhunderts nicht bedeutend gestört zu sein. Daher waren sie der geschickten Waffenführung zur Vertheidigung ihres Landes wenig kundig, als sie plötzlich durch drohende Gefahr dazu aufgefordert wurden, die ihnen von der See- und Landseite fast zugleich sich darbot. Die Samländer waren zwar im Besitze von Seeschiffen, da sie einen ununterbrochenen Handel nach Schweden getrieben hatten, alljährlich nach Byrka, der damaligen größten Handelsstadt dieses Landes (etwas nordwestlich von dem später angebauten Stockholm gelegen), zu kommen pflegten und ihre mitgebrachten Handelsgegenstände, Pelz, Häute, wahrscheinlich auch Honig und Bernstein gegen Kleidungsstücke und Eisen dort austauschten. Aber sie waren doch so wenig mit dem Gewerbe der Schiffahrt vertraut geworden, daß sie niemals sich auf die Seeräuberei legten, die in dieser Zeit gerade bei allen übrigen Küstenvölkern des Nordens vorherrschte und sogar in Achtung stand: denn noch am Ende des eilften Jahrhunderts werden sie in Norddeutschland wegen ihrer Menschenfreundlichkeit gegen Schiffbrüchige und gänzlichen Theilnahmlosigkeit an der Seeräuberei namentlich gelobt. Daß ein solches Volk, dessen fruchtbare Landstriche und Heerden durch die auch aus Dänemark und Schweden jährlich hieher fahrenden Schiffe im Norden allgemein bekannt waren, ohne große Kraftanstrengung eine leichte Beute eines erobernden Volkes werden mußte, stand natürlich zu erwarten. Preußen erfuhr daher

seit dem Ende des neunten Jahrhunderts häufig den schweren Druck der Eroberungszüge der Dänischen Seeräuber, die im zehnten Jahrhunderte oft erneuert wurden und erst gegen Ende desselben für dieses Land eine wohlthätige Ableitung nach Westen durch das Glück derselben auf den Britischen Inseln erhielten. Aber die Tage des Unglücks reifen rasch die menschliche Kraft, und so wurde auch dem Volke der Preußen die fehlende Kriegslust durch die bittre Nothwehr der Selbstvertheidigung bald eingeimpft.

In diesem Zustande befand sich Preußen, als das südlich und westlich angränzende Polen unter seinem Herzoge Mieczislaw I., durch dessen Verbindung mit der Böhmischen Prinzessin Dambrowka, 966 das Christenthum annahm. Durch diese Absagung des Polytheismus in Polen ward Preußen, dessen harmlose Existenz, weil es keine thatenreiche Kriege mit den Nachbarn geführt hatte, für die Deutschen Völker fast spurlos vorübergegangen war, eins der nächsten Länder für Missionsversuche zur weitern Ausbreitung des Christenthums. Mieczislaws I. Sohn, der gewaltsame Eroberer Boleslav Chrobri, dehnte seine Polnische Herrschaft nach allen Richtungen hin aus; er bekriegte auch die südwestlichen Landschaften Preußens, und freute sich des Vorwandes, in diesen gut angebauten und heerdenreichen Gegenden den Krieg zu Gottes Ehre führen zu können. Rasch bildete sich eine grausame gegenseitige Erbitterung zwischen den Preußen und Polen, die in verheerenden Raubzügen mehr Befriedigung des Rachgefühls, als in Behauptung des eroberten Landes ein erweitertes Gebiet suchte. An das Hoflager dieses Fürsten Boleslaw kam zu Anfang des Jahres 997 der Bischof Adalbert von Prag, sein geistliches Amt bei den unfolgsamen Böhmischen Edlen mit Widerwillen aufgebend, um bei einem rohen heidnischen Volke die Ehre des ersten christlichen Apostels zu erwerben. In der Wahl des Volks schwankend, gab

Boleslaw dem eifrigen Missionar für seinen eignen Vortheil absichtlich die Richtung nach Preußen, wo Adalbert verständig lieber die von Polen entfernteste Samländische Küste, als das nächste, die christlichen Polen schon feindselig hassende Culmerland für sein erstes Auftreten wählte. Von Boleslaw mit einem Schiffe und dreißig Bewaffneten unterstützt, fuhr er die Weichsel nach Danzig hinab, dann in die Ostsee längst der Nehrung und landete auf der südwestlichen Spitze von Samland, wo er, um alle Aufforderung zu Feindseligkeiten zu vermeiden, seine Polnischen Gefährten mit dem Schiffe zurücksandte. Doch hierauf mehr vom frommen Eifer gegen die Unbill der Vielgötterei, als von besonnener Einsicht zur Erreichung seines hohen Zweckes geleitet, fiel er nach wenigen Tagen am 23. April 997 ein trauriges Opfer für die Verhöhnung der im Lande geehrten Götter. Seine beiden befreundeten Begleiter Gaudentius und Benedictus, zwar anfänglich in harter Gefangenschaft gehalten, wurden nachmals nach Polen frei gelassen. Erst vier Jahrhunderte später wurde auf der durch die Sage bezeichneten Blutstelle zur Ehre des ersten Preußischen Märtyrers eine Kapelle errichtet, von welcher jetzt nur noch wenige Mauersteine den erinnerungswerthen Standplatz anweisen.

War Adalberts edles Unternehmen auch von keinem unmittelbar günstigen Erfolge begleitet gewesen, so wirkte es doch als eine mächtige Triebfeder zu neuen Versuchen, und verhieß in der Zukunft dem Lande die segensvolle Frucht des göttlichen Evangeliums für die geistige und sittliche Bildung seiner Bewohner. Bruno, ein Freiherr von Querfurt, bei seinem Aufenthalte in Italien schon von der würdigen Persönlichkeit Adalberts gewonnen, beschloß sechs Jahre später dem Bekehrungswerke im Lande Preußen sein Leben zu weihen. Vom Papste Sylvester II. zum Erzbischofe im Lande der Heiden bestimmt, war er 1005 bereits im Begriff nach Polen abzugehen, wurde aber durch den

Kampf des Polenfürsten mit Deutschland daran gehindert. Nach wiederhergestelltem Frieden fand Bruno an dem Hofe Boleslaw's die ehrenvollste Aufnahme 1007, verweilte hier einige Zeit um die Preußische Sprache zu erlernen und ging dann mit achtzehn Gefährten wahrscheinlich nach dem Lande Culm. Wie weit er gekommen ist, erscheint ungewiß, doch ist es nicht unmöglich, daß er bis nach Sudauen, oder dem Gränzlande gegen die Russische Herrschaft vorgedrungen sein kann; weil die im Chronisten vorkommenden Rutheni eben so gut die Russen als die denselben unterworfenen Lithauischen Völkerschaften bezeichnen können. Dieselbe Ursache gab dem gewarnten und doch darauf nicht achtenden Missionär sammt allen seinen Gefährten dasselbe traurige Loos: er wurde am 14. Februar 1008 auf eine grausenhaft verstümmelnde Weise von den über ihre verletzten Götter erbitterten Preußen ermordet.

Was diesen Aposteln, weil sie die nothwendige Pflicht der milden Mäßigung hintangesetzt hatten, nicht geglückt war, konnte noch weniger den späteren Versuchen der Polnischen Herzoge gelingen, weil mit diesen jedes Mal zugleich Unterjochungspläne gegen die Preußischen Völkerschaften verknüpft waren, diese also stets den trügerischen Vorwand der Bekehrung zum Christenthume als herrschsüchtige Eroberungslust anzusehen gewöhnt wurden. So überzog Boleslaw I. 1015 abermals Preußen mit starker Kriegsmacht, unterwarf das ganze Land bis an das frische Haff, und hielt dasselbe auch während der noch folgenden zehn Jahre seiner Regierung unter seiner Botmäßigkeit: aber für das Christenthum that er nichts weiter, als daß er dem Lande für diese Zeit den Namen eines christlichen gab. Nicht besser handelte sein Zeitgenosse, der große Dänische Herrscher Canut, der bald nach seiner Thronbesteigung 1016 Pommern und Samland durch seine Flotte erobern und seinem Reiche einverleiben ließ, so daß er bis an seinen

Tod den Titel eines Königs von Samland fortführte. Doch von fester Einwurzelung des Christenthums in diesen Gegenden war auch unter diesem Fürsten keine Rede. Die Dänenherrschaft in Samland löste sich zwar nach Canut dem Großen bei dem Zerfallen seines mächtigen Reiches wieder völlig auf; aber die wehrlose Küste blieb doch häufig wiederholten Angriffen der Dänischen Seemacht ausgesetzt, und Canut IV. oder der Heilige, der Großneffe des vorigen, unterwarf auf kurze Zeit 1080 auch wieder ganz Samland.

Unterdessen hatte auch Polens kräftiger Eroberungsstaat mit Boleslaws I. Hinscheiden eine andere Bahn eingeschlagen. Dessen Sohn Mieczislaw II. hatte in seiner neunjährigen Regierung (1025—34) durch wollüstige Schwäche nicht nur die Eroberungen seines Vaters verloren, sondern auch das alte Erbeigenthum an den Rand des Verderbens gebracht und der inneren Anarchie durch die Willkühr ungehorsamer Großen für die Zukunft einen bequemen Eingang geöffnet. Polen verwilderte völlig, als es nach dem Tode dieses elenden Fürsten sieben Jahre lang ganz ohne rechtmäßig anerkannten Herzog blieb, bis der einzige Sohn Mieczislaws, Casimir, das einfache Mönchsgewand eines Benedictinermönchs zu Clugny nach erhaltener päpstlicher Dispensation 1041 mit der fürstlichen Würde vertauschen durfte. Inzwischen hatte sich Masovien unter Maslaw als selbständiges Herzogthum losgerissen, behauptete sich auch anfangs mit bereitwilliger Unterstützung der nächsten Preußischen Landschaften glücklich: dann aber wurde Maslaw nach einer Niederlage auf der Flucht nach Preußen von diesen Bundesgenossen selbst wegen nicht erfüllter Versprechungen 1042 ermordet. Der Sieger Casimir I. verfolgte darauf sofort das Glück seiner Waffen auch gegen die Preußen, und bestrafte ihre Unterstützung seines Gegners mit der Unterwerfung des Culmer Landes bis an den Ossafluß und der Tributspflichtigkeit der übrigen benachbarten Land-

schaften, die auch von den Preußen bis an Casimirs Tod 1058 willig erfüllt wurde. Doch seinem Nachfolger Boleslaw II dem Kühnen, der gleich bei seinem Regierungsantritte in einen heftigen Krieg mit den Böhmen verwickelt war, wollten sie den festgesetzten Tribut nicht weiter zahlen, in der Hoffnung, sich jetzt der Polen zu erwehren, indem sie als den Hauptstützpunkt ihrer Vertheidigung Graudenz auf der Culmischen Gränze an der Ossa stark befestigt hatten. Von hier aus reizten die Preußen fortwährend theils durch Streifzüge nach Pomerellen, theils durch Culm nach Polen, und thaten dies mehrere Jahre lang ungestraft, bis 1064 Boleslaw's jeder Gefahr trotzender Muth die sich hinter Graudenz's und der Ossa Schutz sicher glaubenden Pomesanier überrumpelte, vor ihren Augen den stark geschwollenen Fluß mit einer geringen aber auserlesenen Schaar Krieger durchritt, und durch diese Niederlage alle westlichen Landschaften Preußens bändigte und für seine übrige Regierungszeit wieder tributpflichtig machte.

Unter seinem Bruder und Nachfolger Wladislaw I. Hermann (1081—1102) erhoben sich sogleich alle von den Polen kaum bezwungenen Völker wieder gegen ihre Unterdrücker. Pommerns Abfall war aber dem neuen Herzoge wichtiger, als die Tributzahlung einiger Preußischen Völkerschaften. Er verwandte daher vorzugsweise seine Kraft auf die Wiedereroberung dieses Landes, wobei er in jedem Kriegszuge neue Gelegenheit fand, die westlichen Preußischen Völkerschaften stets als streitlustige Bundesgenossen seiner Gegner zu bekämpfen. Fielen auch größere Feldschlachten gemeinhin zum Vortheile der besser bewaffneten und des Kampfes in geschlossenen Reihen mehr kundigen Polen aus, so konnte doch Wladislaw seinen Sieg nicht hinlänglich benutzen, weil er auf die Dauer mit seinem Heer in Pommern nicht verbleiben konnte, für sich selbst überall auf Hinterhalt und

Überfall besorgt sein und seine Erbländer verzehrenden Raubzügen preisgegeben sehen mußte. Auf solche Weise dauerte es zwölf Jahre, ehe Pommern völlig gebeugt war und Wladislaw seinen Zug 1093 über die Weichsel gegen die Pomesanier und Pogesanier antreten konnte. Dem Andrange der gegen sie allein vereinigten Polnischen Macht leisteten diese keinen nachdrücklichen Widerstand, bekannten sich auch wieder zur Zahlung eines Tributs, warfen aber nicht minder sorglos um ihre Zukunft eben so leicht diese Verbindlichkeit wieder von sich, als Wladislaw's natürlicher Sohn Sbignew 1096 sich gegen seinen Vater empörte, den Bürgerkrieg begann und sie als bekannte Feinde seines Vaterlandes zur thätigen Theilnahme am Kampfe aufforderte. Nach Wladislaw's Tode setzte Sbignew den Krieg mit seinem vom Vater und vom Volke begünstigten Bruder Boleslaw III. Krzywusti (1102—1138) fort, und hatte, so lange er Mittel zum Kampfe besaß, Preußische Hülfsvölker für sich. Diese rasteten aber auch selbst nicht nach seiner eigenen Unterwerfung unter die glücklicheren Waffen des Bruders, sondern wirkten bald im Vereine mit den wieder abgefallenen Pommern, bald mit Russischen Fürsten verbündet, dahin, daß dem überall gedrängten Polen-Herzoge kein ruhiger Monat zur Erholung des Heeres, kein Landstrich unverheert blieb. Doch scheint das Culmerland jetzt entschieden als unterworfenes Land von den Polen behauptet zu sein, die Ossa erst die Gränzscheide zwischen beiden Ländern gemacht und außer den vorhin genannten Pomesaniern und Pogesaniern noch die Galinder und Sudauer zu den heftigsten Feinden der Polen gehört zu haben. Soviel geht überdies aus den hiefür spärlichen Angaben der Quellen sicher hervor, daß auch bereits in dieser Zeit kein gemeinschaftliches Interesse unter den Preußischen Völkerschaften vorwaltete und dieselben zu vereintem Angriffe und eben so zu gemeinsamer Vertheidigung beseelte. Die Gränzlandschaf-

ten standen allein in feindseeligen Verhältnissen mit den Polen und wurden dann auch von den übrigen nicht unterstützt, wenn der Vergeltungskrieg die feindlichen Schaaren ins Land hinein zog und die unzulängliche Zahl seiner Vertheidiger zum einzigen Schutzmittel einer eiligen Flucht in die unwegsamen Wälder zwang. Doch würden die Preußen unbezweifelt jetzt nicht mehr lange ihre Selbständigkeit sich erhalten haben, zumal da auch Pommerns abhängiges Loos von Polen durch die allgemeine Einführung des Christenthums seit 1124 durch den Bischof Otto von Bamberg sicherer gestellt war, wenn nicht die immerwährende innere Zerrüttung Polens durch Bürgerkriege die bedeutenden natürlichen Kräfte dieses Reiches gelähmt hätte.

Diese inneren Kriege Polens haben aber auf die ferneren Schicksale Preußens den namhaftesten Einfluß. Sie haben ihren fortdauernden Nahrungsstoff in dem Slavischen Erbrechte, das ohne Beschränkung auch auf Throne anwendbar gemacht, den Staat wie ein einfaches Grundeigenthum behandelte und in so viele Theile zerstückelte, als Söhne bei dem Tode des Vaters vorhanden waren. Denn, wurden zuweilen unmündige Söhne dabei ausgeschlossen, so war dies mehr eine Handlung freier Willkühr, als aus besonnener Einsicht in die politische Lage des Staates hervorgegangen. Nach solchem Herkommen hatte auch Boleslaw III. kurz vor seinem Tode 1138 seine Staaten unter seine vier älteren Söhne getheilt, davon dem ältesten Wladislaw II. († 1159) zwar die größte Ländermasse und das Recht der Oberherrschaft überwiesen, den übrigen aber doch soviel eingeräumt, daß sie mehr als hinlängliche Mittel besaßen, um den verderblichsten Empörungskrieg Jahre lang zu bestehen. Der entschlossenste und der kräftigste unter den Brüdern war unbedingt Boleslaw IV., der Krause, dem Masovien, Cujavien und die Landschaften Culm und Dobrin zugefallen waren, und der auch den Preis der beharr-

lichen Tapferkeit davon trug. Mit den Preußen im Bunde gelang es ihm nach achtjährigem Kampfe seinen Bruder Wladislaw aus dem Lande zu vertreiben und 1146 für sich die Oberherrschaft in Polen zu erringen, die er sieben und zwanzig Jahre bis an seinen Tod 1173 verwaltete. Inzwischen galt die Bundesgenossenschaft zwischen Boleslaw IV. und den Preußen so lange nur für ein nothwendiges Band, als jener noch in zweifelhafter Lage sich befand. Wir sehen daher wohl noch in dem letzten Versuche Wladislaws II. 1156, durch einen mächtigen Heereszug des kraftvollen Hohenstauffen Friedrichs I. Barbarossa die verlorene Gewalt in Polen wieder zu erringen, die Preußen als Hülfsvölker auf der Seite Boleslaws stehen. Aber schon zwei Jahre später überzieht dieser Fürst das Land seiner früheren Bundesgenossen mit ungeheuerer Heeresmacht, jetzt zugleich in der ernsten Absicht, die Verehrung der alten Götter und des feindseligen Priesterthums mit Gewalt zu vernichten und das Christenthum als ein dauerhaftes Band der Unterwerfung unter Polen den Preußen zu umschlingen. Der Waffengewalt beugten sich die südlichen und westlichen Landschaften und ganze Schaaren empfingen das Wasser der heiligen Taufe, aber für den gehaltreichen inneren Kern der christlichen Lehre nicht gewonnen, nur als ein Mittel, den Druck des gewaltigen Kriegsheeres so schnell als möglich aus dem Lande zu entfernen. Als dieses erreicht war, erfolgte sofort die Rückkehr zum alten Glauben, und die christlichen Priester hatten es nur der Scheu vor den Polen zu verdanken, daß sie mit dem Leben davon kamen. Darüber entrüstet sann Boleslaw augenblicklich auf einen neuen Rachezug; aber durch das Anerbieten eines jährlichen Tributes in seinem Zorne zuerst aufgehalten, trat er ihn erst 1161 an, als die Preußen nicht nur die Fortzahlung des Tributes verweigert, sondern auch neue Einfälle in Polen gewagt hatten. Diesmal sollte ein Vernichtungskrieg

gegen

gegen das so oft abtrünnige Volk geführt werden, darum wurde mit außerordentlicher Anstrengung aller zu Gebot stehenden Kräfte die Heeresmacht zusammengebracht. Die Preußen verzweifelten an dem Widerstande, nur auf eine durch die örtliche Lage ihres Landes unterstützte Kriegslist setzten sie ihre letzte Hoffnung. Sie gelang vollständig: bei dem Vordringen der Polen über die Ossa boten sich am Anfange eines großen, dichten und morastigen Waldes Pomesaniens vier angesehene Preußen dem Heere als Führer dar. Sie wurden angenommen und führten die unvorsichtigen Polen in die tiefste Stelle des Waldes, wo ringsum sumpfiger Moorgrund keine Flucht verstattete, dem der Gegend Unkundigen überall Versinken und Erstickungstod entgegen drohten und nur ein schmaler Zugang den Rückzug möglich machte. Hier erlitten die Polen eine entsetzliche Niederlage: Boleslaw entkam nur selbst mit genauer Mühe in Begleitung weniger Krieger; sein eigner Bruder Heinrich Herzog von Sendomir wurde mit der auserlesenen Blüthe des Polnischen Adels erschlagen; das ganze Polnische Volk erlitt an diesem Tage einen so entsetzlichen Verlust, daß es jeden Gedanken an Fortsetzung dieses Krieges mit den Preußen aufgab und die von ihrem Nachgefühle heiß ersehnte Vergeltung auf künftige Zeiten versparen mußte. Boleslaw selbst, obschon er diesen Tag noch zwölf Jahre überlebte, erneuerte den Kampf nicht mehr. Aber auch die Preußen, wiewohl jetzt mit dem Waffenhandwerke vertrauter geworden, stellten ihre Raubzüge ein und bewahrten den Frieden sowohl unter dem unmittelbaren Nachfolger Boleslaws, seinem Bruder Mieczislaw III., als auch nach dessen Verdrängung 1178 durch die empörten Großen in den ersten dreizehn Jahren des darauf regierenden jüngsten Bruders Casimir's II. des Gerechten. Dies fällt um so mehr auf, als die große Anarchie und der bis 1191 währende Bruderzwist der Fürsten in Polen wohl oft eine erwünschte

Veranlassung darboten, gegen die wehrlose Polnische Gränze Raubzüge auszuführen. Wahrscheinlich wirkten auch hier die traurigen Folgen der vorhergegangenen Kriege nach, und die hart gefühlte Erschöpfung forderte zur Vorsicht auf, wenn der Nachbar ruhig blieb. Nach endlich wieder hergestelltem inneren Frieden in Polen scheint inzwischen Herzog Casimir durch die frühere Erinnerung an die Tributpflichtigkeit mehrerer Preußischer Völkerschaften doch gemahnt worden zu sein, nicht länger Anstand zu nehmen, um die alten Rechte für die Ehre seines Volkes wieder zu gewinnen. Eine große Heeresmacht wurde von den Polnischen, Schlesischen und Pommerschen Fürsten 1192 aufgestellt und wiederum die frühere Richtung über die Ossa in Pomesanien hinein genommen. Ohne Schlacht kam es diesmal in kurzer Zeit nur durch das Mittel einer gräßlichen Verheerung des Landes zum friedlichen Vertrage, der gegen die Stellung von hundert Geisseln die Zahlung eines jährlichen Tributs den Preußen wieder auferlegte.

Herzog Conrad von Masovien. Bischof Christian. Ankunft des Deutschen Ordens. Nach Casimir's II. Absterben 1194 brach in Polen wieder der Bürgerkrieg um die erledigte Herzogswürde aus. Der alte verdrängte Mieczislaw III. trat als Gegner der noch unmündigen Söhne Casimirs Lesseck und Conrad auf, die von dem Bischofe und dem Woiwoden von Krakau unterstützt fast allgemeine Anerkennung in Polen fanden, aber doch gegen den von Schlesischen und Volhynischen Hülfsvölkern äußerst hartnäckig unterstützten Oheim kaum aufrecht erhalten werden konnten. In dem entsetzlichen Gewirr gieng Polens Oberherrlichkeit über die benachbarten Preußischen Landschaften, außer über Culm, abermals verloren. Mieczislaw's Tod 1202 räumte zwar den Hauptgegner aus dem Felde, aber die Hülfsvölker setzten den Kampf für eigene Rech-

nung noch drei Jahre fort, und erst im Jahre 1206 vermochten die bereits volljährig gewordenen Fürsten Lesseck und Conrad eine friedliche Theilung der ihnen zugefallenen Länder vorzunehmen. Der ältere behielt die oberherrliche Herzogswürde, Großpolen und Pommern für sich, wiewohl in dem letztern Lande die Herrschaft nur auf ein sehr lockeres Band von Lehnsherrlichkeit beschränkt war und Pommerns Fürsten gleich selbständigen Herren bei ihrer beträchtlichen Macht im Verhältnisse zum damaligen Polen walteten. Conrad, der jüngere Bruder, erhielt Masovien als ein abgesondertes Herzogthum, in welchem Verhältnisse es von diesem Zeitpunkte ab auch später geblieben ist, und außerdem Cujavien und das Land Culm.

Dieser Herzog Conrad von Masovien, ein schwacher, feiger, wollüstiger Fürst, ohne Treue und Glauben, ward gerade vom Schicksal berufen, mittelbar die Cultivirung Preußens auf das wesentlichste durch bleibende Verpflanzung des Christenthums und der Deutschen Bildung fördern zu helfen. Unter seines Ansehens wirksamem Schutz, wegen des eignen Interesses größerer Sicherheit für seine Besitzungen von ihm gerne unterstützt, begannen neue Missionsversuche auf friedlichem Wege, die von einem weit günstigeren Erfolge als früher begleitet waren. Der Abt Gottfried vom Kloster Lukina in Polen ging die Weichsel herab nach Pomesanien, gewann milde auftretend die Geneigtheit zweier Preußischen Edlen, die des zeitgenössischen Alberich's Chronik sogar zu fürstlichen Ehren erhebt, und führte sie gläubig durch die Taufe zum Christenthume über. Doch gewichtiger ward das Werk des Cistercienser Mönchs Christian aus dem benachbarten Kloster Oliva, das Pomerellens erster christlicher Fürst Subislaw I. um das J. 1170 zwischen Danzig und der Ostseeküste gestiftet hatte, und das zum Segen des Landes von ihm und seinen unmittelbaren Nachfolgern reich ausgestattet wurde. Christian, durch

Charakter und geistige Anlagen von der Natur zu einem so fruchtbaren Unternehmen trefflich ausgestattet, mit der Landessitte des Preußischen Volks durch langgewohnte Nachbarschaft und Erlernung ihrer Sprache bekannt, in freudiger Übereinstimmung mit den beiden nächsten christlichen Fürsten Conrad von Masovien und Mestwin I. von Pommerellen, dem Sohne des Gründers von Oliva, begann 1208 voll zuversichtlicher Hoffnung das Predigen der reinen Lehre, sowohl für die noch nicht christlich gewordenen Bewohner des Landes Culm, als für die benachbarten Gränzgebiete Löbau's und Pomesaniens. Seine Worte gewannen den inneren Menschen, denn er verhöhnte nicht mit starrem Trotzen den alten liebgewordenen Götterdienst, noch zeigte er in seiner Begleitung ein verhaßtes Heer, das nur auf Raub, Mord und Brand ausgehend mehr zurückschrecken mußte, als es irgend eine Art entgegenkommender Theilnahme für solche Glaubensgenossen erwerben konnte. Christian's edle Arbeiten fanden bald in einer nicht unbedeutenden Schaar neu getaufter Preußen die ehrendste Belohnung. Dadurch noch kräftiger aufgemuntert, an dies großartige Bekehrungswerk sein Leben zu setzen, trat er eine Reise nach Rom an 1210, um dem mächtigen Schutze des Papstes Innocenz III. die junge Saat zu empfehlen, und auf friedlichem Wege durch päpstliche Bullen und Ermahnungsschreiben an die umherwohnenden Fürsten und Bischöfe alle Hindernisse für das Gedeihen des Christenthums in Preußen zu beseitigen.

Während seiner Abwesenheit traf zwar das Land 1210 der Raubzug des Königs Waldemar II. von Dänemark, der mit einer bedeutenden Flotte in Samland landend und Preußen verheerend rasch bis an die Weichsel durcheilte, jedoch ohne hier eine feste Besitzung für die Dauer behaupten zu wollen, nach Pommern überging, wenn freilich auch noch 21 Jahre später die einzelnen Preußischen Land-

schaften diesseits und jenseits des Pregels namentlich im Reichslagerbuche der Dänischen Könige als ihre Besitzungen zum Prunke aufgeführt werden: doch stehen sie bedeutungslos ohne Angabe der Einkünfte, also nur als Titelländer in der Reihe. Christians Bemühungen waren dadurch weder gestört, noch gefördert worden. Aber nach seiner Heimkunft im Lande nahmen sie einen um so rascheren Fortgang, daß 1214 bereits Pomesanien und das nördlich daran gränzende Pogesanien zum großen Theil sich dem Christenthum zugewandt hatten, und in letzterer Landschaft sogar Warpode, der mächtige Herr des Gebiets Lansane bei dem heutigen Elbing, bei seinem Übertritt zur christlichen Religion sein ganzes Eigenthum dem hochverehrten Bekehrer schenkte. Eben so that Suavabuno, der Gebieter der Landschaft Löbau. Da schien das heilsame Werk auf immer fest gewurzelt zu haben und nicht länger der förmlichen Einrichtung des Römischen Kirchenwesens entbehren zu dürfen. Mit Zurücklassung mehrerer Geistlichen zur Fortführung des Missionswerkes in Preußen, begleitet von den beiden treuen Bekehrten Warpode und Suavabuno, begab er sich zum zweiten Male nach Rom, wo er im Februar 1215 durch Innocenz III. zum ersten Bischof von Preußen erhoben wurde und dadurch die Berechtigung erhielt, fernerhin die kirchlichen Verhältnisse des dem Christenthume neu gewonnenen Landes nach eigenem Ermessen den Römischen Satzungen unterzuordnen. Doch diese zweite Abwesenheit Christian's von seiner jungen Gemeine hatte nicht vortheilhaft auf die Stimmung des Preußischen Volks für die neue Lehre gewirkt. Der Gedanke an den möglichen Verlust ihres Grundbesitzes, indem sie den Bischof Christian jetzt als ihren Landesherrn fürchteten, die genauere Verbindung desselben mit dem gehaßten Nachbaren Conrad von Masovien, die vermehrte Zahl der Ausländer im Lande, vielleicht auch eine Veränderung in dem Benehmen

des früher so väterlich gesinnten Christian's mit seiner Erhebung zum bischöflichen Amte, und sicher die Aufreizungen der Preußischen Priesterschaft trieben zum allgemeinen Abfall. Noch im Jahre 1215 brachen die Pomesanier und Pogesanier unter grausenhafter Verwüstung in das Culmer und Löbauer Gebiet ein, keine beachtenswerthe Macht leistete ihnen Widerstand, des Masovischen Herzogs Conrad Feigheit reitzte nur noch stärker zum weiteren Vordringen, und bis über die Drewenz hinaus verheerten und brannten die wilden Preußen.

In der Nähe fand Bischof Christian gegen diese Frevel keine Hülfe, denn die umher wohnenden Fürsten und Bischöfe fürchteten jetzt selbst für ihre eigenen Länder und dachten mehr auf Vertheidigung, als auf entfernteren Angriff. Für friedliche Ausgleichung schien bei der Erbitterung des wild entbrannten Volks und den verübten Unthaten jeder Weg verloren zu sein. Da erinnerte sich Christian der fortdauernden blutigen Kämpfe im nordöstlichen Nachbarlande, wie schon seit länger als dreißig Jahren die gleich den Preußen wilden heidnischen Liwen, von Bremen aus durch fromme Männer, wie Meinhard und Berthold, die beiden ersten liefländischen Bischöfe, für das Christenthum gewonnen, doch lange durch oft erneuerten Abfall alle bleibenden wohlthätigen Erfolge vereitelt hätten, dann endlich durch die umsichtige Leitung und kräftige Hand des dritten Bischofs Albert beständiger im christlichen Glauben festgehalten wurden. Alberts Maaßregeln machte Bischof Christian auch zu den seinigen, da sie denselben Zweck im Lande der Preußen hervorbringen sollten. Als das wirksamste Mittel, die jetzt erlittenen Verluste so rasch als möglich wieder ersetzt zu sehen, galt ihm das Predigen eines Kreuzzuges gegen die abgefallenen Preußen, der aber auch zugleich zur schnelleren Bekehrung des gesammten Landes führen sollte. Gegen die Liwen waren bereits drei solcher Kreuzzüge ausgeführt worden und

hatten in ganz Norddeutschland und den benachbarten Gegenden zahlreiche Theilnehmer gefunden; denn die Kreuzfahrer erlangten eben so große Vortheile des Sündenablasses und jegliche Beruhigung des Gemüthes über ihre zeitliche und ewige Wohlfahrt, wenn sie in diesen wenig entfernten nördlichen Gegenden für die Ehre des Kreuzes Christi kämpften, als wenn sie in jene entlegenen Länder des Orientes zogen. Von Liefland aus war die Rückkehr leichter zu hoffen, und stand in Jahresfrist zu erwarten. Aus Kleinasien und Syrien zeigte dagegen die Erfahrung höchstens die Rückkehr des zehnten Mannes und ein dreijähriger Zeitraum galt gemeinhin für die kürzeste Dauer, in welcher ein Gelübde für einen Kreuzzug nach dem gelobten Lande ausgeführt werden konnte. Man hegte daher von päpstlicher Seite auch anfänglich die Furcht, daß diese Kreuzzüge nach dem Norden Europa's, mit welchem außerdem noch die Züge gegen die ketzerischen Albigenser und gegen die Mauren auf der Pyrenäischen Halbinsel gleichen Werth erhielten, den Orientalischen zu starken Abbruch thun würden, und gestattete nicht die Vertauschung beider Arten zur genügenden Lösung des sich auferlegten Gelübdes, wenn dieses zuvor ausdrücklich in Bezug auf das gelobte Land gewählt und dafür schon das Kreuz genommen war. Später erst gewährte man auch in diesem Falle Nachsicht; schon allein Grund genug, die Heerfahrten nach dem Oriente aus Mangel an Theilnehmern bald gänzlich verschwinden zu sehen, ohne daß gerade damit der Sinn und die Neigung für die neuere Art von heiligen Kriegen zugleich aufgehört hätte.

Christian wandte sich 1216 nach Rom, um die Erlaubniß zum ersten Kreuzzuge gegen die heidnischen Preußen, aber durch den Tod des Papstes Innocenz III. am 17. Juli 1216, der so eifrig für das Bekehrungswerk in diesem Lande gewirkt hatte, wurde die päpstliche Bulle bis zum 3. März 1217 verzögert, wo sie Papst Honorius III.

ganz in demselben Umfange, wie die früheren gegen Liefland, ertheilte. Unterdessen hatten sich die Preußen ruhig gehalten und keine neuen Einfälle in das dem Christenthume treu gebliebene Culmer Land gewagt, weshalb Christian Anstand nahm, von dem erlangten päpstlichen Zugeständnisse sofort Gebrauch zu machen und von neuem auf friedlichem Wege die christliche Kirche in diesen Gegenden wieder zu beleben versuchte. Als jedoch 1218 die Preußen wiederum ihre räuberischen Angriffe auf Culm und Löbau richteten, dann sie bis tief in Masovien hinein ausdehnten, gegen dreihundert Kirchen und Kapellen in diesen Landschaften verwüsteten und vor allem ihre gränzenlose Wuth besonders die christlichen Priester empfinden ließen, rief Christian den Kreuzzug zu eiliger Hülfe der fast verzweifelnden Gläubigen auf, indem er sowohl selbst das Kreuz predigte, als auch dazu die Bischöfe in allen benachbarten Ländern bis nach Ungarn hinauf auffordern ließ. Im Frühjahre 1219 versammelten sich darauf zahlreiche Schaaren aus Deutschland, Böhmen, Mähren, Ungarn, Schlesien, Polen und Pommern an der Weichsel und Drewenz; der Papst erließ eine ernste Mahnung an die Kreuzfahrer, nur den Zweck ihres Zugs vor Augen zu behalten und nicht durch Raub und harte Knechtschaft die Heiden noch verstockter für das Wort des Herrn zu machen. Bischof Christian wurde bevollmächtigt, den Bannfluch gegen jeden auszusprechen, der dieser päpstlichen Weisung entgegen handeln würde. Dennoch war der Erfolg dieses Kreuzzugs bedeutungslos. Vier Jahre hintereinander blieben die Kreuzfahrer im Lande, im häufigen Wechsel des Ab- und Zugangs einzelner Schaaren; aber sie drangen nicht tief in das Innere des Landes ein, und wie es scheint getheilten Interesses, sind sie wohl vorzugsweise nur auf die Vertheidigung der von ihnen ganz besetzten Landschaften Culm und Löbau bedacht gewesen. Durch einen frischen Zug des Herzogs Heinrich von Schlesien

wurde daher auch 1222 die alte von den Preußen zerstörte Burg Culm zur Hauptfeste des Landes ausgebaut und mit ihr längs der Gränze ringsumher eine Reihe gegen den ersten Überfall schützender Burgen verbunden. Herzog Conrad von Masovien trat jetzt einen großen Theil seiner Besitzungen in der Landschaft Culm an Bischof Christian ab; ein Gleiches that Herzog Heinrich von Schlesien von seinem daselbst gelegenen Eigenthume, und der Bischof von Ploczk, der früher das Diöcesanrecht über ganz Culm ausgeübt hatte, übergab ebenfalls seine sämmtlichen Ansprüche und Rechte, so daß Christian, der nun auch seinen bischöflichen Sitz selbst in Culm nahm, eine eigene kleine Heeresmacht aus seinem Landbesitz bilden konnte.

Doch kaum waren die letzten Schaaren der Kreuzfahrer im J. 1223 aus dem Lande abgezogen, mit denen zugleich der kräftigste Helfer und nächste Nachbar der Pomesanier und Pogesanier, Mestwins ältester Sohn, Herzog Suantepolk von Pomerellen zu Danzig (1220—1266) seine Rückkehr über die Weichsel angetreten hatte, so machten die Preußen abermals und noch in größerer Anzahl als früher einen grausam verheerenden Raubzug, in welchem sie alle neue Anlagen vernichteten, über die Drewenz hinaus in Masovien einstürmten und alle Dörfer und Schlösser bis Ploczk verheerten und niederbrannten und dann mit überaus großer Beute an Menschen, Vieh und Habseligkeiten aller Art heimkehrten. Des Herzogs Conrad Feigheit hatte früher oft, durch große Geschenke an kostbaren Kleidern, Pferden und Rindvieh, Rettung seiner Besitzungen auf Kosten des übrigen Landes von den Preußen erkauft, aber dadurch diese nur zu noch immer höheren Forderungen angelockt. Jetzt waren alle seine äußeren Mittel erschöpft; in sich fand er nicht einmal den Muth zu offener Abwehr, und seine Hauptburg Ploczk, auf die er beschränkt war, gewährte kaum noch hinlängliche Sicherheit. Aber auch Bischof Christian erkannte

das Unsichere und Zweideutige einer Hülfsmacht auf kurze Zeit, deren Gegenwart höchstens einen so unbändigen und bis zur völligen Treulosigkeit verwilderten Feind, als damals die Preußen waren, in gehörigen Schranken zu halten vermochte, deren Abzug aber gewissermaßen jedes Mal als ein Reizmittel zu neuen Feindseligkeiten angesehen werden durfte. Ein dauernder und stets gegenwärtiger Beistand mußte, wenn die zarte Pflanze des Christenthums hier erhalten werden und heilsam auf die Bildung des Volkes einwirken sollte, für Preußen herbeigeschafft werden, und auch hiefür leuchtete das Beispiel des Liefländischen Bischofs Albert trefflich hervor. Denn dieser hatte um das Jahr 1200 nach dem Muster der drei großen im gelobten Lande gestifteten geistlichen Ritterorden, mit Erlaubniß des Papstes Innocenz III., einen eigenen Ritterorden zur Beschützung des Bisthums Riga und zur weiteren Verbreitung des Christenthums unter den Liwen, Letten und Kuren gestiftet, der vom Papste die Gesetze und Statuten des Templerordens und daher auch den Namen „Fratres militiae (s. milites) Christi“ „Ritterbrüder des Kriegsdiensts Christi“ erhielt. Ihre Ordenskleidung war ein weißer Mantel, auf welchem ein rothes Kreuz und unter demselben ein Schwert von gleicher Farbe gezeichnet war, wovon sie bald darauf zum eigenthümlichen Unterschiede von den übrigen Ritterorden die Schwertbrüder genannt wurden. Außer dem Gehorsam gegen ihren Meister, als ersten Vorstand des Ordens, hatten sie den jedesmaligen Bischof von Riga als ihr Oberhaupt zu ehren, dessen Befehle in Bezug auf den Schutz der Kirche und des gesammten Landes sie unbedingt zu befolgen verpflichtet waren. Als erster Meister trat Vinno an die Spitze des Ordens, die Zahl der Mitglieder, fast sämmtlich Niederdeutsche Ritter, wuchs im Anfange nicht unbeträchtlich; ihre rühmenswerthe Tapferkeit leistete in den Kämpfen gegen die überaus hartnäckigen

Liwen und Letten dem Bisthume Riga damals die wesentlichsten Dienste. Doch mußte er, bei dem ununterbrochenen gefährlichen Vertheidigungskriege und der dafür verhältnißmäßig zu schwachen Aufnahme neuer Mitglieder, bald sich erschöpft fühlen.

Nach dem Muster dieses Ordens, zu demselben Zwecke und mit gleicher Ordensregel versehen, stiftete Bischof Christian 1224 einen eigenen Ritterorden für Preußen, der gleichsam wie ein Zweig der Liefländischen „Ritterbrüder Christi" denselben Namen empfing und lediglich als eigenthümliche Auszeichnung einen rothen Stern neben dem Schwerte und Kreuze jenes Ordens auf dem Mantel annahm. Conrad von Masovien, der nach jedem neuen Schutzmittel gegen die stets mit Überfall drohenden Preußen sehr begierig griff, verhieß dem Bischofe Christian alle nur mögliche Unterstützung eines solchen Ordens, demselben das Gebiet Dobrin an der Drewenz zu schenken, und zuvor noch daselbst eine feste Burg als Hauptstützpunkt seiner künftigen Unternehmungen zu erbauen. Das letztere geschah auch sofort und gab dem neuen Orden den Namen „der Ritterbrüder von Dobrin", wofür auch wohl allgemeiner gesagt die einfache Benennung „Ritter von Preußen" vorkommt. Aber der Geist eines solchen Ritterthums war dem Charakter des damaligen Slavischen Adels noch zu fremdartig, das benachbarte Pommerellen war noch nicht germanisirt, aus dem entfernteren Böhmen, Schlesien und ganz Deutschland erschienen keine Theilnehmer zur Annahme des Ordensgelübdes, weil die dafür geneigten Ritter ein ehrenvolleres Loos in den schon über halb Europa bis zur Weichsel hin verbreiteten und hoch angesehenen Ritterorden der Johanniter, Templer und Deutschen Brüder zu finden vermeinten. Der neue Ritterorden der Streiter Christi blieb also schwach und konnte kaum als hinlängliche Besatzung seiner Burg Dobrin dienen. Vierzehn war die Zahl der zuerst vom Bischof Christian auf

einmal eingekleideten Brüder, unter denen Bruno zum Meister erhoben wurde; sie ist schwerlich jemals größer geworden, und da die nächste christliche Umgegend diesem Vereine ihren thätigen Beifall versagte, so mußte er bald in sich zerfallen und abermals eine zuversichtlich gehoffte Rettung aus immer trüber sich gestaltender Noth scheitern lassen. Ein einziger neuer Angriff der Preußen im J. 1225 reichte hin, die Wirksamkeit des Ordens gleich bei seinem ersten Auftreten völlig zu lähmen. Nachdem jene gewohnter Weise auf ihrem Streifzuge fürchterlich im Lande Culm gehaust hatten, brachen sie gegen die Drewenz zur Vernichtung der kaum fertig gewordenen Burg Dobrin auf. Die Ritter führten die eiligst gesammelte Streitmacht des Herzogs Conrad den Preußen entgegen, es kam an der Drewenz selbst in der Gegend des heutigen Strasburg zur Schlacht, die durch die rathlose Flucht des Herzogs und den Fall der meisten Ritter in eine entsetzliche Niederlage für die Polen überging. Fünf Ritter waren nur vom Schlachtfelde nach Dobrin zurückgekehrt, die Belagerung der Burg wurde sogleich von den Preußen unternommen, doch da sie Zeit kostete und wenig Beute versprach, bald aufgegeben, wenn gleich die übermüthigen Sieger von nun ab die ganze Umgegend durch fortwährendes Umherstreifen unsicher erhielten. Daß unter solchen Umständen die Brüder von Dobrin zu keiner Achtung sich erheben und auf wenig neue Genossen hoffen konnten, steht nicht zu verwundern. Bedeutungslos verblieben sie noch neun Jahre auf ihrer Burg, als längst schon der rechte Helfer für diese Gegenden erschienen war, dem sie zuletzt mit erbetener päpstlicher Erlaubniß, die ihnen Gregor IX. am 21. März 1235 ertheilt hatte, sich beigesellten, und dadurch dem Deutschen Orden das Anrecht auf das Gebiet Dobrin verschafften.

Unterdessen war die Lage des Bischofs Christian und des Herzogs Conrad mit jedem Monate gefährlicher geworden; der einzige Fürst

in der Umgegend, welcher bei seinem entschlossenen Charakter und seiner ziemlich bedeutenden Streitmacht hätte Beistand gewähren können, Herzog Suantepolk von Pommerellen, war selbst 1224 von den Pogesaniern und Pomesaniern arg heimgesucht worden und hatte nicht vermocht, den Brand und die Verwüstung von seiner Hauptstadt Danzig und dem so freigebig ausgestatteten Kloster Oliva abzuwehren. Die Ritterbrüder des Kalatrava-Ordens zu Thymau an der Weichsel, in der Nähe von Mewe, wo noch Suantepolks Bruder Fürst Wartislaw seinen Sitz hatte, standen hier eben so vereinzelt, als die Johanniter-Ritter auf dem benachbarten Schlosse Stargard, und waren froh, bei ihrer geringen Anzahl sich allein auf ihrem beschränkten Eigenthume vertheidigen zu können. Es mußte also den bedrängten Christen an der Weichsel eine nachdrückliche Hülfe aus weiterer Entfernung kommen. Christian gab dafür abermals dem Herzoge Conrad einen ansprechenden Vorschlag und dieser führte endlich zum ersehnten Ziele. Der Bischof hatte vielleicht schon bei seiner zweiten Anwesenheit in Italien von dem würdigen Meister des Deutschen Ordens Herrmann von Salza sprechen gehört, welcher, nach den großen Verlusten der Christen im Oriente, seit 1221 in Italien durch persönliche Gegenwart und eindringende Schilderung der fürchterlichen Lage den Enthusiasmus für die heilige Sache kräftigst wieder zu beleben bemüht war. Hoch geehrt stand er am päpstlichen Hofe, und dennoch war er nicht minder in Achtung bei dem edlen Hohenstauffen Friedrich II., so daß er gerade in dieser Zeit als gewünschter Vermittler des kaiserlichen und des päpstlichen Interesses seinen Ruf über das ganze christliche Europa verbreitet sah, und 1224 vom Kaiser nach Deutschland gesandt wurde, um auf gleiche Weise streitige Forderungen und Rechte zwischen Deutschen Großen auszugleichen. Bei dieser Gelegenheit

lernte Bischof Christian wahrscheinlich den Meister Herrmann persönlich kennen und ehren.

Unter dieses großen Mannes kraftvoller Leitung hatte der Orden der Ritter des Deutschen Hauses zu Jerusalem außerordentlich schnell einen großen Umfang und bedeutendes Ansehen erreicht. Die Zahl seiner Ritterbrüder war bis auf 2000 gestiegen, seine Besitzungen, wenn auch in Syrien, Sicilien, Apulien, Ober-Italien, den Niederlanden, der Schweiz und Tyrol nur von geringem Belange, erstreckten sich durch ein zwar zweideutiges Geschenk des Königs Andreas II. bis nach Ungarn und Siebenbürgen, hatten aber die größte Ausdehnung im südlichen und mittleren Deutschland bis zur Elbe gewonnen. Und wie sehr sollten doch alle diese Besitzungen hinter den Eroberungen des Ordens am Ufer der Ostsee zurück bleiben!

Die ersten Spuren Deutscher Verbrüderung im gelobten Lande zu christlichen Zwecken kann man bereits bis 1128 oder 1129 hinauf verfolgen, wo ein edler dem Namen nach unbekannter Deutscher Mann zu Jerusalem ein Xenodochium oder Hospital für Arme und Kranke seines Volkes stiftete, mit demselben aber zugleich nach erhaltener Erlaubniß vom Patriarchen dieser Stadt ein Bethaus verband und die Deutschen Pilgrimme durch gesammelte Almosen unterhielt. Diese Anstalt wurde von seinen Landsleuten eifrig begünstigt, und nicht lange darauf übernahmen einige Theilnehmer derselben aus dem Ritterstande zugleich einen bestimmten Antheil an der Vertheidigung Jerusalems und gewährten bewaffneten Schutz den dessen bedürftigen Kreuzfahrern. Nach der Sitte der Zeit hielt sich dieser fromme Verein der Deutschen an eine bestimmte Ordensregel, indem er für sich die des heiligen Augustinus erwählte, aber seinen Namen von der der Jungfrau Maria geweihten Capelle „Brüder des Deutschen Hospitals Unser Lieben Frauen zu Jerusalem" empfing. Indeß ein neuer

Orden vermochte im gelobten Lande damals schwer gegen die anderen beiden großen und sehr begünstigten Rittervereine der Johanniter und Templer aufzukommen, und um so weniger, als die letzteren neue Mitglieder aus allen christlichen Völkern Europas aufnahmen, und darunter auch viele Deutschen an sich zogen. Daher stellte Papst Cölestin III. 1143, als oberster Schirmherr aller geistlichen Orden, diese Deutschen Brüder unter die Aufsicht des Großmeisters der Johanniter zu Jerusalem, jedoch mit der Beschränkung nur Deutsche Pilgrimme in ihren Verein aufnehmen zu dürfen. Dies ward später Veranlassung, daß ein Streit zwischen den Johannitern und dem völlig ausgebildeten Deutschen Ritterorden ausbrach, weil jene das vermeinte Recht der Aufsicht auch über diesen fortzusetzen gedachten. Etwa funfzehn Jahre später bestand der Deutsche Brüderverein noch in derselben beschränkten Form, wie wir dieses aus ihrer Bestätigung durch Papst Hadrian IV. ersehen. So setzte er seinen ruhigen wohlthätigen Wirkungskreis noch dreißig Jahre ungestört fort, bis daß die Eroberung von Jerusalem am 3. October 1187 durch Saladin eine gänzliche Umgestaltung der politischen Verhältnisse des gelobten Landes hervorrief. Das Hospital der Deutschen und die dienenden Brüder konnten in Jerusalem zurückbleiben, aber die ritterlichen Beschützer mußten natürlich die Stadt verlassen.

Der dritte Kreuzzug sollte indeß die Herrschaft der Christen nicht nur in Jerusalem wiederherstellen, sondern dieselbe über ganz Syrien und die Umgegend durch Saladins Vernichtung ausdehnen und für immer befestigen. Drei Völker, Deutsche, Franzosen und Engländer nahmen an demselben vorzugsweise Antheil, jedes in einem abgesonderten Heereszuge. Doch bei weitem der stärkste und glänzendste war der Deutsche, der unter der persönlichen Führung des ruhmwürdigen Kaisers Friedrich I. Barbarossa im März 1190 die Küste Kleinasiens

erreichte. Er selbst fand den Tod am 10. Juni dieses Jahres im Flusse Saleph, aber sein Sohn Herzog Friedrich von Schwaben führte das Kreuzheer weiter gegen Antiochia fort; von hier ging es zur Belagerung von Ptolemais oder Accon, wo dasselbe bereits große, wenn auch durch Hungersnoth geschwächte Schaaren von Franzosen, Italienern und Engländern antraf. Die Ankunft der Deutschen im Lager am 8. October 1190 führte bei ihrem erschöpften Zustande keine rasche glückliche Entscheidung herbei, aber sie steigerte durch den Mangel an den nothwendigsten Lebensmitteln und verheerende Landeskrankheiten den Nothzustand der Kreuzfahrer überhaupt auf das Höchste. Da machten die Deutschen die traurige Bemerkung, daß der Johanniter-Orden fast ausschließlich für die Italiener, die Tempelherren nur für die Franzosen und Engländer Sorge trugen, während die leidenden Deutschen allem Elende preisgegeben waren, weil die wenigen noch vorhandenen und im Lager anwesenden Brüder des Deutschen Hospitals der Jungfrau Maria so übermäßigem Unglücke nicht mit hinlänglichen Mitteln entgegen kommen konnten. Daher vereinigten sich mit diesen Brüdern einige fromme Bürger aus Bremen und Lübeck, um ein Deutsches Hospital im Lager selbst unter der schützenden Decke einiger Schiffssegel zu errichten. Herzog Friedrich von Schwaben und sämmtliche anwesende Deutsche Fürsten, Grafen und Bischöfe beförderten angelegentlichst dieses löbliche Unternehmen. Aber der edle Hohenstauffe wollte seinen Landsleuten in der größeren Ausdehnung dieses Vereins eine unversiegbare Quelle heilsamer Krankenpflege und rüstiger Beschützung für die Dauer verschaffen; von ihm ging der Gedanke der Stiftung des Deutschen Ritterordens aus, der gleicher Rechte mit den Johannitern und Templern sich erfreuen sollte und dadurch auch hoffentlich zu gleich blühendem Wachsthum sich emporheben würde. Er befragte über seinen Plan den König Guido und

den

den Patriarchen von Jerusalem, so wie die Großmeister der beiden anderen Ritterorden, die sämmtlich im Lager anwesend waren. Da diese ihm bereitwillig beistimmten, so stiftete er am 19. November 1190 zu Ehren der Jungfrau Maria, zugleich zur bleibenden Erinnerung an den alten Verein, einen Orden „Deutscher Ritter Unserer lieben Frauen" oder „der Deutschen Brüder der Kirche der Mariä zu Jerusalem", welcher die Regel des Tempelherren-Ordens als Verfechter der christlichen Lehre gegen Ungläubige befolgen, auch seine Kleidung anlegen sollte, nur mit der Vertauschung eines schwarzen Kreuzes auf weißem Mantel, statt des rothen Kreuzes jener Ritter, außerdem aber in der Krankenpflege und der Beschützung der Pilger und Armen die Gesetze der Johanniter strenge zu beobachten verpflichtet wurde. Die drei Mönchsgelübde der persönlichen Armuth, der Keuschheit oder des ehelosen Standes und des strengen Gehorsams gegen die Oberen galten auch für ihn, wie für die Mitglieder aller geistlichen Ritterorden, als allgemeine Bestimmungen. Papst Clemens III. und der Deutsche König Heinrich VI., der Bruder des Stifters, bestätigten im folgenden Februar 1191 in ihrer Eigenschaft als höchste Oberhäupter der Kirche und des Deutschen Volkes die Errichtung und die Regel dieses neuen Ordens. Darauf erfolgte die erste feierliche Aufnahme von vierzig Rittern, indem sie nach Vorschrift das Ordensgelübde in die Hände des Patriarchen von Jerusalem abgelegt hatten: doch selbst diesen ersten Deutschen Brüdern ertheilte den Ritterschlag schon nicht mehr der Stifter des Ordens, da auch er als ein schnelles Opfer im Januar 1191 von der Lagerseuche dahingerafft war; es geschah durch den König Guido von Jerusalem. Heinrich Walpot von Bassenheim wurde darauf zum ersten Meister des Ordens gewählt, und leitete denselben über neun Jahre bis an seinen Tod (24. October 1200). Unter ihm wurde nach der Eroberung von Accon am 11. Juli 1191

der Hauptsitz des Ordens in diese feste Stadt verlegt; neue päpstliche und kaiserliche Gnadenbriefe von Cölestin III. und Heinrich VI. befestigten und erweiterten die Rechte des Ordens; dennoch blieb unter den fortwährenden Kämpfen und Mühseligkeiten des Lebens im Oriente der Orden schwach und konnte keine Wirksamkeit außerhalb der Angelegenheiten des gelobten Landes bekunden. Nicht viel glänzender wurde seine Lage unter den beiden folgenden Meistern Otto von Kerpen († 2. Juni 1206) und Herrmann Bart († 20. März 1210), wiewohl er bereits durch seine vom gemeinschaftlichen Interesse hervorgerufene nähere Verbindung mit den Johannitern die Eifersucht der mächtigen Templer gegen sich erregte, woraus später ein mehr als funfzehnjähriger Zwist zwischen beiden Orden über Kleidung und gegenseitige Rechte entstand.

Als vierter Meister trat nun an die Spitze des Ordens jener thatkräftige, staatsgewandte und hoch geehrte Hermann von Salza und zum wahrhaften Glücke des Ordens war seine Verwaltung eine der längsten, die je ein Meister geführt hat; denn sie währte neunundzwanzig Jahre († 20. März 1239). Nach der Reihe, fast einander überbietend, vermehrten in derselben Zeit die Päpste Innocenz III., Honorius III. und Gregor IX. aus Rücksichten auf diesen Hochmeister die Vorrechte des Ordens, ertheilten ihm alle Freiheiten, die jemals zuvor die Johanniter und Tempelritter vom päpstlichen Stuhle erworben hatten, befreiten seine Besitzungen von allen Lasten an die Kirche und Verpflichtungen gegen Bischöfe und den niederen Clerus, nahmen sich seiner stets in den von geistlicher Seite gegen ihn erhobenen Klagen an, forderten die ganze Christenheit zu Geschenken und Unterstützungen aller Art für ihn auf und zeigten endlich überall das größte Vertrauen auf seine Leistungen. Mit gleichen Vergünstigungen überhäufte den Orden um dieses Meisters willen Kaiser Friedrich II.,

sowohl in seinem Erbreiche Neapel und Sicilien, wie in Deutschland, und als das ehrendste Denkmal kaiserlicher Gunst erfolgte um das Jahr 1224 die Verleihung der Würde eines Reichsfürsten für den Ordensmeister und alle seine Nachfolger. Unter so günstigen Umständen fehlten für den Orden auch nicht zahlreiche Nachahmer päpstlicher und kaiserlicher Freigebigkeit; fast in allen Landschaften Deutschlands wurden Dörfer und Schlösser, selbst Städte wie Mergentheim zum Geschenk angeboten. Einzelne Besitzungen konnten zu Comthureien, diese zu Balleien verbunden werden und mehrere Balleien bildeten darauf ein Provinzial-Meisteramt, wie das des Meisters in Deutschen Landen, oder des Deutsch-Meisters. Deshalb schien es an der rechten Zeit zu sein, zum angemessenen Unterschiede den gefürsteten Ordensmeister fernerhin den hohen oder Hochmeister zu nennen.

Von diesem schon so glänzenden und ehrenvoll ausgebreiteten Orden der Deutschen Ritter wünschte Bischof Christian einen angemessenen Theil zur Überwältigung der heidnischen Preußen nach dem Lande Culm zu verpflanzen. Conrad von Masovien ging auf diesen Wunsch höchst bereitwillig ein, da auch seine östlichen Nachbaren, die Lithauer und Polexianer, die Nachkommen der alten Jatzwingen, seine Gränzen beunruhigten. Die darüber gegen das Ende des Jahres 1225 zusammen berufene Versammlung der Großen seines Herzogthums stimmte aus Rücksicht der nächsten vor Augen liegenden Gefahr bereitwillig bei, so daß Herzog Conrad die Schenkung der Landschaften Culm und Löbau dem Orden anbot, wenn dieser sich für die Dauer hier ansiedeln wollte. Polnische Gesandte wurden mit diesem Antrage eiligst an den Hochmeister nach Italien gesandt, der bei seiner Besonnenheit und politischen Erfahrung das lockende Anerbieten in allen Beziehungen erwog, um nicht die rasch gehobene Macht des Deutschen Ordens in einem fruchtlosen Unternehmen zu zersplittern.

Doch die Gefährlichkeit der dargebotenen Gabe wurde durch ihre Bedeutsamkeit überwogen. Hermann von Salza genehmigte dieselbe im März 1226 in so weit, daß er die beiden Ordensritter Conrad von Landsberg und Otto von Saleiden mit achtzehn Knechten nach Masovien sandte, um die näheren Verhältnisse des Landes und des Volkes zu erforschen und mit Herzog Conrad die weiteren Verträge über die völlige Abtretung des Landes und die Fortsetzung des Kampfes gegen die Preußen abzuschließen. Doch zuvor ließ Hermann sich noch in demselben Monate März 1226 vom Kaiser Friedrich II., als Oberherren aller von Heiden bewohnten Länder, eine Schenkungsurkunde verleihen über das Land Culm und jede neue Erwerbung von Herzog Conrad, so wie über alle jenseits derselben gelegenen künftigen Eroberungen auf dem Gebiete nicht christlicher Völker. Für alle diese jetzigen und künftig noch zu erwartenden Besitzungen erlangte der Orden das unbeschränkte Recht des obersten Landesherrn und Befreiung von jeglicher Abgabe und Verpflichtung. Papst Honorius III. dehnte nicht minder die dem Orden bereits verliehenen großen Freiheiten auch über diese neu zu gewinnenden Landschaften aus, und ermahnte jeden Christen mit angelegentlicher Verheißung seines Segens, dies große Unternehmen zur Verherrlichung des Christenthums kräftigst zu unterstützen.

Im Frühjahr 1226 langten jene beiden vom Hochmeister abgesandten Ordensritter in Masovien an, fanden den Herzog Conrad nicht heimisch, ließen sich aber von dessen Gemahlin, der Herzogin Agaphia, leicht bestimmen, die Führung der schnell zusammengebrachten Masovischen Mannschaft gegen einen wenige Tage nach ihrer Ankunft wiederholten Einfall der Preußen in das Gebiet von Ploczk zu übernehmen. Der Kampf war trotz der überlegenen Zahl der Preußen durch die geschickte Führung der beiden Ritter lange zweifelhaft geblie-

ben, bis endlich durch die gefährliche Verwundung derselben die Übermacht den Sieg davon trug und die Polen zur Flucht trieb. Dennoch fühlten auch die Preußen durch das mörderische Gefecht sich erschöpft und zogen sich in der Nacht nach ihrem Lande wieder zurück. Die auf dem Schlachtfelde noch lebend gefundenen Ritter wurden beide wiederhergestellt und führten darauf sowohl am herzoglichen Hofe nach Conrads Rückkehr, als auch an der Gränze der Preußischen Völkerschaften, sorgfältigst den gemessenen Auftrag ihres Meisters aus. Ihnen erschien der Erwerb dieses Landes für den Deutschen Orden wünschenswerth und nicht unmöglich in der Ausführung zu sein. — Darüber sandten sie Botschaft nach Italien, zugleich mit der vollzogenen Abtretungsurkunde des Herzogs Conrad auf die Landschaften Culm und Löbau, und forderten den Hochmeister zur eiligen Absendung einer ansehnlicheren Ordensmacht nach der Weichsel auf; während sie selbst indeß mit des Masovischen Herzogs Hülfe auf dem linken Weichselufer, gerade dem heutigen Thorn gegenüber, eine leichte Burg aus Holz, von ihnen Vogelsang benannt, als erste Schutzstätte für ihre Unternehmungen sich erbauten.

In Italien aber kam die Botschaft zu nicht gelegener Zeit an. Honorius III. war am 18. März 1227 gestorben, und sein Nachfolger auf dem päpstlichen Stuhle Gregor IX., wiewohl er dem Deutschen Orden selbst nicht weniger gut gesinnt war, als die beiden früheren Päpste, zerfiel doch bald entschieden mit dem Kaiser. Daher sein ungezügeltes Drängen zum Kreuzzuge, daher aber auch vermehrtes Widerstreben des Hohenstauffen gegen denselben und finster drohende Verwirrung aller Verhältnisse in Italien und Deutschland, die den Hochmeister Hermann von Salza bei seiner bedeutsamen Stellung zwischen beiden Partheien überaus stark in Anspruch nahm. Dies war die Veranlassung, daß über ein Jahr verging, bevor der Hochmeister die

neue Ordensschaar unter der Leitung eines bei der Verwaltung in Deutschen Landen früher schon erprobten Ritters, Hermann Balk, als ersten Gebietiger oder Landmeister im neu eroberten Lande, nach Preußen abgehen ließ. Wie groß die Zahl dieser Streiter war, steht geschichtlich nicht ganz fest: aber nicht abstoßend gegen die damaligen Verhältnisse des Ordens erscheint die Angabe, daß es gegen hundert Ritter gewesen wären, wodurch mit Inbegriff der Knechte die kleine Schaar doch kaum das drei- oder vierfache dieser Zahl überstiegen haben wird. Im Frühjahre 1228 langte sie in der Weichselgegend an, und begann das großartige Werk, dem diese Länder der Ostsee ihre geistige und sittliche Bildung, so wie einen geordneteren Wohlstand und gedeihlichere Einrichtungen des bürgerlichen Lebens verdanken.

Eroberung der Lande Preußens durch den Deutschen Orden im fünfundfunfzigjährigen Kampfe.

Die Natur des Landes im Allgemeinen, so wie die eigenthümliche Beschaffenheit der Sitten, Gebräuche, des Kriegswesens, des häuslichen Lebens und des Religionsdienstes seiner Bewohner haben wir bereits oben zu schildern versucht. Es bleibt nur noch übrig eine nähere Beschreibung der politischen Eintheilung des Landes bei der Ankunft des Ordens, um über den Kampfschauplatz seiner Thaten in den Heereszügen gegen die einzelnen Landschaften ein anschauliches Bild sich zu gestalten. Wir finden damals eilf größere und zwei kleinere Landschaften, die unter sich in keinem politischen Verbande standen, nach zufälligen Umständen zuweilen zu je zwei oder drei gemeinschaftlich Kriegszüge unternahmen, aber nach Beendigung derselben

wieder in ihr gesondertes Verhältniß von einander traten, wodurch späterhin nicht wenig ihre Überwältigung dem Deutschen Orden erleichtert wurde.

An Masovien zunächst gränzten als nördliche Scheidewand die drei südlichsten Preußischen Völkerschaften, die Culmer, Galinder und Sudauer. Das Land Culm, das einzige von den Polen auf eine längere Zeit bezwungene und schon zum Theil dem Christenthume gewonnene Land, war ringsum durch natürliche Gränzen abgeschieden. Im Süden durch die Drewenz von Masovien, im Südwesten und Westen durch die Weichsel von Cujavien und Pomerellen, im Norden durch die Ossa von ihrer Einmündung in die Weichsel bis zu ihrer Quelle in der Nähe des Geserich-Sees von Pomesanien getrennt, gränzte es östlich nicht unmittelbar an Galindien, sondern hatte noch als Zwischenländer die beiden oben angeführten kleineren Landschaften Löbau und Sassau, welche von der Drewenz, den Quellen der Alle, der Soldau und der Welle umschlossen waren. Dann folgte ostwärts Galindien, das durch die Alle von Ermland, durch den Wadang-Fluß, viele Landseen bis zum Mauer- und Lewentin-See hin vom Lande Barten, gleichfalls aber auch durch Landseen in südlicher Richtung bis zum größten in ganz Preußen, dem Spirding-See, und dann durch den Pysz, einen Nebenfluß des Narew, von Sudauen getrennt wurde. Es war der unfruchtbarste Landstrich, voll der dichtesten Waldungen und unwegsamsten Moräste, aber dafür auch eine sichere Schutzwehr gegen die feindlichen Einfälle der südlichen Nachbaren. Sudauen endlich im südöstlichen Winkel Preußens, dem Umfange nach die größte Landschaft, hatte die Angerapp zur Begränzung gegen Barten, die Goldapp gegen Nadrauen, aber unsichere Gränzen im Osten gegen die Litthauer und im Südosten gegen die Landschaft Podlachien, den Wohnsitz der stammverwandten Jatzwingen. Inzwi-

schen scheinen sie doch nach den hieher gehörigen Urkunden nicht sehr verschieden von der Begränzung des heutigen Regierungsbezirks Gumbinnen gegen das Königreich Polen gewesen zu sein. Als Gränzlandschaft im Westen gegen Pomerellen durch die Hauptscheide des Landes, den mächtigen Weichselstrom getrennt, trat das durch zahlreiche Bevölkerung und Fruchtbarkeit des Bodens ausgezeichnete Pomesanien vor, auf beiden Ufern der Nogat bis an die alte Weichsel, dann längs dem frischen Haffe, dem Elbing, dem Drausen-See, der in diesen sich mündenden Sirgune bis zum Geserich-See hinauf, wo die Culmische Gränze anfängt. Die Bewohner dieser Landschaft haben wir bereits oben als die streitbarsten Krieger gegen Polen und Pomerellen kennen gelernt, und auch der Deutsche Orden vermochte nur mit gewaltiger Anstrengung die ihrer Kraft stets vertrauenden Pomesanier von fortwährender Erneuerung des Abfalls abzuhalten. In der östlichen Richtung folgte nun längs dem frischen Haffe fast bis an die Einmündung der Passarge Pogesanien, dessen Bewohner am häufigsten in den Kriegszügen der Pomesanier mit angetroffen werden. Abgeschlossen durch jenen Fluß von Barmien oder Ermland, dehnt es sich langgestreckt zwischen Pomesanien und dem Culmer Lande bis an die Gränze der Gebiete von Löbau und Sassau hin. Der südliche Theil der Landschaft, oberhalb des Drausen-Sees und des Flusses Weeske, kömmt auch unter dem besonderen Namen Hockerland vor, und verdient sowohl in Rücksicht der Bevölkerung als Fruchtbarkeit des Bodens, Pomesanien zunächst gestellt zu werden. Die nächste Landschaft ostwärts von der Passarge bis zur Alle, diesen Fluß herab bis zur Aufnahme der Elm, dann längs dem letzteren Flusse, dem Stablacker Walde, dem Straddick, und von dessen östlicher Abbiegung nach dem frischen Haffe zu bis in die Gegend von Balga, hieß Ermland, gleichfalls wie Pogesanien ein schmaler von Norden nach

Süden hin lang ausgedehnter Landstrich, dessen größte Breite nicht viel über 6 Meilen betrug, etwa seine Küstenlänge längs dem frischen Haffe. Weiter ostwärts erhob sich nun die Landschaft Nathangen in sehr scharf bestimmten natürlichen Gränzen durch das frische Haff, den Pregel bis zur Einmündung der Alle, und dann diesen Fluß herauf bis zur Ermländischen Gränze. Gehörte auch diese Landschaft ihrem Umfange nach zu den kleinsten und stand wohl überhaupt unter den eilf größeren allein über Samland, so verstatteten doch die verhältnißmäßig ansehnliche Masse sehr ergiebigen Ackerlandes und die vortrefflichsten Wiesen eine überaus zahlreiche Bevölkerung und Pflege sehr großer Viehheerden. Daher wurde bei den daselbst befindlichen großen Waldungen der Widerstand der kriegerischen Bewohner sehr erleichtert, und durch ihre hartnäckige Vertheidigung dieser Landstrich am häufigsten zum Schauplatz blutiger Schlachten gewählt.

Wiederum weiter ostwärts von der Alle, südlich vom Pregel bis zur Einmündung der Angerapp in denselben, doch etwa in einer südlichen Entfernung von fünf Meilen von diesem Flusse, und dann längs diesem Flusse als der Sudauischen Gränze, endlich im Süden und Südwesten von Galindien und Ermland umschlossen, liegt das Land Barten, die einzige Preußische Landschaft, welche rings umher von Preußischen Völkerschaften umwohnt ist, und weder einen Antheil an der Küste besitzt, noch mit der Gränze eines fremden Volks zusammenstößt. Nördlich vom Pregel, der von seiner Quelle an, fast in gerader Richtung von Osten nach Westen das Land durchströmt und in das frische Haff sich ergießt, dadurch aber ganz Preußen in zwei Theile theilt, die, wie sehr sie auch an Flächeninhalt verschieden sind, indem der südliche fast das dreifache des nördlichen enthält, doch schon früher nach den Berichten der Dänen als zwei gesonderte politische Massen betrachtet wurden, befinden sich die drei letzten Land-

schaften Preußens, Samland, Nadrauen und Schalauen. Das erste hat seine genauen Naturgränzen, von zwei Seiten die Ostsee und das Curische Haff, von den anderen beiden die Flüsse Pregel und Deime, bis zur Vereinigung der beiden letzteren. Die Einmündung des frischen Haffs in die Ostsee fand damals noch in der Gegend von Lochstädt statt, die Hälfte der frischen und Curischen Nehrung gehörte zu Samland. Nadrauen umfaßte das ganze Pregelgebiet von Samland bis zur Lithauischen Gränze, indem es im Nordwesten bis an das Curische Haff und den in dasselbe sich einmündenden Nemonien erstreckte. Eben so bestand Schalauen aus dem Gebiete des Memelstromes auf beiden Ufern von der Aufnahme der Flüsse Wischwill und Szeszuppe ab bis zum Curischen Haff. Die Gränzen zwischen den beiden Völkerschaften unter einander und mit den Lithauern und Curen lassen sich nicht genau bestimmen. Doch ist soviel gewiß, daß über die Minge hinaus das Gebiet der Schalauer sich nicht erstreckt habe. Die beiden letzten Landschaften waren für den Ackerbau damals wenig angewandt. Ungeheure Waldungen, die bei dem großen Wasserreichthum dieser Gegenden die dicht aneinander gedrängten Moräste und Brüche nur bei der stärksten Kälte und ausdörrendsten Hitze wegsam machten, gewährten zwar vortreffliche Weiden und den erwünschtesten Aufenthalt für mannichfache Arten größeren und kleineren Wildpretts: aber gerade dieser Landstrich zwischen dem Pregel und der Memel, und an beiden Ufern dieser Flüsse, welcher jetzt durch seinen fruchtbaren Boden und die gedeihliche Bewirthschaftung desselben, so wie durch seine ausgezeichnete Viehzucht und namentlich durch die allgemein anerkannte Vorzüglichkeit seiner Pferde dem Namen Litthauen den ehrenvollsten Ruf in der landwirthschaftlichen Cultur errungen hat, ward damals sogar unter den Preußischen Völkerschaften und in den ersten Jahrzehnden der Ordensherr-

schaft in seinem Werthe am geringsten geachtet, bis daß Deutsche Cultur und Verwaltungseinsicht der kräftigen vielverheißenden Natur des Landes und Volkes die angemessenste Richtung gab.

Die Bevölkerung dieser Landschaften zur Zeit der Ankunft des Deutschen Ordens und ihr Verhältniß zur heutigen, ist oft schon der Gegenstand eifriger, sogar aus patriotischer Eifersucht in erbitterter Stimmung geführter Untersuchung gewesen. Der Widerstaud vereinzelter Landschaften gegen die Macht des Deutschen Ordens und großer Heereszüge Deutscher Kreuzfahrer aus allen Gauen, die hartnäckige Vertheidigung des Landes durch einen fünf und funfzigjährigen blutigen Kampf gegen eine so starke Macht, endlich die Angaben der älteren Chronisten, die dem kleinen Samland 4,000 Reuter und 40,000 Streiter zu Fuß, einem einzigen Dorfe dieser Landschaft 500 kampffähige Männer zuschreiben und in demselben Verhältnisse auch von den andern Landschaften sprechen, schienen die nothwendige Annahme einer stärkeren Bevölkerung als der jetzigen zu erheischen. Dagegen konnte nicht ohne ansprechenden Grund eingewandt werden, daß das Land wohl schwerlich damals eine größere Zahl der Bewohner ernähren konnte, da noch so viele Waldungen erst in späteren Jahrhunderten ausgehauen und in urbares Land übergegangen, da weit über die Hälfte der kleineren Landseen gleichfalls erst später ausgetrocknet oder theilweise in Teiche umgewandelt sind, um dann gemeinhin in jährlicher Wechselwirthschaft nur für den Ackerbau nutzbar angewandt zu werden, da endlich gerade die jetzt fruchtbarsten Gegenden Preußens, die Weichsel- Nogat- und Memel-Niederungen der Deutsche Orden durch geschickte Eindämmung der mächtigen Ströme zuerst neu für die landwirthschaftliche Cultur gewonnen und dadurch ganz besonders das gesammte Land zur Erhaltung einer größern Volksmenge fähig gemacht hat. Das sicher bewährte Urtheil der Geschichte

reicht indeß auch hierin die einzig mögliche Ausgleichung dieser Streitfrage dar. Allerdings sind viele Wälder erst durch den Orden ausgehauen worden, wie dies namentlich in Pomesanien und Samland geschehen ist; aber auch nicht minder sind andere große Waldungen in derselben Zeit und noch später unter der Regierung der Herzoge neu entstanden, und große Strecken urbaren Landes dadurch dem Ackerbaue entzogen worden. Dahin gehören die große Wildniß in dem durch den Eroberungskrieg verödeten und von seinen Bewohnern verlassenen Sudauen, die heutigen großen Johannisburger und Ortelsburger Heiden, ähnliche Waldungen in Galindien und Nadrauen, hart an der Masovischen und Lithauischen Gränze. Noch im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte werden uns in den Lehnsverschreibungen des Deutschen Ordens, die derselbe sowohl Deutschen Einzöglingen als auch eingebornen Preußen ertheilt hat, sehr viele Preußische Namen *) von Dörfern genannt, die jetzt gänzlich verschwunden sind. Einige dieser Dörfer haben allerdings späterhin Deutsche Namen nach ihren Deutschen Schultheißen, oder nach ausgezeichneten Ordensbeamten, oder auch um irgend eines Andenkens willen an das Deutsche Vaterland erhalten, aber gar viele sind sammt allen ihren Feldern, deren Gränzen in den Urkunden zum Erkennen

*) Viele Preußische Namen klingen wie Deutsch, indem ihre Endsylben verdeutscht sind. Dies ist namentlich der Fall bei der Endung owe oder owin, bei den Deutschen in au zusammengezogen, wie Waldowe, Rudowe, Medenowe, Germowe in Waldau, Rudau, Medenau und Germau. Andere häufig, sowohl bei Menschen- wie bei Dorfsnamen vorkommende Endsylben sind: ite (itten), eite (aiten), ahm, ayn, eyne (in aimen, ainen, ehnen); ere, ede und esche (in ehren, edden und eiden, eschen); icke, ise, amte und arge (in icken, iesen, amten, argen und arien) u. s. w.

sorgfältig genug bezeichnet sind, jetzt mit Wald bestanden, oder zu fast nutzlosem Heideland und Lehden verwildert. Der Bürgerkrieg des funfzehnten Jahrhunderts, die harten, blutigen und fürchterlich verwüstenden Kämpfe mit den Polen im funfzehnten und sechszehnten, mit den Polen und Schweden im siebenzehnten Jahrhundert bis zu dem durch diese veranlaßten fürchterlichen Tartareneinfalle im J. 1656 erzeugten neue Verödungen im Lande. Eine große Reihe von Dörfern, selbst Kirchspiele, wurden abermals von ihrn Bewohnern verlassen und ihre Felder bald nicht weiter urbar; aber noch jetzt werden in den darauf rasch emporgeschossenen Waldungen sehr leicht deutliche Spuren vormaliger Beackerung erkannt. Es ist keine Landschaft Preußens von solcher Verwilderung einzelner Stellen ausgeschlossen; am seltensten wird sie in Pomesanien, Poggesanien und Nathangen angetroffen, am häufigsten in Samland und in den südlichen und südöstlichen Gränzgebieten Preußens. Die Kirchenbücher Samländischer Kirchspiele, wie z. B. das von Germau, nennen uns noch aus der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts Ortschaften, die durch Gustav Adolf's und Carl's X. Feldzüge und durch die langen Standquartiere der Schweden in Preußen während der Zwischenzeit vernichtet, dennoch deutlich ihre Ackergränzen im Umlande zu errathen verstatten.

Dadurch sind wir berechtigt ohne Übertreibung die Folgerung zu ziehen, daß mindestens so viel Land, wie durch die Verwaltung des Ordens urbar gemacht sein mag, durch die späteren Kriege und deren unheilvolle Folgen, wiederum verloren gegangen sein dürfte. Erwägt man nun überdies, daß damals kein Getreide durch den Handel ins Ausland entführt wurde, daß der Getreideverbrauch für Branntwein noch über vier Jahrhunderte dem Lande unbekannt blieb, daß die dichten Eichenwälder auf der Curischen und Frischen Nehrung durch

Bindung der Erde die kräftigste Abwehr gegen das Vorschreiten des Flugsands bildeten, und daß, wo jetzt an der Samländischen Küste arme Dörfer getroffen werden, die alljährlich mehr Boden dem überhand nehmenden Flugsande opfern müssen, wo auf der Curischen Nehrung kaum noch eine Scholle ackerfähigen Landes erblickt werden kann, damals reiche Nahrung für Menschen und Vieh gewonnen wurde: so stößt es nicht sehr gegen die Wahrscheinlichkeit, daß der größere Getreide-Ertrag, der in Folge verständigerer Bewirthschaftung von einigen Landestheilen in der That jetzt mehr gewonnen wird, fast gänzlich durch den damals fruchtbaren Boden der Küstenländer Preußens gedeckt wird. Waren aber bei ziemlich gleichmäßiger Vertheilung des Flächeninhaltes für Ackerbau unter den angeführten Umständen die damaligen Ernten in den Hauptgetreidearten des Landes nicht so sehr verschieden von den in der Gegenwart, und rechnen wir endlich dazu, daß genaue combinatorische Berechnungen der Bewohner der Dörfer, deren Zahl aus den Namen der einzelnen Bauern in den vorhandenen Güterverschreibungen des Deutschen Ordens gemeinhin sich stärker als heut zu Tage für dieselben Dörfer ergiebt, den daselbst vorhandenen Überschuß als ziemlich ausreichenden Ersatz für die Bevölkerung der vom Orden erst angelegten Städte anbieten dürfen: so ergiebt es sich beinahe als historischer fester Schlußsatz, daß bei den auch jetzt noch für Preußen vorhandenen vorzugsweise der landwirthschaftlichen Cultur zugewandten Verhältnissen die Landesbevölkerung jener Zeit nicht sehr viel unter der heutigen, wenigstens nicht unter der Volksmenge zur Zeit der beiden Pariser-Friedensschlüsse*), gestan-

*) Seit dieser Zeit nimmt freilich die Bevölkerung in den vier östlichsten Regierungsbezirken unseres Staates besonders lebhaft zu, so daß sie in funfzehn Jahren (1816—31) über fünf und zwanzig

den habe. Demnach würden die damaligen Bewohner zwischen der Miege, Memel und der Weichsel und Drewenz gegen 1,500000 Seelen betragen haben. Diese konnten also nicht 400,000 Krieger zur Vertheidigung aufstellen, wie die übertriebenste Nachricht über die mögliche Stärke ihrer Kriegsmacht meldet, ohne sich auf ein historisches Beweismittel stützen zu können, aber wohl war es möglich, daß sie im äußersten Nothfalle für kurze Zeit, kräftige Greise mitgerechnet, bis gegen 150,000 kampffähige Leute insgesammt aufboten, oder daß einzelne Landschaften 10,000, und die größeren, wie Pomesanien und Sudauen, sogar über 20,000 Kämpfer liefern konnten. Damit lassen sich auch bequem die meisten Angaben des Ordens-Chronisten Dusburg und der dieser Zeit am nächsten stehenden polnischen Geschichtschreiber vereinigen.

In diesen Landschaften, gegen so zahlreiche Völkerschaften, wählte der Deutsche Orden seit 1228 den Hauptschauplatz seiner ferneren glänzenden Unternehmungen. Die Unterstützung des Herzogs Conrad von Masovien blieb ihm in den ersten beiden Jahren völlig aus, da derselbe nach dem Tode seines Bruders, des Herzogs Lessek von Krakau 1227 über die Vormundschaft der Söhne desselben mit dem Herzog Heinrich dem Bärtigen von Breslau kämpfte. Der Landmeister Herrmann Balk, auf die bei ihm vorhandene geringe Macht seines Ordens beschränkt, ging wegen dieser Schwäche mit der äußersten Vorsicht zu Werke. Von drei festen Plätzen, dem schon oben erwähnten Vogelsang und den unterhalb und oberhalb dieses Orts erbauten Burgen Nessau (Nieszawa) und Eiche (dem noch jetzt in polnischer

---

Procent gestiegen, und nur durch die Krankheiten der vier letzten Jahre (Fieber in Folge der Überschwemmungen, Cholera, Grippe) in diesen starken Fortschritten aufgehalten ist.

Sprache genannten Orte Dibow oder Dembow von domb die Eiche) ausziehend, führte er zuerst den Kampf auf Weise der alten Preußen, indem er nur in einzelnen Streifzügen auf das rechte Weichselufer den Ruf der glücklichen Überlegenheit Deutscher Waffen und Kriegsübung für sich gewann. Aber die sehr geringen Streitmittel der Deutschen Ordensbrüder, und die Sümpfe und Wälder der Landschaft Culm ließen in den ersten drei Jahren nur wenige Meilen in das Innere des Landes vordringen, weil die frühere Geneigtheit dieser Gegend für das Christenthum jetzt völlig verschwunden war und höchst selten an der Eroberung einiger befestigten Preußischen Ortschaften mithalf. Doch wurde schon 1231 Thorn als Hauptfeste des Landes etwas nordwestlich von der heutigen Stadt auf dem rechten Weichselufer erbaut. Inzwischen bemühte sich der Hochmeister Hermann von Salza nach seiner Rückkehr aus dem gelobten Lande thätig für eine kräftigere Unterstützung dieses Unternehmens; die wiederholten Bullen des Papstes Gregor IX. empfahlen nicht nur diese Angelegenheit des Deutschen Ordens, sondern lobten insbesondere die Verdienstlichkeit eines Kreuzzuges in diese entfernten Gegenden. Es erschienen daher im Sommer des Jahres 1232 zahlreiche Schaaren Kreuzfahrer aus Böhmen, Pommern, dem nördlichen und südlichen Deutschland, worunter auch der Burggraf Burchhard von Magdeburg mit der kleinen Hand an der Spitze von 5000 Mann eintraf; sogar bis aus Schweden und Dänemark waren Theilnehmer an diesem Kreuzzuge nach Preußen gekommen. An der Weichsel stießen noch dazu nicht unbeträchtliche Haufen aus Masovien und den übrigen Polnischen und Schlesischen Herzogthümern. Die Landschaft Culm wurde jetzt völlig erobert und zur sicheren Behauptung des eroberten Gebietes eine neue große Burg Culm auf der Stelle eines alten zerstörten Preußischen Häuptling-Sitzes angelegt. Daneben erbauten die Kreuzfahrer die erste Preußische Stadt,

Stadt, indem viele derselben als Deutsche Einzöglinge im Lande sich fest anzusiedeln beschlossen. Sie erhielten vom Landmeister Hermann Balk, der gleichfalls seinen gewöhnlichen Sitz in dieser Burg wählte, das Stadtrecht nach dem Muster des Magdeburgischen Rechtes: daher blieb dasselbe, weil später die Culmische Handfeste als Norm allen übrigen Statuten der neu im Lande errichteten Städte, mit alleiniger Ausnahme der Stadt Elbing, als Grundlage diente, das einzig geltende Recht im ganzen Lande Preußen, und in zweifelhaften Fällen wurde noch nach mehr als zwei vollen Jahrhunderten das Urtheil des Magdeburger Schöppenstuhls eingeholt.

Nach so glücklichen Fortschritten gingen die Kreuzfahrer, indem auch der Hochmeister die eigene Macht des Ordens im Lande durch neu entsandte Brüder verstärkte, an die Überwältigung der nächsten Landschaft Pomesanien. Die Übermacht fand auch hier bei den bestürzt fliehenden Preußen wenig kräftigen Widerstand, und die Burg Marienwerder wurde 1233 sogleich auf der eroberten Insel Quidzin erbaut, die von den zusammenströmenden Flüssen der Liebe und der alten Nogat gebildet, der heiligen Jungfrau Maria als Schutzpatronin des Ordens geweiht und nach ihr Marien-Insel oder Marien-Werder benannt wurde. Nun wandte sich der Eroberungszug nach Osten gegen Poggesanien, denn auch die beiden nächsten Nachbaren, die Herzoge Swantepolk und Sambor von Pomerellen waren mit mächtiger Hülfe zugestoßen. Jetzt erst schien die Verzweiflung der Pomesanier und die dringendste Gefahr der Poggesanier die durch gesondertes Kämpfen zersplitterten Kräfte auf einen Punkt zur vereinten Abwehr zu lenken. Es kam in den letzten Tagen des Jahres 1233 zur entscheidenden Schlacht an der Sirgune (jetzt in Sorge verkürzt), die sich in den Drausen-See ergießt. Gegen Zwanzigtausend gewappnete christliche Krieger fochten für den Orden; die Preußen erlitten

eine gänzliche Niederlage, als ihnen Herzog Swantepolk den Rückzug fast nach allen Richtungen abgeschnitten hatte. Über Fünftausend Preußen lagen als blutige Opfer des Tages auf dem Schlachtfelde.

Darauf löste sich das Kreuzheer der größeren Masse nach auf, wiewohl ein sehr ansehnlicher Theil desselben für feste Ansiedlung im Lande zurückblieb. Im nächsten Frühjahre (1234) wurde die Burg Rheden (Radzin) mitten im Lande Culm erbaut und bei Erneuerung des Baus von Thorn für den größeren Ausbau eine Stelle etwas mehr die Weichsel herauf, gerade der Burg Eiche gegenüber, gewählt, in welcher Lage nunmehr Thorn verblieb. Als der Orden damit noch beschäftigt war, die Preußen dagegen mit Mord, Raub und Brand einen neuen Rachezug gegen den Herzog Swantepolk glücklich ausführten und ihre Verwüstung auch diesmal wieder bis Oliva ausdehnten, zogen neue bedeutende Haufen Kreuzfahrer unter der Leitung des Markgrafen Heinrich von Meissen in das Land, worauf sofort ein neuer erfolgreicher Feldzug gegen die Pomesanier und Poggesanier unternommen wurde. Jene verloren die letzten ihnen noch übrig gebliebenen östlichen Theile ihrer Landschaft, als sie von Süden und Westen aus zugleich bestürmt wurden, namentlich wird uns die Eroberung des hartnäckig vertheidigten Gebietes Reysine erwähnt, das noch heute in der Stadt Riesenburg und den dicht dabei liegenden Dörfern Riesenkirch und Riesenwalde sich bemerkbar macht. Alle befestigten Dörfer und Burgen der Preußen wurden jetzt im Lande völlig zerstört, oder zur Vertheidigung des Landes auf Deutsche Weise für den Orden ausgebaut. Die Pomesanier erkannten sich jetzt für bezwungen an, und erlangten unter Annahme des Christenthums und milden Bedingungen das fernere Verbleiben im Lande. Markgraf Heinrich blieb auch das nächste Jahr (1235) noch mit seinen Schaaren, um an der Eroberung Poggesaniens mitzuhelfen. Nachdem alle Ort-

schaften längs dem damals einen größeren Umfang einnehmenden Drausen-See und dem Elbingflusse besetzt waren, durch welchen jener sein Wasser in die Nogat und das frische Haff ergießt, wurde die Burg Elbing, als Stützpunkt für die ferneren Unternehmungen gegen die Poggesanier und Ermländer, auf einer Insel unmittelbar am Haff erbaut. Darüber war das Jahr 1236 angebrochen. Heinrich kehrte mit dem größten Theile seiner Völker nach Sachsen zurück, wiewohl auch ein nicht unbedeutender Theil auf sein Anrathen in Elbing sich niederließ. Der Landmeister setzte den Kampf mit der gewohnten Vorsicht und Beharrlichkeit fort, wie er ihn bis dahin geführt hatte. Um bei dem durch Wald und Sümpfe durchschnittenen und gehinderten Boden die Verbindung mit den südlichen Burgen nie zu verlieren, war er längs der Weichsel und der Nogat vorgeschritten: eben so nahm er jetzt das frische Haff als das nächste Ziel seiner Eroberungen und benutzte desselben Verbindung mit der Nogat und Weichsel als die wesentlichste Erleichterung seiner ferneren Züge. Mit zwei bei Elbing erbauten Schiffen führte er nicht ohne Glück den Kampf gegen die Poggesanier im J. 1237, als eine der im Mittelalter so häufig erscheinenden ansteckenden oder auch nur epidemischen Krankheiten, die bei der Ermangelung jeder wahren Hülfe stets gräßliche Verheerungen anrichteten, dem Lande und der gesammten Lage des Deutschen Ordens daselbst plötzlich die größte Gefahr brachte. Denn die bereits unterworfenen Preußen und die schon fast zur Anerkennung des Gehorsams willigen Poggesanier betrachteten die für sie verderblichen Wirkungen der Landeskrankheit als den mahnenden Zorn ihrer alten verlassenen Götter über ihren Abfall vom heimischen Götterdienste. Die heidnischen Priester, die bei der weiteren Verbreitung des Christenthums alles für sich verloren sahen, bestärkten das Volk in diesem Wahne und verkündigten die Befehle der Götter zum al-

gemeinen Aufstand gegen die neuen Einzöglinge. Solchen Reizmitteln des fürchterlich drohenden Todes durch die Gewalt der Seuche oder der süßen Rache an ihren Besiegern widerstanden die Preußen nicht lange. Die Poggesanier stürmten in großen Haufen gegen ihre Zwingburg Elbing los und vereinigten sich dort mit den rings umher von dem Orden abgefallenen Pomesaniern. Elbing wurde von Grund aus zerstört, und es würden aller Wahrscheinlichkeit nach bei dieser doppelt verzweifelten Lage der Christen die Preußischen Völkerschaften wieder ganz frei geworden sein, wenn sie selbst ein gemeinsames Band zum vereinten Angriff gegen den Orden getrieben hätte. Ihre Zwietracht und die völlige Gleichgültigkeit der nördlichen und östlichen Landschaften an dem damaligen Kampfe rettete dem Deutschen Orden seinen Besitz, so wie einst das mächtige Römerreich in der von Tacitus ersehnten Zwietracht der Deutschen Völker den hülfreichsten Bundesgenossen ehrte.

Unterdessen waren aber die allgemeinen Angelegenheiten des Deutschen Ordens in Deutschland, am kaiserlichen und am päpstlichen Hofe zu neuem Glanze emporgestiegen. Der großartige persönliche Einfluß des Hochmeisters hatte dem Orden einen großen Zuwachs an Rittern und geschenkten Besitzungen erworben; neue Vergünstigungen von Seiten des Papstes bewirkten weniger ein engeres Anschließen des Ordens an das Interesse der Römischen Curie, als daß sie seine eigene Stellung gegen den gesammten Clerus in allen Ländern, wo der Orden einzelne Besitzungen hatte, unabhängiger machten und dadurch demselben späterhin außerordentliche Vortheile für die stärkere Befestigung seiner Herrschaft und die innere Ruhe in dem von ihm errichteten Staate zuführten. Der Einfluß der Geistlichkeit in Preußen konnte keinen herrschenden Einfluß gewinnen, da gleich anfänglich der erste Bischof des Landes Christian, durch den der Orden selbst

in das Land gerufen war, bei seinem ungemessenen Aufstreben gegen den Orden in Rom keine Unterstützung fand und noch 1234 der päpstliche Legat Wilhelm von Modena bei seiner Anwesenheit in Preußen nicht vortheilhaft für den Bischof entschied und ihn nur auf den dritten Theil des Einkommens aus dem eroberten Lande hinwies. Der Streit des Ordens mit dem Herzoge Conrad von Masovien über das Gebiet Dobrin, das einen Flächeninhalt von fast 18 Quadratmeilen umfaßte, wurde gleichfalls nach der Vereinigung der Brüder von Dobrin mit dem Orden zu seinen Gunsten 1235 entschieden, und Papst Gregor IX. bestätigte in einer besonderen Bulle 1236 die förmliche Vereinigung dieses Landstrichs mit den übrigen Besitzungen des Ordens.

Dies war die Zeit, in welcher der Liefländische Schwertbrüder-Orden, der die harten fortwährenden Kämpfe gegen die Liwen und Letten auf eine längere Dauer nicht weiter bestehen konnte und nun noch die Zahl seiner Feinde durch den Hinzutritt des Dänischen Königs Waldemar II. wegen Esthland vermehrt sah, die Vereinigung mit dem Deutschen Orden nachsuchte. Manche Umstände sprachen dagegen, die Schwäche und innere Auflösung im Orden der Schwertbrüder, die weite Entfernung ihrer Besitzungen und die dadurch nothwendig gebotene Theilung der Ordensmacht in den Ostseeländern, endlich das abhängige Verhältniß jener Ritter von dem Bischofe von Riga. Die Verhandlungen darüber dauerten bis in das zweite Jahr hinein; da entschied sich das versammelte Ordens-Capitel 1236 zu Marburg im Hessenlande für die Aufnahme der Schwertbrüder, als der letzte Meister derselben Volquin gefallen und Liefland von allen Seiten bedroht war. Papst Gregor IX. bestätigte im darauf folgenden Mai 1237 die Vereinigung beider Orden, welche dem jährlich mehr steigenden Deutschen als neuer Antrieb gelten mußte, sämmtliche süd-

liche Ostseeländer von der Weichsel bis über die Düna hinaus zu erwerben, um aus denselben einen zusammenhängenden, in sich abgerundeten Staat zu bilden, der auch auf dem Standpunkte seiner vollständigsten Entwickelung glücklich befestigt und geordnet ein Jahrhundert später unter dem Hochmeister Winrich von Kniprode zu den mächtigsten und blühendsten Staaten des Mittelalters gehörte. Die Vereinigung beider Orden war aber dergestalt im Frühjahr 1237 geschehen, daß sämmtliche Schwertbrüder in den Deutschen übertraten und der Name jener gänzlich in den Urkunden aufhörte. Keine Sonderung irgend einer Art fand darauf weiter mehr statt; die Ordensbeamten und Ritter wurden aus Liefland nach Preußen und Deutschland versetzt, und eben so wiederum umgekehrt. Erst nach zwei Jahrhunderten, als 1513 der Landmeister von Liefland von der jährlichen Zahlung einer Beisteuer für den Unterhalt des Ordens in Preußen durch einen Kaufvertrag sich löste, kam der alte Name der Schwertbrüder mit Unrecht wieder in Erinnerung, weil es nur der Deutsche Orden war, der in Liefland verblieb; aber von dieser Zeit erst schreibt sich der Irthum vieler achtungswerther neuerer Geschichtschreiber her, die auch noch 1237 für das Mittelalter von einem Fortbestehen der Schwertbrüder sprechen.

Die großer Sorgfalt und Umsicht bedürftige Behauptung des gefährdeten neu erworbenen Lieflands wurde von dem Hochmeister demselben wackeren Statthalter anvertraut, der so treulich die gehofften Erwartungen Hermanns von Salza in Preußen erfüllt hatte. Hermann Balk wurde auch zum ersten Landmeister des Deutschen Ordens in Liefland 1237 ernannt, ihm aber außerdem noch die obere Leitung der Verwaltung Preußens gelassen. Er ging auch nicht eher aus diesem Lande zu seinem erweiterten Berufe ab, bis er Pomesanien wieder beruhigt und die Poggesanier durch kräftiges Zurücktreiben

gebändigt hatte. Elbing war wieder erbaut, nur etwas entfernter von der Ausmündung dieses Flusses in das Haff. Dies geschah mit Hülfe der Lübecker Kaufleute, die auch einen Theil der Bevölkerung in der erneuerten Stadt ansetzten: daher ward ausnahmsweise in dem Stadt-Statut Elbings das Lübische Recht zum Maaßstab genommen. Gleichzeitig erfolgte auch der Aufbau der Engelsburg 1237, nördlich von Rheden, um in Verbindung mit dieser Burg und Culm eine Schutzkette der Landschaft Culm gegen Pomesanien zu schließen.

Während der Abwesenheit des Landmeisters in Liefland, wo er den Streit mit den Dänen günstig ausglich und einen erfolgreichen Krieg gegen die Russen bis zur Eroberung von Pleskow führte, stand Hermann von Altenburg als Vice-Landmeister 1237 — 38 dem Orden in Preußen vor, vertauschte aber so besinnungslos und leidenschaftlich die umsichtige Milde seines Vorgängers mit wilder Bekehrungswuth gegen die kaum besiegten Preußen, daß er deshalb nach Deutschland zurückgerufen werden mußte. Sein Nachfolger in dieser Stellvertretung, Friedrich von Fuchsberg, unterwarf 1238 — 39 dem Orden die ganze Landschaft Poggesanien und begann den Kampf gegen Ermland, als im Monate März 1239 die beiden Hauptstützen des Ordens, der Hochmeister und der Landmeister, rasch hinter einander starben. Zu jener Würde wurde der Landgraf Conrad von Thüringen im Ordens-Capitel zu Marburg 1239 erhoben, zu dieser Heinrich von Wida ernannt, der das Meisteramt in Preußen fünf Jahre bekleidete. Er fand bei seiner Ankunft in Preußen die Eroberungen in Ermland unter dem Vice-Landmeister Berlewin und dem Ordens-Marschall Dietrich von Bernheim schon weit vorgerückt, nur die stark befestigte Burg Honeda, der Hauptpunkt des fruchtbaren Gebiets Huntau, leistete hartnäckigen Widerstand, bis daß er der entschlossenen Tapferkeit des Marschalls sich ergab und darauf als Balga zu einer Hauptburg des

Ordens am frischen Haffe ausgebaut wurde *). Um diese Zeit kam Herzog Otto von Braunschweig mit einem starken Zuge dem Orden zur Hülfe, und seinem Beistande verdankt man vorzüglich 1240 einen überaus großen Sieg über das versammelte Heer der Ermländer und Nathanger in der Nähe von Balga, welches sie durch lange Belagerung fast bis zur Übergabe hart bedrängt hatten. Darauf wurden auch die übrigen Preußischen Burge in Ermland, wie Schrandenberg, Partegal, rasch erobert und sogleich der Kampf nach den Landschaften Nathangen und Barthen fortgepflanzt. In zwei Feldzügen (1240 — 41) waren auch diese Landstriche zur Unterwerfung gezwungen und sechs neue Burge zur sichern Behauptung der Herrschaft, wahrscheinlich sämmtlich auf Stellen Altpreußischer Festen angelegt; doch rühren nur die Burge aus dieser früheren Zeit her, und die allmählig in ihrer Nähe entstandenen Ortschaften gediehen erst im 14ten Jahrhundert zu einem solchen Umfange, daß sie auf Ertheilung des Stadtrechts Anspruch machen konnten. Es waren im Ermlande Braunsberg unfern des Haffes an der Passarge, Rössel an der Zain und Heilsberg an der Alle, im Lande Barten an demselben Flusse Bartenstein und Schippenbeil, endlich in Natangen Kreuzburg an dem damals bedeutenderen Kayster (Kauxtere). Einen Theil der Bevölkerung dieser Burge ließ Herzog Otto im Lande zurück, wohin er schon zu Anfang des Jahres 1241 abgegangen war.

Ein großes in diesen Jahren über halb Europa fürchterlich eingebrochenes Unglück, nehmlich die gräßlichen und unmenschlichen Verwüstungen des Landes durch die Mogolen, welche schon bis Masovien streiften, wandte von unserm Vaterlande die große Schlacht auf der Schlesischen Wahlstadt bei Liegnitz ab, für welche indeß die sonst

*) Siehe unten die Erklärung der Kupfer: Balga.

geglaubte Theilnahme des Deutschen Ordens unter Poppo von Osterna nicht geschichtlich fest steht. Doch kaum war diese Gefahr beseitigt, so brach eine nicht minder bedenkliche ganz in der Nähe über den Orden hervor, und von einer Seite, wo er sie nicht erwartet hatte. Dies hemmte gewaltig die Fortschritte in der ferneren Besitznahme des Landes. Herzog Swantepolk von Pomerellen hatte zwar früher schon einzelne Streitpunkte über die gegenseitige Begränzung mit dem Orden gehabt, war aber dann nach der 1238 darüber getroffenen Übereinkunft friedlich geblieben. Doch der rasche Fortgang der Eroberungen des Ordens am Haffe und im Innern des Landes an der Passarge und Alle ließen ihn von der wachsenden, stets vereint handelnden Macht der Deutschen in dieser Gegend mehr fürchten, als von den früheren lästigen Angriffen der ungeordneten Preußischen Völkerschaften. Er änderte daher plötzlich seine günstige Stimmung für den Orden, trat mit den Preußen in heimliche Verhandlungen, und nahm sich ihrer als eines von harten Lasten und den unbilligsten Forderungen bedrückten Volkes an. Die Preußen, in der That früher dieser Leistungen nicht gewohnt, hörten bereitwillig die Stimme des Verleiters. Von Swantepolk unterstützt, der unerwartet schnell über die Weichsel vordrang, Pomesanien und Culm überschwemmte, Marienwerder, Graudenz, Stuhm und andere Burge zerstörte, fielen 1242 auf einmal die Ermländer, Nathanger und Barther gemeinschaftlich in die Besitzungen des Ordens ein, erschlugen über 4000 Deutsche Einzöglinge, und schleppten deren Frauen und Kinder als Sklaven mit mit sich fort. Indeß der Deutsche Orden, eingedenk der niemals fehlenden Maaßregeln erprobter Kriegskunst, hinderte die weitere Verbreitung des Preußischen Aufstandes durch Bekämpfung desselben von den ihnen noch übrig gebliebenen Landesburgen; aber seine Hauptmacht wandte er gegen den gefährlichsten Feind, den Herzog Swante-

polk. Der Ordensmarschall Dietrich von Bernheim nahm durch Überrumpelung die feste Burg des Herzogs, Sartowitz an der Weichsel, die den beiden Ordensburgen Graudenz und Engelsburg gerade gegenüber lag, und trieb dadurch den Herzog von selbst zur Vertheidigung seines eigenen Landes über die Weichsel zurück; während der päpstliche Legat Wilhelm von Modena auf Andringen des Landmeisters die Herzoge Polens zum raschen Angriff auf Pomerellen bewog. Dadurch sah sich Swantepolk, von zwei Seiten heftig angegriffen, genöthigt, 1243 dem Orden Frieden anzubieten, seinen Sohn Mestwin als Geißel zu geben und für sich zu versprechen, die Preußen künftighin nicht ferner unterstützen zu wollen. Doch ehe es noch zum festen Abschluß des Friedens gekommen war, hatten sich für den Orden die eigenen Brüder Swantepolks, Sambor und Ratibor, erklärt und im August 1243 in Gemeinschaft mit dem Herzog von Cujavien zu einem gemeinschaftlichen Bunde vereint. Die Preußen an und für sich noch nicht völlig wieder überwältigt, hatten über eine Beeinträchtigung des Landeshäuptlings Markone von neuem zu den Waffen gegriffen. Da vergaß Swantepolk nach kaum verstrichener Jahresfrist das gegebene Versprechen, eilte 1244 plötzlich von seiner Burg Schwetz mit der schon bereit gehaltenen Heeresmacht über die Weichsel und vermeinte durch eine Verwüstung des Landes Culm die Macht des Ordens zu theilen. Aber der alte Marschall Dietrich von Bernheim hielt am Rensen-See zwischen Culm und Engelsburg: es kam zu einem äußerst blutigen Kampfe, in welchem doch endlich nach Dietrichs heldenmüthigem Fall die Übermacht der Pommern den Sieg davon trug. Der beispiellos muthige Widerstand der belagerten Burg Culm, die in den zurückgelassenen Weibern einen glorreichen Schutz fand, und ein neues glückliches Treffen des Ordens gegen die Pomerellen erhiel-

ten die Sache des Ordens aufrecht, so daß der nächste Feldzug (1245) demselben wieder das Übergewicht über seine Feinde verschaffte.

Unterdessen war auf den Hochmeister Conrad Landgraf von Thüringen 1241 Gerhard von Mahlbergh für drei Jahre, und auf diesen wiederum Heinrich Graf von Hohenlohe gefolgt, der dieses höchste Amt im Orden acht Jahre lang bis zum 16. Julius 1252 verwaltete. Derselbe setzte, wie bei der Wahl eines neuen Hochmeisters häufig ein Wechsel der höhern Ordensbeamten stattzufinden pflegte, den kriegserfahrenen Ordensritter Poppo von Osterna zum Landmeister von Preußen ein. Neu verstärktes Glück kehrte unter diesem wieder zu den Waffen des Ordens zurück; die vom Herzoge Swantepolk an der Nogat erbaute Burg Zanthyr, ein gefährlicher Haltpunkt disseits der Weichsel, wurde erobert. Ein starkes Hülfsheer, größtentheils aus Süddeutschen Völkern, erschien unter der Anführung des Herzogs Friedrich von Östreich zur rechten Zeit im Lande; Mestwin, Swantepolks Sohn, gerieth sogar in die Gefangenschaft des Ordens, und nun mußte in den letzten Tagen des Jahres 1245 der Pomerellische Herzog sich glücklich fühlen, auf die früheren Bedingungen einen förmlichen Frieden von dem Orden erlangen zu können. Die nun blosgestellten Preußen wurden in einzelnen Haufen von den Ordensschaaren geschlagen und zur abermaligen Unterwerfung zurückgeführt. Daher fand der Hochmeister Heinrich von Hohenlohe, wie er als der erste dieses Amtes 1246 in Preußen ankam, das ganze Land bis an den Pregel, mit Ausnahme der südlichen Landschaften Galindien und Sudauen, bereits erobert. Papst Innocenz IV. hatte inzwischen auch wieder ganz besonders die Angelegenheiten des Ordens in seine Obhut genommen, seinem Legaten dem Abte Opizo anbefohlen, einen neuen Kreuzzug gegen die Preußen zu predigen, und in einer neuen Gnadenbulle erklärt, der Orden sei in allen seinen Besitzungen und Verhält-

hältnissen nur ausschließlich der Herrschaft des Papstes unterworfen. Der Hochmeister ließ darauf 1246 bei seinem Abgange aus Preußen über alle Ordensländer an der Ostsee den nicht minder in der Landesverwaltung, so wie in geschickter Kriegsführung, gleich gewandten Dietrich von Grüningen als seinen ersten Statthalter und Landmeister von Liefland und Preußen zurück, da derselbe schon seit acht Jahren mit denselben Gegenden bekannt geworden war. Unter ihm leiteten besondere Vice-Landmeister die beiden Provinzen, in Preußen zuerst für drei Jahre (1247 — 50) derselbe Heinrich von Wida, der früher schon das wirkliche Landmeisteramt bekleidet hatte; denn es galt im Deutschen Orden als kein ungewöhnlicher Wechsel bei den Beamten, daß eine höhere Stelle mit einer niederen vertauscht wurde, besonders wenn das Alter dazu mahnte.

Mit diesem Meister, Heinrich von Wida, kamen abermals viele Kreuzfahrer aus allen Theilen Deutschlands ins Land, und fanden hier bald vollauf zu thun, da Swantepolk abermals mit den Preußen im Bunde stand, mit Klugheit ihre gemeinschaftlichen Unternehmungen gegen den Orden leitete, die Verbindung zwischen der Weichsel und dem Haffe durch die Behauptung des nördlichen Pomesaniens auf längere Zeit unterbrochen und einen großen Theil der Ordensburge zerstört oder besetzt hatte. Unter den letztern war auch Christburg, wodurch der Orden sich veranlaßt sah, um die wichtige Gränzscheide zwischen Pomesanien und Poggesanien nicht unbesetzt zu lassen, im Frühjahre 1248 eine neue noch stärker befestigte Burg zu erbauen, welche durch ihre von Natur günstige Lage an der Sirgune zu einer sehr bedeutenden Wichtigkeit gelangte, gleichfalls den Namen Christburg erhielt und später durch den Beisatz Neu-Christburg unterschieden wurde. Daran reihte sich ferner zur Verbindung mit der Weichsel die in diesem Jahre wieder erbaute Burg Stuhm, welche zugleich

den Verkehr zwischen Marienwerder und Elbing sicherer stellte. Die gesteigerte Gefahr und die großen Verluste des Ordens hatten inzwischen neue Schaaren Kreuzfahrer nach Preußen gerufen, unter denen Otto Markgraf von Brandenburg, Heinrich Bischof von Merseburg und andere vornehme Sächsische Herren besonders hervor glänzten. Diese verheerten bei ihrem Hinzuge gegen die Weichsel das Land Pomerellen so entsetzlich, daß Swantepolk, der schon durch das zerstreute Auseinanderlegen seiner Krieger in diesem Jahre häufig gegen den Orden den Kürzeren gezogen hatte, auf das Äußerste gebracht, den gerade in dieser Gegend anwesenden päpstlichen Legaten Jacob Pantaleon von Lüttich anflehte, für ihn von neuem den Frieden mit dem Orden ermitteln zu wollen. Seine Bitte traf auf den ganz geeigneten Mann; denn dieser päpstliche Legat vereinigte in sich ein so willkommenes Ebenmaaß von Mäßigung und Staatsklugheit, daß seine wohlthätige Wirksamkeit ihm in den Jahrbüchern der vaterländischen Geschichte ein stets ehrenvolles Denkmal erhalten wird. Der im November 1248 zwischen dem Orden und Swantepolk geschlossene letzte Frieden ließ demselben gegen die früheren Bedingungen in seinem Verhältnisse zu den preußischen Völkerschaften und gegen das Abtreten aller Ansprüche auf einzelne Landestheile von Culm, noch den Besitz des größten Theils der frischen Nehrung.

Unterdessen war der Kampf gegen die Ermländer, Nathanger und Barther ununterbrochen fortgesetzt worden und die Burg Balga hatte dabei die wesentlichsten Dienste geleistet, so daß auf ihre Zerstörung vorzugsweise die Aufmerksamkeit der Feinde gerichtet blieb und aus der ganzen Umgegend oft versammelte Haufen zu erneuerten Angriffen anzogen. Auf solche Weise wurde am 30. November 1248 eine beträchtliche Ordensschaar bei ihrer Heimkehr auf Balga in der Gegend von Krücken, einem Dorfe zwischen Preußisch Eylau und Kreuz-

burg von den Nathangern und Ermländern umringt und nachdem sie zur Ergebung gezwungen war, wehrlos niedergehauen. Doch dieser Verlust reizte nur in einem noch erhöhteren Grade die Thatenlust der angekommenen Kreuzfahrer, die nun ungetheilt mit dem Orden ihre Kräfte gegen die Preußen verwenden konnten. In wenigen Wochen war ganz Ermland, Barten und Nathangen überwältigt und ein härteres Loos schien den wieder unterworfenen Landschaften als gerechte Strafe für den Frevel so häufigen Abfalls bestimmt, als auch hier der päpstliche Legat zur rechten Zeit einschritt und am 7. Februar 1249 einen dauerhaftern Frieden für die Besiegten vermittelte. Die milden Bedingungen desselben wirkten als das kräftigste Gegenmittel gegen erneuerte Versuche eines allgemeinen Aufstandes fort und führten zugleich auf eine besonnenere Weise die Preußen zum Christenthum, so daß jetzt zuerst die Besseren im Volke durch eine gedeihlichere Lehre das wahre Wesen des Christenthums aufzufassen begannen, und dann sich von selbst dem Polytheismus entfremdet und von dem Wunsche, christliche Kirchen zu bauen, beseelt fühlten. Dieser Friede ist aber nicht weniger die Hauptgrundlage für die Gewährleistung der heiligsten und nothwendigsten Rechte im bürgerlichen Leben, welche den unterjochten Preußen zugestanden wurden: daher ist derselbe bei den spätern Unterwerfungs-Verträgen auch für die übrigen Landschaften nur immer wieder erneuert worden. Seitdem galt erst der Deutsche Orden als sicherer Herr des Landes, hatte mit keinem gänzlichen Abfalle der Preußen mehr zu kämpfen, und sah in jedem seiner ferneren Kriege zur Eroberung der noch unabhängigen Landschaften, oder zur Dämpfung eines einzelnen Aufstandes, oder endlich außerhalb der Grenzen des Landes zahlreiche preußische Haufen unter seinen Kriegern.

Es waren aber namentlich folgende Bestimmungen, welche diese

großartigen Wirkungen hervorbrachten: persönliche Freiheit für jeden Anhänger des Christenthums; freier Erwerb jeder Art von Eigenthum, wobei jedoch das unbewegliche nur in gerader Linie, oder in der Seitenlinie bis auf männliche Geschwisterkinder vererben konnte und in deren Ermangelung an den Orden als Landesherren zurückfiel. Der Verkauf desselben war nur insofern gestattet, als man ausreichende Bürgschaft für keinen späteren Rückschritt zum Heidenthum leisten konnte. Über das bewegliche Vermögen war Jedermann freie Verfügung verstattet. Die Vorschriften und Gebräuche des Heidenthums mußten gänzlich aufgegeben, die Forderungen der christlichen Kirche genau beobachtet, Ehen nur mit einer Frau und zwar in den nicht kirchlich verbotenen Graden geschlossen werden. Treue und gehorsame Dienste forderte der Orden von den Neubekehrten für sich, die Art ihrer gewaffneten Hülfe und ihrer einzelnen Leistungen stellte er in den besonderen Güterverschreibungen fest. Völlige Gleichstellung in Bezug auf das Recht wurde den Preußen selbst gegen die Mitglieder des Ordens und die Geistlichen gewährt, jeder persönliche Vorzug, mit Einschluß der Theilnahme am Ritterorden, konnte von ihnen in Anspruch genommen werden.

Die kirchlichen Verhältnisse des Landes waren gleich nach dem Tode des ersten Preußischen Bischofs Christian 1243 durch den päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena geordnet worden und zwar nach bestimmter Vorschrift des Papstes Innocenz IV. Statt eines Bischofs sollten künftig vier der christlichen Kirche in Preußen vorstehen, und eben so wie Christian den dritten Theil der Einkünfte oder des Landes ihrer Diöcese für sich besitzen, während der Orden die zwei übrigen Drittheile des Landes zu seiner Erhaltung und der Vertheidigung des gesammten Landes genoß. Die vier Bisthümer waren aber in ihrem Umfange sehr verschieden; das kleinste Culm umfaßte nur

die Landschaft Culm nebst den kleineren Gebieten von Sassau und Löbau; das zweite Pomesanien hatte außer dieser Landschaft noch Poggesanien in seinem Kirchsprengel; das dritte Ermland war auch zugleich über Nathangen und Barten ausgedehnt; das vierte endlich, das sogleich noch nicht besetzt werden konnte, sollte alle erst später zu erobernden Landschaften, sowohl die vom Pregel nördlich liegenden als auch Galindien und Sudauen enthalten.

Die nächstfolgenden Jahre (1250 — 53), in denen Ludwig von Queden und der Marschall Heinrich Botel als Vice-Landmeister die Verwaltung Preußens führten, verstrichen im Ganzen unter friedlichen Verhältnissen, indem ausschließlich die Gränz-Comthure gegen den Pregel zu den kleinen Krieg mit den Samländern begannen, die aber nicht minder durch ihre Kampflust, als durch ihre große Anzahl sich besonders auszeichneten und bereits aus ihrer Verbindung mit den östlichen Nachbarn, den Nadrauern, Schalauern und wahrscheinlich auch jetzt schon Litthauern, starke Vermehrung ihrer Streitkräfte herbeizogen. Die hartnäckige Ausdauer der Samländer zog einen neuen Kreuzzug ins Land, an welchem vor allen der mächtige Böhmenkönig Ottokar, Otto Markgraf von Brandenburg und Heinrich Erzbischof von Cölln 1254 den lebhaftesten Antheil nahmen. Außerdem traten demselben noch mehrere Süddeutsche Fürsten, Bischöfe, und vornehme Herren bei, namentlich aus Östreich, Mähren, den Rheinlanden, Franken und Sachsen. Dadurch wuchs das Kreuzheer auf 60 bis 80,000 Mann an, eine Macht Deutscher Streiter, wie sie Preußen in solcher Höhe noch nicht gesehen hatte. Diese Übermacht entschied um so schneller den Sieg; die mächtigsten Gebiete in Samland, Medenau, Quedenau, Waldau und Kaymen legten nach kurzer Gegenwehr die Waffen nieder und ganz Samland ging, wiewohl nicht besiegt, sondern nur durch den plötzlichen Einbruch eines so gro-

großen Heeres erschreckt, zum Christenthum über. Es erhielt als Hauptburg zur Sicherung eines festen Gehorsames unter den Samen 1255 ein sehr festes Schloß im Walde Twangste am Pregel, das zu des Böhmenkönigs Ehre, um im Mächtigsten das ganze Kreuzheer zu belohnen, Königsberg genannt wurde und sich bald auch durch wackere Vertheidigung dieses Namens würdig zeigte. Zu gleicher Zeit führte ein zweites Ordensheer in Galindien den Krieg und errichtete zur Deckung seiner Eroberungen 1254 die Burg Brattian oder Brettchen an der Verbindung der Welle mit der Drewenz.

Darauf kam es unter Burchard von Hornhausen, der anfänglich als erster Comthur von Königsberg die Leitung der östlichen Eroberungen auf sich nahm, dann als Vice-Landmeister und wirklicher Landmeister sechs Jahre (1255—1261) lang ganz Preußen verwaltete und in den letzten vier Jahren damit noch das Meisterthum von Liefland vereinigte, zum ernsten Kampfe mit den Nadrauern und Sudauern. Die Preußischen Burge Wohnsdorf an der Alle, und Wehlau an dem Zusammenflusse der Alle mit dem Pregel wurden 1256 ohne große Anstrengung erobert und als Ordensschlösser fernerhin benutzt. An der Spitze des Ordens stand jetzt in Preußen der Vice-Meister Gerhard von Hirschberg oder Hirzberg, der nach Burchards Abgang nach Liefland und nach fast gänzlicher Unterwerfung Galindiens auch das mächtige Sudauen selbst angriff und längs dem Pregel den Kampf in Nadrauen fortsetzte, für dessen kräftigere Unterstützung er 1258 die Ordensburg Labiau an der Deime und 1259 Georgenburg am Pregel erbaute. Die neuen Christen, fast erschöpft durch den langen Kampf, hielten bei dem vom Orden in milder Behandlung der Landeseingebornen treu beobachteten Frieden so lange Ruhe, als ihre eigne Wohlfahrt bei der allgemeinen Veränderung im Lande nicht gefährdet schien. Wie aber der folgende Landmeister Hartmann

von Grumbach (1259—61) mit starrer Härte und Grausamkeit überall auftrat, und diese eben so die Preußen wie die Ordensbrüder selbst empfinden ließ, wie die Preußen nun durch die härtesten Frohnarbeiten und übermäßige Forderungen aller Art gedrückt wurden, während die Eintracht im Orden selbst durch die Verabreichung von schlechter Nahrung und Kleidung und Verletzung mancher Ordensvorschriften bedeutend abnahm: da schien die geeignete Zeit für den Abfall vieler Landschaften gekommen zu sein, um durch gemeinschaftlichen Angriff auf den in sich gespaltenen Orden die verloren gegangene Unabhängigkeit und die ungehinderte Verehrung der alten Götter des Landes wieder zu erringen. Auf einmal erhoben sich 1260 die Nathanger unter ihrem Kriegsfürsten Monte, die Samländer unter Glande, die Ermländer unter Glappo, die Pomesanier unter Auctume und die Barther unter Diwane und überfielen den Orden mit gewaltiger Kriegswuth in seinen Burgen. Der Kampf dauerte mit sehr oft abwechselndem Glücke, ungeachtet des jährlichen Zuflusses neuer Haufen von Kreuzfahrern, namentlich aus den Rheinischen und Westphälischen Landen unter der Führung des Grafen Bernhard von Barby, Wilhelm Grafen von Jülich und Engelbert I. Grafen von der Mark, doch über fünf Jahr ununterbrochen fort. Zu wiederholten Malen wurde das Feld Pocarben bei Brandenburg zum Kampfplatz gewählt und jede Partei durfte sich rühmen hier einen Sieg erfochten zu haben. Denn am 29. November 1260 erlitten hier viele Preußische Kriegerhaufen eine empfindliche Niederlage, erholten sich aber dafür, als es ihnen bereits nach zwei Monaten gelang, ein beträchtliches Deutsches Hülfsheer am 21. Jan. 1261 unter dem Grafen Bernhard von Barby fast bis auf den letzten Mann niederzuhauen. Die Lage des Ordens verschlimmerte sich in Preußen mit jedem Monate durch die Schuld seines Vorstandes, der nur zu spät auf dringendes Antreiben des

Papstes seines Meisterthums entsetzt wurde und in Helmerich von Reichenberg einen würdigeren, wenn gleich wenig glücklichen Nachfolger (1261 — 63) erhielt. Unter ihm zeigten sich die Samländer, die noch am geringsten die Überlegenheit Deutscher Kriegskunst bei ihrer schneller erfolgten Unterwerfung kennen gelernt hatten, am hartnäkkigsten in der Gegenwehr. Königsberg wurde im Herbste 1261 von den vereinigten Samländern und Nathangern belagert und konnte nur durch ein siegreiches Gefecht frischer Kreuzfahrer bei dem wenig entfernten Kalger am 22. Januar 1262 von der schon fast erzwungenen Übergabe gerettet werden. Es mußten daher besonders viele Ordensburge zu ihrer dauerhaften Bezähmung in der nicht großen Landschaft angelegt werden, Thierenberg, Wargen, Pobethen, Kaymen, Powunden, Waldau, Kremitten, Rudau und Germau und außerdem noch auf der Curischen Nehrung Rossitten, die zum größeren Theil der Orden selbst durch Pfleger verwalten ließ, die übrigen aber dem neuen Bischofe von Samland anwies und demselben die Anstellung eigener Kirchenvoigte als Befehlshaber der Burgbesatzungen, gestattete. Wurde auf solche Weise die Unterwerfung Samlands wieder völlig herbeigeführt und auch für die Zukunft mehr gesichert, so breitete sich dagegen der Aufstand der Preußen um so stärker an der südlichen Gränze aus und stellte die Lage des Ordens fast verzweifelt, als nun auch ganz Galindien und Sudauen zu den Waffen gegriffen und sogar die benachbarten Litthauischen Fürsten in den Kampf gegen den Orden gezogen hatten. Der Landmeister Helmerich fand selbst seinen Tod in einer Schlacht (1263) im löbauschen Gebiete gegen diese Landschaften, die den bewährtesten Heerführer unter den Preußen, den Nathanger Monte, sich zu Hülfe gerufen hatten. Erst seinem glücklichen Nachfolger, dem Landmeister Ludwig von Baldersheim (1264 — 70) war es vergönnt, die Unterwerfung der früher vom Orden schon behaupteten Land-

schaften wieder herbeizuführen. Dadurch aber hörte keinesweges der Kampf zwischen dem Orden und den Preußen völlig auf, sondern jener blieb nur in der Nähe seiner Burge Herr des Landes, diese dagegen lebten in den tiefer gelegenen, durch unwegsame Wälder und Sümpfe geschützten Gegenden, beharrlich in ihrem alten Götterdienste fort und waren jetzt mehr als früher zu gemeinsamer Abwehr unter der Führung ihrer heimischen Feldherren vereinigt. Überdies blieb zur längeren Fortdauer des Krieges noch immer die Kraft des Ordens in seinen Besitzungen an der Ostsee getheilt, da die in gleicher Art fortdauernden Kämpfe in Liefland, Curland und Esthland nicht selten schleunige Unterstützung durch Heerschaaren des Ordens aus Preußen forderten, wiewohl bisweilen auch jene Länder eine kleine Hülfsmacht zur gänzlichen Bezwingung der Preußischen Landschaften sandten. Doch die wesentlichste Hülfe gewährte dem Orden die ununterbrochene Unterstützung von Seiten des Papstes. Clemens IV. erließ fast jährlich neue Bullen als Ermahnungsschreiben an die Deutschen Bischöfe, für den Deutschen Orden in ihren Sprengeln frische Schaaren von Kreuzfahrern zu fordern. Es verging in der That auch kein Frühjahr, daß nicht neue Hülfsvölker sich auf den Weg nach Preußen aufmachten, und bald galten die Heerfahrten nach diesen entfernten Gegenden, durch die Bezwingung ungläubiger Heiden, als die ausgezeichnetste Beförderung zur Ehre des Ritterthums, das übrigens, in Preußen erlangt, einen besonders gefeierten Namen verlieh. Der Krieg selbst lief indeß gemeinhin auf nichts weiter als auf vereinzelte Gefechte hinaus, ohne bedeutenden nachwirkenden Erfolg: auch wurde er vorzugsweise im Winter geführt, wenn die vielen Sümpfe und Seen des Landes durch Frost haltbar geworden waren. Dies wurde bald herkömmlich fest beobachtet, so daß oft bei ausbleibendem Frostwetter

der Heereszug ganz aufgegeben wurde und die Kreuzfahrer unverrichteter Sache heimzogen.

Auf solchen Zügen kamen in dieser Zeit 1265 Herzog Albrecht von Braunschweig und Landgraf Ludwig von Thüringen nach Preußen; ihnen folgte 1266 Markgraf Otto von Brandenburg mit einem sehr starken Heere Norddeutscher Kreuzfahrer, das, durch den milden Winter am ernsten Kampfe verhindert, 1267 wenigstens eine sehr feste Burg am Anfange des frischen Haffs, nicht viel über eine Meile von der Ausmündung des Pregels in dasselbe, erbaute und diese zu Ehren des erlauchten Führers Brandenburg benannte. Der Orden selbst hatte inzwischen schon 1265 auf der entgegengesetzten Seite des Haffs in derselben Richtung die Burg Lochstädt angelegt, um durch diese die damalige Ausmündung des Haffs in die Ostsee zu beschützen, worauf der Bischof von Samland kaum eine Stunde Weges davon entfernt, 1269 für sich selbst den bischöflichen Sitz in der Burg Schönewick begründete, und dadurch für die nach und nach in dieser Umgebung entstandene Ortschaft zum Namen Bischofshausen Veranlassung gab *). Außerdem hatte der Orden als Gränzburg Samlands an dem Einfluß der Deime in den Pregel 1265 Tapiau und zur Behauptung Sudauens 1266—68 die Neidenburg, Ortelsburg und Johannisburg erbaut. Und in der That waren diese Bauten zur rechten Stunde gemacht, denn der Tod des Herzogs Swantepolk von Pommerellen 1268, der nicht nur den durch den päpstlichen Legaten mit dem Orden geschlossenen Frieden treu gehalten, sondern auch, durch seine Erfah-

*) Dieser Name verblieb auch dem 1303 mit Stadtrecht versehenen Orte, wurde aber nachmals in Bischoveshausen, Bischhausen verstümmelt, woraus im sechszehnten Jahrhunderte Fischhausen als dauernder Name hervorging.

rung für den Vortheil des eignen Landes belehrt, seinen Sohn noch vor seinem Tode zum festen Halten an diesem Frieden aufgefordert hatte, veränderte abermals sehr ungünstig die Lage des Ordens an der Ostsee. Denn Mestwin II., der Nachfolger jenes Fürsten, fiel gleich 1268 in die Landschaft Culm, als der zweite Heereszug des Königs Ottocar von Böhmen, der kein bleibendes Andenken im Lande zurückließ, bereits seine Rückkehr angetreten hatte. Dies munterte die Preußen zu neuem Abfalle vom Christenthume auf, und wenn auch bald der Herzog von Pommerellen 1269 durch Verheerung seines Fürstenthums und starkes Wegführen von Menschen und Vieh zur Erneuerung des Friedens mit dem Orden gezwungen wurde, so war doch ganz Preußen wieder in Gährung gebracht. Der Preußische Heerführer Glappo hatte an der Spitze der Ermländer das südliche Uferland des frischen Haffs verheert und selbst die neue Ordensburg Brandenburg von Grund aus zerstört; indeß bewog dieser Verlust 1270 den Markgrafen Otto von Brandenburg abermals nach Preußen einen Heereszug zu richten und ihn mit der Wiedererbauung dieser Feste auf der alten Stelle zu endigen.

Der ununterbrochene kleine Krieg wurde darauf in den meisten Landschaften gegen einzelne Ordensburge von den Preußen auch unter dem zunächst folgenden Landmeister Dietrich von Gattersleben von 1271 bis 1273 fortgesetzt; eine Metzelei folgte auf die andere, der glückliche Überfall eines Schlosses durch eine Partei wurde von der anderen Seite durch Verheerung eines fruchtbaren Ackers, oder grausenhafte Verbrennung mehrerer Ortschaften aufgewogen. Nur verblieb doch dem Deutschen Orden ein entschiedenes Übergewicht im Norden und Westen des Landes Preußen; so wie anderseits die südliche Landschaft Sudauen und die Umgegend durch eine fortwährende Verbindung mit den Litthauern kaum als unterworfenes Land für den Orden

betrachtet werden konnte, dagegen durch häufige Unterstützung der übrigen Landschaften demselben großen Schaden hinzufügte. Doch endlich bei der Ankunft des Heereszuges des Markgrafen Dietrich von Meissen, der nächst Ottocar wohl die stärkste Kriegsmacht in diesem Jahrhunderte nach Preußen geführt hat, kamen die Angelegenheiten des Deutschen Ordens 1272 wieder in die frühere günstige Lage. Ganz Nathangen wurde mit Feuer und Schwert verheert; die Bewohner dieser Landschaft wurden in Verbindung mit den Ermländern 1273 in drei großen Treffen bei Christburg, Braunsberg und abermals zwischen Pocarben und Brandenburg gänzlich besiegt und darauf auch die Landschaft Pogesanien wieder völlig unterworfen; gegen eilftausend Erschlagene zählte man auf den Schlachtfeldern, aber der größte Verlust der Preußen fand sich bei ihren Heerführern, die entweder, wie Diwane und Linke, den ehrenvollen Tod auf dem Kampfplatze erlangt hatten, oder, wie Monte und Glappo, in die Gewalt des Ordens gerathen und aufgehängt waren. Auf solche Weise kam der Orden in den ungestörten Besitz der bereits früher für das Christenthum gewonnenen Landschaften Preußens: nur in Sudauen, dem zunächst daran stoßenden Theil von Galindien, Nadrauen und Schalauen gelangte die Herrschaft noch nicht zu einer völligen Sicherheit, wiewohl der Kampf in diesen südlichsten und östlichsten Gegenden nicht mehr in einen allgemeinen überging, sondern nur von den Comthuren der daselbst angelegten Gränzburge fortgesetzt wurde und eine ausreichende Unterstützung in den jährlich erscheinenden einzelnen Schaaren der Kreuzfahrer fand.

Der neue Landmeister von Preußen Conrad von Thierenberg, schon früher als Ordensmarschall im Kampfe erprobt, konnte nun seine sechsjährige Verwaltung 1273 — 79 mehr den inneren Angelegenheiten des Landes, als seiner Vertheidigung widmen, und erwarb sich die

größten Verdienste, sowohl durch eine feste und angemessene Anordnung aller Verhältnisse für die unterworfenen Preußen, als auch durch Neubau von Burgen und Schlössern, die zuletzt eine dreifache Kette von Südwesten nach Nordosten bildeten und einen kräftigen Schutz dem Lande in seinen ferneren Kämpfen gegen die Polen und Litthauer darboten. Mehr im Innern erstand jetzt die herrliche Marienburg, die ihren Riesenbau in dem noch jetzt als Kornkammer erhaltenen, die gesammte Niederung beherrschenden Hochschlosse, dem ältesten Theile dieses hochgefeierten Denkmals Deutscher Baukunst im Mittelalter, in den Jahren 1274 — 76 begründet sah. Darauf wurden Riesenburg 1276 und Mohrungen 1279, beide in derselben Richtung nach Osten hin, noch mehr östlich, aber schon dicht an der Gränze, Lyck 1273 — 74 erbaut. Der Landmeister wählte aber keine Burg zu seinem fest verbleibenden Sitze, sondern hielt abwechselnd sich in den größeren Schlössern des Landes auf, vorzugsweise in Elbing und Christburg, oft aber auch in Thorn, Culm, Königsberg und später mehr noch in Marienburg.

Unterdessen waren auch Nadrauen und Schalauen durch den Comthur von Königsberg und den Ordensvoigt von Samland nach dem hartnäckigsten Wiederstande der beiden Preußischen Festen Ragnite und Ramige (auf dem entgegengesetzten Ufer der Memel gelegen) und der Niederlage ihres Heerführers Steinegele unterworfen 1273 — 76. Ein Theil der Einwohner entfloh zu den stammverwandten Litthauern, um dem alten Götterdienste treu zu verbleiben; ein anderer Theil wurde absichtlich in ein von der Gränze entferntes Ordensgebiet versetzt, dadurch aber ganz Schalauen so verödet, daß es viele Jahre lang für eine Wüste gelten konnte. Die Sudauer und Galinder machten indeß ihre vollständige Überwältigung noch schwieriger, indem sie 1276 nicht nur in Culm und Pomesanien einfielen und diese Land-

schaft verheerten, sondern sogar bis vor die neu erbaute Marienburg vordrangen und diese mit Zerstörung bedrohten. Da zog der Landmeister Conrad von Thierenberg 1277 mit der ganzen gesammelten Heereskraft des Landes gegen sie, verwüstete von Grund aus ihr Gebiet Kimenowe und Meruniske und schlug sie darauf in der Schlacht am Walde Winse mit einem so gewaltigen Verluste, daß sie in den nächsten Jahren an keinen neuen Einfall in das Ordensland gedenken mochten. Erst 1280 unter dem Landmeister Conrad von Feuchtwangen wagten die Sudauer abermals die Gränzen von Barthen, Ermland und Nathangen zu übertreten, wurden jedoch bald durch den Ordensmarschall Conrad von Thierenberg, den Jüngeren, zurückgetrieben und über den gefrorenen See Negotin (den heutigen Lewentin bei Lötzen) bis in ihr eigenes unwegsames Gränzgebiet Pokima verfolgt. Aber die ruhmvolle Beendigung des fünfundfunfzigjährigen Eroberungskrieges im Lande Preußen war der Verwaltung des Landmeisters Mangold von Sternberg (1280 — 83) vorbehalten. Ein neues Vordringen der Sudauer unter dem kühnen Scumande bis an Samlands Gränze bot die geeignete Veranlassung. Nach zehntägigem Kampfe durch das Ordensheer in den eigenen Gau Krasime getrieben, vertheidigte Scumande eine lange Zeit sich nicht ohne Glück, mußte jedoch endlich der überlegenen Macht des Gegners weichen und nach Litthauen entfliehen. Von hier aus ansehnlich unterstützt, erneuerte er 1281 den Kampf, fand auch in den günstigen örtlichen Verhältnissen einen sehr verlockenden Beistand zur längeren Gegenwehr, ließ sich jedoch durch den früher von ihm gefangenen Ordensritter Ludwig von Liebenzelle bewegen, freiwillig sich mit den Seinigen unter den Schutz des Ordens zu begeben und zum Christenthum überzugehen. Da traten Kantingerde und Gedete an die Spitze der letzten Sudauer, welche ihre Unabhängigkeit und ihre Treue gegen die alte Landesreligion im

Gebiete Siliane zu bewahren suchten: doch führte der tapfere Ordensmarschall Conrad von Thierenberg, der Jüngere, so entschlossen und einsichtsvoll den Kampf gegen dieselben, daß sie an allem Widerstand auch in den unwegsamsten Gegenden ihrer Landschaft verzweifelnd, dem Beispiele Scumande's folgten und 1283 mit mehr als 3000 tapfern Streitern dem Orden und der christlichen Lehre sich unterwarfen, indem nur Scurdo nach der Eroberung der letzten Preußischen Feste Kimenowe mit einem geringen Haufen Sudauer seine Zuflucht zu dem Nachbarvolke gleichen Stammes und gleicher Religion nahm. Die übergetretenen Sudauer wurden aber, weil ihr Verbleiben an der Litthauischen Gränze zu gefährlich schien und stets mit Erneuerung des Abfalles vom Orden drohte, auf die entgegengesetzte Seite Preußens, nach der nordöstlichen Küste von Samland verpflanzt, die davon bis auf den heutigen Tag den Namen des Sudauischen Winkels trägt. Dagegen sah die früher so volkreiche Landschaft Sudauen gleich einer Wüste aus, denn nur in wenigen Strecken wurde sie wieder dörferweise bevölkert, die Städte dieser Gegend sind erst viel spätern Ursprungs, und nicht mit Unrecht wurde seit dieser Zeit der bedeutendste Theil Sudauens, theils als Wald, theils als wenig brauchbares Weideland verödet daliegend, die große Wildniß benannt. Auf solche Weise ward das Land Preußen Eigenthum des Deutschen Ordens und der Kern seines umfangreichen Staates an der Ostsee. Die segensreiche Verbreitung der christlichen Lehre und der Deutschen freieren geistigen und sittlichen Cultur boten den erfolgreichen Ersatz für die verlorene Selbständigkeit dar: aber vierunddreißig Jahre waren seit dem milden Frieden des päpstlichen Legaten Jacob Pantaleon, unter fortgesetztem blutigem Kampfe und harten Niederlagen von beiden Seiten, noch vorüber gegangen, ehe die weise berechneten und

edel angemessenen Bedingungen desselben dem Lande Preußen in seinem ganzen Umfange zu Theil wurden.

Ausbildung der inneren Verhältnisse des Landes. Die Verlegung des hochmeisterlichen Sitzes nach Marienburg. Die ersten sechs Meister daselbst. 1283—1351.

Der Deutsche Orden betrachtete das ganze Land Preußen, gleichwie Wilhelm der Eroberer es mit England that, als ein mit den Waffen erobertes Eigenthum, an welchem jeder frühere Besitzer sein erworbenes Anrecht verloren hätte und dasselbe unter günstigen Umständen nur in der Gestalt eines Lehns für wackere dem Orden geleistete Dienste wieder erwerben könnte. Das ganze Land wurde daher in Lehne zerschlagen die von größerem oder kleinerem Umfange mit bestimmten Verpflichtungen und durch besondere Verschreibungen sowohl an die Deutschen Einzöglinge, als auch an die zum Christenthume übergegangenen Eingebornen vertheilt wurden, ganz nach dem Willen der im Lande waltenden Ordensbamten. Diese Verpflichtungen bestanden in Geldleistungen, die nach der Güte des Bodens, oder den vom ersten Lehnsempfänger dem Orden gewährten Hülfsleistungen von einem Culmischen Silberdenar für die einzelne Hufe anfingen und bis zu einer halben Mark Silbers hinauf stiegen. Außerdem wurde an Naturaldiensten von jeder Hufe gemeinhin ein Scheffel Weitzen und ein Scheffel Korn, und von der kleinern oder Hackenhufe, die nur zwei Drittheil der ersteren enthielt, ein Scheffel Weitzen allein gegeben; ferner von jeder Hufe eine bestimmte Anzahl Hühner, Eyer, Butter, Honig und Wachs, selbst das Lieblingsgewürz des Mittelalters, der

Pfeffer wurde nicht vergessen und mußte von den Lehnsträgern jährlich in einem festgesetzten Maaße erkauft werden, um auch damit die zunächst benachbarte Ordensburg zu versehen, an welche alle diese Leistungen gewöhnlich im Monat November, oder auch in zwei festgesetzten Terminen abgeliefert werden mußten. Die Kriegsdienste geschahen von den Lehensträgern für Güter, die mehr als sechs Hufen betrugen, mit Pferd und Ritterwaffen, für die kleineren Lehen mit den im Lande beibehaltenen Preußischen Waffen. Endlich an Hand- und Spanndiensten mußte jeder Lehnsträger bei den Bauten der Ordenshäuser, bei Kriegsfuhren, bei allgemeinen Landesunternehmungen zur Verbesserung oder Beschützung des urbaren Bodens, das dem Umfange seines Lehens angemessene Maaß leisten. Diese Lehnsgüter waren meistentheils erblich für die ganze männliche Verwandtschaft des Inhabers, konnten aber auch mit Erlaubniß des Ordens an solche Leute verkauft werden, die tauglich waren, alle Lehnspflichten zu erfüllen. Die höhere und niedere Gerichtsbarkeit war gleichfalls im Bereiche des lehenbaren Gutes; sie wurde gemeinhin für jedes Dorf einem Schultheißen aus adeligem Geschlechte übertragen, der entweder an und für sich den größten Grundbesitz daselbst erworben hatte, oder mit dem Schultheißamte vier bis acht Hufen Lehnsgut erhielt. Nach diesen Schultheißen, der Mehrzahl nach Deutschen Stammes, veränderten viele Dörfer ihre Preußischen Namen mit Deutschen, so wie aus denselben nachmals die Rittergutsbesitzer in der zweiten Hälfte des funfzehnten und in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts hervorgingen, indem die Besitzer der Bauerlehngüter ihrer unmittelbaren Verpflichtungen gegen die Landesherrschaft überhoben wurden, dagegen aber in das schwerere Loos erbunterthäniger Bauern ihrer Privatgutsherrschaft geriethen. Die Gerichtsgefälle, welche im Mittelalter allgemein als eine ergiebige Einnahme der Grundherr-

schaft behandelt wurden, da man die meisten Strafen durch Geld abbüßen ließ, wurden in Preußen den Lehnsträgern vom Orden zur Hälfte oder einem Drittheile der Baareinnahme, sehr selten zu zwei Drittheilen überlassen, und der Rest verblieb dem Orden. Allodialbesitzungen werden in den ersten zwei Jahrhunderten der Ordensherrschaft in Preußen nicht gefunden, und nicht minder giebt es nur seltene Ausnahmen, daß im dreizehnten Jahrhunderte mehrere Dörfer an einen und denselben Lehnsträger verliehen werden. Dies kommt ausschließlich auch nur dann vor, wenn Ritter aus Deutschland mit bedeutsamerer Begleitung ins Land gekommen und nach ausgezeichneten Hülfsleistungen für den Orden in Preußen sich auf immer niederlassen wollten, wie zum Beispiel ein Herr von Stein 1287 auf diese Weise über zweihundert Hufen in der Gegend von Riesenburg erhielt. Von den Verhältnissen der Bewohner in den vom Orden erbauten Städten ist, soviel als hier nöthig scheint, schon oben die Rede gewesen.

In kirchlicher Hinsicht war das Land in vier bischöfliche Sprengel Culm, Pomesanien, Ermland und Samland getheilt. Die Theilung war zwar bereits 1243 durch den päpstlichen Legaten Wilhelm angeordnet, aber erst bei der späteren Eroberung Samlands und der übrigen östlichen Landschaften nach 1255 wirklich vollzogen. Der dritte Theil des Landes der Diöcese sollte nach dem Theilungsvertrage mit dem Orden jedem Bischofe verbleiben, welche Bestimmung jedoch in Bezug auf Samland bei Nadrauen, Schalauen und jenseits des Memel-Stromes nicht zur Vollziehung kam. Dieses Land wurde aber nicht unmittelbar von den Dom-Capiteln verwaltet, sondern wie das übrige Land in Ritterlehen und Bauerlehen zerstückelt und gegen bestimmte Verpflichtungen an Geld, Naturalleistungen, Hand- und Kriegs-Diensten verliehen. Die weltliche Aufsicht darüber führten die

bischöflichen oder Kirchen-Voigte (advocati ecclesiae), die jedoch aus der Zahl der Ordensritter von den Bischöfen gewählt werden mußten. Zum großen Vortheil für die innere Eintracht des Landes geschah es aber, daß sämmtliche vier Landesbischöfe im dreizehnten Jahrhundert mit ihren Capiteln, deren Sitze zu Culm, Marienwerder, Braunsberg (später zu Frauenburg) und Schönewick oder Fischhausen (später zu Königsberg) waren, in den Deutschen Orden selbst eintraten, und im gemeinschaftlichen Interesse den damals die Ruhe der meisten Staaten Europas vernichtenden Kämpfen hierarchischer oder fürstlicher Präpotenz für sehr lange Zeit fremd blieben, bis daß der Bischof und das Capitel Ermland in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts diesem Systeme und dadurch dem Frieden des Landes entsagten.

Unterdessen waren die auswärtigen Verhältnisse des Ordens in Preußen sehr glücklich durch die Landmeister Conrad von Thierenberg, den Jüngern, (von 1284—88) und Meinhard von Querfurt (von 1288—98) geleitet. Besonders hat der letzte, der zum wahrhaften Segen des Landes unter allen Landmeistern in Preußen am längsten die Verwaltung geführt, sich ein ewiges Denkmal durch die Schüttung der Nogat- und Weichseldämme gesetzt, wodurch die herrlich fruchtbaren Niederungen erst für den Ackerbau gewonnen wurden und diese Gegenden zu der ersprießlichen Ehre gelangten, nicht nur die Kornkammer für ihr Vaterland zu bilden, sondern durch ihren Überfluß an Getreide den Handel mit den Nachbarländern kräftig zu beleben. Zur Beschützung des Landes wurden in dieser Zeit 1283 — 84 die Burg Mewe am linken Weichselufer und Neuhaus auf der Kurischen Nehrung zwischen Rossitten und Pilkoppen gegründet, die aber jetzt spurlos verschwunden ist; ferner 1285 die Burg Lötzen zur Vertheidigung des Hauptpasses zwischen den Gebieten der östlichen Seen, in demselben Jahre Strasburg an der Drewenz, endlich 1289 an der

Memel die Schalauenburg oder das Haus Tilse und die Burg Landeshut auf der Stelle der alten Preußischen Ragnite, unter welchem Namen sie als Hauptburg an der Gränze für die jetzt über ein Jahrhundert fortdauernden Kriege gegen die Litthauer bald bekannter wurde. Denn von hier aus setzten Meinhard und der tapfere Comthur von Königsberg und Ragnit Berthold von Bruhaven ihre Eroberungen auf dem rechten Memelufer fort, und überschritten bereits die Gränze von Szamayten. Unter den darauf folgenden sechs Landmeistern, von denen einige kaum wenige Monate, keiner über drei Jahre die Verwaltung führten, hat bis auf den letzten Heinrich Grafen von Plotzke (1307 — 9) die Geschichte des Landes Preußen keine der Erinnerung besonders werthe That zu berichten. Nur die Reihe der Ordensburge an der südlichen und östlichen Gränze wurde durch neue Bauten noch vervollständigt. Die Burg Gollub wurde an der Drewenz 1300 neu errichtet, das Dorf Löbenicht bei Königsberg erweitert, befestigt und 1302 mit besonderer Stadtgerechtigkeit begabt, jedoch gleich auch in eine nähere Verbindung mit der Altstadt Königsberg gesetzt. Schönsee oder Kowalewo wurde 1303 auf der Stelle des zerstörten alten Schlosses wieder aufgebaut; darauf gründete man 1305 zur Deckung der südöstlichen Gränze zwischen den Memelburgen und Lyck die Nordenburg, und 1306 bis 1307 zwischen Neidenburg und Strasburg die Ordenshäuser Soldau und Lautenburg.

Doch sollte das Land Preußen, indem der Deutsche Orden die Bedeutsamkeit seiner Lage und seiner natürlichen Kräfte immer mehr und mehr erkannte, auf einen noch höheren Standpunkt für die Geschichte seiner Zeit gehoben werden und als Kern des Deutschen Ordensstaates an der Ostsee bereits eine der glänzendsten Rollen für die damalige Weltpolitik spielen. Mit dem Falle der letzten christlichen Festung auf der Syrischen Küste, mit Accon's Eroberung war 1291

die letzte Hoffnung auf einen dauernden Besitz des gelobten Landes verloren gegangen, und die inneren und äußeren Verhältnisse der wichtigsten Staaten Europas verstatteten auch dem kühnsten Enthusiasmus damals nicht mehr, an einen neuen Kreuzzug zu denken, der erfolgreichere Resultate als die früheren hervorbringen könnte. Denn die Erfahrung hatte mächtig genug gelehrt, daß das Zusammenwirken mehrerer christlicher Völker hier mehr schadete als half, die Kräfte eines einzigen Volkes aber für eine solche Unternehmung durchaus unzureichend wären. Damit hatte indeß auch der Deutsche Orden seinen ursprünglichen Hauptsitz für immer verloren, und es mußte eine neue Wahl getroffen werden, um dem mit jedem Jahre sich stark vergrößernden Umfange seiner Besitzung einen bleibenden Mittelpunkt zu geben. Venedig hatte nur einstweilen als erster Zufluchtsort von Accon als Sitz des Hochmeisters und der demselben unmittelbar beigeordneten höchsten Ordensbeamten gedient. Marburg in Hessen ist niemals zum Hauptsitz des Hochmeisters auf eine längere Dauer bestimmt gewesen, sondern der Hochmeister Gottfried von Hohenlohe hat 1303 erst seinen Sitz daselbst gewählt, nachdem er bereits vorher auf einem Ordenscapitel zu Elbing in Preußen dieser seiner höchsten Würde entsagt hatte. Aber weil er bald darauf seine Entsagung zurücknahm, ungeachtet schon Siegfried von Feuchtwangen zu seinem Nachfolger als Hochmeister gewählt worden war, und von einem geringen Theile des Deutschen Ordens bis an seinen Tod (1309) als Hochmeister anerkannt wurde, so ist sehr häufig auch Marburg als einstweiliger Hauptsitz des Deutschen Ordens betrachtet worden. Indeß dem neuen Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen war es bestimmt, das glückliche Loos für die Verlegung des Hauptsitzes zu treffen. Von der Betrachtung ausgehend, daß die vielfältigen zerstreut liegenden Besitzungen des Ordens in Italien, Schweiz und ganz Deutschland

doch hinter der zusammenhängenden Ländermasse an der Ostsee weit zurückblieben, und daß der schon begonnene Kampf gegen die heidnischen Litthauer und Szamaiten noch neue unermeßliche Eroberungen im Osten verspräche, konnte er kaum anders als eine große Burg an der Weichsel wählen, weil diese die leichteste Übersicht gewährte, in dem Hauptlande lag und nach den entferntesten Besitzungen im Nordosten und Südwesten fast gleiche Entfernung darbot. Siegfried wählte Marienburg, das nun erst seinen prächtigen Ausbau in dem Mittelschlosse empfing und in der Nogatseite desselben jetzt fast allein im Stande ist, dem sinnigen Betrachter der Vorzeit ein edles Denkmal einer als Bauwerk gepriesenen fürstlichen Wohnung aus dem vierzehnten Jahrhunderte zu zeigen, bei welchem doch überdies nirgend seine erste Bestimmung als eine schützende Hauptburg des Landes außer Acht gelassen ist.

Im September des Jahres 1309 hielt der Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen seinen Einzug in Marienburg. Damit erlosch die Würde eines Landmeisters von Preußen, weil diese jetzt unmittelbar mit dem Hochmeisteramte vereinigt werden konnte. Es blieben daher fortan im Deutschen Orden nur noch zwei Landmeisterämter bestehen, das in Deutschen Landen oder das des Deutschmeisters und das in Liefland. Der letzte Landmeister von Preußen Heinrich Graf von Plotzke erhielt die Würde eines Großcomthurs, der stets am hochmeisterlichen Sitze verblieb, in der inneren nnd auswärtigen Verwaltung nebst dem Hochmeister die oberste Aufsicht führte, den ersten Rang nach den Meistern besaß und nur während des Krieges beim Heere den Befehlen des Obermarschalls untergeordnet blieb. Der Obermarschall war der zweite Oberbeamte des Ordens, der in Friedenszeiten die Oberaufsicht über die Burge, Bewachung der Gränze, Waffen und andere Kriegsgeräthschaften, im Kriege dagegen den Oberbefehl über das

Hauptheer hatte. Er verwaltete zugleich die Comthurei von Königsberg und hatte daher auch hier für gewöhnlich seinen Sitz. Ihm zunächst stand unter den Oberbeamten des Ordens der Oberspittler, welcher als erster Vorsteher alle milde Anstalten des Ordens leitete, weil Verpflegung der Kranken nächst Bekriegung der Heiden und Beschützung der christlichen Lehre, als die höchste Pflicht der Ordensritter galt: er erhielt zugleich seit der Verlegung dieses Amtes nach Preußen die Verwaltung der Comthurei von Elbing. Als diese Stadt aber 1466 durch den Thorner Frieden an Polen abgetreten war, wurde dieses Amt mit der Comthurei zu Brandenburg, oder seit 1498 mit der zu Osterode oder Ragnit verbunden. Der letzte Oberbeamte des Ordens war der Ober-Trappierer (von drap das Tuch Trapparius, die Benennung dieses Amtes nach einem Französischen Worte wird durch die Entlehnung aus den beiden älteren Französischen Ritterorden der Johanniter und Tempelherren erklärt), welcher für die gesammte Kleidung der Ordensbrüder Sorge trug, und daneben die Comthurei von Christburg verwaltete, und seit 1466 die von Balga oder Rhein. Außer diesen ersten Oberbeamten gehörte von jetzt ab noch für die allgemeine Verwaltung des Ordens der Treßler (von tresor, tresel der Schatz), welcher unter der Leitung des Großcomthurs die Aufsicht über den Schatz führte, in Marienburg sich stets aufhalten mußte, aber außerdem kein anderes Amt bekleidete. Diesen Oberbeamten oder Großgebietigern des Ordens lag in Gemeinschaft mit dem Hochmeister die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten des gesammten Ordens und besonders die Verwaltung von Preußen ob; für außerordentlich wichtige Fälle und zur Wahl des Hochmeisters trat das versammelte Ordens-Capitel ein.

Das gesammte Land Preußen war in Bezug auf die Verwaltung in Comthureien, Voigteien und Pflegerämter abgetheilt, die aber nur

in ihrem Umfange und in der Größe ihrer Einkünfte verschieden, aber nicht einander untergeordnet waren. Jeder dieser Bezirke hatte eine Ordensburg als Hauptpunkt, in welcher ausser dem Comthur, Voigt oder Ordenspfleger als Vorstand ein Ritter-Convent von sechs, zwölf, achtzehn, vierundzwanzig, dreißig, sechsunddreißig Ritterbrüdern sich befand; selten war die Zahl der Mitglieder des Ritter-Conventes größer, und dann nur in den ersten Hauptburgen des Ordens. Die einzelnen Ritter versahen nun die verschiedenartigen Geschäfte der Aufsicht über die Kriegsgeräthschaften, die Wagen, Fischereien, Küche, Keller, Spital u. s. w. in ihrer Burg, und führten nach diesen Verrichtungen auch besondere Namen, wie Fischmeister, Spittler u. s. w. In den größeren Burgen stand auch häufig ein Haus-Comthur oder Vice-Comthur dem Vorstand des Conventes, als sein Stellvertreter in Abwesenheitsfällen und jederzeit als zweiter Befehlshaber in der Burg zur Seite. Ausserdem war in jeder Burg eine Anzahl von Priesterbrüdern, die gemeinhin der Hälfte der Ritterbrüder gleichgestellt wurde. Von diesen Burgen wurde daher sowohl die Vertheidigung des ganzen Bezirks geleitet, als auch die Bewohner desselben wiederum angewiesen waren, alle ihre Verpflichtungen und Abgaben an die Landesherrschaft an diese ihnen zunächst liegende Behörde zu entrichten.

Wenden wir uns von dieser allgemeinen Übersicht der Landesverwaltung bei der Verlegung des Hauptsitzes des Ordens nach Marienburg, zur Regierung des Hochmeisters Siegfried von Feuchtwangen zurück.

Von hier treten uns besonders zwei ausgezeichnete Thatsachen entgegen, die seinem Namen in der Landesgeschichte stets einen hochverdienten Namen erhalten werden. Durch seine ausführliche Landordnung vom J. 1309, die zum großen Theil sehr angemessene Poli-

zeigesetze enthält, bekundete er eine für dieses Zeitalter ausserordentliche Umsicht in der inneren Verwaltung, wenn der Culturzustand des Landes und seine eigenthümliche Lage genau erwogen werden. Durch die Vereinigung des Herzogthums Pomerellen und der Handelsstadt Danzig mit dem Ordensstaate am 31. Mai 1310 gab er dem Lande Preußen nicht nur eine vortreffliche Abrundung und sicherte ihm beide Ufer eines der wichtigsten Ströme für den Handel von Europa, sondern er bereitete auch eine treffliche Annäherung gegen ganz Deutschland vor, wodurch sowohl die Verbindung des Ordens mit seinen übrigen Besitzungen sehr erleichtert wurde, als auch die fortdauernd nach Preußen hinziehenden Heerfahrer einen gefahrloseren Eingang hieher fanden. Der herzogliche Fürstenstamm in Pomerellen war bereits 1298 mit Mestwin II. erloschen, worauf Markgraf Waldemar von Brandenburg, der die gerechtesten Ansprüche auf den Besitz dieses Landes hatte, mit Polen darüber in Streit gerieth, jedoch 1307 durch die zweideutig erworbene Gunst des Polnischen Reichs-Kanzlers Peter Swenza dasselbe ausgeliefert erhielt. Von der Markgrafschaft Brandenburg getrennt, schien dem Markgrafen der Besitz dieses Landes, der übrigens in Bezug auf Polen noch sehr unsicher gestellt war, zu kostspielig, um ihn auf die Dauer sich zu erhalten. Er trat dasselbe daher durch einen Kaufvertrag an den Deutschen Orden ab, der auch in der That von dem Lande zwischen der Weichsel, der Leba und der Cujavischen Gränze 1310 förmlich Besitz ergriff. Aber die glückliche Behauptung dieses Landstrichs verdankt der Orden erst dem nächst folgenden Hochmeister Carl Beffart von Trier, der in seiner dreizehnjährigen Regierung (1311—24) die einsichtsvolle Kraft eines entschlossenen Fürsten mit der bewährtesten Gewandtheit in der politischen Unterhandlungskunst verband. Dies zeigte er in seinem Benehmen gegen den päpstlichen Hof zu Avignon, wo zu der-

selben Zeit harte Beschwerden von Polens Fürsten Wladislaw Lokietek über die ungerechte Wegnahme von Pomerellen und von dem Erzbischof von Riga, der eingedenk des früheren abhängigen Verhältnisses des Schwertbrüder-Ordens vom Bischofe, gerne auch den befehlenden Herrn über den Deutschen Orden spielen wollte, über Beeinträchtigungen aller Art von Seiten des letzteren geführt wurden. Beide Streitigkeiten betreffen aber mehr die allgemeine Geschichte des Ordensstaates, und können daher hier in dieser gedrängten Übersicht der Landesgeschichte Preußen nur in ihren Endergebnissen berührt werden, die für den Orden um so vortheilhafter ausfielen, als der Hochmeister Carl zweimal persönlich 1317 und 1321 zu Avignon die Sache des Ordens führte. Der hochfahrende Erzbischof von Riga kehrte nicht mehr auf seine Stelle zurück, und als nach zehnjährigen vergeblichen Verhandlungen päpstliche Commissarien über Pomerellen 1322 an Ort und Stelle ein schiedsrichterliches Urtheil fällen sollten, und dieses nachtheilig für den Orden ausfiel, da die Commissarien der höheren Polnischen Geistlichkeit angehörten und selbst bei dem Streite betheiligt waren; so beachtete der Hochmeister dasselbe nicht und ließ es geradezu auf die Entscheidung durch die Waffen ankommen, die indeß bei der großen inneren Zerrüttung Polens erst unter Carls Nachfolger zum Kriege führte.

Der Besitzstand Preußens wurde aber unter Hochmeister Carl ausserdem durch die Einverleibung des Gebietes von Michelau 1317 und der Starosteien Lauenburg und Bütow 1322 vergrößert, die anfänglich durch Pfandbesitz, dann durch Kaufvertrag vom Herzog Lesseck von Cujavien erworben wurden. Der unausgesetzte Krieg gegen die heidnischen Litthauer führte jedoch keine Erweiterung der Gränze herbei. Nachdem noch 1312 die Angerburg an der Angerapp und die Burg Friedeck oder Wambrzeczno zur Verbindung zwischen Stras-

burg und Culm erbaut, Memel noch stärker befestigt war, ging von den östlichen Gränzburgen des Ordens der Krieg gegen Witen, den Großfürsten von Litthauen, und nach dessen Tode 1315 gegen dessen Nachfolger Gedimin (1315—41) fort. Er drehte sich vornehmlich um die Eroberung Szamaytens und der benachbarten Litthauischen Landschaften, die von beiden Parteien bald erobert, bald wieder aufgegeben wurden, um mit verstärkter Kraft sie von neuem wieder zu erobern, die bei dem Orden, so oft ein starker Haufen Kreuzfahrer aus Deutschland erschien, sich besonders bemerkbar machte; doch gaben Hungersnoth und die in ihrer Begleitung stets folgenden epidemischen Krankheiten, eben so ein weicher Winter, der die großen Moräste Litthauens unzugänglich erhielt, nicht selten eine wohlthätige Rast, die nach einer empfindlichen Niederlage des Ordens 1320 in einen förmlichen Waffenstillstand verwandelt wurde. Aber die Litthauer lernten in diesem Kampfe die Waffenführung der Deutschen bald kennen und sich aneignen, wie dies sogar in Bezug auf die Belagerungskunst ihr gefährlicher Versuch, Memel 1315 mit Kriegsmaschinen zu bestürmen, deutlich erweiset.

Unter dem folgenden Hochmeister Werner von Orseln (1324 bis 30) gewann dieser Krieg ein noch furchtbareres Ansehen, da Polen, das sich schon lange gegen den Orden gerüstet hatte, sich innig mit Litthauen verband, und zur Befestigung dieses Bundes, Polens Kronprinz Casimir sich mit der Litthauischen Prinzessin Anna, der Tochter Gedimins vermählte. Gegen Polen konnten keine Deutsche Heerfahrer gebraucht werden, die dem Deutschen Orden so wesentliche Dienste bereits geleistet hatten, da sie nur für den Kampf gegen die Ungläubigen das Gelübde gethan hatten, und in diesem die gewünschten Vortheile und Ehre erlangen konnten. Der Orden mußte daher gegen Polen nach anderer Hülfe sich umsehen und fand auch bald Bundesge-

nossen in dem Herzoge Wenceslaus von Masovien und in dem Könige Johann von Böhmen. Der Krieg brach 1326 auf beiden Seiten unter den schrecklichsten Verwüstungen aus, aber Polen war in dieser Zeit in seinem Inneren zu sehr aufgelöst, um lange einen Krieg aushalten zu können. Wladislaw schloß daher schon im ersten Jahre des Krieges Waffenstillstand mit dem Orden, der nun seine gesammte Heereskraft und das namhaft jährlich ergänzte Hülfsheer des Königs von Böhmen gegen Litthauen allein verwenden konnte, aber doch nicht viel weiter kam, als einen sehr blutigen Kampf mit oftmals abwechselndem Erfolge längs den beiden Ufern des Memelstromes fort zu führen. Zum Stützpunkte dieser Feldzüge wurde die Burg Baiern auf dem linken Ufer der Memel in der Nähe von Gielgudischken erbaut, gerade dem heutigen Dorfe Christmonie (Christmemel) gegenüber; es haben sich von derselben noch bis jetzt Spuren der Befestigungswerke und ein Theil des Hafens erhalten. Keine raschere Entscheidung gewann der Krieg, als Polen 1328 abermals auf den Kampfschauplatz trat und die Landschaft Culm mit zahlreichen Schaaren überzog. Das platte Land war zwar daselbst eine leichte Eroberung des Feindes, aber jedes feste Schloß bot bei der damals noch so geringen Belagerungskunst der Polen unüberwindliche Hindernisse. Das Kriegsglück neigte sich sogar im folgenden Feldzuge 1329 ganz entschieden auf die Seite des Ordens, da er selbst in das Innere von Polen vordrang und dem Könige Wladislaw bei seiner Stellung zu den Polnischen Großen es fast unmöglich machte, größere Heeresmassen auf längere Dauer für den Kampf zusammen zu halten. Die Folge davon war ein abermaliger Waffenstillstand mit dem Orden, der denselben in dem Besitze aller gemachten Eroberungen in Polen ließ.

Für die innere Verwaltung des Landes ist die Regierung des

Hochmeisters Werner durch die große Zahl neuer Anlagen von Burgen und Städten die er meistentheils in der unmittelbarsten Nähe bereits bestehender Burge errichtete oder erweiterte, besonders bemerkenswerth. Gerdauen, schon seit 1312 angefangen, wurde 1325 vollendet. In demselben Jahre wurden die Burge Wartenburg und Plut und die Städte Bischofswerder, Neumark und Gutstadt gegründet. Im nächsten Jahre 1326 wurde das Schloß Leunenburg, die Stadt Bartenstein und die Burg Gilgenburg erbaut, 1327 die Befestigung des Kneiphofs bei Königsberg erweitert und verstärkt und diese Pregelinsel mit für sich bestehender Stadtgerechtigkeit ausgestattet. In demselben Jahre erfolgte noch der Bau von Mohrungen, 1328 der Ordensburge Deutsch-Eylau (1336 schon zur Stadt ausgebaut) und Preußisch-Mark, sowie der mit Burgen versehenen Städte, Saalfeld Preußisch-Holland und Neuteich; endlich 1329 der Ordensburg Rastenburg an der Guber, vorzugsweise zum Sammelpunkte, zur Rast für die Streifzüge nach dem süd-östlichen Litthauen bestimmt. Die von ihm veranlaßten und in dem Capitelbeschluß von 1326 angenommenen Erweiterungen der Statuten des Deutschen Ordens hatten mittelbar einen sehr bedeutenden und überaus nachtheiligen Einfluß auf die späteren Schicksale des Landes Preußen. Sie gingen von der lobenswerthen Ansicht aus, dem überall sich eindrängenden Luxus im Orden Einhalt zu thun, aber sie begründeten leider den Unterschied zwischen dem höhern und niederen Adel unter den Ritterbrüdern, luden dadurch den ersteren zu noch häufigerem Eintritte in den Deutschen Orden ein, und gaben ihm unvermerkt besondere Vorrechte auf die höheren Ämter, wodurch nachmals die so unheilvolle innere Zwietracht im Orden selbst angeregt wurde. Außerdem verminderte er noch durch die angehängten und im Capitelschlusse von 1329 bestätigten geheimen Artikel das Ansehen des Hochmeister-Amtes zum Nach-

theile für die strenge Disciplin im Orden, indem dem Deutschmeister und dem Landmeister von Liefland in demselben zugestanden wurde, den Hochmeister vor Gericht zu laden und in gewissen daselbst näher bezeichneten Fällen auch das Absetzungs-Urtheil zu sprechen. Inzwischen konnten diese Statuten nicht mehr den einmal im Orden rege gewordenen Sinn für Üppigkeit, stattliche Pracht in Kleidern und Pferden, Genußlust und weltliche Freuden aller Art beseitigen, denn der Hochmeister mußte an seinem Leben selbst die Auflösung aller Bande des Gehorsams in einzelnen Fällen erfahren, indem seine gerechte Strenge einen gestraften Ordensritter bis zur Raserei des Meuchelmordes trieb, und diesen einzigen verabscheuungswerthen Flecken des Fürstenmordes am 18. November 1330 in der vaterländischen Geschichte veranlaßte.

Unter dem Hochmeister Luderus Herzog von Braunschweig (vom 17. Februar 1331 — 1335) erneuerte der Polnische Hof seine heftigen Klagen gegen den Deutschen Orden am päpstlichen Hofe, und die großen Summen Polnischen Geldes wirkten auf die damals überaus feilen Umgebungen des verschwenderischen Papstes Johann XXII. so außerordentlich günstig für Polen, daß der erste päpstliche Bannfluch im März 1331 gegen den Orden geschleudert wurde. Aber dieser für die meisten Staaten Europas auch noch in diesem vierzehnten Jahrhunderte so gefährliche Blitzstrahl zündete in Preußen nicht, und blieb vom Orden völlig unbeachtet, da es im Lande an Mönchen und Klöstern fehlte, die die Kraft der Bulle hätten furchtbar machen können und auch die Bischöfe des Landes im Interesse des Ordens standen. Deshalb bemühte sich auch der Papst, dem Orden das Recht zu entziehen, aus seinen Priesterbrüdern die Capitel und bischöflichen Stühle zu besetzen, so daß dadurch zuerst die kirchliche Eintracht in Preußen unterbrochen wurde und langwierige Streitigkeiten über die

Besetzung des Bisthums von Ermland entstanden. Eine so günstige Gelegenheit des beginnenden inneren Zwistes ließ Polen nicht ungenutzt vorbei gehen, und von König Wladislaws I. Seite wurde der Kampf erneuert. Aber durch den Verrath des Statthalters von Großpolen Vincenz Zamotuli ging gleich zu Anfang des Feldzuges ein beträchtlicher Theil dieser Provinz an den Orden verloren. Zwar meinte Zamotuli es eben so wenig ehrlich mit dem Orden, und beabsichtigte durch neuen Verrath dem Polnischen Hofe wieder als Retter zu erscheinen, um für die Wichtigkeit der geleisteten Dienste ausser der Verzeihung einen um so größeren Lohn zu empfangen. Es gelang ihm anfänglich den Überfall eines Theiles des Ordensheeres am 27. September 1331 bei Plowcze, in der Gegend von Brczesc unfern der Weichsel, glücklich zu Stande zu bringen; doch noch ehe die Polen sich ihres Sieges erfreuen konnten, wurde er ihnen durch den zurückgekehrten Vortrab der Ordens-Krieger wieder entrissen, worauf sich bald die Schlacht in eine der fürchterlichsten Niederlagen verwandelte, die die Polen in dieser Zeit erlitten haben. Unbefangene Chronisten dieses Jahrhunderts bezeugen, daß anderthalb Meilen weit das Feld von den Leichen der Besiegten bedeckt gewesen sey. Zu Ehren dieses Sieges stiftete der Hochmeister Luderus die Domkirche im Kneiphofe der Stadt Königsberg, ließ aber ihren Grund erst im Jahre 1333 legen, so daß gerade jetzt in diesem Jahre das fünfhundertjährige Jubiläum für diese schöne und würdige Kirche, die jetzt zugleich unter den größeren Kirchen in Preußen in ihrem ganzen Bau eine der ältesten ist, gefeiert werden konnte.

Die Folge dieses glänzenden Sieges war die völlige Besetzung der Gebiete von Brczesc und Jung-Wladislaw, die förmlich dem Ordensstaate einverleibt und zu Comthureien eingerichtet wurden. Wladislaw konnte in dem nächsten Feldzuge nur so viel Krieger ins Feld

stellen, daß er bei erträglichem Widerstande eine unter diesen Umständen möglichst vortheilhafte Waffenruhe auf ein Jahr erlangen konnte. Noch ehe dieser Zeitraum abgelaufen war, brachte der Tod des Königs Wladislaw am 2. März 1333 die Polnische Krone an dessen Sohn Casimir III., der als Gesetzgeber seines Volkes sich den Beinamen des Großen erworben hat. Da die Kriegszüge des Ordens gegen Litthauen völlig ruhten, und die jungen Großfürsten dieses Volkes Olgjierd und Kynstutte ihre Kraft und Macht gegen die Tataren und Mogolen im südlichen Rußland erprobten, Gedimin also für den Augenblick keine Lust zeigte mit den Polen gemeinschaftliche Sache zu machen, so wünschte Casimir auch für Polen mit dem Orden friedliche Ruhe zu halten. Er verlängerte daher den Waffenstillstand und wählte zum Friedensmittler den König Karl Robert von Ungarn, dem der Orden von seiner Seite seinen treuen Helfer, den König Johann von Böhmen, beigesellte. Aber der förmliche Friede kam erst unter dem folgenden Hochmeister Dietrich Burggraf zu Altenburg (1335 — 14 Juni 1341) in der Stadt Wissegrod in Ungarn am 25. August zu Stande, indem König Casimir alle Ansprüche Polens auf Pomerellen für immer fahren ließ, dafür aber dessen Eroberungen in Cujavien und im Gebiete Dobrzyn zurück erhielt. Allerdings war dieser Vertrag keineswegs der damaligen vortheilhaften Stellung des Deutschen Ordens gegen Polen angemessen; aber die Friedensliebe des achtzigjährigen Hochmeisters wünschte die Ruhe von dieser Seite des Staates zu erhalten, und zwar um so mehr, als neue Zuzüge Deutscher Kreutzfahrer die Bekämpfung der heidnischen Litthauer mit dem Jahre 1336 wieder in den Gang brachten. In demselben friedlichen Sinne beharrte König Casimir, aber die Polnischen Reichsstände lehnten sich gegen die förmliche Abtretung von Pomerellen auf, erklärten 1336 den Ausspruch der Friedensvermittler für parteiisch

und wandten sich wiederum mit ihren Klagen an den päpstlichen Hof. Nach langen Wortstreitigkeiten und vergeblichen Verhandlungen erschienen 1339 abermals päpstliche Legaten in Polen, die den Orden wiederum zur Herausgabe von Pomerellen, Michelau und Dobrzyn verurtheilten und überdies ihm noch die Zahlung der sehr bedeutenden Prozeßkosten auferlegten. Ja dieselben wagten sogar die Wiederholung des Bannfluchs, als der Orden nicht sogleich ihre Verfügung genau befolgen wollte. Aber Papst Benedict XII. genehmigte 1340 nicht den Bannfluch seiner Legaten und befahl einen neuen Friedensvergleich. Derselbe wurde von beiden Seiten angenommen, da das Aufstreben der jungen Großfürsten von Litthauen und ihre Eroberungslust dem Könige von Polen ein freundschaftliches Verhältniß mit dem Orden sehr erwünscht machten. Es wurde eine neue Friedenszusammenkunft in der Preußischen Stadt Thorn 1341 angesetzt, auf welcher die Böhmischen und Ungarischen Gesandten abermals die Vermittler machen sollten. Doch das Ende derselben erlebte der Hochmeister Dietrich nicht mehr, und sein Nachfolger Ludolf König von Weitzau, der nur drei Jahre (1342 Jan. — 1345) regierte, dann im Wahnsinne die Regierung niederlegen mußte und 1348 seine Tage als Comthur zu Engelsburg beschloß, war nicht weniger günstig für den Frieden mit Polen gestimmt. Derselbe kömmt endlich am 8. Juli 1343 mit Einstimmung der Polnischen Reichsstände auf die früheren Bedingungen des Wissegroder Vertrags zu Kalisch zu Stande, nur daß Polen jetzt auch alle seine Ansprüche auf die Herrschaften Michelau, Lauenburg und Bütow aufgab und die Polnischen weltlichen Sände sich selbst persönlich verpflichteten, ihrem Könige sogar keinen Beistand zu leisten, wenn derselbe diesen Frieden zu brechen gedächte. Ihre jetzige Willjährigkeit für den Frieden war überdies durch einen doppelten Krieg mit den Litthauern und Russen bedingt.

Unterdessen waren die Kriegszüge gegen die Litthauer wieder jährlich geführt, wiewohl stets mit häufig abwechselndem Glücke. Kaiser Ludwig der Baier, der nicht minder günstig dem Deutschen Orden als das Haus Luxemburg in Böhmen sich bezeigte, hatte 1337 zur Ermunterung für neue Großthaten das mißliche Geschenk von ganz Litthauen in einer kaiserlichen Urkunde an den Orden gegeben, und dadurch besonders die Süddeutsche Ritterschaft für Züge nach Preußen willfährig gestimmt. Dies sind die Tage des lieblichen Sängers Peter von Suchenwirt, der in seinen Gedichten häufig von Herzogen, Grafen und Edelleuten erzählt, die nach dem fernen Preußen und Litthauen ihre Fahrt antreten, um die unschätzbare Ehre des Ritterschlages aus des Hochmeisters Hand im Kampfe gegen die Heiden zu gewinnen. Im Ganzen waren zwar die Fortschritte des Ordens an der Memel sehr unbedeutend, da die einmal gemachten Eroberungen wegen der Entfernung nicht hinlänglich unterstützt und behauptet werden konnten, und die Litthauer, die nach Gedimins Tode 1341 von den kühnen Fürsten Olgjierd und Kynstutte geleitet wurden, sich sehr häufig durch verheerende Streifzüge bis nach Samland und Nathangen für ihre Verluste auf offenem Schlachtfelde entschädigten. Doch hatten sie sich wegen ihrer Kriege mit den Polen und Tataren 1342 zu einem vierjährigen Waffenstillstand und zur Zahlung eines Jahrgeldes, während desselben verpflichtet, das jedoch sofort nicht mehr geliefert wurde, wenn sie sich stark genug zu neuem Widerstande und Angriffe fühlten. So geschah es im Winter von 1343 auf 1344, daß sie mit aussergewöhnlich starker Heereskraft alle Ostseeländer des Ordens auf einmal überfielen. Der Hochmeister Ludolf, dem von Böhmen, Dänemark und England ansehnliche Hülfe zugekommen war, wagte gegen den Willen seines Heeres keine Hauptschlacht und ververzichtete sogar auf jeden Angriff, als sich die Litthauer von der vor-

sichtig vertheidigten Gränze Preußens zurückzogen, und um so härter dem benachbarten Curland und Liefland die verheerendsten Folgen ihrer Übermacht und ungezügelten Grausamkeit fühlen ließen. Die Heerfahrer aus fremden Landen verließen unter den heftigsten Klagen über die Lässigkeit des Hochmeisters Preußen, im Orden selbst zeigte sich laute Unzufriedenheit und Nichtachtung der Anordnungen des Hochmeisters. Das Bewußtsein, die Schuld davon zu tragen, stürzte den schwachen Ludolf in düstere Schwermuth, die bald in Wahnsinn überging, und dem kriegserfahrenen und umsichtigen Ordensmarschall Heinrich Dusiner von Arffberg anfänglich als Statthalter des Hochmeisters, dann in diesem höchsten Amte selbst (v. 13. December 1345 bis 1351), die glückliche Wiederherstellung der Angelegenheiten des Ordens überwies. Und in der That der neue Hochmeister rechtfertigte das auf ihn gesetzte Vertrauen; die Niederlage der Litthauer bei Onkaym erschütterte Olgjierd's Macht, deren natürliche Kräfte nur ein zu bedeutendes Gewicht besaßen, um auf längere Zeit sich durch einen einzigen Sieg geschwächt zu fühlen. Daher streifte nach wenigen Monaten wieder ein ansehnlicher Heereshaufe unter der Führung von Kynstutte bis zur Samländischen Gränze und ein Jahr darauf vereinigten sich im Winter alle Litthauischen Fürsten mit dem Russischen Fürsten Narimund von Smolensk zu einem gemeinschaftlichen Hauptangriff auf den Orden. Das ganze östliche Preußen wurde von zahllosen Haufen überschwemmt; Ragnit, Wehlau, Rössel und Rastenburg wurden erobert, ihre Umgebungen wurden von Grund aus verwüstet und schon war Königsberg bedroht. Doch auch diesmal rettete die Einsicht des Hochmeisters das Land durch eine große Schlacht, die am 2. Februar 1348 bei Labiau geliefert, Narimund das Leben kostete, das Litthauische Heer völlig auflöste und bis über die Gränze zurückwarf. Wielun ward bei der Verfolgung dieses Sieges erobert,

die Besatzung dieser Burg zum Christenthume geführt und nach Samland verpflanzt. Noch zwei glückliche Feldzüge nach Litthauen selbst, in deren letztem Kynstutte abermals auf heidnischem Boden eine Niederlage erlitt, und die Litthauer wagten zwei Jahre lang keinen neuen Angriff, ohne durch Waffenstillstand gebunden zu sein. Zu Ehren dieses Sieges wurde vom Deutschen Orden als Landesherrschaft das erste Kloster in Preußen zu Königsberg im Löbenicht gestiftet und der heiligen Jungfrau als Beschützerin des Ordens geweiht. Diesem Klosterbau folgten überhaupt nur wenige von Seiten des Ordens, die meisten noch unter der friedlichen Regierung des Hochmeisters Conrad von Jungingen; denn der Deutsche Orden betrachtete sich selbst als eine geistliche Stiftung, die zu Gottes und der christlichen Kirche Ehre den größten Theil der Verpflichtungen der Klöster erfüllte. Daher findet sich in Preußen diesseits der Weichsel das eigenthümliche Ergebniß, daß in keinem christlichen Lande im Mittelalter verhältnißmäßig so wenig Klöster als in Preußen vorkommen, ja daß sie selbst unter dem vierten Theile der in einem Deutschen Lande dieses Umfanges und dieser Bevölkerung gewöhnlichen Anzahl stehen bleiben.

Inzwischen war überhaupt in den inneren Verhältnissen des Landes manche wesentliche Verbesserung geschehen. Die Cultur, die gänzlich von Deutschland ausging, hatte im Lande bereits feste Wurzel gegriffen und verwandelte das Land immer mehr und mehr in ein Deutsches. Die Bewohner der Städte waren damals zum größten Theile Deutscher Abkunft, daher der Zustand der Gewerbe auf Deutsche Weise eingerichtet und auf der damaligen Culturstufe Nord-Deutschlands, die an und für sich aber noch auf einer sehr niederen stand. Die Gilden und Zünfte wurden in Preußen zuerst unter dem Hochmeister Dietrich von Altenburg errichtet und mit einzelnen Freiheitsbriefen von dem Hochmeister selbst, oder den höheren Beamten des

Ordens, die Comthureien verwalteten, bestätigt. Der Ackerbau hatte sehr zugenommen und erfreute sich in diesem Lande damals ganz allein in Europa des Schutzes eines stehenden Heeres, indem die Landesherrschaft selbst das stehende Heer bildete und von ihren zahlreichen Burgen ihr Gebiet nach allen Richtungen hin jeden Augenblick zu schützen im Stande war. Daher wurden des Ordens Ostseeländer, die unter dem Hochmeister Heinrich Dusiner noch durch den Ankauf Esthlands von der Dänischen Krone 1346 vermehrt waren, die Kornkammer für die benachbarten Lande bis nach England und den Niederlanden hin, weil das Faustrecht ihre bestellten Felder unangefochten ließ. Dies mußte natürlich seinen wohlthätigen Einfluß auf den Gesammthandel des Landes äussern, der jetzt lebhaft zunahm und sogleich der Stadt Danzig wegen ihrer vortheilhaften Lage den ersten Platz anwies. Bis dahin hatte das Land keine eigene größere Münze gehabt und sich nur mit der nothdürftigen Aushülfe der kleinsten Scheidemünze begnügt, im Handel und Wandel aber sonst das Geld der Nachbaren, namentlich das Böhmische und das Ungarische gebraucht. Heinrich Dusiner von Arffberg ließ zuerst Solidi aus gutem Silber prägen, von denen 60 auf eine Mark Münze gingen, jeder einzelne etwa den Werth von $2\frac{1}{2}$ Silbergroschen in Silber hatte. Das Gewicht der Mark Münze betrug also gleich anfänglich nur ungefähr den dritten Theil des eigentlichen Gewichts der Mark Silber oder etwas über fünf Loth.

Neue Städte entstanden mit jedem Jahre in den Umgebungen der größeren Burge, wie dies gemeinhin in allen Ländern geschah; aber auch viele neue Burgen wurden noch in dieser Zeit errichtet. Hohenstein wurde 1333, Wehlau 1336 erbaut; Schwetz wurde 1340 neu befestigt und Marienburg noch mehr vergrößert und dabei die Brücke über die Nogat erbaut. An der Vereinigung der Inster und

An-

Angerapp wurden 1342 die Insterburg erbaut und in demselben Jahre die Befestigungen der rechten Stadt Danzig vollendet; endlich 1348 die Burge Sehesten und Seeburg zwischen Rastenburg, Neidenburg und Lyck zur näheren Verbindung erbaut.

Höchste Blüthe des Deutschen Ordens und Preußens im Mittelalter bis zur Schlacht von Tannenberg. Innere Zwietracht. Städtebund. Dreizehnjähriger Krieg. Friede zu Thorn 1351 — 1466.

Nach ruhmvoller sechsjähriger Verwaltung legte Hochmeister Heinrich von Arffberg wegen seines hohen Alters sein Amt nieder, um es einem noch größeren Manne zu überlassen, der, als Staatsmann und Feldherr gleich hervorragend, den Orden und die von demselben beherrschten Länder zu der höchsten Blüthe emporhob und in einunddreißigjähriger Regierung (14. September 1351 — 24 Juni 1382) unverändert die Liebe und die Hochachtung seiner Zeitgenossen sich erhielt. Dies war Winrich von Kniprode. Seine Regierung ist nicht durch Eroberungen geschmückt, so wie der Umfang der Besitzungen des Deutschen Ordens unter ihm gar nicht erweitert worden ist. Aber er hatte die gefährlichsten Kämpfe gegen die immer von neuem andrängenden Litthauischen Grosfürsten Olgjierd und Kynstutte zu bestehen, die zuletzt eine Macht und Kriegserfahrung entwickelten, wie sie bis dahin der Orden in den Litthauern noch nicht erkannt hatte. Dazu kam, daß in den Jahren 1346 — 51 Pest und Hungersnoth die von ihm beherrschten Länder äußerst hart mitgenommen, und in den Bewohnern den lebhaften Wunsch angeregt hatte, bei der Annäherung

des Römischen Jubeljahres 1350 durch Wallfahrten nach Rom entweder vermittelst himmlischer Gnade oder durch Entfernung von der unglücklichen Heimath sich das Leben zu fristen, oder mindestens an jenem heiligen Orte das Lebensende zu finden. Es waren daher außerordentlich starke Schaaren Wallfahrer aus Preußen gezogen, von denen eben wegen der drückenden Noth der Krankheit und des Mangels an Lebensmitteln kaum der vierte Theil zurückkehren mochte. Dies brachte eine ungemein starke Verminderung in der Bevölkerung des Landes hervor: und dennoch verlor Winrich von Kniprode nichts im Kampfe, und ließ Preußen in einem sehr viel blühenderen Zustande zurück, als er es empfangen hatte.

Für die Kämpfe mit den Litthanern wählte er ein neues Vertheidigungsmittel der Gränzstriche Preußens. Diese Kriege mußten so lange fortdauern, als die Gegner der Vielgötterei treu blieben, denn für die Ausbreitung des Christenthums unter den Heiden zu sorgen, verpflichtete den Deutschen Orden sein Gelübde; für diesen Zweck allein strömten aus den entferntesten Gegenden Helfer herbei. Durch Kriegserfahrung und geschicktere Waffenführung siegten zwar die Deutschen Ritter gemeinhin in den größeren Gefechten über die weit überlegene Zahl der Litthauer, aber dennoch war der Verlust jener durch Hinterhalt, Verrath, Mangel an Lebensmitteln und durch den unsicheren Boden des Kriegsschauplatzes niemals unbedeutend. Winrichs Vorgänger hatten stets die Erfahrung gemacht, daß sogar nach den glücklichsten Feldzügen des Ordens, Preußen nicht vor feindlichen Einfällen verschont blieb. Daher faßte dieser Hochmeister den Entschluß, als neue Sicherung der Gränze die großen Waldungen oder die Wildniß gegen Litthauen absichtlich zu erweitern, um den Feinden ihre fernern Unternehmungen gegen Preußen möglichst zu erschweren oder gänzlich zu verwehren, indem die unfruchtbare Einöde zu weit

sich ausdehnen würde, um durch dieselbe bis zu den gut angebauten Gegenden an der Guber, Alle und Pregel zu reichen. Denn bei den Litthauern sorgte man nicht, wie bei dem Deutschen Orden, für den Mundvorrath und das nöthige Pferdefutter des ausziehenden Heeres; einen längeren Marsch als drei Tage konnte das Litthauische Heer durch unfruchtbare Strecken nicht leicht ertragen. Das an das südöstliche Preußen angränzende Litthauen wurde gleichfalls von Grund aus verheert. Dadurch stieg freilich die Wuth und die Erbitterung der Litthauer, die sich auf die grausamste Weise in der Behandlung der Kriegsgefangenen und der unglücklichen Landbewohner rächte, aber das Mittel half, wenn es auch nicht ganz seinen Zweck erreichen konnte. In den ersten siebzehn Jahren (1352 — 69) der Regierung Winrichs haben diese Feldzüge gegen die Litthauer fast immer einen gleichen Charakter; sie werden vorzugsweise von Ragnit aus unternommen, welches sowohl als Sammelplatz für das Ordensheer, wie für die Kreuzfahrer diente. Der Ordensmarschall verlegte selbst für eine Zeit lang seinen beständigen Sitz hierher, und Siegfried von Dahnenfeld und Hennig von Schindekopf erwarben sich nach einander in diesem Amte den Ruf der ausgezeichnetsten Kriegsthaten. Abwechselndes Vordringen des Ordens längs der Memel, Wegführen von Menschen und Vieh, inzwischen die Einfälle der Litthauer, Belagerung einzelner Burge, Eroberung derselben auf kurze Zeit: aber alles ohne bleibenden Erfolg. Nicht einmal Kynstutte's Gefangenschaft, 1354 oder die seiner beiden Söhne 1359 veranlaßten eine wesentliche Veränderung. Mit dem Jahre 1362 neigte sich allerdings entschiedener das Kriegsglück auf die Seite des Ordens; Kowno (Kauen) die Hauptfestung des Grossfürsten Kynstutte wurde erobert, sein Sohn Woidat und 26 Bojaren wurden in derselben gefangen genommen und in Preußen dem Christenthume zugeführt. Von Kowno aus

drang der Hochmeister 1363 tiefer in das Innere Litthauens, während der Ordensmarschall Henning das von Kynstutte 1361 durch Überfall genommene Johannisburg zurück eroberte. Je glänzender die Thaten des Ordens in Litthauen ihren Ruf in Deutschland verkündigten, um so stärker wuchs der Zufluß der Heerfahrer von dorther, namentlich aus Baiern und Östreich. Die geschwächten Litthauischen Fürsten wurden bereits unter sich selbst uneinig; König Casimir von Polen bot dem Orden jetzt (1368) ein Bündniß gegen den gemeinschaftlichen Feind an; Kynstutte, durch den Verlust von Neu-Kowno und Streba abermals hart getroffen, wurde durch den erbetenen Waffenstillstand 1368 aus der Reihe der Feinde für den Augenblick entfernt; schon dachte man an die feste Behauptung des westlichen Litthauens durch den Aufbau neuer Ordensburge, und alles schien für Litthauen dasselbe Schicksal unter der Herrschaft des Ordens, wie für Preußen zu bestimmen, als auf einmal fast unvermuthet die größte Gefahr für Preußen hervorbrach und noch einmal zweifelhaft machte, ob die Deutsche Cultur und ihre Segnungen an diesem Theil der Ostseeküste sich erhalten sollten.

Der Hochmeister hatte für den Februar des Jahres 1370 ein glänzendes Turnier zu Marienburg bestimmt, um in heiterem Festkampfe den vielen helfenden Theilnehmern am ernsten Streite einen wohlthätigen Wechsel zu gewähren, wohl auch nicht ohne die Nebenabsicht, dadurch die Zahl neuer Gäste für die Heerfahrt nach Litthauen reichlich zu vermehren. Doch hielt auch die weise Vorsicht des Hochmeisters drei Heere bereit, das eine in der Landschaft Culm, das zweite bei Nordenburg gegen die Wildniß gerichtet und das dritte in der Umgegend von Königsberg gegen einen etwanigen Einfall von Memel oder Ragnit her. Unterdessen hatten Olgiierd und Kynstutte mit einander ausgesöhnt die äusserften Anstrengungen aufgeboten, um eine

große Heeresmacht zusammen zu bringen und sich dafür mit mehreren kleinen Fürsten des östlichen Litthauens und Rußlands vereinigt. Durch die Wildniß und Schalauen drangen sie im Januar 1370 gegen Barthen, Nathangen und Samland vor; Ortelsburg wurde erobert, das ganze Pregelgebiet bis an die Deime verwüstet, und den einzelnen Heereshaufen war die Bestimmung gegeben, sich in der Richtung auf Königsberg zu sammeln. Schon standen 70,000 Litthauer, Russen und Tataren auf den Feldern zwischen Rudau, Tranzau, Mulsen und Laptau, nördlich von Königsberg, als Winrich von Kniprode am 6ten Februar mit 40,000 Mann ihnen hier entgegen rückte. Es war eine der blutigsten Schlachten dieses Jahrhunderts; zwei Angriffe des Ordensmarschalls Schindekopf waren bereits von den Litthauern zurückgeschlagen, schon wankten die Ordensschaaren, als das übermäßige Schlachtgedränge den Großfürsten Olgjierd antrieb, seinen Sohn Jagjiel und seinen Neffen Witold vom Kampfplatz in Sicherheit zu schicken. Darüber entstand Muthlosigkeit unter den Litthauern, jetzt brach zur rechten Zeit der Marschall noch einmal in ihre Reihen, und nun stürzten sich ganze Haufen Litthauer und Tataren rathlos in wilde Flucht, so daß nur unter vielen Gefahren die beiden Großfürsten Olgjierd und Kynstutte entkamen. Gegen eilftausend Todte ließen die Litthauer auf dem Schlachtfelde zurück, beinahe eben so viel büßten sie bei dem Übergange über die Deime und in ihrer aufgelösten Flucht bis zur Gränze ein, wohin sie unausgesetzt verfolgt wurden. Aber auch der Orden bezahlte diesen glänzendsten Sieg, den er irgendwo erfochten hat, mit sehr theueren Opfern. Der Großcomthur, der Obermarschall (beim Verfolgen des Feindes tödtlich verwundet), 26 Comthure, 200 Ordensritter und 6000 von dem gemeinen Haufen waren gefallen. Aber der gewaltige Kampf hatte beide Parteien für die Fortsetzung dieses Feldzuges gelähmt, und erst 1371 wurden die unter Herzog

Leopold von Östreich angekommenen Heerfahrer wieder Veranlassung, in Begleitung eines Ordensheeres einen Feldzug nach Litthauen und Szamayten auszuführen, der sich aber auf bedeutungslose Verwüstung einiger Landstriche beschränkte. Indeß war doch die Erschöpfung der kriegenden Parteien auf beiden Seiten groß genug, um nicht den von Kynstutte auf vier Jahre (1371—75) geforderten Waffenstillstand von Seiten des Ordens gerne zu gewähren. Nach Ablauf desselben wurden wieder fünf Jahre (1375—79) auf ähnliche Weise, wie vor der Schlacht bei Rudau, die Feldzüge fortgesetzt; doch machte die Alle in Preußen die Gränzscheide für die Einfälle der Litthauer, und der Orden bemühte sich vorzugsweise um die Unterwerfung Szamayten's, die ihm auch in so weit gelang, daß er den westlichen Theil zu einer Ordensvoigtei förmlich gestaltete.

Olgjierds Tod (1380) gewährte dem Orden zwar einen augenblicklichen Vortheil, indem dessen Sohn Jagjiel oder Jagello für seine Länder einseitig mit dem Orden Frieden schloß; aber gerade diesem, weder durch Geist, noch durch Entschlossenheit oder Tapferkeit ausgezeichneten Fürsten sollte es vorbehalten sein, durch seine Heirath mit der Erbtochter von Polen der gesammten politischen Entwickelung des Nordens von Europa eine andere Richtung zu geben. Kynstutte fiel zwei Jahre später (1382) als Opfer treuloser Herrschsucht seines Neffen Jagello durch Meuchelmord, nachdem er noch im letzten Jahre vorher Szamayten wieder zur Empörung gebracht und gleichzeitig einen Einfall in Preußen gemacht hatte, auf welchem er Osterode verbrannte. In den meisten seiner Besitzungen folgte ihm sein Sohn Witold, nachdem er sich mit Glück vor den heimtückischen Nachstellungen seines Vetters Jagello gerettet hatte: ein Fürst von großen natürlichen Anlagen, aber ohne redliche Treue und Edelsinn.

Ungeachtet dieser unausgesetzten Sorge für die Kriegsangelegen-

heiten, bietet Winrichs innere Verwaltung ein noch erfreulicheres Bild dar, indem jeder Zweig derselben wahrhafte Verbesserungen ihm verdankte. Der Ackerbau wurde durch neue Urbarmachungen in den Niederungen der Flüsse erweitert und durch Verstärkung der Dämme geschützt. Der Gewerbfleiß fand seine Aufmunterung in mannichfaltigen Freiheitsbriefen, und in dem gesteigerten Anlegen neuer Städte und Ordensburge, indem während seiner Regierung 1351 Tapiau neu erbaut, 1355 Tilsit in erweitertem Zustande wieder aufgebaut, 1356 Tolkemitt und Mühlhausen, 1360 die Windenburg *) an dem Ausfluß der Memel in das kurische Haff, 1375 die Burge Papau zwischen Thorn und Schönsee und Barthen südöstlich von Bartenstein, 1376 die Burge Taplacken an dem Pregel und Rhein zur Verbindung der östlichen Seen, endlich 1381 die Burg Norkitten am Einfluß der Auxinne in den Pregel neu begründet wurden. Damit verband er die Errichtung von Vorrathshäusern für Korn und andere haltbare Lebensmittel in den Städten und Burgen. Dem damals durch das Clima in den nächsten Umgebungen von Thorn, Graudenz, Riesenburg u. a. O. verstatteten Weinbau bemühte er sich durch Rheinische und Fränkische Winzer, die er aus jenen Gegenden kommen ließ, lebhafter zu befördern. Der Handel aber nahm in dieser Zeit ganz besonders zu, indem der Hochmeister in unmittelbare Verbindung mit der Deutschen Hanse trat, und die schon früher diesem Vereine beigetretenen sechs Preußischen Handelsstädte Danzig, Königsberg, Elbing, Thorn, Culm und Braunsberg in allen ihren Geschäftsverbindungen auf das kräftigste unterstützte, so daß schon jetzt Preußische Schiffe über den Canal hinaus fuhren. Für strengere und unparteiischere Verwaltung des Rechts setzte er fest, daß in jedem Convente einer

*) Die Trümmer dieser Burg sind jetzt vom frischen Haff bedeckt.

Ordensburg ein oder zwei Rechtsverständige sich befinden mußten, und führte es auch durch, daß allgemeine Zufriedenheit mit diesem damals so häufig gemißbrauchten Zweige der Staatsverwaltung in Preußen überall sich zeigte. Die kirchlichen Verhältnisse trübten sich durch den Streit mit dem Bischofe von Ermland, der endlich seine Selbstständigkeit gegen den Orden gewann, als er vom Kaiser Carl IV. am 23. August 1357 die Würde eines Deutschen Reichsfürsten für sich und seine Nachfolger im Amte erwarb. Der Streit währte aber noch bis zum Jahre 1375, und gab eigentlich beiden Parteien nicht leicht zu verschmerzenden Nachtheil. Für den Deutschen Orden aber gewährte er vorzugsweise den Schaden, daß sein Ruf für reine und geheiligte Zwecke allein zu wirken, der bis jetzt vom Papste und dem größten Theile der höheren Deutschen absichtlich laut gerühmt worden, jetzt eben so geflissentlich von der Geistlichkeit in Deutschland in ein schlechtes Licht gesetzt wurde. Dies minderte den Eifer unter dem Deutschen Adel und Fürstenstande, eine Heerfahrt nach Preußen anzutreten, und schwächte diese so wesentliche Verstärkung der Ordensmacht, als sie noch aus christlichem Enthusiasmus gewährt werden konnte. Aber großartig und seiner Zeit weit voranschreitend steht Hochmeister Winrich in seiner Fürsorge für die Erziehung der Jugend; schon von ihm geht die einsichtsvolle Anordnung aus, daß jedes Dorf von mehr als sechszig Hufen eine Landschule errichten sollte; von ihm rührt die Stiftung lateinischer Schulen in den größeren Städten, namentlich zu Marienburg, Danzig und Königsberg, von ihm die reichere Ausstattung der Convents-Inventare mit unterrichtenden und Herz und Geist bildenden Büchern. Es trug aber auch ein solches edles Walten seine gedeihlichen Früchte, und ein freies Fortstreben geistiger Entwickelung waltete im Lande, so daß bis an den Rhein und die Donau hin, die „Deutschen Herren in Preußen" als die wackersten

Beschützer des unbefangenen Forschens und Urtheilens und jeder über das Gemeine sich erhebenden Kunst hoch geehrt wurden. In diesem erfreulichen Zustande befand sich das Land Preußen unter Winrich von Kniprode. Dabei keine drückenden Abgaben und dennoch ein jährliches Einkommen von 1,500,000 Ungarischer Goldgulden: der Bürger und Bauer wohlhabend, fast bis zur üppigen Ausschweifung geneigt, wie Winrichs Vorschriften über die Kleiderordnung den deutlichsten Beweis davon liefern.

Auf einen solchen Regenten nachzufolgen, ist zu jeder Zeit und in allen Verhältnissen eine schwierige Aufgabe. Aber es wird noch mißlicher, wenn die vorhandenen Umstände durch zufällige Ereignisse sich verschlechtern, und nun die Vergleichung stets das entschwundene Glück zum Maaßstabe nimmt. Dieser Fall trifft bei dem Hochmeister Conrad Zöllner von Rotenstein, der in seiner achtjährigen Regierung (1382 — 1390) in der That überall lobenswerth erscheint, und dennoch bei Zeitgenossen und den nachfolgenden Geschlechtern entweder verkannt wird, oder ganz unbeachtet bleibt. Freilich trug sein Auflehnen gegen die Anmaßungen des Clerus gleich in seinem Zeitalter wesentlich bei, die Berichte der Augenzeugen zu verfälschen. Die auswärtige Politik des Ordens erhielt in ihrer Stellung gegen Polen und Litthauen jetzt einen völlig veränderten Charakter. Der Grosfürst Jagello, als Gemahl der Polnischen Kronerbin seit 1386 Christ, und König Wladislaw II. von Polen, übernimmt jetzt in Stelle des Ordens das Geschäft des Christen-Bekehrers bei seinem Volke. Überredung, Geschenke, Drohung, der Name des Königs und das Beispiel der Vornehmen führten rasch zum Ziele; in vier Jahren war ganz Litthauen dem Namen nach ein christliches Land, und für den Deutschen Orden fiel jede Ursache weg, ferner auf Eroberungszüge in Litthauen auszugehen und die Hülfe Deutschlands und der benachbar-

ten Völker dafür aufzufordern, die nöthigenfalls nur in einem Vertheidigungskriege zur Abwehr eines Angriffs erwartet werden konnte. Eben so wenig durfte der Orden fernerhin bei der Vereinigung der Streitkräfte Polens und Litthauens unter einem Regenten auf Polens Hülfe gegen Litthauen oder umgekehrt auf ein Bündniß mit Litthauen gegen Polen hoffen: er blieb jetzt ausschließlich auf seine eigene Macht beschränkt, und mußte überdies noch jetzt für Ersatz des schon im zweiten Jahrhunderte gewohnten Beistandes der Heerfahrer sorgen. Eine solche Ergänzung stand ihm jedoch nur in der Annahme von Söldnerhaufen zu Gebote, und diese verlangten einen großen Kostenaufwand, der wiederum nur durch vermehrte Abgaben des Landes gedeckt werden konnte, und Unzufriedenheit mit der Herrschaft des Ordens im Lande erregen und fortnähren mußte. Diese Kette von unausweichbaren Ereignissen und Folgen schloß sich jetzt um das Schicksal Preußens: an ihr allein hängt der Schlüssel zum richtigen Verständnisse der späteren Geschichte des Landes. Der Deutsche Orden konnte mithin nur dann in fortdauernder Macht die Herrschaft des Landes behaupten, wenn er in sich einig das Interesse Preußens für das seinige ansah, und nur für dieses seine Kräfte verwandte. Jede Abweichung davon verwickelte ihn in einen Kampf mit so vielfach überlegener Gewalt, daß sein politischer Untergang in diesen Gegenden als eine unausbleibliche Folge davon eintreten mußte.

Der Hochmeister Conrad von Rotenstein hatte diese Gefahr noch nicht zu bestehen, da Wladislaws II. Eifersucht auf seinen Vetter Witold anfänglich denselben zu großer Behutsamkeit und Schonung des Friedens mit dem Orden bewog. In der inneren Verwaltung verfolgte Conrad die Pläne seines Vorgängers und in Bezug auf den wissenschaftlichen Unterricht bemühte er sich noch weiter vorzugehen, und zu Culm eine Universität zu begründen, wozu er bereits 1387

die Genehmigungsbulle von Papst Urban VI. erhielt. Doch wurde die Errichtung dieser Anstalt durch den zu raschen Tod des Hochmeisters ausgesetzt, und dann von seinen Nachfolgern wegen dringenderer Bedürfnisse des Augenblicks ganz außer Acht gelassen. Zur Vergrösserung des Ordensgebietes erkaufte er 1384 Schiefelbein von dem Ritter Hans von Wedel, welche Besitzung nachmals zum Erwerb der ganzen Neumark Veranlassung gab. Ausserdem nahm er von dem Schwedischen Könige Albrecht von Meckleburg die Insel Gothland in Pfandbesitz, gerieth aber deshalb mit Dänemark in Zwist, wobei er bald gewahr werden mußte, daß die großen Kosten für die daselbst zu haltenden Söldner allen aus der Insel zu erwartenden Vortheil überwogen.

Der folgende Hochmeister Conrad von Wallenrode, gleich dem vorigen wegen seiner Freisinnigkeit und Ordnungsliebe von den Geistlichen verketzert und als harter Regent verschrieen, konnte in seiner kurzen Regierung (vom 12. März 1391 — 25. Juli 1393) kaum ein bleibendes Denkmal hinterlassen, das sein Andenken in der vaterländischen Geschichte stets frisch erhalte. Sein Versuch durch einen Ehrentisch, an welchem die zwölf gefeiertsten Helden ihre Ehrensitze und Geschenke erhalten sollten, den Eifer für die Züge nach Litthauen unter den Deutschen neu zu beleben, blieb erfolglos; doch wurde der erste 1391 in der That zu Kowno gedeckt. Sein Nachfolger Conrad von Jungingen (vom 30. November 1393 — 7. April 1407) erkannte die gefährliche Lage des Ordens zwischen Litthauen und Polen, hoffte sie aber zu umgehen, wenn er für die Erhaltung eines unausgesetzten Friedens kein Opfer scheute. Einzelne Streifzüge gegen die Litthauer bei Gelegenheit neuer in Preußen angelangter Heerfahrer verdienen kaum in Erinnerung gebracht zu werden. Diese friedliche Ruhe kam dem Lande allerdings sehr wohl zu statten; der Handel,

namentlich in Getreide blühte ausserordentlich empor, so daß die Beweise des größten Wohlstandes in Preußen gerade aus seiner Regierung angeführt werden. Aber der Krebsschaden im Orden trat jetzt zuerst auch sichtbar hervor und verzehrte die Kraft und das Gedeihen des Staates. Die Zwietracht im Orden erzeugte Parteien, die dem hochmeisterlichen Ansehen schroff entgegenzutreten sich erlaubten, und bei Vergehungen gegen des Ordens Gesetze und Frevel aller Art ihre Angehörigen zu schützen suchten. Dies forderte den Landgesessenen Adel auf, für eigene Abwehr gewaltthätiger Beleidigungen und nothgedrungene Selbsthülfe zu sorgen, und gab der Rittergesellschaft des Eidechsenbundes ihren Ursprung. Nicht minder lernten sich die Städte jetzt fühlen und das Selbstbewußtsein eigener Kraft wurde bei ihnen noch durch den innigen Verein mit der Hanse vermehrt. So bereitete sich die Gährung schon überall vor, als Conrad von Jungingen die höchste Glücksstufe des Deutschen Ordens erstiegen zu haben glaubte, und neue große und entfernte Besitzungen ganz erkaufte, oder theilweise für Geld erwarb: wie 1402 die ganze Neumark von König Sigismund von Ungarn und 1404 ganz Szamayten von dem Grosfürsten Witold.

Das Land Preußen selbst im engeren Sinne des Wortes besaß damals bereits einen Umfang von 1200 Quadratmeilen, auf welchen sich 55 ummauerte und stark befestigte Städte, 48 Ordensburge, 100 adeliche zum Theil auch recht gut befestigte Schlösser, 740 Kirchen-Dörfer, 2000 freie Landhöfe und 18,368 Dörfer befanden. Die Bevölkerung findet sich zwar nirgend angegeben, dürfte aber nach eigenen dafür angestellten vergleichenden Berechnungen sicher über 2,000000 Seelen betragen haben. Das Einkommen wurde damals auf 800,000 Mark Münze berechnet. Aber alle diese herrlichen Grundlagen eines wohlgeordneten Staates, wie nur wenige seines gleichen aus diesem

Zeitalter angeführt zu werden vermögen, zerfielen rasch in sich, wenn sie der Leitung eines leidenschaftlichen Regenten untergeordnet wurden. Ulrich von Jungingen, gegen dessen Wahl zum Hochmeister die edle Besorgniß des nahe verwandten Vorgängers auf dem Todbette noch gewarnt hatte, ließ unter seiner kurzen Verwaltung (vom 26. Juni 1407 — 15. Juli 1410) durch parteiische Nachsicht den Geist der Zwietracht im Orden rasch steigen. Vermehrte Abgaben erhöhten den Druck des Landes, eine ausserordentlich große Masse von Söldnern wurde gesammelt, aber mehr eitle Kriegslust, als das wohl erwogene Interesse des Landes drängten zum Kampfe mit Polen und Litthauen. Des Hochmeisters Partei träumte nur von Sieg und vergaß leichtsinnig, weder an die rechte Zeit zum Angriffe des noch nicht vereinigten Feindes, noch an die nothwendige Vertheidigung des Landes im Falle des Unglücks zu denken, wiewohl die beispiellose Heeresmacht von 200,000 Polen, Litthauern und Tataren durch Wladislaw II. nnd Großherzog Witold zusammengebracht waren. Auf solche Weise wurde an einem Tage der Preis zweihundertjähriger Anstrengungen zahlloser christlicher Kriegsschaaren aufs Spiel gesetzt, und die Schlacht bei Tannenberg am 15. Juli 1410 wurde die entsetzlichste Niederlage für den Orden, obgleich 83,000 besser als die Feinde bewaffnete und des geordneten Kampfes mehr kundige Krieger unter der Leitung der persönlich tapfersten Männer für den Orden gefochten hatten. Der Hochmeister nnd die meisten Großgebietiger und Comthure des Landes überlebten die Schmach des Tages nicht, an 40,000 Erschlagene zählte man auf Seiten des Ordens; der Sieger hatte mindestens eine gleiche Zahl, da er am Anfange der Schlacht auf vielen Punkten der Tapferkeit der Deutschen unterlegen war. Die Verwirrung im Lande stieg auf das höchste, da auf einmal die erprobten Verwalter der Angelegenheiten in der Stunde der größten Gefahr fehlten. Die südlichen

Ordensburge diesseits der Weichsel gingen sogleich verloren, in wenigen Tagen standen die Sieger vor Marienburg, und an dem Falle dieser Hauptburg hing das Schicksal von ganz Preußen. Da trat der geistvoll umsichtige und entschlossene Heinrich von Planen als Retter des Ordens auf. Seiner besonnenen Energie verdankte Marienburg seine erste Rettung, Witolds Eifersucht über das Wachsthum der Polnischen Macht für Wladislaw II., Mangel an Lebensmittel und bei so großen Heeresmassen gewöhnlich einreißende ansteckende Krankheiten, der Einfall des Königs Sigismund von Ungarn in Polen und eine Verstärkung der Ordensmacht von Liefland aus halfen dann weiter. Das Polnische Heer gab am 19. September 1410 die Belagerung von Marienburg auf, und der Friede auf der Weichsel-Insel bei Thorn am 1. Februar 1411 war nach dieser Niederlage allerdings wenig nachtheilig für den Orden, da er ihn bis auf den Verlust von Szamayten ohne bedeutende Einbuße an Land abschloß. Aber die Folgen dieses Jahres waren sowohl für den Orden selbst und seine inneren Verhältnisse, als auch für den Zustand Preußens unberechenbar.

Der Retter des Landes, Heinrich von Plauen, war zwar am 16. November 1410 zum Hochmeister gewählt, aber der überhand nehmenden Parteisucht im Orden konnte auch er nicht wehren und verdunkelte leider seine glänzende Kriegsthat und erprobte Regentenweisheit durch schwächliche Nachsicht gegen seine Verwandte und andere Mitglieder des Ordens aus dem hohen Adel. Dazu kam, daß er durch seine herrschsüchtige Liebe alle Angelegenheiten allein zu leiten verführt, der ersten Ordensbeamten und des Capitels gar nicht gedachte, dafür aber seinen geheimen Rath aus wenigen vertrauten Rittern, einigen Edelleuten und Bürgermeistern des Landes bestehend, wider die Statuten des Ordens und alles frühere Herkommen um so mehr

berücksichtigte. Seine Freisinnigkeit verfeindete ihn mit dem Clerus, dem Papste und dem Deutschen Könige Sigismund, der vor allem nach dem Rufe eines rechtgläubigen Christen und Wiederherstellers des kirchlichen Friedens in dem damaligen großen Schisma strebte. Der Geist des Aufruhrs gegen den Hochmeister zeigte sich unter Heinrich von Plauen zum ersten Male im Deutschen Orden; seine Gegenpartei, die des niederen Adels, war bei weitem die stärkere: er unterlag und wurde im gehaltenen Ordenscapitel, nach den unter Werner von Orseln angenommenen Zusätzen zu den Ordensstatuten, am 11. October 1413 des Hochmeisteramtes entsetzt. Das Haupt der Gegenpartei, der Ordensmarschall Michael Küchmeister von Sternberg wurde sein Nachfolger (erw. den 9. Januar 1414, dankt ab Februar 1422), weder mit Geist zum Regieren begabt, noch durch persönliche Würde geeignet, die reißend wachsende Zwietracht im Orden und den aufstrebenden Stolz des Clerus, Land-Adels und der Städte zurückzuhalten. Unter ihm brach sogleich der Krieg wieder mit Polen aus, da Wladislaw II. mit König Sigismund wieder ausgesöhnt war und durch Plauen's Verwandte aufgereizt wurde, den inneren Zwist im Orden für sich zu benutzen. Preußen wurde zwar anfänglich bis an die Alle von Polen besetzt, aber die Belagerung der Städte Thorn, Culm und Heilsberg ließ dem Orden Zeit genug, seine Heereskraft zu sammeln, und an die Burge gelehnt, Wladislaws Heer über die Drewenz zurückzudrängen, zumal da Witold, beleidigt durch die Einführung der Polnischen Verfassung im Großherzogthum Litthauen auf dem Reichstage zu Wilna 1413, keinen Antheil am Kampfe nahm. Der päpstliche Legat Johann von Lausanne vermittelte 1414 zu Strasburg einen zweijährigen Waffenstillstand, um dem Concilium zu Costnitz die Entscheidung zu überlassen. Aber die Folgen des kurzen Kampfes waren entscheidend für die inneren

Verhältnisse Preußens. Die Kosten für die Söldner, welche zum großen Theil die Macht des Ordens gebildet hatten, waren durch die gewöhnlichen Einnahmen nicht zu bestreiten gewesen. Zu der ausserordentlichen Beisteuer hatten sämmtliche Gebietiger des Ordens ihre Beiträge leisten müssen, und von den Bürgern hatte man sogar ihre Silbergeräthe gefordert. Da versammelten sich Abgeordnete des Adels und der Städte zu Marienburg, und führten harte Beschwerde über widerrechtliche Verletzung ihrer Lehnbriefe und Privilegien der Städte, sie forderten einen Landesrath, ohne dessen Zustimmung keine ausserordentliche Auflage erhoben werden sollte. Diese Forderung lief wider alle bis dahin im Lande hergebrachte Gewohnheit; die Mehrzahl der Ordensgebietiger war dagegen, indeß gerade dadurch die Gegenpartei für die Sache gewonnen. Die Parteien des g o l d e n e n V l i e ß e s und des g o l d e n e n S c h i f f e s, durch welche Benennung sich jetzt der hohe Adel vom niederen unterschied, hatten das hochmeisterliche Ansehen ganz unterdrückt. Michael selbst verrieth nun im höheren Amte eine auffallende Schwäche, er hielt das Land für eine Stütze im Parteienzwiste seines Ordens, er gab daher den Forderungen der Abgeordneten nach und setzte 1416 einen L a n d e s r a t h unter den gewünschten Bestimmungen ein. Derselbe sollte aus den erfahrensten Ordensrittern, zehn Edlen des Landes und zehn Rathsherren der fünf vornehmsten Städte Danzig, Königsberg, Elbing, Thorn und Culm bestehen. Dies war der erste Ursprung der Landstände Preußens und ihrer Theilnahme an dem Rechte der Selbstbesteuerung.

Die Händel mit Polen wurden inzwischen auf dem Concilium zu Costnitz nicht entschieden, der Waffenstillstand durch Vermittelung des Kaisers Sigismund und des Königs Carl VI. von Frankreich auf neue zwei Jahre (1416—18) verlängert. Doch auch in dieser Zeit kam die Angelegenheit, weder durch das dem Orden ungünstige Urtheil des Conciliums,

liums, noch durch die Untersuchung zweier päpstlicher Legaten an Ort und Stelle, noch endlich nach Aufhebung des Conciliums durch den schiedsrichterlichen Ausspruch des Kaisers 1420 zu Ende. Wladislaw II. zögerte absichtlich, wenn auch der Orden sich fügen wollte, weil er nur zu gut seine jetzige Überlegenheit gegen den Orden erkannte, und von dem immer mehr sich vergrößernden Zwiespalte bei der feindlichen Macht noch ersprießlichere Vortheile erwarten konnte. Eine geringe Geldsumme von 2500 Mark, die noch Gegenstand des Streites war, führte 1421 von neuem das Polnische Heer an die Ordensgränze, wenn auch der päpstliche Legat Zeno bei dem bigotten Wladislaw II., der nicht in den schlechten Ruf eines Friedensstörers gerathen wollte, nach wenigen Tagen abermals leicht einen Waffenstillstand auf ein Jahr vermittelte. Inzwischen war das politische Ansehen des einst so hoch geachteten und gefürchteten Ordens überall gesunken, und sonst befreundete Mächte erlaubten sich die ungerechtesten Forderungen, weil sie von dem gedemüthigten und schlecht geleiteten Orden die Erfüllung derselben erzwingen konnten. Beispiele dafür gaben die Dänische Krone und die Deutsche Hanse, die geradehin beim Hochmeister durchsetzte, für die Schiffe der Handelsleute ihres Bundes den dem Orden gerade jetzt unentbehrlichen Pfundzoll aufzuheben, ohne einen Ersatz dafür anzubieten. Sogar ein einzelner Söldnerhauptmann Nicolaus von Rybnitz wagte es jetzt, dem Orden wegen einer schuldigen Forderung eine Fehde anzusagen, und der schwache Hochmeister fühlte in sich kein anderes Mittel, als vom Kaiser Sigismund eine Abmahnung gegen den lästigen Gläubiger sich zu erbitten, statt die gerechte Forderung zu befriedigen, oder die ungerechte selbständig von sich zu weisen. Aber der Hochmeister Michael fühlte nunmehr selbst seine Unfähigkeit, das einst so sehnsüchtig begehrte Amt länger verwalten zu können, und legte dasselbe freiwillig nieder, als er von

einer neuen Rüstung der Polen und Litthauer gegen den Orden vernahm.

Die innere Zwietracht im Orden hatte jetzt den höchsten Gipfel erreicht und neue Nahrung in warmer Theilnahme, oder starrer Zurückweisung der Wikleftitischen und Hussitischen Lehrmeinungen erlangt. Die neue Hochmeisterwahl gab den lebendigsten Beweis davon. Paul Bellizer von Rußdorf (erw. 10. März 1422, dankt ab 6. Dezember 1440) gelangte aus keinem andern Grunde zu dieser höchsten Würde im Orden, als daß er, als ein schwacher, gutmüthiger und unbedeutender Mann, bis dahin von keiner Partei gehaßt worden und in jedem Streite gleichgültig und theilnahmlos geblieben war. Aber deshalb gewann auch der Orden in ihm keine feste Stütze, keinen einsichtsvollen und entschlossenen Leiter in so gefahrvoller Zeit, da er von allen Seiten durch innere und äussere Feinde bestürmt wurde. Die Friedfertigkeit des neuen Hochmeisters artete in völlige Schwäche aus, und die jetzt sehr günstigen Erklärungen des Kaisers Sigismund und des Papstes für den Orden, weil Wladislaw II. von Polen heimlich daran arbeitete, die Krone Böhmens für einen seiner Söhne zu erwerben, vermochten nicht seinen Muth zu beleben. Wladislaw II. fiel am 29. Julius 1422 mit einem Heere von 100,000 Mann in Preußen ein; des Hochmeisters Heer von 30,000 Mann blieb bei Löbau verschanzt unbeweglich stehen. Das ganze platte Land bis Riesenburg hinauf wurde gräßlich verheert, Culm und Golub erobert. Zwar nahte schon ein starkes Hülfsheer aus Deutschland, das den Polenkönig selbst schreckte; doch der Hochmeister wartete nicht auf den Ausschlag des Kriegsglücks, er schloß am 6. October 1422 einen übereilten Frieden mit Polen am See Melno, in welchem er die Gebiete von Nessau, Orlow, einen Theil des südlichen Sudauens und Szamayten für immer abtrat. Die dem Orden schmachvolle und seine innere

Auflösung enthüllende Bedingung wurde noch hinzugefügt, daß die Unterthanen von beiden Seiten dem Theile, der den Frieden bräche, keinen Beistand leisten sollten. Nicht weniger unrühmlich endete der Streit mit Dänemark (1427—28), in welchem er die Unterthanen des Ordens aus den Preußischen Hansestädten völlig preis gab. Das ganze Land war überdies durch die vorausgegangenen häufigen Kriege, durch häufigen Mißwachs und ansteckende Krankheiten in den Jahren 1423—29 und dabei durch die wiederholte Steigerung der Abgaben und öffentlichen Leistungen in völlig erschöpftem Zustande. Die Verschlechterung der Münze, ein schon unter dem Hochmeister Michael angewandtes Mittel, gewährte nicht einmal eine wesentliche Hülfe für den Augenblick und vermehrte nur die allgemeine Unzufriedenheit im Lande, die es schon nicht mehr ertragen mochte, daß die Comthureien nur zu Pfründen des auswärtigen Deutschen Adels dienten, die unerlaubt heimlicher Weise viel Geld ins Ausland an ihre Verwandten sandten. Eine neue Versammlung von Abgeordneten des Landes verlangte daher nicht nur Erneuerung und Erweiterung des ihnen bereits unter dem vorigen Hochmeister zugestandenen Landesraths, sondern sie verlangten für denselben auch einwirkende Theilnahme an der Verwaltung der wichtigsten Staatsangelegenheiten, namentlich aber sollte er die alleinige Entscheidung haben in Streitigkeiten, die über einzelne Punkte in den Privilegien und Lehnsbriefen zwischen dem Orden und den Bewohnern des Landes entständen. Diese Erweiterung der Rechte des Landraths erforderte eine andere Form seiner Zusammensetzung, da der Hochmeister und das Ordenscapitel 1430 dieselbe bewilligten. Er wurde nunmehr unter dem unmittelbaren Vorsitz des Hochmeisters aus sechs Gebietigern des Ordens, sechs Prälaten, sechs Abgeordneten des Adels und sechs Abgeordneten der Städte eingesetzt. Die Prälaten waren jetzt noch dazu gezo-

gen worden, weil sie sich vorzugsweise der gedrückten Preußischen Bauern angenommen hatten, wie dies namentlich 1427 der Fall bei dem Bischofe von Ermland in Bezug auf die Nachkommen der alten Landeseinwohner gewesen war.

Unterdessen war Witold 1430 gestorben, der in den letzten acht Jahren aus politischen Rücksichten gegen Polen in durchaus gutem Einverständnisse mit dem Orden gelebt hatte. Dadurch brach ein Bürgerkrieg in Litthauen über die Nachfolge zwischen Sigmund, dem Bruder des Verstorbenen, und Switrigailo, dem Bruder des Königs von Polen, aus. Der letztere wandte sich an den Deutschen Orden, aber der Hochmeister fand für eine Einmischung in diese inneren Streitigkeiten ihrer natürlichen Feinde keine allgemein günstige Stimmung bei seinen Unterthanen, und der Landesrath ließ am 20. Januar 1432 sich endlich nur zu einer so unbedeutenden Kriegshülfe auf drei Monate bewegen, daß diese Angelegenheit kein günstiges Ergebniß für die politische Stellung des Ordens gewähren konnte. Aber bei dieser Gelegenheit waren die Stimmen der Abgeordneten der verschiedenen Stände im Landesrathe selbst getheilten Sinnes gewesen; denn der Adel, der den Krieg wünschte, hatte den Hochmeister unterstützt. Diese Spaltung hätte ein einsichtsvoller Hochmeister sehr günstig zum Vortheil des Ordens benutzen können, aber Paul von Rußdorfs Lässigkeit und Unentschlossenheit war nicht geeignet, irgend ein verloren gegangenes Recht seinem Orden wieder zu gewinnen. Doch die Noth des Landes sollte noch höher gesteigert werden; die Hussiten nahmen auf ihren verwüstenden Zügen 1433 auch nach Preußen ihre Richtung, und das ganze Land links der Weichsel erlag einem grausenhaften Elende, als dieselben über Tuchel, Conitz, Dirschau bis in die Gegend von Danzig vordrangen. Inzwischen hatten die vielen Ordensburge im Lande den Hussiten doch zu viele Hindernisse in den Weg gelegt, um

bei so großer Entfernung von ihrem Vaterlande noch weiter über die Weichsel vorzudringen: sie sahen daher die Ufer der Ostsee als die Gränze ihrer Verheerungszüge an, und traten, wie überall, nach einem Aufenthalte von wenigen Monaten die Rückkehr aus Preußen an. Dies geschah zu einer Zeit, als das bereits versammelte Concilium zu Basel sich wieder eine Entscheidung in dem über Litthauen zwischen Wladislaw II. von Polen und dem Orden von neuem ausgebrochenen Zwiste erlaubte und durch seine ernste Abmahnung einen zwölfjährigen Waffenstillstand zu Lenciez 1433 herbeiführte, der erst nach Wladislaws II. Tode unter dessen Sohn Wladislaw III. in den Frieden zu Brzescz 1436 auf die früheren Bedingungen des Melnoer verwandelt wurde.

Aber nach erlangtem mehrjährigen Frieden sehnte sich das gesammte Land endlich nach Erleichterung seiner ausserordentlich gewachsenen öffentlichen Lasten, während die Verwirrung bei der Schwäche des Hochmeisters, dem Übermuthe einzelner Ordensgebietiger und der jetzt alle Gränzen übersteigenden Zwietracht im Orden selbst, von Tage zu Tage stieg und empörende Gewaltthätigkeiten veranlaßte. Der Hochmeister vermochte keine Hülfe dagegen zu gewähren; der Landesrath hatte nur den offenbaren Beweis vor Aller Augen dargelegt, daß der Orden nicht mehr ausschließlich gebietender Herr im Lande wäre: da dachten endlich der Adel und die Städte des Landes an Selbsthülfe in Vertheidigung ihrer Rechte und Freiheiten und nachdrücklicher Beschützung ihrer Person und ihres Eigenthums. Ihre Abgeordneten kamen in den Tagen vom 18 bis 25. März 1440 zu Marienwerder zusammen, und stifteten daselbst nach dem ihnen in Deutschland mehrfach gegebenen Beispiele den Preußischen Städtebund, der dem Adel, den Städten und dem gesammten Lande gegen jede widerrechtliche Beeinträchtigung Schutz gewähren sollte,

jedoch ohne alle Verletzung der Rechte der Landesherrschaft und des derselben schuldigen Gehorsams. Die Bundesacte wurde dem Hochmeister und dem Ordenscapitel zur Bestätigung vorgelegt; ein wilder, aber erfolgloser Streit entstand über ihre Anerkennung von Seiten des Ordens. Der Hochmeister und neununddreißig Ordensbrüder unterzeichneten die Bestätigung des Bundesbriefes: aber darüber brach ein offener Aufstand im Orden aus; die Ritter-Convente dreier Ordensburge empörten sich gegen den Hochmeister, der von den eigenen Ordensbrüdern verfolgt, von dem Landmeister von Liefland und dem Deutschmeister mit einer öffentlichen Anklage bedroht, sich den Städten in die Arme warf, von Marienburg nach Danzig verkleidet entfloh und sein hochmeisterliches Amt niederlegte. Jetzt schien der Bürgerkrieg unvermeidlich, der Gehorsam des Landes gegen den Orden war so unsicher geworden, daß nur wenig daran fehlte, um zum gemeinschaftlichen Kampfe gegen die Landesherrschaft aufzurufen, die in sich selbst durch den fortdauernden Zwist den gefährlichsten Feind auferzog. Aber die neue Hochmeisterwahl traf den für solche stürmische Zeiten geeigneten Mann. Conrad von Erlichshausen (erw. 12. April 1441 † 6. November 1449) verband mit großer Einsicht für jeden Zweig der Landesverwaltung, den ausgezeichneten Grad persönlicher Würde und weiser Mäßigung, der Achtung gebietet, Vertrauen erweckt und die widrigen Anfeindungen innerer Zwietracht nach ihrem Werthe zu beachten und zu zügeln versteht. Daher ist seine Regierung ein Glanzstern in der dunkeln Nacht des funfzehnten Jahrhunderts der Preußischen Geschichte seit der Niederlage von Tannenberg. Unter ihm stieg wieder rasch das politische Ansehen des Ordens bei den Nachbarstaaten, der Handel blühte wieder auf, als die Preußischen Städte die bereitwilligste Unterstützung in ihren Unternehmungen bei dem Hochmeister fanden. Die Verhältnisse mit Polen und Litthauen

blieben durchaus friedlich, weil Wladislaw III., zugleich König von Ungarn, mehr als zuviel mit dem Kampfe gegen die Türken beschäftigt war, und nach seinem Tode in der Schlacht bei Varna 1444, sein Bruder und Nachfolger Casimir IV. in den ersten Jahren seiner Regierung kaum Meister der inneren Gesetzlosigkeit in Polen werden und die Schlesischen Händel beseitigen konnte.

Der Städtebund blieb während Conrads Verwaltung ganz ruhig, weil er über keine neue Rechtsverletzung von Seiten des Ordens klagen konnte und nur in einen Zwist mit der Geistlichkeit des Landes gerieth, der dahin ausartete, daß der Bischof von Ermland sich in den Schutz des Ordens begab, und dieser das Recht dafür erwarb, mehrere Pfründen im Domcapitel besetzen zu können, ein Recht, welches der Orden bis zum Jahr 1453 wieder ausgeübt haben muß, wo es durch eine besondere Bulle vom Papste widerrufen wurde. Zum wahren Vortheile des Ordens eiferte jetzt die gesammte Geistlichkeit gegen den Verein des Preußischen Städtebundes und stellte ihn als ein so verdammliches Unternehmen dar, daß der Hochmeister sich sogar dazu berufen fühlen mußte, den Bund gegen die Geistlichkeit zu vertreten. Bei der sorglosen Verwaltung der Rechtspflege unter den beiden letzten Hochmeistern hatten in einzelnen Fällen die Westphälischen Vehmgerichte ihre Gerichtsbarkeit auch bis auf den Preußischen Boden ausgedehnt. Hochmeister Conrad von Erlichshausen wollte dies nicht ferner verstatten, und es gelang ihm 1442 vom Kaiser Friedrich III. die Freisprechung des Ordens von der Gerichtsbarkeit der Vehme zu erlangen, die der Papst 1448 noch besonders anbefahl, als ein neuer Fall der Einwirkung jenes Gerichts vorgekommen war. Das Land schien nun wieder völlig beruhigt zu sein, und die Disciplin war im Orden selbst, wenn auch nicht völlig auf den alten Fuß zurückgeführt, doch so weit wieder hergestellt, daß

keine Klagen von Widersetzlichkeit gegen die Befehle des Hochmeisters während Conrads Verwaltung vorgekommen waren. Aber bei dem Tode des trefflichen Fürsten wurde es nur zu bald klar, daß seine Weisheit und seine persönlichen Vorzüge allein die gewaltigen Gefahren seiner Zeit abgewehrt hatten. Der hohe Adel im Orden trat sofort mit seinen anmaaßenden Forderungen wieder auf, und schon die neue Hochmeisterwahl ließ die traurig bevorstehende Zukunft ahnen. Ludwig von Erlichshausen, ein leidenschaftlicher, unentschlossener Herr von geringen Geistes-Anlagen, wurde zu diesem höchsten Amte am 21. März 1450 berufen, wiewohl Conrad auf seinem Todbette gegen den eigenen Verwandten gewarnt und auf das angelegentlichste zu dem ihm gleichgesinnten Wilhelm von Eppingen, Comthur von Osterode, gerathen hatte. Ludwig, ein Spiel in den Händen seiner nächsten Umgebungen, wurde durch die Geistlichkeit und die Partei des hohen Adels im Orden genöthigt, 1451 den Bund aufzuheben. Die Geschichte des darüber am kaiserlichen Hofe in den Jahren 1452 und 53 geführten Rechtsstreites, so wie des darauf folgenden dreizehnjährigen Krieges, verlangt eine für sich bestehende ausführliche Darstellung, wenn diese Begebenheiten in ihrem vollständigen Zusammenhange entwickelt werden sollen. Es können also hier nur die Hauptereignisse angedeutet werden, die geradezu die fernere Zukunft Preußens bestimmten. Nachdem von beiden Seiten mannichfache neue Veranlassungen zur gegenseitigen Erbitterung gegeben und bereits Verhandlungen mit dem Könige von Polen von den Weichselstädten und dem Adel dieser Gegend eingeleitet waren, kündigen die vereinigten Städte und Ritter am 6. Februar 1454 dem Hochmeister den Gehorsam auf und unterwerfen sich bereits zwölf Tage später dem Schutze des Königs Casimir IV. von Polen. Dieser darauf schon längere Zeit vorbereitet, rückt mit einem bedeutenden Heere über die Weichsel vor

und erklärt am 6. Mai die freiwillig unterworfenen Preußischen Landschaften dem polnischen Reiche für einverleibt. Zuerst machte sich noch die Kriegserfahrung und Waffenüberlegenheit der Deutschen Ritterschaft in den großen Gefechten auf offenem Schlachtfelde geltend, und die Niederlage der Polen bei Conitz am 17. September 1454 hätte für den Orden eine entscheidend günstige Wendung hervor bringen müssen, wenn sie gehörig benutzt worden wäre. Aber in welchem Zustande zeigte sich jetzt die gesammte Verwaltung des Landes, wie verschieden von derjenigen, die den Orden aus einem wenig bedeutenden Rittervereine zu einer großen politischen Macht erhob. Die Ordensburge befanden sich zum großen Theil in nicht haltbarem Zustande, überall machte sich der Mangel an Waffen, Pferden und Mundvorrath bemerkbar. Die Kassen waren völlig erschöpft, die Einnahmen durch den Abfall des Städtebundes auf weniger als die Hälfte der gewöhnlichen zurückgebracht, die Ausgaben für die Söldner gingen bei der Dauer des Krieges ins Ungeheure, und der Verkauf der Neumark an den Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg für 140,000 Gulden gewährte kaum für einige Monate eine spärliche Hülfe. Da mußten viele Ordensburge für nicht bezahlten Sold an die Söldnerhauptleute mit dem Rechte verpfändet werden, sie als völliges Eigenthum betrachten zu dürfen, wenn in der festgesetzten Zeit der Pfandschilling nicht eingelöst würde. Die Geldnoth wuchs aber mit jedem Monate stärker, des Ordens Söldner gebrauchten ihr Recht, und 1456 gelangten die Polen auf solche Weise für 436,000 Gulden in den Besitz der trefflichen Ordensburge Marienburg, Conitz, Mewe, Dirschau, Hammerstein und Deutsch-Eylau. Indeß hatte mit der Dauer des Krieges auch das gute Vernehmen des Preußischen Bundes mit dem Könige von Polen aufgehört, weil die Forderungen des letzten noch die unter der Ordensherrschaft für übertrieben gefundenen Ab-

gaben überstiegen. Aber Danzigs Eifer und ungemeine Geldopfer hielten das Band mit Polen zusammen, und wenn auch einzelne Glieder des Bundes zum Orden zurückkehrten, so schien doch die Herrschaft des Ordens, wenigstens in den Weichselgegenden, bei dem tiefgewurzelten Hasse der Landbewohner gegen denselben unrettbar verloren. Der fortgesetzte Kampf drehte sich vorzugsweise um Eroberung einzelner Burge, die bald dem Orden, bald seinen Gegnern gelang und die Kräfte beider Parteien aufzehrte. Vergeblich waren die wiederholten Versuche Deutscher Fürsten, oder der Städte und Ritterschaft von Liefland, den Frieden zu vermitteln; ein neunmonatlicher Waffenstillstand (October 1458—Julius 1459) diente nur, die Kräfte zum neuen Kampfe einigermaaßen zu stärken. Doch schien bei dem verlängerten Kriege, namentlich durch die geschicktere Handhabung der Belagerungskunst, die dem Deutschen Orden die meisten verlorenen Burge wieder erwarb, das Glück von den Polen sich abzuwenden, als der durch bedeutende Übermacht bei Zarnowitz in Pomerellen 1462 erfochtene Sieg die letzten gesammelten Kräfte des Ordens wieder niederwarf. Der Krieg wäre jetzt sofort beendigt gewesen, wenn nicht auch eine völlige Erschöpfung auf Seiten des Königs von Polen und seiner Verbündeten eingetreten wäre und dadurch einen lau geführten thatenlosen Kampf noch vier Jahre hindurch fortgeschleppt hätte, bis der Friede zu Nessau bei Thorn am 19. October 1466 dem Deutschen Orden seine fernere unterwürfige Rolle anwies. Das ehemalige Herzogthum Pomerellen, die Landschaften Culm und Michelau, die Comthurgebiete von Marienburg, Danzig und Elbing mußten an Polen auf immer abgetreten werden. Ermland ward gleichfalls allen seinen Verhältnissen zum Deutschen Orden entzogen, und als ein für sich bestehendes Bisthum und Fürstenthum unter Polnischen Schutz gestellt. Aber auch das übrige Preußen verblieb

nicht mehr in unabhängigem Besitze des Deutschen Ordens, sondern wurde der Oberhoheit der Polnischen Krone untergeordnet, so daß jeder Hochmeister bei dem Antritte seiner Regierung dem Polnischen Könige persönliche Huldigung leisten sollte. Ein solches Ende nahm dieser unglückliche Krieg, der dem Orden 7,500000 Ungarische Goldgulden und 70,000 Krieger kostete, dem Könige von Polen 9,600000 Goldgulden und 85,000 Krieger, der Stadt Danzig allein gegen 1,100000 Goldgulden, die außerdem 1982 ihrer Bürger verloren und 15,000 Mann Söldner aufgestellt hatte, von denen sie zuletzt 161 zählte. Überdies waren im Lande von 21,000 Dörfern nur 3013 unverwüstet geblieben, und 1019 Kirchen waren fast gänzlicher Zerstörung preisgegeben.

Das Ordensland Preußen unter Polnischer Oberhoheit.

Diese traurige Zeit bietet ein düsteres Bild eines völlig bedeutungslosen Zustandes dar, der weder für die auswärtige Politik, noch für die Entwickelung der inneren Verhältnisse bis auf die Zeiten der Reformation irgend ein hervorragendes Ereigniß umschließt. Ängstliches Vermeiden der verheißenen Huldigung, und zuletzt doch gemeinhin Erfüllung dieser demüthigenden Verpflichtung, Begünstigung des Landadels auf Kosten des Bauernstandes, weil jener im Bestreben, sich dem Polnischen und Polnisch-Preußischen gleichzustellen, Unterstützung am Polnischen Hofe findet, Erweiterung der Rechte desselben in Bezug auf die Erbfolge, füllen vorzugsweise die Jahrbücher des Deutschen Ordens in dieser Periode. Gleich nach dem Tode Ludwigs von Erlichshausen (4. April 1467) stoßen wir auf ein zweijähriges Interregnum, weil der zum Hochmeister bestimmte Heinrich Reuß von Plauen lieber vorzog, als Statthalter an der Spitze des Ordens zu stehen,

als im hochmeisterlichen Amte die Lehnshuldigung an Polen zu leisten. Dennoch konnte er sich ihr nicht länger als zwei Jahre entziehen, wiewohl darauf nach erfolgter förmlicher Wahl zum Hochmeister (20. October 1469) die ganze Zeit seiner Regierung, die nur in $2\frac{1}{2}$ Monaten besteht, die Huldigungsreise nach Petrikau einnimmt, wo er von Casimir IV. im Königlich Polnischen Rath die erste Stelle zur linken Hand erhielt; doch starb er vom Schlage gerührt bereits auf der Rückreise zu Mohrungen den 9. Januar 1470. Sein Nachfolger Heinrich Reffle von Richtenberg (erw. 6. Februar 1470 † 13. Februar 1477) leistete dem Könige von Polen gleich nach seiner Wahl die Lehnshuldigung, verfeindete sich aber durch diese Handlung mit den Ordensgebietigern, die die schnelle Bereitwilligkeit zu einer doch auf sich genommenen Verpflichtung für ein demüthigendes Entgegenkommen betrachteten. Allgemeine Gährung zeigte sich wieder im Orden, so daß der Samländische Bischof Dietrich von Cuba 1473 den fast wahnsinnigen Gedanken fassen konnte, vermittelst dieses neuen inneren Zwistes im Orden sich selbst zum Haupte desselben zu erheben und dabei den bischöflichen Stuhl beizubehalten. Die Entdeckung dieses verrätherischen Vornehmens brachte ihm den Hungertod im vermauerten Kerker zu Tapiau, der jedoch wiederum beim Papste und dem niederen Volke in Preußen den Ruf des Deutschen Ordens befleckte. Die Verhältnisse mit Polen stellten sich für den Orden etwas günstiger, da Casimir IV. theils für seinen Sohn Wladislaw in Ungarn und Böhmen, theils gegen die Tartaren-Einfälle in Podolien und Wolhynien, theils endlich gegen die Türken seine ganze Macht verwenden, und deswegen für friedliche Verhältnisse auf der entgegengesetzten Seite seines Reiches sorgen mußte. Dagegen trat Matthias Corvinus, König von Ungarn, als Polens Feind in Unterhandlungen mit dem Orden, um diesen zur Abschüttelung

der verhaßten Lehnshuldigung aufzureizen und dadurch Polen zu beschäftigen und die Kräfte seines Gegners Wladislaws von Böhmen, des Sohnes von Casimir IV., zu schwächen. Der Ordensgesandte bei diesen Verhandlungen, Martin Truchseß von Wetzhausen, wurde eben deshalb zum Hochmeister gewählt (am 4. August 1477 gestorben den 5. Januar 1489), und es kam auch zum Ausbruch von Feindseligkeiten mit Polen, als der Orden die letzten noch von den Söldnern in der Landschaft Culm pfandweise besetzten Schlösser einlöste, worunter auch Strasburg sich befand, und mit dem Bischofe von Ermland sich genau vereinigte. Indeß Casimir IV. sandte gleich anfänglich 1478 eine so starke Macht nach Preußen, daß die in Deutschland als Hülfsvölker vom Orden gemietheten Söldner nicht durchdringen konnten; außerdem blieb die von König Matthias versprochene Hülfe aus. Der Orden wurde daher überall von den Polen aus dem Felde geschlagen, und als Casimir 1479 durch den Frieden mit Ungarn noch freiere Hand erhielt, suchte der Hochmeister auch für den Orden und Preußen wieder ein friedliches Vernehmen mit Polen herzustellen. Er leistete am 9. October 1479 die Lehenshuldigung und gab die eingelösten Schlösser an Polen zurück, worauf auch der Bischof von Ermland für Unterwerfung unter die Gnade des Königs Verzeihung erhielt und alle übrigen Beleidigungen gegenseitig aufgehoben wurden. Aus Martins innerer Verwaltung heben wir nur heraus, daß er die häufig jetzt wieder aufsäßigen Gutsbesitzer adelichen Geschlechts durch Erweiterung ihrer Lehnsrechte für sich zu gewinnen sich bemühte, indem er den erblichen Besitz bis auf die entferntesten männlichen Erben ausdehnte und noch andere Freiheitsbriefe denselben gewährte, die immer mehr und mehr Rechte der Herrschaft entzogen. Sein Nachfolger Johann von Tieffen (erw. den 1. September 1489, † den 25. August 1497 zu Lemberg) war ein sehr wackerer Greis, der

über alles den Frieden liebte, die einmal festgestellten Bedingungen gegen die Polen treu befolgte und mit dem redlichsten Eifer für die Erhaltung der Ruhe im Lande und möglichste Förderung des Wohlstandes seiner Bewohner sorgte, wofür als löblicher Beweis seine Landordnung vom Jahre 1494 gelten darf. Von den auswärtigen Verhältnissen des Deutschen Ordens in dieser Zeit verdient wohl Erwähnung, daß der Polnische König Johann Albrecht, Casimirs Sohn und Nachfolger, des Ordens nach dem Thorner Frieden vertragsmäßiges Contigent für den Krieg gegen die Türken 1496 in Anspruch nahm. Der Hochmeister sandte 400 Lanzen Reiterei und verschmähte nicht die persönliche Anführung der kleinen Schaar Sein Tod erfolgte auf diesem Zuge und nun machten einige der einflußreichsten Gebietiger den Vorschlag, diese für Polen durch den Türkenkrieg so gefährliche Zeit zu benutzen, um endlich die widrige Lehnspflicht abzuwerfen, und durch Wiedererlangung einer kräftigen Selbständigkeit dem Deutschen Orden sein altes Ansehen wieder zu erwerben. Doch meinten sie, daß dieses nur durch einen entschlossenen Hochmeister geschehen könnte, der eine angeerbte Macht besäße, und als Fürstensohn eines glänzenden Hauses bei seinen Anverwandten die kräftigste Unterstützung finden, ja die Heeresmacht eines großen Theiles der Deutschen Fürsten für den Orden vereinigen würde. Diese scheinbar sehr wichtigen Gründe fanden im Orden allgemeinen Beifall, und Friedrich Herzog zu Sachsen und Markgraf zu Meißen wurde nach einem einjährigen Interregnum am 29. September 1498 zum Hochmeister gewählt. Doch hatte der Orden in dieser Wahl sich gänzlich getäuscht; der fürstliche Hof des Hochmeisters, zu dessen reicherem Unterhalt die Comthureien von Brandenburg und Balga sofort eingezogen, und mit denselben noch die Einkünfte von Königsberg vereinigt wurden, legte dem Lande nur eine neue Last auf; ohne

ihm irgend einen wahren Vortheil zuzuführen; denn die Deutschen Fürsten waren damals theils durch innere Kriege, theils durch die Kämpfe in Italien und gegen Frankreich hinlänglich beschäftigt; Kaiser Maximilian verschwendete nutzlos seine Ermahnungsworte an die Deutschen zur Unterstützung des Deutschen Ordens, Hochmeister Friedrich besaß selbst weder Energie, noch den eifrigen Willen, sich der Sache des Ordens mit Erfolg anzunehmen. Den größten Theil seiner Regierung brachte er in seinem Stammlande zu, und er würde sich den Anforderungen des Polnischen Hofes haben fügen müssen, wenn diese Macht nicht jetzt unter den Königen Alexander (1501 — 6) und Sigismund I. (1506 — 48) durch ununterbrochene Kriege mit Russen, Tataren und Türken für alle weitere Händel unfähig gemacht worden wäre. Polen verlangte daher jetzt keine Kriegsdienste vom Orden, verzichtete auf das so heftig angefochtene Recht, Polen in den Orden aufzunehmen und dieselben auch zu höheren Ämtern zu erheben. Nur von der Leistung des Huldigungseides wollte es in der Form nicht abstehen: aber Friedrich leistete ihn wirklich nicht. Nach seinem Tode drangen abermals der Statthalter des Ordens Wilhelm von Eisenberg und mehrere der ersten Gebietiger darauf, daß nur ein geborner Fürst das Hochmeister-Amt empfinge. Sie brachten dazu einen jungen Fürsten in Vorschlag, der als ein sehr naher Verwandter des Königs Sigismund I. von Polen vielleicht auf gütlichem Wege die Erlassung der Lehnshuldigung erlangen würde, die dem Orden unter den vorigen Hochmeistern auf dem Wege durch Waffen wieder zu erwerben nicht geglückt war. In solcher Absicht wurde Markgraf Albrecht von Brandenburg aus der Linie Culmbach, der Neffe Sigismund I, zum Hochmeister gewählt am 5. Januar 1511, der damals 21 Jahr alt sich gerade beim kaiserlichen Heere in Italien befand. Dieser Fürst, dessen glorreichem Hause die fernere seegensreiche

Entwickelung jeglichen Glückes in Preußen bestimmt war, nahm aber diese Würde nicht eher an, als bis Kaiser Maximilian und alle seine verwandten Deutschen Fürsten ihm ihre Zustimmung gegeben hatten, ihn kräftigst in der Erhaltung der Würde des Deutschen Ordens zu schützen. Der Polnische König war gleichfalls mit der Wahl sehr zufrieden, ließ ihn im November 1512 ungehindert durch sein Reich nach Königsberg ziehen, und forderte nur in Verlauf von sechs Monaten die Leistung der schuldigen Lehnshuldigung. Markgraf Albrecht sandte darauf seine Brüder und den Bischof von Pomesanien als Abgeordnete an den Polnischen Hof, die Ceremonie zu vollziehen. Doch diese wurden von Sigismund I. zurückgewiesen, und nur ein neuer sechsjähriger Krieg mit den Russen (1512 — 18) und dann ein heftiger Tatareneinfall verhinderten Polen, sogleich nachdrücklich gegen den Orden zu verfahren. Die wiederholte Weigerung des Markgrafen Albrecht, die Lehnspflicht zu vollziehen, erregte den zweijährigen für den Orden unglücklichen Krieg (December 1519 — 21), der durch einen vierjährigen Waffenstillstand abgebrochen im Frieden zu Krakau am 8. April 1525 der Herrschaft Deutschen Ordens in Preußen ein Ende machte und dieses Land als ein Herzogthum und Polnisches Krohnlehn dem Markgrafen Albrecht und seinen männlichen Nachkommen überwies. Aber die Geschichte dieses Fürsten muß im Zusammenhange mit seiner Regierung als ersten Herzogs von Preußen dem nächsten Jahrgange unseres Taschenbuchs vorbehalten bleiben: von ihr kann nicht die Darstellung der Einführung der Reformation und der dadurch bedeutend geänderten Landesverhältnisse, nicht die Übersicht über den Handel, das bürgerliche Leben und den Culturzustand Preußens am Anfange des sechszehnten Jahrhunderts getrennt werden: auch diese findet daher erst in der Fortsetzung ihren geeigneten Platz.

F. W. Schubert.

Lebens-

Historisch-statistisches Gemälde

von

Ost- und Westpreußen.

010018

1

Historisch-statistisches Gemälde
von
Ost- und Westpreußen.

Zweiter Abschnitt.

Das Herzogthum Preußen als Polnisches Kronlehn. Markgraf Albrecht als Hochmeister. Der zweijährige Krieg mit Polen. Ausbreitung der Reformation. Friede zu Krakau.

Die Darstellung der Schicksale Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens war der Gegenstand des ersten Abschnittes: aber wir brachen im vorjährigen Taschenbuche den Faden der Erzählung bei dem letzten Kampfe zwischen Polen und dem Hochmeister Markgraf Albrecht ab, um die Geschichte dieses für Preußen so wichtigen Fürsten unzerstückelt diesem Jahrgange aufzubewahren.

Die Politik des Deutschen Ordens hatte den jungen Markgrafen von Brandenburg vorzugsweise unter den Deutschen Fürsten zu seinem Haupte wählen lassen, weil derselbe als der Sohn des reichbegüterten Markgrafen Friedrich von Anspach und Baireuth, als der Vetter des an Preußen benachbarten Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, der Neffe der mächtigen Herzoge von Jülich und Würtemberg,

nicht minder verschwägert mit dem Markgrafen von Baden, dem Pfalzgrafen von Baiern-Zweibrücken und den Grafen von Henneberg, durch so bedeutsame Verwandtschaft eine überaus große Unterstützung aus Deutschland zuzuführen und endlich die schmachvolle Fessel der Polnischen Lehnshoheit auf immer zu brechen versprach. In gleicher Weise hatte Markgraf Albrecht selbst mit sorgfältiger Besonnenheit die Pflichten politischer Verhandlungen beobachtet, ehe er, ein nachgeborner Fürst seines Hauses, dem an und für sich verführerischen Rufe der Ehre nach Preußen zu folgen beschloß. Die Fürsten seines Hauses sagten ihm mit Rath und That „in allen seinen Widerwärtigkeiten" ihren Beistand zu, Gesandte wurden von ihnen sofort an König Sigismund I. von Polen und an dessen älteren Bruder König Wladislaw von Ungarn und Böhmen abgeschickt: an jenen, um überhaupt billigere Bedingungen für den Deutschen Orden zu erhalten und einen schiedsrichterlichen Vergleich der Deutschen Kur- und Reichsfürsten zur Bestimmung der ferneren Verhältnisse zwischen Polen und dem Orden anzubieten; an diesen, um ihn nicht nur selbst zur Übernahme des schiedsrichterlichen Amtes mit den übrigen Deutschen Fürsten zu ersuchen, sondern auch zur kräftigen Verwendung für seinen Neffen aufzufordern. Denn daß gerade Markgraf Albrecht durch seine Mutter Sophia, die Schwester beider Könige Sigismund I. und Wladislaw, in so naher Verwandtschaft mit Polens Herrscher stand, erschien dem Deutschen Orden und dem Hause Brandenburg als ein sehr günstiger Umstand für friedliche und ehrenvolle Ausgleichung dieser wichtigen Angelegenheit.

Markgraf Albrecht blieb inzwischen noch über ein Jahr nach erfolgter Einkleidung in den Orden (14. Febr. 1511) in Deutschland zurück, um erst den Erfolg der Bemühungen seiner Verwandten auf dem Reichstage zu Augsburg, wegen etwa nöthiger Unterstützung des

gesammten Deutschen Reichskörpers für den Deutschen Orden abzuwarten, da doch dieser als ein Gemein-Institut des ganzen hohen und niederen Adels anzusehen war. *) Gleichzeitig war ein Polnischer Reichstag zu Posen, der auch von dem Vater des Markgrafen beschickt wurde. Aber hier wurde eben so wenig etwas Günstiges, als durch die angelegentliche Mitwirkung des Königs von Böhmen zu einer persönlichen Zusammenkunft der betheiligten Fürsten zu Breslau, für den Orden ausgerichtet: und so ward die Sache der Entscheidung Deutscher Kraft und Eintracht anheimgestellt. Indeß Markgraf Albrecht fand sich ermuthigt, als Kaiser Maximilian I., der schon seine Wahl zum Hochmeister von Freiburg im Breisgau aus (Januar 1511) eifrigst betrieben hatte, Fürsten, Ritterschaft und Städte des Deutschen Reichs dringend zur Unterstützung des Ordens ermahnte und ihnen die Nothwendigkeit eines blutigen Kriegs nicht vorenthielt, durch den der Orden von seinem Untergange gerettet werden müßte, wenn Polen seine unbilligen und für ganz Deutschland erniedrigenden Ansprüche auf Preußen nicht aufgeben wollte. Einzelne Fürsten, wie der Herzog von Braunschweig-Lüneburg, wurden durch besondere freundliche Schreiben vom Kaiser eingeladen, dem Orden mit ihrer ganzen Heeresmacht zu Hülfe zu ziehen und denselben im Namen des Reichs zu schützen, weil es so des heiligen Römischen Reichs und Deutscher Nation Nothdurft erforderte. Doch sollte zuvor noch eine Kaiserliche Botschaft den

---

*) So heißt es auch bereits in einem Original-Schreiben des Markgrafen Albrecht an den Kaiser und an alle geistliche und weltliche Fürsten des Reichs von 1511: „da der Orden eines jeden anderen Fürsten und des gemeinen Adels eigene Sache ist." In einem Kaiserlichen Schreiben vom 3. Mai 1511 wird der Orden „ein Aufenthalt und Spital des gemeinen Deutschen Adels" genannt.

König von Polen zur Nachgiebigkeit auffordern. In der Zuversicht auf solche Unterstützung trat Markgraf Albrecht seine Reise nach der hochmeisterlichen Residenz Königsberg an. Er mußte dabei einen Theil von Polen berühren, da er ohne einen langen und beschwerlichen Umweg zur See das Polnische Preußen nicht vermeiden konnte. Mehrere Polnische Räthe riethen dem König Sigismund, den Durchzug nicht eher zu gestatten, bis daß Albrecht den vertragsmäßigen Eid der Lehnshuldigung geleistet hätte. Aber der König fand solche Bedenken gegen seinen Neffen unstatthaft, weil er ja ganz offen vor der Annahme dieser Würde an Albrecht und dessen Vater den Markgrafen Friedrich schriftlich erklärt habe, daß er seinen Verwandten mit größerer Würde als je einen früheren Hochmeister bekleiden wolle, aber von den Rechten der Polnischen Krone in Bezug auf den schuldigen Eid der Treue nichts nachlassen könne, daß er daher die Annahme des Hochmeisteramtes abrathe, wenn der Markgraf nicht gesonnen wäre den Eid willig zu leisten; Sigismund hielt daher Albrechts Reise nach Preußen für ein unumwundenes Bekenntniß, daß er sich in die einmal gebotenen Umstände fügen wollte, das Wagestück eines neuen Krieges gegen die noch mehr concentrirte Macht von Polen und Litthauen hielt er von Seiten des Ordens geradezu für tollkühn; er begnügte sich daher, dem neuen Hochmeister die Frist von sechs Monaten nach seiner Ankunft in Königsberg zur Erfüllung seiner Lehnspflicht zu stellen und ließ ihn ungehindert durch sein Reich über Posen und Thorn nach Königsberg reisen.

Albrecht wurde mit sichtbarer Freude von den Prälaten, den Gebietigern und Rittern des Ordens, so wie von allen weltlichen Ständen des Landes aufgenommen, als er in Königsberg mit einem nicht bedeutenden Gefolge von vierhundert Pferden am 22. November 1512 anlangte. Den größten Theil seiner Begleiter, theils aus Fränkischen,

theils aus Brandenburgischen Edelleuten und Knechten bestehend, entließ er wenige Tage darauf reich beschenkt nach ihrer Heimath. Mit Ernst begann er die Verwaltung und schon aus den ersten Monaten derselben finden wir zweckmäßige Einrichtungen, sowohl für größere Ordnung in den Einkünften des Landes, wie für Sicherstellung der Gränzen gegen Samayten von ihm getroffen. Aber über die Kräfte des Deutschen Ordens in Preußen selbst, hatte Markgraf Albrecht sich getäuscht, denn überall stieß er auf Mängel und Hindernisse, denen er als Hochmeister allein ohne Zustimmung des gesammten Ordens nicht abhelfen konnte. Sein älterer Bruder Markgraf Casimir, der noch im Jahr 1512 zum Besuch nach Preußen kam und schon vorher angelegentlichst die Verhandlungen mit Polen und Böhmen geleitet hatte, rieth daher entschieden mit König Sigismund I. in gutem Vernehmen zu bleiben und auf dessen Anerbieten einzugehen, gegen Ableistung des Lehnseides, ein Jahrgeld von zweitausend Ducaten und ein nicht unbeträchtliches Gebiet in Podolien und Roth-Reußen anzunehmen, das in dem Deutschen Orden eine Gränzwehr gegen die Einfälle der Türken und Tartaren erlangen sollte. Albrecht war diesem Vorschlage jetzt nicht abgeneigt, doch die Mehrzahl der Ordensbeamten in Preußen war entgegengesetzter Meinung, und hoffte den König von Polen, durch den eben ausbrechenden Kampf mit dem Czar Wasiljei Iwanowitsch und die damit verbundenen Aufstände in Litthauen, so hinlänglich beschäftigt und geschwächt zu sehen, daß für jetzt und vielleicht für immer von Polnischer Seite jedes nachdrückliche Auftreten gegen den Orden zu vermeiden stand, um nicht einen neuen gefährlichen Feind im Rücken sich aufzuregen.

Der Versuch in Rom den Streit zwischen der Krone Polen und dem Orden beizulegen, scheiterte eben so wohl unter Julius II., als unter dessen Nachfolger Leo X. Dagegen trat der Kaiser zu Gunsten

des Ordens 1514 sogar in Unterhandlungen mit dem Russischen Czaar, es hing also das nächste Schicksal Preußens von dem glücklichen oder unglücklichen Ausgange des Kampfes in Litthauen und den benachbarten Polnischen oder Russischen Landschaften ab. Jedenfalls aber mußte der Deutsche Orden in Preußen in kräftigerer Rüstung sich geltend machen, wenn diese politischen Aussichten ihm selbst wieder eine ehrenvollere und unbeschränktere Stellung für die Zukunft sichern sollten. Dazu fehlte vor allen Dingen Geld, weil nur durch dieses Mittel auf schnellere Weise der nöthige Kriegsvorrath herbeigeschafft und die erforderliche Hülfe an Söldner ins Land gerufen werden konnte. Dies ward die Veranlassung zu dem ersten Vertrage mit dem Landmeister von Liefland im Jahre 1513, nach welchem derselbe gegen die einmalige Zahlung einer Tonne Goldes, Befreiung von der festgesetzten jährlichen Abgabe an den Hochmeister erhielt. Doch wurde durch diesen Schritt keinesweges die Verbindung zwischen beiden Zweigen des Deutschen Ordens gänzlich gelöst, oder, wie man bis jetzt gemeinhin dargestellt hat, das alte unabhängige Verhältniß des Schwertbruder-Ordens für Liefland wieder hergestellt. Die deutschen Ritter in Liefland blieben ein abgesonderter Zweig des Deutschen Ordens, bis auch hier das Kriegsunglück gegen Polen und Rußland 1561 die größere Hälfte der Besitzungen forderte und dem letzten Landmeister Gotthard Kettler, Curland und die erbliche Herzogswürde in abhängigem Lehnsverhältnisse von Polen überließ. Das mit der Krone Dänemark in diesem Jahre geschlossene Bündniß war bei den schwankenden Verhältnissen jenes Staates für den Orden in Bezug auf Polen von gar keinem Nutzen.

Die Einkünfte des Ordens waren inzwischen im Lande selbst geschwächt, indem namentlich zur Bestreitung des fürstlichen Hofhalts des Hochmeisters, außer der Comthurei Königsberg, noch die beiden

benachbarten bedeutenden Comthureien Brandenburg und Balga gebraucht wurden. Diese sollten aber auch zugleich den Mittelpunkt der bewaffneten Macht bilden, Balga wurde besonders stark befestigt und zum Hauptzeughause bestimmt. Hier wurden 237 in Königsberg neu gegossene Büchsen und Feldschlangen, sowie fünfzig Mörser zum Feuerwerfen aufbewahrt, unter denen einer, die scharfe Metze genannt, hundert Pfund Eisen schoß; hier legte man 800 Last Schießpulver nieder, von denen jede aus zwölf Tonnen bestand. Das Verhältniß der Ordensbeamten zum Hochmeister aber gestaltete sich in wenigen Jahren ganz neu. Viele wichtige Ämter blieben unbesetzt, um durch ihre Einkünfte das fürstliche Ansehen des Ordenshauptes glänzender zu erhalten und die freundliche Gesinnung der demselben verwandten fürstlichen Häuser nicht zu verletzen. Der eingeborne Landesadel sah mit Freuden einen Fürsten im Lande regieren, der für die Wünsche des Einzelnen leichter zugänglich war, als der stets auf Capitelsschlüsse und Handfeste sich zurückziehende Ordensbeamte; der Adel schloß sich näher an den Fürsten an, unterstützte gern seine Forderungen, weil er ihn dadurch auch für seine eigenen Interessen geneigter gemacht zu haben hoffte. Dieser Zustand wirkte wesentlich auch auf die Ritter des Deutschen Ordens ein, die in Preußen selbst ihren Aufenthalt hatten; der bloße Meister als Vorstand des Ordens verschwand ihnen, und es trat ein gebietender Fürst in seine Stelle, dessen Wille zwar höher als das Ordensgesetz und der Rath der versammelten Ritter galt, der aber auch nicht minder vielfache Gunst und Gnade verlieh. In Preußen war die Veränderung unmerklich vor sich gegangen, kein allgemeiner Widerwille zeigte sich dagegen; es könnte fast behauptet werden, Markgraf Albrecht wäre nur der schon entschiedenen Stimmung des Landes und der Ritter entgegengekommen. Um so mehr aber fiel dieser rasche Übergang den höheren Ordensbeamten in Deutschland auf,

wo die persönliche Einwirkung des Fürsten fehlte, und überall das Bestreben vorherrschte, dem Hochmeister möglichst gleich an Rang, Macht und Einfluß sich zu stellen. Deshalb geschah es auch, daß jetzt Markgraf Albrecht in seinen Unternehmungen gegen Polen am schlaffsten von dem Orden in Deutschland selbst unterstützt wurde. Höchst wahrscheinlich äußerte dieses veränderte Verhältniß auch einen sehr nachtheiligen Einfluß auf Kaiser Maximilian und die Stände des Reichs. Der früher für Markgraf Albrecht so eifrig bemühte Kaiser schien durch König Sigismund I. schon zufrieden gestellt zu sein, als dieser auf dem Polnischen Reichstage zu Posen am 20. Mai 1515 erklärte, daß er auf die Forderung des Thorner Friedensschlusses, die auch Polnische Edelleute in den Deutschen Orden aufzunehmen geböte, Verzicht leisten wollte. Maximilian, der stets von der Leidenschaft gedrängt, die Rechte und Besitzungen seines Hauses durch Heirathsverträge zu vergrößern, jetzt eben wieder im Begriff stand durch eine Wechselheirath zwischen zwei seiner Enkeln und dem Jagellonischen Hause in Ungarn und Böhmen die schon so oft genährte Hoffnung der Habsburger auf diese beide Reiche neu zu beleben, wünschte nun auf keine Weise das zweite Haus der Jagellonen in Polen, den Bruder des Königs von Ungarn und Böhmen sich zu verfeinden. Es ward vielmehr eine in diesen Zeiten so seltene persönliche Zusammenkunft dreier großer Monarchen veranstaltet. Maximilian kam mit Wladislaw von Ungarn und Böhmen und Sigismund I. von Polen am 16. und 17. Juli 1515 zu Trautmannsdorf und Wien zusammen. Die Aussöhnung erfolgte rasch, weil der Kaiser durch diese Heirathsentwürfe mehr, als durch alle seine früheren Unternehmungen zu gewinnen hoffte. Er ließ daher die Verbindungen gegen Polen zu Gunsten des Ordens fahren, und gestand darauf seinerseits am 22. Juli 1515 zu, daß er den Deutschen Orden für Preußen nicht ferner der Polnischen Lehns-

hoheit zu entziehen geneigt sei. Er hob zugleich die über Danzig und Elbing, als wissentlich vom Deutschen Reiche losgerissene Städte, verhängte Reichsacht auf, und verbot einige Wochen später allen Reichsgerichten, jemals fernerhin gegen diese Städte gerichtlich einzuschreiten.

Auf solche Weise ward Markgraf Albrecht allein auf die Kräfte Preußens und auf seine eigenen zurückgeführt. Um sich des Beistandes seiner nächsten Verwandten versichert zu halten, deren Hülfe durch die Nachbarschaft ihrer Staaten am erfolgreichsten sich bewähren konnte, verband er sich 1517 aufs neue mit Kurfürst Joachim **I.** von Brandenburg und begab sich in Übereinstimmung mit den Ordensbeamten in Preußen jedes Wiederkaufs- oder Einlösungsrechtes auf die Neumark, das der Deutsche Orden bei dem Verkaufe dieser Landschaft an Kurfürst Friedrich **II.** sich noch vorbehalten hatte. Markgraf Albrecht ging das Jahr darauf selbst nach Berlin zu einer Zusammenkunft mit den Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, seinen Brüdern, den Markgrafen aus Franken, dem Herzoge Georg von Sachsen und mehreren Gebietigern des Deutschen Ordens aus Deutschland, zu welchen auch noch Abgeordnete des Landmeisters von Liefland kamen. Man vereinigte sich darüber, daß der Hochmeister bei der Versagung des Lehnseides beharren und in Deutschland Söldner zu einem Kriege gegen Polen werben sollte, denen freier Durchzug durch Sachsen und die Marken zugestanden wurde. Aber von kräftigem eigenen Beistande zogen sich die Fürsten zurück, und nur die Abgeordneten aus Liefland versprachen treuliche Hülfe.

Unter diesen Kriegszurüstungen vergaß man aber nicht gänzlich die rauschenden Freuden des Lebens, und sie scheinen entschuldigt, wenn sie, wie hier, zur Verstärkung der Eintracht zwischen der Herrschaft des Landes und den Unterthanen und als ermunternde Vorbereitung zu ernstem Kampfe gebraucht werden. Der Hochmeister hielt zur Fasten-

zeit 1518 rei Tage lang ein großes Turnier zu Königsberg, er selbst, sein jüngerer Bruder Markgraf Wilhelm, nachmals Erzbischof von Riga, Herzog Erich von Braunschweig, Deutscher Ordensritter und mehrere andere Ordensbeamte und Edle des Landes nahmen selbst thätigen Antheil. Der Hochmeister kämpfte im Rennspiel am ersten Tage mit seinem Rathe Philipp Greusing; beide wurden wohl getroffen, der Hochmeister kam dem Pferde auf den Hals zu liegen, der Rath fiel rückwärts vom Pferde. Markgraf Wilhelm stach mit Peter von Dohna, drei Treffen machten sie mit einander, in deren einem beide mit den Pferden stürzten. Der Oberkompan des Hochmeisters Friedrich von Heideck kämpfte mit dem Landeingesessenen Ritter Dietrich von Schlieben, der letztere des Tages darauf mit dem Unterkompan Friedrich Truchseß. Außerdem werden noch namentlich hervorgehoben der Hauscomthur Georg von Polentz, des Hochmeisters Schenk Dietrich Spor, die Edelleute Caspar von der Mussel, Wolf Bock, Knobloch, Georg Gruber, Fabian Kobersee, und Dominicus Raimann; Namen, von denen viele den noch heute in Preußen blühenden Familien zugehören. Am dritten Tage wurde ein wälsches Turnier mit Spieß und Schwert in zwei Haufen gehalten, deren einen der Hochmeister selbst, den andern der Markgraf Wilhelm anführten. Die Schläge fielen diesen Tag so hart auf einander, daß die Busche vom Helm herabgehauen, die Spieße gebrochen, die Visiere aufgeschlagen, die Reiter zaumlos gemacht wurden, bis daß die Grieswärtel die hart an einander gerathenen Streiter durch ihre Stäbe schieden. Der Hochmeister, Peter von Dohna und Friedrich Truchseß zeichneten sich besonders aus; doch wer das vom Hochmeister als ersten Preis im Lanzenbrechen ausgesetzte vergoldete Spieß, oder den Ehrenpreis für den Kampf mit dem Schwert, ein vergoldetes Schwert, aus schöner Frauen Hand erhalten hat, wird uns nicht berichtet.

Aber diesem lustigen, heiteren Vorspiele des Kampfes sollten bald schwere Zeiten für das Land nachfolgen. Der Kaiser hatte zwar durch seinen Gesandten, den Freiherrn Sigismund von Herberstein, dessen Reiseberichte uns auch jetzt noch den beßten Aufschluß über den damaligen Zustand Rußlands gewähren, den Czar von Rußland 1517 nicht bewegen können, den Kampf gegen Polen aufzugeben. Aber das eigene Interesse mahnte den Russischen Herrscher bald dazu, weil der Krieg in Litthauen sich in die Länge zog, viel Blut kostete und bei der Zweideutigkeit des zerfallenen Adels, Rußland keinen wahren Vortheil auf die Dauer versprach. Die Friedensverhandlungen zwischen Polen und Rußland gaben aber dem Könige Sigismund I. eine entschiednere Sprache gegen den Deutschen Orden. Markgraf Albrecht wurde unter Drohungen aller Art zur Rede gestellt, weshalb er so lange seine Pflicht gegen den Lehnsherrn verabsäumt habe. Die ausweichende Antwort des Hochmeisters wurde durch ein Manifest des Königs von Polen vom 24. Juni 1518 bestraft, welches allen Polnischen Unterthanen mit den Ländern des Deutschen Ordens Handel zu treiben verbot. Die Polnischen Räthe verhofften durch diese Zwangsmaaßregeln eine solche Mißstimmung im Ordensgebiete hervorzubringen, daß der Hochmeister durch sein eigenes Interesse zur Erfüllung seiner Pflicht getrieben werden dürfte. Doch dieser beschleunigte nur seine Rüstungen, die von den Bewohnern des Landes und den Ordensbrüdern kräftigst unterstützt wurden. In der Mark Brandenburg und den benachbarten Ländern bis in die Rhein- und Mosel-Gegenden hinein, wo auch Franz von Sickingen und seine Kampfgefährten eingeladen waren, aber weder diesmal noch bei dem folgenden Hülfsheere persönlich Antheil nahmen, hatten sich an 14,000 Söldner auf Kosten des Ordens gesammelt, die durch die Neumark längst der Warthe gegen die Weichsel vorzudringen gedachten. Aber sie wurden von

den Polen bei Meseritz angegriffen und zurückgeschlagen. Ein Theil zerstreute sich darauf, wie es gewöhnlich bei Söldnerhaufen geschah; doch die größere Zahl wollte sich durch Pommern einen Weg nach der Weichsel verschaffen, wo inzwischen Bogislav X. Herzog von Pommern, der Schwager des Königs von Polen, den Durchgang verwehrte, so daß, nachdem abermals viele Söldner nach Deutschland und Böhmen zurückgekehrt waren, der Ueberrest derselben von 3000 Mann in die Dienste des Königs Christian II. von Dänemark trat.

Es würde inzwischen schon im Sommer 1519 der Kampf zwischen dem Orden und Polen ausgebrochen sein, da er auf dem Polnischen Reichstage zu Petrikau förmlich beschlossen war, wenn nicht König Sigismund durch eine rasch über sein Reich ausgebrochene große Gefahr davon abgehalten wäre. Die damals die nördlichen Küstenländer des schwarzen Meeres bewohnenden Tartarischen Völker waren wohlfeilen Kaufs bald Feinde dieser, bald Feinde jener ihrer Gränznachbaren. Von Rußlands Czar Wasiljei ein Jahr vorher durch Geld gegen Polen aufgewiegelt, fielen 40,000 Tataren unter ihrem Chan Mohamed im Frühjahr 1519, als bereits zwischen Polen und Rußland ein zweijähriger Waffenstillstand geschlossen war und die Polen ihre Kriegsmacht an der Nordgränze ihres Reichs gegen den Orden sammelten, unvermuthet durch das wehrlose Podolien und Volhynien in Rothreußen und Klein-Polen ein. Der Großfeldherr von Litthauen Constantin von Ostrog, der nur wenige Tausende ihnen entgegenführen konnte, wollte längs des Bugs auf sichere Punkte sich zurückziehen, dabei zugleich möglichst den unmenschlichen Verheerungen der wilden Feinde Einhalt thun und sein Heer durch das Heranziehen einzelner Streithaufen vergrößern. Aber er wurde von den Seinigen, die den Rückzug für verrätherische Feigheit hielten, zum Kampfe bei Sokala am Bug gezwungen, und die Übermacht der Tataren brachte ihm eine

völlige Niederlage bei. Jetzt mußte rasch die Hauptmacht der Polen von der Weichsel herangezogen werden, um das gänzlicher Verwüstung preisgegebene offene Land vor den Tataren zu retten. Kaum aber waren diese über die Gränzen zurückgejagt, als Polens König sofort auf den Angriff des Ordenslandes sann.

Unterdessen war Kaiser Maximilian am 12. Januar 1519 verstorben, und sein neunzehnjähriger Enkel Carl, der Erbe seiner Deutschen Besitzungen, der Spanischen und Italienischen Staaten, sowie der reichen Niederlande, am 28. Juni zum Deutschen König und Römischen Kaiser erwählt worden. König Sigismund I. hatte als Vormund seines Neffen Ladislaus Posthumus, des minderjährigen Königs von Böhmen, sich sehr um Unterstützung dieser Wahl bemüht, und waren seine Gesandte als Ausländer auch nicht in Frankfurt zur Wahlversammlung eingelassen worden, so hatte doch das eifrige Bestreben dafür Kaiser Carl V. zufrieden gestellt. Es erfolgte daher von seiner Seite gleich in den ersten Monaten seiner Regierung an den Hochmeister ein angelegentliches Mahnschreiben zur schnellen Erfüllung des Huldigungseides gegen den König von Polen. Dadurch war auch die letzte Aussicht, unter dem jungen Kaiser die Sache des Deutschen Ordens durch allgemeine Unterstützung des Römischen Reichs aufrecht erhalten zu sehen, abgeschnitten, und Sigismund I. selbst durfte keine Besorgniß hegen, in seinem Rücken von Westen her ernstlich beunruhigt zu werden. In den letzten Tagen des Decembers 1519 erhielten der Hochmeister, der Bischof von Pomesanien zu Riesenburg, der ganze Orden und das Land Preußen im Namen des Königs von Polen durch dessen Hauptleute einen förmlichen Absagebrief, der mit den Worten endet: „Versehet Euch mit Gästen, wir wollen bei Euch sein. Gott strafe Euch um die Sünde, daß Ihr nicht genug thut Eurer Pflicht.“

Zwanzigtausend Polen, Böhmen, Mähren und Schlesier, gemischt mit Tataren, brachen sofort unter Mord, Brand und Raub in das Bisthum Pomesanien oder Riesenburg ein, und verheerten das Land auf eine furchtbare Weise. Soldau wurde nach kurzer Gegenwehr erobert, geplündert und verbrannt. Gilgenburg und Hohenstein ergaben sich ohne Widerstand. Bei der Belagerung von Mohrungen wollte sich auf der Seite des Ordens ein Böhmischer Söldnerhauptmann Drachonitzki auf längere Vertheidigung der wohl befestigten Stadt einlassen, aber die Feigheit der übrigen Besatzung erzwang die Übergabe der Stadt an die Polen. Erst Preußisch-Holland bot einen längeren Widerstand, so daß die Polen mit 8000 Mann eine förmliche Belagerung begannen und dabei mit Lebensmitteln und Belagerungsgeschütz von den Danzigern unterstützt wurden.

Inzwischen hatte der Hochmeister am Neujahrstage 1520 mit zweihundert Reitern und wenigem Fußvolk durch Ueberrumplung Braunsberg, die größte Stadt im Ermlande, gewonnen, indem er durch das unbewachte Mühlenthor eindrang, und die gerade in der Pfarrkirche versammelte Bürgerschaft zur Anerkennung der Ordensherrschaft nöthigte. Die drei Städte, Königsberg (Altstadt, Löbenicht und Kneiphof) gaben auf Verlangen des Hochmeisters aus ihrer Mitte 150 Mann zur Besatzung Braunsbergs, so daß die Ordenstruppen nach kurzer Rast weiter in Ermland vordringen konnten. Mehlsack wurde durch den Oberkompan des Hochmeisters Friedrich von Heideck mit Sturm erobert, wobei mehrere angesehene Polen und Böhmische Söldnerhauptleute sammt dreihundert Mann niederen Volkes erschlagen wurden. Die Nathangischen Bauern, welche an diesem Streifzuge Theil genommen hatten, rächten sich für die früher erlittenen Plünderungen durch Ermordung vieler Polen. Unterdessen hatte Markgraf Albrecht 1800 Mann gesammelt, um die Belagerung von Preußisch-Holland auf-

aufzuheben, aber die mehr als viermal stärkeren Feinde schlugen ihn zurück, ohne gegen die belagerte Stadt dabei etwas zu gewinnen. Denn die mit Lebensmitteln und Kriegsvorrath gut versehene Besatzung gebrauchte unter der tapferen Leitung des liefländischen Edelmanns Kalb ihr Geschütz so zweckmäßig, daß endlich die Polen nach einem Verluste von 200 Mann von der Belagerung abstehen mußten. Aber die Übermacht war auf Seite der Polen, König Sigismund sandte neue Schaaren zur Verstärkung, Ermland wurde bis auf Braunsberg und Mehlsack wieder von den Polen besetzt, und 3000 derselben machten im Februar einen verheerenden Streifzug in die Landschaft Nathangen. Viele Bauern wurden erschlagen, die Kirchen geplündert, Domnau eingenommen, Preußisch-Eylau abgebrannt und das Schloß daselbst belagert, jedoch durch den Ordensvoigt Friedrich Truchseß und den Liefländischen Edelmann Viereck mit tapferer Entschlossenheit vertheidigt. Nicht minder ehrenvollen Widerstand leisteten die Bürger in Zinten, welche vom Hochmeister nur gering unterstützt, ihre von den Polen besetzten Häuser und Scheunen vor der Stadt in Brand schossen und die Feinde zur übereilten Flucht trieben. Die Polen trennten sich darauf von den Böhmischen Söldnern; jene gingen abermals zur Belagerung von Preußisch-Holland, diese zogen vor Mehlsack und gewannen die Stadt durch Capitulation. Aber die Böhmen hielten nicht den Vertrag, sie plünderten die Stadt und ließen acht Rathsherren enthaupten. Dies erbitterte den Hochmeister, er eilte rasch mit 2000 Mann herbei, und erstürmte die Stadt in sieben Stunden, wobei 300 Böhmen erschlagen, 80 gefangen genommen, aber Markgraf Albrecht selbst verwundet wurde. Sechs dabei erbeutete Fahnen wurden nach Königsberg gesandt und daselbst in der Domkirche aufgestellt.

Bei der Annäherung des Frühjahrs befürchteten indeß die Polen,

daß seewärts Hülfe an Mannschaft und Kriegsvorrath dem Deutschen Orden zugeführt werden dürfte. Dies wollten die Danziger zu Gunsten des Königs von Polen vereiteln und dabei zugleich für sich beträchtliche Handelsvortheile gewinnen. Danzig hatte außerdem, seinen blühenden Handel in dieser Zeit immer mehr und mehr ausdehnend, überraschend große Anstalten zu seiner Theilnahme an diesem Kriege getroffen, welche den deutlichsten Beweis für seinen schon damals großen Reichthum liefern. Seine Befestigungswerke waren 1519, ohne die thätige Beihülfe der Bürgerschaft zu rechnen, täglich von 700 Taglöhnern, die nicht einmal die Feiertage rasten durften, theils in Stand gesetzt, theils ganz neu angelegt. Außer der bewaffneten Bürgerschaft und 600 Deutschen von Sigismund I. gesandten Söldnern, hielt Danzig auf eigene Kosten 300 Schützen und ließ 3000 Stück Hackenbüchsen aus Böhmen kommen. Am 17. März 1520 versenkten die Danziger das alte Tief bei Balga durch einige mit Steinen gefüllte alte Fahrzeuge. Wenige Tage darauf wollten sie dasselbe auch für das neue Tief bei Balga mit drei größeren von Steinkasten beschwerten Vordingen ausführen. Aber die heftig wehenden Nordwinde verhinderten es, einige der begleitenden Schiffe strandeten, die übrigen mußten nicht fern vom Ufer vor Anker gehen. Da eilte rasch Markgraf Albrecht herbei, schoß den Danzigern zwei Jachten in den Grund und drängte sie mit den wenigen noch geretteten Fahrzeugen unverrichteter Sache abzuziehen.

Die Polen waren unterdessen glücklicher in dem westlichen Theile des Ordensgebietes vorgeschritten. Mit Belagerungsgeschütz, das von Krakau her die Weichsel herab dem Polnischen Heere zugeführt worden und unter welchem sich so schwere Stücke befanden, daß sie nur von vier und zwanzig Pferden fortgezogen werden konnten, war die Übergabe von Marienwerder, der Residenz des Bischofs von Po-

mesanien, am 15. März erzwungen; worauf der Bischof Hiob von Dobeneck sich mit seinem ganzen Gebiete dem Könige von Polen unterwarf und auch Riesenburg den Polen öffnete. Dadurch blieb dem Feinde der Rücken gesichert, wenn er nunmehr seine Richtung auf die Hauptstadt des Ordens, auf Königsberg, nahm. Doch zuvor sollte noch Preußisch-Holland fallen. Die zweite Belagerung dieser Stadt war mit dem Abschneiden des Wassers und aller Zufuhr begonnen. Die daraus hervorgehende Hungersnoth erzeugte ein entsetzliches Sterben unter Menschen und Vieh, dem nirgends Einhalt gethan werden konnte, weil keine ärztliche Hülfe vorhanden war. Dabei beschossen die Polen die Stadt unablässig mit grobem Geschütz aus fünf Stationen und verwandten dabei über 1000 Tonnen Pulver. Die Besatzung war bereits auf 150 Mann geschmolzen, jede Aussicht auf Entsatz schien benommen: dennoch ergaben sich erst, nachdem ein Thurm von den Böhmischen Söldnern erstiegen war, Stadt und Schloß am 23. April an die Polen. Diese zogen nun in vereinten Massen auf das Pregelgebiet zu.

Nach einem günstigen Gefechte bei Bartenstein besetzten die Polen Heiligenbeil und eroberten am Freitag vor Pfingsten (19. Mai) ohne nachdrücklichen Widerstand Brandenburg, die letzte Ordensburg vor Königsberg, welcher Stadt sie sich noch an demselben Tage bis auf eine Meile Entfernung, bis zum Kirchdorfe Haffstrom, näherten. Die Noth des Ordens in Preußen war jetzt hoch gestiegen, alle Hülfe aus Deutschland abgeschnitten, der Landmeister von Liefland konnte bei seiner Stellung gegen Polen und Rußland nicht größeren Beistand senden, als er schon für diesen Feldzug geliefert hatte, Adel und Städte wünschten dringend vom Hochmeister Wiederherstellung des Friedens. Da entsandte Markgraf Albrecht Abgeordnete des Adels und der Städte nach Thorn, wo König Sigismund seinen Aufenthalt genommen hatte,

um zugleich im Namen des Ordens über den Frieden Verhandlungen anzuknüpfen. Daselbst waren auch in gleicher Absicht Gesandte aus Deutschland von Albrecht, Erzbischof von Mainz, dem Bruder des Kurfürsten Joachim **I.** von Brandenburg, von den Markgrafen aus Franken und dem Herzog Georg zu Sachsen erschienen. Persönlich gesellte sich noch dazu der Schwager des Hochmeisters, Herzog Friedrich **II.** von Liegnitz, der Gemahl der Markgräfin Sophia, und außerdem bot eifrigst der Bischof von Ermland, der freilich mit seinem Lande selbst dabei sehr betheiligt war, seine Vermittelung zur friedlichen Ausgleichung an. Aber die Verhandlungen konnten ohne die Anwesenheit des Hochmeisters keinen ersprießlichen Fortgang haben, weil Polens Herrscher, jetzt noch dazu von neuem Sieger über die Macht des Deutschen Ordens, vor persönlicher Erfüllung der vertragsmäßigen Lehnspflicht von Seiten des Markgrafen sich auf nichts einlassen wollte. Die Preußischen Abgeordneten kehrten daher mit dem Antrage eines sicheren Geleites für den Hochmeister, wenn er selbst zum Könige nach Thorn kommen wollte, nach Königsberg zurück. Hier war inzwischen die Gefahr für längere Erhaltung des hochmeisterlichen Sitzes stark gesteigert. Die Polen hatten die Stadt am linken Pregelufer umschlossen, die äußerste Vorstadt daselbst, der Haberberg war sammt dem St. Georgen-Hospital bis zur Zugbrücke der Stadt Kneiphof *) von den Bürgern selbst theils abgebrochen, theils abgebrannt. Nur der Angriff auf das zweckmäßig verschanzte nördliche Pregelufer, in die Landschaft Samland mißglückte den Polen, obgleich auch für dieses Gebiet auf eine lange Vertheidigung nicht zu rechnen

---

*) Für die mit der Localität von Königsberg bekannten Leser bemerke ich, daß Spital und Zugbrücke schon damals ihren gegenwärtigen Standpunkt hatten.

war, und um so weniger, als die Danziger, die so eben mit ihren Schiffen einen glücklichen Streifzug gegen Memel gemacht und einen Theil dieser Stadt heruntergebrannt hatten, hier die Polen durch eine erfolgreiche Landung bedeutend unterstützen konnten.

Nach gemeinschaftlicher Berathschlagung der höheren Ordensbeamten mit den Abgeordneten der Landschaft und der Städte, entschied sich Markgraf Albrecht am 5. Juni, in Begleitung zweier Polnischer Hauptleute und einiger Ordensritter, auf sicheres Geleit den König von Polen in Thorn zu besuchen. Für die Zwischenzeit bis zur Rückkehr des Hochmeisters wurde ein Waffenstillstand geschlossen, während dessen keiner der kriegführenden Theile weder Mundvorrath, noch Waffen und Ammunition nach einem belagerten Platze einbringen, oder die Besatzung desselben verstärken sollte. Die Unterhandlungen gingen zu Thorn rasch von statten, und schon wollte der Hochmeister sich zu der widrigen Verpflichtung der Lehnshuldigung verstehen, als die Nachricht daselbst einlief, daß 3000 Mann Hülfsvölker, welche Christian II. von Dänemark, seit 1516 mit Markgraf Albrecht in ununterbrochenen politischen Verhandlungen, besonders wegen seiner vielfachen Unternehmungen gegen Schweden völlig gerüstet, gesendet hatte, in Samland gelandet wären. Diese Botschaft vereitelte alles, und rasch eilte der Hochmeister nach Königsberg zurück, wo er den 2. Juli anlangte.

Die Feindseligkeiten, die von Polnischer Seite auch selbst im Waffenstillstande mit Raub und Brand fortgesetzt waren, wurden jetzt nur noch mit verstärkterer Grausamkeit geführt. Anfänglich wurden die Polen von Königsberg auf Braunsberg zurückgedrängt, aber ihren Rückzug bezeichneten sie durch das verheerendste Mordbrennen, und allein in der Umgegend von Königsberg wurden Haffstrom und achtzehn andere Dörfer durch Feuer vernichtet. Kein besseres Schicksal hatte Brandenburg selbst und die Umgegend bis Balga und Braunsberg.

Die Belagerung dieser Stadt, die bis dahin durch manchen gelungenen Ausfall dem Feinde nicht unbeträchtlichen Schaden gethan hatte, wurde nunmehr mit verdoppelter Anstrengung erneuert: aber auch jetzt erlitten die Polen von den wackeren Vertheidigern, trotz der kleinen Zahl derselben, in drei Ausfällen und Angriffen auf ihre Verschanzungen sehr empfindliche Verluste. Das Glück schien überhaupt in der zweiten Hälfte des Jahres für den Orden sich günstiger zu gestalten. Ein Streifzug unter persönlicher Anführung des Hochmeisters gegen die Gränze Masoviens, brachte Johannisburg wieder in die Hände des Ordens und eine sehr beträchtliche Beute aus dem Herzogthume Masovien, wo leider auch das Ordensheer nutzlos gegen zweihundert Dörfer niedergebrannt hatte. Gleich darauf machte Markgraf Albrecht mit verstärkter Heeresmacht, die über 5000 Mann an Reiter und Fußvolk zählte und mit gutem Geschütze versehen war, in der Mitte August einen neuen Einfall in Ermland, befreite Bartenstein, Rastenburg und Schippenbeil von den Polen, erschlug über 600 Tataren in einem Gefechte bei Rössel und verheerte den ganzen östlichen Theil der Landschaft. Wormditt wurde durch Überfall genommen, aber Heilsberg vergeblich belagert.

Unterdessen kam die frohe Botschaft ins Land, daß endlich zwei lang erwartete Heere Deutscher Hülfsvölker, unter der Leitung des Hauptmanns Wolf von Schöneberg und des Grafen Wilhelm von Eisenberg, das eine 5000, das andere gar 8000 Mann stark im September bereits in Sachsen und der Lausitz gesammelt wären und dem Orden rasch zu Hülfe eilen würden. Der König von Polen erhielt die Fehdebriefe der genannten Anführer in Thorn, gab eiligst die Belagerung von Braunsberg auf, ließ nur die nothwendigste Besatzung in den eroberten Plätzen zurück, und eilte mit der rasch gesammelten Kriegsmacht diesen Feinden entgegen, um ihren Einfall in Preußen

von Pommern aus und ihre Vereinigung mit dem Deutschen Orden nachdrücklichst zu verhindern. Aber die beiden Deutschen Hauptleute vereinten ihre Kräfte und waren bis auf 14,000 Mann gewachsen, als sie vor Meseritz rückten. Reiterei war hinlänglich bei ihnen vorhanden, denn sie hatten über 4000 Pferde, doch ihr Geschütz war zu schwach, da sie unter 19 Kanonen nur 2 große Belagerungsstücke mit sich führten. Die Stadt Meseritz wurde eiligst von den Polen abgebrannt, in der Hoffnung, das Schloß dadurch besser zu vertheidigen, aber die Deutschen Söldner eroberten es mit Sturm und ließen die ganze Polnische Besatzung bis auf zwei Hauptleute über die Klinge springen. Darauf drangen sie rasch gegen die Weichsel vor, die Polen wurden überall zurückgeworfen und Conitz, Stargard und Dirschau fast ohne Gegenwehr im October und in den ersten Tagen des Novembers genommen. Danzig schwebte in hoher Gefahr und fand nur in der Entschlossenheit seiner Bürger Rettung, welche selbst am 5. November alle Häuser, Scheunen und Hospitäler vor der Stadt sammt den Dörfern Schidlitz, Petershagen und Schottland niederbrannten, um den Feinden keine versteckte Annäherung zur Stadt zu verstatten. Wolf von Schöneberg lagerte sich zwei Tage darauf auf dem Bischofsberge und beschoß von hier einige Tage lang die Stadt, ohne den Danzigern, wegen Mangel an schwerem Geschütze, einen empfindlichen Schaden zufügen zu können. Er wartete sehnlichst auf die Zusendung desselben von dem Hochmeister, der inzwischen alle Friedensvorschläge verschmähend, die ihm jetzt der König von Polen durch den Bischof von Riesenburg und Hans von Rechenberg machen ließ, zwar den Comthur von Ragnit angelegentlich zur Vereinigung mit Wolf von Schöneberg antrieb, selbst aber nutzlos seine Zeit bei der Eroberung der kleinen befestigten Städte im Ermlande verlor, und dabei außerdem noch den größten Theil der neuen aus Liefland und Schweden

ihm zugesandten Verstärkung seiner Heeresmacht einbüßte. Wormditt und Guttstadt wurden erobert, aber Heilsberg konnte ungeachtet langwieriger Belagerung und vielen Blutvergießens nicht gewonnen werden.

Dieser kostbare Zeitverlust half den Polnischen Angelegenheiten außerordentlich: der tapfere Widerstand der Danziger Bürgerschaft, die frühzeitig einbrechende rauhe Witterung, die Vernachläßigung von Seiten des Hochmeisters, dem freilich die mahnenden Botschaften durch die Danziger und Elbinger aufgefangen wurden, entmuthigten die Deutschen Söldner so sehr, daß sie schon am 11. November die Belagerung Danzigs aufgaben und ihren Rückzug unter grausenhafter Verwüstung auf Oliva, Putzig nach der Pommerschen Gränze antraten. Die Polen hatten indeß neue Kräfte gesammelt, die von den Söldnern eroberten Plätze sämmtlich wieder in Besitz genommen, und verfolgten das Deutsche Hülfsheer auf seinem Rückzuge mit so vielfachen kleinen Angriffen, daß dasselbe sich bald gänzlich auflöste und diese längst ersehnte und dann so zur rechten Zeit erschienene neue Hülfe mehr augenblickliche Verwirrung unter den Feinden anrichtete, als einen erfolgreichen Vortheil dem Orden gewährte. Doch eine absichtliche Aufopferung der Söldner von Seiten des Markgrafen Albrecht, als wenn derselbe schon damals in heimlichem Einverständnisse mit dem Könige von Polen befangen gewesen wäre, darf nach den vorliegenden Thatsachen und dem Charakter des Fürsten nicht geargwöhnt werden. Denn alle ihm unterlegte feine Künste politischer Intrigue, um das Land wehrlos und den Orden ohnmächtig zu machen, fallen in ihrer zwecklosen Nichtigkeit völlig zusammen, wenn man die quellenmäßigen Berichte unbefangen untersucht und das eigne Verfahren des Markgrafen Albrecht in den darauf folgenden vier Jahren erwägt. Es war die Schuld der damals so gewohnten kleinlichen Kriegskunst, die jede eroberte Burg für eine gewonnene Schlacht ansah, es war die Schuld zu

großen Vertrauens auf die Selbstständigkeit und Übermacht des Deutschen Hülfsheeres, in dem vertheidigungslos geglaubten Westpreußen, welche den Hochmeister so fehlerhaft sein Entgegenrücken verzögern ließ, aber es war keinesweges treuloser und heimtückischer Verrath gegen eingeladene Bundesgenossen.

Die ferneren Kriegsunternehmungen zeugen aber auf beiden Seiten von Mangel an Kräften und dem erschöpften Zustande der Länder des Kriegsschauplatzes. Es war große Theuerung im Lande entstanden, zur Bestreitung der Kriegskosten mußten die Kirchen des Ordens ihre silbernen Geräthe hergeben und sich mit dem Versprechen begnügen, in zukünftig besserer Zeit von dem Hochmeister durch neu verfertigte entschädigt zu werden: aber auch Markgraf Albrecht verpfändete selbst sein eigenes Silbergeschirr, und suchte in der zweideutigen Hülfe einer starken Verschlechterung der Silbermünze Rettung aus drückendem Geldmangel zu finden. Für Anfertigung der nothwendigen Kugeln wurden selbst die bleiernen Dächer der Kirchen abgedeckt, wie das der Altstädtischen Kirche zu Königsberg, aus den Glocken wurden Kanonen gegossen, und selbst eine Zwangsanleihe bei allen Ständen erfand schon damals die Noth der Zeit. Der Hochmeister machte im Januar und Februar 1521 zwei wenig bedeutende Streifzüge in die Landschaft Culm und das Herzogthum Masovien, auf denen die Ordensvölker, sowie die Polen das Gefecht mehr mieden als suchten. Ein Ueberfall der Stadt Elbing am 6. März durch den Ordenshauptmann Moritz Knöbe, scheiterte an der entschlossenen Abwehr der Bürgerschaft, welche die schon eingedrungenen Feinde durch Zertrümmerung der Thorgewölbe erschlug.

Unterdessen waren Abgeordnete von dem Kaiser und dem Könige von Ungarn und Böhmen als Friedensvermittler in Thorn erschienen. Für Kaiser Karl V. verhandelte Georg von Rogendorf, für König Wla-

dislaw der Markgraf Georg von Brandenburg und der Herzog Friedrich von Liegnitz, der Bruder und der Schwager des Hochmeisters. Der König von Polen war gleichfalls des Kampfes überdrüssig und wurde außerdem noch durch die mit jedem Monate mehr um sich greifenden Fortschritte der Türken in Ungarn und den daran liegenden Gränzländern Polens zur Abwehr größerer Gefahr dringend gemahnt. Den Hochmeister drängten zu friedlicher Gesinnung die erschöpften Stände des Landes. Unter solchen Umständen wurden die Unterhandlungen, welche von des Ordens Seite der Bischof von Pomesanien und Heinrich von Miltitz führten, in der zweiten Hälfte des März sehr rasch beschleunigt, und schon am 5. April war zu Thorn ein Waffenstillstand auf vier Jahre abgeschlossen. Während desselben sollte der Kaiser Karl und der König von Böhmen, und wenn diese stürben, neu zu erwählende Stellvertreter ein schiedsrichterliches Urtheil über die Verpflichtungen des Deutschen Ordens gegen die Krone Polen fällen, dem beide Theile unweigerlich sich zu unterwerfen versprachen. Dasselbe sollte auch über den Besitz der von beiden Theile eroberten Schlösser und Städte, sowie über den gegenseitig zu leistenden Schadenersatz entscheiden. Die Gefangenen wurden von beiden Seiten ohne Lösegeld frei gegeben, die Söldner sollten in vier Wochen, ohne weitere Feindseligkeiten sich erlauben zu dürfen, aus dem Lande abziehen. Während der Verhandlungen hatten aber noch die Polen das Schloß Preußisch Holland bis auf den Grund abgebrochen, die Vorräthe durch Feuer vernichtet und die Kanonen nach Elbing abgeführt. Gleichzeitig hatten die Danziger gegen die beiden von Königsberg ausgerüsteten Kriegsschiffe auf dem frischen Haffe noch Feindseligkeiten ausgeübt, und die letzte Begebenheit dieses Kriegs war die Eroberung der achtzig Last großen Kriegsjacht der Kneiphöfer durch die Danziger, die in der Ein-

mündung des Pregels in das frische Haff nach siebenstündigem Kampfe genommen wurde.

Sollte die Schilderung dieser an und für sich nicht außerordentlichen, aber für Preußens Verhältnisse wichtigen und anziehenden Kriegsbegebenheiten an diesem Orte zu weitläufig erscheinen, so erwäge man, daß sie die einzigen dieses ganzen sechzehnten Jahrhunderts sind, und daß sie selbst auch in dieser gedrängten Uebersicht am lebhaftesten und richtigsten die allgemeinen Zustände des Landes in jener Zeit vergegenwärtigen. Unmittelbare Vortheile hatte der Deutsche Orden keinesweges errungen, aber auch sein Gegner hatte die jetzt schärfer hervortretenden Schwächen des eigenen Reiches und das Wünschenswerthe friedlicher Verhältnisse mit den Deutschen kennen gelernt. Mittelbar wurde allerdings durch die Folgen dieses Krieges der ferneren Bestimmung dieses Landes ihre entschiedne Richtung in geistiger und politischer Hinsicht angewiesen, wie die Entwickelung der folgenden Begebenheiten näher darlegen wird.

Die höchste Geldnoth machte sich zuerst als drückende Verlegenheit, bei der noch fehlenden Bezahlung der Söldner, für Markgraf Albrecht geltend. Er hatte allein in den beiden letzten Jahren, ohne die Beiträge der Landschaft und der Städte, an Kriegskosten 174,200 Mark Münze gezahlt, von denen damals gerade 12 Mark eine Mark fein Silber, oder etwa 14 Thaler heutiger Münze enthielten. Vergleichen wir diese Summe mit dem uns bekannten gesammten Einkommen des vorhergehenden Hochmeisters, so beträgt sie das Vierfache einer Jahreseinnahme desselben, vergleichen wir sie mit den gewöhnlichen Preisen des Roggens in dieser Zeit, so würde man für die Summe 7 bis 800,000 Scheffel Roggen gekauft haben. Es war dies Geld aber auch nicht aus den gewöhnlichen Landeseinnahmen herbeigeschafft: es befand sich darunter eine Summe von 75,000 Mark von dem Land-

meister von Liefland und von 30,000 Mark sogar aus Moskwa dazu eingesandt, aus welcher Stadt bereits 1519 Abgesandte in Königsberg angekommen waren. Dennoch reichte das Geld bei weitem nicht zu, das durch Verwüstungen erschöpfte Land mußte geschont werden, es blieb also wiederum hauptsächlich die Hoffnung des Ordens auf die Fürsten und den Adel Deutschlands gerichtet. Dazu kamen noch zur Steigerung der Landesnoth die vielfachen Behinderungen des Handels, welche der Königsberger Kaufmann von der Eifersucht der Danziger und Elbinger zu erleiden hatte, Raub und Plünderungslust der müssig im Lande umherstreifenden Söldner, zahllos unbestellt gebliebene Äcker neben verlassenen Dörfern, deren Bewohner entweder erschlagen, oder nach grausenhaften Martern an den Bettlerstab gebracht, nicht mehr zur Rückkehr auf das schutzlose platte Land zu bewegen waren. Dadurch entstand Uneinigkeit zwischen dem Bauer und Edelmann, zwischen Bürgerschaft und Rath, zwischen den Ständen des Landes und der Ordensherrschaft. Jeder wünschte dem anderen einen Theil an dem Verschulden des allgemeinen Unglücks aufzubürden, die Liebe gegen den Markgrafen erlosch, seine nächsten Umgebungen wurden als Ausländer gehaßt, und der eigene Bruder Markgraf Casimir mußte das Land verlassen, weil die Stände auf nutzlosen Hofhalt und fürstliches Regiment kränkend angespielt hatten.

Da beschloß Markgraf Albrecht zu seinen Verwandten nach Deutschland zu reisen, um durch persönliche Gegenwart, namentlich auch auf dem angesagten Reichstage zu Nürnberg, den schon erloschenen Eifer der Deutschen Fürsten und Ritterschaft für würdige Aufrechthaltung des Deutschen Ordens neu zu beleben. Er reiste am 23. März 1522 von Königsberg ab und setzte seinen vertrauten Rathgeber Georg von Polenz, Bischof von Samland, der schon mit ihm in den Italienischen Kriegshändeln bekannt geworden, mit ihm gleichzeitig in den Orden

eingetreten war, und bis 1519 zu den Ritter-Brüdern gehörend, das Amt eines Hauscomthurs von Königsberg versehen hatte, zum Statthalter Preußens während seiner Abwesenheit ein. In dieser Zeit ging die kirchliche Umgestaltung des Landes rascher wie irgendwo vor sich, die Sache der Reformation fand überall den allgemeinsten Beifall, die Eintracht ward im Lande wiederhergestellt, als ein gemeinschaftliches theueres Interesse zum gegenseitigen Schutz und Beistand aufforderte, und Markgraf Albrecht erhob sich wiederum zum allgemeinen Gegenstande liebender Verehrung, wie er als Landesherr seine eigene Stellung an die Vertheidigung dieses höchsten Interesse knüpfte.

Es fand aber auch in dem Ordensstaate an der Ostsee eine besonders günstige Vorbereitung für die Aufnahme der Evangelischen Lehre statt. Schon in den beiden letzten Jahrhunderten des Mittelalters hatte sich hier vorzugsweise eine freisinnige Beurtheilung kirchlicher Angelegenheiten und des Verhältnisses zwischen bischöflicher und landesherrlicher Gewalt entwickelt. Der Deutsche Orden war als geistlicher Ritterorden und außerdem durch besondere päpstliche Freiheitsbriefe ausgezeichnet, von der gewöhnlichen bischöflichen und erzbischöflichen Diöcesan-Aufsicht und geistlichen Gerichtsbarkeit befreit, er stand unmittelbar unter dem Papste, und seine Landesbischöfe waren meistentheils geistliche Brüder seines Ordens. Freilich waren nicht alle Streitigkeiten mit den Landesbischöfen ausgeblieben, aber eben der Zwist mit dem Erzbischof von Riga, dem Bischof von Ermland hatte zur regeren Beförderung einer freien Sinnesart beigetragen. Die Berichte der Ordensprocuratoren von Avignon und Rom hatten in ihrer unverfälschten Sprache das sittenlose Leben des höheren Clerus am Sitze des Oberhauptes der Geistlichkeit ganz nackt entschleiert. Man urtheilte daher in Preußen ganz unbefangen über und gegen die Geistlichkeit. Keine Gefahr war dabei, denn kein Gewaltstreich hie-

rarchischer Anforderung ward im Lande geduldet. Preußen ward auf solche Weise sehr frühe eine Freistätte für hart verfolgte Männer, die ihre religiöse Überzeugung höher als ihre irdische Wohlfahrt achteten. Wikleffitische und Hussitische Lehrmeinungen fanden hier frühe ihre Beschützer, als sie durch die Theilnahme Englischer Ritter an den Heerfahrten gegen Litthauen und durch die Böhmischen Söldner ihren Eingang bis in diese fernen Gegenden gefunden hatten und im fortgesetzten Handels- und Krkegsverkehr beiderseitig nicht selten neue Nahrung gewannen. Das Verhältniß des Ordens zum Papste hatte inzwischen sich völlig umgestaltet, früher arbeiteten beide für gemeinschaftliche Zwecke und unterstützten sich daher gegenseitig. Jetzt, wo keine Länder mehr im nördlichen Europa neu für die christliche Kirche zu gewinnen waren, wo der Orden nur in die Reihe gewöhnlicher Landesherrschaften übergegangen, bemerkte man aus keinem Lande weniger Zufluß in die päpstliche Schatzkammer, so wie nirgends weniger auf ein sicheres Entgegenbieten eines unbedingten Gehorsams gegen die Satzungen der Römischen Curie zu rechnen sein mochte, als gerade von dem Deutschen Ordensstaate. Hier war verhältnißmäßig nach dem Umfange des Landes und der Bevölkerung die geringste Zahl der Klöster und höheren Vorsteher des Clerus vorhanden. Was in anderen Ländern im Namen Gottes und der christlichen Religion zur reicheren und oft fürstlichen Ausstattung der Geistlichkeit dem Volke abgefordert wurde, vermehrte hier größtentheils die Kräfte der Landesherrschaft, die in ihrem doppelten Charakter eines geistlichen und weltlichen Staates rücksichtsloser einem selbstständigen Handeln ausschließlich für das eigene Interesse sich überließ. Darüber war der Orden später häufig mit dem Papste zerfallen, aber das lange Fortbestehen dieses ganz eigenthümlichen Staatsverhältnisses hatte seine reife Früchte für das Land getra-

gen; es hatte einen großen Theil des Volks mündig gemacht und von allen Fesseln hierarchischer Anmaaßung befreit.

Bei diesem allgemeinen Charakter der Landescultur in kirchlicher Beziehung stand die schnelle Entwickelung der Reformation in Preußen zu erwarten, aber sie wurde auch noch besonders durch die Persönlichkeit der damaligen Landesbischöfe begünstigt. Das Ordensland Preußen hatte zwei Bischöfe, den von Pomesanien und Samland. Jener, schon oben mehrmals als Friedensunterhändler genannt, Hiob von Dobeneck, war ein thätiger Staatsmann, erst kurz vor der Erlangung des Bisthums 1501 in den Orden getreten, aber stets mehr mit politischen als dogmatischen Angelegenheiten beschäftigt gewesen. Von seiner gewöhnlichen Panzertracht der eiserne Bischof genannt, war sein Leben seiner Kleidung entsprechend; er ließ geschehen, was ihm an und für sich nicht tadelswerth erschien. Öffentliches Lehren und Vertheidigen der evangelischen Lehrmeinungen duldete er ohne Scheu in seinem Kirchensprengel, wenn nicht aufrührerische Bewegungen dadurch veranlaßt wurden. Dabei war er selten einheimisch, längere Zeit während der Abwesenheit des vorigen Hochmeisters und nach dem Tode desselben als Regent an der Spitze der Landesverwaltung, später häufig als Abgesandter des Ordens verschickt, wie er denn auch 1522 den Markgraf Albrecht auf seiner Reise nach Deutschland anfänglich begleitete. Aber dem Bischof von Samland, Georg von Polenz, einem fein gebildeten Manne von unbestechlicher Wahrheitsliebe, war es ein heiliger Ernst, in ungetrübter religiöser Überzeugung sein wichtiges Amt zu verwalten, und nichts zu befehlen, noch zu dulden, was seinem reinen Forschungseifer als unchristlich, oder mindestens als eine zweideutige Satzung menschlichen Eigennutzes sich aufdrängte. Wurde ein solcher Mann für die Sache der Reformation gewonnen, so mußte er auch sofort als das thätigste Werkzeug für ihre

weitere Verbreitung wirken, weil er dann nach seiner festen Überzeugung für den Sieg der Wahrheit arbeitete: und diesem Manne war nun während der langen Abwesenheit des Hochmeisters die oberste Landesverwaltung in weltlichen und kirchlichen Angelegenheiten allein überlassen!

Aber auch in dem benachbarten Polnischen Preußen war für die ersten Jahre der Reformation der Vorstand des größten Bisthums, Bischof Fabian bis an seinen Tod 1523 kein entschiedener Gegner derselben. Ohne dieselbe gerade unmittelbar zu befördern, gestand er doch unumwunden die Unverfänglichkeit vieler Ansichten Luthers zu, ließ sie von seiner Seite ungehindert in den größeren Städten, namentlich in Elbing von der Kanzel herab vertheidigen und sah mehreren Pfarrern seines Sprengels nach, daß sie den ehelosen Stand verließen. Nur die Landschaften Culm und Pomerellen blieben durch die Nachbarschaft des unter dem eifrig katholischen König Sigismund I. streng bewachten Königreichs Polens und durch die Sorgsamkeit der Bischöfe von Culm und Cujavien bis auf Danzig, das gleich einem Freistaate in seinen inneren Verhältnissen selbstständig handelte und die zweite Handelsstadt an der Weichsel Thorn, in dieser ersten Zeit unvermischt der alten Kirche erhalten. Doch selbst in Thorn ging trotz der günstigen Stimmung der Bürgerschaft, die schon 1521 beim Verbrennen des Bildnisses von Luther durch den Päpstlichen Legaten Zacharias und den gerade anwesenden Polnischen Bischof von Kaminiec auf das entschiedenste mit der Vertreibung beider sich äußerte, die Ausbreitung der evangelischen Lehre anfänglich nur ganz still und langsam fort, bis daß König Sigismund II. August 1558 ihre freie öffentliche Ausübung zugestand.

Für das übrige Preußen war die Ankunft der Deutschen Söldner 1520 der eigentliche Zeitpunkt des Anfangs der Reformation. Sie kamen

men aus Franken und Sachsen, waren als Kriegsvolk vorweg gegen Pfaffenthum und Mönchswesen eingenommen und betrachteten damals Luthers Auftreten nur als einen Versuch zur Befreiung von einem gemeinschaftlichen Feinde. Sie waren voll von der Anerkennung seines muthigen Handelns, von dem großen Beifall, den er bei Fürsten, Rittern und dem gemeinen Manne fände; sie führten mit sich als Beweise die damals in so großer Zahl ausgebreiteten Flugschriften halb politischen, halb religiösen Inhalts. Es kamen aber auch mit ihnen in das Land Leute, die in Wittenberg unmittelbar Luthers Lehren gehört hatten, und von ihnen begeistert und durch ihre Bildung dazu geschickt, diese nun selbst mit hinreißender Beredtsamkeit verkündigten. Diese Männer verließen die Söldner an der Preußischen Gränze und gingen weiter in das Land nach Danzig, Elbing, Braunsberg und Königsberg und fanden überall, wo sie auftraten, die lebhafteste Theilnahme bei ihren Zuhörern. Vergebens war das Verbot des Königs von Polen, welches 1521 bei Strafe der Landesverweisung und Verlust der Güter das Lesen der Schriften Luthers und seiner Anhänger untersagte: sie waren in so einfacher und verständlicher Sprache des Volkes niedergeschrieben und belehrten auf eine so eindringliche Weise über die wichtigsten Verhältnisse des Lebens, daß ihrer allgemeinen Verbreitung kein Ziel mehr gesteckt werden konnte.

In Danzig, wo die Katholische Geistlichkeit durch zu häufige Anwendung des Kirchenbannes gegen einzelne Bürger sich besonders verhaßt und sehr häufig Veranlassung zu Volkstumulten gegeben hatte, sehen wir schon 1518 Jacob Knade entschieden im Geiste Luthers gegen die herrschende Kirche auftreten und selbst den Reformatoren Deutschlands darin vorangehen, daß er den Cölibat nicht blos laut tadelte, sondern den Muth besaß, bereits 1518 wiederum das erste Beispiel einer Priesterehe in der Kirche des Occidents zu geben. Ihm folgten

in Danzig in den Jahren 1519—22 Johann Böschenstein und Jocob Finkenblock als Verkündiger der neuen Evangelischen Lehre nach. Der letzte ging selbst nach Wittenberg zu Luther, um von ihm treue Schüler als Prediger für Danzig zu erbitten. Nach seiner Rückkehr 1523 ging das Werk der Reformation rascher von statten. Der Bischof von Cujavien, der durch seine persönliche Gegenwart 1524 und harte Drohungen den Neuerungen hatte Einhalt thun wollen, wurde verhöhnt und mußte, um thätlicher Mißhandlung zu entgehen, eiligst aus der Stadt fliehen. Gegen den säumigen, die Sache in die Länge ziehenden Rath, erhob sich die Bürgerschaft und wählte zwölf Vorsteher aus ihrer Mitte, um die Reformation in Ordnung und Ruhe zu Stande zu bringen. Es wurden sogleich bei fünf verschiedenen Kirchen Prediger angestellt, welche nach Luthers Grundsätzen lehren sollten. Die Klostergeistlichen wurden zu einer öffentlichen Unterredung mit den Evangelischen Lehrern 1525 aufgefordert, und erst, als sie dieses Ansuchen von sich wiesen, wurde ihnen zu predigen, Beichte zu hören, im Danziger Gebiet Almosen zu sammeln untersagt: aber Sicherheit ihrer Person und ihres Eigenthums blieb ihnen zugestanden, jedoch unter der Bedingung, keine Novizen mehr in ihre Klöster aufzunehmen. Die Nonnen durften ungehindert ihre Klöster verlassen und in das bürgerlichen Leben zurücktreten. Diese Beschränkungen der Mönchsorden sollten indeß nur so lange gelten, bis daß die Mönche die Rechtmäßigkeit ihrer Orden aus der heiligen Schrift erwiesen hätten. Von Katholischer Seite wandte man sich an den König von Polen um Abhülfe, und suchte inzwischen allen möglichen Hinhalt der Sache zu bewirken, indem einige Mitglieder des alten Raths möglichst heimlich darüber verhandelten. Dies veranlaßte einen neuen Aufstand des größten Theils der Bürgerschaft; diese wählte nun einen völlig neuen Rath für die Verwaltung der Stadt, schaffte Messe und Lateinischen Kirchen-

gesang ab, verwandelte die meisten Klöster in Schulen und Hospitäler und vollendete so die Reformation Danzigs ohne Blutvergießen. Darauf verpflichtete die Bürgerschaft sich eidlich, der neuen Lehre und dem neuen Rathe treu zu bleiben, ohne dabei ihre Verpflichtungen gegen den König von Polen zu beeinträchtigen. Gab es nun auch noch einige stürmische Angriffe von Seiten des Polnischen Hofes über diese Angelegenheit, und brachte auch die Anwesenheit des Königs, der nach Danzig 1526 zur Bestrafung des Aufstandes kam, mehrere Hinrichtungen; die Sache der Reformation hatte hier einmal feste Wurzel gefaßt, und die Evangelische Freiheit blieb Siegerin für die geistige Entwickelung dieser wichtigen Stadt Preußens.

Ganz auf ähnliche Weise, wie in Danzig, begann in Elbing das Werk der Reformation, wo eine gleiche Lauheit gegen den Katholischen Ritus und feindselige Gesinnung gegen die Geistlichkeit sich überall bemerkbar machte. Das Brigitten-Nonnenkloster daselbst wurde so wenig von Novizen aufgesucht, daß es 1522 nur von einer einzigen Nonne bewohnt wurde. Ein Aufstand der Bürgerschaft gegen den Rath, gleichzeitig mit der Flucht der Dominikaner-Mönche aus der Stadt, schien 1523 die Einführung der Evangelischen Lehre angelegentlichst beschleunigen zu wollen, als der Tod des gemäßigten Ermländischen Bischofs Fabian den für die Katholische Kirche streng eifrigen und zu kräftigen Entschlüssen stets geneigten Moritz Ferber auf den bischöflichen Stuhl erhob. Elbing, die größte Stadt seiner Diöcese, wenn gleich sie in keiner politischen Beziehung der Ermländischen Verwaltung untergeordnet war, empfand bald die Wirkungen der veränderten geistlichen Aufsicht, wie derselbe Mann von dem Polnischen Hofe als Commissarius zur Beseitigung der inneren Unruhen Elbings bestellt wurde. Das öffentliche Bekenntniß der Evangelischen Lehre wurde noch auf dreißig Jahre unterdrückt; den Bewohnern Elbings war zuerst

1557 ungerügt verstattet, die benachbarte Evangelische Kirche zu Preußisch-Mark zu besuchen, und endlich das Jahr darauf, gleichzeitig mit Thorn, gewährte König Sigismund II. August 1558 auch dieser Stadt die freie Ausübung des Lutherischen Glaubensbekenntnisses in einer eigenen Kirche. Von dieser Gemeine aus wurde nach und nach in dem Zeitraume eines Jahrhunderts der bei weitem größere Theil der Bevölkerung dieser Stadt theils für das Lutherische, theils für das Helvetische Glaubensbekenntniß gewonnen.

In Braunsberg, Heilsberg, sowie im ganzen Ermlande wurde durch Bischof Moritz mit ängstlicher Sorgfalt jede Spur eines Abfalls von den Satzungen der Römischen Kirche verhindert, und seine Nachfolger während des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts traten so behutsam in seine Fußstapfen, daß das gesammte Gebiet des Bisthums, welches auch in weltlichen Dingen von den Bischöfen verwaltet wurde, nicht eine einzige Evangelische Gemeine erlangte. Dies konnte um so leichter erreicht werden, als es in Ermland keine große Stadt gab, wo durch den lebhafteren Verkehr und den größeren Zusammenfluß von Menschen ein Absperren in dem Ideentausch einer geistig stark bewegten Zeit stets vergeblich gemacht wird. Erst die erwünschtere Toleranz des achtzehnten Jahrhunderts gestattete in dieser Landschaft freie Ansiedelung Evangelischer Unterthanen, die, wie natürlich, seit der Preußischen Besitznahme durch die erste Theilung Polens, bei der innigsten Vereinigung mit ganz evangelischen Provinzen, bald in so starker Zahl zunahmen, daß sie jetzt bereits in den meisten Städten vollständige Gemeinen bilden, und zum großen Theil durch die Gnade unseres hochverehrten Königs neu erbaute Kirchen besitzen.

Aber in dem Ordenslande Preußen gestaltete sich der Gang der Reformation viel einförmiger und hatte in wenigen Jahren das ganze Land nach allen Richtungen hin für sich ausschließlich eingenommen.

Schon vor der Abreise des Hochmeisters nach Deutschland waren Luthers Lehren und einzelne Schriften höchst wahrscheinlich bis nach Königsberg gedrungen und bewirkten die damals gewöhnliche Aufregung unter dem Volke, die sich in freieren Urtheilen über die Oberen, von denen es sich übervortheilt glaubte, und in allgemeiner Widersetzlichkeit bei Leistung der Abgaben äußerte, wie wir dies namentlich in den Verhandlungen des Hochmeisters und des Bischofs von Samland mit der Bürgerschaft aus den Jahren 1522 und 1523 gewahr werden. Dadurch aufmerksam gemacht zeigte Markgraf Albrecht bei seiner Ankunft am väterlichen Hofe zu Anspach zuerst entschiedenen Widerwillen gegen die kirchlichen Neuerungen, aber er wurde bald im benachbarten Nürnberg durch das lebendige Wort des Andreas Osiander von der inneren Wahrheit der Evangelischen Lehre überzeugt und durch seinen vertrauten Begleiter, den Oberkompan Friedrich von Heideck darin bestärkt, worauf er sofort darüber mit seinem Statthalter in Preußen in Briefwechsel trat. Bei dem Bischofe Polenz fand er eine noch wärmere Theilnahme für diese heilige Angelegenheit, und so kam von Beiden der gemeinschaftliche Wunsch durch Heideck an die Sächsischen Reformatoren, erleuchtete Lehrer des göttlichen Wortes zu seiner weiteren Verbreitung nach Preußen zu senden. J o h a n n B r i s m a n n, früher Franziskaner und in Wittenberg selbst durch Luther für die Reformation auf das entschiedenste gewonnen, ein gelehrter, beredter Mann von sehr gemäßigter Gesinnung, nahm zuerst die Einladung nach Preußen an. Er kam am 14. September 1523 in Königsberg an, und der Bischof von Samland räumte ihm selbst die Domkirche ein, wo er am 27. September vor dicht gedrängter Versammlung die erste Evangelische Predigt hielt. Drei Monate später erklärte der Bischof ganz unumwunden in einer am ersten Weihnachtsfeiertage im Dome selbst gehaltenen Predigt: „daß er es für seine Pflicht aner-

kenne, allezeit selbst zu predigen, da er aber dieses regelmäßig zu thun durch mancherlei Ursachen verhindert wäre, so habe er in seine Stelle den Dr. Brismann, einen in der heiligen göttlichen Schrift verständigen Mann, eingesetzt. Von diesem möge seine Gemeine fernerhin Gottes Wort predigen hören, oder auch von anderen Geistlichen, die dasselbe klar ohne allen Menschen-Tand predigten."

Inzwischen war auch durch Heideck's Vermittelung Johann Amandus nach Königsberg gekommen, der schon früher als Mönch in einem Kloster zu Frauenburg im Ermlande gelebt hatte, darauf nach seinem Vaterlande Westphalen zurückgekehrt war, in Sachsen bald nachher zu Luthers Ansichten übergetreten, im Herzogthum Holstein zuerst dieselben gepredigt, aber bei seinem stürmisch heftigen Charakter nirgends einen längeren Aufenthalt gefunden hatte. Derselbe predigte am 29. November 1523 zuerst in der Altstädtischen Pfarrkirche, und im nächsten Jahre abwechselnd auch in der Löbenichtschen Pfarrkirche auf dem Berge. Aber der gewaltthätige Mann störte auch in Königsberg die friedliche Ruhe, in welcher die Sache der Reformation bis dahin ihren sicheren aber nicht übereilten Fortgang genommen hatte. Er rühmte sich der alleinige Verkündiger der wahren Lehre zu sein, schalt das Zögern des Bischofs und Brismanns, forderte das Volk von der Kanzel herab zum gewaltsamen Aufstande auf, um den Abfall der ganzen Stadt von der Katholischen Kirche zu erzwingen und reizte den gemeinen Mann zur Vertreibung der Mönche und Plünderung der Klöster. „Die Mönche haben lange genug mit Euch, liebes Volk, gegessen und getrunken," sprach er zum aufgeregten Pöbel: „gehet jetzt hin und esset und trinket nun auch mit ihnen." Dies veranlaßte zu Ostern 1524 die Zerstörung des Grau-Mönchen-Klosters auf dem Platze am Pregel, der noch heute in Königsberg nach demselben Münchenhof genannt wird; dies bewirkte auch in anderen Kirchen sowohl

gewaltsame Zertrümmerung der Heiligen-Bilder unter widrigem Verspotten der unlängst noch heilig verehrten Gegenstände, als auch vielfache Plünderung der kostbaren kirchlichen Geräthe und Gewänder: und nach Königsbergs Beispiel nahm die so wilde Bilderstürmerei auch an anderen Orten überhand. Solchem gefährlichen und der edeln Sache geradezu schädlichen Verfahren setzte sich Bischof Polenz ernst entgegen, Amandus erhielt den Befehl das Ordensland augenblicklich zu räumen, und ungeachtet der eigenen später erhaltenen Empfehlungen des mit diesen Umständen unbekannten Hochmeisters, welche derselbe am 4. März 1524 zu Nürnberg für Amandus an den Rath der Altstadt Königsberg und gleichzeitig an den Statthalter des Landes ausstellte, durfte derselbe auch nach gewagter Rückkehr nicht in Preußen verbleiben.

Der Bischof von Samland fuhr indeß fort, getreulich auf dem einmal festgehaltenen Wege der Mäßigung und Ueberzeugung die Reformation der Kirche in Preußen durchzuführen. Das Bisthum von Pomesanien war durch den Tod Hiobs von Dobeneck im Juni 1523 erledigt worden, und seine Verwaltung durch den Markgrafen Albrecht gleichfalls auf Georg von Polenz übertragen, auf dessen Wunsch aber ein gleichgesinnter Amtsgenosse in der Person des vormaligen Kanzlers des Herzogs von Liegnitz, Erhard von Queis, zum Bischof ernannt wurde. Polenz hatte unterdessen bereits am 15. Januar 1524 für alle Kirchen Preußens angeordnet, daß in der Landessprache gepredigt und getauft werden, und daß die Geistlichen vorzugsweise Luthers Schriften, dessen Übersetzung des alten und neuen Testaments, sammt den Erläuterungen lesen sollten. Er versprach gleichzeitig auf ähnliche Weise für den christlichen Unterricht der Alt-Preußisch, Litthauisch und Polnisch sprechenden Bewohner Sorge tragen zu wollen. Am Oster- und Pfingstfest predigte er selbst zweimal in der Domkirche gegen Fa-

sten, Ablaß, Seelenmesse, Fegfeuer und Mönchswesen, scheute sich nicht mit der Erklärung ganz offen hervorzutreten, daß er an alle diese Dinge früher ernst geglaubt habe, daß er aber jetzt von ihrer Falschheit und verführerischem Irrthume überzeugt wäre. Scharfe Mandate erließ er gegen die Pfarrer, welche ihre Kirchspielsgenossen wegen schuldig gebliebener Zehnten mit Kirchenbann verfolgten und denselben die Sacramente versagten. Für die kleineren Städte und das platte Land war er gleichfalls bedacht, möglichst schnell treue Verkündiger der reinen Lehre ihnen zu senden, und schon im Juli 1524 geht deshalb ein Schreiben von ihm an den Rath der entfernten Stadt Neidenburg ab, während Zinten, Wehlau, Schippenbeil und die meisten Kirchdörfer Samlands schon früher mit Predigern versorgt waren, oder in den nächsten Monaten erhielten. Auf ähnliche Weise verfuhr der Bischof Erhard von Queis mit der Landschaft Pomesanien, nachdem er selbst im December 1524 in der Domkirche zu Marienwerder öffentlich für das Gedeihen der Reformation gepredigt hatte.

Markgraf Albrechts vorsichtige Politik beobachtete unter diesen Umständen alle zarten Rücksichten, die sein schonender Charakter ihm für seine Stellung gegen den König von Polen und den Deutschen Orden vorschrieb. Öffentlich äußerte er (noch im Juni 1524) sein Verwundern über die Mandate seines Bischofs wegen der Evangelischen Lehre, ohne dabei seine fromme Gesinnung zu verleugnen, „denn er möchte wohl leiden, daß damit gute Christen gemacht würden.“ Aber in denselben Tagen sendet er an den Bischof von Samland Paul von Spretten oder Speratus als seinen künftigen Schloßprediger, einen sehr gelehrten, und besonnenen Theologen, der bereits verheirathet war und in sehr hoher Achtung bei Luther stand. Der Markgraf schließt aber ernst das davon lautende Sendschreiben mit den Worten: „der Bischof möge demselben förderlich sein und auch

den anderen Predigern, die das Evangelium lehrten, nicht aber denen, die durch ihre Worte Aufruhr und Widerstand erweckten." Speratus führt mit Brismann und dem ein Jahr später (October 1525) nach Königsberg gekommenen Johann Poliander, dem frommen Liederdichter, welcher der erste angestellte Evangelische Pfarrer an der Altstädtischen Kirche wurde, gemeinschaftlich den Namen der drei Reformatoren Preußens.

Das Werk der Reformation Preußens war nunmehr begründet und wurde deshalb laut in Norddeutschland begrüßt. Luther schreibt frohlockend an seinen Freund Spalatinus am 1. Februar 1524: „Endlich giebt auch ein Bischof Christus die Ehre und huldigt dem Evangelium, nemlich der Samländische in Preußen." Und ein Jahr später nennt Luther in der Einleitung seiner diesem Bischofe gewidmeten Anmerkungen zu dem fünften Buch Moses denselben „den unter allen Bischöfen der Erde von Gott erwählten." Er schreibt ferner daselbst: „Sieh dies Wunder! In vollem Lauf, mit vollen Segeln eilt das Evangelium nach Preußen, wohin es doch nicht gerufen, noch begehrt ist; hingegen im oberen und unteren Deutschland, wohin es ungerufen kam, wird es mit aller Wuth und Naserei vertrieben und verjagt." Aber diese kirchliche Umgestaltung des Landes führte auch in der allerwesentlichsten Verbindung eine gänzliche Veränderung der politischen Verhältnisse herbei.

Markgraf Albrecht hatte vergebens sich um die Hülfe des deutschen Reichs für die Abschüttelung des Polnischen Lehnsverhältnisses bemüht, er hatte zugleich in gemeinschaftlichem Interesse für die Angelegenheiten des vertriebenen Königs Christian II. von Dänemark und Schweden, des Schwagers Kaiser Karls V. verhandelt, indem nach dessen Wiedereinsetzung auf den Thron als Unions-König die bedeutsamste Hülfe von Scandinavien für den Orden geleistet werden sollte. Aber

seine Gesuche fanden auf dem Reichstage keinen Eingang und eben so wenig bei den einzelnen Fürsten Gehör, weil sie hier nicht durch große Geldversprechungen unterstützt wurden. Geld blieb die erste und die letzte Forderung, wenn Hülfsvölker dargeboten werden sollten, und daß sowohl Markgraf Albrecht, als König Christian in höchster Geldnoth sich stets befanden, war allgemein bekannt geworden. Aus Preußen konnten kaum die nothwendigsten Summen zur Bestreitung des einfachen fürstlichen Hofhalts herbeigeschafft werden, jeder Antrag zur Werbung Deutscher Söldner wurde abgeschlagen, und doch drängte das fast schon abgelaufene letzte Jahr des Waffenstillstandes zur bestimmten Entscheidung. Da gedachte Markgraf Albrecht, der seit seiner vertrauteren Bekanntschaft mit der Evangelischen Lehre, die Bestimmung des Deutschen Ordens gegen seine Ueberzeugung gerichtet fand, das Hochmeisteramt zu Gunsten des Herzogs Erich von Braunschweig niederzulegen, welcher 1517 in den Orden eingetreten, und für das Versprechen seiner Brüder, der Herzoge Heinrich und Wilhelm, den Orden in Kriegsnöthen mit siebenhundert Mann zu unterstützen, die Anwartschaft auf die Landcomthurei Coblenz erhalten hatte, aber bis zu deren Erledigung seit 1521 mit der Comthurei Memel bekleidet war. Sodann wünschte der Markgraf das weltliche Kleid wieder anzulegen und in die Dienste des Königs Franz I. von Frankreich zu treten, der damals schon das vierte Jahr mit dem Kaiser Karl in Italien kämpfte. In dieser Bedrängniß seines Gemüthes erschien der Polnische Hauptmann von Stargard, Achatius von Zemen, als geheimer Unterhändler bei ihm in Nürnberg, im Auftrage des Bischofs von Posen und des Woiwoden von Krakau, welche von des Markgrafen schwankender Gesinnung durch den Französischen Botschafter in Krakau Kenntniß erlangt hatten. Der Pole trug dem Markgrafen an, das Ordensland Preußen, weil es sich doch nicht würde erhalten

können, völlig an die Krone Polen zu überliefern, und dafür für seine Person reichlich mit Land und Leuten sich ausstatten zu lassen. Der Hochmeister nahm den Antrag zur weiteren Berathung, sein Bruder Markgraf Georg von Anspach und sein Schwager Herzog Friedrich von Liegnitz setzten geheim die weiteren Verhandlungen mit dem Bischofe von Posen und dem Woiwoden von Krakau fort. Schon früher hatte Markgraf Albrecht in einer Unterredung mit Luther und Melanchthon zu Wittenberg von dem ersteren den Rath erhalten, wie dies ein Brief desselben an Brismann vom 4. Juli 1524 erweist, daß er die Ordensregel ablegen, eine Gemahlin sich wählen und Preußen unter seine Botmäßigkeit als Fürstenthum oder Herzogthum bringen sollte. Dieser Gedanke wurde jetzt fortgesponnen und fand bei beiden betheiligten Parteien bald die erwünschte Möglichkeit seiner Ausführung. Markgraf Albrecht begab sich nach Wien, als die Reichsstände zu Nürnberg einen Friedenscongreß zu Presburg zwischen Polen und dem Orden auf den 6. Januar 1525 vorgeschlagen hatten. Von Wien ging er an die Ungarische Gränze, höchst wahrscheinlich um dem Schauplatz der Verhandlungen näher zu kommen, ohne geradezu sich abhängig zu machen, oder die Fortschritte seiner Absichten zu früh errathen zu lassen. Hier traf ihn ein drängendes Mahnungsschreiben des Cardinal-Legaten in Ungarn, Böhmen und Polen vom 15. Januar 1525, begleitet von einem Breve des Papstes Clemens VII. vom 1. December 1524 gegen die Ausbreitung der Ketzerei in Preußen und namentlich gegen den Bischof von Samland, mit der dringenden Forderung, schleunigst die Beschwerde des Papstes abzustellen. Markgraf Albrecht war noch nicht in seinem Vorhaben so weit vorgerückt, muthig die neue Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse in seinem Lande zu vertreten. Gegen den Cardinal entschuldigte er sich mit seiner langen Abwesenheit aus dem Lande und äußerte seine Unzufriedenheit über die gegen die Kir-

chen und Klöster vorgefallenen Unordnungen; den Bischof von Samland forderte er öffentlich auf, des Papstes Befehle unweigerlich zu befolgen und sich fernerhin nicht mehr „aus Gottes Gnaden Bischof" zu schreiben und dabei die päpstliche Heiligkeit zu vergessen; aber in einem besonderen Schreiben beruhigte er an demselben Tage Polenz, daß er nur zum Scheine solche Forderung an ihn gestellt habe, im Übrigen aber alle seine Handlungen in Preußen billigte.

Der König von Polen, der aber statt Presburg die Eröffnung der Friedensverhandlungen zu Krakau verlangt hatte, war seinerseits nicht abgeneigt zur Nachgiebigkeit, denn sein Reich war wiederum 1524 durch doppelte und sehr verheerende Einfälle der Türken, die unter Soliman **II.** dem Prächtigen ihre stärkste Energie entwickelten, und der Tataren aus der Krimm heimgesucht worden. Er wünschte daher ernstlich, in den Besitz eines dauernden Friedens an der Nordgränze seines Reichs zu kommen, um mit stets gerüsteter Gegenwehr über ausreichende Mittel zur Vertheidigung der östlichen und südlichen Theile seines Reichs zu gebieten. Aber er verzweifelte einen dauerhaften Frieden mit dem Orden abzuschließen, weil der Zusammenhang desselben mit dem gesammten Adel Deutschlands und den vielfachen Interessen der Deutschen Fürsten, in jeder Kriegsverlegenheit Polens seine Versuche erneuern würde, das gesammte Land Preußen wieder zu erobern und in seiner Unabhängigkeit zu behaupten; und der Streit würde eben deshalb niemals aufhören, weil die Landesherrschaft nicht durch Erbeigenthum für Erhaltung friedlicher Ruhe zu fesseln wäre. Dagegen schien Markgraf Albrecht als fürstlicher Verwandter, ohne weitere Stütze auf längere Zeit, als die ihm sein eigenes Land gab, durch vielfache Verbindlichkeiten an die Krone Polen zu knüpfen und jedenfalls ein wenig gefährlicher Nachbar derselben zu sein, der durch das bald mögliche Aussterben seines Mannsstammes überdies eine an-

genehme Aussicht auf gänzliche Einverleibung Preußens in Polen eröffnet ließ. Was die Sache der Reformation anbetraf, so gab König Sigismund das Ordensland als ein der Kirche bereits verlorenes völlig auf, wie er selbst in einem Entschuldigungsschreiben an den Papst Clemens VII. über den Abschluß des Friedens eingesteht, und war um so mehr besorgt, daß der nahe bevorstehende Wiederausbruch des Kriegs die Einschleichung der Ketzerei in das rein erhaltene Polen stark begünstigen könnte, das Polnische Preußen aber, wo die Reformation bereits Eingang gefunden, und überdies in den größeren Städten heftige innere Zwistigkeiten ausgebrochen waren, leicht verführt werden dürfte, auf Wiedervereinigung mit seinen alten Landesgenossen durch Selbsthülfe zu denken.

Dies waren die leitenden Ansichten, welche auf den schnelleren Abschluß des Friedens zu Krakau den bedeutsamsten Einfluß äußerten. Derselbe kam am 8. April 1525 zu Stande, von Albrechts Seite blieben die beiden oben genannten Fürsten die Vermittler; als Preußische Abgeordnete waren bei der Verhandlung thätig, der Bischof Erhard von Pomesanien, Friedrich von Heideck, Heinrich von Kitlitz, George von Kunheim und die beiden Bürgermeister Richau und Schönberg aus Königsberg, sie unterzeichneten den Frieden am 9. April. Der Deutsche Orden wurde des Landes Preußen für verlustig erklärt, weil er beharrlich die schuldige Lehnspflicht versagt habe. Das nun ledig gewordene Lehn, in gleichem Umfange, wie das frühere Ordensgebiet, vergab König Sigismund an den aus dem Orden ausgeschiedenen Markgrafen Albrecht, dessen männliche Erben in absteigender Linie, und nach deren Erlöschen, an die Brüder des Markgrafen und deren männliche Erben in absteigender Linie, als ein weltliches Herzogthum und Polnisches Kronlehn. Erst nach dem gänzlichen Aussterben des Mannsstammes der genannten Fürsten, sollte Preußen an Polen zurückfallen.

Der Herzog von Preußen wurde als solcher der erste Polnische Reichsrath und erhielt ein Jahrgeld von 4000 Gulden. Die Lehnsdienste im Kriege wurden auf 100 Reiter bestimmt, welche innerhalb der Gränzen Preußens vom Herzoge verpflegt werden sollten. Wenn dieselben aber außerhalb der Gränzen zu fechten, oder in stärkerer Anzahl, als die obengenannte, gefordert werden sollten, so erhielten sie gleiche Besoldung und Behandlung mit den Truppen des Königs von Polen. Für die ersten zehn Jahre nach Abschluß des Friedens, wurden aus besonderer Rücksicht auf den erschöpften Zustand des Landes diese Lehnsdienste erlassen. Die gegenseitigen Eroberungen, gemachten Gefangenen, erbeuteten Waffen und Geschütze, wurden ohne weitere Berechnung zurückgegeben. Den beiderseitigen Unterthanen wurde freier Handel zugesichert; ohne Genehmigung beider Theile sollte kein neuer Zoll und Stapelrecht eingeführt werden.

Albrecht hielt noch als Hochmeister des Ordens mit dem schwarzen Kreuze der Deutschen Ritterbrüder seinen Einzug in Krakau. Als Herzog empfing er am 10. April in feierlicher Belehnung die neue Lehnsfahne auf offenem Platze neben dem Rathhause, vor den versammelten Bischöfen, Woiwoden, Kastellanen und übrigen Ständen des Reichs Polen, wobei der vierjährige Thronfolger Sigismund August von dem Woiwoden von Sieradz auf dem Arme gehalten wurde. Dieselbe war von weißem Dammast, auf welcher ein schwarzer Adler mit goldenen Klauen, goldener Krone um den Hals und goldenen Streifen auf beiden Flügeln, und auf der Brust mit einem S zur Erinnerung an den ersten Oberlehnsherrn Sigismund gesehen wurde. Unter diesem Panier leistete Albrecht den Huldigungseid gegen den König und die Krone Polen, mit zwei Fingern auf ein Evangelienbuch, welches die Bischöfe von Gnesen und Krakau dem Könige in den Schooß gelegt hatten. Darauf wurde Herzog Albrecht von neuem mit drei

Schlägen zum Ritter geschlagen und mit einer schweren goldenen Kette beschenkt. Die Ceremonie des Ritterschlags wurde endlich an den beiden fürstlichen Unterhändlern des Friedens, von denen Markgraf Georg zugleich die Mitbelehnung für das Fränkische Haus seines Stammes empfing, und darauf an vielen Edelleuten aus Preußen und Polen vollzogen. Den Ständen Preußens war die Erhaltung aller ihrer früheren von Päpsten, Kaisern und dem Orden erhaltenen Rechte und Privilegien zugesichert, doch sollten die Originalien derselben an den König von Polen ausgeliefert werden, der sich dagegen verpflichtete, neue Verschreibungen über alle diejenigen Punkte auszustellen, welche nicht dem Krakauer Friedensschlusse entgegen liefen. In Folge dieser Bedingung wurden, wie der fast zeitgenössische Herzogliche Rath, Lucas David, in der Einleitung zu seiner Preussischen Chronik sagt, mehrere Fuder Urkunden *) an die Polen nach Krakau gesandt. Als trauriger Ersatz erschien dafür im nächsten Jahre eine Königlich Polnische Generalbestätigung der Privilegien des Herzogthums Preußen, deren Original beim Altstädtischen Magistrat zu Königsberg niedergelegt, Copien aber an alle kleine Städte und den Adel des Landes ertheilt wurden. In solcher Art ging die Deutsche Ordensherrschaft des Landes Preußen in ein Herzogthum über, und so ward das erste Band geschlungen, welches Preußen zu seiner höheren geistigen und politischen Erhebung an das Haus Hohenzollern knüpfte.

*) Glücklich genug sind bei weitem die meisten wohl nur in Original-Copien abgegeben, weil noch jetzt ihre Originale im Ordensarchive zu Königsberg aufbewahrt liegen.

Markgraf Albrecht in den ersten fünfundzwanzig Jahren seiner herzoglichen Regierung. Seine Zwistigkeiten mit dem Deutschen Reiche und dem Orden. Innerer Zustand des Landes. Albrechts Stellung zur gelehrten Bildung seiner Zeit. Stiftung der Universität Königsberg und gedrängte Übersicht der äußeren Schicksale derselben.

Mit allgemeiner Freude wurde der neue Herzog bei seiner Rückkehr nach dreijähriger Abwesenheit von dem ganzen Lande aufgenommen, denn nun erschien die Sicherstellung der Evangelischen Freiheit in Preußen außer allem Zweifel gesetzt, während der Deutsche Orden, so lange er das Recht des Besitzes in diesem Lande zu behaupten vermochte, für die Erhaltung seines eigenen Institutes, die losgerissene Kirche mit steter Gefahr bedrohen mußte. Albrecht hielt am 9. Mai 1525 einen glänzenden Einzug in Königsberg, indem der Adel des Landes und die Rathsherrn der Altstadt und des Kneiphofs in reich gestickter Kleidung ihm entgegen geritten kamen. Die im Lande zurückgebliebenen Ritter traten zum großen Theil nach dem Beispiele des vormaligen Hochmeisters aus dem Deutschen Orden, und wurden theils als Hof- und Landesbeamte, theils mit angemessenem Güterbesitze versorgt. Nur der Comthur von Memel, Herzog Erich von Braunschweig, versagte die Auslieferung seiner Stadt und Burg, und mußte dazu durch einen persönlichen Zug des Markgrafen mit starkem Gefolge (in den letzten Tagen des Mais 1525) genöthigt werden. Erich erhielt ein Jahrgeld, das ihm auf seine Ballei in Deutschland gesandt werden sollte, und nahm die letzten mit der veränderten Regierung unzufrie-

zufriedenen Ordensritter aus dem Lande mit sich, in der sicheren Hoffnung, das Hochmeisterthum zu erlangen; aber Albrecht verlor diesen gefährlichen Feind durch den Tod noch in dem November desselben Jahres.

Die Stände des Landes, nemlich die beiden Bischöfe, Abgeordnete des Adels oder der Landschaft, die drei Bürgermeister Königbergs und Abgeordnete der kleinen Städte, waren inzwischen in Königsberg zu einem Landtage Anfangs Juni versammelt. Kein Widerstand machte sich gegen die Anerkennung der Herzoglichen Regierung geltend, da der eingegangene Einspruch weniger Ordensbrüder und einiger Domherren zu Marienwerder von den Ständen unbeachtet blieb. Darauf wurde der Eid der Treue zuerst den an den Landtag abgeordneten Polnischen Commissarien als Stellvertretern ihres Königs, und darauf dem Herzoge von den versammelten Ständen geleistet. Von den übrigen Bewohnern des Landes ließ der Herzog allmählig bei dargebotener Gelegenheit den Eid der Treue sich versichern, wie denn dies in Saalfeld erst 1538 geschah, und noch fünf Jahre später 1543 erst ein allgemeiner Befehl an sämmtliche Landesbeamte erlassen wurde, von allen Unterthanen, die den Eid noch nicht geleistet hätten, denselben abzufordern. Auf demselben Landtage zu Königsberg übergab Bischof Polenz freiwillig die weltliche Verwaltung des Bisthums Samland in die Hände des Herzogs, und empfing dafür das Schloß Neuhausen bei Königsberg und die in ein Herzogliches Amt verwandelte Comthurei Balga. Die Güter des Ordens wurden überhaupt in Landesdomainen umgestaltet, aus deren Einkünften sowohl der Herzogliche Hofhalt, als vorzugsweise die gesammte übrige Landesverwaltung bestritten werden sollte. Die Bezirke, welche vorher eine Comthurei, Voigtei, oder ein Pflegeramt gebildet hatten, gingen jetzt in Landrathsämter oder Amtshauptmannschaften über, deren im ganzen Lande eilf gezählt wurden: Branden-

burg, Tapiau, Schaacken, Fischhausen, Rastenburg, Gerdauen, Tilsit, Preuß. Holland, Preuß. Mark, Liebmühl und Mohrungen. Die vier ersten hießen als die wichtigsten des Landes Hauptämter, und ihre Inhaber bildeten später mit den vier Regimentsräthen die acht oberen Landräthe, welche an der Spitze der Verwaltung des Herzogthums standen. Die vier Regimentsräthe, oder auch gemeinhin Oberräthe genannt und gleich nach der Säcularisation Preußens eingesetzt, der Landhofmeister, Obermarschall, Oberburggraf und Kanzler von Preußen, hatten ihren Sitz in Königsberg und leiteten als die ersten Räthe des Herzogs die einzelnen Zweige der Verwaltung. Sie waren gleichsam als eine Fortsetzung der vier höchsten Ordensämter in Preußen zu betrachten, die wir in unserem ersten Theile genauer beschrieben haben, und von denen beim Obermarschall sogar der Name beibehalten, beim Landhofmeister dagegen mehr der Geschäftskreis des früheren Großcomthurs übergegangen war. Diese vier Ämter sind, so lange Preußen als Herzogthum bestanden hat, als die höchsten im Lande geblieben; sie gingen mit seiner Erhebung 1701 auch in das Königreich über und bildeten nun für sich ein Etatsministerium der Provinz Preußen, dessen Mitglieder den Titel wirkliche geheime Staatsminister und das Prädicat Excellenz erlangten, und bei ihrer Anwesenheit in Berlin gewöhnlich auch in den geheimen Staatsrath eingeführt wurden. Seit 1803 sind die Stellen nicht mehr als Verwaltungsämter neu vergeben worden, das Etatsministerium löste sich auf, und die genannten vier Würden blieben nur als Hofämter mit dem Prädicat Excellenz bestehen, und werden seit dieser Zeit theils an die ersten Staatsbeamten der Provinz, theils an ausgezeichnete Männer des eingesessenen Adels ertheilt.

Der Geldmangel des Landes störte aber bald den inneren Frieden. Markgraf Albrecht war manche Verpflichtungen bei seinem Auf-

enthalte in Deutschland in Bezug auf Preußen eingegangen, die jetzt erfüllt werden mußten. Sein Charakter war an und für sich friedliebend, und äußerte oft geradezu Abscheu gegen Kriegshändel, wenn gleich sein häufiger Briefwechsel ein sehr lebhaftes Interesse an allen damaligen Weltereignissen bekundet: aber er durfte jetzt sich nicht außer der Möglichkeit halten, einem Angriffe zu begegnen und mit dem kräftigsten Mittel dieser Zeit, mit Geld, zu laute Klagen und einzelne gefährliche Feinde zu beseitigen. Denn sicher konnte vorausgesehen werden, daß Papst, Kaiser und Deutscher Orden den Verlust Preußens nicht ungerügt hingehen lassen würden. Aber die Landstände wollten für sich selbst keine neue Abgaben bewilligen; sie gingen nur auf den Vorschlag des Herzogs ein, den Bauern eine außerordentliche Getreidelieferung und Geldabgabe aufzulegen. Diese schon aufgewiegelt durch entlaufene Mönche, die freilich ihre Klöster nicht aus wahrer Überzeugung vor der Evangelischen Lehre verlassen hatten, sondern nur, weil sie sich einem zügellosen Leben hinzugeben wünschten, und daher absichtlich die ungereimtesten Vorstellungen von der Freiheit des neuen Lebens vorspiegelten, wurden durch das Gebot des Markgrafen vom 6. Juli 1525 überrascht, welches ihnen die Auslieferung ihrer Büchsen und aller anderen größeren Waffen anbefahl. Da gerade dies in einer Zeit geschah, wo man einen Angriff des Deutschen Ordens aus Liefland befürchtete, der doch eben das ganze Land zur wehrhaften Vertheidigung aufforderte, so ward bald eine Erbitterung unter dem gemeinen Volke überall bemerkbar. Aber in Samland ward sie um so größer, als einigen der unberufenen Prediger ihr verführerisches Geschrei zum Aufruhr untersagt wurde, und diese nun den verblendeten Bauern einbildeten, wie sie blos ihretwegen leiden müßten, weil sie für dieselben nach dem Gebote Gottes Freiheit von allen Lasten und Gleichstellung mit den höheren Ständen gefordert hätten. Die Gäh-

rung stieg mit jedem Tage, und eine förmliche Empörung wurde nur durch die Gegenwart des Herzogs in dem benachbarten Königsberg unterdrückt. Als aber Albrecht im August 1525 zu seinem Schwager, dem Herzog von Liegnitz, reiste, um dessen Hülfe von neuem für die ferneren Verhandlungen mit Kaiser und Reich in Anspruch zu nehmen, gleichzeitig aber einzelne Gewaltstreiche von Seiten des Adels gegen die Bauern vorfielen, ein nasser Sommer überdies die Schaarwerksarbeiten der Landleute vermehrte, so rotteten sich die Bauern aus dem östlichen Samlande, am 3. September in der Nacht, unter der Anführung des Müllers Caspar aus Kaymen zusammen. Sein Vorgeben, daß dem Herzoge selbst durch Vernichtung des Adels ein großer Gefallen geschehe, fand allgemeinen Glauben; eben so leicht wurde es, den Verführten in ihrer aufgeregten Stimmung die Rechtfertigung ihres Unternehmens mit schnöde angewandten Stellen aus der heiligen Schrift zu bekräftigen. Mit Feuer und Schwert wurden diejenigen bedroht, welche von so löblichem Werke zurückbleiben würden. Da traten die Bauern Deutscher Abkunft aus dieser Gegend insgesammt zum Aufstand, die Preußischen mußten erst durch ein beschriebenes Blatt getäuscht werden, welches ihnen als ein ausdrücklicher Befehl des Herzogs vorgezeigt wurde. Am 5. September drangen die Aufrührer in das Schloß Kaymen, wo einer der verhaßtesten Edelleute, Andreas von Rippe, als Amtsverwalter wohnte. Das Schloß wurde geplündert, Rippe als Gefangener mitgeschleppt, und vom benachbarten Felde nach gehaltener Predigt des Pfarrers von Kaymen eine Botschaft von zwei Bauern an die Stadt Königsberg geschickt, mit der Erklärung, nichts ohne den Rath dieser Stadt zu unternehmen. Doch ehe die Botschaft zurückkam, zogen die Bauern weiter in das Land und zerstörten und plünderten die Wohnungen des Adels, und hielten jeden Gutsbesitzer, dem seine Rettung durch

rasche Flucht nach Königsberg oder Fischhausen nicht geglückt war, in harter Haft zurück. Die Herzoglichen Räthe in Königsberg geriethen in äußerste Bestürzung, denn sie befürchteten, daß die Bürgerschaft mit den Bauern gemeinschaftliche Sache machen würde. Aber die Stadt hielt sich fern von aller Theilnahme, der Rath erbot sich, seinen Einfluß bei den Bauern zur gütlichen Beilegung zu gebrauchen. Inzwischen waren die Bauern landeinwärts bis Quedenau, einem nicht viel über eine halbe Meile nördlich von Königsberg entfernten Dorfe, vorgerückt und waren auf 8000 Mann angewachsen, nachdem sie als Hauptanführer Hans Gehrke gewählt hatten. In dem Lager der Aufrührer erschienen am 9. September die Bürgermeister von Königsberg und einige Abgeordnete der Bürgerschaft, stellten den Bauern die für sie gefährlichen Folgen ihres tollkühnen Unternehmens vor und forderten sie zur Rückkehr in ihre Dörfer auf. Die erste Wuth gegen ihre vermeinten Unterdrücker hatte sich gekühlt, eines bestimmten Zweckes für ihren Aufstand waren sie sich nicht bewußt, sie gelobten daher bis zur Rückkehr des Herzogs, dem sie die Entscheidung über ihre Beschwerden gegen den Adel und die Amtleute ganz unbefangen anvertrauten, ruhig bleiben zu wollen und ihre Gefangenen wieder frei zu geben und die mitgeführten geplünderten Gegenstände auszuliefern, wenn dagegen der Adel sich verpflichtete, sich auf keine Weise wegen der vorgefallenen Dinge zu rächen und keine neuen Bedrückungen sich zu erlauben. Die Fürstlichen Räthe gingen auf diese Vorschläge ein und schon am 10. September, also am siebenten Tage des Bauernaufstandes, wurde darüber durch die Königsberger Bürgermeister ein Vertrag abgeschlossen, worauf die Aufrührer augenblicklich, unter Absingung eines geistlichen Liedes, sich zerstreuten. Südlich von Königsberg hatten sich zwar auch in der Landschaft Nathangen die Bauern schon zusammengerottet, gingen aber auf die Nachricht der gütlichen Einigung der

Samländer ohne weitere Gewaltthätigkeiten auseinander. Es war also das besonnene Eintreten des Rathes von Königsberg zur rechten Zeit gekommen, um das noch in seiner Umgestaltung begriffene Herzogthum vor den Gräueln eines Bürgerkrieges zu retten: denn wie verschieden ist dieser Bauern-Aufstand von dem Süddeutschen, Fränkischen und Thüringischen, wiewohl Anfänge und Veranlassungen ziemlich gleich erscheinen.

Herzog Albrecht hatte aber seine neue Entfernung von Preußen nur auf wenige Wochen ausgedehnt, und kehrte schon zu Anfang des Octobers zurück. Viele Edelleute zogen ihm entgegen, und nahmen ihn nicht nur gegen die unglücklichen Bauern ein, deren Verirrungen sie außerordentlich vergrößerten, sondern wagten auch den Argwohn heimlicher Theilnahme gegen die Bürgerschaft Königsbergs und der benachbarten kleinen Städte auszusprechen. Dies machte anfänglich den Herzog selbst bestürzt, er hielt seine Reise in Preußisch-Holland an und erbat sich von dem Könige von Polen und dem Bischofe von Ermland Hülfsvölker zur gänzlichen Unterdrückung des Aufstandes. Aber Königsberg reinigte sich von allem Verdachte durch das offene Anerbieten, selbst 1000 Mann, wenn es dem Herzoge erforderlich dünkte, gegen die Bauern aufzustellen: wodurch Albrecht ermuthigt die fremde Hülfe nicht abwartete und sofort nach der Hauptstadt abging. Die Bauern Samlands wurden nun aufgefordert, auf dem Felde bei dem Dorfe Lauth, eine halbe Meile von Königsberg, zu erscheinen, um ihre Beschwerden gegen den Adel vorzubringen und sich selbst wegen ihrer Gewaltthätigkeiten zu verantworten. Sie kamen, kaum halb so stark als zu Quedenau, gegen 3000 Köpfe zusammen. Der Herzog rückte ihnen mit seinen sämmtlichen Reitern, die von dem Oberländischen (Pomesanischen) und Nathangischen Adel bis auf 543 Pferde verstärkt war, dem von Königsberg aufgestellten Hülfsvolke und einigen

Stück Geschütz entgegen. Die Bauern waren rasch umzingelt, und wurden nun zur unbedingten Unterwerfung aufgefordert, oder das Wagstück der Selbstvertheidigung bei ungleichen Waffen auf sich zu nehmen. Die Bauern ergaben sich sogleich auf Gnade und Ungnade, weil die bei weitem größere Mehrzahl nur in der Überzeugung des Mitwissens und des Billigens von Seiten des Herzogs zu den Waffen gegriffen hatte. Sieben und achtzig wurden auf der Stelle verhaftet, von welchen drei sogleich, die beiden Rädelsführer und noch acht andere Bauern theils auf dem Schauplatze ihrer Plünderungen, theils in Königsberg hingerichtet, die übrigen mit harter Geld- und Leibesstrafe belegt wurden. Indeß waren doch die Klagen der schuldigen Bauern bis zur Erleidung der Todesstrafe zu laut gewesen, als daß sie von dem Herzoge ganz unbeachtet bleiben konnten. Er berief daher einen neuen Landtag zur Abbestellung aller gegenseitigen Beschwerden der verschiedenen Stände. Die Misstimmung zwischen Adel und Bürgerschaft nahm jedoch immer mehr zu, indem der Adel sich das Vertrauen des Herzogs für sich allein in Besitz zu nehmen und durch Anschuldigungen aller Art die Bürgerschaft davon zu entfernen sich abmühte. Diese Intriguen wirkten leider sehr nachtheilig auf Markgraf Albrecht ein, sie erzeugten in ihm zuerst einen allgemeinen Argwohn gegen die eingeborenen Preußen, da der Adel selbst durch seine verstärkten Forderungen, wie auch z. B. durch die Beschlagnahme der durch die Reformation in den Landkirchen überflüssig gewordenen silbernen Geräthschaften, es nur zu sichtbar merken ließ, daß er für seinen eigenen ausschließlichen Vortheil den Herzog von sich allein abhängig zu machen wünschte. Auf dem Landtage waren die Edelleute in starker Mehrzahl, also Richter über die gegen sie selbst vorgebrachten Beschwerden: dadurch geschah es, daß die Bauern im Allgemeinen nicht nur keine Erleichterungen erlangten, sondern auch noch vielfach in ihren früheren

Güterverschreibungen verkürzt wurden, und immer mehr in das Erbunterthänigkeitsverhältniß ihrer vormaligen Erbschultheißen versanken, die einstens nur durch edle Geburt, vierfach bis achtfach größeren Grundbesitz und erbliche Gerichtsbarkeit von ihnen sich unterschieden, in den Leistungen gegen die Landesherrschaft aber nur in gleichem unmittelbaren Verhältnisse gestanden hatten. Allerdings gab sich das Gerechtigkeitsgefühl des Herzogs in Bestrafung einzelner zu grell hervortretender Bedrückungen kund, indem er einigen Adelichen deshalb sogar ihre Lehnsgüter entzog, vor allen aber ein verhältnißmäßiges Hinzutreten zum Landschoß (Geldauflage beim Bierbrauen und Verkauf von Getreide) auf fünf Jahre verlangte, in das auch der Adel einwilligte.

Unterdessen hatte die Reformation ihr glückliches Ziel in Preußen fast vollständig erreicht. Der Herzog Albrecht, welcher bis dahin mit schonender Beachtung seiner Verhältnisse gegen Kaiser und Papst jede öffentliche Erklärung zurückgehalten hatte, war in der Verordnung über die kirchlichen Verhältnisse vom 6. Juli 1525 als Landesherr entschieden für die Evangelische Lehre aufgetreten. Wenn er in dem Eingang derselben noch von den auserwählten Heiligen Gottes spricht, so versteht er darunter keineswegs die Heiligen der Römisch-Katholischen Kirche, sondern zeigt durch den Zusatz „um gemeines Christlichen Glaubens willen" und den gesammten weiteren Inhalt der Verordnung, daß er nur die Apostel als unmittelbare Verkündiger des Evangeliums darunter gemeint haben will. Er erklärte sich auf das Nachdrücklichste gegen jede fremde unchristliche Lehre, gegen alle Winkelprediger und drohte sogar mit Landesverbannung denen, welche andere Lehren, als Christi Worte, öffentlich zu predigen und dadurch Aufruhr und Widerstand zu erregen gedächten. Dann setzte er zum Schlusse die herrliche Ermahnung: demnach möge jeder wahre Evangelische Lehrer es ehr-

lich vornehmen, daß nur Gottes Lob und Ehre gefördert und nichts Anderes dabei in Betracht genommen werde. Die beiden Bischöfe Polenz und Queis erhielten darauf den Auftrag, eine allgemeine Kirchenordnung zu entwerfen, welche im December 1525 den Landständen vorgelegt und von denselben genehmigt wurde, so daß sie vom Januar 1526 ab eingeführt für das ganze Land gültige Kraft erhielt. Es war jedoch in derselben ausdrücklich ausgesprochen, daß sie nicht gegeben wäre, um dem Gewissen und der christlichen Freiheit Zwang anzuthun, wie es vormals durch Menschensatzungen geschehen, sondern lediglich um der bürgerlichen Ordnung willen, damit in den kirchlichen Verhältnissen möglichst Übereinstimmung vorherrschte. In solcher Weise mußte die Sache der Reformation, allein dem inneren eigenen Werthe überlassen, ohne Androhung von Strafen, ohne Verheißung weltlicher Vortheile eingeführt, unseren Vorfahren ein großes Vertrauen einflößen, daß sie auf diesem Wege des Heils vom wahren Christenthum nicht abgeleitet werden dürften. Daher ging dieselbe aber auch in keinem anderen Lande so rasch, und so allgemein vor sich, wie selbst dies die unbefangenen Urtheile der Zeitgenossen im entfernten Deutschland hervorheben: und schon drei Jahre nach dem Krakauer Frieden wurden im gesammten Herzoglichen Preußen kaum wenige vereinzelte Freunde des Ablasses gefunden, und Spuren des Rücktrittes zur Römisch-Katholischen Kirche finden sich aus dieser Zeit höchst selten vor. Eine einzige Kapelle blieb für dieselbe an der südlichen Gränze des Landes erhalten, und nur der rege Verkehr mit Polen, durch das politische Band des Lehnsverhältnisses und die gegenseitigen Vortheile beim Handel immer vielfach angeregt, rief nach vierzig Jahren die Forderung einer zweiten in der Herzoglichen Residenz zu errichtenden hervor, da in derselben auch zugleich der Hauptsitz des Handels sich befand. In Pomesanien oder dem Oberlande war nach der Auflösung

des Domcapitels zu Marienwerder 1526, indem die drei letzten Domherren auf dem Amte Saalau versorgt wurden, trotz des geringeren Umfangs der Landschaft und der von Katholischen Ländern ringsum vorhandenen dichten Umgränzung, gleichfalls keine Katholische Kirche übrig geblieben. Freilich blieb dieser heitere Himmel kirchlicher Freiheit, edler ungezwungener Religionsübereinstimmung nicht lange dem Herzogthum Preußen erhalten; er ward leider noch in den letzten zwanzig Jahren der Regierung Herzog Albrechts durch persönliche Leidenschaften, durch Einmischung politischer Händel der Landstände mit dem Herzoge, endlich durch den protestantischen Fanatismus Evangelischer Prediger und Universitätslehrer stark verdunkelt. Wenn nun zwar auch dem Lande die blutigen Gräuel eines Religions-Bürgerkrieges erspart blieben, so sollte es doch durch den störrischen Sinn verhärteter Eiferer keinesweges von widrigen Verfolgungen, Landesverbannung und sogar Hinrichtung einzelner unglücklicher Opfer unbefleckt dastehen.

Doch wenden wir uns jetzt zu den politischen Verhältnissen des Herzogs Albrecht mit den Nachbarstaaten und namentlich mit dem Deutschen Kaiser und dem verdrängten Orden. Es erschien durchaus nothwendig, daß das Herzogthum Preußen politische Verbindungen mit auswärtigen Mächten schloß, um in denselben durch das Versprechen gegenseitigen Beistandes eine selbständige Stütze für den neu gebildeten Erbstaat sich zu erwerben. Dazu boten sich am angemessensten die beiden Staaten des Scandinavischen Nordens an, die durch die Ostsee und mannichfache gegenseitige Handelsbedürfnisse eben so, wie durch das gemeinschaftliche Interesse an der Erhaltung der jetzt auch hier sich allgemein ausbreitenden Evangelischen Lehre in inniger Berührung mit Preußen verknüpft, dieselben Vortheile vertheidigten, wenn sie einander kräftigst unterstützten. Schweden war jedoch damals fast ausschließlich auf seine inneren Verhältnisse zurückgezogen, während

Dänemark sogar in der persönlichen Beziehung seines neuen Herrschers Friedrichs I. gegen den Kaiser, als Schwager des verdrängten Königs Christians II., eine gleich hartnäckige Bekämpfung aus politischen und religiösen Gründen von Seiten des Kaisers befürchten mußte. Zwar hatte Markgraf Albrecht als Hochmeister für Friedrichs Gegner eifrig gehandelt, aber schon im zweiten Jahre der Regierung dieses Königs 1524 hatte Albrecht Christians Sache als eine verlorene aufgegeben und sich mit Friedrich ausgesöhnt. Jetzt war durch seinen Uebertritt zur Reformation für immer jede Verbindung mit Christians Freunden unmöglich geworden, und auch Albrecht hatte überdies in dem Kaiser eine entschieden feindselige Gesinnung gegen sich voraus zu setzen. Dazu trat noch der schnell bestimmende Ruf eines günstigen Schicksals, indem wahre Herzensneigung den Herzog Albrecht bei der Wahl seiner Gemahlin auf die Dänische Königstochter Dorothea lenkte. Sie war seine Nichte, da ihre Mutter, die erste Gemahlin des Königs Friedrich I. eine Tochter des Kurfürsten Johann Cicero von Brandenburg, seines Vaterbruders, gewesen war, und schon 1524, da er für sich selbst wegen seiner noch nicht gelösten Verpflichtung zum ehelosen Stande nur entsagen mußte, hatte er um die Hand der liebenswürdigen Fürstin für seinen älteren Bruder den Markgrafen George geworben, der so eben Wittwer geworden war. Versagte damals der Dänische Hof seine Zustimmung, so gingen für Albrecht um so rascher die Verhandlungen von statten, wie dies die eigenhändigen uns noch erhaltenen Schreiben des Herzogs vom October 1525 und 1. Januar 1526 erweisen. Die Vermählungsfeier ward auf den Johannistag 1526 angesetzt und Martin Luther selbst durch ein herzliches Schreiben eingeladen, durch seine persönliche Gegenwart das Fest „mit Freuden zu mehren und stärken.“ Luther, durch die damaligen sehr unruhigen kirchlichen und politischen Verhältnisse seines Vaterlandes gehindert, konnte nur

durch eine gleich herzliche Antwort schriftlich erwiedern, so wie auch Melanchthon eine eigene Glückwünschungsschrift dazu einsandte. Der Bischof von Samland, der als erster Evangelischer Bischof schon ein Jahr vorher, ja sogar noch einige Tage vor Luther selbst mit Catharina Truchseß von Wetzhausen zur Ehe geschritten war, vollzog die Trauung des Herzoglichen Paars, wiewohl er sich auf das bestimmteste weigerte, dabei weder seine frühere Bischöfliche Kleidung zu tragen noch eine Messe zu halten. Diese erste Ehe des Herzogs Albrecht dauerte einundzwanzig Jahre zu gegenseitiger hoher Beglückung und nicht minder zu wahrer Förderung der Landeswohlfahrt, da die Herzogin Dorothea derselben im allgemeinen, so wie in einzelnen Fällen die lebhafteste Theilnahme gewährte. Der jetzt noch auf dem geheimen Archive zu Königsberg aufbewahrte Briefwechsel beider fürstlichen Personen, der durch die in Verwaltungsangelegenheiten nicht selten herbeigeführte Abwesenheit des Herzogs von Königsberg veranlaßt und gewöhnlich eigenhändig geführt wurde, bietet ein höchst erfreuliches Denkmal eines wahrhaft landesväterlichen und innigsten Zusammenlebens. Der Herzog wird darin häufig „mein freundlicher und herzallerliebster Herr und Gemahl, auch mein einiger Trost und Hoffnung nächst Gott," oder auch „all mein Hoffen und meine höchste Freude auf Erden" genannt, die Herzogin als „herzallerliebste Gemahlin" oder „theure Gabe Gottes" begrüßt.

Inzwischen ward Herzog Albrecht bei der damaligen Verwirrung der politischen Zustände des Deutschen Reichs nicht genöthigt, zu der Hülfe Dänemarks seine Zuflucht zu nehmen. Zwar hatte der Deutsche Orden aus Liefland lange mit einem Einfall in Preußen gedroht, der zugleich durch einen Heereszug von Deutschland aus unterstützt den Herzog vertreiben und das Land dem Deutschen Orden wieder erobern sollte. Aber dem Landmeister von Liefland Walther von Plettenberg

war es kein Ernst damit, sich in weitläufige Unternehmungen zu verstricken, von denen er überdies für das immer mehr und mehr abgesonderte und von Rußland und Polen zugleich bedrohte Liefland keinen Vortheil absehen konnte, und da die versprochene Hülfe von Deutschland unterblieb, so fehlte auch jede drängende Veranlassung dazu. Der Deutsche Orden hatte sich unterdessen durch den Deutschmeister Dietrich von Cleen an den Papst und Kaiser gewandt und von dem letzteren um so stärkere Unterstützung gegen den abgefallenen Hochmeister erwartet, als er jetzt nach der Besiegung des Königs von Frankreich freiere Hand zu haben schien. Aber die nun folgenden Feindseligkeiten zwischen dem Kaiser und dem Papst, der Zug des Kaiserlichen Heeres auf Rom, der Wiederausbruch des Kriegs mit Frankreich 1527 überzeugten den Orden, daß er seine Aussichten auf die Hülfe des Römischen Reichs jetzt noch vertagen und nur auf seine eigenen Kräfte vertrauen mußte. Der hochbetagte Deutschmeister entsagte auf dem General-Capitel des Deutschen Ordens im December 1526 seinem Amte, und der entschlossenere und kräftigere Comthur von Frankfurt Walther von Kronberg wurde in seine Stelle ernannt und das Jahr darauf zugleich mit der obersten Leitung aller Angelegenheit des Ordens als Administrator des Hochmeisterthums beauftragt. Dieser bemühte sich nun bei den einzelnen Fürsten Deutschlands, die der alten Kirche treu geblieben waren, nachdrückliche Hülfe zur Wiedererwerbung Preußens zu erlangen. Aber es glückte ihm auch hier sehr wenig, wenn gleich der nächste Verwandte des Herzogs Albrecht, der Kurfürst Joachim I. von Brandenburg, bei seinem beharrlichen Eifer für den Katholicismus hart gegen den Abfall Preußens sprach, da jeder Deutsche Fürst zu sehr mit seinen eigenen Landesangelegenheiten und den nächsten Umgebungen beschäftigt war und durch die Reichshülfe gegen Frankreich und die immer gefährlicher dem Reiche sich nähernden Fort-

schritte der Türken fast erschöpft sich fühlte. Erst auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 gelang es dem Orden bei dem Kaiser und den versammelten Katholischen Reichsständen ein lebhafteres Interesse für sich zu erwecken. Walther von Kronberg wurde am 26. Juli als Hoch- und Deutsch-Meister vom Kaiser mit Preußen feierlich belehnt, und Markgraf Albrecht am 14. November unter Androhung der Reichsacht aufgefordert, innerhalb acht Wochen das Land an den Deutschen Orden zurückzustellen, oder sich vor dem Reichs-Kammergerichte über die gethanenen Schritte schuldigerweise zu vertheidigen.

Diese Erneuerung der Gefahr für kirchliche und politische Freiheit wirkte wohlthätig auf den Adel und die Städte Preußens, die theils wegen Abgaben, theils wegen öfterer Forderung an den Fürsten, ihre früheren Freiheitsbriefe nicht nur zu bestätigen, sondern auch zu erweitern, in mannigfache Mißhelligkeiten mit dem Herzoge gerathen waren. Sie schlossen sich wiederum näher zur gemeinschaftlichen Vertheidigung an den Landesherren an, der außerdem auch jetzt in dem besten Vernehmen mit der Polnischen Krone, nachdrücklichen Schutz von König Sigismund gegen alle Anfechtungen des Ordens erwarten konnte. Schon bei einer Zusammenkunft dieser beiden Fürsten zu Danzig im Mai 1526 waren alle noch vorhandenen Streitpunkte ausgeglichen worden, und der König hatte dem Herzog ausdrücklich noch als Oberlehnsherr das Recht ertheilt, Jahrmärkte zu halten und Zölle anzulegen, wo es ihm belieben würde. Zwar hatte sich der erhöhte Zoll zu Labiau und der neuerrichtete zu Kukernese zwischen der Gilge und Ruß sehr bald äußerst nachtheilig für den Polnischen Handel gezeigt, so daß auf starkes Andringen der Litthauischen und Polnisch-Preußischen Reichsstände bei ihrem Könige nach jahrelangen Verhandlungen 1529 der vormalige Zustand wieder hergestellt werden mußte: aber das freundliche Verhältniß war dadurch nicht gestört worden. Vielmehr man erneuerte

bei der Einsetzung des Polnischen Thronfolgers Sigismund August zum Großherzog von Litthauen im October 1529 den ewigen Frieden zwischen diesem Lande und Preußen, und verglich sich mit gegenseitigem Entgegenkommen über die noch obschwebenden Gränzstreitigkeiten an der Litthauischen Gränze.

Bei der Krönungsfeier dieses zehnjährigen Polnischen Prinzen als König von Polen, welche noch bei Lebzeiten seines Vaters am 18. Februar 1530 erfolgte, um das Jagellonische Haus in dem Besitze der Polnischen Staaten sicher zu erhalten, erschienen sogar Herzog Albrecht und seine Gemahlin in Person zu Krakau und erhielten neue Versicherungen des Schutzes gegen den Orden. Aber auch mit den Polnisch-Preußischen Ständen und namentlich mit dem mächtigsten unter ihnen und dem nächsten Gränznachbar des Herzogthums, dem Bischof von Ermland, bemühte sich Herzog Albrecht ein freundschaftliches Band zu knüpfen, was auch nicht gänzlich mißlang, da neben mancherlei Veranlassung zu gegenseitiger Eifersucht, doch noch viel mehr gemeinschaftliche Interessen des Handels und politischer Rechte zu einer näheren Vereinigung einluden. Mit dem Bischofe von Ermland hatte er bereits 1527 sich dahin geeinigt, daß derselbe die geistliche Aufsicht, welche er bisher über alle südlich vom Pregel gelegenen Lande des Ordens geführt hatte, und die er auch in denselben Bezirken des Evangelisch gewordenen Herzogthums fortzusetzen geneigt war, dem Herzoge überließ, dagegen von dem Bischofe von Pomesanien dessen bischöfliche Rechte über die Nogatlande des Polnischen Preußens abgetreten empfing. Dadurch war das Herzogthum Preußen auch für die kirchlichen Verhältnisse ein für sich bestehendes zusammenhängendes Ganze geworden und die von Ermland überwiesenen Lande wurden nun zur ferneren bischöflichen Verwaltung unter die beiden Landesbischöfe dergestalt vertheilt, daß der von Samland die Bezirke Brandenburg,

Kreuzburg, Friedland, Bartenstein, Schippenbeil, Domnau, Balga, Heiligenbeil, Zinten, Preußisch=Eylau und Barten empfing, und der Bischof von Pomesanien die südlicheren Bezirke Rastenburg, Sehesten, Rhein, Nordenburg, Angerburg, Lötzen, Lyck, Stradaunen und Johannisburg. Eine nicht unbedenkliche Gefahr trat indeß drohend für die neue kaum sicher befestigte Landeskirche auf. Sie ging von natürlichen Unglücksfällen aus, die aber der ungebildeten Masse des Volks als strafende Schickungen göttlicher Allmacht für den Abfall von der Katholischen Kirche gedeutet wurden und auch auf die höher gestellten Stände des Landes ihre Wirkung nicht verfehlten. Sie begannen mit einem überaus nassen Sommer im Jahre 1527, der die Erndte größtentheils verdarb und als seine gewöhnlichen Begleiter Viehsterben und ansteckende Seuchen auch unter den Menschen wegen ihrer mangelhaften und schlechten Nahrung nachfolgen ließ. Aber der gesunde Verstand zeigte bald die Verbreitung des Unglücks auch über das Katholische Ermland und die weiter westlich folgenden Weichselländer derselben Kirche, so daß die heimlich eingeflüsterten Aufregungen versteckter Anhänger des Katholicismus ohne ernsten Erfolg blieben. Leider sollte die Noth des Landes im Jahre 1529 in einem weit erhöhteren Grade durch die gräßlich verheerende Seuche der Englischen Schweißkrankheit gesteigert werden, die in dieser Zeit ihren verderblichen Lauf über den größten Theil von Europa nahm und auch in Preußen über 30,000 Opfer forderte, darunter den Pomesanischen Bischof Erhard von Queis: selbst der Herzog ward von einem schweren Anfall, in dem er schon drei Stunden scheinbar erstarrt lag und das Gerücht seines Todes rasch über das ganze Land ausging, nur mit großer Mühe gerettet.

Auf solche Weise durch schwere Drangsale geprüft, der Unterstützung des Oberlehnsherrn sicher, mit den meisten Nachbaren an der Ostsee in freundschaftlichem Bunde, ging das Herzogthum Preußen

gefaßter

gefaßter dem weiteren Verfahren des Kaisers und des Deutschen Reichs entgegen. Die Reichsacht wurde ungeachtet der thätigen Verwendung des Königs von Polen in dieser Angelegenheit, in der That neun Wochen nach ihrer Androhung, als das Verlangen des Deutschen Ordens unerfüllt blieb, über den Markgrafen Albrecht am 18. Januar 1531 von dem Reichskammergericht ausgesprochen und darauf vom Kaiser bestätigt. Aber die Vollziehung derselben unterblieb, da *eine* große Unternehmung des Kaisers die *andere* verdrängte, und weder sein Zug gegen Tunis, noch die drohende Stellung der Schmalkadischen Bundesgenossen in Nord- und Mittel-Deutschland, noch endlich die ununterbrochenen Rüstungen von Seiten Frankreichs, eine bedeutsamere Unterstützung des Deutschen Ordens durch Waffengewalt möglich machten.

Der bloße Schriftenwechsel konnte natürlich in dieser Zeit die Sache des Ordens wenig fördern, da die meisten um Hülfe angesprochenen Fürsten zwar willig auf seine Klagen eingingen, aber doch nur leere Vertröstungen zurück gaben. Dennoch stand auch Herzog Albrecht nicht im Besitze seines Landes so lange die Reichsacht über ihn verhängt blieb, und die Besorgniß vor einem nahe bevorstehenden Kriege, oder auch nur vor einem Einfalle des Ordens aus Liefland, das Land in steter Spannung erhielt. Er that daher alle nur mögliche Schritte, um von der Acht ausdrücklich losgesprochen und mit dem Kaiser ausgesöhnt zu werden. Aber in den ersten Jahren waren sowohl alle seine eigenen, als auch die lebhaften Verhandlungen des Königs von Polen völlig zwecklos. Sigismund I. ermüdete nicht 1534 den Kaiser Carl V., dessen Bruder den König Ferdinand von Ungarn und Böhmen, der auch schon in Deutschland die Bestimmung zur Nachfolge erhalten hatte, die einzelnen Kurfürsten, selbst die Reichsstädte und Vorsitzer des Reichskammergerichts mit Bittschreiben deshalb zu bestürmen. Man verharrte

bei der ausgesprochenen Achtserklärung, weil die angenommene Rechtfertigung des Uebertritts eines Vorstehers eines geistlichen Instituts, um das gleichzeitig reformirte Land desselben als säcularisirtes Erbfürstenthum für sich und seine Familie zu erhalten, wie dieser Fall in der That bei Markgraf Albrecht vorhanden war, zu nachtheilig auf alle Bischöfe und andere geistliche Oberen einwirken und ähnliche Abfälle aus politischen Gründen absichtlich hervorrufen konnte. Jedoch man wandte keine Mittel an, dem gefahrvollen Spruche den Nachdruck seiner bedeutsamen Entscheidung über den Herzog von Preußen zu verschaffen. Je länger aber damit gezögert wurde, je geringer wurde die Gefahr für Albrecht. Denn Norddeutschland trat in immer größerem Umfange zur Evangelischen Kirche über, und ward dadurch natürlicher Bundesgenosse des Herzogs von Preußen. Der kräftigste Gegner aller Neuerungen in dieser Gegend, der Kurfürst Joachim I. von Brandenburg, verstarb 1535, und sein Nachfolger Joachim II., schon in früher Jugend durch seine hart verfolgte Mutter Elisabeth, eine Dänische Königstochter und Schwester Christians II., für die Evangelische Lehre gewonnen, ließ in friedlicher Ruhe dieselbe nach und nach auch in der Mark Brandenburg ihren Sitz nehmen, ohne durch eigenes Drängen ihren Fortgang zu beschleunigen, oder durch politische Hindernisse ihr feindlich sich entgegen zu stellen. Dadurch wurde wiederum eine innigere Verbindung zwischen den beiden so nahe verwandten fürstlichen Häusern in der Mark Brandenburg und in Preußen angeknüpft, und der große persönliche Einfluß des Kurfürsten Joachim II. bei allen Fürsten des Hauses Habsburg für die Preußischen Angelegenheiten gewonnen. Herzog Albrecht selbst nahm nun, um seinerseits die Stimmung des Kaisers und des Königs Ferdinand für sich geneigter zu machen, an den Zurüstungen zum Reichskriege gegen die Türken thätigen Antheil. Er erlangte auf dem Landtage 1539 von den Stän-

den die Bewilligung des Türkenpfennigs, der vier Jahre lang bis 1543 bezahlt wurde und einmal für immer den nicht unbedeutenden Betrag von fünf Procent von der jährlichen Zinseinnahme des Adels, von drei Procent von dem Werthe der städtischen Grundstücke feststellte, den Miethern und kleinen Handelsleuten zwei Mark, den Handwerkern und Kellerbewohnern eine Mark Münze auferlegte, außerdem aber jährlich von den Bauern eine Abgabe von ihrem Zug- und Nutzvieh und von jedem Bewohner Preußens einen silbernen Groschen Kopfgeld einbrachte. Inzwischen schritten die Anstalten zum Kampfe gegen die Türken hier zu Lande eben so lange fort, als im gesammten Deutschland. Der Herzog schloß sich auch 1542 dem Vereine der Evangelischen Fürsten in Norddeutschland an, welche ungeachtet der feindlichen Stellung der Mehrzahl derselben gegen die allgemeinen Pläne des Kaisers, doch in der Bekämpfung des Christenfeindes nicht hinten an stehen wollten. Von Preußen zogen noch in diesem Jahre einige wohlgerüstete Schaaren zu dem in Sachsen gesammelten Kriegsheere: ob dieselben aber an dem ferneren Zuge des Herzogs Moritz von Sachsen Theil genommen haben, wie weit sie überhaupt gekommen und wann sie zurückgekehrt sind, kann bei dem Mangel aller Nachrichten darüber weiter nicht berichtet werden. Zwar führten diese Schritte bei dem Kaiser und dem Reiche nicht zu dem vom Herzog Albrecht gewünschten Erfolge, wiewohl seit 1541 bei allen nun folgenden Reichstagsverhandlungen außer Polens Vermittelung, Abgeordnete des Königs von Dänemark, der Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen und des Landgrafen von Hessen, zu Gunsten des Herzogs arbeiteten, auch der eigene Abgesandte Albrechts an den Reichstag zu Nürnberg 1545, Ahasverus von Brand, sowohl hier, als bei den einzelnen Fürsten Norddeutschlands sehr gewandt die Verhältnisse und Wünsche des Landes auseinandersetzte. Doch gerade nach Beendigung des letzten Kampfes gegen Franz I.

von Frankreich und der drei Jahre später erfolgten gänzlichen Demüthigung und Entwaffnung der Schmalkaldener Bundesgenossen, schien Kaiser Karl V. 1547 zu seinem Ziele in Deutschland gelangt zu sein. Daß es nicht bei der bloßen Beruhigung des Reiches verbleiben dürfte, daß eine neue Gestaltung der sehr locker gewordenen Verhältnisse der Reichsfürsten zum Kaiser darauf folgen könnte, stand höchst wahrscheinlich nach den häufig geäußerten Absichten des Kaisers zu erwarten. Daraus entstand neue Besorgniß für den künftigen Zustand des Herzogthums Preußen, die um so begründeter hervortrat, als der neue Hochmeister des Deutschen Ordens Wolfgang Schutzbar (nach dem Tode Walthers von Kronberg 1543 erwählt) den Kaiser unablässig an die Vollstreckung der Reichsacht erinnerte, und in der Kaiserlichen Bestätigung seines Amtes auf dem Reichstage zu Speier 1544 gleichfalls mit dem Lande Preußen namentlich belehnt worden war. Zwar hatte der Kaiser dem Polnischen Unterhändler Achatius von Zemen, demselben, der schon bei dem Uebertritt des Hochmeisters aus dem Orden von Polnischer Seite gebraucht worden war, 1546 zugesagt, daß von ihm und dem Könige von Polen gemeinschaftlich Schiedsrichter gewählt werden sollten, nach deren Entscheidung die Angelegenheiten zwischen dem Orden und dem Markgrafen Albrecht ausgeglichen werden müßten. Aber nichts desto weniger setzte der Orden in Deutschland und Liefland nach dem Siege des Kaisers bei Mühlberg 1547 eifrigst gegen Preußen seine Rüstungen fort und schien auf eine kräftige Unterstützung des Kaiserlichen Heeres von Sachsen aus zu hoffen. Dies regte ganz Polen auf. Nicht nur Danzig, Elbing, Marienburg und das ganze Polnische Preußen machten sich schlagfertig, sondern auch auf dem Polnischen Reichstage zu Petrikau im Januar 1548, auf dem gleichfalls Ahasverus von Brand und mit ihm Hans von Rauter als Abgeordnete des Herzogs Albrecht erschienen, wurde dieser bevor-

stehende Angriff als eine Reichsangelegenheit behandelt und die Aufrechterhaltung des Herzogthums Preußen gegen den Deutschen Orden beschlossen. Dies schreckte zurück; auf einen Krieg mit Polen gedachte der Kaiser nicht des Ordens wegen sich einzulassen, und dieser vermochte eben so wenig für sich allein seine Sache zu führen. Der Tod des Königs Sigismund I., der am 1. April 1548 erfolgte, änderte in dem Bestande dieser politischen Verhältnisse nicht das Geringste, da sein Sohn und Nachfolger, Sigismund II. August, nicht nur in demselben günstigen Vernehmen mit dem Herzoge von Preußen blieb, sondern vielmehr noch bei seiner großen Nachsicht für die Evangelischen, wodurch wesentlich die Ausbreitung derselben im Polnischen Preußen stark fortschritt und von hier aus über das ganze Königreich Polen sich ausdehnte, ein wärmeres Interesse an der Beschützung seines Kronlehns gegen jeden Versuch von Seiten des Deutschen Ordens bekundete. Da eine neu von ihm eingeleitete gütliche Verhandlung, für welche er gleich in den ersten Monaten seiner Regierung eine Gesandtschaft an das Kaiserliche Hoflager geschickt hatte, zu keinem Ziele führte, so bot auch er die feindliche Spitze entgegen. Die Verhandlungen wurden nun seinerseits kurz abgebrochen, der vom Kaiser 1549 vorgeschlagene Schiedsrichter, dessen eigener Bruder König Ferdinand, als partheiisch in dieser Angelegenheit befangen, verworfen, und die Sache blieb unentschieden dahingestellt. Aber sie war fernerhin für den Herzog und seine Familie gerettet: denn auf der einen Seite wurde in kurz darauf folgender Zeit die Macht des Kaisers durch die wohl berechnete Politik des Kurfürsten Moritz von Sachsen und die Verbindung desselben mit Frankreich gebrochen, und der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg, durch seine Neutralität oftmals von unberechenbarer Wichtigkeit für den Kaiser, erhob seine Wünsche auf die Mitbelehnung des Kurfürstlichen Stammes Hohenzollern mit Preußen von dem Kö-

nige von Polen. Den Plänen dieses Fürsten konnte das Haus Habsburg sich nicht entgegenstellen, weil es in zu vielen Verpflichtungen ihm verschuldet war: aber mit der Erreichung dieses Wunsches fiel mittelbar die Reichsacht des Vorgängers zusammen, wenn sie auch nicht ausdrücklich aufgehoben wurde, da sie nur wegen der Entfremdung Preußens aus dem Besitzthume des Deutschen Ordens ausgesprochen war, und diese gerade durch die Mitbelehnung eine neue Bestätigung erhielt. Auf der anderen Seite verlor der Deutsche Orden auch noch seine übrigen Ostseeländer und damit verschwand ihm jede Möglichkeit eines ferneren Erfolgs gegen Preußen, weil es nunmehr der gesammten Politik der Krone Polens nothwendig geboten blieb, auf das Äußerste mit Anstrengung aller Kräfte sich jedem neuen Eindringen des Ordens an der Ostsee zu widersetzen. Aber dieser Verlust war für den Orden gerade durch seine stets erneuerten Drohungen eines Angriffs auf Preußen herbeigeführt. Denn Polen, durch den unruhigen Zustand des Nachbarlandes, das außerdem als Lehn ihm unterworfen war, in widriger Spannung stets gehalten, wandte sich gegen den Orden, wo es ihn nur angreifen konnte, um möglicher Weise den Friedensstörer völlig aus seiner Nachbarschaft zu vertreiben. Dies geschah aber zu einer Zeit, als der Orden in Liefland schon häufig zu seinem großen Nachtheile durch die Waffen des immer mehr sich ausbreitenden Czars Iwan II. Wasiljewitsch bedrängt wurde. Wie nun dazu noch ein innerer Krieg zwischen dem Orden und dem Erzbischofe von Riga ausbrach, 1556, der letztere aber, Markgraf Wilhelm von Brandenburg, ein Bruder des Herzogs, nachdrückliche Unterstützung in Polen fand, mußte der Landmeister schon durch die Entscheidung des Polnischen Herrschers nach dessen alleinigem Willen die inneren Angelegenheiten des Landes 1557 festgestellt sehen. Der darauf folgende Einbruch der Russen in die Ordenslande 1559, der dieselben unter

schrecklicher Verheerung entkräftete, fand den Landmeister Gotthard von Ketler ganz ohnmächtig zur Abwehr. Der menschlichere Sieger sollte nun für den Orden der Retter aus solcher Noth sein; Polen benutzte aber diese äußerste Verlegenheit des hart bedrängten Ordens, es wollte durch dieselbe die früheren Pläne zur Vertreibung dieser so oft lästig gewordenen ausländischen Ritter auf einmal durchführen. Das Beispiel Preußens stand als Richtschnur für die Politik der Polnischen Krone: sie forderte nichts Geringeres, als gänzliche Unterwerfung Lieflands. Als diese vom Orden zugestanden und am 28. November 1561 förmlich erfolgt war, hatte man gleichzeitig weitere Unterhandlungen mit dem Landmeister über den Rest der Ordensherrschaft angeknüpft, die, in persönlichem Interesse für den zeitigen Ordensvorsteher geführt, eben so rasch das erstrebte Ziel für Polen erreichen ließen und diese Macht auch zum Oberherrn der übrig gebliebenen Lande erhoben. Gothard Ketler folgte auf Anrathen der Polnischen Abgeordneten dem Beispiele des Markgrafen Albrecht, er trat aus dem Orden und empfing für sich und seine männliche Erben Curland und Semgallen als ein Herzogthum und ein Polnisches Kronlehn, fast unter denselben Bedingungen für sich und die Bewohner des Landes, in Bezug auf ihre früheren Rechte und Freiheiten, wie dies im Krakauer Frieden für Preußen bestimmt worden war. Ein solches Ende hatte die gesammte Ordensherrschaft an der Ostsee, nachdem sie über viertehalb Jahrhunderte wohl segensreich für die bürgerliche und geistige Entwickelung der Bewohner dieser Lande gewährt hat, wenn man die Stiftung des Schwertbrüderordens als ihren Anfangspunkt setzt! Aber sie hatte sich jetzt überlebt, darum mußte sie untergehen, denn ihre innere Gestaltung verbot, den Reformen der Zeit und den politischen Anforderungen der benachbarten Mächte sich anzuschließen!

Doch wenden wir uns zu der inneren Landesverwaltung des Her-

zogs Albrecht zurück. Die Bewohner des Herzogthums Preußen zerfielen jetzt nach ihrer Sprache und Stammverschiedenheit in drei ziemlich gleich große Massen, von denen die eine, aus den ursprünglichen Einwohnern des Landes, den alten Preußen und Litthauern bestehend, immer mehr und mehr auf die östlichen Gebiete an beiden Ufern des Pregels und des Memelstromes eingeengt wurden. In diesen Gegenden allein erhielt sich ihre Sprache als die herrschende des Volkes, wiewohl der alte Preußische Dialekt vor dem Litthauischen in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts allmählich verschwand und nur dem letzteren, seinem nächsten Stammverwandten, die Herrschaft überließ. Die Litthauer lebten fast ausschließlich auf dem platten Lande, da überhaupt damals selbst viel weniger Städte, als in diesem auch jetzt noch sehr städtearmen Bezirke, vorhanden waren, für welchen der meisterhafte Blick des um Litthauen ewig verdienten Königs Friedrich Wilhelm I. nicht blos herrlichen urbaren Boden gewann, sondern auch viele Städte neu gründete. In Samland, Nathangen und dem Oberlande oder Pomesanien gingen aber die Preußen gänzlich zur Deutschen Sprache und Sitte über, unter Herzog Albrecht werden noch die verschiedenen Stammgenossen in den Urkunden besonders bemerkt, indem man in einem und demselben Dorfe die Deutschen Bauern von den Preußischen unterscheidet; funfzig Jahre später deuten nur ihre Namen auf ihren früheren verschiedenen Ursprung hin, die Menschen sind durch vielfache gegenseitige Verheirathung, gleichförmige Bildung und den rastlosen Wechselverkehr des bürgerlichen Lebens völlig übereinstimmend geworden. Die Preußischen Namen begegnen uns noch jetzt täglich in jedem Kreise der Bewohner unseres Landes, aber sie verschleiern durch ein eingeschobenes h, oder ein weggeworfenes a, e und i ihre eigentliche Abkunft, wie z. B. die heutigen Gebuhn, Steppuhn, Minuth, Klaputh, Witt, Suplitt u. s. w. statt der

echt Preußischen in Urkunden des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts noch vorkommenden Namen Gedune, Steppune, Minute, Klapute, Witte, Suplitte u. s. w. Neben den Litthauern und Deutschen drängte sich aber jetzt in das ehemalige Sudauen und Galinden, so wie in das südliche Pomesanien der Polnische Volksstamm ein, und tritt hier, weil er größtentheils anfänglich aus Masovien kam, als Masure auf. Dieser breitete sich seit dem sechszehnten Jahrhunderte durch den vielseitigen häufigen Verkehr mit Polen immer stärker aus, sowohl unter den Bewohnern des platten Landes, wie der kleinen Städte dieser südlichen Gegenden Preußens, und vertrieb hier Sprache und Sitte der Deutschen Einzöglinge eben so, als die der ursprünglichen Landesbewohner. In der neueren Zeit geht allerdings diese Ausbreitung nicht weiter vor, sie verliert im Gegentheil auf gleiche Weise, wie die Litthauische Sprache, jährlich mehr an Umfang zu Gunsten der Deutschen.

Die Stände des Landes wurden eigentlich nur durch die Abgeordneten des Adels und der Städte repräsentirt. Beide suchten gegen den Landesherrn für sich die Stellung des Ordens gegen seinen Hochmeister anzumaaßen; sie waren daher unablässig bemüht, gegen den Fürsten zu arbeiten, wo es ihre besonderen Rechte galt und verschmähten nicht, für die Erweiterung derselben die Einmischung des Polnischen Hofs in die inneren Landesangelegenheiten häufig herbeizuführen, so weit sie von demselben Unterstützung zu erlangen hoffen durften. Dies nahm später immer mehr überhand, nachdem es erst einige Male geglückt war, und der Polnische Hof unter den folgenden Fürsten eine geringere persönliche Theilnahme für das Herzogliche Haus bewies. Aber diese Eintracht war nur so lange unter den Ständen vorhanden, als es das gemeinschaftliche Zusammenstehen gegen die Landesherrschaft galt. Außerdem strebte der Adel, auf seinen Einfluß im

Lande und in Polen gestützt, noch nach besonderen Bevorrechtigungen, die nach und nach die ganze oberste Landesverwaltung ausschließlich in seine Hände zusammenbringen sollten. Dafür erlangte er das Indigenatsrecht, das nur von seiner Gesammtheit auf den Landtagen an Einzöglinge ertheilt werden sollte, wodurch dem Herzoge die Hände gebunden wurden, ausländische Edelleute in seine Dienste zu ziehen und denselben als Lohn ihrer treuen Bemühungen und zur festen Ansiedelung ihrer Familien Güter im Lande anzuweisen. Nicht lange darauf stellte er seine Forderungen noch höher, er behauptete auf dem Landtage 1539, daß der gesammte Landesadel in dem Privilegium des Hochmeisters Martin Truchseß von Wetzhausen vom Jahre 1487 übervortheilt sei, wiewohl dasselbe gerade umgekehrt das Erbrecht des Adels bei den Lehngütern, die nach Magdeburgischem Rechte für beide Geschlechter vergeben waren, noch mehr erweitert und die Entscheidung aller ferneren Irrungen darüber einem Urtheile von Schiedsrichtern, in gleicher Zahl aus den Gebietigern des Ordens und den Mitgliedern der Landschaft gewählt, überlassen hätte. Der Adel forderte nun noch größere Beschränkungen der Landesherrschaft für den Heimfall erledigter Lehne und ein Vorzugsrecht bei der Anstellung in allen höheren Ämtern des Herzogthums. Beides wurde gewährt, denn das neue Gnadenprivilegium vom 31. October 1540 setzte noch weit genauer die Adelsfreiheiten sowohl bei den Lehnen nach Magdeburgischem oder beider Kinder Rechten, als auch bei den wirklichen Lehnen fest und räumte sehr bedeutsame Vortheile den einmaligen Besitzern der Lehne ein. Da bis jetzt aus den Lehngütern nach Magdeburgischem Rechte auch die Töchter ihre Ausstattung gezogen hatten, dafür aber vorher die Erlaubniß der Landesherrschaft gegen Entrichtung einer kleinen Abgabe eingeholt werden mußte, waren nicht selten Beschwerden über die Verzögerung des Fürstlichen Consenses und die Höhe der da-

für geforderten Abgaben erhoben. Beides sollte fernerhin nicht mehr stattfinden. Der Sohn sollte die hinterbliebenen ledigen Töchter ihrem Stande gemäß ausstatten, und in dem Falle, daß die größere Anzahl derselben nicht ohne bedeutenden Schaden der Güter sofort baar befriedigt werden könnte, so sollte die Summe dafür bestimmt und allmählig abgetragen, aber bis dieses geschehen, mit fünf Procent jährlich verzinset werden. Wenn ein solcher Lehnsbesitzer, ohne Söhne zu hinterlassen, verstürbe, so sollten von nächster Seite die Schwertmagen desselben Namens und Schildes, nämlich Vatersbrüder und Vatersbrüderkinder in die Erbfolge eintreten, und wenn auch deren keine vorhanden wären, sollte die älteste ledige Tochter, und wäre gar keine mehr unverheirathet, diejenige, welche zuletzt im väterlichen Hause gewesen wäre, als Erbe folgen und alle Verpflichtungen zu erfüllen gehalten sein, die dem gewöhnlichen Erben oblägen. Im Falle, daß aber auch gar keine Töchter des letzten Lehnsbesitzers am Leben wären, traten seine Schwestern, was früher niemals stattgefunden hatte, ganz unter denselben Bestimmungen wie die Töchter ein, und beide mußten auch bei der Wahl eines edelbürtigen und lehnfähigen Ehegatten die Einwilligung der Landesherrschaft zuvor erwerben. Auf solche Weise war aber der Heimfall der Lehne nach Magdeburgischem Rechte an die Regierung fast wie völlig aufgehoben zu betrachten. Der Verkauf derselben konnte gleichfalls mit landesherrlicher Erlaubniß zu alleinigem Vortheile des Lehnsinhabers vorgenommen werden: doch hatten dabei die nächsten Verwandten des Lehnsträgers und dann die Landesherrschaft das Verkaufsrecht. Aber auch bei den eigentlichen Lehnen, die nur auf den Mannsstamm vererbt werden konnten, wurde das Heimfallsrecht für die Lehnsherrschaft äußerst beschränkt. Es sollte nämlich auch für diese, beim Aussterben des männlichen Geschlechtes des Lehnsträgers, die älteste ledige Tochter des Erblassers folgen und dann nach

dem Willen der Landesherrschaft an einen Adelichen verheirathet werden, auf dessen Stamm alsbald das Lehn überging. Schwestern und bereits vermählte Töchter waren hiebei ausgeschlossen.

Das kleine Gnadenprivilegium vom 14. November 1542 bot aber dem Adel noch erwünschtere, wenn gleich abgezwungene Gaben dar. Es ward durch dasselbe den Eingeborenen des Landes das Vorzugsrecht bei der Ernennung zu allen Ämtern gesetzlich eingeräumt, wenn auch die Anstellung eines Ausländers dem Herzoge vergönnt blieb. Aber für die acht wichtigsten Ämter des ganzen Herzogthums, für die Stellen der vier Regimentsräthe und vier ersten Amtshauptleute, die ich oben genauer angegeben habe, mußte fernerhin der Landesregent nur aus dem Adel des Landes seine Wahlen treffen, so wie demselben ausschließlich alle erledigten Lehngüter zugetheilt werden sollten.

Inzwischen genügten diese gesetzlich zugestandenen Mittel noch nicht, dem Adel, der jede Gelegenheit ergriff, namentlich in Verbindung mit den Geistlichen, als deren einflußreiche Vorstände die beiden Bischöfe auf dem Landtage erschienen, bald dem Herzoge, bald den Städten seine überwiegende Macht fühlen zu lassen. Was die letzten anbetrifft, die hier als die Stellvertreter des gesammten Bürgerstandes anzusehen sind, so führten die Bürgermeister der drei in der Verwaltung noch nicht verbundenen Städte Königsberg auf dem Landtage das große Wort und übten einen gebietenden Einfluß auf die Abgeordneten der kleinen Städte aus. Sie stellten daher vorzugsweise die Rechte ihres Standes fest, waren aber zu sehr von der Vertheidigung der Vortheile des Handels, die sich auf den Wohlstand ihrer drei Städte bezogen, abhängig, als daß sie nicht zuweilen alle nothwendigen Rücksichten auf die kleineren Städte außer Acht gelassen hätten, wenn eine ihrem besonderen Interesse angemessene Einigung mit ihnen zu Stande gebracht werden konnte. Es waren aber damals noch keine kleine Städte, wie

später durch drückende Umstände der Landesfürsten herbeigeführt ist, in das Besitzthum des Adels übergegangen. Die bürgerlichen Besitzer größerer Grundstücke auf dem platten Lande, die jedoch nicht Lehngüter waren, standen anfänglich, in der Besteuerung und den übrigen Verpflichtungen gegen den Herzog, den Bauern gleich, aber sie wurden noch unter der Regierung Albrechts mit dem Rechte ausgestattet, künftighin nur die Abgaben und Obliegenheiten des Adels tragen zu dürfen. Bei den Bauern dagegen wurde in der großen Mehrheit das Verhältniß der Erbunterthänigkeit schärfer gezogen und wie gemeine Leibeigenschaft bestimmt, so daß es als ein besonderer Beweis der edlen Sinnesart des Herzogs Albrecht gerühmt werden muß, daß er wenigstens auf Feststellung der Dienste, welche der Unterthan dem Gutsherrn zu leisten habe, strenge zu halten geneigt war. Davon waren aber durchaus die größeren bäuerlichen Landbesitzer ausgeschlossen, welche auf ihren Gütern nach Culmischen Rechte saßen und daher jetzt noch Cöllmer genannt werden: diese standen unmittelbar unter dem Herzoge, und waren in gleicher Verpflichtung wie die bürgerlichen Gutsbesitzer, von denen ich so eben gesprochen habe. Daß jene unterthänigen Bauern nicht selten damals mit ihrem Stande große Unzufriedenheit äußerten, ihre Äcker verließen und heimlich in die Städte entflohen, um in einem Handwerke versteckt eine neue Quelle des Unterhalts sich zu erwerben, darf nicht so sehr Wunder erregen, wenn man erwägt, daß alle Erinnerung ihres früheren besseren Zustandes ihnen noch nicht verloren gegangen sein konnte, die Nachbarschaft Polens aber einzelne Gutsbesitzer zu harter Verwechselung der Slavischen Leibeigenschaft und theilweisen Einführung der Grundsätze derselben nicht selten verleiten mochte.

Die Verwaltung des Landes stand in der obersten Leitung nach den geschlossenen Verträgen allein dem Herzoge zu, bis jene Be-

schränkungen durch den oben angeführten Freiheitsbrief von 1542 hinzutraten. Aber außerdem waren auch die Regimentsräthe und Amtshauptleute aus den Schranken der Beamten herausgeschritten und hatten nicht selten in der Anmaßung eines Ausschusses der Landstände auf ungebührliche Weise die landesherrliche Gewalt bald eingeengt, bald ergänzt. Sie hatten dahin gewirkt, daß der Herzog auf dem Landtage 1528 eine Reversalverschreibung wegen der Zeyse (Eise, Accise), die hier nur eine Tranksteuer von Bier auf drittehalb Jahre war, ausstellen mußte, in welcher er diese Abgabe nicht nur als eine freiwillige seinen Ständen dankbar anerkannte, sondern sich auch verpflichtete, keine weitere Abgaben von ihnen fordern zu wollen. Noch wichtiger war aber die Erneuerung dieser Selbstbeschränkung im Januar 1535, als die Landstände die Zeyse für immer verbleibend zugestanden, und der Herzog gleichfalls eingeräumt hatte, mit keiner neuen Geldforderung das Land beschweren zu wollen. Bald darauf wurde der Herzog genöthigt, einen vollständigen Vertrag mit den Landständen über die fernere Einrichtung der gesammten Verwaltung abzuschließen. Dies geschah durch die Regimentsnotel vom 18. November 1542, die zwar im Namen des Fürsten abgefaßt, aber erst nach langen Verhandlungen ihm abgezwungen wurde; und in der That band dieselbe überall dem Fürsten die Hände, weil von ihr nicht abgewichen werden sollte und sie sich doch auf alle Zweige der Verwaltung ausgedehnt hatte. Es sollten im Lande beständig zwei Bischöfe verbleiben, welche durch den Herzog und die oberen Räthe gemeinschaftlich gewählt, alle kirchlichen Angelegenheiten unter ihrer Aufsicht hätten, und ohne deren Mitwirkung nichts gegen geistliche Personen verfügt werden könnte. Zu besserer Verwaltung der Rechtspflege sollte außer den schon 1540 neu gestifteten Landgerichten ein Hofgericht zu Königsberg aus sechs bis acht Räthen eingesetzt werden, unter denen wenigstens zwei Rechtsge-

lehrte sein müßten, deren Wahl aber gleichfalls dem Herzog und den Oberräthen gemeinschaftlich zustünde. Das Recht, den Landtag zusammenzurufen, auf demselben den Vorsitz zu führen und den versammelten Ständen Vorschläge zu allen Anordnungen zu machen, verblieb dem Herzoge. Bei seiner Abwesenheit aber sollten die vier Regimentsräthe mit völliger Gewalt des Fürsten alle Geschäfte des Landes verwalten, daher auch einen Landtag versammeln und den Titel Regenten des Landes führen können. Schon auf den Fall des Todes, da des Herzogs Kinder von der ersten Gemahlin bis auf eine Tochter alle jung verstarben und sein beträchtliches Alter die Hinterlassung eines minderjährigen Erben fast voraussehen ließ, war die vormundschaftliche Regierung in die Hände derselben Oberräthe gelegt, und dies sollte auch als künftige Norm verbleiben. Es sollten an derselben, außer den vier Regimentsräthen, die vier ersten Amtshauptleute zu Schaacken, Fischhausen, Brandenburg und Tapiau, aus welchem Grunde schon zu diesen Stellen stets die erfahrensten und angesehensten des Landesadels zu wählen wären, und die drei Bürgermeister der Städte Königsberg Theil nehmen: und ihre Verwaltung wurde eben so, wie die Stellvertretung in Abwesenheit des Herzogs, auf gleichen Fuß mit der Fürstlichen gestellt. Das Begnadigungsrecht war nicht einmal dem Herzoge unbeschränkt erhalten, denn die Stände durften gegen dasselbe Einspruch thun, wenn sie ihre Rechte dadurch für gefährdet achteten. Freilich darf in der Beschränkung der Herzoglichen Gewalt noch als ein bedeutsamer Fortschritt die widrige Überbietung der Regimentsnotel durch die Verordnung vom Jahre 1566 betrachtet werden, nach welcher dem Kanzler von Preußen, als dem amtlich gelehrtesten unter den Regimentsräthen, das Recht eingeräumt wurde, allen ihm mißfälligen Verordnungen das Fürstliche Siegel zu verweigern: damit aber die Macht des Kanzlers bei einem etwanigen Einverständ-

nisse mit den Ansichten des Herzogs nicht zu sehr auf Kosten der anderen wüchse, wurde er sammt seinen Gemeinschreibern für alle fürstliche Verordnungen den Oberräthen und der Landschaft verantwortlich gemacht.

Unter den Rechten hatte in Preußen bis auf Herzog Albrecht das Culmische vorherrschend gegolten, welches aber seit der Stiftung der Universität in dem Römischen einen nicht minder in den Gerichtshöfen als in den fortan gegebenen Gesetzen stark drängenden Feind empfing, da auch hier, wie auf allen Hochschulen Deutschlands im Mittelalter und im sechszehnten Jahrhunderte, Römisches Recht vorzugsweise und fast ausschließlich gelehrt und erläutert wurde. Appellationen fanden in geringeren Rechtsfällen selten außerhalb Landes statt; in wichtigeren sehen wir aus einigen Beispielen der Jahre 1533—35 Berufungen an den Schöppenstuhl zu Magdeburg, wie dies bei der innigen Verwandschaft des Magdeburgischen zum Culmischen Rechte, in dem Verhältnisse der Mutter zur Tochter, auch schon zur Zeit des Ordens mehrmals geschehen war. Staatsrechtlich stand nach dem Krakauer Frieden, der alle andere ausländische Appellationen untersagte, die Berufung an den Polnischen Hof oder an die Königlichen Räthe fest, welche jährlich nach Elbing, Marienburg oder Danzig zur Schlichtung von Streitigkeiten gesendet werden sollten. Aber in den ersten Jahren der Regierung des Herzogs Albrecht sträubten sich sowohl dieser selbst, als auch die Stände gegen jede ausländische Einmischung und behaupteten eifrigst, daß das Urtheil der Landes-Obrigkeiten als das höchste und letzte gelten sollte. Doch bald wirkten hier die politischen Verhältnisse zwischen dem Landesherrn und den Ständen feindlich ein, und als die letzteren sich erst daran gewöhnt hatten, in dem Polnischen Hofe den Erhalter ihrer Landesfreiheiten zu achten, suchten sie auch nicht selten in Streitigkeiten untereinander und einzelner mit dem Fürsten, dem

Ur-

Urtheile der Polen sich zu unterwerfen, und fanden die Entscheidung angemessen, wenn sie bisweilen auch kostbarer war, als der Rechtshandel an und für sich Werth hatte. In Ehesachen, für Kirchengüter, in allen kirchlichen Verhältnissen und geistlichen Händeln galt das Canonische Recht als Hülfsrecht, wo nicht geradezu durch neue eigenthümliche Verordnungen der Evangelischen Kirche widersprochen wurde. Unter diesen blieben als Grundgesetze in vorzüglichster Beachtung die Augsburgische Confession, die Preußische Kirchenordnung von 1525 mit ihren Erweiterungen aus den Jahren 1528, 1530 und 1567 und die Preußische Glaubensnorm von 1567. Die letztere, „eine Wiederholung des Evangelischen Glaubensbekenntnisses in Preußen" genannt, gab eigentlich nur eine Erweiterung und besondere Anwendung der Augsburgischen Confession auf Preußen, über welche außerdem auf dem Landtage von 1567 der Beschluß gefaßt wurde, daß sie von allen Einwohnern hohen und niedrigen Standes angenommen und zu ewigen Zeiten beibehalten werden, und daß niemand in den Städten und auf dem platten Lande weder zu einem geistlichen, noch zu einem weltlichen Amte gelassen werden sollte, der in irgend einem Punkte derselben widerspräche oder entgegen handelte, und sofort entsetzt werden, wenn er dergleichen schon in seinem Amte sich zu Schulden kommen ließe. Die Kirchenordnungen, von denen außer den hier angeführten noch mehrere unwesentlich verschiedene Ausgaben in der Zwischenzeit erschienen sind, beruhen dem Hauptinhalte nach auf der Wittenberger von Luther und Melanchthon verfaßten Ordnung, waren aber in ihren einzelnen Punkten gemeinschaftlich von den beiden Landesbischöfen aufgefaßt und nach den Umständen der eigenthümlichen Gestaltung der Reformation in Preußen in den späteren Ausgaben verändert worden. Es waren jedoch in denselben nicht nur die Pflichten der Geistlichen und ihre kirchlichen Handlungen genau bestimmt, sondern auch ihre Verhältnisse

gegen die weltlichen Obrigkeiten geregelt. Was vorzugsweise die beiden Bischöfe anbelangt, so war ihre Einsetzung häufig ein Gegenstand der verwickeltsten politischen Verhandlungen. Ihre Vereinigung mit den Ständen gab diesen ein noch bedeutenderes Übergewicht, daher wurden sie von denselben als *nothwendige* Organe der Landesverwaltung gehalten. Doch nach dem Tode der ehrenwerthen Männer Georg von Polenz 1550 und des Paul von Sprettern 1554, der fünf und zwanzig Jahre lang nach Erhard von Queis das Bisthum Pomesanien verwaltet hatte, erzeugten der große Kostenaufwand für die Bischöfe bei den beschränkten Geldmitteln des Landes, die bald bemerkbare, störrische und hartnäckige Widersetzlichkeit der ersten Nachfolger, welche bereits Gebrauch von dem nachdrücklichen Hinterhalte der ständischen Gewalt zu machen sich angelegen sein ließen, endlich das zu rechter Zeit günstig eintretende Drängen der Krone Polen und des Bischofs von Ermland, keinen vom Papste nicht bestätigten Bischof fernerhin anzusetzen, in dem Herzoge den Wunsch, die erledigten Bisthümer nicht weiter zu besetzen und ihre Geschäfte durch mehr untergeordnete Geistliche verwalten zu lassen. Aber dagegen lehnten sich die Stände auf, deren angesehenste Häupter überdies bei der Wahl der Bischöfe eine einflußreiche Stimme führen, diese also auf solche Männer lenken konnten, von denen sie auf eine gemeinschaftliche Mitwirkung für ihr Interesse im voraus überzeugt waren. Sie verlangten nicht nur ununterbrochene Besetzung der Bisthümer, sondern begehrten für dieselben auch einen noch mehr erweiterten Wirkungskreis und zwar über solche Anstalten, die einen großen Einfluß auf das Land ausübten und bis dahin allein von den Bestimmungen des Herzogs abgehangen hatten. So entstand nach vielfachen Verhandlungen in den Jahren 1563 bis 1567 auf dem Landtage zu Rastenburg 1568 der Vertrag über die *Bischöfliche Wahl*, welcher das Verfahren bei

derselben genau festsetzte, dieselbe außer durch den Herzog, den zweiten Bischof und die Oberräthe auch noch durch acht Abgeordnete des Adels, eben so viele aus den Städten und einige Geistliche für die Zukunft vollziehen ließ. Neben der obersten Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten, für welche überdies noch unter der Leitung der Bischöfe zwei Konsistorien seit der Einführung der Reformation schon bestanden, sollten die Bischöfe die Aufsicht über die Universität, alle Schulen, Buchläden und Hospitäler ihres Sprengels führen.

Die Polizeiverwaltung beschränkte sich in dieser Zeit auf einige Maaßregeln für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, zu denen wir auch die lobenswerthen Vorschriften über die Erhaltung der Schulen, den Gehorsam der Kinder und die Bestrafung unvorsichtiger Mütter rechnen, welche die Kinder in ihren Betten während des Schlafs haben ersticken lassen. Dazu kommen noch wenige Verhaltungsregeln bei der Pest und anderen ansteckenden Krankheiten unter Menschen und Vieh, die Feststellung bestimmter Preise für die gewöhnlichen Lebensmittel, Gesindelohn, gemeine Waaren und Arbeiten der Handwerker, und endlich die Verordnungen gegen den Luxus bei Festlichkeiten und der Hauswirthschaft, sowie die Kleidungsvorschriften für die verschiedenen Stände des bürgerlichen Lebens. Die letzteren gewähren allein einen anziehenden Blick auf die damaligen bürgerlichen Verhältnisse und sind ohne weitere Erläuterung an sich verständlich, daher mögen hier einige Angaben aus den Ordnungen der Jahre 1528 und 1540 gerechtfertigt erscheinen. Die Bischöfe und Oberräthe durften seidene und sammtene Röcke mit silbernen und goldenen Schnüren besetzt, ihre Frauen und Töchter seidene und sammtene Röcke mit Perlen verbrämt tragen: jedoch sollte der Werth dieser Kleidung nicht 80 Mark Münze übersteigen, die, 2¼ Mark damals auf einen Ducaten gerechnet, ungefähr 107 Thaler heutiger Preußischer Münze betragen. Ihre Kopfbe-

kleidung durfte aus goldenen und silbernen Baretten bestehen, die ohne die goldenen Haken nicht über 24 Mark (32 Thaler) kosten sollten. Außerdem war diesen Frauen der Kleiderbesatz aus Goldstoff bis zu vier Ellen Länge und Kragen von demselben Zeuge zugestanden. Der gemeine Edelmann durfte einen seidenen Rock und sammtene Hosen und Wams tragen, aber nur dem begüterten, welcher einen Bedienten sich zu halten vermochte, war das Tragen von goldenen und silbernen Schnüren zugestanden. Ihre Frauen und Töchter sollten einen guten mit vier Ellen Sammt verbrämten Rock tragen können, dessen sammtener Kragen mit zwei Finger breitem Goldstoff besetzt wäre. Nur bei der Ausstattung war es den Eltern vergönnt, einen zweiten seidenen Rock ihrer Tochter machen zu lassen. Ihre sammtenen Barette durften ohne die goldenen Haken nicht über 12 Mark (16 Thaler) Werth haben, ihre Perlenschnüre nicht über 20 Mark (27 Thaler), ihre goldenen und silbernen Barette nicht über 6 Loth edlen Metalls wiegen. Funfzig Jahre später ersehen wir aus einer neuen Kleiderordnung für Königsberg von 1598, daß die Sucht Sammt und Seide zu tragen bis zu den Brau= und Schiffsknechten und zu den Dienstmägden eingerissen war. Diesen wird bei Geld= und Leibesstrafe geboten, solcher für sie unanständiger Kleidung sich zu enthalten, während unter dem Bürgerstande eine dreifache Abstufung des Ranges nach den Kleidern anbefohlen wird, für die Bürgermeister und Räthe, Kaufleute und Mälzenbrauer und endlich die übrigen Handwerker. Jene durften ihre Ehrenkleider gleich dem Adel tragen, ihre Mäntel und Röcke mit Zobel besetzen und höchstens mit Marderfellen füttern. Die Kaufleute waren auf tuchene Röcke und Mäntel angewiesen, deren Besatz Wolf, Fuchs oder höchstens Marderpelz sein durfte. An dem Barette war Zobel wegen längerer Dauerhaftigkeit zugestanden; seidene und sammtene Wämser und Hosen durften sie tragen, aber die An-

wendung von Schnüren aus Gold und Silber bei denselben war bei starker Strafe verboten. Die Handwerker waren bei der Kleidung auf Tuch, Fuchs und geringe Pelzwaaren beschränkt, nur die Kragen und Hüte durften mit Sammt und die letzteren auch mit Marderpelz verbrämt sein: seidene Stoffe, mit Gold und Silber durchwirkte Borten blieben ihnen bei schwerer Geldstrafe untersagt. Die Festmahle waren bereits nach der Landordnung von 1528 für Königsberg bei Verlobungen auf einen Tag, funfzehn Gäste außer den Brautleuten und auf drei Gerichte, bei Hochzeiten auf drei Tage und zwar am ersten auf hundert Gäste und fünf Gerichte, am zweiten Tage auf zehn Gäste und drei Gerichte, am letzten Tage auf zwanzig Gäste und vier Gerichte beschränkt. Dies war außerdem nur auf den öffentlichen Junkerhöfen, welche Häuser damals in Königsberg, wie in anderen großen Städten (Artushöfe), von den vornehmeren Klassen der bürgerlichen Gesellschaft zu Festen benutzt wurden, unter Aufsicht eines Stadtdieners verstattet. In Privathäusern war nur die Hälfte der Gäste vergönnt und für Leute geringeren Standes und in den kleinen Städten verhältnißmäßige Beschränkungen angeordnet. Geschenke durften sich nur die Brautleute gegenseitig machen, den Gästen war das Geben und Nehmen untersagt. Kindtaufschmause sollten nur mit den Pathen, deren Zahl freilich unbeschränkt blieb, und höchstens vier Gästen gehalten werden. War auf solche Weise der in der That nicht besonders hervortretenden Sparsamkeit und Mäßigkeit unserer Vorfahren ein Ziel von Staats wegen gesteckt, so darf uns wohl auch jetzt die Freude gerne verstattet sein, daß heut' zu Tage die Staatsverwaltung weder das Bedürfniß, noch das Verlangen zu einer so kleinlichen Beaufsichtigung und Beschränkung des Privatlebens in sich fühlt.

Die Einkünfte des Herzogthums bestanden außer der schon oben besprochenen Trankfteuer in dem Hufenzins des platten Landes, wel-

cher als Lehnsgeld zur Erkennung der Herrschaft schon vom Orden eingeführt war, in der auf gleiche Weise angesetzten Grundsteuer für die Häuser in den Städten, und in dem Ertrage der Domainen und herzoglichen Regalien, da die vom Herzoge angelegten Zölle auf Betrieb der Polen wieder aufgehoben waren. Die drei Steuern wurden an die Landkasten entrichtet, von denen es drei gab, je einer für die drei großen Bezirke der politischen Eintheilung des Landes unter den Herzogen, zu Königsberg für Samland d. i. damals das ganze Gebiet nördlich vom Pregel, zu Bartenstein für Natangen, unter welchem Namen nunmehr der ganze Rest des Landes außer Pomesanien begriffen wurde und endlich zu Osterode für das Oberland. Die Obervorsteher dieser Landkasten waren in Königsberg die drei Bürgermeister und drei Abgeordnete des Adels aus Samland, in Bartenstein und Osterode ebenfalls die beiden Bürgermeister dieser Städte und eine gleiche Zahl von Abgeordneten des Adels aus diesen Kreisen. Sie kamen des Jahres viermal an diesen Orten zusammen, um an dazu abgesandte fürstliche Räthe Rechnung abzulegen; ihre Verwaltung kostete fünfundzwanzig Procent der rohen Einnahme. Diese Vorsteher hießen von ihrem Amte Kastenherren, welche Würde in dieser Zeit als sehr geachtet und gesucht galt. Der Ertrag der Damainen, deren Einrichtung aus den früheren Verwaltungsämtern des Deutschen Ordens ich oben beschrieben habe, war durch beträchtliche Schenkungen an die ausgetretenen und in Preußen zurückgebliebenen Mitglieder des Ordens und auch an manche Günstlinge des Herzogs, bedeutend verringert. Sie wurden unter der Aufsicht der Amtshauptleute verwaltet, die dafür zu sorgen hatten, daß nach Bestreitung der etwa auf die Ämter angewiesenen Bedürfnisse des fürstlichen Hofhalts der Überfluß durch den Handel ins Ausland abgesetzt und daraus die Mittel geliefert wurden, um die gewöhnlichen Ausgaben des Herzogs und seiner Familie zu befriedigen. Das Jagd-

regal, früher vom Orden vorzugsweise von seinen vielen Burgen im Lande ausgeübt, wurde jetzt mit dem Adel getheilt, der in neuen urkundlichen Verschreibungen über schon besessene oder neu erworbene Güter ausdrücklich nach den vorhandenen Umständen auf höhere, mittlere oder niedere Jagd seine Ansprüche sich bestätigen ließ. Doch waren verhältnißmäßig mehr Waldungen als urbares Land aus dem unmittelbaren Eigenthum des Deutschen Ordens für die Herzogliche Verwaltung unverkürzt geblieben, und diese wurden gleich den Domainen, sowohl in Bezug auf das Wild, als auch auf das Holz, unter der Aufsicht der Amtshauptleute bewirthschaftet. Überdies gehörte noch der Herzoglichen Einnahme das zur hohen oder auch mittleren Jagd gehörige Wild in den Waldungen der Städte und Privatbesitzer, die ein bewilligtes Anrecht auf dasselbe nicht nachweisen konnten. Bei den Fischereien mußte jede fünfte Tonne an den Herzog geliefert werden, und außerdem waren noch alle außergewöhnlich großen Fische für die Fürstliche Tafel vorbehalten. Der Störfang wurde auf eigene Rechnung des Herzogs, jedoch zugleich gemeinschaftlich mit den Unterthanen betrieben, die sich auch in dem Genuß des Vorkaufrechts vor Ausländern für die gefangenen Störe befanden. Das Bernsteinregal wurde unter Albrecht, wie zur Zeit des Deutschen Ordens, mit strengen Strafen gegen die unberechtigten Bernsteinsammler ausgeübt. Bis dahin war aber aller Bernstein roh dem Handel für das Ausland überliefert und zwar durch Kaufvertrag nach bestimmten Preisen an gewisse Kaufleute; unter Herzog Albrecht sammelte sich eine eigene Zunft von Bernsteinarbeitern in Königsberg, während schon in der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts eine solche zu Danzig sich gebildet hatte, und verarbeitete, von der Regierung begünstigt, im Lande einen ziemlichen Theil des jährlich gewonnenen Bernsteins, obgleich auch jetzt noch die größere Masse roh auf einen Kaufvertrag,

und zwar seit 1533 an die Kaufleute Jaski zu Danzig 116 Jahre lang, in den Handel ging. Das **Münzregal** blieb in Bezug auf seinen Gewinn für den Herzog von sehr geringer Bedeutung, wiewohl wegen der häufigen Veränderung und Verschlechterung in dem Gehalte der benachbarten Polnischen Silbermünzen dasselbe unangenehme Reibungen mit dem Polnischen Hofe veranlaßte und denselben sogar zu der Anmaaßung herausforderte, gegen die Bestimmungen des Krakauer Friedens für den Herzog von Preußen 1543 das Münzrecht, wenn gleich mit vergeblichen Erfolge, aufzuheben. Denn Polen wollte seine argen Münzkünste nicht nachgemacht sehen, und der Herzog konnte seinerseits ohne den entschiedensten Nachtheil für den mit jenem Reiche engverbundenen Handel seines Staates dabei nicht zurückbleiben. Außer diesen Regalien wurde damals in Preußen kein anderes wahrgenommen, da selbst die in Deutschland sehr gewöhnliche Einnahme von Geleits- und Aufenthaltsgeldern für fremde Unterthanen und herumziehende Juden hier nicht stattfand. Überhaupt war weder im Krakauer Frieden, noch in den späteren Freiheitsbriefen der Stände, an die Aufnahme gewöhnlicher auf dem Wege des Handels und sonstigen bürgerlichen Verkehrs einwandernden Ausländer gedacht worden. Der Herzog befand sich daher in seinem vollen Rechte, als er auch für sich die reiche Geldquelle der Deutschen Fürsten auf Kosten der Juden eröffnete, und denselben durch eine Verordnung vom Jahre 1566 gegen einen für jede Person zu entrichtenden Leibzoll den Aufenthalt und Handelsverkehr in Preußen zugestand und nur für Königsberg die Beschränkung hinzufügte, daß sie an diesem Handelsorte ihre Waaren nicht feilbieten dürften. Aber nach dem Siege der Stände über den Herzog am Ende dieses Jahres, drangen diese 1567 im Juli in dem Landtagsreceß darauf, daß sämmtliche Juden in Zeit von vier Wochen das Land räumen mußten und wenn sie späterhin sich irgendwo erblicken lassen sol-

ten, für vogelfrei erklärt wurden, wobei auf keine etwanigen Schutzbriefe, unter denen man nur die Herzoglichen meinen konnte, Rücksicht genommen werden sollte.

Die **Landesvertheidigung** war unter Herzog Albrecht äußerst unvollkommen. Stehende Truppen konnten in ausreichender Zahl bei der geringen Landeseinnahme damals nicht gehalten werden, wir finden nur in einzelnen Jahren vier bis fünfhundert besoldete Reiterei in den Diensten des Herzogs; größere Schaaren ausländischer Söldner wurden nur auf genau festgesetzte kürzere Zeitdauer angenommen. Für den Ausbruch eines Krieges war ein Aufgebot sämmtlicher Vasallen bestimmt, deren Musterung in der Regel nur mit Zustimmung der Stände, in dringenden Fällen aber auch vom Herzoge allein anbefohlen werden konnte. Ihr Oberanführer mußte aus dem Adel des Landes gewählt werden. Schiffe wurden nur für den Augenblick der Noth zum Schutze der beiden Handelsstädte Königsberg und Memel ausgerüstet, dann aber aus den größeren Handelsfahrzeugen ausgewählt und nothdürftig mit Schiffern, Matrosen und Landkriegsvolk versehen. Indeß erhielt der friedliebende Charakter des Herzogs auf alle Weise sein Land möglichst frei von Kriegshändeln, abgesehen davon, daß er als Kronlehnsträger Polens für sich allein keine Kriege führen durfte, wo ihm die Schuld des Angriffs beigemessen werden konnte. Später fügte noch die drückende Übermacht des Polnischen Hofes seit 1566 den harten Vertrag hinzu, daß jedes Bündniß des Herzogs von Preußen mit einer fremden Macht, welches ohne vorher eingeholte Genehmigung der Krone und Reichsstände Polens abgeschlossen wäre, keine gültige Kraft haben sollte.

Unter solchem Drucke konnten die damaligen **auswärtigen Verhältnisse** Preußens keinen bedeutenden Umfang haben, und beschränkten sich nur auf Familienverhältnisse, die Bemühungen des Herzogs

für die Ausbreitung der Evangelischen Kirche, einige Handelsverbindungen und seine Verpflichtungen gegen Polen. Bleibende Gesandtschaften hielt der Herzog weder in Deutschland, noch am Polnischen Hofe, doch erschienen am letzteren jährlich Preußische Abgeordnete, wenn nicht der Herzog selbst auf einige Wochen dorthin zog, wie er dies recht häufig und einige Male sogar in Begleitung seiner ersten Gemahlin that. An den Polnischen Hof durften aber auch die Landstände ihre eigenen Gesandten schicken, die in den letzten Jahren Albrechts leider nur zu oft, in Vertheidigung ihrer Parteisache, dem allgemeinen Interesse des Herzogthums nicht förderlich waren. In den Familienverhältnissen seines erlauchten Hauses sehen wir den Herzog bald als Vermittler in einem Zwiste seiner beiden Brüder, der regierenden Markgrafen in Franken, Casimir von Baireuth und Georg von Anspach 1525—26, dann des letzteren mit dem jüngsten Bruder, dem Markgrafen Johann Albrecht 1530, der nachmals Erzbischof von Magdeburg wurde, bald als ernsten Rathgeber befreundeter Fürsten, ohne Scheu sich für die Reformation erklären, wenn es auch Land und Leute kosten sollte, wie er in so eindringlicher Weise mit Casimir 1526, mit George 1527, und seinem Bruder, dem Markgraf Wilhelm, Erzbischof von Riga, 1540 verhandelte. Mit den Deutschen Fürsten des Schmalkadischen Bündnisses stand er in sehr regem schriftlichen Verkehr, ohne daß er von seinem entfernten und bedrängten Standpunkte aus ihren entschiedenen Schritten sich thätig anschließen konnte. Mit Dänemark und Norwegen bestanden außer den verwandtschaftlichen Banden von Seiten seiner Gemahlin, eben so wie mit Schweden die mannichfachsten Handelsverbindungen, die zwar nicht selten einzelne Streitigkeiten herbeiführten, namentlich durch den Sundzoll, aber bald wieder zu beiderseitiger Zufriedenheit wiederhergestellt wurden. Gleiche Umstände müssen von dem damals nicht so beträchtlichen Handel der Schiffe des

Herzoglichen Preußens nach den Niederlanden und England angeführt werden. Selten fuhr ein Fahrzeug aus Königsberg nach Frankreich, und als ein außerordentliches Ereigniß wird angemerkt, daß 1546 von diesem Orte aus einige Schiffe, mit Holz, Getreide und Öl beladen, die gerade Fahrt nach Lissabon antraten. Doch als der Haupthandel Preußens, ist schon damals unbestreitbar sein vielseitiger Verkehr mit Polen und Litthauen anzusehen. Denn wenn auch diese Staaten bereits durch den Thorner Frieden die Handelsstädte dieses Landes an der Weichsel, und außerdem Elbing und Braunsberg für die Ausfahrt in die Ostsee durch das frische Haff, unmittelbar für sich gewonnen hatten, so wurde doch der einmal bestehende innige Verkehr zwischen diesen Handelsplätzen und Königsberg recht lebhaft erhalten. Bis gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts hatte Polen einen großen Theil seiner Handelsbedürfnisse, sowohl die Orientalischen Waaren, als die damals so beliebten Italienischen Fabrikate, auf dem Landwege aus Süddeutschland von Augsburg her, namentlich durch Schlesien über Breslau bezogen. Doch mit den großen Seereisen der Portugiesen, der Entdeckung Amerikas und des neuen Seeweges nach Ostindien um das Vorgebirge der guten Hoffnung, wurde der Handel mehr in die Hände der Seestädte des westlichen Europa's gebracht, welche die meisten Orientalischen Waaren, namentlich das begehrteste Hauptgewürz, den Pfeffer, viel wohlfeiler, als auf dem früheren durch Gefahren aller Art vertheuerten Handelswege, liefern konnten. Unterdessen war aber auch bei den Polen und Litthauern die sonst schon reichliche Ausfuhr an Holz, Getreide, Vieh, Häuten, Kermes, dem gewöhnlichsten Material zur Scharlachfärberei vor der Entdeckung Amerikas und seiner Cochenille, an Honig und Wachs noch beträchtlich gewachsen, und der dadurch gesteigerte Wohlstand hatte wiederum die Bedürfnisse ihres Lebens vermehrt. In den

ganz Slavischen Ländern war der Bürgerstand noch nicht aus dem roh verhüllten Keime seiner ersten Entwickelung herausgetreten, den Fortschritten des Gewerbfleißes im Lande selbst fehlte jede schützende Aufmunterung, die Gemächlichkeiten des reicheren Lebens wurden nichts desto weniger von den Begüterten begierig aufgesucht, und da das Inland sie nicht zu liefern vermochte, wurde Polen in seinen Genüssen recht sehr abhängig vom Auslande. Diese Abhängigkeit stieg aber im umgekehrten Verhältnisse, wenn die Ausfuhr Polens bei reichen Erndten seiner Nachbarländer, oder durch andere zufällige Ereignisse sich auf ein oder mehrere Jahre verminderte. Der König von Polen hatte bei seinen sehr beschränkten Einnahmen und häufigen Geldverlegenheiten die Besteuerung der vergrößerten Einfuhr in die Polnisch-Preußischen Häfen als eine ergiebige Quelle für seinen Kronschatz eifrigst sich angemaßt. Die erhöhten Eingangszölle wirkten an und für sich nachtheilig auf den Handel von Danzig und Elbing ein, weil manche südwestlich von der Weichsel gelegenen Länder des Deutschen Reichs, wie einige Bezirke Schlesiens, der Lausitz, des nördlichen Böhmens, ein großer Theil von Pommern und der Neumark, die vielfach ihre Waaren in alt gewohntem Handelsverkehr von der Weichsel her bezogen hatten, jetzt sich nach neu eröffneten Straßen der Oder zu, nach Stettin, Frankfurt und Breslau wandten. Aber eine große Masse der Polnischen Producte konnte wegen ihrer Entfernung die Weichsel niemals erreichen, sie mußte die Vermittelung der Kaufleute in Ostpreußen für ihre Versendung ins Ausland wählen, wobei bisweilen Streitigkeiten bei den herrischen Forderungen der Polen nicht ganz zu vermeiden waren. Daher hatte der Krakauer Frieden auf den Vertrieb der Polnischen Erzeugnisse in Preußen Rücksicht genommen und ansehnliche Vortheile zu Gunsten der Polen festgesetzt. Die Schifffahrt war auf beiden Haffen und allen Preußischen Flüssen für beide Theile gegen-

seitig freigegeben. Fremde Kaufleute durften nicht gezwungen werden, in einer der Preußischen Handelsstädte landen und umladen zu müssen; die Polen konnten ihre Erzeugnisse ungehindert nach Königsberg bringen und daselbst verkaufen, aber eine weitere Verschiffung derselben von hier aus blieb nur den am Orte angesessenen Kaufleuten überlassen. Die politische Wichtigkeit der Bürgermeister Königsbergs unter den Landständen errang den vortheilhaftesten Freiheitsbrief vom Jahre 1565, welcher den landesherrlichen Schutz dem Handel der drei Städte gegen alle Beeinträchtigungen von Seiten der fremden Kaufleute zusicherte.

Der Gewerbfleiß des Landes, noch in der Gegenwart von zu geringem Umfange, wenn wir auf die nothwendige Einfuhr der hier noch gar nicht oder mindestens nicht zum genügenden Bedarf verfertigten Waaren zurückblicken, kann zwar nach den vorhandenen Nachrichten nicht genau beurtheilt werden, doch scheint er nicht merklich hinter dem damaligen allgemeinen Zustande desselben in ganz Norddeutschland bis zur Weser zurückgeblieben zu sein. Wir finden in Königsberg geschickte Waffenschmiede, kunstverständige Gold- und Silberarbeiter, eine rege Betriebsamkeit unter den Tuchbereitern und Leinwebern, eine vollständige Werkstätte für grobes Wurfgeschütz und Hakenbüchsen, viele Kupferschmiede und Zinngießer und selbst ein für den Ausfuhrhandel namentlich erwähntes starkes Gewerbe der Pelzbereitung und der Gerberei. Es gab außerdem im Lande mehrere Eisenhammer und Papiermühlen; die Methbrauerei blieb noch eine beliebte Beschäftigung in den größeren Litthauischen Ortschaften. Herzog Albrecht selbst bewies eine lebhafte Theilnahme an dem Emporkommen neuer Gewerbe, wie er dies nicht nur den Bernsteindrechslern bethätigte, sondern auch 1551 durch Anlage eigener Fabriken für Rechnung der Herzoglichen Kammer und durch stärkeres Betreiben der

Salzsiedereien in den Ämtern Taplacken und Saalau seit 1530 bekundete, die späterhin, wahrscheinlich erst in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, wegen der beträchtlichen Betriebskosten und der wohlfeileren Preise des Salzes im Lande, nach der Vereinigung mit den Sächsischen Salzwerken, eingingen.

Aber am edelsten tritt die Wirksamkeit des Herzogs Albrecht für die geistige Kultur seines Landes hervor, wo sein lebendiges Eingreifen in die Sache selbst, seine unermüdliche, sich selbst aufopfernde Freigiebigkeit zur Beförderung wissenschaftlicher Zwecke, endlich sein reiner Eifer für die Verbreitung einer höheren wahrhaften Bildung in seinem Herzogthume, ihm auf immer einen ehrenwerthen Platz unter den namhaften Fürsten seiner Zeit und seines Stammes zugesichert haben. Er fand die Schulen Preußens bei seiner Ankunft nicht mehr in dem blühenden Zustande, der von ihnen am Anfange des funfzehnten Jahrhunderts mit vollem Rechte nachgerühmt werden konnte. Es war allerdings auch auf sie der Einfluß der allgemeinen Landesnoth nicht ohne sehr nachtheilige Wirkung geblieben. Beachtenswerth vor den anderen werden außer den Westpreußischen Schulen an der Marienkirche zu Danzig, Elbing, Braunsberg, Culm und Thorn, zwei zu Königsberg am Dome und in der Altstadt, die zu Wehlau, Friedland, Bartenstein, Preußisch-Holland und eine besonders reich ausgestattete und von dem Pomesanischen Bischofe von Dobeneck um 1513 zu Riesenburg gestiftete genannt. Der eingeborne Preuße, welcher noch nicht der Deutschen Sprache kundig geworden war, stand äußerst vernachläßigt da: denn er war weder in den ersten Grundsätzen der von ihm [nur] dem Namen nach bekannten Religion, unterrichtet, noch verstand er die Sprache, in der er sein Recht empfing, noch fand er endlich Geistliche oder Richter, die des Altpreußischen und Litthauischen mächtig genug waren, um sich ihm deutlich zu

machen. Der leidige Nothbehelf sich in der Kirche des Tolken oder Dollmetschers zu bedienen, war erst 1497 von der Ermländischen Synode förmlich beschlossen und wurde darauf allmählig im ganzen Lande eingeführt. Doch traf noch Herzog Albrecht bei dem gemeinen Manne statt eines christlichen Unterrichtes ein gedankenloses Nachmachen der kirchlichen Ceremonien und daher noch starres Festhalten an den Resten der Vielgötterei, allgemeine Achtung für das betrügerische Handwerk der Zauberer und Bockheiligen, trübseliger Nachfolger im versunkenen Priesterthume der Waidelotten, die nicht nur in Litthauen und Sudauen sich bis über das sechzehnte Jahrhundert, wiewohl dann nur in großer Versteckheit, erhielten, sondern vor Einführung der Reformation in den nächsten Umgebungen Königsbergs, in ganz Samland, häufig angetroffen wurden. Markgraf Albrecht stiftete treulich während seiner langen Regierung viele höhere und niedere Schulen, so daß in allen Städten seines Landes wenigstens eine vorhanden war, aber er hielt auch mit aufmunterndem Eifer darauf, daß dieselben fleißig und regelmäßig besucht wurden, was denn auch bei der durch die Reformation stark angeregten Wißbegierde der Eltern im Allgemeinen zur wahren Freude des Herzogs geschah. Dafür setzte er sich auch noch in seinem Testamente 1567 ein preiswürdiges Denkmal, indem er verordnete, daß alle Bauersöhne, welche eifrigst den Studien sich ergeben und dadurch zur Anstellung im Kirchen-, Schul- oder Staatsdienst sich fähig gemacht haben würden, sodann frei an Person und Gütern sein sollten. Aber auch den übrigen Bauernsöhnen in den Herzoglichen Dörfern, wie in den gutsherrlichen Gütern, gestand er aus landesherrlicher Gewalt zum besseren Schulbesuch und ununterbrochenen Unterricht in der Deutschen Sprache, als dem zweckdienlichsten Mittel ihrer Seelen- und leiblichen Wohlfahrt, persönliche Freiheit zu, mit der er jedoch nicht freies Eigenthumsrecht verband. Nicht minder förderte der Herzog die

Mittel, welche den geistigen Verkehr erleichtern und als Erziehungsanstalten für die groß gewachsene Jugend fortwirken mußten. Vor ihm war nur ein höchst unvollkommener Versuch im Polnischen Preußen eine Schrift zu drucken gewagt worden, indem der Goldschmidt Jacob Carweyß zu Marienburg 1492 das Leben der heiligen Dorothea daselbst gedruckt herausgab. Unter Markgraf Albrecht wurde die erste regelmäßig arbeitende Buchdruckerei 1523 zu Königsberg von Hans Weinreich angelegt und erhielt von ihm vielfache Unterstützung und Aufmunterung. Eine zweite Druckerei, durch welche auch in den nicht Deutschen Landessprachen Schriften verbreitet werden sollten, wurde von Johann Maletius auf einem Gute bei Lyck um 1536 begründet; eine dritte zu Königsberg 1549 von dem berühmten Buchdrucker Hans Luft von Wittenberg. Die erste Buchhandlung zu Königsberg unter Liborius von Felde erhielt vom Herzoge 1528 einen Freiheitsbrief für ihr Geschäft; schon neun Jahre später wurde ein zweiter Buchhandel von Hans Krüger um 1537 eröffnet. Büchersammlungen zum allgemeineren Gebrauch waren früher in Preußen nur in geringer Anzahl bei den Domcapiteln und einigen Kloster- und Ritter-Conventen gehalten und durch die Reformation zum großen Theil zerstreut. Der Herzog legte die erste öffentliche 1534 auf dem Schlosse zu Königsberg an, die davon ihren Namen Schloßbibliothek annahm und noch heute die Grundlage der Königlichen Bibliothek daselbst bildet. In ihr wurden alle Bücher, welche aus den aufgehobenen Klöstern und den Ordensburgen zu retten gewesen, vereinigt und alljährlich durch neue Ankäufe der wichtigsten in Deutschland bekannt gemachten Werke erweitert, wofür selbst der Maler Lucas Cranach nach den vorhandenen Briefen eifrigst sorgte; mit derselben wurde auch nach dem Tode des Herzogs seine Privatbüchersammlung „Kammer-Liberei" vereinigt, und dadurch die wegen ihres mit Silberblech beschlagenen Einbandes

sogenannte silberne Bibliothek, aus 20 Bänden großentheils religiösen Inhalts bestehend, derselben einverleibt. Die zweite öffentliche Bibliothek stiftete 1541 zu Königsberg der Stadtrath, als er den für jene Zeiten höchst beträchtlichen Bücherschatz des ehrwürdigen Preußischen Reformators Johann Poliander mit mehr als tausend Bänden durch testamentarische Schenkung erhielt, und denselben in zeitgemäßer Vermehrung fortzuführen beschloß. Ängstliche Wachsamkeit für die Reinerhaltung der Evangelischen Lehre veranlaßte die erste Censurvorschrift im herzoglichen Preußen, indem im März 1544, unter den Vorbereitungsanstalten zur Errichtung der Universität, den fürstlichen Räthen anbefohlen wurde ein wachsames Auge auf fremde Buchführer zu haben, damit keine Schriften ins Land eingeschleppt würden, welche der Evangelischen Lehre Nachtheil bringen könnten: die als schädlich befundenen sollten sofort weggenommen werden.

Nachdem Markgraf Albrecht mit reger Thätigkeit für den niederen Unterricht seines Volkes gesorgt und durch einen sehr ausgebreiteten Briefwechsel mit den ausgezeichnetsten Gelehrten Deutschlands über die damaligen Bedürfnisse einer Hochschule sich unterrichtet hatte, ging er an sein ehrenhaftes Werk, die nach ihm benannte Universität zu Königsberg zu stiften *). Als nähere Veranlassung zu dieser Stiftung tritt allerdings wohl die große Verlegenheit hervor, in welcher sich das von Deutschland weit entfernte Preußen befand, tüchtige

*) Ich darf hier nicht die Bemerkung zurückhalten, daß ich 1827 eine gedrängte Geschichte dieser Universität für einige gelehrte Zeitschriften anonym geliefert habe, die nachmals vielfach, bis zu Volkskalendern herab, ohne meine Erlaubniß abgedruckt ist. Sollte daher eine zu große Übereinstimmung dieser Zeilen mit jenen Nachrichten bemerkt werden, so verschulde ich diese nur mir selbst.

Evangelische Geistliche für seine Kirchen zu erhalten, da nur mit den größten Schwierigkeiten und einem für kleinere Gemeinen kaum aufzubringenden Kostenaufwande Prediger von dorther berufen werden konnten, und dennoch es nicht selten stattfand, daß Berufer und Berufene bald aus mangelhafter Kunde über Klima und Landessitte, bald wegen unbeugsamer Sinnesart bei keiner vorangegangenen näheren Bekanntschaft sich getäuscht fanden. Daher bemühten sich die beiden ausgezeichneten Vorstände der Evangelischen Geistlichkeit Königsbergs Brismann und Poliander einigermaßen diesem lebhaft gefühlten Drange der Umstände abzuhelfen; sie hielten selbst Vorlesungen über verschiedene Fächer des theologischen Studiums, um arme Studierende aus dem Lande, denen Mangel an Geld den Besuch auswärtiger Universitäten nicht gestattete, so weit vorzubilden, daß sie ein Evangelisches Lehrarmt übernehmen konnten. Aber auch andere Studien, welche zur Erlangung von Verwaltungsämtern, oder zur geschickteren Ausübung ärztlicher Hülfe eingeborne Preußen in den letzten Jahrzehnden gemeinhin in Krakau betrieben hatten, machten es sehr wünschenswerth, im Lande selbst fernerhin ihnen obliegen zu können, weil theils Religionsverhältnisse wegen der veränderten Kirche, theils die damaligen überall in Polen und Deutschland ausbrechenden inneren Unruhen den Aufenthalt sowohl auf einer Polnischen als Deutschen Universität erschwerten oder fast unmöglich machten. Deshalb begünstigte Markgraf Albrecht in jeder Art das gedeihliche Bestreben jener beiden ehrenwerthen Männer und faßte bei seinem großartigen Sinne für gelehrte Studien den Entschluß, eine allgemeine höhere Lehranstalt in Königsberg anzulegen, in welcher zwar die Bildung des Theologen und Schulmannes das Hauptaugenmerk bleiben, aber auch zugleich in anderen wissenschaftlichen Fächern gründlicher Unterricht ertheilt werden sollte. Bei der Ausführung dieses Planes unterstützte ihn auf die

edelste Weise nicht nur seine für Wissenschaften und Künste gleichgesinnte Gemahlin Dorothea, sondern auch die Gesammtheit der Landstände, deren eigenes Interesse hier mit dem des Landesfürsten zusammentraf, und die ihn daher auf dem Landtage 1540 geradezu aufforderte, die Begründung einer solchen Anstalt nicht länger verschieben zu wollen.

Herzog Albrecht begann damit am 15. October 1541 ein academisches Gymnasium für Griechische, Lateinische und Hebräische Literatur, so wie für vorbereitende Vorlesungen aus den drei sogenannten oberen Facultäten unter dem Namen eines Pädagogiums zu errichten, dessen Vorstand Archipädagogus, die übrigen Lehrer Hypodidascali heißen sollten. Aber schon zugleich in der Gründungsurkunde dieser Anstalt erklärte der Herzog, er wolle dieses Particulare bei dessen Zunahme an Studierenden in eine Universität verwandeln. Zu diesem Behufe sandte er acht junge Theologen, sechs Juristen, vier Mediciner und acht Philosophen auf seine Kosten nach ausländischen Universitäten, um sie daselbst zu dereinstigen academischen Lehrern seiner neuen Hochschule auszubilden. Noch waren indeß keine drei Jahre vollständig verflossen, als Albrecht seine Verheißung ins Leben treten und am 19. August 1544 nach dem Muster der Hochschulen zu Bologna, Padua und Krakau die schon 1543 gestiftete Universität einweihen ließ, mit welcher das frühere Pädagogium einstweilen als Seminar oder Vorbereitungsschule noch verbunden bleiben sollte, wie es auch bis zu dessen Auflösung im Jahre 1619 wirklich geschah. Die ursprüngliche Anzahl der Professoren bestand nur aus eilf Lehrern, von denen einer reine Theologie, einer die Rechtsgelehrsamkeit, einer die Arzneikunde, acht die Griechische, Lateinische und Hebräische Sprache sammt Einschluß der Erläuterung der heiligen Schrift, Mathematik, Philosophie, Beredtsamkeit, Dichtkunst und Geschichte lehren sollten. Die Gehalte dersel-

ben wurden nach dem eigenen Geständnisse des Markgrafen höher gestellt, als es in ganz Deutschland damals üblich war. Dies war auch in der That der Fall, und man muß keineswegs die Größe der Summe nach ihrem heutigen Werthe, sondern nach ihrer Vergleichung mit den damaligen Kornpreisen betrachten. Dann steigen die 200 Gulden Preußisch, welche die Professoren der oberen Facultäten bezogen, den Gulden zu 30 Groschen und den Scheffel Roggen zu 4 Groschen gerechnet, wie es im Privilegium der Universität heißt, auf den Werth von 1500 Scheffel Roggen; die Gehalte der Professoren aus der philosophischen Facultät waren um ein Drittheil, oder um die Hälfte geringer; der kleinste betrug 500 Scheffel Roggen. Es war anfänglich ein allgemeiner Eifer im Lande, für das rasche Emporkommen der Universität Sorge zu tragen. Die Herzogin ließ auf ihre eigenen Kosten zehn junge Edelleute studieren, half in den ersten Jahren wahrhaft landesmütterlich armen Studierenden aus ihrer Noth, die nicht selten selbst Kleidungsstücke aus ihrer Hand empfingen, und gab sogar einen beträchtlichen Theil ihres Leibgedinges her, um einen besonderen Theil des Universitätsgebäudes daraus zu errichten, welches zwischen dem Bischofshofe und der Domkirche großentheils auf herzogliche Kosten, aber auch mit reichlicher Unterstützung von Seiten des Bischofs von Samland und der drei Städte Königsberg erbaut wurde. In diesem Gebäude, das noch zur heutigen Stunde die schuldige Ehrerbietung in seinem Namen Collegium Albertinum trägt, erhielten achtundzwanzig Studierende freie Wohnung und unentgeltliche Speisung zu Mittag und Abend in dem academischen Convictorium, an welchem außerdem noch achtundvierzig andere Studierende für eine geringe wöchentliche Geldgabe essen durften. Diese sechsundsiebenzig Stellen am herzoglichen Freitische haben jetzt nunmehr 290 Jahre fast ununterbrochen der

Königsberger Universität eine wesentliche Wohlthat erzeigt, und sind auch wohl in der Gegenwart mehr als tausend wackeren Staatsdienern in segensreichem Andenken.

In ganz eigenthümlicher Verwirrung politischer Begriffe hielt damals die Mehrzahl der Professoren für zweckmäßig, für die neue Anstalt eine päpstliche Bestätigungsbulle zu gewinnen. Albrecht billigte diese Forderung, weil er durch ihre Erfüllung einen größeren wissenschaftlichen Verkehr und eine allgemeinere academische Verbindung mit den meisten übrigen Universitäten für Königsberg erreicht zu sehen hoffte. Aber der päpstliche Hof lehnte dies unmittelbar von der Universität ausgehende Verlangen ab, unter dem Vorwande, darin nichts ohne das Vorwissen des Kaisers unternehmen zu können. Da nun vom Kaiser begreiflicher Weise keine Einwilligung für eine neue Stiftung eines mit Reichsacht belegten Fürsten erwartet werden durfte, so lag es ganz in der Natur der Sache, daß der Herzog sich darauf an den König von Polen, als seinen Oberlehnsherren wandte, indem er denselben um die Bestätigung des von ihm der Universität 1557 gegebenen Hauptfreiheitbriefes ersuchte. Siegismund II August erfüllte diesen Wunsch am 28. März 1560 und genehmigte nicht nur alle bereits vom Herzoge ertheilten Freiheiten und Rechte, namentlich auch die von ihm am 29. September 1544 ertheilten sämmtlichen Rechte der Krakauer Universität; sondern dehnte dies im voraus auch auf alle künftig noch zu ertheilenden Privilegien aus: dadurch stand die Universität im Besitz einer völligen Gerichtsbarkeit über alle Mitglieder und deren Hausgenossen, der Befreiung von allen gemeinen bürgerlichen Schatzungen, Auflagen und Beschwerden, der Rechte des Polnischen Adels für die von der Universität promovirten Doctoren und des Rechtes der Censur über alle in Königsberg gedruckten Schriften.

Zum ersten Rector der Universität war Georg Sabinus *) ernannt, der berühmte Schwiegersohn Melanchthons, der als Dichter eines großen Rufes in seiner Zeit sich erfreute, und schon unter seinem dreijährigen Rectorate stieg die Zahl der Studierenden über 400. In dieser Größe erhielt sich der Besuch der Universität so ziemlich während ihres ersten Jahrhunderts, und nur selten, etwa bei Veranlassung einer verheerenden und zu allgemeiner Flucht drängenden Krankheit, sank er bis unter 300 herab. Die Anzahl der jährlich neu Immatriculirten blieb zwischen 70 bis 90 und 100. Der Herzog wandte alle Mittel an, die in seinen Kräften standen, um die Universität in Aufnahme zu bringen. Er ehrte und belohnte die Gelehrten auf wahrhaft fürstliche Weise, scheute keine Kosten, wenn es die Berufung eines ihm von Luther, Melanchthon und dergleichen überall anerkannten Männern besonders empfohlenen Lehrers galt. Um seine Achtung gegen dieselben dem ganzen Lande zu bezeugen, besuchte er selbst nicht selten ihre Vorlesungen und academischen Disputationen, und sorgte nach speciellster Befragung ihrer wissenschaftlichen und leiblichen Bedürfnisse, den Gelehrten ihren Aufenthalt in Königsberg so angenehm als fruchtbar für ihre höhere wissenschaftlichen Fortschritte zu machen, wobei er namentlich für Herbeischaffung aller nur möglichen gelehrten Hülfsmittel angelegentlichst bemüht war. Demnach würde der Flor der Universität unstreitig sich noch viel entschiedener und stärker gezeigt haben, wenn nicht theologische Zänkereien und eine wahre gegenseitige Verfolgungswuth schon nach wenigen Jahren alle Facultäten ergriffen und durch das ganze sechszehnte und einen großen Theil des siebzehnten Jahrhunderts gedauert hätten. Diese Streitigkeiten blieben aber leider nicht blos auf die Gelehrten beschränkt, sie wirkten höchst widrig

*) Sein Portrait ist im vorigen Jahrgang geliefert.

auf das Privatleben ein, indem bald die größere Zahl der Geistlichen des Landes, und durch so leicht herbeigezogene Einmischung mancher ständischer und politischer Streitpunkte, bald auch die Bürgerschaft Königsbergs und viele aus dem Landadel auf das lebhafteste und leidenschaftlichste dabei betheiligt waren. Dadurch wurde mancher bedeutende Mann zurückgeschreckt, den ihm angetragenen Aufenthalt in Königsberg zu wählen, und noch viel mehrere nach kurzer Anwesenheit von dort wieder vertrieben. Erst seit der Regierung Friedrich Wilhelms des großen Kurfürsten, als kräftige Gesetze, durch die Persönlichkeit des Herrschers aufrecht erhalten, diesem Unfug steuerten, der bis dahin nicht selten zu noch größerer Verwirrung der schon an sich verwickelten Landesangelegenheiten, von den Behörden selbst in merkwürdiger Verblendung gesteigert wurde, hob sich der Zustand der Universität zu einer schnelleren Blüthe empor. Inzwischen hatte sich bald nach der Stiftung, und zwar seit 1548 die Zahl der ordentlichen Professoren in den drei oberen Facultäten in jeder um einen vermehrt, und die erste Doctorpromotion in allen drei zugleich war durch die feierliche Anwesenheit des ganzen Kurfürstlichen Hofes im letzten Regierungsjahre Georg Wilhelm's 1640 in der Schloßkirche zu Königsberg vollzogen. Dagegen blieb die philosophische Facultät, die schon in den ersten Jahren nach ihrer Gründung vielfach ihre academischen Würden vertheilt hatte, auf ihre früheren acht Mitglieder beschränkt, und häufig mußten noch überdies wegen des gesunkenen Geldwerthes gegen die Lebensmittel, der im Silbergehalte sehr verringerten Landesmünze und wegen der dabei doch nicht in der Summe erhöhten Besoldung der academischen Lehrer, zwei Professuren an einen und denselben Gelehrten vergeben werden. Die Zahl der Studierenden stieg gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts auf 500 und nahm dann noch viel stärker zu, als der Spanische Erbfolgkrieg Schwaben, die Pfalz, die

Rheingegenden und Franken verheerte und zu gleicher Zeit auch der große Nordische Krieg Polen, Schlesien und Sachsen unsicher machte, Preußen dagegen bei seiner Neutralität in dem einen, und seiner großen Entfernung vom Kriegsschauplatze in dem andern Falle einen ungestörten und sicheren Aufenthalt versprach. Die Zahl der Studierenden stieg nun in den Jahren 1702 — 8 auf 700 bis 800 und erreichte darin bis jetzt ihr Maximum für diese Universität, das niemals überschritten und selten nur einigermaßen durch Annäherung erreicht ist. Die Zahl der Professoren hatte sich gleichfalls außerordentlich vermehrt, die der Theologen war um vier, der Juristen um drei, der Mediciner um zwei gewachsen und nur bei den Philosophen in der früheren Stärke verblieben. Es hatten sich erst seit dieser Zeit häufiger Gelehrte auch um außerordentliche Professuren beworben, die gar nicht besoldet wurden, und die bald in eben so starker Zahl, wie die ordentlichen Professoren, vorhanden waren, wofür uns die ersten Regierungsjahre Friedrichs des Großen mehrere Beispiele gewähren. Aber die Frequenz der Studierenden nahm bald ab durch die verderbliche Pest im Jahre 1709, die sich über den ganzen Norden von Europa verbreitete, und setzte sich auf die Zahl von 500 fest, die auch im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts die gewöhnliche geblieben und nur für wenige Jahre durch die Verbreitung des europäischen Rufs von Immanuel Kant, als dieser bereits das Greisenalter erreicht hatte, wiederum bis auf 600 und 700 gesteigert wurde. Wenn aber in der Gegenwart dieser zahlreiche Besuch der Universität, wie sehr auch dieselbe durch die großartige Ausrüstung unseres hochverehrten Königs in ihrer inneren und äußeren Einrichtung über alle ihre früheren Zustände weit empor gehoben ist, nicht mehr ganz in derselben Stärke erreicht wird, sondern nunmehr mit geringer Ab- und Zunahme gegen 450 festgestellt bleibt, so darf man diesen als ihren natürlichen durch die örtliche

Lage und politische Verhältnisse ihr angewiesenen betrachten. Man darf nicht vergessen, daß durch neue Stiftungen der jüngsten Zeit ein Theil der dieser Universität früher zugewiesenen academischen Bevölkerung ihr auf immer entzogen ist, daß Dorpat seit 1802 den größten Theil der Kurländer, Liefländer und Esthländer fesselt, daß Breslau seit 1811 und Berlin seit 1810 die bis dahin in beträchtlicher Zahl hierher ziehenden Schlesier, Pommern und Bewohner des heutigen Großherzogthums Posen für sich zurück behalten, endlich daß auch Polen nur seine wenigen Evangelischen Theologen jetzt noch gemeinhin zu ihrer Ausbildung nach Königsberg entsendet.

Verweilen wir einen Augenblick, um die Behandlung der Wissenschaften auf dieser Universität und den davon abhängigen wissenschaftlichen Standpunkt derselben unter den übrigen Hochschulen für diese Zeit näher ins Auge zu fassen, so finden wir, daß die Lieblingswissenschaften des Herzogs auch am eifrigsten betrieben und daß der gelehrte Ruf Preußens anfänglich vorzugsweise von diesen abhing. Es waren Theologie, Philosophie, Mathematik und Astronomie, damals wie überall mit Astrologie verbunden. Albrechts ausgedehnter Briefwechsel mit Luther und Melanchthon, mit Spalatin, Bugenhagen, Justus Jonas, Vater und Sohn, mit Chemnitz, Sabinus und vielen anderen Gelehrten setzen ein nicht gewöhnliches Interesse für die theologischen Wissenschaften bei ihm voraus. Die streng orthodoxe Behandlung des theologischen Studiums machte Königsberg schnell neben Wittenberg und Tübingen zum Entscheider über theologische Streitfragen, wozu allerdings die überaus rasche und vollständige Verbreitung der Reformation ihren Antheil beigetragen haben mag. Die Neigung der Sächsischen Reformatoren für Preußen stimmte mit ein, die gute Wahl Albrechts bei den ersten Professoren wirkte noch mehr dafür, und der ausgebreitete Ruf Osianders, der hier ihm gewachsene

Gegner fand, that wenigstens in der ersten Zeit keinen Eintrag. Erst die durch Heshusius angeregten, durch Wortklauberei zur höchsten gegenseitigen Erbitterung fortgeführten abstracten und concreten theologischen Händel und der unauslöschliche Eifer der theologischen Facultät gegen die Reformirten in der zunächst darauf folgenden Zeit, ließen den Ruf der Facultät und zugleich ihre Verdienste um die Wissenschaft sinken, um erst nach einem Jahrhunderte wieder eine bessere Zeit für dieselben hier hervorzurufen. In der Philosophie ward in Königsberg eine Hauptschule für die Aristotelische oder scholastische gewonnen, die mit so großer Vorliebe gehegt blieb, daß gegen zwei Jahrhunderte die Schüler derselben durch ihre dialectische Gewandtheit in Deutschland Aufsehen erregten: sie machte hier erst in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts gänzlich Platz, als ein eingeborner Schöpfer eines neuen Systems, als Kant daselbst seinen Lehrstuhl aufschlug. Die mathematischen Wissenschaften hatten durch Nicolaus Copernicus *) unsterbliche Verdienste die Aufmerksamkeit der gesammten gebildeteren Mitwelt auf Preußen hingelenkt. Herzog Albrecht stand mit ihm in freundlichem Verkehre, und da des letzteren Wohnort, Frauenburg, der Sitz des Ermländischen Domcapitels, nur zehn Meilen von Königsberg entfernt lag, so sagte ihm der große Astronom für dringende Fälle auch seine ärztliche Hülfe zu, die er ihm wirklich noch im herangerückten Greisesalter 1541 durch mehrwöchentlichen Aufenthalt in Königsberg thätig bewies. Doch auch andere berühmte Astronomen ihrer Zeit, wie Reinhold in Wittenberg, Carion am Kurfürstlich Brandenburgischen Hofe zu Berlin, wurden von Herzog Albrecht häufig befragt

*) Eine Abbildung seines Ehrendenkmals war im vorigen Jahrgange dieses Calenders geliefert.

und verblieben mit ihm in wechselseitigem Briefverkehr. Aus der Universität selbst giengen zwar in diesem Zeitalter für die genannten Wissenschaften keine neuen Entdeckungen hervor, aber das anderswo Gefundene wurde tüchtig eingeübt und erhielt in der gelehrten Bildung des Landes einen aufgeweckten Sinn für dieses Studium. Dieser mehr hervortretenden Anregung dürfen wir wohl einen bedeutsamen Einfluß zugestehen, daß schon in dem nächsten Jahrhunderte dem eng begränzten Lande Preußen abermals die Ehre zu Theil wurde, fast den größten Astronomen seiner Zeit neben Keppler, in dem Landsmanne des Copernicus, in dem nur in seiner Vaterstadt Danzig verbleibenden Johann Hevelius aufzustellen. *)

Von der Behandlung der übrigen Wissenschaften lassen sich gerade keine geschichtlich anziehenden Umstände hervorheben, und nur die Bemerkung möge hier noch ihre Stelle finden, daß die alten Sprachen zwar ernstlich, aber leider nur zu handwerksmäßig betrieben wurden, da man streng auf die Sitte hielt, alle Vorlesungen in lateinischer Sprache vorzutragen. Um dieses nun möglichst zu erreichen, ohne doch Verstöße gegen die Grammatik sich zu erlauben, da man auf harte öffentliche Rüge derselben nach den vorliegenden Beispielen stets gefaßt sein mußte, beschränkte man sich auf streng eingelernte herkömmliche lateinische Formeln, worunter natürlich oft der Gegenstand selbst in Klarheit seiner Auseinandersetzung leiden mußte.

Für die schönen und bildenden Künste geschah in Preußen wenig, doch auch darin machte Herzog Albrecht einen bemerkenswerthen

---

*) Sein Bildniß, welches wir in diesem Calender liefern, wird sein ehrenwerthes Andenken auch bei dem größeren Publikum erneuern. Einige biographische Nachrichten sind der Erläuterung der Kupferstiche beigefügt.

Anfang. Er nahm einen Schüler Albrecht Dürers Crispin Herrandt zu seinem Hofmaler, legte eine Gemälde-Sammlung aus den Bildnissen aller damals lebenden Deutschen Fürsten an, fügte darauf denselben einige merkwürdige Männer des funfzehnten Jahrhunderts, wie Kaiser Siegismund und Johann Huß hinzu, und stand mit den beiden Malern Lucas Cranach in dem mannigfachsten Verkehr, die beide ihm auch viele Gemälde, namentlich Bildnisse nach Preußen sandten. Aber er wollte auch die Malerei durch einheimische Künstler auf Preußens Boden verpflanzen, und sandte daher einen Jüngling Heinrich Königswieser nach Wittenberg in die Schule der ihm befreundeten Meister, der nach viertehalb Jahren mit rühmlichen Zeugnissen über seine verwandten Lehrjahre nach Preußen zurückkehrte. Daß die Bildhauerei, bei einem nicht ganz mangelnden Geschmack für die dieselbe, hier vielfache gewandte Ausführung der ihr gewordenen Aufträge bewerkstelligen konnte, bezeugen die Denkmale der Domkirche Königsbergs aus dieser Zeit. Für die Baukunst fehlten die nöthigen Mittel, um ihrer würdige Werke aufzuführen, aber auch um geschickte Baumeister sehen wir den Herzog ernstlich bemüht, wenn er denselben die Ausführung größerer Arbeiten anzuvertrauen hat. Mag dies hier in gedrängten Abrissen entworfene Bild der vielseitigsten Wirksamkeit eines für Preußens Wohlfahrt unvergeßlichen Fürsten zu frischer Erinnerung sein ruhmwerthes Andenken empfehlen und die Ehre seines Namens durch seine Verdienste stets aufrecht erhalten!

Die letzten Jahre des Herzogs Albrecht. Polens verderblicher Einfluß. Herzog Albrecht Friedrich und seine Curatoren Markgraf Georg Friedrich, die Kurfürsten Joachim Friedrich und Johann Siegismund. Vereinigung Preußens mit der Kurmark Brandenburg im J. 1618.

Mit dem herannahenden Alter des Herzogs entschwand leider das ihn bis dahin begleitende Glück eines heiteren Familienlebens. Seine Gemahlin Dorothea verstarb am 11. April 1547, und eine allgemeine und wahrhafte Landestrauer folgte der geliebten Fürstin zu ihrer Ruhestätte im Dome von Königsberg. Sie hatte ihrem Gemahl nur eine einzige Tochter Anna Sophia zurückgelassen, die später 1555 an den Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg verheirathet, als Stammmutter beider heutigen großherzoglichen Häuser Mecklenburg verehrt wird. Fünf andere Kinder, darunter zwei Prinzen, waren frühzeitig verstorben. Es gab also noch keinen Landeserben, und die Fränkische Linie des Hauses Hohenzollern, welche im Krakauer Frieden die Mitbelehnung empfangen hatte, war durch rasche Todesfälle bis auf einen einzigen Erben in Culmbach-Baireuth, den unruhigen gerade damals schon in Gefangenschaft (seit 1547) gehaltenen Markgrafen Albrecht Alcibiades, und einen einzigen noch unmündigen Erben in Anspach beschränkt, den achtjährigen Markgraf Georg Friedrich, der später beide Fränkische Fürstenthümer vereinigte und auch die vormundschaftliche Verwaltung im Herzogthum Preußen erhielt. Da nun das Kurhaus Brandenburg noch keine Ansprüche auf Preußen besaß, in Brandenburg selbst vor dem Amtsantritt des hochverdienten Kanzlers Lam-

precht Distelmeyer (1550) diese von dem Könige Siegismund II. zu Gunsten seines Schwagers, des Kurfürsten Joachim II. bereits 1548 in Anregung gebrachte Angelegenheit, als zu weit aussehend und mit zu großen Kosten verknüpft, wenig berücksichtigt wurde, so trat der allgemeine Wunsch des Landes und der näheren Freunde des Herzogs als sehr erklärlich hervor, daß derselbe durch eine zweite Verheirathung selbst noch seinem von ihm gebildeten Staate einen männlichen Erben möglicher Weise schenken sollte. Aber der Herzog stand bereits im acht und funfzigsten Lebensjahre und hatte eben deshalb nach seinen brieflichen Äußerungen eine starke Abneigung gegen eine zweite Ehe. Dennoch erfüllte er im dritten Jahre darauf diesen Wunsch und vermählte sich am 17. März 1550 mit der zwanzigjährigen Schwester des Herzogs Erich II. von Braunschweig-Calenberg. Aber diese Verbindung mit Anna Maria war nicht glücklich. Große Verschiedenheit der Gesinnung und des Alters führten bald eine gegenseitige Verstimmung herbei, die bei den leidenschaftlichen Äußerungen von der einen Seite nicht alle Übereilungen vermeiden ließ, und dem Herzog mit dem Vertrauen die Ruhe und das Glück seines Lebens raubte. Doch blieb die Ehe nicht kinderlos, und vermehrte auch das erste Kind, die 1551 blind geborne Prinzessin Elisabeth die sehnlichen Hoffnungen auf einen männlichen Erben, so giengen sie mit der Geburt des Prinzen Albrecht Friedrich *) am 29. April 1553 auf dem dicht bei Königsberg

*) Durch diesen Prinzen ist aber Markgraf Albrecht der leibliche Urvater der meisten mächtigen Fürstenhäuser Europa's geworden. Denn dessen älteste Tochter Anna ist als Gemahlin des Kurfürsten Johann Siegismund die Urmutter des königlichen Hauses in Preußen und dadurch des künftigen Beherrschers der gesammten Russischen Staaten. Durch Albrecht Friedrichs Enkelin Maria Eleonore, die

gelegenen Schlosse Neuhausen zur freudigen Erfüllung über. Indeß stellte sich die Eintracht in dem herzoglichen Paare nicht mehr völlig her, der Herzog zog sich ~~mehr~~ fast ganz von dem öffentlichen Leben zurück, und so konnte er mit zunehmender Altersschwäche und vorherrschender Liebe

---

Tochter des Kurfürsten Johann Siegismund und die Gemahlin des edlen Schwedenkönigs Gustav Adolph, ward Christina, der letzte Herrscher aus Wasas Stamm auf dem Schwedischen Throne, eine Stammtochter des ersten Herzogs von Preußen; während das jüngere königlich Schwedische Haus Holstein Gottorp der gleichen Abstammung durch Louise Ulrike, die Schwester Friedrichs des Großen und Gemahlin von Adolph Friedrich König von Schweden, sich erfreute. Von der zweiten Tochter Albrecht Friedrichs Maria, die an den Markgrafen Christian von Baireuth vermählt wurde, entsproß das gesammte nachherige Haus der Markgrafen von Baireuth, und dadurch das königliche Dänische Haus, indem Maria's Urenkelin Sophia Magdalena Gemahlin des Königs Christian VI. und Mutter des Königs Friedrich V. von Dänemark wurde, der außerdem aber schon in seiner Urgroßmutter Charlotte Amalie, Königin von Dänemark, eine Großtochter des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, des Enkels von Herzog Albrecht Friedrich ehrte. Der dritten Tochter Albrecht Friedrichs Sophia, welche Herzog Wilhelm von Curland zur Gemahlin wählte, entstammte nicht nur das gesammte Haus der späteren Herzoge von Curland, sondern auch durch deren Enkelin Maria Emilie haben die Kurfürsten von Hessen, durch deren Ur-Enkelin Marie Louise die Könige der Niederlande und der Herzog von Nassau und nächstdem durch die Tochter der letzteren Anna Charlotte Louise die Großherzoge von Baden, die jetzige verwittwete Königin von Baiern, die Kronprinzessin von Preußen und deren jüngere Geschwister denselben Ursprung. Durch die fünfte und jüngste Tochter des Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen, durch Magdalena Sibylla, die Gemahlin des Kurfürsten Johann Georg I.

zur Einsamkeit, um so leichter von sich einschmeichelnden Abentheuern umgarnt, der lebhaften unablässigen Theilnahme an der allgemeinen Wohlfahrt des Landes entfremdet werden. Doch blieb sein Wille unverändert auf die Beförderung des Glückes von Preußen gerichtet, und

---

von Sachsen, stammen jetzt in gerade absteigender Linie von dem ersten Herzoge von Preußen ab, das Königlich Sächsische Haus, die Großherzoge von Hessen-Darmstadt durch Sophie Eleonore, die Tochter der Kurfürstin Magdalena Sibylla, und durch diese Verbindung wiederum die Kurfürsten von der Pfalz seit Johann Wilhelm und von dessen beiden Schwestern das kaiserliche Haus Habsburg seit Joseph I. und die Könige von Portugal seit Johann V.; ferner der letzte Kurfürst Carl Theodor von Baiern, das königliche Haus von Baiern, König Otto von Griechenland und der Erbprinz des jetzigen Königshauses von Schweden. Dieselbe Abstammung haben durch Maria Elisabeth Herzogin von Holstein-Gottorp, gleichfalls eine Tochter der so eben angeführten Kurfürstin Magdalena Sibylla, das jetzige Kaiserlich Russische Haus seit Peter III., der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar und die Prinzessinnen Wilhelm und Carl von Preußen, so wie die Großherzoge von Oldenburg. Ferner entstammen dieser Verbindung in gerader Linie durch die Töchter des Königs von Polen Friedrich August III., des Urenkels jener Kurfürstin Magdalena Sibylla, und zwar durch die Königin Maria Amalie von Spanien, das königlich Spanische Haus seit Carl IV. und der Herzog von Lucca, das königliche Haus von Neapel seit Ferdinand IV., dem Bruder Carls IV., das kaiserlich Österreichische Haus seit Franz I., dessen Mutter die Kaiserin Marie Louise eine Schwester Carls IV. war, und dessen Vater Leopold II. schon die Preußische Abstammung von seinem Großvater Carl VI. hatte, wie ich oben bei dessen Bruder dem Kaiser Joseph I. angeführt habe. Auf gleiche Weise stammen die Großherzoge von

und hochherzig und wahrhaft weise erscheint er überall, wo er als Vater für das Glück und die Erziehung seiner Kinder und dadurch der ihnen anvertrauten Völker wohlthätig einzuwirken hoffen durfte. So sehen wir ihn bei den Heirathsverhandlungen seiner Tochter Anna

---

Toscana ab, seit Ferdinand I. dem Sohne derselben Kaiserin Marie Louise und dadurch der Kronprinz von Sardinien, dessen Mutter, die Königin Therese von Sardinien, eine Tochter des Großherzogs Ferdinand von Toscana ist, während auch schon der jetzige König von Sardinien selbst durch seine Mutter unmittelbar als Urenkel von König August III. von Polen abstammt. Ferner muß noch von dieser Verbindung mit Sachsen die Abstammung der älteren Linie Bourbon angeführt werden, indem der Dauphin Ludwig, der Vater der unglücklichen Könige Ludwig XVI. und Carl X., die zweite Tochter des Königs August III. von Polen, die Ur-Urenkelin des letzten Herzogs von Preußen zur Gemahlin wählte. Der heutige Französische Königsstamm, oder das Haus Orleans, leitet aber gleichfalls den jetzigen Thronfolger und dessen sämmtliche Geschwister, also auch die Königin von Belgien, durch die Könige von Frankreich, eine Tochter Königs Ferdinand IV. von Neapel, unmittelbar von dem Stamme des Herzogs Albrecht ab. Rechnen wir nun noch hinzu, daß das jetzige königlich Brittische Haus durch die älteste Tochter des Herzogs Albrecht, durch die Herzogin Anna Sophie von Mecklenburg, sowohl von väterlicher als mütterlicher Seite abstammt, da Georg III. durch seine Mutter Auguste Prinzessin von Wales aus dem Hause Sachsen-Gotha ihr Enkelkind im siebenten Grade war, und dessen Gemahlin die Königin Sophie Charlotte von Großbrittanien ihr Enkelkind im sechsten Grade, ferner daß durch denselben Ursprung von Sachsen-Gotha oder den oben auseinandergesetzten von Anhalt-Zerbst und Holstein-Gottorp sämmtliche jetzt blühende großherzoglich und herzoglich Sächsische Häuser, also auch der König von Belgien und die Fürsten von Schwar-

Sophie nicht nach Land und Gut fragen, sondern zuerst den Charakter ihres künftigen Gemahls durch seine Abgeordnete prüfen und sich darüber berichten lassen. Nicht anders tritt er auf in der Erziehungsanordnung für seinen Sohn Albrecht Friedrich und in der von ihm begonnenen, aber nicht mehr vollendeten Anweisung über die Lebens- und Regierungspflichten seines Nachfolgers.

Es kann in der That nur ein betrübendes Gefühl sein, wenn die Geschichte über das Ende der Regierung eines wohlwollenden und

---

zenburg-Rudolstadt und Sondershausen abzuleiten sind. Endlich entstammen von derselben Herzogin Anna Sophie von Mecklenburg, deren Tochter Sophie Elisabeth an Herzog August von Braunschweig vermählt wurde, das herzogliche Haus Braunschweig, welches außerdem noch häufig seine verwandschaftliche Verbindung mit dem Stamme Brandenburg-Hohenzollern erneuert hat, und durch dieses wiederum das königlich Würtembergische Haus, indem der erste König von Würtemberg Friedrich I. eine Tochter des Herzogs Carl von Braunschweig zur Gemahlin hatte. Auf solche Weise gelangen wir zu dem durchaus sicheren und in der That ansprechenden Schlußergebnisse, daß gegenwärtig des Königs von Preußen Majestät und sämmtliche Prinzen und deren Gemahlinnen, so wie Höchstdesselben Schwiegersöhne von väterlicher und mütterlicher Seite zugleich, und außerdem alle christlichen Erbmonarchen Europa's, und nur bei Frankreich und Schweden ihre dereinstigen Thronfolger, der Kaiser von Brasilien und die mächtigsten Fürsten des Deutschen Bundes, in unmittelbarer gerade absteigender Nachkommenschaft, ihre Abstammung vom Herzog Albrecht und den mit seinen beiden Gemahlinnen erzeugten Kindern ableiten können.

ausgezeichneten Fürsten zu berichten hat, und nicht der Erfolg den rastlosen Bemühungen desselben eine fruchtreiche Ernte entgegenführt, wenn der im Auslande hochgepriesene, als Muster anderen Fürsten vorgestellte Herr in seinem eigenen Lande verkannt, von Einzelnen mit schnödem Undank gelohnt, zuletzt aus argem Mißbrauch seiner Milde als Feind und Zerstörer derjenigen Werke und Einrichtungen seines Staates sich angeklagt sieht, die ihm selbst vor allen am Herzen liegen. Dies ist das Loos der letzten traurigen Jahre des Herzogs Albrecht, die mit ihren erdrückenden Beschwerden von den theologischen Streitigkeiten ab ihren Anfang nehmen, welche nach dem Stifter derselben die Osiandristischen benannt werden, da die früheren unter der Regierung dieses Fürsten wegen der Wiedertäufer und der Böhmischen Brüder ohne große Anstrengung beseitigt waren. Andreas Osiander hatte über fünfundzwanzig Jahre bereits zu Nürnberg die Grundsätze der Evangelischen Lehre mit vielem Beifalle gepredigt, als die Versagung der Unterschrift auf das Augsburger Interim, oder den zweideutigen Waffenstillstand in den Religionsangelegenheiten Deutschlands nach dem Siege des Kaisers in Sachsen, ihn nöthigte die Fränkische, von Catholischen Bischöfen rings umlagerte Reichsstadt 1548 aufzugeben. Herzog Albrecht war, wie oben erwähnt worden ist, zuerst durch Osiander's Predigten zur größeren Aufmerksamkeit auf die Entwickelung der Reformation hingeleitet worden; an seinem Hofe lebte jetzt schon Funk, Osianders Freund, überdies für uns noch als Erzieher des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg merkwürdig, der gleich ihm Prediger in Nürnberg gewesen war, aber diese Stadt schon früher verlassen hatte. Dies war Veranlassung, daß Osiander nach Königsberg als Pfarrer an die Altstädtische Kirche berufen wurde, und bald darauf auch 1549 als Vicepräsident des Samländischen Consistoriums und als Professor der Theologie bei der Universität beschäf-

tigt werden sollte. Doch seine Lehren, die er bald nach seinem Amtsantritt hier öffentlich behauptete, daß der Mensch durch die Rechtfertigung Christi eine beinahe göttliche Vollkommenheit erlange und daß der Glaube zur Buße nicht nothwendig sei, erregte ein um so stärkeres Aufsehen, als sie von ihm mit großer Heftigkeit und Herabwürdigung der anders Denkenden vertheidigt wurden. Bei dem Herzoge kam er aber in größere Gunst, nachdem derselbe gerade damals sehr kurz nach einander seine bewährten Rathgeber in theologischen Dingen Brismann 1549 und den Samländischen Bischof Georg von Polenz 1550 verloren hatte, und deshalb leichter durch die scheinbar überzeugende Kraft der Beredsamkeit Osiander's für dessen Ansichten gewonnen wurde. Doch gerade aus diesem Grunde, und weil er bei der Universität den mit älteren Versprechungen berechtigten Staphilus, Isinder und Stancarus vorgezogen worden war, stieg die Erbitterung gegen ihn zu einem noch höheren Grade. Joachim Mörlin, Brismann's Nachfolger an der Domkirche, war inzwischen aus Braunschweig 1550 nach Preußen gekommen, und schien anfänglich durch ein besonneners Urtheil und nachgiebige Mäßigung als ein wohl geeigneter Friedensvermittler in einem verderblichen Streite aufzutreten, der vom Lehrstuhl und der Kanzel herab mit Schimpf- und Aufruhrreden hitzig verfolgt, nicht mehr auf Universität und einzelne Gemeinen beschränkt blieb, sondern Stadt und Land weit umher bis über Rastenburg hinaus ergriff. Inzwischen wurde auch bald Mörlin durch die schonungslose Heftigkeit Osianders sein erbitterter Gegner, und ließ nun als das Haupt der feindlichen Parthei es eben so wenig seinerseits an widrigen Ausbrüchen erhitzter Verfolgungssucht fehlen. Vergeblich waren des sanften Melanchthons Bemühungen von Wittenberg aus, um den Kirchenfrieden in Preußen wieder herzustellen: denn selbst Melanchthons Autorität wurde empfindlich von Osianders Parthei zu-

rückgewiesen. Nicht minder erfolglos war der Ausspruch der Tübinger Theologen, daß dieser Streit nur ein Streit um Worte wäre, der nicht die Räume der Hörsäle verlassen müßte. Die Gährung im Lande Preußen wurde immer gefährlicher, Osianders Anhänger wurden aus ihren Stellen verjagt und für Gotteslästerer erklärt, der Amtshauptmann Botho von Eulenburg ließ sogar in seinem Bezirke einen derselben, ohne vorhergegangenen Urtheilsspruch, unter dem Vorwande arger Frevelthat gegen Gott öffentlich enthaupten. Alle Schritte des Herzogs, den Streit auf friedlichem Wege gegenseitiger Erörterung auszugleichen, blieben unter solchen Umständen, da ihm die zwingende Gewalt für nachdrückliche Befolgung seiner Befehl entging, völlig fruchtlos. Die ihm sich entgegen stellenden Stände verbanden sich mit Mörlin und den Theologen seiner Parthei, griffen in die unmittelbare Rechte des Herzogs ein, entsetzten Osiander seiner Stelle im Consistorium, und ließen sogar durch ihre vereinten Theologen über Osiander und seine Partheigänger die Ausschließung von dem Genusse des heiligen Abendmahls und der christlichen Gemeinschaft aussprechen. Wie nun aber erst diese feindlichen Partheien durch längere Fortsetzung ihres unwürdigen Streites in völlig politische übergegangen waren, brachte auch Osianders unerwartet schneller Tod *) am 17. October 1552 keine Versöhnung. Selbst an seinem Leichname, wiewohl er in feierlicher Begleitung des Herzogs und seiner Gemahlin so wie des

*) Es ist aber durchaus keine quellenmäßige Nachricht vorhanden, die auf Vergiftung oder einen anderweitigen gewaltsamen Tod schließen läßt. Daß der Teufel seinen Spuk dabei treiben mußte, und selbst Prediger sich nicht entblödeten, ihren Gegner von dem bösen Geist den Hals umdrehen zu lassen, lag leider in dem religiösen Fanatismus dieser Zeit.

ganzen Hofstaats in der Altstädtischen Kirche bestattet war, übten die Gegner noch ihre unwürdige Rache aus, und ließen ihn heimlich aus der Gruft in der Kirche wegnehmen. Funk, des Herzogs Hofprediger, erhielt nicht nur Osianders Stelle, sondern er wurde auch das geistliche Haupt der Parthei desselben, an die sich immer mehr alle diejenigen anschlossen, welche überhaupt für den Herzog günstig gestimmt waren. Der Streit entbrannte immer heftiger, des Herzogs Befehle, daß keiner den andern verdammen, daß niemand Aufruhr predigen solle, blieben unbeachtet, als Mörlin, dessen Einfluß täglich außerordentlich wuchs, von der Kanzel herab die Nichtbefolgung derselben für ein verdienstliches Werk anpries. Da befahl ihm der Herzog das Land zu verlassen, aber die Regimentsräthe waren selbst uneinig und zögerten mit der Ausführung dieser nothwendigen Maaßregel. Als nun endlich Mörlin am 16. Februar 1553 nach Danzig ging, erfolgte ein Pöbelaufstand in Königsberg, und ein Zug von vierhundert Jungfrauen begab sich unter geistlichen Gesängen auf das Schloß, um den Herzog zur Zurückberufung ihres geistlichen Gewaltherrn zu erweichen. Aber Albrecht war zu sehr als Landesherr von Mörlin verletzt, blieb diesmal standhaft gegen jede Annäherung an den für die gehoffte Ruhe des Landes verdrängten und unversöhnlichen Theologen, und ließ lieber seine Verketzerung sowohl in Preußen, wie in ganz Deutschland durch seine Gegner über sich ergehen. In der That wurden auch viele ehrenwerthe Männer, namentlich in Sachsen darüber verblendet; Johann Friedrich, der vertriebene Kurfürst, der schon von seinem so sehr verkürzten Staate in Thüringen Besitz genommen hatte, sandte 1553 einige ausgezeichnete Theologen und Geschäftsmänner nach Königsberg, um dem von ihm vermutheten Abfall des Herzogs von der Reformation Luthers und Melanchthons vorzubeugen. Überzeugte man sich nun auch von der Übertreibung der Sache, so blieb doch der Wunsch

zur Wiederherstellung des Kirchenfriedens unerfüllt, und eine neue Entscheidung der Würtemberger Theologen führte eben so wenig als die Beschlüsse der Landessynoden zu Riesenburg und Schippenbeil zur endlichen Ausgleichung. Darauf zog die Verheirathung der ältesten Tochter des Herzogs Anna Sophia mit Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg 1555 diesen achtungswerthen Fürsten als Vermittler in das Friedensgeschäft, und diesem gelang es wenigstens 1556 durch eine neue Synode zu Riesenburg eine scheinbare Aussöhnung auf zwei Jahre zu bewerkstelligen. Aber die Anhänger des Herzogs hatten auf ihrer Seite fast allein nachgeben müssen, und des Herzogs Beichtvater Funk war sogar zum öffentlichen Widerruf seiner ihm angeschuldigten Osiandristischen Irrthümer genöthigt worden. Dies ließ Stoff genug zu neuen Feindseeligkeiten zurück, indem zugleich der Herzog immer deutlicher gewahr werden mußte, daß sein fürstliches Ansehen durch diesen Sieg der stärkeren Mehrzahl der Stände überhaupt in geringere Achtung gerathen wäre. Der Herzog wollte jedoch in der Verwaltung des Landes seine Abhängigkeit allein von der Krone Polen fühlen und hielt daher jeden Anspruch von Seiten des Adels und der Städte, unmittelbar an der Vollziehung der einmal bestehenden Landes-Gesetze Antheil zu nehmen und dieselben unter Umständen zu beschränken, oder theilweise aufzuheben, für Eingriffe in seine Rechte. Er achtete überdies, daß manche von Seiten der Landschaft in drückender Verlegenheit dem Deutschen Orden abgetrotzte Berechtigungen zu Gunsten der Landesherrschaft füglich aufgegeben werden mußten, weil sie mehr als hinlänglich durch die bei der Reformation von den Ständen erlangten Vortheile ausgeglichen wären. Dagegen befestigten sich die Stände immer mehr in der vermeintlich begründeten Überzeugung, daß der Herzog ihnen allein sein Herzogthum und seine Erhaltung schuldig wäre, und deshalb in ein noch mehr untergeordnetes Verhältniß zu

ihnen zurücktreten müßte, wie dies beim Hochmeister gegen den Orden und die Landschaft früherhin der Fall gewesen wäre. Es fielen daher vielfache Beleidigungen gegenseitig vor, die so lange mit verhaltenem Groll verschmerzt wurden, bis eine neue bedeutsamere Veranlassung den alten Streit gewaltsam wieder aufregte. Dies trat ein, als 1558 eine neue Kirchenordnung vom Herzog bekannt gemacht wurde, die wesentlich von den früheren vom Landtage gebilligten kaum unterschieden von Melanchthon selbst theils umgearbeitet, theils durchgesehen war, und nur bei der Taufe die Formel über die Vertreibung des bösen Geistes ausgelassen hatte. Dies galt für eine Verletzung der ständischen Rechte, weil die Einstimmung der Landschaft nicht zur Einführung dieser Revision eingeholt war: daraus folgte eine allgemeine Widersetzlichkeit unter den Geistlichen 1559, die nicht eher wich, als bis achtzehn ihres Amtes entsetzt wurden. Nun erneuerten die Stände ihre Forderung zur Besetzung der beiden erledigten Bisthümer und wandten sich gleichzeitig mit ihren Beschwerden an den Polnischen Hof, während der Herzog im vollem Mißtrauen gegen die Stände und seine mit denselben durch vielfache Verwandtschaft verbundenen Landesräthe, bei immer mehr abnehmender Kraft des Gedächtnisses und freien Entschlusses, Ausländer ausschließlich zu seinen Rathgebern wählte, die nun für ihr eigennütziges Interesse die Schwäche des Herzogs mißbrauchten. Ihr Vortheil brachte es mit sich, Erweiterung der fürstlichen Gewalt durch alle nur mögliche Mittel zu erringen und alle Beschwerden gegen sie als arglistige Kunstgriffe darzustellen, die nur gegen den Herzog arbeiten sollten. Das schnellere Emporkommen derselben wurde zufällig durch die Lage der politischen Verhältnisse dieser Jahre sehr begünstigt. Der Herzog von Mecklenburg beseitigte durch seine Anstrengungen für seinen Schwiegervater am Reichstage, vereint mit der einflußreichen Unterstützung des Kurfürsten Joachim **II.** am

Kaiserlichen Hofe Ferdinands I., jede wirkliche Gefahr neuer Feindseligkeiten gegen den Herzog von Preußen von Deutschland aus; die Mitbelehnung Kurbrandenburgs mit Preußen war der rastlosen Bemühung des Kanzlers Lamprecht Distelmeyer bereits so weit gelungen, daß in dem Königlich Polnischen Manifeste vom 4. März 1563 dieselbe nicht nur auf den Kurfürsten Joachim II., seinen Sohn Johann Georg und dessen männliche Nachkommenschaft, sondern auch auf den zweiten damals noch lebenden Sohn Joachims II., den Erzbischof Siegismund von Magdeburg zugesichert wurde. Endlich gab der tollkühne Zug des jüngeren Herzogs Erich von Braunschweig, des Schwagers von Herzog Albrecht, der mit zwölftausend Mann Fußvolk und zweitausend Reitern 1563 gegen die Weichsel aufgebrochen war und keinen anderen erklärlichen Grund dazu hatte, als eine persönliche Beleidigung, die ihm während seines Aufenthaltes in Preußen nicht unverschuldet zugefügt war, eine augenblickliche Verwirrung der Landesverhältnisse, in welcher Polen und namentlich Danzig gemeinschaftliche Sache mit dem Herzoge von Preußen machen mußten, und in welcher Verhandlungen und Vorbereitungsanstalten aller Art, Ankunft und längere Aufnahme von ausländischen Räthen natürlicher als in einem gewöhnlichen Zeitpunkte ihre Rechtfertigung fanden.

Unter diesen Umständen war auch der siebenundzwanzigjährige Kroate Jelenchich unter dem Namen Paul Scalichius oder Scalitz als ein Ungarischer Magnat an dem herzoglichen Hofe im December 1561 aufgetreten. Er hatte sich für einen Großfürsten der Hunnen, für einen Sprößling der Italienischen Fürsten-Familie della Scala (Scaligeri) aus Verona und einen Verwandten des Herzogs von mütterlicher Seite ausgegeben, obgleich seine wirkliche Abkunft ihm die väterliche Hütte eines Ungarischen Schulmeisters als Geburtsstätte nachwies. Bei seiner Gewandheit und arglistigen Betrugskunst war es ihm nicht

schwer geworden, das Interesse des alten, aber für Religionsangelegenheiten stets lebhaft erwärmten Herzogs zu seinem Vortheile anzuregen, indem er harte Verfolgungen wegen seines angeblichen Übertritts von der Katholischen zur Evangelischen Kirche erlitten zu haben vorspiegelte. Unter den Umgebungen des Herzogs fand er bald den eitlen Hofprediger Funk für sich heraus, dessen geringe Einsicht in politischen Verhältnissen mit seinem bedeutsamen Einflusse auf den Herzog und dem eigenen schwankenden und leicht zu überzeugenden Charakter ihn zu einem höchst erwünschten Werkzeuge in Ausführung ausschweifender Pläne machte. Er verband sich später noch mit den drei herzoglichen Räthen, die er indeß durch seinen Einfluß erst höher steigen ließ, mit Schnell, Steinbach und Horst, von denen der letztere ein Mecklenburger und durch den Herzog Johann Albrecht ins Land gekommen war. Diese bemeisterten sich bald des Herzogs dergestalt, daß alle Verwaltungsgeschäfte nur von ihnen ausgingen und die vier wenig energischen Regimentsräthe mit eigner Schuld gegen den Herzog und das Land gleichfalls beladen, der Landhofmeister Hans Jacob Freiherr Truchseß zu Waldburg, der Kanzler Johann von Kreytzen, der Oberburggraf Christoph von Kreytzen und der Obermarschall Joachim von Bork, nach und nach alles ihres Einflusses sich beraubt, oder auch zum Austritt aus ihren Ämtern sich genöthigt sahen und nur schwer Zutritt zum Herzog erlangten. Allerdings geschahen jetzt vielfache Neuerungen, die an und für sich der Verfassung des Landes und sicher am meisten den dem Herzog in den letzten zwanzig Jahren abgerungenen Privilegien entgegen standen. Die ausländischen Rathgeber gingen Verpflichtungen ein, die zu neuen Geldauflagen das Land führen mußten, ohne dafür die Stände vorher befragt zu haben, deren Versammlung sie auf das äußerste zu verzögern suchten. Sie selbst belohnten sich unter einander auf fürstliche Weise, indem sie den Willen des Her-

zogs bei ihrer geflissentlichen Ergebenheit in seine ihm untergelegten Wünsche stets geneigt zur Unterschrift fanden. Namentlich erhielt Scalichius, der auch bei der Herzogin die angelegentlichste Unterstützung fand, nicht nur ein großes Haus und ausgedehnte Umgebungen in Königsberg, die noch heute zu Tage seinen betrügerischen Namen (Scalichien-Hof) im bösen Andenken erhalten haben, sondern auch die gesammte Stadt Kreuzburg mit ihrem Gebiete, welches im Juni 1565 bis auf die Gränzen von Zinten, Preußisch Eylau und dem Kirchspiele Tharau ausgedehnt wurden, und außerdem noch zweihundert wüste Hufen in der Nähe von Angerburg. Aber Scalichius war als unverschämter Betrüger auch mit diesen Belohnungen noch nicht zufrieden. Durch chemische und magische Alfanzereien heuchelte er dem Herzoge mehr zu geben, als von ihm zu empfangen, er scheute keinesweges den nichtswürdigen Betrug, 1564 ein förmliches Document über alle seine vermeintlichen Grafschaften und Ansprüche auf Fürstenthümer auszustellen, die im Fall seines Absterbens ohne männliche Erben an den Herzog von Preußen und dessen Nachkommenschaft fallen sollten. Da trat Albert Truchseß von Wetzhausen mit entschiedener Klage erlogener Geburt und betrügerischer Vorspiegelungen gegen Scalichius 1564 auf und legte darüber aus Östreich mitgebrachte Beweise vor. Aber das Hofgericht zu Königsberg fand die Beweise nicht rechtsgiltig, da sie durch noch stärkere Gegenbeweise, vom Herzoge von Würtemberg und anderen bedeutenden Männern ausgestellt und in gehöriger Form untersiegelt, entkräftet wurden; es legte daher dem Kläger ewiges Stillschweigen auf und verurtheilte ihn zu den bedeutenden Proceßkosten. Der Freigesprochene erwarb darauf sich sogar von dem Herzog eine schriftlich ausgestellte Erklärung, daß er und seine Nachkommenschaft, im Falle daß sie von der Landesherrschaft nicht schleunig ihr Recht erlangen könnten, eigenmächtige Rache an ihren Feinden auszuüben be-

rechtigt sein sollten. Doch Albert Truchseß verfolgte sein Recht weiter am Polnischen Hofe und wurde auf seiner Reise nach Warschau von den Gebrüdern Friedrich und Elias v. Kanitz begleitet, die gegen den Herzog unmittelbar Beschwerde führen und Geldforderungen in Polen anhängig machen wollten. Ihren vereinten Bemühungen gelang es, die Entscheidung über alle Beschwerden der Landstände Preußens gegen den Herzog durch Polnische Commissarien auf einem dazu für den Sommer 1566 nach Königsberg zusammenberufenen Landtage herbeizuführen. Unterdessen waren Scalichius und seine Freunde in Preußen nicht unthätig gewesen, gewaltthätige Entfernung und Verhaftung hatten manche ihrer Gegner entfernt, und sie hofften durch eine kleine bewaffnete Macht im Dienste des Herzogs ihre Herrschaft für die Dauer herzustellen. Paul Wobeser aus Pommern bot dazu seine Hand im Februar 1566, er warb unter dem Vorwande im Namen des Herzogs dem Könige Friedrich **II.** von Dänemark Hülfsvölker zuzuführen über **1000** Mann, die von Albrecht sechs bis sieben Monate unterhalten werden sollten. Aber der König Friedrich **II.** wies öffentlich jedes Einverständniß mit Wobeser von sich, er sah sogar diese Werbung als feindlich gegen sich an und deutete sie auf eine Unterstützung Schwedens. Da wurden die geworbenen Söldner dem Könige von Polen gegen Schweden angeboten, der sie auch anfänglich (im Juli 1566) annahm, aber bald gewahr wurde, daß er nur als Ausweg gebraucht werden sollte, um die Truppen im Lande und in der Nähe der herzoglichen Residenz zu behalten: er wies sie daher gleichfalls von sich, und befahl sogar als Oberlehnsherr im September unmittelbar dem Wobeser, alle Söldner augenblicklich zu entlassen. Scalichius hatte inzwischen das Mißglücken seiner Anschläge auf eine unbeschränkte Regierung vorausgesehen und war ungeachtet der größten Wachsamkeit seiner vielfachen Feinde im August durch heimliche Flucht über Danzig mit großen Geld-

summen nach Deutschland entkommen, indem er vom Herzog sich noch einen Auftrag als Gesandter an den Französischen Hof hatte ertheilen lassen; theils um eine vorgegebne vortheilhafte Heirathsverbindung für die beiden jüngeren Kinder des Herzogs zu verabreden, theils um den bereits durch den Unterhändler Maillet während der Jahre 1561 bis 1565 abgeschlossenen Handelsvertrag zu erweitern. Scalichius langte auch wirklich im November 1566 in Paris an, begnügte sich aber das mitgebrachte Geld zu verzehren und nach gewohnter Weise beide Partheien eine Zeit lang mit Vorspiegelungen hinzuhalten, da er auch noch nach seiner Verurtheilung an den Herzog schrieb.

Unterdessen war am 5. August 1566 der Landtag zu Königsberg eröffnet, und die Forderungen der Stände nahmen in ihrer Zuversicht auf Polnische Unterstützung bald einen so hohen Ton an, daß die ausländischen Räthe sich für verloren sahen und die entfernten oder entsetzten alten Räthe wieder auf ihre Stellen zurückriefen, um durch deren Vermittelung den einmal erworbenen Stand der Verhältnisse aufrecht zu erhalten. Doch schien dies gleich unmöglich, wie erst die vier Polnischen Commissarien am 23. August in Königsberg angelangt waren, an deren Spitze der Woiwode zu Brzecz Jacob von Schleuse stand, und mit diesen die aus Preußen früher nach Polen abgegangenen Stände, welche mehr in ihrer Zurücksetzung und in ihrem Eigennutze, als in ihren begründeten Beschwerden Klagepunkte suchten. Gleich ihre ersten Schritte zeigten, daß sie vorzugsweise auf den Sturz der Umgebungen des Herzogs ausgingen, und kein Mittel wurde gespart, um mit der übermüthigsten Verhöhnung aller Rechte des Herzogs und der bestehenden Freiheitsbriefe des Landes nicht nur den Vorsitz auf dem Landtage zu führen, sondern auch die Entscheidung jedes Gegenstandes nach ihrem Willen ausschließlich vorzunehmen. Da die Besorgniß vor Unterdrückung dieser Angriffe der Stände auf den Her-

zog durch Waffengewalt noch obschwebte, mußte der Herzog die Schlüssel zum Schlosse und Zeughause den Commissarien ausliefern und die Bestrafung seiner Räthe Funk, Horst, Schnell und Steinbach einem erwählten Ausschusse der Stände, also den Klägern der Beklagten überlassen. Die Bürgerschaft trat unter die Waffen und unterstützte dadurch die Forderungen der übermüthigen ausländischen Commissarien, obgleich der Haß gegen die angeklagten Räthe doch vorzüglich auch auf ihre ausländische Geburt gerichtet war. Verschwendung öffentlicher Staatsgelder, zu große Begünstigung des Herzogs von Mecklenburg, und Anwerbung der Söldner von Wobeser gehörten wegen der dadurch beabsichtigten Zwecke zu den bedeutsamsten Beschuldigungen, aber genauere Nachweisungen wurden nicht geliefert und die Verhaftung von Wobeser durch Polnische Requisition in Danzig, wiewohl Polen gerade bei dieser Sache, wie in einer eigenen sich betheiligt zeigte, wurde so lange verabsäumt, bis sie durch die Flucht desselben unmöglich wurde, der jedoch später wegen für ihn noch rückständigen Zahlung den Herzog bis vor die Reichsgerichte verfolgte. Albert Truchseß von Wetzhausen, der erbittertste Gegner unter den Ständen, drang auf Beschleunigung des Urtheils, weil die alten Räthe und ein Theil der Stände durch die vielfach gegen den Herzog von den Polen verübte Unbill günstiger umgestimmt wurden. Das Kneiphöfische Gericht, das eben früher wegen seines Widerspruchs vom Herzoge eine harte Rüge und Entsetzung einiger Richter erfahren hatte, wurde widerrechtlich mit der Fällung des Urtheils beauftragt. Die Furcht vor der angedrohten Folter, von welcher Funk als Doctor der Theologie, Horst und Schnell als Doctoren der Rechte nach allgemeinem Rechtsgebrauch ausgenommen waren, brachte Geständnisse der Beklagten hervor, die man verlangte, da dieselben sahen, daß es nur auf ihre Aufopferung abgesehen sei, und sie dadurch am meisten Schonung für den sechsundsiebenzigjährigen Herzog

bewirken konnten. Das Urtheil wurde auf Enthauptung gefällt und ungeachtet der rührendsten Bitten des gedemüthigten fürstlichen Greises nach wenigen Stunden am 28. October 1566 vor dem Kneiphöfischen Rathhause an Funk, Schnell und Horst vollstreckt. Der todtkranke Steinbach entging dem schmachvollen Tode und wurde einige Tage darauf nach geschworner Urphede mit ewiger Landesverweisung bestraft. Scalichius wurde abwesend zum Tode verurtheilt und für vogelfrei erklärt; seine Güter wurden eingezogen und ihm auch später, trotz seiner mannigfachen Versuche in Preußen und Polen, nicht wieder ausgeliefert, so daß er endlich verarmt nach vielen neuen Irrfahrten 1575 zu Danzig verstarb. Daß es aber auf dem Königsberger Landtage nur einen Act blutiger Rachsucht gegolten hat, geht daraus hervor, daß die Polnischen Commissarien schon den dritten Tag nach der Hinrichtung ohne weitere Verhandlung, als die Bestätigung dieses nicht einmal von den fällenden Richtern unterschriebenen Urtheils, von Königsberg abreisten, aber ein Geschenk von achttausend Thalern für sich mitnahmen. Wir haben diesen merkwürdigen Staatsproceß in der Geschichte Ostpreußens aber auch deshalb ausführlicher beleuchten müssen, weil durch ihn späterhin beinahe auf ein Jahrhundert die Entscheidung der wichtigsten Landesangelegenheiten ein für allemal in die Hände Polnischer Commissarien gespielt war, bis Preußen durch Friedrich Wilhelm des großen Kurfürsten edle Kraft von dieser schmachvollen Einmischung des mächtigen Nachbarn befreit wurde. Scalichius hätte zwar nach dem gültigen Landesrechte mit dem Tode bestraft werden müssen, weil er sich Bethörungen und die gröbsten Betrügereien gegen die Person des Herzogs und das Eigenthum des Landes erlaubt hatte: aber bei dem Gerichte über die anderen vier Räthe kann gewaltsamer Mißbrauch aller Rechtsverhältnisse im Proceß leider nicht verkannt werden. Sie waren ihren

ordentlichen Richtern entzogen worden, ohne Einstimmung des Landesfürsten, in dessen Willen sie gehandelt hatten und dem sie allein verpflichtet waren, zuletzt von einem übereilt zusammengesetzten Gerichtshofe, da man den Kneiphöfischen Schöppen auch Löbenichtische und Altstädtische hinzugefügt hatte, um das Todesurtheil zu erlangen, verurtheilt. Funk und Schnell, beide schwache und verführbare Menschen, konnten wohl einiger Bestechungen zum Nachtheil des Landes überführt werden; bei dem biederen Steinbach und dem freisinnigen Horst war nichts erwiesen, da wir die für letzteren in Wobesers Rechnung angesetzten 600 Thaler ohne weiteren Beweis nicht für Bestechung gelten lassen können. Es scheint allerdings in der Befugniß der damaligen Landstände gelegen zu haben, den Herzog nöthigen zu können, die ausländischen Räthe, welche nicht für das Gemeinbeste des Landes gerathen, aus seinem Dienste zu entlassen, sie sogar aus dem Lande zu verweisen: aber die Todesstrafe wider den Willen des Herzogs bleibt nicht zu rechtfertigen. Und wozu die arge Umgehung der Rechtsmittel, wenn die Schuld offenbar lag, wozu das Verbot, daß Niemand die Angeklagten vertheidigen solle, ohne nicht dadurch selbst in die Strafe der Mitschuld zu verfallen, wozu die Verweigerung der Apellation an den Polnischen Hof, die nach dem Krakauer Friedensschlusse in so wichtigen Fällen durchaus zugesagt war, wozu endlich die Bestechung der Polnischen Commissarien und die Unterlassung jeder Namensunterschrift in sämmtlichen hierauf bezüglichen Actenstücken?

Die alten Regimentsräthe nahmen jetzt nicht allein ihre eigenen Stellen wieder ein, sondern sie besetzten alle Ämter mit Leuten ihrer Ansicht, und gebrauchten die Zugeständnisse der Polnischen Commissarien so im Übermaaße, daß der Herzog nichts ohne ihr Wissen, sie dagegen viele Geschäfte ohne Zuthun des Herzogs abmachen konnten.

Der

Der gebeugte Herzog ohne alle Stütze, die ihm Vertrauen gewähren konnte, gerieth bei der täglich mehr überhand nehmenden Schwäche, die ihm keinen Entschluß ohne fremden Einfluß verstattete, als ein willenloses Werkzeug in die gänzliche Abhängigkeit von seinen Umgebungen, von denen wiederum jeder ohne Rücksicht auf das Beste des Landes für sich zu sorgen möglichst bedacht war und jetzt nur deshalb ungestraft blieb, weil es nicht den Widerwillen der allgemeinen Landstände oder einer Parthei derselben erregte. Der Herzog von Mecklenburg durfte bei dem allgemeinen Mißtrauen, das jetzt im Lande gegen ihn statt fand, nicht zum Herzoge kommen; die Herzogin wurde durch harte Kränkungen, die sie vom Landhofmeister Truchseß zu Waldburg erfahren hatte und dann noch mit eigner schriftlichen Abbitte entschuldigen mußte, ganz vom fürstlichen Hoflager entfernt gehalten. Der nächste Lehnsvetter Markgraf Georg Friedrich von Anspach und Culmbach hatte noch gar keinen Einfluß auf die Landesangelegenheiten, wiewohl er durch zwei besondere Verschreibungen in den J. 1565 und 1566, um seine Ansprüche ungekränkt zu erhalten, bereits im voraus alle Rechte und Freiheiten der Landstände Preußens bestätigt hatte. Als eine wieder gewonnene Vermehrung der landständischen Gewalt darf überdies nicht unbemerkt bleiben, daß 1567 die Stände die Besetzung beider bischöflichen Stellen nach dem abgezwungenen Zugeständnisse des Herzogs bewirkten, und zu dem Pomesanischen Bisthume die Ernennung des eingebornen Edelmannes von Venediger, zu dem Samländischen aber die Berufung des dem Herzoge persönlich verhaßten und streitsüchtigen Mörlin durchsetzten, der damals Superintendent in Braunschweig war, dessen Ankunft in Preußen jedoch erst nach dem Tode des Herzogs erfolgte.

In so bedrängter politischer Lage des Herzogs wurde die Noth des Landes noch durch unglückliche Naturereignisse gesteigert. Eine

beispiellose Dürre verheerte im Sommer 1567 mit ihren traurigen Nachwirkungen das Land Preußen. Ihr folgte im Herbste allgemeine Hungersnoth und bald mit ihr vereint eine ansteckende Seuche, welche auch höchst wahrscheinlich den Tod des lebensmüden Fürsten zu Tapiau, wohin er sich, um der Ansteckung zu entgehen, begeben hatte, am 20. März 1568 beschleunigte. Seine Gemahlin, schon äußerst erkrankt, erfuhr seinen Tod nicht mehr; sie starb sechszehn Stunden später auf dem Schlosse zu Neuhausen. Beide sind in der Fürstengruft der Domkirche zu Königsberg bestattet, wo die ganze Schlußseite des Chors gerade dem Haupteingange der Kirche gegenüber durch ein ehrenwerthes marmornes Denkmal auf den Herzog eingenommen wird, *) welches bereits 1570 als das Jahr seiner Errichtung an sich trägt. In solcher Gestalt erscheint das düstere Bild der letzten Regierungsjahre des wohlmeinenden Fürsten, deren verderbliche Folgen in Zwietracht und Herrschsucht erst zum unheilvollen Schaden des Landes recht grell unter Albrechts Nachfolger hervortreten.

Herzog Albrecht Friedrich, geboren am 29. April 1553, hatte bei dem Absterben seines Vaters sein funfzehntes Jahr noch nicht völlig zurückgelegt und mußte daher unter eine nach den früher festgesetzten Bestimmungen angeordnete vormundschaftliche Regierung gestellt werden. Diese lag in den Händen der vier Regimentsräthe und der vier ersten Amtshauptleute des Landes, aber Polen behielt dann die obere Leitung der Vormundschaft, und es stand also zu befürchten, daß Polen sich zu viel in die inneren Angelegenheiten Preußens einmischen würde. Um dies nun möglichst zu vermeiden, erklärten die vier Regi-

*) Es befindet sich sehr gut abgebildet auf einer großen Foliotafel unter den acht Lithographien zu Gebser's und Hagen's Geschichte der Domkirche zu Königsberg 1833.

mentsräthe mit allgemeiner Billigung der Landstände, daß der Verstand des jungen Fürsten seinen Jahren vorausgeeilt wäre und er schon mit ausreichender Vernunft eines volljährigen Fürsten die Regierung antreten könnte, zumal die Beihülfe der ersten Räthe des Landes verfassungsmäßig nach den letzten Verhandlungen mit Polen den Herzog in allen seinen Verwaltungsangelegenheiten sorgfältig begleiten müßte. Es waren jetzt wieder dieselben Polnischen Commissarien Jacob Schleuse und Kostka zur Anordnung dieser Staatsgeschäfte in Königsberg anwesend, welche den Verhandlungen vor zwei Jahren und auch inzwischen auf dem Landtage von 1567 vorgestanden hatten. Man einigte sich auf dieselbe Weise durch gewichtvolle Geldgeschenke und die Forderungen der Regimentsräthe wurden im Namen der Polnischen Krone bestätigt, indem zugleich Landschaft und Städte neue Bestätigungsrecesse ihrer Rechte nicht ohne hinzugefügte frische Verwilligungen erlangten, namentlich die schon im Juli 1567 auf dem Landtage erworbene Beschränkung der herzoglichen Gewalt, daß alle Beamte des Landes, welche dem Vortheile und den Rechten der Landschaft entgegen stehen würden, von ihren Stellen entfernt werden sollten. Der junge Herzog, unter der besonderen Leitung seines Hofmeisters Jacob von Schwerin sorgfältig erzogen, wiewohl auch Herzog Albrecht und seine Gemahlin selbst angelegentlichst in alle Einzelnheiten der Erziehung eingingen, zeigte anfänglich sehr viel versprechende Geistesanlagen und ein lebhaftes Interesse an der Beschäftigung mit Verwaltungsangelegenheiten. Dieses äußerte sich unverholen gegen die Polnischen Commissarien und in den daran sich knüpfenden Verhandlungen über die Polnische Belehnung, an der diesmal zuerst neben den Abgeordneten der Fränkischen Markgrafen auch zugleich die Kurbrandenburgischen Gesandten Theil nehmen sollten.

Diese wurde auf dem Reichstage zu Lublin 1569 vorgenommen,

auf demselben, auf welchem auch erst die innige Vereinigung des Polnischen Preußens, als einer voll berechtigten Provinz, mit der Krone Polen beschlossen wurde, und die Preußischen Abgeordneten die ihnen zukommenden Plätze im Senate und in der Landbotenkammer erhielten, wegen der letzteren aber noch vielfache Zwistigkeiten zu bestehen hatten. Der Herzog Albrecht Friedrich war am 20. April mit stattlichem Gefolge nach Lublin abgereist und daselbst am 10. Mai angelangt, wo ihn der Woiwode von Schleuse, der Bischof von Chelm und viele andere vornehme Polnische Herren in einer Begleitung von mehr als tausend Pferden vor der Stadt empfingen und nach seiner Herberge geleiteten, die in einem großen hölzernen Hause vor dem Krakauer Thore aufgeschlagen war. Da die Kurbrandenburgischen Gesandten noch nicht angekommen waren, mußte die Belehnungsfeierlichkeit vom Könige Siegismund II. August auf einige Tage verschoben werden, und während derselben erkrankte der Herzog am 14. Mai an den Blattern. Seine völlige Wiederherstellung erfolgte erst im Juli, als auch die Brandenburgischen Gesandten, seit dem 24. Mai in Lublin, schon mehrere Wochen zu den weitläufigen weiteren Verhandlungen, namentlich über den Zustand der Religionsfreiheit und das Appellationsrecht in Preußen zugezogen waren, und für die wirkliche Erfüllung der Wünsche ihres Herrn beträchtliche Geldsummen an die Polnischen Großen verwendet hatten. Endlich erfolgte am 19. Juli die feierliche Belehnung, für welche auf einem großen hölzernen Gerüste in einer entfernt liegenden Vorstadt der Königliche Thron aufgeschlagen war. Der König nahm, geführt von dem Erzbischofe von Gnesen und dem Bischofe von Krakau, in prachtvollem Ornate auf demselben Platz. Die Bischöfe von Posen und Cujavien trugen dem Könige den langen goldgestickten Mantel nach, vier Marschälle giengen voran, Woiwoden und Castellane trugen das könig-

liche Scepter, den Reichsapfel und das Schwert. Der Herzog sandte zuvörderst den Landhofmeister Truchseß Freiherr zu Waldburg und den Kanzler von Preußen Johann von Kreytzen mit der erneuerten Bitte um Belehnung; der Doctor Christoph Jonas aus seinem Gefolge hielt die Lateinische Anrede an den König, worauf derselbe nach vorausgegangener förmlichen Berathschlagung mit den Reichsräthen durch seinen Vicekanzler einwilligende Antwort ertheilen ließ. Darauf ritt der Herzog auf einem weißen Friesischen Hengst mit schwarzsammtenem und mit vergoldetem Silber beschlagenen Zeuge und eben solcher Satteldecke, unter Begleitung seiner Räthe und der Fränkischen und Brandenburgischen Gesandten zum Königlichen Stuhl. Nachdem er das Gerüst erstiegen hatte, warf er sich nach dreimaligem Verneigen vor dem königlichen Throne auf die Knie, worauf der Kron-Großmarschall von Dambrowicza dem Herzoge die Lehnfahne aus weißem Dammast überreichte, auf welchem der Preußische schwarze Adler mit den verschlungenen beiden Anfangsbuchstaben des Namens vom Könige von Polen S. A. am Halse abgebildet war. Die Fahne haltend und dabei von dem Landhofmeister unterstützt, indem zugleich die Brandenburgischen und Fränkischen Gesandten dieselbe mit berührten, mußte der Herzog abermals vor dem königlichen Throne niederknien, der Erz-Bischof von Gnesen und der Bischof von Krakau brachten ein neues Testament in vergoldetem Foliobande und legten es dem Könige auf den Schooß, und nun schwur der Herzog, zwei Finger auf die heilige Schrift legend, den vom Polnischen Großkanzler vorgelesenen Huldigungseid. Darauf schlug der König, dem der Großmarschall das Reichsschwert reichte, den noch auf den Knieen liegenden Herzog zum Ritter, wobei er jedoch kaum den Zobelbesatz des herzoglichen Kleides berührte, hieß ihn dann aufstehen, hing ihm eine große goldene Kette mit seinem Bildnisse um den Hals und ließ ihn neben

sich unter dem goldgestickten Thronhimmel niedersetzen. Nun erfolgte noch ein Ritterschlag von fünf und zwanzig edlen Jünglingen, darauf die Danksagungsreden des Doctor Jonas und der Brandenburgischen und Fränkischen Gesandten, womit diese für die dereinstige Vereinigung Preußens mit Brandenburg so wichtige feierliche Handlung beschlossen wurde, zu deren würdiger Ehre aber auch schon damals der erfreute Kurfürst Joachim **II.** zu Berlin prachtvolle Feste veranstaltete. Auf der Rückkehr in die herzogliche Herberge trug Achatius Freiherr von Dohna die Lehnsfahne vor, die nachmals den ganzen Tag über aus des Herzogs Gemach nach der Straße zu aufgesteckt blieb.

Nachdem der Herzog noch die Versicherung des Königs von Polen am 19. Juli 1569 ausgestellt erhalten hatte, daß die Ausübung des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses in ganz Preußen fernerhin ungestört bleiben sollte und in demselben Privilegium zugleich die Fälle näher bestimmt waren, in welchen Appellationen an den Polnischen Hof von der herzoglichen Regierung zugelassen werden mußten, wurde die Rückreise nach Preußen angetreten. Die Ruhe des Landes nach außen hin fand man ein wenig gestört, da der Deutsche Orden nach Albrechts Tod auf neue Unternehmungen gegen Preußen dachte und deshalb sogar mit Danzig schon Verhandlungen anzuknüpfen gesucht hatte, das jedoch darauf nicht eingegangen war. Außerdem schien aber auch der Herzog von Mecklenburg mit Rüstungen beschäftigt, deren Zweck man in dem Erzwingen noch rückständiger Forderungen aus Preußen vermuthete, weil jener sich noch in dem Besitze einiger bedeutenden Verschreibungen befand, die Albrechts zu große Güte über die Kräfte seines Landes zu Gunsten seines Schwiegersohnes ausgestellt hatte. Gegen beide Besorgnisse aber half das engere Anschließen an Polen, da jetzt die eigene Sicherheit und Ruhe dieses Reiches auf die Gefahrlosigkeit des Herzogthums Preußen begründet war. Dies

verfehlte auch nicht seine Wirkung bei dem Kaiserlichen Hofe; der biedere, rechtlich und freimüthig gesinnte Kaiser Maximilian **II.**, der anfänglich dem Deutschen Orden sich geneigt gezeigt hatte, weil er ihn als einen nicht mit offenen Waffen unterdrückten Gegner ansah, gab nunmehr jeden Gedanken an Unterstützung desselben durch Hülfsmittel des Römischen Reichs auf, und ließ es willig geschehen, daß nach dem Tode des Kurfürsten Joachim **II.** von Brandenburg 1571 bei der Belehnung des Nachfolgers Johann Georg mit sämmtlichen Brandenburgischen Reichslehen, auch dieser entfernte Vetter, Herzog Albrecht Friedrich, wiewohl die Reichsacht seines Vaters niemals förmlich aufgehoben war, unter die Lehnsberechtigten für diese Lande aufgeführt wurde.

Indeß nahm bald die Stellung des jungen Fürsten gegen die Regimentsräthe eine sehr betrübte Lage an. Diese, ohne alle weitere Aufsicht als die ihres Gewissens, behandelten den Fürsten als einen willenlosen Jüngling, der unbedingt jede ihrer Vorschriften auch über geringfügige Dinge befolgen müsse, während Albrecht Friedrich schon von früher Jugend an durch seine Eltern mit Mißtrauen gegen dieselben Männer erfüllt, auch ihre gleichgültigen Handlungen in besonderer kränkender Beziehung gegen sich stellte. Vertrauen konnte er zu keinem fassen, weil Niemand zu ihm gelassen wurde, der nicht gänzlich von den Regimentsräthen abhing. Dieses strenge Bewachen auf der einen Seite und die durch wirkliche Kränkungen gesteigerte Reizbarkeit des Fürsten auf der anderen mußte eine Seelenstimmung in ihm erwecken, die auf Verrath und überall absichtlich zugefügte Verletzungen zu denken sich gewöhnte. Religiöser Trost und würdiger persönlicher Einfluß eines achtunggebietenden Geistlichen auf beide Partheien würde hier vorzugsweise eine heilsame Hülfe gewährt haben. Doch gerade diese fehlte nicht nur dem Herzoge, sondern er mußte

gleich seinem Vater die empfindlichsten Angriffe eben von den am höchsten gestellten Theologen erwarten. Seit Mörlin's bischöflicher Verwaltung erhob sich im Lande Preußen noch zu den übrigen Religionsstreitigkeiten eine arge Verläumdungssucht gegen die Schweizer oder Reformirte Evangelische, die bald in Verfolgungswuth gegen einzelne Männer ausartete und über sechszig Jahre in Preußen vielfaches Unheil für einzelne Familien, ja sogar für den schuldigen Gehorsam gegen die Landesherrschaft anrichtete. Mörlin befahl seinen ihm untergeordneten Predigern von der Kanzel herab gegen Jesuiten und Manichäer, gegen Calvinisten und ihre entschiedenen Gegner, die die göttliche Vollkommenheit Christi läugnenden Servetianer donnernd zu eifern, sie alle insgesammt als Ketzer der ewigen Verdammniß zu weihen. Des frommen Melanchthon's Ansichten wurden als grobe Irrthümer gehaßt, und die seine Anhänger bezeichnende Benennung Philippist galt als entehrender Schimpfname. Bei den Landständen drang Mörlin seit dem Landtage zu Heiligenbeil 1568 darauf, daß kein Reformirter im ruhigen Besitze eines Amtes gelassen werden sollte. Treffend entgegnete daher der junge Fürst auf die beharrlichen Anforderungen seiner Räthe, fast täglich die Predigten Mörlin's und anderer gleichgesinnter Lehrer zu hören, indem man den letzten Beichtvater des alten Herzogs Dr. Voit, der auch diesem Fürsten der liebste war, zu verdrängen sich bemühte: „wie kann ich etwas von solchen Predigern lernen, die nichts anders als von Huren, Schelmen und Buben zu reden wissen, das Christenthum ist ihnen selbst nichts.“ Doch selbst Mörlin sollte noch überboten werden, denn nach seinem Tode am 23. Mai 1571 setzte die Landschaft unter Vorgang der Oberräthe, des Bischofs von Pomesanien und der zur Wahl versammelten 24 Pfarrer durch, daß gegen den ausdrücklichen Willen des Herzogs der noch hartnäckigere Professor aus Jena Thilemann Heshusius, der

bereits wegen seiner Zanksucht aus der Pfalz vertrieben, und dessen Wahl wegen seines bekannten Charakters durch einen eignen Boten des Markgrafen George Friedrich aus Anspach widerrathen war, auf den bischöflichen Stuhl von Samland gewählt wurde. Schon bei dieser Gelegenheit gebrauchten die Oberräthe harte Mittel gegen den Herzog, um ihn fügsam in ihren Willen zu machen, und verstatteten es ohne weitere Rüge, daß ein Pfarrer aus der Zahl der Wahlherren mit dem Kirchenbanne dem nicht zustimmenden Fürsten drohen durfte. Gleichartige Versuche, die bürgerliche Ordnung und den Gehorsam gegen die eingesetzten Obrigkeiten aufzulösen, mehrten sich leider bei der Geistlichkeit außerordentlich unter der bischöflichen Aufsicht des Heshusius.

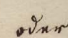
Aber die Lage und die innere Stimmung des Herzogs wurde noch unsicherer, als die Stände selbst miteinander zerfielen und Albert Truchseß von Wetzhausen, der so heftig die ausländischen Räthe des Herzogs Albrecht verfolgt hatte, nicht minder heftig gegen die Oberräthe aus der Reihe seiner eigenen Standesgenossen auftrat und ihnen arge Frevel aller Art, namentlich aber Unterschlagung öffentlicher Gelder vorwarf. Er hoffte durch Unterstützung der Städte eine neue Polnische Commission ins Land zu ziehen und nach gewonnenem Siege selbst an die Spitze der Verwaltung zu treten. Da Albert Truchseß nicht die erwartete Unterstützung fand, fiel er mit seiner Anklage durch, aber die Beschuldigung untreuer Verwaltung gegen die Oberräthe hatte neue Beweise erlangt und in dem Herzoge den lebhaften Wunsch erregt, selbst zu regieren und ohne Ansehen der Person strenge Aufsicht über die Räthe und Amtshauptleute zu führen. Darüber war er mit dem 29. April 1572 in sein neunzehntes Jahr eingetreten und durfte nun verfassungsmäßig weiter keine einengenden Vorschriften für sein Privatleben und die oberste Leitung der Verwaltung des Herzog-

thums annehmen. Er entwickelte auch überraschend schnell die deutlichsten Beweise eines selbstständigen Urtheils; und wie er den Bischof von Pomesanien und den Obermarschall von Bork, als sie durch die Drohung ihre Ämter niederzulegen ihn abermals zur Befolgung ihrer Ansichten nöthigen wollten, mit kalter Besonnenheit in ihre Schranken zurückführte, so zeigte er sich auch eben so entschieden einsichtsvoll und mit politischer Klugheit berechnend in den Polnischen Angelegenheiten und in der Wahl seiner Gemahlin.

In Polen war König Siegismund II. August den 1. Juni 1572 verstorben und mit ihm der Mannesstamm des Hauses Jagello erloschen. Da er aber auch keine Töchter hinterlassen hatte, sondern nur Schwesterkinder und diese damals keines größeren Anhangs in Polen sich erfreuten, so faßte er selbst als Enkel einer Polnischen Prinzessin, der Schwester des Königs Siegismund I., den Entschluß unter den Mitbewerbern um die Polnische Krone aufzutreten. Um mit mehr Glück bei der Ausführung dieses Planes zu verfahren und überhaupt zugleich sein Ansehen in Polen zu erweitern, nahm er das ihm als erstem Polnischen Reichsrathe zustehende Recht in Anspruch, an der Wahl des Königs von Polen einen bestimmten Antheil zu nehmen und verband sich für die Durchsetzung dieses Rechtes mit den Westpreußischen Ständen, die damals über die Verkümmerung ihrer eigenen Rechte auf den Polnischen Reichstagen und vielfache Bedrückungen von Seiten der Polen sehr unzufrieden waren. Doch mit dieser neuen Wahl in Polen beginnt eigentlich erst die Herrschaft des Geldes über die Stimmen der Wähler; seit dieser Zeit ist hier keine Wohl ferner ohne große Bestechungen durchzusetzen, und der Meistbietende hat die sicherste Aussicht auf die Erfüllung seiner Wünsche. Es lag mithin im Interesse der einflußreichsten Familien Polens, gegen die Vermehrung gewichtvoller Wahlstimmen auf das äußerste sich aufzulehnen, und

deshalb blieben sowohl die Bemühungen dieses Herzogs, so richtig sie auch angewandt waren, als auch die aller seiner Nachfolger bis auf die Erlangung der Souverainität Preußens, völlig erfolglos, dies Recht zur Polnischen Königswahl zu behaupten: denn sie mußten darüber mit dem ungetheilten Widerspruche der Polnischen Reichsstände kämpfen. Die eigene Wahl des Herzogs Albrecht Friedrich scheiterte inzwischen nicht weniger an dem Geldmangel der damit beauftragten Unterhändler, weil die Stände die gehofften Geldbewilligungen nicht zugesagt hatten, als an der während der lang hingezogenen Wahlverhandlungen ausgebrochenen geistigen Krankheit des unglücklichen Fürsten.

Die Wahl seiner Gemahlin war auf Marie Eleonore die älteste Tochter des Herzogs Wilhelm IV. von Cleve, Jülich und Berg gefallen, deren einziger Bruder Herzog Wilhelm V. den Mannsstamm dieses Fürstenhauses 1609 schloß. Die Landschaft und die Geistlichkeit begünstigten sehr diese Wahl, weil die Fürstin bedeutende Reichthümer besaß und noch größere Erbschaften zu erwarten hatte und ihre religiösen Grundsätze streng lutherisch waren. Der Landhofmeister Hans Jacob Truchseß zu Waldburg ging in Begleitung eines zahlreichen Gefolges, als Abgesandter des Herzogs nach Cleve und brachte so glücklich den Heirathsvertrag zu Stande, daß dieser Prinzessin und ihrer Nachkommenschaft, im Fall daß ihr Bruder keine Kinder hinterließe, ausschließlich das Recht der Nachfolge in allen vereinigten Landen der Herzoge von Cleve, Jülich und Berg zugesichert wurde: ein höchst wichtiger Vertrag, der seine Bedeutsamkeit keinesweges nur für die Geschichte dieser Provinz, sondern für die gesammte Politik des nachmaligen Preußischen Staates fast gegen zwei Jahrhunderte bis auf die ersten Jahre des Östreichischen Erbfolgekriegs erkennen läßt. Aber leider war während dieser erfreulichen Verhandlungen am Rhein bereits

im November 1572 (also nicht erst im Februar 1573, wie gewöhnlich angenommen wird — Grund genug, daß dadurch auch die gemeinhin angegebne Nachricht über die erste Veranlassung zur Krankheit wegfällt —) eine scheinbar unbedeutende Krankheit des Herzogs ausgebrochen, die indeß bei den früher geschilderten Zuständen des Zusammenlebens Albrecht Friedrichs mit seinen Räthen bald einen sehr bedenklichen Charakter für seine Geistesklarheit und Gemüthsruhe annahm. Die Heilung wurde allerdings von den Umgebungen sehr gehindert; unglückliche Ausbrüche der Krankheit wurden für Widersetzlichkeit und rohe Beleidigung angesehen und sehr hart unterdrückt; Angst vor Verrätherei und Vergiftung, die den unglücklichen Fürsten sogar zu eigenen mehrfachen Versuchen des Selbstmordes trieb, verlacht und als bösliche Verstellung getadelt; in unschuldigen Nebendingen sogar erfolgte schneidende Versagung. Dazu kam häufige Bestürmung mit Predigten solcher Männer, die dem Herzoge auf das ärgste zuwider waren; unehrerbietige Äußerungen und aufreizende Androhung von Zwangmitteln und selbst gewaltthätiger Mißhandlung führten dann endlich den Herzog häufig ~~oder~~ zu sehr unüberlegten Schritten,

tagelang zu schweigen und starr liegend im Bette zu verharren. Den Oberräthen kam jedoch dieser Zustand gar nicht so unerwünscht, denn er sicherte ihnen eine unbeaufsichtigte vormundschaftliche Regierung auf lange Zeit zu. Die Ankunft der fürstlichen Braut wurde durch eine Blatternkrankheit derselben im Juli verzögert und erfolgte erst zu Königsberg am 10. October 1573. Das Verweigern eines gewünschten Pferdes hielt den Herzog von dem vorgeschlagenen Entgegenreiten ab und verstimmte ihn so gewaltsam, daß er die ersten vier Tage lang die Braut gar nicht sah und dann am 14. October nur mit großer Mühe beredet werden konnte, die Trauungsfeier vor sich gehen zu lassen. Das Leben des Fürsten in den nächsten vier Jahren wurde

jedoch immer düsterer, die lichten Augenblicke eines freien überlegten Handelns wurden immer seltener, Zurückgezogenheit von allen Menschen und dumpfes Hinbrüten für sich waren ihm überaus erwünscht und eine völlige Gleichgültigkeit gegen die täglichen Ereignisse und die Umgebungen seines Lebens stellte sich bei ihm ein, die nur dann und wann durch neue Besorgnisse für seine Sicherheit und gefährliche Nachstellungen seiner Person gestört wurden. An Wiederherstellung der Gesundheit konnte aber um so weniger gedacht werden, als auch hierauf die täglich sich mehrende Gewalt der für ihre Rechtgläubigkeit eifernden Prediger den nachtheiligsten Einfluß äußerte. Nur dem nach ihrer Meinung rechtgläubigen Arzte und dem nach einer bestimmten Formel täglich um neun Uhr herzusagenden Gebete, sollte die Heilung des Herzogs überlassen werden, und der Bischof Heshusius scheute sich nicht, auf dem Landtage 1574 mit der Erklärung hervorzutreten, daß es besser wäre, den Herzog gar nicht geheilt zu sehen, als ihn durch Zauberer, Wahrsager und Schwarzkünstler, unter welchen er aber nur die fremden Ärzte meinte, wiederherstellen zu lassen. Als nun dennoch ein vom Herzog von Cleve dem Schwiegersohne zugesandter Arzt die erfreulichsten Wirkungen hervorbrachte und auch das Vertrauen des unglücklichen Fürsten sich erwarb, wurde dieser so lange verketzert und verfolgt, bis er den förmlichen Anklagen beider Bischöfe 1575 weichen und Preußen verlassen mußte. Die völlig entgegengesetzte Behandlung der nachfolgenden Ärzte und die wahrhaften Quälereien der überlästigen Seelsorger erreichten dann in Jahresfrist ihr Ziel, eine unheilbare Schwermuth des Herzogs Albrecht Friedrich bewirkt zu haben.

Auf so verderbliche Siege religiöser Schwärmerei, die allein ihre Anhänger für wahre Christen achtet und unter dem Deckmantel frommer Selbstbezwingung wild in die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens einstürmt, und wenn sie sich erst mit politischen Factionen ver-

bunden hat, für das Glück ganzer Länder oft unersetzbaren Schaden veranlaßt, wird auch die Geschichte dieses Jahrhunderts in Evangelischen Staaten geführt. Aber mit unrechten Waffen errungener Sieg gewährt selten fruchtreichen Lohn! Dies bewährte sich auch jetzt in Preußen; denn als der Pomesanische Bischof Venediger im November 1574 verstorben, und auf Empfehlung des Heshusius der damalige Professor der Theologie Johann Wigand aus Königsberg im April 1575 in seine Stelle eingerückt war, wandte sich der Streit um die Rechtgläubigkeit selbst gegen den Eiferer Heshusius. Seine Heftigkeit gegen die Reformirten war zwar in Bezug auf die Lehre gebilligt worden, als sie sich aber gegen eine bestimmte Person, gegen Friedrich von Aulack richtete, der selbst Mitglied der Landschaft war, und diesen sogar im Januar 1575 öffentlich mit dem Kirchenbanne belegte, fand sein Benehmen bei der Mehrzahl der adlichen Landstände Mißbilligung. Wie er nun in einer ferneren Streitschrift gegen die Reformirten von der menschlichen Natur Christi die Allmacht und Allwissenheit behauptete, und diese nicht nur von Christus als Gottes Sohn, in seiner Einheit mit dem göttlichen Wesen in concreto, sondern auch von seiner menschlichen Natur in abstracto, so erhob sich gegen ihn unter der Leitung des schonungslosesten und herrschsüchtigsten Theologen Königsbergs in dieser Zeit, des Pfarrers Morgenstern an der Domkirche, der früher bei allen Verfolgungen vermeintlicher Ketzer als das thätigste Werkzeug für Heshusius sich gezeigt hatte, bald eine sehr starke und durch vielseitige Unterstützung im ganzen Lande überlegne Parthei. Je dunkler der Streit war, je schwieriger die Begriffe, um welche es sich hier handelte, der großen Menge deutlich gemacht werden konnten, um so rascher wuchsen die Partheien in immer mehr gesteigerter Erbitterung, da wenigstens die Worte abstract und concret leicht zu behalten waren, und von den Kanzeln herab häufig ge-

nug dem Volke vorgeworfen, als Herausforderung und gegenseitige Beschimpfung angewandt werden konnten, wie dies leider nur zu oft von dem Pöbel in Königsberg geschah. Bischof Wigand schlug sich auf die Seite der Gegner seines Amtsgenossen, und unter seinem Vorsitze wurde auf einer Synode der Geistlichen zu Königsberg im Januar 1577 die Lehre des Heshusius als irrig anerkannt und er daher zum Widerruf verurtheilt. Da er denselben nicht leisten wollte, gab er im April 1578 sein Bisthum auf und beschloß sein Leben als Professor der Theologie in Helmstädt 1588. Das Samländische Bisthum wurde jetzt nicht weiter besetzt, da nun auch die Landschaft die Überzeugung gewonnen hatte, um welche Herzog Albrecht in den letzten Jahren seiner Regierung so angelegentlich und doch vergebens sich abmühte, daß zwei Evangelische Bisthümer für den geringen Umfang des Herzogthums Preußen zu kostbar wären und ihre Geschäfte leicht von einem einzigen Vorstande geleitet werden könnten, wodurch überdies der innere Frieden im Lande mehr sichergestellt bleiben würde. Die Verwaltung des Samländischen Bisthums wurde daher gleichzeitig im Mai 1578 dem Pomesanischen Bischof Wigand aufgetragen.

Indeß war leicht abzusehen, daß die traurigen Zerrüttungen des Landes, die aus solchen verderblichen Streitigkeiten hervorgehen mußten, in einem noch verstärkteren Grade zunehmen würden, wenn nicht bei dem hoffnungslosen Gesundheitszustande des Herzogs von Seiten der Lehnvetter ein Schritt geschähe, der das Ansehen der Landesherrschaft gegen die Oberräthe und die Factionen wiederherzustellen vermöchte. Dazu aber hatte Niemand stärkere Veranlassung, als Markgraf Georg Friedrich von Anspach und Baireuth, dem die Nachfolge im Herzogthum unbezweifelt zuerst zustand, wenn Albrecht Friedrich ohne männliche Erben sterben sollte, da er nur erst eine einzige Tochter im Juli 1576 erhalten hatte. Georg Friedrich war auch schon

früher gleich nach der Vermählung des Herzogs im November 1573 nach Preußen gekommen, um mit den Ständen über die etwa nöthige Curatel zu verhandeln. Er hatte aber eine entschiedene Widersetzlichkeit dagegen bei den Oberräthen gefunden und die Sache damals aufgegeben, weil die Heilung des gemüthskranken Fürsten noch zu hoffen stand. Doch war von ihm Georg von Wambach als Unterhändler in Preußen zurückgelassen, der nun seit 1576 die Sache seines Herren ernster betrieb. Doch außer ihm verlangten noch die drei andern Partheien die Curatel. Die Herzogin Marie Eleonore fand es am angemessensten, daß sie als Gemahlin während der Krankheit des Herzogs an der Spitze der Verwaltung stände; aber ihre Wünsche durften den geringsten Erfolg erwarten, weil sie keine Parthei für sich im Lande besaß und nicht die geistigen und irdischen Mittel beherrschte, um das Volk oder einzelne Stände zum Vortheil ihrer Sache zu gewinnen. Die Oberräthe hielten sich nach den verfassungsmäßigen Bestimmungen für die alleinigen gesetzlichen Verwalter der Landes für jeden unmündigen Herrscher. Da nun Albrecht Friedrich in diesen Zustand zurückgetreten war, so glaubten sie nur im Besitz ihres Rechtes sich erhalten zu müssen, wenn sie jeder anderen Curatel mit allen Kräften widerstrebten. Aber die Religionsstreitigkeiten hatten vielfache Reibungen zwischen den Oberräthen und den Städten erzeugt, und da jene doch mehr ihre Unterstützung bei dem Adel sahen, der sein eigenes Interesse mit dem ihrigen verfocht, so entwickelten die Städte überhaupt eine feindseelige Gesinnung gegen den gesammten Adel und schon aus Haß und Furcht vor etwa noch zu vergrößernden Berechtigungen ihrer Gegner während einer solchen schrankenlosen Curatel der Oberräthe, erklärten sie sich bereitwillig für Markgraf Georg Friedrich. Endlich drängten die Polnischen Commissarien, die 1576 ins Land gekommen waren, daß einige Polnische Reichsräthe als beständige Abgeordnete

des

des Oberlehnsherren nach Preußen gesandt werden sollten, um statt des Herzogs die Leitung der Verwaltung zu übernehmen.

Doch Markgraf Georg Friedrich sparte kein Geld, und durch dieses allmächtige Mittel gelangte er in Polen zu seinem gehofften Rechte. In Polen war Heinrich von Valois, nachdem er vom Januar bis zum Juli 1574 auf dem Throne gesessen hatte, entflohen, um die ihm angenehmere und durch den Tod seines Bruders Carl IX. erledigte Krone von Frankreich zu erlangen. Nach einer Anarchie von mehr als achtzehn Monaten, in welcher sich die Polnischen Reichsstände mit Verhandlungen abgemüht hatten, den entflohenen König zur Rückkehr in sein Reich zu bewegen, war endlich die Mehrzahl der Stimmen bei der neuen Königswahl auf Stephan Bathory Woiwoden von Siebenbürgen gefallen, der auch am 1. Mai 1576 als König von Polen gekrönt wurde, nachdem er sich entschlossen hatte mit Anna, der zweiundfunfzigjährigen Schwester des verstorbenen Königs Siegismund II., sich zu vermählen. Aber die Westpreußischen Stände des Reichs Polen hatten sich für Erzherzog Ernst, den Sohn des Kaisers Maximilian II. erklärt und beharrten auch bei dieser Wahl, als Stephan Bathory das übrige Polen schon in Besitz genommen hatte und der Kaiser, von dem sie allein auf eine zureichende Unterstützung rechnen konnten, gestorben war. Darüber brach ein sehr verheerender Krieg gegen die Preußisch-Polnischen größeren Städte im September 1576 aus, in welchem namentlich Elbing und Danzig empfindliche Niederlagen erlitten, bevor sie den Frieden zu Marienburg am 11. December 1577 erlangten. In die Zeit dieses Krieges, der die Geldbedürfnisse des Polnischen Hofes noch beträchtlich vermehrte, fallen unter Vermittelung einiger Deutscher Fürsten die Verhandlungen zwischen Markgraf Georg Friedrich und König Stephan über die Curatel, die durch einen Vergleich zu Marienburg am 22. September 1577 ihren Abschluß er-

hielten. Stephan Bathory erhielt die Summe von 200000 Polnischen Gulden, in vier Terminalzahlungen, Georg Friedrich, außer der Erneuerung der Mitbelehnung für sich und das Kurhaus Brandenburg, die obere Verwaltung des Herzogthums Preußen mit herzoglicher Gewalt, die er jedoch sogleich niederlegen sollte, sobald Albrecht Friedrich seine völlige Genesung wieder erlangt oder dessen Söhne, deren es aber noch keine gab, ihre Volljährigkeit erreicht hätten. Die von Polen dringend geforderte Übergabe der Stadt und des Schlosses Memel wurde von Georg Friedrich verweigert, außerdem aber noch bestimmt, daß in dem Falle der Abwesenheit des Markgrafen von Preußen ein Eingeborner des Landes Preußen, oder des Königreichs Polen seine Stelle vertreten solle. Die nöthige Fürsorge für den fürstlichen Hofhalt des Herzogs und die ungeschmälerte Erhaltung des Leibgedings der Herzogin wurde dem Markgrafen als besondere Verpflichtung auferlegt.

Georg Friedrich kam nun in Begleitung Polnischer Abgeordneten nach Königsberg, wurde von allen Städten mit der beifälligsten Freude aufgenommen, gewann auch bald eine ansehnliche Parthei des Adels für sich und nöthigte dadurch die Übrigen gute Miene zum bösen Spiel zu machen. Die Bestätigung der Curatel wurde Gegenstand heftiger Verhandlungen auf dem Polnischen Reichstage zu Warschau im Jahre 1578, wurde aber zuletzt in ihrem ganzen Umfange anerkannt. Darauf empfing der Markgraf in Person zu Warschau am 27. Februar 1578 die Belehnung mit Preußen. Doch gegen die Erneuerung der Mitbelehnung für das Kurhaus Brandenburg thaten mehrere Reichsstände förmlichen Einspruch, weil sie dem ursprünglichen Vertrag zwischen der Krone und den Reichsständen Polens und dem Herzoge Albrecht entgegenstünde, dem Reiche Polen für immer die Aussicht auf Einverleibung des gesammten Landes Preußen be-

nähme und bei der ersten Bewilligung von Seiten des Königs Siegismund II. nicht die Zustimmung der Reichsstände erhalten hätte. Doch blieb sowohl dieser Einspruch unbeachtet, als auch der spätere auf dem Reichstage zu Warschau 1589 erhobene, indem durch Anwendung derselben Hülfe, die früherhin und auch später bei allen Polnischen Reichstagsverhandlungen immer Rettung gebracht hat, Markgraf Georg Friedrich nicht nur die Bestätigung der Curatel, sondern auch Kurfürst Johann Georg die Mitbelehnung über Preußen für sich und seinen Mannsstamm vom neuen Könige Siegismund III. aus dem Hause Wasa empfing.

Die innere Verwaltung des Herzogthums Preußen gewann jetzt in der That an Festigkeit. Des Markgrafen gemäßigter Charakter, sein besonnenes Urtheil wirkte sehr wohlthätig, bei der kurzen Dauer seiner Anwesenheit in Preußen, auf das Gesammtwohl des Landes. Die Landstände, denen er durch erneuerte Bestätigung ihrer Privilegien entgegen kam, zeigten sich bereitwilliger ihn bei seinen neuen Einrichtungen und Verbesserungen für die Verwaltung zu unterstützen, indem namentlich sein früherer Gegner Hans Jacob Truchseß Freiherr zu Waldburg im Verein mit Achatius Freiherrn von Dohna geflissentlich für ihn zu handeln sich bestrebte. Nur die Herzogin Marie Eleonore, in ihren Erwartungen getäuscht, fühlte sich durch die Entfernung von allen Staatsgeschäften gekränkt und zeigte entschiedene Abneigung gegen den Markgrafen, die sich auch stets in Verbindungen mit den widerstrebenden Häuptern der Landschaft bemerkbar machte. Wie milde aber auch Georg Friedrich in der Verwaltung auftrat, so sehen wir ihn doch überall offenbar geäußerten Ungehorsam mit Ernst in die nothwendigen Schranken zurückweisen. In dieser Art bewährte er sich auch bei der Schlichtung der Religionsstreitigkeiten. Nachdem er dahin gearbeitet hatte, daß die von den versammelten Sächsischen Theologen

zu Herzberg 1576 angenommene Eintrachtsformel, als neue Grundlage für die Evangelische Glaubenslehre 1579 von dem größten Theile der Preußischen Geistlichkeit anerkannt wurde, brachte er 1581 die Beendigung der abstracten und concreten Religionshändel durch eine wahrhaft gemeinte feierliche Aussöhnung beider Partheien in seiner Gegenwart zu Ende, setzte einen Theil der vertriebenen Geistlichen von der Parthei des Heshusius wieder in ihre Ämter, entfernte den hartnäckigsten ihrer Gegner Conrad Schlüsselburg, Prediger an der Löbenichtschen Kirche, weil er geradezu den Befehlen des Herzogs widersprach, von seiner Stelle und erließ endlich das strengste Gebot, fernerhin niemals mehr die Kanzeln durch Aufwiegelung zu solchen Streitigkeiten zu entweihen. Die Universität, die bei dem letzten Streite zu ihrem Lobe sich in ruhiger Theilnahme verhalten und auch von dem Markgrafen bereits die Zusicherung zu ihrer Erweiterung erhalten hatte, weigerte sich jetzt die Eintrachtsformel, die sie für eine zu starke Beschränkung ihrer religiösen Überzeugung erachtete, mit zu unterschreiben und lief dadurch beinahe Gefahr, von Königsberg nach der kleinen Stadt Wehlau verlegt zu werden; denn der Herzog glaubte durch ihre Entfernung von der Hauptstadt des Landes auch die Gefahr ihrer nachtheiligen Einwirkung auf die Ruhe des Landes vermindern zu können. Wehlau war schon früher 1549 unter Herzog Albrecht von der Landschaft zu dem Sitze der Universität vorgeschlagen; aber man kam zu der Überzeugung, daß die Universität auf einer kleinen Stadt noch viel kostbarer dem Lande werden dürfte, weil die Professoren nicht zugleich für geistliche und weltliche Nebenämter benutzt werden könnten, und so gieng diese für den Zustand der Wissenschaften und das Gedeihen der Universität in Preußen gefährliche Androhung erfolglos vorüber.

Über die Besetzung des Bisthums Samland kam es zwar noch

zu wiederholten Malen zu lebhafter Erörterung zwischen dem Markgrafen und einem Theile der Stände auf den Landtagen zu Königsberg und Saalfeld 1582 und 1584, da der Mangel des Bischofs für eine Vergrößerung der fürstlichen Gewalt galt und die obere Leitung der kirchlichen Angelegenheiten von einem einzigen Punkte aus auch wegen der Entfernung bedenklich schien. Aber man gewöhnte sich daran, und als am 21. October 1587 der Pomesanische Bischof Wigand zu Liebemühl verstarb, hielt es nicht mehr schwer, mit ihm die Reihe der ersten evangelischen Bischöfe in Preußen zu beschließen und für das selbstständigere Auftreten des herzoglichen Ansehens zwei landesherrliche Consistorien für Samland zu Königsberg, für Pomesanien zu Saalfeld einzusetzen. Diese sollten aus Räthen und Beisitzern, die der Landesfürst ernannt hatte, bestehen und in seinem Namen die den Bischöfen früher anvertraute Kirchenverwaltung führen. Da aber die Besetzung beider Consistorien nicht so viele Geldausgaben, als die beiden früheren Bischöfe erforderten, so wurde der Rest ihrer Einkünfte, um jeden Anschein zu vermeiden, als ob aus Eigennutz des Fürsten auf die Aufhebung der Bischöfsämter gedrungen wäre, theils zur Verbesserung der Gehalte der Professoren, Erweiterung der Freitische und Beneficien für Studierende, theils zur Begründung dreier neuer höherer (Lateinischer) Provincialschulen zu Saalfeld für die Deutsch sprechende, zu Lyck für die Polnische und zu Tilsit für die Litthauische Jugend verwandt und zu ihrer jährlichen Unterhaltung angewiesen. Alle späteren Versuche der Landstände, um die Bischöfe in ihrer Mitte zur Wiedererlangung ihrer durch diese verstärkten Gewalt wieder zu besitzen, schlugen sowohl bei Georg Friedrich 1602, als auch bei Kurfürst Johann Siegismund 1612 völlig fehl, da immer ein bedeutender Theil der Stände in die Ansicht des Fürsten einstimmte und die neue Einführung der Bischöfe verweigerte, weil zu

ihrer Erhaltung, bei der gänzlichen Verwendung der früheren Einkünfte für das Beste des Landes, neue Geldbewilligungen vorausgehen mußten. Ganz entgegengesetzten Sinnes handelte der Markgraf in wohlthätiger Absicht für die Vermehrung der niederen geistlichen Stellen, und setzte viele neue Pfarrer an, um bei großer Entfernung der Dörfer den Besuch des Gottesdienstes zu erleichtern.

Die Bemühungen des Markgrafen Georg Friedrich für eine geordnetere Rechtspflege, die er in Vereinigung mit den Polnisch-Preußischen Ständen zur Erweiterung des Culmischen Rechts, oder zur Verabfassung eines allgemeinen Landrechts hervorrufen wollte, scheiterten gänzlich an der Unlust der Westpreußen, die häufig genug ihre hergebrachten Rechtsgewohnheiten der erkauften Entscheidung Polnischer Willkühr aufopferten. Fruchtbarer ist sein Walten für die Belebung des inneren Verkehrs geworden; er beförderte die Schifffahrt auf dem Pregel, legte Wirthshäuser an den Landstraßen an, indem er dazu fürstliches Ackerland in den auf seinen Befehl ausgehauenen Waldungen anwies. Für den Ackerbau gewann er überhaupt sowohl viele seit langer Zeit schon wüstliegende Strecken, als auch durch Ausrodung größerer Waldstücke und Abdämmung des Wassers frisch urbar gewordene Landstriche. Zu ihrer kräftigeren Bewirthschaftung vertheilte er das Land den Colonisten als Eigenthum und gewährte ihnen mehrere Freijahre von allen Leistungen an die Landesherrschaft. Auf solche Weise wurden namentlich viele Niederländische Colonisten nach Preußen gezogen, welche durch die harten Lasten des Religions- und Befreiungskrieges von dem Spanischen Joche aus ihrem Vaterlande vertrieben waren. Sie bauten sich vorzugsweise in den Weichselgegenden des Oberlandes um Marienwerder an, wurden aber leider Veranlassung, weil die Theologen sie nicht für rechtgläubig hielten, die kaum ge-

stillten Religionsstreitigkeiten in ihren näheren Umgebungen wieder aufzuregen.

Ungeachtet dieser lobenswerthen Einrichtungen und der wirklich angestrengten Sorgfalt, das heruntergekommene Land wieder emporzuheben, konnte sich doch Markgraf Georg Friedrich nicht die allgemeine Liebe seiner neuen Unterthanen erwerben, indem besonders die Geistlichen, die auch an seiner eigenen Rechtgläubigkeit zweifelten, das Volk gegen ihn aufwiegelten. Der Fürst gieng aber mehr sicheren Schrittes, als seine Vorgänger, da der König von Polen ihm gleich bei der Übernahme seiner Curatel zugesichert hatte, die unruhigen Stände gegen ihn nicht unterstützen zu wollen, und dieses Versprechen erneuerte, als Georg Friedrich 1579 ihm eine Hülfe von 500 Mann in dem Kriege gegen Rußland zusagte, und eine Geldsumme von 30,000 Rthlr. auf das Stift Pilten anlieh, das damals zu Liefland gehörte, jetzt aber mit Kurland einverleibt ist. Aber Stephan Bathori blieb auch seinem gegebnen Worte treu; denn als Johann Albrecht von Eulenburg, Friedrich von Aulack und Christoph von der Deele im Namen der Landschaft aus den Ämtern Rastenburg, Bartenstein und Tapiau über die aus den Fränkischen Landen in Ämter und Güter hineingezogenen Ausländer und Vermehrung der Geldauflagen, indem der Markgraf einen Hufenschoß von zehn Groschen Preuß. für die Culmische Hufe, eine Vermögenssteuer von einem halben Procent des gesammten Vermögens und eine Tranksteuer auf zwei Jahre gefordert hatte, die er auch im J. 1586 zugestanden erhielt, am Polnischen Hofe Beschwerde führten, fanden sie kein williges Gehör. Und als Aulack soweit Vaterland und Dankbarkeit vergaß, daß er in einer eigenen Schrift an die Polnischen Senatoren nachzuweisen sich bemühte, daß der Markgraf das Lehn verwirkt habe und zugleich den Weg anzeigte, wie es ihm entzogen werden könnte, traf ihn die Strafe

ewiger Landesverbannung, ohne weitere Rücksicht auf die Freundschaft vieler mächtiger Polen für ihn, und seine beiden Gefährten wurden ebenfalls mit derselben belegt. Nur Eulenburg erhielt später unter Polnischer Verwendung die Rückkehr nach Preußen, die anderen beiden mußten in der Verbannung sterben. Doch hatten diese Widersetzlichkeiten Einzelner und seine Stellung zu dem herzoglichen Hofe, wo Marie Eleonore sich über alle Handlungen des Markgrafen verletzt fühlte und dann keinen Anstand nahm, durch Aufreizung selbst wieder zu verletzen, dem Markgrafen den Aufenthalt in Preußen verleidet. Er kehrte 1586 nach den Fränkischen Markgrafschaften zurück und regierte in den letzten siebzehn Jahren seines Lebens von Anspach aus das Herzogthum, so daß er kein einziges Mal mehr eine Reise hieher unternahm.

Aber Markgraf Georg Friedrich befand sich ohne alle Nachkommenschaft, da seine beiden Ehen mit Elisabeth, der Tochter des Markgrafen Johann von der Neumark, die während des Aufenthaltes in Warschau zur Belehnungsfeier 1578 verstorben war, *) und mit Sophia, einer Tochter des Herzogs Wilhelm zu Braunschweig-Lüneburg kinderlos geblieben waren. Der gemüthskranke Herzog Albrecht Friedrich hatte dagegen von seiner Gemahlin Marie Eleonore überhaupt fünf Töchter erhalten, die alle kräftigen Geistes in erfreulicher Gesundheitsfülle lebten, und sämmtlich später Stammütter blühender Fürstengeschlechter geworden sind; aber seine beiden Söhne waren wenige Monate nach ihrer Geburt 1580 und 1586 verstorben. Die Herzogin Marie Eleonore hatte indeß noch größere Aussichten auf ein nicht sehr

*) Ihr Leichnam wurde nach Königsberg geführt und in der Fürstengruft der Domkirche daselbst beigesetzt.

entferntes Antreten der ihr zugesicherten Erbschaft in den Herzogthümern Cleve, Jülich und Berg erlangt, indem ihr Vater nur einen Sohn behalten, jetzt selbst als schwachsinniger Greis keiner Hoffnung auf einen Erben sich mehr erfreuen durfte, ihr Bruder aber, Herzog Johann Wilhelm schon vor seinem Regierungsantritte (1592) so auffallende Spuren eines durchaus geschwächten Körpers und Geistes verrieth, daß mit ihm das Aussterben des Mannstammes in diesem Fürstenhause nicht sehr zweifelhaft erschien. Marie Eleonore hatte aber für ihre gesammte Nachkommenschaft das Recht der Nachfolge in ihrem Heirathsvertrage erhalten, und frühere Beispiele der Fürstenhäuser Cleve und Jülich zeigten die Vererbung dieser Länder durch Erbtöchter, denn ihre Vereinigung zu einem der mächtigsten und blühendsten Staaten in Deutschland war nur auf solche Weise entstanden. Dadurch galten aber auch die älteren Töchter des Herzogs von Preußen, obgleich das eigene Herzogthum an die Lehnsvetter fiel, für vielversprechende Erbtöchter. Mit ihren beiden ältesten Töchtern reiste die Herzogin Marie Eleonore 1591 nach dem Rheine zu einem letzten Besuche ihres Vaters. Sie machte einen längeren Aufenthalt in Berlin, und schon damals wurde der neunzehnjährige Erbprinz Johann Siegismund, der älteste Sohn des Kurprinzen Joachim Friedrich, mit der siebenzehnjährigen Prinzessin Anna, der ältesten Tochter des Herzogs Albrecht Friedrich verlobt. Drei Jahre später kam der Prinz nach Preußen, die Vermählung wurde zu Königsberg am 30. October 1594 gefeiert und dadurch dem Kurhause Brandenburg nicht nur das Recht der Anwartschaft auf diese Rheinlande erworben, sondern auch für das Herzogthum Preußen selbst der Übergang der Curatel aus den Händen des Fränkischen Markgrafen in die des Kurfürsten von Brandenburg gegen alle neue Anfechtungen von Seiten des Königs von Polen, der Polnischen Reichsstände und der Herzogin Marie Eleo-

nore außerordentlich erleichtert. Aber Johann Siegismund erhielt für jetzt noch keinen Antheil an der Regierung, wenn auch das Vernehmen zwischen ihm und dem Markgrafen Georg Friedrich äußerst günstig gestellt war.

Die inneren und äußeren Verhältnisse des Landes Preußen gestalteten sich inzwischen in dieser Zeit wenig anders und gingen dreißig Jahre bedeutungslos sowohl für die Mitlebenden, als auch für die spätere Entwickelung des Landes fort. Das neue Königshaus auf dem Polnischen Throne, das Schwedische der Wasa's blieb der nachsichtigen Politik der Jagellonen gegen das Haus Brandenburg getreu, und nur die Verschiedenheit der Religion zwischen diesem der Römisch Katholischen Kirche getreuen Zweige und den Evangelischen Wasas in Schweden, nachdem Siegismund **III.** für sich und seine Nachkommenschaft von dem Schwedischen Throne ausgeschlossen war, erzeugte späterhin die auch für Preußen so verhängnißvollen Kriege zwischen Schweden und Polen, die nicht frei gewählte Verbindung zwischen Schweden und dem Herzogthume Preußen und die daraus folgenden Feindseeligkeiten Polens gegen Preußens Fürsten. Siegismund **III.** war 1591 selbst in Königsberg gewesen, in großer Zufriedenheit mit der Regierung und der Landschaft geschieden und hatte als ein genügendes Zeugniß seiner geneigten Gesinnung 1592 dem herzoglichen Hofe und dem gesammten Adel gänzliche Zollfreiheit für alle Gegenstände eingeräumt, die sie nicht zum Handel, sondern zum eigenen Bedarf aus Polen und Litthauen nach Preußen sich kommen lassen würden. Er rechnete dagegen auch auf die Unterstützung Preußens in seinen Unternehmungen gegen Schweden und forderte namentlich nach dem Beschlusse des Polnischen Reichstags im Jahre 1601 die Mitbeschützung der Ostseeküste gegen die Schweden. Aber darauf war Preußen nicht gerüstet und entkam daher zu großer Ersparniß seiner Geld-

mittel dieser Verpflichtung, als der Kriegsschauplatz sich auf Liefland, Esthland und Kurland beschränkte und das Herzogthum selbst auf das fürchterlichste von der Pest mitgenommen wurde, die im October 1601 ausbrach und bis in die letzten Tage des Novembers 1602 verheerend fortwüthete. Sie raffte in Königsberg allein schon im Januar zweihundert Menschen wöchentlich fort, stieg dann im Juli bis auf fünfhundertfunfzig Opfer wöchentlich und erreichte doch erst im August das Maximum von sechshundertfunfzig Todesfällen in der Woche. Verhältnißmäßig war der Verlust in den kleinen Städten und auf dem platten Lande noch größer.

Unterdessen war die Hinfälligkeit des erst dreiundsechszigjährigen Markgrafen Georg Friedrich, der seinen bleibenden Aufenthalt in Onolzbach genommen hatte, in so starker Zunahme bemerkt, daß das Kurhaus Brandenburg neue Unterhandlungen mit der Krone Polen begann, um nur bei der Übernahme der Curatel und der Verwaltung des Herzogthums Preußen keinen Einspruch zu erfahren. Joachim Friedrich war inzwischen nach dem Tode seines Vaters Johann George (8. Januar 1598) Kurfürst und sein Sohn Johann Siegismund Kurprinz geworden. Jener bot nun gleich seinem Vorgänger die Summe von 200,000 Gulden bei dem Antritt der Curatel, die ihm nach dem seinem Hause bereits dreimal von Polen zugestandenen Mitbelehnungsrechte auf Preußen ohnedies gebührte. Aber die Polnischen Senatoren hatten nicht geahnet, daß die Aussicht der Besitzerwerbung Preußens für ein so blühendes Haus, wie Kurbrandenburg damals war, so nahe in Erfüllung gehen sollte. Sie hatten, um Geld zu erhalten dem Kurhause die Aussicht gegeben, in der That aber alles Ernstes dahin gestrebt, nach Aussterben des männlichen Zweiges von Herzog Albrecht auch diesen Theil Preußens mit Polen eng zu vereinigen und ihn gleich dem westlichen in Woiwodschaften und Starosteien für ihre

vornehmen Geschlechter zu zerlegen. Daher erhob sich die Mehrzahl der Polnischen Reichsräthe, auf dem Reichstage zu Krakau im Februar und März 1603, mit dem lautesten Widerspruch gegen jede fernere Vergünstigung des Kurfürsten Joachim Friedrich und die Verhandlungen waren gerade in der lebhaftesten Bewegung, als der Markgraf Georg Friedrich am 26. April 1603 verstarb. Die Vererbung seiner übrigen Besitzungen, der beiden Fränkischen Markgrafschaften Anspach und Baireuth an die beiden ältesten Brüder des Kurfürsten Joachim Friedrich, des Schlesischen Fürstenthums Jägerndorf an des Kurfürsten dritten Sohn, den Markgrafen Johann Georg, beschäftigt uns hier weiter nicht: wir haben nur den Fortgang der Angelegenheiten Preußens weiter zu verfolgen. Die Mehrzahl des Preußischen Adels war wegen ihres eigennützigen Interesses mit der Verwaltung Georg Friedrichs in der letzten Zeit wieder sehr unzufrieden geworden, und um so mehr, als dieser Fürst die öffentlichen Lasten möglichst gleich auf die Landschaft, die Städte und die Bauern zu vertheilen die Absicht gezeigt hatte. Von Kurbrandenburg durften sie ein Ähnliches erwarten und bei der größeren Nähe der Stammlande eine raschere Zügelung jeder Widersetzlichkeit erwarten. Aus ihrer Mitte gingen daher Unterhändler an den Polnischen Hof, um alle nur mögliche Schwierigkeiten den Bemühungen des Kurfürsten entgegen zu stellen und namentlich die Curatel wieder für die Oberräthe des Landes zu gewinnen. Die Herzogin Marie Eleonore hatte nun zwar keinen Vortheil, für diese Parthei des Adels sich günstig zu zeigen, weil sie sonst gegen den Vortheil ihres Schwiegersohnes gehandelt haben würde. Um ihre Neigung aber noch ausschließlicher für das Kurhaus Brandenburg zu gewinnen, entschloß sich der schon siebenundfunfzigjährige Kurfürst Joachim Friedrich die zwanzigjährige vierte Tochter der Herzogin, die

Prinzessin Eleonore zur Gemahlin in zweiter Ehe *) zu wählen, und dadurch der Schwager seines eigenen Sohnes zu werden, dessen Gemahlin um sieben Jahre älter als ihre Schwester und Stiefmutter war. Aber die Herzogin hatte jetzt noch geringeren Einfluß auf Preußen und die verschiedenen Stände, als vorher, da die Feinde des Markgrafen Georg Friedrich dadurch ihr sonst befreundet, nunmehr ihre eigenen Gegner geworden waren.

Polen würde bei seiner damals so verwickelten Stellung gegen Schweden und bei seiner Einmischung in die Thronstreitigkeiten Rußlands nach dem Aussterben des alten Czaren-Geschlechts mit Fedor Iwanowitsch, mit sich selbst genug zu thun gehabt haben und gemäßigtere Bedingungen für das Kurhaus Brandenburg eingegangen sein, wenn nicht die Partheisucht und die Herrschlust der Preußischen Stände eine so günstige Gelegenheit diesem Reiche dargeboten hätten, neue Vortheile zu erlangen. Es verlangte daher eine noch größere Erweiterung des Apellationsrechts an den Polnischen Hof für die Unterthanen des Herzogthums Preußen, Theilnahme derselben an allen Geldabgaben an die Krone wie im Reiche Polen, endlich eine größere Religionsfreiheit für die Anhänger der Römisch Katholischen Kirche. Doch die Verwendung einer Summe von 300,000 Reichsthaler, das Aufgeben der ererbten starken Zinsenreste von der oben angeführten Anleihe auf das Stift Pilten, indem auch zugleich auf die weitere Verzinsung für die Zukunft Verzicht geleistet wurde, die Erkaufung einzelner einflußreicher Mitglieder des Polnischen Senats und die Verlegenheit für Siegismund III., keinen neuen Kriegsgefahren bei so bedeutenden

*) Aus der ersten Ehe mit Catharina, Tochter des Markgrafen Johann von der Neumark, hatte er neun Kinder gewonnen. Diese war ein Jahr vorher den 30. September 1602 verstorben.

Kriegsunternehmungen ausgesetzt zu werden, bewirkten den Staatsvertrag vom 11. März 1605. Durch denselben wurde dem Kurfürsten Joachim Friedrich die dem Könige von Polen als Oberlehnsherrn gebührende Curatel über Albrecht Friedrich zugestanden, aber nicht, — damit die Krone Polen wenigstens den Schein der Billigkeit für seine Verhandlungen rettete, — wegen eines erworbenen Rechts des Kurfürsten, sondern aus Geneigtheit des Königs von Polen und auf Bitten mehrerer Gesandtschaften von Königen und Kurfürsten, unter denen sich Frankreich, Dänemark und die Kurpfalz befanden. Die übrigen Bedingungen in Bezug auf die Person des unglücklichen Herzogs, seiner Gemahlin und seiner etwa noch zu erlangenden männlichen Kinder, waren wie bei der Übergabe der Curatel an Markgraf Georg Friedrich gestellt. Der Kurfürst ging nun selbst nach Preußen, um die Huldigung des Landes anzunehmen; er fand am 5. October 1605 die Landstände zu Königsberg versammelt, aber die Stimmung so wenig freundlich, daß die Regimentsräthe dem Fürsten die Rückreise riethen, weil sie in seiner Abwesenheit eine günstigere Stellung des Landtages gegen den Landesherrn zu bewirken hofften. Joachim Friedrich verließ am 30. October Königsberg, doch die Unzufriedenheit der Mehrzahl des Adels über die Veränderung in der Regierung blieb sich gleich, und verlangte eine neue Gesandtschaft an den Polnischen Hof und den Reichstag zu Warschau. Diese übernahm auch der Amtshauptmann von Schacken, Otto von der Gröben, und führte sie wohl mit Unrecht 1606 auf Staatskosten aus, indem die dazu nöthigen Gelder aus den Landkasten zu Osterode und Bartenstein hergegeben wurden. Aber Gröben gelangte nicht zu seinem Zwecke, König Siegismund III. verweigerte die Absendung einer Polnischen Commission zur Untersuchung der Beschwerden, die sogar zu gewaltsamen Bedrückungen und Beeinträchtigung der Landesprivilegien durch das Haus Brandenburg erho-

den wurden und sagte nur seine Fürsprache bei dem Kurfürsten Joachim Friedrich zu, der jedoch selbst nicht, wie sein Vorgänger Georg Friedrich, die förmliche Belehnung von Polen erhielt.

Die Wirksamkeit dieses für die Mark Brandenburg wohlthätig regierenden Fürsten, wenn man vorzugsweise auf die Gestaltung und sorgfältige Verwaltung der inneren Angelegenheiten und der Bildungsanstalten für seine Unterthanen sieht, wenn man seinen väterlichen ruhigen Character würdigt, das bedächtige Haushalten mit den financiellen Kräften seiner Staaten in Anschlag bringt, ohne daß seine ehrenvolle Stellung unter den ersten Fürsten Deutschlands und den benachbarten größeren Mächten Europas heruntergedrückt erscheint, läßt sich für Preußen wegen der Kürze seiner Verwaltung, die ganz unter den Mühen für die erste Sicherstellung des Besitzes dahingeht, in keiner besonders erwähnungswerthen Einrichtung oder Handlung hervorheben. Denn sein Tod erfolgte zu Berlin schon am 18. Juli 1608, als gerade sein Sohn Johann Siegismund durch das Absterben seiner Schwiegermutter der Herzogin Marie Eleonore am 2. Juni 1608, nach Preußen abberufen war, und sich noch auf der Hinreise befand. Dieser setzte auch die Reise fort, weil er in der Mark Brandenburg durch den Tod seines Vaters kein außerordentliches Ereigniß herbeigeführt zu sehen befürchten durfte und hier der Abgesandte von Putlitz als Statthalter zur Erhaltung des ruhigen Zustandes genügte. Er traf in Preußen auf noch großere Schwierigkeiten und auf eine noch feindlichere Stimmung des Adels gegen sich, als sein Vater, und dabei besaß er noch nicht die von Polen ertheilte Curatel, die mit seinem Vater wieder erloschen war. Je mehr aber das bald zu erwartende Lebensende des unglücklichen bevormundeten Fürsten heranrückte und dadurch der Übergang der Landesherrschaft an das Kurhaus Brandenburg sicherer gestellt wurde, um so heftiger zeigte sich das Wi-

derstreben, gleichsam als ein letzter krampfhafter Angriff, um von der Beschränkung einer geordneten, aber strenge und ernst beaufsichtigenden Verwaltung sich frei zu machen und dafür dem zügellosen Herrenregiment einer wilden Adelaristokratie zu verfallen. Der Adel fand seine Aufmunterung dazu in den täglich wachsenden Rechten der benachbarten Westpreußischen Gutsbesitzer, die früher mit ihm in gleichem Verhältnisse gestanden hatten, jetzt aber auf Kosten der kleinen Städte und der Bewohner des platten Landes die eigentlichen Herren des Landes geworden waren, die über ihre leibeigenen Unterthanen wie über sachliche Gegenstände zu verfügen sich gewöhnt hatten. Die größeren Städte Danzig, Elbing, Thorn, Culm und Marienburg standen für ihre inneren Verhältnisse frei da, und überhaupt nur in sehr loser Verbindung mit Polen, so daß sie im Allgemeinen um das größere Gedeihen oder das tiefere Versinken der übrigen Stände wenig bekümmert waren. Ähnliche Rechte auch für sich zu erhalten, vermeinte der Adel im Herzogthum Preußen gewiß zu sein, wenn nur kein thätiger Regent ihnen entgegenwirkte und die Verwaltung des Landes allein den aus ihrer Mitte gewählten Oberräthen überlassen bliebe. Dies nahe Beispiel einer so bedeutsamen Veränderung der politischen Freiheit machte dagegen die Ostpreußischen Städte auch ihrerseits aufmerksam, sich kräftigst ihren immerwährenden Feinden gegenüber zu stellen, die mit der Vernichtung der fürstlichen Gewalt zugleich die Selbständigkeit der Städte zu stürzen sich bestrebten. Daher bemerken wir seit Johann Siegismund die Städte stets mit dem Kurfürsten verbunden, wenn es darauf ankommt, den Adel in die gehörigen Schranken zurückzuführen: wovon bisweilen sich nur die drei Städte Königsberg ausschließen, die durch mannigfache Interessen mit dem Adel verbunden, von diesem auch in ihren besonderen Anträgen

und

und Forderungen unterstützt, einer gemeinschaftlichen Vertheidigung sich nicht immer entziehen mochten oder konnten.

Für die Krone Polen bestanden inzwischen noch dieselben Verwickelungen, wie vor fünf Jahren; es blieb also hier vor allen Dingen die möglichste Erhaltung eines friedlichen Zustandes erwünscht. Daher ließ sich König Siegismund III. nicht durch die bestürmenden schriftlich und persönlich vorgebrachten Anklagen der Preußischen Edelleute verwirren, daß selbst die von den Königen von Polen gegebenen oder beschworenen Rechte durch den Markgrafen und die Kurfürsten nicht mehr geachtet wurden, sondern er erließ von Warschau aus am 25. Februar 1609 zwei besondere Erklärungen an die Abgeordneten des Adels und der Städte aus dem Herzogthume, daß er die Curatel an den Kurfürsten jedenfalls ertheilen, dessen förmliche Belehnung aber den Beschlüssen des nächsten Polnischen Reichstages anheimstellen, daß er ferner Polnische Commissarien, die die Curatel zugleich in seinem Namen übergeben würden, zur Untersuchung der Anklagen und Abbestellung der für gerecht befundenen Beschwerden nach Königsberg absenden wolle, indem er zwar gesonnen sei, alle Rechte und Freiheiten des Adels aufrecht zu erhalten, aber auch alle unnütze und absichtlich hervorgesuchte Streitigkeiten vermieden zu sehen wünsche. Die sieben Commissarien des Königs von Polen, unter denen die angesehensten der Bischof Simon Rudnicki von Ermland und der Woiwode von Marienburg Georg Kostka von Stangenberg waren, kamen im Mai 1609 nach Königsberg, und unter ihrem Vorsitz wurde der Landtag am 26. Mai eröffnet, auf welchem die Städte entschieden die Parthei des Kurfürsten ergriffen, so daß in Übereinstimmung mit den Polnischen Abgeordneten diejenigen vom Adel, welche sich mündliche oder schriftliche Beleidigungen gegen den Kurfürsten erlaubt hatten, zur öffentlichen Abbitte gezwungen wurden. Johann Siegismund erhielt

darauf in Person am 14. Juli die feierliche Übertragung der Curatel und gewährte dafür auf Wunsch des Königs von Polen neue Berechtigungen den Anhängern der katholischen Kirche in Preußen.

Eilf Jahre hat der Kurfürst in Preußen und in der Mark Brandenburg regiert, aber seine vielfachen Verwickelungen in auswärtigen Angelegenheiten ließen ihn nur selten seine Aufmerksamkeit auf die innere Verwaltung lenken. Wissenschaftlich gebildet, wie dies schon damals ein allgemeines Erforderniß aller Brandenburgischen Fürstensöhne erschien, zuletzt auf der Hochschule zu Strasburg, hatte er schon in früheren Jahren häufige Gelegenheit gehabt, sich mit Geschäften der Staatsverwaltung vertraut zu machen. Von Charakter war er heftig, nicht selten Freund eines zu starken Weingenusses und dadurch zu starken Ausbrüchen nicht ganz gezähmter Leidenschaft getrieben; doch in den späteren Jahren seiner Regierung trat in ihre Stelle sehr große Mäßigung, die oft mit so berechneter Nachsicht gepaart war, daß sie zuerst als tadelnswerthe Schwäche sich zu verrathen schien, dann sich aber als die angemessenste Hülfe bewährte, wie nun einmal die Umstände von innen und außen her in seiner Zeit verwickelt waren. Sein heller Blick erhielt ihn klar über die Politik seines Zeitalters und ein zuversichtsvolles und entschlossenes Handeln hob ihn über viele Hindernisse bei seinen Unternehmungen weg, die leichter aus dem Geiste der Zeit zu begreifen als darzustellen sind. Doch auch von dem Glücke des Zufalls wurde er außerordentlich begünstigt, da während einer so kurzen Regierung, wie sie ihm nur bestimmt war, drei Haupttheile des Preußischen Staats vereinigt wurden, die bis zur heutigen Stunde vorzugsweise den Umfang des Staates andeuteten und demselben die eigenthümliche Richtung gaben, durch selbstständiges Auftreten in den West- und Nord-Europäischen Staatshändeln sich den Weg zu einer Macht des ersten Ranges zu bahnen. Wenn gleich nun Johann

Siegismund durch die Verheirathung mit der Preußischen Herzogstochter Anna nach dem Tode ihres Oheims, des Herzogs Johann Wilhelm am 25. März 1609 mit dem wirklich der Mannsstamm der Herzoge von Cleve und Jülich ausging, der Erbe in den Rheinisch-Westphälischen Landen dieses Hauses wurde, so gehört die Geschichte dieses universal-historisch wichtigen Jülich-Clevischen Erbfolgstreites nicht mehr in den beschränkten Raum dieser Blätter. Sie bildet den wichtigsten Abschnitt der Regierungsgeschichte des Kurfürsten Johann Siegismund und einen nicht unbeträchtlichen der beiden Nachfolger, und kann nur in dieser oder in der Geschichte des gesammten Staates, oder am deutlichsten in der Darstellung dieses Zeitalters ihren angemessenen Platz treffen: hier bemerken wir nur kurz das Schlußergebniß, daß aus dieser Erbschaft das Herzogthum Cleve und die Grafschaften Mark und Ravensberg an Preußen — Brandenburg fielen, daß nach den Buchstaben zwar die Rechte unseres Fürstenhauses auf die ganze Erbschaft unumstößlich klar waren, daß aber dasselbe durch die Lage der damaligen allgemeinen politischen Verhältnisse bewogen wurde, auf die Hälfte dieser Länder zu Gunsten des Hauses Pfalz-Neuburg zu verzichten.

Doch hatte der Kurfürst keinesweges über die Besitzungen am Rhein die Befestigung seines Erwerbes in Preußen außer Acht gelassen und weder Kosten, noch schriftliche und mündliche Verhandlungen gescheut, um endlich das nothwendige Ziel der eigenen Belehnung zu erreichen. Der Polnische Reichstag, auf dem diese Angelegenheit abgemacht werden sollte, war auf den 26. September 1611 zu Warschau angesetzt. Der Kurfürst kam zu diesem Behufe selbst nach Preußen und wählte den Weg durch das Oberland über Schlobitten, indem er die daselbst und in der Nachbarschaft angesiedelten Burggrafen zu Dohna, die schon früher der Sache der Kurfürsten von

Brandenburg sich eifrigst angenommen hatten, zu den in Königsberg versammelten Ständen mit sich nahm. Von hier wurde, da keiner von den vier Regimentsräthen sich dem Geschäfte unterziehen wollte, Abraham, Burggraf zu Dohna, als der Vorstand der Gesandtschaft, mit Johann Truchseß von Wetzhausen und Joachim Hübner im September nach Warschau gesandt. Die Verhandlungen dauerten über einen Monat bis in die ersten Tage des Novembers und wurden mit überaus großer Peinlichkeit selbst im Nachgeben bei geringfügigeren Gegenständen von Seiten der Polen geführt, die auch wieder die Forderung über die Besetzung von Memel erneuerten. Sie sind von Dohna ausführlich beschrieben *) und bieten ein höchst anziehendes Gemälde dar für die genauere Kenntniß der damaligen Zustände des Reichs Polen, des gesellschaftlichen Lebens am Hofe und unter den vornehmen Polen, so wie ihrer Sitten und geistigen Bildung: aber freilich preßten sie dem würdigen Manne auch schon damals das traurige Geständniß ab: „unser Herrgott möge alle fromme Leute vor Negotiationen am Polnischen Hofe behüten, denn man kann von ihm sagen, was Jugurtha einst bei seinem Abgange von Rom ausrief: o feile Stadt, rasch wirst du untergehen, wann du deinen Käufer gefunden haben wirst."

Endlich wurden die Unterhandlungen auf folgende Hauptpunkte abgeschlossen. Der Kurfürst, seine drei Brüder Ernst, Johann Georg und Christian Wilhelm und ihre männliche Nachkommen erhalten das Herzogthum Preußen als Lehn. Sie verpflichten sich jährlich

*) Sie befinden sich in einem starken Quartbande im gräflichen Familien-Archive zu Schlobitten; ich verdanke ihre Mittheilung der Geneigtheit des Oberburggrafen von Preußen, Grafen zu Dohna-Schlobitten.

dreißigtausend Gulden Polnisch an die Krone Polen zu zahlen und diese Summe außerdem so oft zu bewilligen, als bei außerordentlichen Fällen in Polen selbst eine neue Geldverwilligung von dem Reichstage beschlossen würde:" bei Kriegszeiten übernahmen sie die Ausrüstung und Unterhaltung von vier Kriegsschiffen zur Deckung der Küste. Den Ständen wurden alle Hauptprivilegien, namentlich die beiden Gnadenbriefe des Herzogs Albrecht, das Indigenatsrecht in Bezug auf die Ämter und Güterbesitz und das ausschließliche Steuerverwilligungsrecht von neuem bestätigt. Den Anhängern der Römisch-katholischen Kirche wurde völlig freie Ausübung ihres Glaubensbekenntnisses und Zutritt zu Ämtern und Würden im ganzen Umfange des Herzogthums zugesichert, wenn sie zu den letzteren die nöthige Befähigung nachweisen könnten. Diese Forderung hatte den meisten Widerstand stets auf den Preußischen Landtagen gefunden, was auch der König von Polen sehr wohl wußte und daher voraussagte, daß die zwar unumgänglich nothwendige Einräumung dieses Zugeständnisses dem Kurfürsten noch vielen Verdruß in Königsberg machen würde. Zwei katholische Kirchen sollten auf Kosten des Landes neu erbaut und mit Einschluß der Geistlichen unterhalten werden; darunter eine in Frist von drei Jahren in Königsberg selbst, welche auch in der That in dieser Zeit errichtet und bereits 1616 eingeweiht wurde, die andere nach weiterer Berathung darüber mit den nach Preußen zu sendenden Polnischen Commissarien. Das Recht nach Polen zu appelliren sollte in allen Rechtsfällen verstattet sein, deren Werth über 500 Gulden Poln. betrüge; eben so sollte dem Könige von Polen frei stehen Geleitsbriefe, nur nicht an offenbare Verbrecher, auszustellen, die dann auf sechs Monate gegen alle Gewalt und Verhaftung, nicht aber gegen Verfolgung vor richterlichen Behörden beschützte. Endlich wurde die Einführung des verbesserten Gregorianischen Kalenders bewilligt, weil in dem wechselsei-

tigen innigen Verkehr zwischen Polen und Preußen der Gebrauch eines doppelten Kalenders mancherlei Verwechselung und Verwirrung veranlaßt habe. Doch fand die Anerkennung dieses wissenschaftlichen Fortschritts, weil er von den Katholischen ausgegangen war, bei den Ständen des Herzogthums den nachdrücklichsten Widerspruch, und sie erklärten zuletzt, daß sie diese Veränderung, die seit dem 2. September 1612 allgemein eingeführt wurde, nur aus Gefälligkeit gegen den König von Polen angenommen hätten, nicht aber etwa, weil der Papst dieselbe genehmigt und anbefohlen habe. Doch galt die Annahme dieses verbesserten Kalenders nur für Preußen und nicht für die übrigen Deutschen Staaten des Kurfürsten, wodurch mancher Irrthum in die Tagesbestimmungen sich eingeschlichen und bis jetzt noch in den Geschichtsbüchern erhalten hat.

Auf solche Bedingungen geschah der letzte Schritt zur völligen Vereinigung des Herzogthums Preußen mit der Mark Brandenburg. Der Kurfürst ging jetzt selbst mit einem sehr ansehnlichen Gefolge nach Warschau und empfing am 16. November 1611, — den Dohna einen glücklichen und so lange erwünschten Tag, aber auch einen Tag der Arbeit und Sorgen nennt — in gleicher Art, wie ich oben bei Herzog Albrecht Friedrich geschildert habe, die Belehnung mit der Lehnsfahne, die darauf der Kurfürst dem Burggrafen Fabian Dohna, Abrahams Bruder, als seinem Marschall zum Vortragen bei der Heimkehr nach seiner Wohnung gab. Merkwürdig ist noch bei dieser Gelegenheit der Einspruch des Papstes, den er selbst während der Feierlichkeit durch einen Geistlichen in einem versiegelten Briefe dem Könige von Polen überreichen ließ, der aber so wenig beachtet wurde, daß er selbst bei den ersten Geistlichen und Kronbeamten Polens ein verwunderndes Lachen erregte.

Der Kurfürst kehrte nun nach Preußen zurück, wo er seinen feier-

lichen Einzug in Königsberg am 26. November hielt, darauf ein zweitägiges Dankfest im ganzen Lande anordnen und einen Landtag auf den Februar 1612 versammeln ließ, um von den versammelten Ständen die Huldigung als Landesfürst einzunehmen und zugleich in Gegenwart der Polnischen Commissarien die noch zu verabredenden Punkte des Vertrags zwischen der Krone Polen und dem Herzogthum Preußen festzustellen. Es kamen vier Abgeordnete, darunter wieder als der erste der Bischof von Ermland Simon Rudnicki; sie ließen sich selbst die Eventualhuldigung für den König von Polen leisten, für den Fall, daß die männlichen Nachkommen der im Vertrag vom November 1611 bezeichneten Zweige des Kurhauses Brandenburg ausgestorben wären. Die Verhandlungen schleppten sich wieder drei Monate in die Länge, aber die Widersetzlichkeit einiger Stände, dem Kurfürsten die Huldigung zu verweigern, wurde geradezu mit ernster Strafe gerügt, so daß alle Zwistigkeiten für jetzt befeitigt schienen, und die Evangelisch-Lutherischen Stände die für die Katholiken so günstige Bestimmung festsetzten, daß nur die Bekenner der Augsburgischen Confession und der Römischen Kirche amtsfähig für Preußen sein, und dem Anhänger jedes anderen Glaubensbekenntnisses sogar das Amt und die Würde, wenn er solche vor der Änderung seiner Glaubensüberzeugung erhalten habe, genommen werden sollten. Zwar erklärten sich anfänglich die Polnischen Reichsstände gegen diese Bestimmung, weil sie die Eintracht unter den Evangelischen störe, eigentlich aber, weil die reformirte Kirche selbst schon in vielen bedeutenden Familien Anhänger zählte: aber 1616 wurde sie doch von dem Polnischen Hofe aus für Preußen rechtskräftig gemacht. Dieses Gesetz wurde leider bald Veranlassung zu neuen langwierigen Religionsstreitigkeiten und politischen Feindseligkeiten auf den Landtagen. Denn Kurfürst Johann Siegismund trat selbst mit seinem Hause 1614 zur reformirten Kirche über, nicht ohne die politische

Nebenabsicht, sich dadurch die Stände der Cleve=Jülichschen Lande geneigter zu machen, welche der Mehrzahl nach diesem Glaubensbekenntnisse zugehörten. Dies erregte ein außerordentliches Aufsehen in Preußen, und um so mehr, als mehrere angesehene Familien des Landes zu ähnlichem Übertritt geneigt waren. Die Burggrafen zu Dohna gingen mit ihrem Beispiele hier voran: Fabian der ältere, Oberburggraf von Preußen, durch Theodor Beza's Schriften und frühere persönliche Bekanntschaft mit diesem hochgeachteten Calvinisten für die Ansichten der Genfer Theologen gewonnen, erklärte sich jetzt öffentlich für die reformirte Kirche. Ihm folgten seine Neffen, der Landhofmeister Friedrich von Dohna und seine Brüder Fabian, Amtshauptmann von Brandenburg und der obengenannte Gesandte Abraham: dann die übrigen dieses Geschlechts in Preußen und die Truchseß Freiherrn zu Waldburg. Die Geistlichen erfüllten abermals von den Kanzeln herab ihre Kirchen mit dem Feldgeschrei gegen die Reformirten als die ärgsten Gotteslästerer, nichts half das versöhnende Anerbieten des Landesherren, der selbst zu diesem Zwecke nach Königsberg 1616 geeilt war; sein eigener Privatgottesdienst in einem Saale auf dem Schlosse zu Königsberg im October 1616 wurde als eine Verletzung der Landesfreiheiten angegriffen, und es fehlte nicht an der Veranlassung, daß der Pöbel in Königsberg zu offener Gewaltthat gegen Andersgläubige wieder aufgeregt und hier zu ähnlichen Aufständen angeleitet wurde, wie sie leider auf dieselbe Veranlassung in der Mark Brandenburg und selbst in Berlin damals ausbrachen. Dazu kamen noch politische Reibungen gegen einige vom Kurfürsten zu sehr ausgezeichnete Familien, die Dohna's wurden angegriffen, weil zwei Brüder und ihr Oheim unter den acht Oberräthen zu gleicher Zeit vorhanden wären, wodurch die Unpartheilichkeit in der Verwaltung beeinträchtigt würde, der Amtshauptmann Fabian wurde zur Abdankung gezwungen, nachdem der

Oheim schon früher die Stelle des Oberburggrafen niedergelegt hatte; dem Freiherrn Truchseß, Amtshauptmann zu Balga wurde nach förmlichem Urtheilsspruche die Abschwörung der Grundsätze der reformirten Kirche anbefohlen.

Bei diesen erneuerten inneren Unruhen blieben die Polnischen Reichsräthe nicht zurück, auf ihren eigenen Vortheil und die Erweiterung der Rechte der Krone Polen bedacht zu sein. Die Landtage der nächsten Jahre gewährten wiederum das traurigste Bild der Partheisucht und der Unterdrückung der geistigen, religiösen und politischen Freiheit durch erkaufte Entscheidungen des Auslandes, wofür ein eigenthümlicher Schatzungskasten gegen den Willen des Landesherrn errichtet wurde. Es bildeten sich seit 1616 die querulirenden und die protestirenden Stände. Jene aus dem größeren Theile des streng Evangelischen Adels und den Abgeordneten der drei Städte Königsberg zusammengesetzt, wollten alle ihre Forderungen und oft durchaus widerrechtlichen Beschwerden durch den Polnischen Hof und durch eigene Gesandtschaften an denselben durchsetzen. Die Protestirenden dagegen, allerdings zwar für die persönlichen Verhältnisse des Kurfürsten und die Reformirten günstiger gestimmt, wollten die Entscheidung aller Landesangelegenheiten auf den Preußischen Landtagen abgemacht sehen, ohne doch die Polnische Hülfe geradezu ganz zu verschmähen, wenn sie für sich selbst ihre Absichten nicht durchzuführen vermochten, wie wir dies 1617 sehen, wo sie den Kurfürsten durch den König von Polen zur Zusammenberufung eines Landtages zu nöthigen beabsichtigten. Beide Patheien kamen auch bisweilen zu übereinstimmendem Beschlusse, wenn sie durch denselben ihre gesammten Rechte und Privilegien auf Kosten des Kurfürsten vergrößern konnten. Dies geschah für die Erweiterung der Gewalt der Regimentsräthe, wo Polen zu der Entscheidung vom 4. März 1617 verleitet wurde, daß bei Erledi-

gung der Ämter in Preußen von den Regimentsräthen zwei bis drei Candidaten vorgeschlagen werden sollten, von denen einen der Kurfürst in festgesetzter Zeit ernennen mußte. Nicht minder bedeutsam ist der Landtagsreceß vom 5. August 1617, der unter den Augen der Polnischen Abgeordneten nach sehr stürmischen Verhandlungen niedergeschrieben und von Siegismund III. am 24. October 1617 bestätigt wurde. Alle Verordnungen des Kurfürsten werden nach demselben, in wiefern sie ohne Zustimmung der Regimentsräthe gegeben sind, der nochmaligen Beurtheilung des Hofgerichts zu Königsberg und der Krone Polen anheim gegeben, und die von Berlin aus oder aus anderen Theilen der Brandenburgischen Staaten erlassenen, wenn sie nur Preußische Angelegenheiten berühren, oder doch das Interesse der Unterthanen des Herzogthums Preußen in Anspruch nehmen und nach dem Jahre 1613 ausgefertigt sind, werden geradezu für nichtig erklärt.

In solcher düsteren und nach seiner Gesammtkraft zerrissenen Lage befand sich Preußen ein Jahrhundert später, als es dem Deutschen Orden entzogen und als ein für sich bestehendes Herzogthum unter Polnischer Oberlehnshoheit einer neuen eigenthümlichen Entwickelung entgegen geführt worden war. Auf solche Weise kam es in seinen inneren Verhältnissen geschwächt und erschöpft, nach außen hin bedeutungslos, durch den Tod Albrecht Friedrichs, der am 27. August 1618 zu Fischhausen das freudenlose Leben des unglücklichen Fürsten endete, als ein beträchtlicher, damals mehr als der dritte Theil des gesammten Länderbestandes, dem Preußisch Brandenburgischen Staate hinzu, theilte seit dieser Zeit alle Schicksale desselben und rechtfertigt durch die Festhaltung seines Namens die politische Bedeutsamkeit und den richtig erkannten Werth dieser Vereinigung. Wir besitzen aber darin auch zugleich den Maaßstab für die heutige Vergleichung mit den darauf folgenden zwei Jahrhunderten und erlangen dann ein sicheres Ur-

theil, was Preußen dem Kurhause Brandenburg seit Friedrich Wilhelm dem Großen verdankt.

Der Kurprinz Georg Wilhelm befand sich mit seiner Gemahlin, der Schwester des vertriebenen Kurfürsten von der Pfalz und Königs von Böhmen, gerade bei dem Tode seines Großvaters seit drei Monaten in Königsberg anwesend, die Kurfürstin Anna war schon länger hier. Man konnte aber kaum eine Veränderung im Lande durch den Tod des Herzogs bemerken, weil die Verwaltung desselben schon seit funfzehn Jahren dem Kurfürsten von Brandenburg zugehört hatte, und daher unterblieb auch jeder neue ernste Angriff, die Vereinigung mit Brandenburg noch einmal in Zweifel zu ziehen. Es konnten daher die neuen Belehnungsacten noch kostbar genug durch die eingerissene Unsitte der Polnischen Geldforderungen den Fürsten und den Unterthanen Preußens zu stehen kommen; ihre erfolgreiche Verweigerung durfte nicht weiter befürchtet werden. Doch kam der Kurfürst Johann Siegismund noch selbst im Jahre 1618 nach Preußen, hatte aber hier das Unglück nicht lange nach seiner Ankunft in Königsberg vom Schlage gerührt und nur soweit mit vieler Mühe wiederhergestellt zu werden, daß er 1619 seine Rückreise nach Berlin antreten konnte. Dies verhinderte ihn auch einen erfreulichen Beweis seiner Fürsorge für die Wohlfahrt des Landes bis zu seiner vollständigen Beendigung auszuführen, indem er bereits in den Jahren 1615 und 1616 für die Beförderung des Binnen- und Seehandels einen Kanal zur Verbindung des Pregels mit dem Memelstrom anzulegen begann, und diesen als geradere abgekürzte Leitung der Gilge zwischen dem Dorfe Sköpen im Amte Kukernese und Lappienen in der Grafschaft Rautenburg gegen anderthalb Meilen lang, sechszig Fuß breit und acht Fuß tief fortsetzte. Dieser Kanal erhielt den Namen der neuen Gilge, wurde jedoch erst am Ende des siebzehnten Jahrhunderts zu seiner Vollendung als

durch die Gräfin Catharina Louise Truchseß zu Waldburg weiter geführt, die durch diesen Bau sich wahrhafte Verdienste um das Land erworben hat.

Nach seiner Rückkehr in Berlin wurde der Kurfürst durch die Lähmung seiner Glieder an allen Geschäften so stark behindert, daß er bald der Verwaltungssorgen überdrüßig am 22. November 1619 die Regierung in die Hände seines Sohnes Georg Wilhelm niederlegte, das Schloß selbst verließ und das Haus seines Kammerdieners Freitag bezog, wo er aber schon nach vier Wochen am 23. December verstarb. —

F. W. Schubert.

Historisch-statistisches Gemälde

von

Ost- und Westpreußen.

010018

Historisch-statistisches Gemälde
von
Ost- und Westpreußen.

Dritter Abschnitt.

Das Lehnsherzogthum Preußen unter den Kurfürsten und Herzogen Georg Wilhelm und Friedrich Wilhelm dem Großen bis zur Erwerbung der Souverainität.

Georg Wilhelm erscheint als ein Fürst von sehr liebenswürdigem Charakter, redlicher Gesinnung, treu seinen übernommenen Verpflichtungen, wie er denn dies zu seinem eigenen Nachtheile in seinen Verhältnissen gegen Kaiser und Reich, und nicht minder gegen die Krone Polen bewährte. Ein solcher Fürst war ganz dazu gemacht, einen Staat von so beschränktem Umfange, wie damals noch immer Preußen nach seiner Vereinigung mit Brandenburg war, in Zeiten eines inneren und äußeren Friedens seiner Lande zum wahren Glücke seiner Unterthanen zu verwalten und einen geachteten Namen als Beförderer ihrer Wohlfahrt in der Geschichte sich zu erwerben. Aber in so stürmisch bewegter Zeit, für seine drei von einander getrennte Ländermassen in drei langwierige und überaus blutige Kriege verwickelt,

den Spanisch-Holländischen für Cleve, den dreißigjährigen für Brandenburg und den Schwedisch-Polnischen zwischen Gustav Adolf und Siegismund III. für Preußen, als Reichsfürst und Polnischer Kronlehnsträger oft wider seine Neigung und den Vortheil seiner Staaten zu aufopfernder Theilnahme an diesen Kriegsunternehmungen in seiner Lehnspflicht herangezogen, mußte allein sein Mangel an Festigkeit und rascher Entschlossenheit im Handeln eine reiche Quelle unsäglichen Unglücks für seine Länder werden, und denselben, überall in der Mitte des Kriegsschauplatzes gelegen, mehr als irgend wo anders für Freund und Feind jeder Art von Verheerung und Zerrüttung preisgegeben, einen Zustand völliger Erschöpfung und Ohnmacht bereiten. Doch lassen wir die unglücklichen Deutschen Händel hier ganz aus den Augen und wenden uns nur zu den Angelegenheiten des Herzogthums Preußen, indem wir uns begnügen, allein auf den traurigen gegenseitigen Einfluß beider auf einander hingewiesen zu haben, um jedes unbillige Vorurtheil in der Auffassung dieser Zeit und der Regierung dieses unglücklichen Fürsten möglichst zu begränzen.

Gleich auf dem ersten Preußischen Landtage unter dieser Regierung, im Jahre 1620, nahmen die querulirenden Stände den Namen der klagenden Landräthe an, und lehnten sich in ihren Beschwerden in sehr starker Sprache gegen die Regimentsräthe auf. Sie verlangten geradezu, daß aus ihrer Mitte, also den persönlichen Gegnern des Kurfürsten, vorzugsweise die höheren Landesstellen besetzt und fortan nicht mehr alle acht Tage, wie Johann Siegismund gefordert hatte, ein Verwaltungsbericht über Preußen, und eben so wenig die über wichtige Landesangelegenheiten geführten Protocolle nach Berlin gesandt werden sollten. Sie setzten dann ihre Anmaaßung im Fordern fort, daß der Kurfürst als Herr eines evangelisch-lutherischen Landes den Predigern erlauben sollte, von der Kanzel herab vor Besuchung

des reformirten Gottesdienstes, dem der Landesherr selbst doch zugethan war, eifrigst zu warnen; sie stellten sich endlich unter den Schutz des Königs von Polen, indem sie dem Kurfürsten selbst nur insoweit die Ausübung des Privatgottesdienstes der reformirten Kirche in Preußen vergönnen wollten, als dies von Polnischer Seite zugestanden werden würde. Auf Bewilligung dieser Forderungen aber bestanden sie einstimmig und nahmen keinen Anstand, dem Landesherrn die Huldigung sogar zu verweigern, bevor allen diesen Beschwerden Abhülfe geschehen und den neuen Forderungen Bewilligung zugesagt wäre. Die Polnischen Commissarien, die zu diesem Landtage wieder nach Königsberg gekommen und in gleicher Weise, als der Landtag, wegen einer verheerenden Pest, die Königsberg allein 15000 Menschen kostete, nach Preuß. Eylau, Bartenstein und darauf sogar nach Angerburg verlegt wurde, diesem auch dorthin überall gefolgt waren, hatten sich so an die unaufhörlichen Beschwerden der Stände gegen den Herzog gewöhnt, daß zwei Preußische Landräthe sich des Verdachtes bei den Polen schuldig machten, als hätten sie das Ansehen der Polnischen Majestät herabwürdigen wollen, weil sie gar keine Beschwerden gegen den Landesherrn vorgebracht hätten. Die Partheizahl der Querulirenden mehrte sich aber jetzt viel stärker, so daß sie bald die Gesammtzahl der adelichen Stände außer den Anhängern der reformirten Kirche in sich einschloß, indem bei dem Regierungswechsel mehrere Mitglieder, die sich gegen Johann Siegismund verpflichtet glaubten, diese Gelegenheit jetzt benutzten, auf die Seite der Gegner des Fürsten zu treten: eine nicht seltene Erscheinung bei politischen Oppositionen, die eigennützige Interessen verfolgen, wie dies auch in anderen Ländern nur zu oft bemerkt worden ist. Diesen neu verstärkten Zwist zwischen den Ständen und dem Kurfürsten wollten indeß die Polnischen Commissarien auch wiederum nicht ohne Vortheil für ihren Staat vorübergehen lassen.

Sie forderten daher auf dem Landtage 1621, daß den Polnischen Commissarien, die zur Beaufsichtigung der Verwaltung nach Preußen in bestimmten Zeiträumen abgesendet würden, für immer das Recht verbliebe, alle Oberräthe des Landes im Namen des Königs von Polen selbst zu ernennen und in ihre Würden einzuführen. Ein solch ausschweifendes Verlangen erregte allerdings selbst bei einem großen Theile der Stände, da es geradezu allen Landesprivilegien entgegengesetzt war, starke Mißbilligung: aber leider fanden sich doch auch Männer aus den ersten Familien des Landes bereitwillig genug, solche hohe Ämter gegen den Willen des Kurfürsten selbst mit kostbarem Aufwande großer Geldgeschenke aus den Händen der Polnischen Commissarien anzunehmen, und es gelang einigen sogar, sich in denselben zu behaupten, da sie, in voller Dreistigkeit beharrend, mit einem Proceß am Polnischen Hofe gegen den Landesherren drohten, wenn sie in ihrem widerrechtlich erlangten Besitz angefochten werden sollten. Ein so arger Mißbrauch und gewaltthätiger Eingriff in die fürstliche Gewalt trieb Georg Wilhelm zum lautesten Widerspruch bei König Siegismund III. von Polen; aber bei der Stellung dieses Fürsten gegen seine Magnaten, die wegen des Kriegs mit den Türken und des drohenden Einfalls von Gustav Adolf in die Polnischen Ostseeländer geschont werden mußten, und da zugleich die Commissarien die Einkünfte seiner Chatoulle aus Preußen vermehrt hatten, — eine wesentliche Verführung des Fürsten bei der im Ganzen so geringen Staatseinnahme eines Königs von Polen, — genehmigte endlich Siegismund alle ausschweifende Schritte seiner Abgeordneten. Dadurch wurde indeß der Übermuth derselben nur zu noch größeren Anmaaßungen gereizt, und sogar das ganze Herzogthum für ein erledigtes Lehn erklärt, wenn sich der Kurfürst nicht den aufgestellten Forderungen fügen wollte. Und leider erheischten die politischen Verhältnisse Georg Wilhelms es als nothwendiges Ret-

tungsmittel, daß er, da er schon in allen seinen übrigen Besitzungen den Tummelplatz äußerer und innerer Feinde aufgeschlagen sah, und das Vertrauen auf seine eigene Kraft ihm gänzlich abging, den Polen nachgab und unter ihrer herrschsüchtigen Leitung mit den Landständen Preußens nach ihrem Willen sich einigte. Beträchtliche Geldsummen mußten zuerst zur Bestechung der Polnischen Abgeordneten verwandt werden, welche doch zuletzt nur dem Lande zur Last fielen, aber es folgte noch eine zweite Selbstbestrafung, die die eitle Selbstverblendung der Stände, durch den Ausländer sich Recht und Unrecht ohne Rücksicht auf die Wohlfahrt des Vaterlandes verschaffen zu wollen, sich selbst aufbürdete, nemlich die Summe von 60000 Gulden Poln. so oft als Landessteuer des Herzogthums Preußen aufzubringen und an die Krone Polen zu entrichten, als in diesem Reiche eine allgemeine Landesabgabe eingefordert wurde. Die traurigen Folgen der herrschsüchtigen Pläne einer Adelsaristocratie, die die Flamme der bürgerlichen Zwietracht, statt der Treue, des Gehorsams und des vertrauensvollen Zusammenhandelns für die Selbstständigkeit und die Wohlfahrt des Landes nährte, waren nicht ausgeblieben. Sie hielten die Zerrüttung des verarmten Landes auf viele Jahrzehnde gefesselt und drängten überall den Einfluß und die Entscheidung der Polnischen Machthaber auf, wo diese späterhin auch von den sich selbsttäuschenden Ständen nicht herbeigewünscht wurden, bis endlich die Stunde der Errettung durch den großen Kurfürsten schlug und der übermüthigen ausländischen Macht nicht weniger als der inneren Zwietracht einen kräftig schützenden Damm entgegen stellte.

Die ersten vorbereitenden Versuche zur Abhülfe der allgemeinen Landesnoth geschahen jetzt dadurch, daß die Polnischen Commissarien selbst, einmal über die ihnen angewiesenen Gränzen auf die Einladung und Anweisung der Stände geschritten, nun gar kein Maaß

und Ziel mehr für ihre Forderungen kennen wollten, sogar die einzelnen Sitzungen der Landstände in völliger Willkühr zu verbieten wagten, und deshalb zu Gunsten der von ihnen beschützten Eingebornen, namentlich der katholischen Edelleute, bald selbst mit dem egoistischen Treiben der meisten Stände feindlich zusammen gerathen mußten. Deshalb wurden die letzteren, durch eigene Noth getrieben, zum engeren Anschließen an den Landesfürsten genöthigt. Doch dauerte diese Einigkeit stets nur so lange, als die Gefahr vor größerer Einbuße drohte: denn jede nothwendige Geldforderung zur Bestreitung der mit den Verwickelungen der politischen Lage zugleich sich mehrenden Verwaltungskosten, oder des Aufwandes für die Landesvertheidigung in dem nun ausgebrochenen Kriege zwischen Schweden und Polen, dessen Schauplatz sich dem Herzogthum genähert hatte, erregte leidenschaftliches Widerstreben der Landstände und ihre Klagen am Polnischen Hofe gegen den Kurfürsten, als wenn dieser alles Unglück des Landes verbüßen sollte, dessen Schwere ihn schon durch ihre eigene Last genugsam niederdrückte. Es darf hier aber auch nicht unbemerkt bleiben, daß eine zweite wesentliche Hülfe für die Annäherung der Landstände an den Fürsten, die in sich eine bleibendere Dauer trug und unbemerkt dem Kurfürsten eine gesetzlich begründete größere Ausdehnung der fürstlichen Gewalt verlieh, in dem neu eingeführten L a n d r e c h t e lag. Schon unter Kurfürst Johann Sigismund waren die bereits von seinem Vater Joachim Friedrich durch Professor Buchius begonnenen Arbeiten für ein allgemeines Gesetzbuch lebhaft fortgesetzt, und auf den Wunsch der Landstände fünf Männer beauftragt, ein neues Deutsches Landrecht zu bearbeiten, das für das Herzogthum Preußen in allen Rechtsfällen allein gültige Kraft erlangen und alle früher angewandte Hülfsrechte ersetzen sollte. Es waren dazu die beiden Königsbergischen Bürgermeister Wilhelmi und Behm, der Hofgerichtsrath

Friese, der Hofgerichtsrath und Professor Dr. Buchius und der Subinspector des Albertinums Huberin gewählt worden. Die beiden letzten als Universitätslehrer damals vorzugsweise mit dem Römischen Rechte vertraut und die entschiedensten Anhänger desselben, hatten auf die drei übrigen Mitarbeiter, die ebenfalls den Bestimmungen des Römischen Rechts nicht abgeneigt waren, und Friese, ausserdem persönlich dem Kurfürsten verpflichtet, so günstig eingewirkt, daß sehr viele bis dahin in Preußen nicht angewandte Rechtssätze aus dem Römischen Rechte in den neuen Entwurf*verpflanzt wurden, und nicht wenig für die Erhöhung der fürstlichen Gewalt und die Feststellung der Unterthanen-Verhältnisse nach ihrem umfassenden Begriffe und ihrer ursprünglichen Herleitung beitrugen. Die Arbeiten waren schon 1613 größtentheils fertig gewesen, wo Buchius, der das Meiste bearbeitet hatte, starb: aber die vielfachen Streitigkeiten der Stände über Religions- und politische Angelegenheiten, hatten die Durchsicht eines so weitläufigen Werkes gehindert und die Berathungen darüber vertagt. Dieses Landrecht wurde daher erst 1620, nachdem die Landstände es genehmigt und wenig abgeändert hatten, bekannt gemacht, und erhielt von dem nächsten Jahre rechtsgültige Kraft.

Unterdessen hatte Georg Wilhelm seine unmittelbaren Verhandlungen mit dem Polnischen Hofe über die Belehnung beendigt und sich ausser der Übernahme aller Verpflichtungen seines Vaters vom Jahre 1611 zur einmaligen Zahlung einer Summe von 200,000 Gulden Polnisch verstehen müssen, die in zwei Terminen 1621 und 1622 geleistet und durch eine Grundsteuer und eine Vermögenssteuer von zwei und ein halb Procent von dem abgeschätzten Vermögen aufgebracht werden sollte. Die förmliche Belehnung hatte er, wie sein Vater, persönlich in Warschau am 23. September 1621 aus den Händen des Königs Siegismund III. empfangen. Vor seiner Rückkehr

nach Berlin erlangte er noch von den Ständen, die durch die lange Dauer ihrer Landtage und den geringen Erfolg derselben ermüdet, überdem durch die Kosten derselben — die Querulirenden und Protestirenden hatten zusammen für den letzten über 60,000 Gulden als Erstattung ihrer Auslagen gefordert — sich hart gedrückt fühlten, daß künftighin die Landtage nur eine Dauer von drei Wochen haben sollten, wodurch allein schon einigermaaßen für eine größere Friedfertigkeit auf denselben als vorher gesorgt wurde.

Die darauf folgenden vier Jahre verflossen für Preußen in erträglicher Ruhe,' so daß das Herzogthum sich ein wenig erholt befand, als der Schwedisch-Polnische Krieg seinen Schauplatz 1626 daselbst aufschlug. Der Krieg in Liefland war nach entschiedenen Siegen des Königs Gustav Adolf durch einen zweijährigen Waffenstillstand 1622 beseitigt worden, der nach seinem vollständigen Ablaufe noch einmal auf ein Jahr Verlängerung zugestanden erhielt. Unterdessen hatten die Norddeutschen Fürsten, welche den Krieg gegen den Kaiser führten, zugleich mit Frankreich an Gustav Adolf sich gewandt, um diesen zur Theilnahme am dreißigjährigen Kriege zu bewegen, und die darüber bereits angeknüpften Unterhandlungen waren nur an des Schwedenkönigs zu hohen Forderungen gescheitert. Kaiser Ferdinand II. hegte aber immer große Besorgniß vor Gustav Adolf seit seinen Siegen in Liefland; er versprach daher seinem Schwager, dem Könige von Polen Beistand, um durch diesen Gustav Adolf zu beschäftigen und von seiner Herüberkunft nach Deutschland so lange als möglich abzuhalten. Siegismund erneuerte daher 1625 den Krieg gegen Schweden, so ungern die Polnischen Reichsstände diesen schon jetzt in seinen nachtheiligen Folgen für die Krone Polen erkannten Kampf fortsetzten, der sich auch gleich in seinem ersten Feldzuge in Liefland und Samogitien entschieden unglücklich für Polen zeigte. Der Kaiser wünschte aber

deshalb die angelegentliche Unterstützung Polens durch den Kurfürsten Georg Wilhelm, oder mindestens sein Zurückziehen von der Schweden Seite, weshalb er den Deutschen Orden wieder zur Erneuerung seiner Ansprüche auf Preußen anregte, um Brandenburgs Macht mehr in seinen Händen zu haben. Der Hochmeister Johann Eustach von Westernach erhielt am 12. Mai 1625 vom Kaiser die urkundliche Zusage bei seiner Bestätigung im Amte, daß ihm Preußen wieder eingeräumt werden sollte. Aber Kurfürst Georg Wilhelm war an sich nicht geneigt, dem Kaiser entgegen zu handeln, weil er jedes feindliche Auftreten gegen Ferdinand II. als eine Verletzung seines Reichseides scheute, und noch weniger fühlte er sich geneigt den König von Schweden zu unterstützen, mit dem er schon bei seinem Regierungsantritte zerfallen war. Denn während seiner ersten Anwesenheit in Königsberg als Kurfürst war seine Schwester Marie Eleonore durch seine streng Lutherische Mutter, die Kurfürstin Anna, mit dem Schwedenkönige Gustav Adolf, der selbst nach Berlin gekommen war, wider seinen Willen verlobt worden, da er selbst die Bewerbungen seines wahrscheinlichen künftigen Lehnsherrn, des Polnischen Prinzen Wladislaw, des ältesten Sohns von Siegismund III. begünstigt hatte, der aber der Kurfürstin Mutter als katholisch verhaßt war. Trotz des Kurfürsten starker Erklärung darüber an seine Mutter und König Gustav Adolf selbst, vom 4. September 1620, war die Abholung der Prinzessin von Berlin vermittelst einer großen Schwedischen Gesandtschaft im October beschleunigt und die Vermählung am 25. November 1620 vollzogen worden.

Gustav Adolf hatte für den Feldzug des Jahres 1626 die Polnische Macht in ihrem Herzen anzugreifen beschlossen, und längst der Weichsel hinauf den Kampf rasch in das Innere von Polen zu tragen. Dazu erschien die Landung im Hafen Pillau am angemessensten, weil

hier die bequemste und gefahrloseste Einfahrt war und der geringste Widerstand beim weiteren Vordringen erwartet werden durfte. Zwar hatten dies die Polen schon lange befürchtet und bereits 1620 die Deckung des Hafens mit Kriegsschiffen und die Besetzung des Platzes vom Kurfürsten, auf des Herzogthums Kosten zu erhalten, gefordert. Doch hatten die Stände mit Einstimmung des Fürsten nur den Beschluß gefaßt, einige Domainen zu diesem Behufe zu verpfänden, wofür noch die Erlaubniß des Königs von Polen nachgesucht werden sollte. Dies völlig unzulängliche Mittel verfehlte ganz seinen Zweck und weitere Vertheidigungsanstalten waren während des Waffenstillstands nicht getroffen worden. Im Jahre 1626 hatten die Landstände zwar auf dem Landtage zu Marienwerder im Februar ausserordentliche Geldbewilligungen zur Abwehr zugestanden, von der Hufe acht Mark, in den Städten eine Vermögenssteuer von acht Procent des Ertrags und ausserdem noch eine Trankſteuer, gegen welche aber die Abgeordneten des Bürgerstandes Einspruch thaten. Ueberdies gingen die Gelder nur zum geringsten Theile ein, die Rüstungen konnten nicht vor dem Sommer angefangen werden. Die Regimentsräthe hatten nur vier Schiffe von den Danzigern erkauft, und diese unter den Befehl des Obristlieutenants von Hohendorff zur Sperrung des Hafens Pillau gesetzt. Eine Schanze war noch nicht ganz vollendet, die 104 Mann Besatzung hielt, und ein Vertheidigungsschiff war bereits auf den Strand gerathen, als Gustav Adolf unerwartet mit achtzig Schiffen am 5. Juli 1626 vor Pillau erschien, auf denen er 11,000 Mann herübersetzte. An Vertheidigung war nicht zu denken; Pillau ward in wenigen Stunden besetzt, der König verlangte nur strenge Neutralität und die Überlassung Pillaus als sicheren Rückzugsort, versprach dagegen sogleich nach Ermland überzugehen, das Herzogthum auf das äusserste zu schonen und Pillau nach wiederhergestell-

tem Frieden mit wichtigeren Festungswerken, die inzwischen auf Schwedens Kosten rasch angelegt werden sollten, unentgeltlich zurückzuliefern. Die Oberräthe, welche den König nur hinzuhalten suchten, in ihren Gesinnungen aber entschieden die Krone Polens begünstigten und auch Polens Rache für ihre wehrlos liegenden Güter zu befürchten hatten, verlangten von den Schweden, wider allen Kriegsgebrauch, Zurückgabe des eroberten Pillaus, Aufschub für ihre eigene Erklärung bis zur Ankunft einer Entscheidung des Kurfürsten aus Berlin, die indeß zu drei auf einander folgenden Malen von dem Woiwoden von Pomerellen aufgefangen wurde und später durch den eigenen Gesandten Levin von Knesebeck abgegeben, in unbestimmten Ausdrücken sich zu verstecken beabsichtigte. Die Stände wollten ihrerseits nicht die geringste Sicherstellung für ihre künftigen Absichten geben, oder sich verpflichten, in der Zwischenzeit keine weitern Rüstungen zu treffen. Gustav Adolf setzte mit rücksichtsloser Offenheit den Preußischen Räthen auseinander, daß er ihre Stellung gegen Polen, aber auch ihre Absichten gegen ihn selbst gar wohl erkenne, daß es viel besser wäre, in diesem Falle durch die Umstände gezwungen einen Schritt ohne den Kurfürsten zu thun, als diesen, dem es dereinst das ganze Lehn kosten könnte, mit in die Verwickelung zu ziehen. Sie selbst könnten aber, da sie Pillau so vertheidigungslos gelassen, und doch die Absicht gehabt hätten, es gegen ihn zu vertheidigen, nun auch nicht von ihm fordern, seinen Sicherheitshafen ihnen wieder herauszuliefern, um in seinem Rücken den Platz in wehrhafteren Stand zu versetzen und späterhin feindlich gegen ihn zu benutzen, wenn darüber irgend ein ihnen zusagender Befehl vom Oberlehnsherrn erlassen wurde. Den Adel, welchen er über tausend Köpfe anschlug, forderte er auf, sich mit ihm als einem evangelischen Fürsten zu verbünden, und unter seiner Führung für ihren Landesherrn die Selbstständigkeit zu erwerben. Doch

gestand er nach mehrtägigen Unterhandlungen, die als urkundliche Denkmale auf dem geheimen Archive zu Königsberg die höchst ehrenwerthe Gesinnung des Schwedenkönigs auf dem Felde der kriegerischen Diplomatie bewähren und die kleinlichen Kunstgriffe der Zweideutigkeit seiner Gegner in ihrer ganzen Blöße darstellen, der Preußischen Regierung zu, die vertragsmäßige Lehnshülfe von 100 Mann dem Könige von Polen zu senden. Denn diese geringe Mannschaft schlug er nicht so hoch an, um für die Versagung derselben alle daraus folgenden Nachtheile auf die Lande seines Schwagers zu ziehen. Ausserdem aber empfahl er den Oberräthen, sich völlig ruhig zu verhalten, ohne durch einen schriftlichen Vertrag die Neutralität zur Befestigung seines sicheren Aufenthaltes in Feindes Land für sich zu erzwingen. Dabei aber hatte Gustav Adolf seinen Feldzug gegen die Polen durchaus nicht aufgehalten und war den zweiten Tag nach der Einnahme von Pillau über das frische Haff in das Bisthum Ermland eingefallen, das nach Rudnicki's Tod 1624 von Siegismund III. für seinen dritten Sohn Johann Albert *) in Verwaltung genommen worden, obgleich dieser erst das zwölfte Jahr erreicht hatte. Braunsberg wurde rasch erobert, mußte aber für den Versuch des Widerstands funfzigtausend Thaler Schwedisch Kriegssteuer zahlen und die ansehnliche Bibliothek des Jesuiten-Collegiums ausliefern, welche der König seiner Universität Upsala als erste Frucht dieser Art von literärischen Eroberungen schenkte, die aber im dreißigjährigen Kriege vorher und nachher von allen kriegführenden Völkern nicht selten versucht wurden. Darauf rückte Gustav Adolf gegen Frauenburg, welches am 12. Juli durch die

*) Dieser Prinz erhielt nachmals in seinem zwanzigsten Jahre das Bisthum Krakau und die Kardinalswürde und starb 1634 zwei und zwanzig Jahre alt.

Schuld der Einwohner bis auf den Dom und die Pfarrkirche abgebrannt wurde, und sodann über Tolkemit in das eigentliche Königlich-Polnische Preußen nach Elbing. Diese bedeutendere Stadt hatte am 15. Juli ohne Widerstand die Thore geöffnet und wurde darauf von Gustav Adolf zu seinem Haupt-Sicherheitsplatze auserwählt und zu bedeutend erweiterter Befestigung bestimmt. Marienburg, Stadt und Schloß, gingen in 24 Stunden am 18. Juli über, die kleineren Städte in der Nachbarschaft unterwarfen sich gleichfalls augenblicklich den Schweden, so daß von diesem Theile Westpreußens nur Danzig übrig blieb. Um die Belagerung dieser wichtigsten Handelsstadt Preußens, die damals noch mit ihren Vorstädten größer als das vereinigte Königsberg war, mit nachdrücklichem Erfolge zu beginnen, sammelte Gustav Adolf alle seine Kräfte in seinem Lager zu Dirschau und drang darauf bis zum Kloster Oliva vor, welches bei dieser Gelegenheit völlig ausgeplündert wurde.

Während Danzig auf gleiche Weise, wie die Preußischen Stände, durch zweideutiges Zögern den König von Schweden in seinen weiteren Fortschritten aufzuhalten suchte, aber dafür nur das ernste Erwiedern mit einer förmlichen Kriegserklärung zurückempfing, war ein Polnisches Heer unter der persönlichen Anführung des Königs Siegismund und des Prinzen Wladislaw am 18. August in Thorn angekommen und über die Weichsel in die Woiwodschaft Culm aufgebrochen. Es hatte in kurzer Zeit den größten Theil der Weichselgegenden wieder besetzt und dabei die benachbarten Aemter des Herzogthums Preußen auf eine furchtbare Art verheert. Die Belagerung der Stadt Mewe durch die Polen seit dem 17. September beendigte den ersten Feldzug; zwei blutige Gefechte am 21. September und 1. October blieben unentschieden, nach dem Verluste an Mannschaft aber weit günstiger für die Schweden. Eben so erfolglos waren die Friedens-

vorschläge, da Siegismund hartnäckig bei dem Rechte seiner Nachkommen auf die Krone Schweden beharrte und der katholische Zweig des Hauses Wasa doch durch den Beschluß des Reichstags für immer von Schweden ausgeschlossen war. Nun verlangte Gustav Adolf eine bestimmtere Erklärung von den Preußischen Ständen, ob er sich ihrer ferner als Freund oder Feind zu versehen habe, ließ sich jedoch endlich wiederum dadurch zufrieden stellen, daß die Städte Königsberg die Neutralität unbedingt, das übrige Land aber unter der Bedingung annehmen sollte, daß die Einwilligung des Kurfürsten dazu erfolge, dessen Ankunft in Preußen mit jedem Monate erwartet wurde. Nur versagte er den ferneren Eingang von Waffen über Pillau, welche der Kurfürst zur Ausrüstung des Volks aus den Rheingegenden seewärts zugesandt hatte.

Unterdessen waren von den Preußischen Ständen 300 Reiter und 700 Mann Fußvolk angeworben, deren Besoldung monatlich 17,700 Gulden Poln. erforderten, und eine Summe von 150,000 Gulden hatte man überdies zur Aufstellung einer Landmiliz, die Wibranzen gemeinhin genannt, und zur Befestigung von Königsberg bewilligt. Aber beides kam aus Mangel an eingegangenen Geldern nicht hinlänglich zu Stande, so daß diese Vertheidigungsanstalten zwar auf der einen Seite den Schein der Neutralität retten, auf der anderen aber auch zugleich den guten Willen kund geben mochten, sich nicht von allen Verpflichtungen gegen Polen zurückziehen zu wollen, in der That aber jedoch die leidigste Ohnmacht und Selbstverblendung sowohl über die Ausführbarkeit der Befehle der Preußischen Regierung, als auch über die Geringfügigkeit ihrer Hülfsmittel bewährten. Denn die Verordnung der Landräthe aus dieser Zeit befiehlt „man solle das Landvolk bewaffnen, und wenn die 1605 ausgetheilten langen Spieße und Musketen nicht mehr vorhanden wären, so sollte man neue

Mus-

Musketen austheilen, und daneben das Volk anhalten, daß sie mit ihren Hauswehren, Feuerröhren, Hellebarden, Knebelspießen, Sensen auf gute starke Stöcke gebunden, auch mit Seitengewehren sich gefaßt und in Bereitschaft hielten." Doch scheuten die Oberräthe selbst eine allgemeine Musterung dieser Vertheidiger des Landes, und verboten sie sogar unter dem allerdings gültigen Vorwande „daß dadurch Preußens Kräfte leichtlich verkundschaftet würden, und welchergestalt sie armirt wären, welches dann nicht überall zum besten beschaffen sein dürfte." Endlich wurde das Landvolk aufgefordert, im Gebete seine beste Hülfe zu suchen, aber zugleich auch die den damaligen Zustand des Landes hinlänglich charakterisirende Ermahnung hinzugefügt, sich gegen einzelne Räuber, unter denen man aber die Söldner von Freund und Feind meinte, welche bei ausbleibendem Solde für ihre Selbsterhaltung leider auf Plünderung ausgehen mußten, nach bester Kraft zu vertheidigen.

Je trauriger die Lage des Herzogthums Preußen unter solchen Umständen sich darstellte, und um so anziehender sie zur leichten Eroberung des Landes verlocken konnte, um so größer erscheint die planmäßige Schonung des Landes von Seiten Gustav Adolfs, so lange Preußen nicht geradezu in die Reihen seiner Feinde übergieng, und selbst dann begnügte er sich mehr, diese Angriffe gegen sich selbst unschädlich zu machen, als durch sie gereizt gewöhnliche Kriegsrache auszuüben, wiewohl er diese den Regimentsräthen für offenbare Unterstützung der Polen bereits angedroht hatte. Während des Winters von 1626 war Gustav Adolf seit dem 8. November mit einem kleinen Gefolge nach Schweden zurückgegangen, und hatte seinen Kanzler Axel Oxenstirn als Statthalter von Preußen zurückgelassen, indem die Schweden in dem eroberten Ermlande und nördlichen Westpreußen bis auf Danzig's nächste Umgebungen ihre Winterquartiere hielten.

Die Polen verstärkten unterdessen ihre Truppenmassen, besetzten wiederum den größten Theil von Ermland und behielten dadurch auch zur Verbindung ihrer eigenen Heeresabtheilungen das herzogliche Oberland für sich. Der Kurfürst Georg Wilhelm kam im Januar 1627 selbst nach Preußen und führte mit sich 4000 Mann Fußvolk und 600 Reiter, die er größtentheils nach Königsberg und Ermland verlegte, ohne geradezu gegen die Neutralität sich zu erklären, oder offenbare Schritte für Unterstützung der Polen zu wagen. Doch hielt er Gustav Adolf für einen gefährlicheren Gegner als Siegismund III., und durch seinen Premierminister, den Grafen v. Schwarzenberg geleitet, der nicht minder in der Eintracht mit dem Kaiser als mit der Krone Polen allein die Wohlfahrt der Preußisch-Brandenburgischen Staaten vereinigt zu sehen glaubte, hielt er es für ehrenvoller mit Polen unterzugehen, als mit Schweden gemeinschaftlich zu siegen. In dieser Absicht hatte er Lochstädt mehr befestigt, die Besatzungen von Fischhausen und Lochstädt verstärkt, und der benachbarte Strand an der Ostsee war durch Brandenburgische Truppen bereits besetzt worden, als der König von Schweden mit einer Flotte und einer ansehnlichen Verstärkung seines Heeres am 17. Mai 1627 in Pillau wieder landete. Es wurden neue Verhandlungen zwischen den Abgesandten des Kurfürsten und Gustav Adolf über die von Schweden geforderte Neutralität des Herzogthums Preußen angeknüpft, die nach mehrtägiger Dauer am 26. Mai zu einem Waffenstillstand auf vier Monate bis Michaelis dieses Jahres führten, in welchem weder Schanzen in der Umgegend von Pillau weiter angelegt, noch die Befestigungswerke von Lochstädt vergrößert, noch andere Feindseligkeiten in dieser Gegend vom Kurfürsten verübt werden sollten. Kaum war aber der Schwedenkönig längs der frischen Nehrung zu einem Ueberfalle auf die Danziger Befestigungswerke, und als dieser mißglückte, wieder in

sein vorjähriges Lager nach Dirschau abgegangen, als die dringenden Forderungen der Polen, die immer stärkere Fortschritte in Ermland machten und das benachbarte Preußen dabei gräßlich verwüsteten, von dem Kurfürsten eine thätige Theilnahme an dem Kriege gegen Schweden erheischten. Doch erst auf das Anrathen der Mehrzahl der Preussischen Oberräthe entschloß sich der Kurfürst im Juli 1627 zu einer Unterstützung der Polen durch 1000 Mann Fußvolk, 200 Reiter und 5 Kanonen, denen er zur Begleitung noch 600 Wibranzen nachsandte. Doch diese gelangten nur bis Preussisch Mark, wo sie auf das Schwedische Heer stießen, das eben im Begriff war, seine früheren Stellungen in Ermland zurück zu erobern. Die Preußischen Truppen, hier von allen Seiten mit überlegner Macht angegriffen, wurden sämmtlich entwaffnet und größtentheils sogleich in Schwedische Dienste aufgenommen; die Wibranzen wurden dagegen nach ihren Dörfern zurückgeschickt. Jetzt nahm Gustav Adolf das herzogliche Oberland in Besitz, verlegte sein Hauptquartier nach Preußisch-Holland, und nöthigte nun den Kurfürsten und die Landstände im August zu der förmlichen Zusage einer strengen Neutralität.

König Siegismund hatte unterdessen von Kaiser Ferdinand II. und Philipp II. von Spanien das Versprechen einer bedeutenden Unterstützung an Geld und Menschen erhalten, wenn er mit erneuerter Anstrengung den Kampf gegen Gustav Adolf in Preußen fortsetzte. Um nun diese Verstärkung seiner Heeresmacht vor einer entscheidenden Hauptschlacht abzuwarten, hatte er bei seinem Abgange vom Heere dem Kronfeldherrn Koniecpolski, der einen großen und bewährten Ruf in den Kriegen gegen die Türken und Tataren sich erworben hatte, zur Pflicht gemacht, große Feldschlachten möglichst zu vermeiden. Koniecpolski, ein Meister im kleinen Kriege, führte den ihm anvertrauten Auftrag glänzend aus. Mit seinen leichten Heerschaaren immer

plötzlich da hervorbrechend, wo ihn und seine Truppen niemand erwartete, fiel er den Schweden höchst beschwerlich, ermüdete sie durch unaufhörliche Gefechte und rieb ihnen mehr Leute auf, als große Feldschlachten gekostet haben würden. Der Kampfschauplatz war inzwischen wieder nach dem Ermland verlegt; ein Ueberfall auf Braunsberg mißglückte den Polen, zog aber fast die gänzliche Einäscherung der Stadt herbei; ein gleiches Schicksal hatte Mehlsack, und der Kampf ging nun wieder vereinzelt in die südlicheren Striche Ermlands über. Hier gebrauchte Gustav Adolf zum Schutze seines Fußvolks gegen die Angriffe der leichten polnischen Reiterei die ledernen Kanonen, welche sein Obrister Melchior von Wurmbrand, früher in kaiserlichen Diensten, erfunden hatte, und die wegen ihrer größeren Leichtigkeit *) schneller fortgeschafft werden konnten, wozu hier eben das schwierige und in regnigter Jahreszeit fast ganz unwegsame Terrain dringend aufforderte. Sechs derselben wurden zum ersten Male bei der Erstürmung der Stadt Wormditt, am 19. October 1627, angewandt.

Beim Ausgange des zweiten Feldzugs, wo Gustav Adolf die Winterquartiere zum Theil im herzoglichen Preußen aufschlagen ließ, und dann wiederum am 26. October von Pillau für seine Person nach Schweden zurückkehrte, um neue Verstärkungen mit Anbruch der besseren Jahreszeit seiner Heeresmacht zuzuführen, war inzwischen die Landesnoth schon auf den höchsten Grad gestiegen. Denn die Landschaften zwischen der Passarge, Alle und der Weichsel hatten nicht allein den Unterhalt für die Polnischen und Schwedischen Krieger her-

---

*) Sie wogen mit Einschluß der Laffeten ungefähr 90 Pfund und konnten daher im Nothfalle von 2 Mann fortgebracht werden. Aber sie erhitzten sich zu leicht, mußten nach 10 bis 12 Schüssen stets abgekühlt werden, und fanden daher nach Beendigung des Polnischen Krieges keine Anwendung mehr im Großen.

gegeben, sondern auch noch das Meiste der übrigen Hülfsmittel herbeischaffen müssen und waren dabei täglichen Plünderungen ausgesetzt. Das unnütze kleine Hülfsheer, welches der Kurfürst für den König von Polen aufgestellt hatte, war ausserdem Veranlassung zu fast unerschwinglichen Auflagen gewesen, zu einer doppelten Tranksteuer, einer ebenfalls auf das doppelte des vorjährigen Satzes erhöhten Vermögenssteuer, einer starken Besteuerung aller zum Verkauf gestellten Lebensmittel, zu einem Kopfgelde von 1½ bis 9 Gulden Höhe für die Person, und endlich zu einer Grundsteuer von 5 Procent des Schatzungswerthes für die Hufe. Die Last drückte um so härter, als aus einigen Kreisen bei dem völlig erschöpften Zustande derselben gar nichts einkam, das jetzt zuerst versuchte Mittel der Militairexecution nichts fruchtete, und das Geld doch von denen aufgebracht werden mußte, die noch in der Möglichkeit zu zahlen sich befanden. Der Handel lag ganz darnieder, bei Danzig hatte König Gustav Adolf zuerst einen hohen Seezoll, nachdem er am 21. Mai 1627 die Sperre des Hafens aufgehoben hatte, angelegt, um der Bürgerschaft dieser Stadt zu schaden. Dann forderte er denselben in gleicher Höhe in Pillau sowohl für die Elbinger und Braunsberger, als auch für die Königsberger Schiffe ein, und bestritt aus diesen Seezöllen einen ansehnlichen Theil seiner Kriegskosten. Doch dies wurde ganz richtig von dem Polnischen Hofe als eine Vermehrung der Hülfsmittel seines Gegners angesehen, und deshalb verbot Siegismund III. auf dem Reichstage zu Warschau 1627 allen Handel aus Polen und Litthauen über Preußen, wovon nach vielen Bemühungen der Danziger und Thorner Abgeordneten nur diese beiden Städte ausgenommen wurden.

Durch Holländische Vermittelung sollte der Frieden zwischen Polen und Schweden wiederhergestellt werden; Gustav Adolf war auch bereitwillig dazu und bot mindestens einen dreißigjährigen Waffenstill-

stand unter Bedingungen an, die nach dem Erfolge der vorausgegangenen Kriegsbegebenheiten als sehr annehmbar gelten durften. Aber die Fortschritte der Kaiserlichen Heere in Norddeutschland, der damals gerade auf die höchste Stufe gestiegene Ruhm des Kaiserlichen Generalissimus Wallenstein, sein Heranrücken an die Ostsee, verhießen für den nächsten Feldzug der Polnischen Heeresmacht die lange erwartete kräftige Unterstützung von Seiten des Kaisers, der im vorigen Jahre nur 4000 Mann fast am Ausgang des Sommers gesandt hatte. Dadurch wurden die Forderungen der Polen gespannter, und statt Ersatz zu gewähren, verlangten sie vom Sieger selbst, entehrende Bedingungen einzugehen, und wollten ihm auch jetzt nicht einmal den Titel eines Königs von Schweden zugestehen, den sie für ihren Herrscher allein, als den älteren Zweig des Hauses Wasa, in Anspruch nahmen. Der Kampf wurde fortgesetzt, aber der Feldzug des Jahres 1628, der mit der Ankunft des Königs von Schweden und frischer Kriegsmannschaft am 25. Mai sich eröffnete, war thatenloser als die früheren, und beschränkte sich auf einzelne Gefechte in den Weichselgegenden. Doch aber, weil hier im Sommer und Herbst beide Heere dicht gedrängt einander gegenüber gestanden hatten, mußten die Winterquartiere entfernter und in größerer Ausdehnung verlegt werden, wodurch auch die bis dahin noch verschont gebliebenen Kreise an der Alle bis zum Pregel hinab in den allgemeinen Strudel der Verheerung hineingerissen wurden. Die Schweden nahmen Marienwerder ein, darauf im September Liebemühl, Osterode, Saalfeld und dann den Strich bis Bartenstein und Preuß. Eylau; selbst für das Freibleiben von Samland und den jenseitigen Landschaften mußte eine monatlich zu zahlende Geldsumme gezahlt werden. Aber auch die Polen besetzten nach dem Abgang Gustav Adolfs nach Schweden am 8. November das herzogliche Preußen von Gilgenburg, Schön-

berg und Soldau bis nach Rastenburg hin. Ein großer Theil der Unterhaltungsgelder mußte den beiderseitigen Truppen aus den von ihnen besetzten Kreisen geliefert werden, und dies steigerte dann die schon übermäßige Grundsteuer des vorigen Jahres um das Vierfache, und zwar nur um das Bedürfniß für einen Winter zu bestreiten. Da kam noch zu dem vernichtenden Kriegsunglücke entsetzliches Drangsal an Mißwachs, Hungersnoth, Viehsterben und ansteckenden Krankheiten unter den Menschen, so daß das Land und die feindlichen Heere unter der Last erschöpfender Leiden erlagen. Die Schweden allein sollen an 20,000 Mann in ihren Quartieren verloren haben.

Kurfürst Georg Wilhelm hatte unterdessen von neuem bei dem Könige von Schweden und Polen um endliche Beilegung der Feindseligkeiten angelegentlichst sich bemüht, aber auch gerade jetzt eine Standhaftigkeit bewiesen, die man, bei seiner persönlichen Hinneigung für die Interessen der Kaiserlichen Politik, damals in der Mark Brandenburg rings umgarnt von Kaiserlichen Kriegsvölkern, ohne allen Rückhalt auf einen mächtigen Schutz, demselben kaum zugetraut hätte. Kaiser Ferdinand II. verlangte von ihm den Umtausch des ganz ausgesogenen, und von seinen übrigen Landen entfernt liegenden Herzogthums Preußen gegen die beiden Herzogthümer Mecklenburg, deren beide Fürsten, in die Reichsacht verfallen, ihre Länder auf immer verlieren sollten. Diese Länder lagen lockend genug für den Besitzer der Mark Brandenburg, der außerdem als der rechtsgültige Erbe des Herzogs von Pommern dastand, indem das kinderlose Absterben des Bogislav XIV. schon damals nahe erwartet wurde. Sie waren bei dem damaligen beschränkten Umfange des herzoglichen Preußens und seiner schwachen Bevölkerung nicht so sehr an Größe und Volkszahl verschieden. Sie würden überdies ein zusammenhängendes Ganze mit den übrigen Staaten des Kurfürsten gebildet haben, das ohne Wider-

spruch den ansehnlichsten Staat im Deutschen Reiche nach Oestreich ausgemacht hätte. — Damals noch ein glänzendes Ziel für die Politik des Hauses Hohenzollern! Aber der Kurfürst schwankte nicht einen Augenblick, er verweigerte standhaft seine Einwilligung in diesen Vorschlag, dessen Widerrechtlichkeit ihm auch durch die Würde des Kaisers nicht verschleiert werden konnte. Freilich wäre es für die Zukunft eine sehr bedeutsame Beeinträchtigung des Staatsinteresses für unser Fürstenhaus geworden; dieses hätte zwar als Besitzer eines sehr mächtigen Deutschen Staats einen bestimmenden Einfluß auf die Deutschen Angelegenheiten sicher errungen, aber zu einem mächtigen Europäischen Staate vom ersten Range wäre es schwerlich empor gestiegen, und die gesammte Entwickelung der politischen und Cultur-Verhältnisse Deutschlands und eines großen Theils von Europa würde eine andere Richtung genommen, und höchst wahrscheinlich eine sehr entgegengesetzte Gestaltung gewonnen haben. So viel hängt von der Erlangung der Souverainität in Preußen ab, wenn sie durch ein Deutsches Fürstenhaus, und gerade in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts, bei den in der politischen Macht noch schwankenden Verhältnissen der wichtigsten Staaten Europa's gewonnen wird!

Doch hatten diese Verhandlungen mit dem Kaiser den Kurfürsten wieder in seiner Neutralität gegen Schweden erschüttert; der Kaiserliche Hof wünschte den Sieg der Polen über Schweden, wünschte eine erfolgreiche Fortsetzung des Kampfes und die davon abhängige Demüthigung der Schwedischen Macht. Ein bedeutenderes Kaiserliches Hülfsheer unter Arnheim sollte nächstens mit den Polen sich vereinigen, es schien also der Wiederanfang der Feindseligkeiten von Preussischer Seite, neben der verstärkteren Erfüllung der Lehnspflicht, zugleich eine Verbindlichkeit gegen den Kaiser zu sein, und gewährte endlich noch die Aussicht auf Befreiung des Landes von den ungebe-

tenen kostbaren Gästen. Daher schickte der Kurfürst 1000 Mann aus Brandenburg nach Preußen, um an diese bereits ausgebildeten Truppen die übrigen aus Preußen auszuhebenden Mannschaften anzureihen. Doch die Stände fühlten sich für jede neue Unternehmung zu erschöpft, sie sandten diesen Truppen Abgeordnete aus ihrer Mitte entgegen, um mit denselben auf eine wohlfeilere Besoldung zu unterhandeln. Als jedoch auch dieses erlangt war, blieben die meisten Kreise in ihren Beiträgen rückständig, und eben so weigerten sich die Städte Königsberg ihren Antheil zu zahlen, unter dem Vorwande, eigene Truppen zu halten, was ihnen indeß weder vom Kurfürsten, noch vom Landtage zugestanden wurde.

Das Kriegsunglück hatte inzwischen auch auf die Polen seine Wirkung nicht verfehlt. Auf dem Reichstage zu Warschau war große Lauheit für die weiteren Bewilligungen zum Kriege; die Litthauischen Stände nöthigten, den König Siegismund III. im Januar 1629 wegen ihres eigenen Vortheils die Aufhebung der Zwangsgesetze gegen Preußen und völlige Freigebung des Handels nach diesem Lande ihnen einzuräumen, aber die Forderung der Krone wegen der Besoldung der Kaiserlichen Hülfsvölker wurde gar nicht gehört und als unnöthig zurückgewiesen. Da brach mitten im Winter am 9. Februar 1629 der Schwedische Feldmarschall Herrmann von Wrangel aus seinen Quartieren auf, überfiel die Polen zwischen Gurzno und Straßburg, brachte ihnen am 12. Februar eine gänzliche Niederlage mit einem Verluste von nahe an 4000 Mann bei, und rückte rasch auf Thorn los, um durch Überrumpelung diesen wichtigen Platz zu gewinnen. Dieser Versuch mißlang zwar an der entschlossenen Vertheidigung des Polnischen Befehlshabers der Besatzung Gerhard von Dönhof, aber er wirkte doch entscheidend auf den ganzen Gang der Kriegsbegebenheiten ein. Der Reichstag, erschreckt durch die überraschenden Fortschritte der

Schweden, hatte sich im ersten Augenblicke selbst in Warschau für nicht mehr sicher gehalten, und sofort die bereits abgelehnte Annahme der Kaiserlichen Hülfsvölker bewilligt, wurde aber durch das dazu erforderliche Geld noch mehr in seinen Wünschen für den Frieden bestärkt. Diese Gelegenheit wurde höchst bedachtsam vom Kurfürsten benutzt, der sich wiederum als Vermittler anbot, und dessen Gesandten es auch in wenigen Tagen gelang, einen Waffenstillstand mit dem Schwedischen Reichskanzler und Statthalter von Preußen Oxenstirn vom 18. März bis zum 10. Juni abzuschließen. Während desselben kehrte Gustav Adolf mit 13 Schiffen am 31. Mai nach Pillau zurück, und Arnheim langte in derselben Zeit mit 10,000 Mann Kaiserlicher Hülfsvölker an der Westpreußischen Gränze an. Der Schwedenkönig erneuerte die Feindseeligkeiten, nachdem er sich mit Wrangel zu Marienwerder vereinigt hatte. Die Polen drangen von Thorn und Schwetz vor, und vor ihrer Übermacht mußte er anfänglich in der Richtung auf Marienburg sich zurückziehen, wo er bei Stuhm am 26. Juni überfallen, in die höchste Lebensgefahr gerieth und beinahe gefangen wurde. Aber bei Marienburg bezogen die Schweden ihr altes befestigtes Lager, gegen 9000 Mann stark und hatten außerdem noch über 8000 Mann als Besatzungen in den Preußischen Städten und Schlössern. Die Polen wünschten nun einen allgemeinen Angriff auf das Lager der Schweden, bevor diese neue Verstärkungen an sich gezogen hätten. Doch dies verweigerten die Kaiserlichen, deren Absicht nur darauf gerichtet zu sein schien, den Krieg in die Länge zu ziehen und den Abgang des Königs von Schweden aus Preußen und Polen so lange als möglich zurückzuhalten, weil damit sein unfehlbares Auftreten in Deutschland verknüpft zu sein schien. Dies veranlaßte harten Wortwechsel mit Arnheim und bald darauf von Polnischer Seite Verweigerung aller ferneren Kriegsgelder, indem zugleich eine dringende

Forderung an Wallenstein erlassen wurde, den Feldherrn Arnheim durch einen anderen zu ersetzen. Darüber zogen sich die Hülfsvölker planlos nach Thorn zurück und waren zum Theil schon zerstreut, als der neue Befehlshaber, Herzog Heinrich Julius von Sachsen-Lauenburg, ihre Leitung übernahm. Indessen waren im Juli die Schwedischen Verstärkungen unter dem Feldmarschall Jacob de la Gardie aus Liefland im Lager zu Marienburg angelangt, und bei dem Polnischen Heere warKönig Siegismund mit seinen beiden ältesten Söhnen angekommen. Mit gespannter Erwartung standen beide Mächte in den Weichsel- und Nogat-Niederungen mit ihren Heeren kaum einige Stunden von einander entfernt, doch waren nur ganz unbedeutende Gefechte, Hin- und Herrücken einzelner Truppentheile, ihre alleinigen Unternehmungen.

Unterdessen war der König Christian IV. von Dänemark durch den Frieden zu Lübeck am 12. Mai 1629 aus der Reihe der Gegner des Kaisers Ferdinand II. ausgeschieden und hatte die obere Leitung der politischen Angelegenheiten der vereinigten evangelischen deutschen Fürsten und Städte niedergelegt. Frankreich fühlte es als eine dringende Nothwendigkeit, der Übermacht des Hauses Östreich in Deutschland selbst ein neues Gegengewicht hervorzurufen, und dazu schien bei den persönlichen Charakteren, den Religionsverhältnissen, der schon sicher erlangten politischen Bedeutsamkeit der evangelischen Fürsten keiner mehr der geeignete Mann zu sein, als Gustav Adolf von Schweden. Carl I. von England handelte diesmal ganz im Interesse der Französischen Politik, indem er zugleich die Sache seines unglücklichen Schwagers, des aus der Pfalz und Böhmen vertriebenen Kurfürsten Friedrich V. führte. Deshalb traten diese beiden Mächte als Friedensvermittler zwischen Schweden und Polen auf. Der Französische Gesandte Baron von Charnacé langte bereits im Juli 1629 in Pillau

an, ihm folgte im August der Englische Gesandte Thomas Roe; es schloß sich ihnen von Seiten des Kurfürsten Georg Wilhelm der Landhofmeister von Preußen Andreas von Kreytzen an, der bei den Friedensverhandlungen sich durch seine Thätigkeit besonders auszeichnete und dadurch wesentlich beitrug, die früheren vielfachen Versuche seines Fürsten für diesen Zweck endlich zu einem erwünschteren Ziele zu führen. Von Polnischer Seite unterhandelten fünf Abgeordnete, unter der Leitung des Bischofs von Culm Jacob Zadzick, der damals Kron-Großkanzler in Polen war; für Schweden der Reichskanzler Oxenstirn, der Feldmarschall von Wrangel und Johann Banier, damals erst Kriegsobrist im Heere. Vortheilhafte Bedingungen für die Schweden und die überaus großen Schwierigkeiten in einem ausgesogenen kleinen Lande den Kampf mit Erfolg weiter zu führen, ohne die Mittel zu besitzen, das Wagstück einer zu weiten Entfernung von dem Ostseeufer, selbst in Folge großer Siege, auf sich nehmen zu können, beschleunigten eben so sehr, als die Ermüdung und offenbare Unlust der Polen an diesem Kriege, die Bemühungen der Friedensunterhändler: daher war man in wenigen Tagen über die Bedingungen einig. Auf dem Felde zu Altmark, einem Dorfe zwischen Christburg und Stuhm, in der Nähe beider Lager wurde am 26. September 1629 ein sechsjähriger Waffenstillstand bis zum 11. Juli 1635 zwischen den kriegführenden Mächten abgeschlossen. In Folge desselben behielten die Schweden für diese Zeit Liefland jenseits der Düna und im Polnischen Preußen die Städte Braunsberg, Tolkemit und Elbing, den Fischauischen Werder, die Ufer des frischen Haffes bis an die Weichsel, einen Theil der Nehrung und im Herzogthum den Hafen Pillau besetzt. Der Kurfürst Georg Wilhelm nahm für dieselbe Zeit Marienburg, Stuhm, den großen Werder und das von den Schweden befestigte Weichselhaupt unter der Bedingung in Besitz, sämmtliche Ortschaften einen

Monat vor Ablauf des Waffenstillstandes an die Schweden zurück zu geben und diesen dafür auf so lange Lochstädt, Fischhausen und Memel sammt ihren Gebieten, die Curische Nehrung und einen Theil des Schaakener Kreises zu überlassen. Gänzliche Amnestie war den gegenseitigen Unterthanen für alle während des Krieges vorgefallene Begünstigungen der Feinde zugesichert, in allen übrigen Dingen der Zustand vor dem Jahre 1626 wiederhergestellt und für etwanige Streitigkeiten ein schiedsrichterliches Urtheil von beiderseitigen Commissarien zwischen Marienburg und Elbing festgesetzt. Alle Streitkräfte mußten bis auf die bestimmten Besatzungen sofort aus Preußen abgeführt werden, und König Gustav Adolf war von der Ohnmacht der Polen trotz ihrer laut geäußerten Unzufriedenheit über die erlangten Bedingungen so überzeugt, daß er noch vor Unterzeichnung des Waffenstillstandes am 13. September mit einem großen Theile seines Heeres von Marienburg aufbrach und über Pillau, nachdem er noch zuvor mit dem Kurfürsten eine Unterredung in Fischhausen in Bezug auf die Preußischen und allgemeinen Deutschen Angelegenheiten gehabt hatte, am 24. September 1629 nach Schweden zurückkehrte.

Aber durch das Aufhören des Krieges erlangte das Land keinesweges sogleich die so sehnsüchtig gehoffte Erleichterung. Der Geldmangel hatte die äußersten Gränzen erreicht, die Pest wüthete noch im Lande und die öffentlichen Lasten waren unerschwinglich, so daß in einigen dem Kriegsschauplatz besonders ausgesetzt gewesenen Kreisen ganze Dörfer verlassen wurden und die einst urbaren Felder durch lange Verödung in Wald und Unland übergingen. Auf dem Landtage des Jahres 1632 überzeugte man sich in einer Gesammtübersicht von dem ungeheueren und über die damaligen Kräfte des Landes weit hinausgehenden Betrage der Gelder, die seit dem Anfange des Schwedisch-Polnischen Krieges in Preußen aufgebracht waren. Jede

Hufe hatte in diesen Jahren zusammen 28¼ Procent des Schatzungswerthes entrichten sollen, woraus mit Einschluß der Vermögenssteuer, des Kopfgeldes und der Tranksteuer eine Summe von 4,494,500 Gulden Polnisch hätte hervorgehen sollen. Statt dessen waren aber nur 2,683,200 Gulden wirklich eingegangen, obgleich die reicheren Ämter des Oberlandes und Balga 170,000 Gulden über die Veranschlagung geliefert hatten. Für den Unterhalt der Polnischen Truppen waren 713,383 Gulden, für die Schwedischen 690,260 Gulden und für die Kurfürstlichen Truppen 342,180 Gulden geliefert. Das Oberland und Nathangen allein hatten außerdem an Schadenersatz 3,140,283 Gulden Vergütung zu fordern, von denen erst 10,000 Gulden entrichtet waren. Endlich hatte noch der Kurfürst für geleistete Vorschüsse eine Schuldforderung an das Land von 1,698,645 Gulden, die mit 6 Procent verzinset werden sollte. Nach solchen vorangegangenen Leistungen,*) denen noch so bedeutende folgen mußten, ehe das Land wieder in das gewöhnliche Geleise einfahren konnte, stand nicht zu verwundern, daß es dem Kurfürsten Georg Wilhelm nicht mehr vorbehalten war, den Anfang eines besseren Gedeihens im Herzogthume Preußen herbeigeführt zu sehen. Er selbst konnte nicht das Geringste thun, um die Kräfte eines Theils seiner Staaten zur Belebung eines anderen zu benutzen: denn alle drei waren in dieser Zeit auf gleiche Weise ein Opfer vielfacher Erpressungen, alle drei versanken zugleich in den verzweiflungsvollen Zustand hülfloser Verarmung!

Der Tod des Königs Siegismund III. von Polen am 30. April

*) Freilich werden sie noch in überraschender Stärke von Danzig allein übertroffen, das seinen Aufwand und Handelsverlust in diesem Kriege allein auf 10,000000 Gulden Poln. berechnete: allerdings zugleich auch ein sicheres Document für seinen Reichthum in dieser Zeit.

1632 und die in Polen während jedes Zwischenreichs gewöhnlich herrschenden Unruhen erregten für Preußen die Besorgniß, daß der Waffenstillstand auf einzelnen Punkten verletzt und daß namentlich die südlichen Theile des Herzogthums durch vielfache Plünderungen beunruhigt werden könnten. Die Oberräthe wollten daher, da man nach Abgang des Königs Gustav Adolf für Rechnung Preußens gar keine stehenden Truppen weiter gehalten und zu den Besatzungen in West-Preußen Kurfürstliche Kriegsvölker gewählt hatte, jetzt zwölf Compagnien Dragoner werben und besoldet beibehalten, um durch diese den Schutz der Gränzen zu bewirken. Aber selbst der Kurfürst fand diese Last unter den vorwaltenden Umständen zu bedeutend für das Land, und brachte bei seiner Reise nach Preußen 1632 zwei Compagnien Fußvolk mit sich in's Land. Doch selbst zur Besoldung dieser wenigen Hunderte reichten die Einkünfte des Landes nicht aus und so veranlaßte diese scheinbar unbedeutende Angelegenheit einen Landtag nur noch um so früher zusammen zu berufen. Auf diesem war zwar der Adel gleich für die Bewilligung der Besoldung gestimmt, aber die Abgeordneten der Städte erwiederten fest: Der Landesherr sei verpflichtet die Unterthanen zu schützen, und wenn er die Einkünfte zur Friedenszeit genießen wollte, so müßte er auch dafür sorgen, daß er die höheren Ausgaben bei etwa ausbrechenden Kriegsunruhen tragen könnte. Wie aber dazu weder die Einkünfte der Domainen und Regalien, noch der Zölle ausreichen konnten, welche Einnahmen allein im Herzogthum für immer verbleibend festgestellt waren, wurde nicht erwogen. Doch die Gefahr für Preußen gieng diesmal schneller vorüber, als es sonst herkömmlich zu sein pflegte, durch die Wahl des Polnischen Prinzen Wladislaw am 8. November 1632 zum König von Polen. Die feierliche Krönung erfolgte zu Krakau am 6. Februar 1633, zu welcher der Kurfürst seinen ersten Minister, den Grafen Adam von Schwar-

zenberg, als Stellvertreter sandte und diesen auch zugleich beauftragte, die bei jedem Thronwechsel nöthige neue Belehnung mit Preußen zu empfangen. Wladislaw,*) dem Kurfürsten persönlich gewogen, zeichnete seinen Gesandten ganz besonders bei feierlichen Gelegenheiten aus und ertheilte demselben am 21. März nach abgehaltenem Reichstage, ohne weitere Schwierigkeiten über die persönliche Gestellung zu erheben, die Belehnung, indem er zugleich als einen vollgültigen Beweis seiner Zuneigung alle seit den Zeiten Johann Siegismunds durch Polnische Commissarien in Preußen eingeführte Neuerungen aufhob. Die Lehnsfahne wurde durch den Grafen von Schwarzenberg in Person nach Königsberg gebracht und daselbst am 19. April von den Regimentsräthen und vielen Abgeordneten der Landstände feierlich eingeholt.

Das Entgegenkommen des neuen Königs von Polen erhielt noch eine größere Bedeutsamkeit, da nach dem Tode Gustav Adolfs in der Schlacht bei Lützen am 6. November 1632 die Schwedischen Angelegenheiten, so geschickt sie auch durch den kraftvollen Geist des Reichskanzlers Oxenstirn und das Kriegstalent der meisten Schwedischen Feldherren geleitet wurden, doch nicht gar lange Zeit mehr im Fortschreiten des alles vor sich her niederschmetternden Waffenglücks ihres überall siegreichen Königs sich bewegten, und Polen durch den Abschluß des Friedens von Wiasma mit Rußland am 15. Juni 1634 völlig freie Hand gegen seinen Feind in Preußen gewann. Wladislaw, vorzugsweise in dem Anfange seiner Regierung den auswärtigen Verhältnissen hingegeben, um in diesen Ruhm und Ehre zu suchen, schien nur

*) Beide standen in ganz gleichem Alter und hatten sich in ihrer Jugend zu wiederholten Malen gesehen, woher auch jener oben berührte Antrag auf Vermählung des Polnischen Fürsten mit des Kurfürsten Schwester entstanden war.

nur auf den Ablauf des sechsjährigen Waffenstillstandes zu warten, um Schweden sofort aus den in Besitz genommenen Landschaften seines Reichs zu vertreiben: er durfte sich einen günstigeren Erfolg als sein Vater versprechen, da Schwedens Hauptkraft in Deutschland beschäftigt blieb und jetzt eben in der Schlacht bei Nördlingen am 7. September 1634 einen empfindlichen Stoß erlitten hatte. Aber der Friede zu Prag zwischen Sachsen und dem Kaiser vom 30. Mai 1635 löste überhaupt das Band zwischen den mächtigen Deutschen Fürsten und Schweden. Der Kurfürst Georg Wilhelm folgte dem Beispiel Sachsens und trat von Schweden wiederum zum Kaiser über. Er mußte also die ganze Rache der Schwedischen Truppen für das Herzogthum Preußen befürchten, wenn hier der Krieg mit Polen wieder ausbrach. Er bemühte sich also von neuem angelegentlichst, um die Verlängerung des Waffenstillstands auf einen möglichst großen Zeitraum zu bewerkstelligen, da die Hoffnung auf einen förmlichen Frieden jetzt bei den ungemessenen Forderungen beider Parteien versagt blieb und auch zu sehr von dem endlichen Ausgange des dreißigjährigen Krieges abhängig war. Aber auch die früher vermittelnden Mächte Frankreich und England hatten denselben Zweck; denn von dem Wiederausbruch des Krieges an der Weichsel war die Schwächung der Schwedischen Macht in Deutschland und dadurch die Präpotenz des Kaiserhauses zu befürchten: den Gesandten dieser Mächte gesellte sich aber noch in gleicher Absicht ein Abgeordneter der Republik Holland bei. Schon waren die Schwedischen Verstärkungen unter Feldmarschall Graf Jacob de la Gardie im Juli in Preußen angelangt, schon waren von den Schweden die in Besitz genommenen Städte und Landstriche des Herzogthums Preußen mit Ausnahme von Pillau zurückgeliefert und dafür die von den Preußen vertragsmäßig besetzten Ortschaften in Empfang genommen, als es den vereinigten Bemühungen der Ver-

mittler dennoch gelang, den Waffenstillstand abermals, erst auf einige Wochen und dann auf 26 Jahre bis zum 11. Juli 1661 zu verlängern. Der Abschluß dieser Verhandlungen geschah zu Stuhmsdorf, das dicht bei der Stadt Stuhm liegt. Liefland blieb in den Händen der Schweden, soweit die Gränze der Düna es bestimmte, jedoch Preußen wurde den Polen wieder eingeräumt, und Pillau gleichfalls an den Kurfürsten ausgeliefert. Indeß geschah dies erst im folgenden Jahre 1636, nachdem Georg Wilhelm eine Summe von 10,000 Thaler für die von den Schweden gemachten Befestigungen gezahlt hatte, so daß es recht sichtbar wurde, wie die Politik hier nicht mehr mit der großmüthigen Freigiebigkeit des Königs Gustav Adolf, sondern mit der berechnenden Klugheit des Reichskanzlers Oxenstirn zu verhandeln habe.

Der Kurfürst hatte unterdessen drei Regimenter zur Vertheidigung des Landes bei den Kriegsdrohungen ausgerüstet, deren Abdankung und Auslöhnung neue Verlegenheiten für die Landstände herbeiführten. Diese mehrten sich durch die Geschenke von 30,000 Gulden an den König von Polen und an die Friedensvermittler; die gewöhnlichen Einnahmen reichten lange nicht zur Bestreitung der laufenden Ausgaben, und so erschien dem Kurfürsten als die einzige und am wenigsten drückende Hülfe, weil sie auch zugleich vom Auslande mit getragen werden mußte, die Belastung des Handels mit den Seezöllen. Die von den Schweden in Pillau eingeführten wurden deshalb in derselben Größe beibehalten, und bald noch durch eine neue Abgabe auf den Handel, Schiffs- und Festungsgelder genannt, verstärkt. Aber die Elbinger und Braunsberger merkten bald die nachtheiligen Wirkungen davon auf ihren Handel und veranlaßten darüber heftige Klagen auf dem Polnischen Reichstage: doch das ansehnliche Geschenk von 300,000 Gulden an den König von Polen ließ diese Beschwerden ungehört allmählich verstummen. Die Verhandlungen über den Pillauer Seezoll

hatten aber in Wladislaw selbst die Begierde erregt, eine so bedeutende Einnahme selbst der Krone Polen anzueignen und er verlangte daher die Anlegung gleicher Seezölle in Danzig und Elbing. Jener wichtige Handelsort kaufte sich von dieser Gefahr für seinen Verkehr durch eine Summe von 800,000 Gulden los, aber zwischen dem Kurfürsten und dem König von Polen wurde, ungeachtet des ernsten deshalb von Dänemark 1637 mit Polen begonnenen Streites, ein Vergleich über die gemeinschaftliche Vertheilung der in den Preußischen Häfen eingenommenen Zollgelder im November 1638 geschlossen. Vergeblich waren dagegen alle dringenden Anmahnungen der Kurfürstin Elisabeth Charlotte an ihren Gemahl, vergeblich waren bei dem Polnischen Hofe die angelegentlichsten Verwendungen der drei auswärtigen Mächte, welche den Stuhmsdorfer Waffenstillstandsvertrag garantirt hatten, und eine Anlegung von neuen Zöllen gegen denselben gerichtet fanden: freilich hatte auch Graf Schwarzenberg, welcher diese Einnahme entschieden begünstigte, dieselbe unter dem vortheilhaftesten Gesichtspunkte dem Kurfürsten empfohlen. Die Bedingungen dieses Vertrags waren mehr nach dem Anscheine als in der That vortheilhaft, der Kurfürst willigte in die Anlegung der Seezölle zu Pillau und Memel ein, wenn sie zu gleichem Belange in Danzig und Elbing eingeführt sind. Die Zollbeamten sollten vom Kurfürsten angesetzt werden, der Zoll vier Procent von dem Werthe der eingegangenen Waaren betragen und die Hälfte der Einnahme an den König von Polen, die andere Hälfte an den Kurfürsten fallen. Nach Verlauf von zwei Jahren sollten der Kurfürst und der König von Polen auf's neue sich einigen, ob dieselbe Vertheilung und Erhebungsart zu belassen oder umzuändern wäre. Die Polnisch-Preußischen Städte aber beharrten bei dem entschiedensten Widerspruche sowohl gegen diese Einrichtung, als die voraus angezeigte weitere Ausdehnung derselben auf ihre ei-

genen Häfen. Die Landstände im Herzogthum pflichteten demselben bei und konnten nicht einmal durch den Erlaß aller an den Kurfürsten schuldigen Geldsummen für diese ihnen gehässige Maaßregel gewonnen werden. Unterdessen war Georg Wilhelm mit dem Kurprinzen zu Anfang des Jahres 1639 nach Preußen gekommen und hatte bald darauf eine Zusammenkunft mit dem Könige von Polen zu Grodno veranstaltet, wo dieser ihn zu der Einwilligung zu bestimmen wußte, daß die vorgeschlagenen Seezölle zuerst in den beiden Ostpreußischen Häfen erhoben werden dürften. Der offenbare Nachtheil, der dadurch sogleich sich für den Seehandel beider Plätze äußerst empfindlich zeigte, war zu wichtig für die Wohlfahrt des gesammten Landes und den lebhaften Verkehr mit den benachbarten Landschaften, als daß nicht die nachdrücklichste Widersetzlichkeit von den Landständen gegen diese Einrichtung erhoben wäre, die geradezu als ein gewaltthätiger Eingriff in die Landesprivilegien angesehen wurde. Dieser Zwist regte zugleich andere fast beseitigte Streitigkeiten auf, die Religionshändel gegen die Reformirten, die zwar während der ganzen Regierung des Kurfürsten fortgedauert hatten, aber durch die wichtigeren Angelegenheiten des Tages in den Hintergrund gedrängt waren, machten sich von neuem gegen die Person des Kurfürsten selbst und die mit seinem Vertrauen beehrten Räthe geltend, namentlich gegen die Burggrafen von Dohna. Die widrigsten Verhandlungen erhoben sich aber zwischen den Ständen und dem Kurfürsten über jede Geldverwilligung, so sehr dieselbe auch durch den Zweck ihrer Verwendung, oder durch ihre früher herkömmliche Erhebung gerechtfertigt sein mochte. Aber der Kurfürst konnte diese Zwistigkeiten jetzt mit größerer Zuversicht, als seine Vorgänger, bestehen, da er den König von Polen auf seiner Seite hatte, der schon im März 1637 den Ungehorsam der Städte Königsberg gegen den Kurfürsten mit dem Entziehen des ihnen früher von Polen verliehenen

Rechts bestrafte, Steuern zur Unterhaltung ihrer Befestigungswerke und ihrer eigenen Söldner zu erheben, und ihnen auf das strengste verbot, die Rechte des Kurfürsten zu verletzen. Im Vertrauen auf diese Hülfe löste der Kurfürst im Juni 1640 den Landtag auf, als die Mehrzahl der Stände und namentlich auch die Abgeordneten der Städte sich weigerten, vor Abstellung aller ihrer Beschwerden über die Forderungen des Kurfürsten wegen geleisteter Vorschüsse und Besoldung stehender Truppen, die nothwendig in Preußen fortan gehalten werden mußten, irgendwie Verhandlungen anzufangen. Statt daß sonst die Stände über den Landesherrn am Polnischen Hofe Klage zu führen gewohnt waren, geschah jetzt das Gegentheil von dem Kurfürsten mit so nachwirkendem Erfolge, daß der im Oktober 1640 neu zusammenberufene Landtag nicht mehr daran dachte, durch fernere Widersetzlichkeit eine noch innigere Verbindung zwischen der Krone Polen und dem Kurfürsten hervorzurufen, aus der nur neue Verluste früher erworbener Rechte gegen den Landesherren leicht folgen konnten.

Aber auch gegen die eigenen Reichsstände und die auswärtigen Mächte vertrat König Wladislaw IV. den Kurfürsten mit nachdrücklicher Sprache, wiewohl sich nicht verkennen läßt, daß er dabei zugleich sein eigenes Interesse verfocht. Christian IV. von Dänemark erhob als Zwangsmaaßregel wegen des Preußischen Seezolls von allen Schiffen, die nach dem herzoglichen Preußen handelten, einen doppelten eigenen Zoll und verbot zuletzt den Dänischen Schiffen allen Handel nach Ostpreußen. Auf Polnische Vermittelung wurden diese Schritte der Dänischen Krone theils ermäßigt, theils zurückgenommen. Auf dem Polnischen Reichstage hatte der Kurfürst den Vorschlag machen lassen, gegen die Anerkennung der Zölle durch die Reichsstände alle Schuldverschreibungen an die Polnische Krone, die er noch von Markgraf Georg Friedrichs Zeiten besäße, aufzugeben: aber dies wurde so wenig

beachtet, dagegen die Bedrückung, die namentlich ganz Litthauen durch die Preußischen Seezölle erlitt, so lebhaft empfunden, daß die Erbitterung darüber so weit gieng, die Ladung des Kurfürsten als eines schuldigen Reichsvasallen vor den Polnischen Reichstag zu fordern, und ihm die Verantwortung darüber aufzulegen. Aber Georg Wilhelm war durch Wladislaw geschützt, und dieser zeigte sich als ein so entschiedener Freund für die Beibehaltung der Zölle, daß er sogar, um seine Einnahme in Pillau und Memel, die unmittelbar in des Königs Chatoulle floß, nicht verringert zu erhalten, allen Handel bei der heiligen Aa verbot und die Samogitier oder Szamayten nöthigte, ihre daselbst errichteten Vorrathshäuser zu zerstören. Dies ward Veranlassung, daß dieser eigentlich so vortheilhaft gelegene Hafen, da für dessen Reinigung und Verbesserung nichts geschah, in der Folge völlig versandete und Polen dadurch zu seinem größten Nachtheile eine Verbindung mit der Ostsee verlor, deren Handelsverkehr hauptsächlich auf Memel überging.

Der Aufenthalt des Kurfürsten in Preußen wurde theils durch diese Verhandlungen verlängert, theils durch die ganz unglückliche Lage der Mark Brandenburg in diesen Jahren des dreißigjährigen Kriegs, wo sie als Tummelplatz ununterbrochen von allen Kriegsvölkern durchzogen und in grausenhafter Verwüstung ausgesogen wurde, bis an seinen Tod ausgedehnt. Noch in den letzten Monaten seiner Regierung erschien, als ein ehrenwerthes Denkmal für die Fortschritte in der gesitteteren Entwickelung des bürgerlichen Lebens, die Landordnung für das Herzogthum Preußen vom 12. April 1640, wie dies ihre Vergleichung mit den früheren des sechszehnten Jahrhunderts klar genug darlegen kann. Indem wir aber von Georg Wilhelm scheiden, können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, daß, wenn auch das Leben dieses Fürsten für ihn und sein Volk durch die Zeitumstände nur düster war und oft zur Verzweiflung fortriß, keineswegs er die Schuld davon

trug: denn nur wenigen Heroen ist es vergönnt, solcher Zeit selbst zu gebieten.

Sein persönlicher Charakter erhielt sich aber stets rein von den ihm angeschuldigten Fehlern rücksichtsloser Willkühr, so wie er im fürstlichen Privatleben nie seine Würde vergaß. Nicht leichtsinnige Freude war es, die ihn, wie man erzählt, bei dem Becher seiner fürstlichen Tafel lange verweilen ließ. Er huldigte der Sitte seiner Zeit und seines Volks, die ihn aber durchaus nicht zum tadelnswerthen Übermaaße verführte. Soviel zur Erklärung, daß er auf seinem Lieblingssitze in Preußen, Neuhausen bei Königsberg, das während seines Aufenthaltes im Herzogthum zum Jagdschlosse des Fürsten bestimmt war, Trinkgeschirre in Gestalt einer Muskete und eines Pulverhorns zu halten pflegte, die jeder auf das Wohl des fürstlichen Hauses in einem Zuge leeren mußte, wenn er gastlich auf dem Schlosse aufgenommen sein wollte. Diese Sitte erhielt sich bis in die Zeiten König Friedrich Wilhelms I. auf dem Schlosse zu Neuhausen, und die Trinkgeschirre selbst werden erst seit 1800 auf der Königlichen Kunstkammer auf dem Schlosse zu Berlin aufbewahrt. Kurfürst Georg Wilhelm verstarb auf dem Schlosse zu Königsberg am 1. December 1640, der nach dem damals noch in der Mark Brandenburg üblichen alten Style auf den 21. November fällt: sein Körper liegt in der Fürstengruft der Domkirche daselbst bestattet.

Wie im gemeinen Leben oft der wohlbekannte Spruch sich bewährt: wo die Noth am größten, da ist die Hülfe am nächsten: so giebt auch das politische Leben und die Geschichte aller Zeiten und Völker davon genügende Beweise. Ein höchst bedeutsames Beispiel bietet dafür dieser Zeitpunkt aus der Geschichte des Vaterlandes dar. Brandenburg und Preußen, durch verheerende Kriege und Mangel an Eintracht zwischen Fürst und Ständen am Rande des Verderbens,

noch in geringer Achtung bei Freund und Feind, wurden damals oft arg gemißbraucht und nutzlos für fremde Staats-Interessen entkräftet. Solche unzusammenhängende erschöpfte Ländermassen zu einem in sich kräftig vereinigten Staate zu bilden, diesem ehrenvolle politische Selbstständigkeit zu erwerben, in seinem Inneren aber alle Zwietracht und ständischen Zwist für immer zu zerstören, eine geordnete zweckmäßige innere Verwaltung in ihm zu gestalten und dann für denselben als schönstes Hauptziel eifrige Fürsorge für allgemeine bürgerliche Wohlfahrt, für regeren Gewerbfleiß, für freiere religiöse und geistige Bildung, für umfassende Ausführung eines gedeihlichen Volksunterrichts und demnach endlich für allseitige Entwickelung der der fürstlichen Herrschaft anvertrauten Völker aufzustellen: das ist die Gesammtaufgabe eines unschätzbaren Geistes, wie es kaum einen für jedes Jahrhundert giebt. Preußens Glück hat den seinigen schon im siebzehnten Jahrhunderte gefunden, und welche Großthaten er auch in einer segensreichen acht und vierzigjährigen Regierung rastlos ausgeführt hat, er versprach sie schon in edler Zuversicht als zwanzigjähriger Jüngling bei dem Antritte seiner Verwaltung. Ein solcher war Friedrich Wilhelm, von dem dankbaren eigenen Volke und der gesammten Mitwelt in voller Anerkennung des gebührenden Rechtes der große Kurfürst genannt.

In der Schule des Unglücks erzogen, mit den ausgezeichnetsten geistigen Talenten begabt, frühzeitig durch gediegene wissenschaftliche Bildung zur Auffassung alles Edlen und Guten empfänglich gemacht, hatte er mit angestrengtem Eifer den allgemeinen Studien auf der Universität zu Leyden sich hingegeben, und darauf im Feldlager der Oranier, unter den Augen großer Meister in der Kriegskunst und im vertrauten Umgange mit den ersten Staatsmännern seiner Zeit in Holland die Schule für den Feldherrn und den besonnenen, des eigenen Urtheils fähigen Vorstand einer gesammten Staatsverwaltung würdig

durchgemacht. Doch wir wollen den jugendlichen Meister auf dem Felde der Staatskunst hier nicht weiter verfolgen, auf wie ehrenvolle und dabei behutsame Weise er der Schwedischen Macht auch für seine Deutschen Lande die Neutralität abgerungen und diese Stellung kräftigst zwischen Kaiser und Schweden behauptet hat, mit welcher Energie er bei den dreijährigen Westphälischen Friedensverhandlungen aufgetreten ist, und endlich den Erwerb von Hinterpommern, dem Herzogthume Magdeburg und den Fürstenthümern Halberstadt und Minden davon trug. Eben so wenig ist hier der Ort, von seinen Thaten Bericht zu erstatten, die er dann erst ausgeführt, als er seinen Staaten die Souverainität erworben und diese selbst sämmtlich vereinigt zu einer Europäischen Macht des zweiten Ranges erhoben hat. Wir sehen ihn auf diesen Blättern nur in den Angelegenheiten des Herzogthums Preußen beschäftigt, bis daß er dasselbe der Polnischen und Schwedischen Abhängigkeit entrissen hat.

Der erschöpfte Zustand des Landes machte sich dem jungen Kurfürsten gleich in den ersten Tagen seiner Regierung am fühlbarsten durch einen gänzlichen Geldmangel, so daß in den leeren Cassen nicht soviel aufgebracht werden konnte, um das Leichenbegängniß des verstorbenen Kurfürsten ehrenvoll zu bestreiten, zu welchem Behufe eine besondere Steuer von den Ständen bewilligt werden mußte. Darauf folgten die gewöhnlichen Verhandlungen mit Polen über die Belehnungsfeierlichkeit, die indeß als eine bedeutungsvolle Handlung für das Schicksal des ganzen Landes Preußen sehr ernst von der Politik Friedrich Wilhelms aufgefaßt wurde. Schon sein Vater hatte noch bei seinem Leben für Friedrich Wilhelm die Belehnung nachgesucht, aber der ihm sonst so sehr geneigte König Wladislaw hatte ihm dabei nicht willfahren. Der junge Kurfürst wollte nun durchaus nicht in alle beschränkende Bedingungen eingehen, welche seinen Vorfahren sowohl in

Bezug auf die Krone Polen, als auf die eigenen Stände des Landes vorgeschrieben waren. Vornehmlich aber widersetzte er sich der ferneren Entrichtung der ganzen Hälfte des Ertrags aus den Preußischen Seezöllen in Pillau und Memel. Doch mußte er bei der Unsicherheit in seinen Brandenburgischen Erblanden und ohne alle Hülfe einer auch noch so kleinen ausgebildeten Kriegsmacht, vorzüglich darauf bedacht sein, in dem von dem großen Kampfschauplatze des dreißigjährigen Krieges entferntesten Lande seiner Staaten einen festen Stützpunkt für sich zu begründen. Daher entschloß er sich nach langen ihm widerstrebenden Unterhandlungen, in welchen jedoch auch König Wladislaw seine Nachgiebigkeit und freundliche Gesinnung gegen den Kurfürsten bekundete, auf folgende Punkte für die Belehnung einzugehen. Die Katholische Kirche in Königsberg sollte auf Staatskosten ausgebessert, und in derselben der Gottesdienst niemals gestört werden: außerdem wurde jedem Bewohner Preußens völlig freie Ausübung des Römisch-Katholischen Glaubens in eigenen Capellen zugestanden. Das Augsburgische Glaubensbekenntniß wurde noch für das allein herrschende im Lande erklärt, und der politischen Rechte oder Bedrückungen der Reformirten geschah gar keine Erwähnung. Die beiden Hafenplätze Pillau und Memel sollten stets in befestigtem Zustande verbleiben, und zu Befehlshabern der Besatzungen, die theilweise aus Polen bestehen sollten, nur Einheimische vom Adel ernannt werden, die jedoch eben so dem Könige von Polen, wie dem Kurfürsten durch einen Diensteid zu verpflichten wären. Der Kurfürst dürfte als Herzog von Preußen nicht ohne Bewilligung des Königs von Polen parteilos gegen die Feinde desselben sein. Das Appellations- und Indigenatsrecht behielt indeß noch namentlich für den Preußischen Adel den früheren ausschweifenden Vorzug: eben so verblieb das Lehnsgeld auf die früher festgesetzte jährlich zu zahlende Summe von 30,000 Gulden festgestellt und aus den

Seezöllen wurde dem Könige von Polen ein jährliches Pauschquantum von 100,000 Gulden von dem Kurfürsten bewilligt. Der Kurfürst war in den letzten Tagen des Septembers 1641 nach Warschau abgegangen, und hier erhielt er, als der letzte Fürst seines erlauchten Hauses in dieser persönlichen Erniedrigung vor einem fremden Herrscher, am 7. October die Lehnsfahne aus den Händen des Königs von Polen, mit welcher er selbst nach Königsberg noch einmal zurückkehrte. Dann erst nach länger als dreijährigem Aufenthalte des Kurfürstlichen Hofes in Preußen ging er im Februar 1642 nach der Mark ab, wo er am 4. März seinen feierlichen Einzug in Berlin unter großem Jubel des Volkes hielt.

Die nächsten darauf folgenden Jahre war Kurfürst Friedrich Wilhelm völlig durch die Deutschen Angelegenheiten beschäftigt, und erst der Versuch einer allgemeinen Religionseinigung im Lande Preußen rief seine Thätigkeit wieder entschiedener auf diesen Schauplatz hin. Wie König Wladislaw von Polen im Anfange seiner Regierung äußerst thätig in den allgemeinen Nordischen Staatshändeln sich zeigte, so sehen wir ihn nach dem Stuhmsdorfer Vertrage vorzugsweise auf die inneren Angelegenheiten hingewandt, und gegen das Ende seines Lebens, obgleich der funfzigjährige Fürst keinesweges an körperlicher Schwäche litt, fast ausschließlich mit Religionsangelegenheiten beschäftigt, die ihn beinahe zur Schwärmerei hinrissen. So wurde er namentlich, gleich dem Deutschen Kaiser Siegismund aus dem Hause Luxemburg von dem Gedanken lebhaft ergriffen, als der Wiederhersteller einer einigen und allgemeinen christlichen Kirche in besonderem Berufe dazu erwählt, aufzutreten und dies durch die Vereinigung der Katholiken mit den Evangelisch-Lutherischen und Reformirten zu bewerkstelligen. Er bemühte sich den großen Kurfürsten für diesen Gegenstand zu gewinnen, der auch darauf einging und deshalb im Juli 1645 die nöthigen Be-

fehle nach Königsberg erließ, um dem Könige entgegen zu kommen. Es sollte zu Thorn 1645 im August ein allgemeines Religionsgespräch für die verschiedenen Lehrer der christlichen Kirche eröffnet und daselbst auf dem Wege der Überzeugung die Vereinigung hervorgerufen werden. Auf Einladung des Königs von Polen und des Erzbischofs von Gnesen giengen sowohl Lutherische als Reformirte Theologen von Königsberg nach Thorn ab. Doch war der Erfolg dieses gut gemeinten Wunsches, wie gemeinhin der Erfolg aller großen Verhandlungen verschiedener Kirchenparteien in Versammlungen über Religionsangelegenheiten zu sein pflegt: Keiner gab nach, die gegenseitige Erbitterung mehrte sich mit jeder Sitzung, und nachdem 36 Zusammenkünfte gehalten worden, hatte man sich noch nicht einmal darüber geeinigt auf welche Art und Weise die Verhandlungen geschehen sollten. Die Theologen trennten sich mit größerer Heftigkeit am 21. November 1645, als sie zu einander gekommen waren, und als die traurigste Folge dieses verunglückten Versuchs ergab sich für unser Vaterland der verderbliche vieljährige Syncretistische Streit. Dieser brach zwar erst sechszehn Jahre später 1661 aus, aber seinen Urheber hatte er in dem ersten Professor der Theologie Dr. Christian Dreyer, der schon zu Thorn als Eiferer auftrat, wohin er statt des anfänglich vom Kurfürsten gewählten stets streitfertigen theologischen Kämpfers Mislenta gesandt war, welcher 1653 eine mehr als dreißig Jahre dem Wortstreit unermüdlich gewidmete Lebenslaufbahn verließ. Nächst Dreyer hatten die jüngeren theologischen Professoren Böhm und Pouchenius die Königsberger Universität zu Thorn vertreten, waren aber dort zu spät angekommen und hatten fast gar keine Gelegenheit gefunden, auf die Verhandlungen einzuwirken: aber zur stärkeren Steigerung dieses Streites trugen sie durch ihre beharrliche Hartnäckigkeit bei.

Wladislaw's Tod am 10. Mai 1648 gab dem Kurfürsten Friedrich

Wilhelm, dessen liebenswürdige Persönlichkeit ihm einen starken Anhang unter den Polnischen Großen erworben hatte, selbst die Aussicht den Polnischen Thron zu besteigen und sein eigener Oberlehnsherr zu werden. Aber da mit der Polnischen Krone unweigerlich die Annahme des Römisch-Katholischen Glaubens verknüpft war, so verpflichtete den Kurfürsten schon seine ernste Anhänglichkeit für den Lehrbegriff der Reformirten das Königreich Polen auszuschlagen, abgesehen davon, daß ihm die Vereinigung Polens mit seinen Erbstaaten höchst gefährlich für die letzteren erschien. Wahrscheinlich schon deshalb war er so entschieden in seinem ablehnenden Entschlusse und beharrte bei demselben eben so fest, wie sechs Jahre vorher in Bezug auf die Krone Schweden, wo das Anerbieten dieses wichtigen Königreiches mit der Hand der Königin Christina ihm unbedeutender erschien, als die Verzichtung auf ein erworbenes Erbland, auf Pommern, das aber in dem Falle des Absterbens von Friedrich Wilhelm ohne Descendenten bei Schweden verbleiben sollte. Der Kurfürst gebrauchte inzwischen bei dieser neuen Polnischen Königswahl seinen in diesem Reiche erlangten Einfluß, um dem älteren Bruder des verstorbenen Königs, dem Cardinal Johann Casimir, das Übergewicht über dessen jüngeren Bruder Carl Ferdinand zu verschaffen, wodurch auch derselbe am 17. November 1648 zum König von Polen erwählt wurde. Dieser sehr schwache, aber gutmüthige Fürst, durch Herrschbegierde gereizt nach allen Vergrößerungsplänen zu greifen, durch Natur und Charakter aber durchaus nicht geeignet, das ihm im Besitz zu Theil gewordene Eigenthum würdig zu vertheidigen, hatte schon vor der Wahl in einem Vertrage gegen den Kurfürsten sich verpflichtet, daß fernerhin weder von ihm selbst jemals mehr, noch von irgend einem seiner Nachfolger in Person der Krone Polen die Lehnshuldigung geleistet werden dürfte, daß die Polnischen Mannschaften bei den Besatzungen in Pillau und Memel vermindert

werden, und alle Anhänger des evangelischen Glaubens im Königlichen Preußen den Schutz der Krone genießen sollten. Zur Krönung des Königs Johann Casimir am 17. Januar 1649 erschienen nur Preußische Gesandte untergeordneteren Ranges, deren Haupt der Landrath von Schacken Wolf von Kreytzen war. Diese hatten auch den Auftrag, die Belehnung für den Kurfürsten anzunehmen. Demnach erfolgte die letzte feierliche Lehnshandlung für Preußen — da für die wenigen Monate der Lehnsverbindlichkeit gegen Schweden im J. 1656 eine solche nicht statt fand — am 15. Februar 1649. Ihr verbindliches Zeichen, die Lehnsfahne, welche Kreytzen mit den verschlungenen Anfangsbuchstaben beider Fürsten J. C. F. aus den Händen des Polnischen Königs als das letzte Denkmal politischer Abhängigkeit empfing, ist auch zugleich das einzige, das sich noch bis auf unsere Zeiten erhalten hat und auf dem geheimen Archive zu Königsberg aufbewahrt ist. Die Belehnungskosten, welche die Gesandten berechneten, betrugen gegen 200,000 Gulden Poln., von denen allein dem Könige ein Geschenk von 90,000 Gulden gemacht worden war. Schon diese außerordentlichen Ausgaben, die für das kleine geldarme Herzogthum so oft erneuert werden mußten, reizten als ein schmerzhafter Stachel, die Unabhängigkeit von dem geldsüchtigen und dabei in seinen inneren Verhältnissen jetzt schon in ewige Anarchie zerfallenen Gegner endlich zu erringen, da seine Habsucht und Herrschgier zunahm, während seine Macht in sich versank.

Doch die Zeit war bereits gekommen, in welcher von Preußen aus abermals ein kräftiger Deutscher Staat, wie im Mittelalter der Deutsche Ordensstaat, als ein mächtiges Beispiel durch geistige und politische Entfesselung seines Volkes für die Nachbarstaaten von unnennbarer Einwirkung auftreten sollte. Alles war vorbereitet, der Kurfürst seit dem Westphälischen Frieden in hoher Achtung, die erste

Bildung des Preußischen Heeres, des mächtigsten Hebels für die Größe dieses Staates, war vollendet, die früher so zerrütteten Finanzen einigermaßen in Ordnung gebracht und mit weiser Sparsamkeit verwaltet, ohne dabei jedoch jemals die höheren Zwecke des menschlichen Lebens außer Acht zu lassen, die sehr häufig mit wahrhaft fürstlicher Freigiebigkeit von Friedrich Wilhelm dem Großen unterstützt wurden. Es fehlte nur die Veranlassung zur Abschüttelung des Lehnzwangs, und diese gab die eitle Herrschsucht des Königs Johann Casimir.

Als Fürst des Hauses Wasa, als Sohn eines Königs von Schweden, da Siegismund III. anfänglich die Kronen von Schweden und Polen noch zusammen auf seinem Haupte getragen hatte, konnte er es nicht erdulden, daß jetzt ein Weib, der letzte Sproß der jüngeren Linie Wasa, die Königin Christina, statt seiner auf dem Schwedischen Throne sitzen sollte. Daher befürchtete man schon 1650 den Wiederausbruch eines Krieges zwischen Polen und Schweden, weshalb der Kurfürst Pillau und Memel verstärkte. Johann Casimir hatte deshalb auch allen in den Jahren 1651—53 von den Schweden häufig wiederholten Anträgen, den Stuhmsdorfer Waffenstillstand in einen förmlichen Frieden zu verwandeln, auf das nachdrücklichste sich entgegengestellt, und eben so das Anerbieten einer Geldentschädigung für seine Ansprüche auf Schweden ausgeschlagen. Bald darauf legte die Königin Christina am 16. Juni 1654 die Regierung von Schweden zu Gunsten ihres Vetters, des Pfalzgrafen Carl Gustav von Zweibrücken, nieder, der als Carl X. diesen Thron bestieg. Dies reizte die Ohnmacht des Königs von Polen von neuem auf, der zwar gegen Rußland und gegen abtrünnige Kosacken das vormalige gebietende Ansehen seines Reiches nicht mehr zu erhalten verstand, aber doch den ehrgeizigen Trieb nicht ersticken konnte, durch Versagung der Königlichen Ehren, durch einen feierlichen Protest in einer eigenen Gesandschaft und durch abermalige

Erneuerung seiner eigenen Ansprüche auf den Schwedischen Thron zum verderblichen Kampf anzureizen. Carl X., der alle Verlegenheiten und Schwächen seines Gegners kannte, der sich daran erinnerte, daß eine sehr große Partei der Polnischen Großen stark der Anerkennung Johann Casimirs als König widerstrebt hatte, und daß diese jetzt noch viel ungünstiger bei der geoffenbarten Regierungsunfähigkeit des Königs für denselben gestimmt war, verschob durchaus nicht einen Augenblick seinen Entschluß, den nunmehr zwanzig Jahre lang zwischen Schweden und Polen bestehenden Stuhmsdorfer Waffenstillstand zu brechen, da derselbe erst in einem Zeitraume von sechs Jahren ablief. Daß dieser Kampf einem durch muthige Thatkraft angespornten Fürsten, der schon als Krieger durch seine glückliche Unternehmungen in Deutschland einen ausgezeichneten Ruf genoß, ein ruhmvolles Feld für große Thaten und höchst wahrscheinlich auch eine bedeutsame Vergrößerung des Staates eröffnen mußte, schien ein unvermeidliches Ergebniß zu sein. Er bemühte sich aber in dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm einen achtbaren Bundesgenossen zu erwerben, der als helfender Freund viel glänzendere Resultate hervorrufen mußte, in zweideutiger Neutralität aber oder gar in feindlichem Entgegenstehen die ganze Unternehmung in ihrem Erfolg ungewiß machen könnte. Er verlangte von demselben, gleichwie Gustav Adolf diese Forderung an das Herzogthum Preußen gestellt hatte, die Übergabe der Forts und Hafenplätze Memel und Pillau, um hier gelandet sogleich auf den Kern der Polnischen Macht, gegen Warschau und Krakau vorzudringen. Ein gefährlicher Augenblick für Preußen: Verbindung mit Schweden machte allerdings den Sieg über Polen fast zweifellos, aber sie zeigte zugleich die eigene größere Gefahr, zum Tausch des von den Schweden längst gewünschten Hinterpommerns, vielleicht sogar des Herzogthums Preußen gegen ein Stück von Polen gezwungen zu werden, damit die schöne Aussicht für

Carl

Carl X. in Erfüllung ginge, alle Ostseeländer von Mecklenburg bis Ingermannland, Finnland und Schweden, im Umkreise in ein Reich zu vereinigen, und dadurch diesen Staat unbedingt zur ersten Macht des Nordens für immer aufzustellen. Eine Verbindung mit Polen gab dagegen Preußen zum Kriegsschauplatz hin, entfernte nicht die Gefahr den Schweden zu erliegen, und zeigte als ein nicht unwahrscheinliches Schlußergebniß, daß Polen seine Niederlage auf Kosten seines Lehnsträgers büßen würde. Unter so dringenden Umständen nahm Kurfürst Friedrich Wilhelm für sich die Rechte eines Europäischen Staates in Anspruch, und suchte Sicherheit und Gewährleistung seiner Staaten in Bündnissen mit den mächtigsten Staaten Europa's zu erlangen. Mit den Niederlanden, mit dem Protector Olivier Cromwell von England, mit Kaiser Ferdinand III. und mit Frankreich schloß er 1655 Verträge, deren ehrenvolle Bedingungen bewähren, in welchem Ansehen schon damals die Persönlichkeit des großen Kurfürsten stand, und welche Erwartungen man von seinem Mitwirken als Bundesgenossen sich versprach.

Polen selbst wurde von dem Kurfürsten vor dem nahen Wiederausbruche des Kriegs mit Schweden gewarnt, faßte jetzt aber zu spät den Entschluß, unter Vermittelung fremder Gesandten darauf einzugehen, was gleich bewilligt den Waffenstillstand unfehlbar erhalten haben würde. In Preußen traf Friedrich Wilhelm nach den damaligen Kräften des Landes seine Vertheidigungsanstalten. Seinem ersten Geheimenrath, dem Generallieutenant Graf Georg Friedrich von Waldeck, trug er als Statthalter die Beschirmung des ganzen Herzogthums auf. Die Landmiliz der Wybranzen wurde sofort aufgeboten und sollte in dem ersten Monate mit allen nöthigen Bedürfnissen von den Ihrigen, sodann auf allgemeine Kosten des Landes verpflegt werden. Diese Wybranzen wurden in besonderen Abtheilungen einzelnen

Kriegsobersten untergeordnet, die sie in dem Waffendienst üben mußten. Um die nöthigen Mannschaften herbeizuschaffen, sollte auf dem platten Lande von 20 Hufen ein Mann, und in den Städten von 10 ganzen Häusern, oder 20 halben Häusern (von geringerer Tiefe), oder endlich von 40 Viertelhäusern oder Buden gleichfalls ein Mann gestellt werden. Unterdessen kam der Kurfürst selbst mit 8000 Mann Brandenburgischer und Pommerscher Kriegsvölker nach Preußen, fand aber hier nicht einmal so viel Vorrath an Lebensmitteln und Geld in den herrschaftlichen Cassen, um sein kleines Heer einen einzigen Monat lang unterhalten zu können: er mußte sich daher aus dieser Verlegenheit durch eine Zwangsanleihe von 100,000 Thalern bei den Städten Königsberg befreien. In den auswärtigen und inneren Verhältnissen nach den damaligen Umständen möglichst kräftig geschützt, konnte Friedrich Wilhelm in seinem edlen Sinne, in seiner Selbstvertrauen einflößenden Zuversicht, auch zum ersten Male als Landesfürst hier in Preußen, auf die eigene Vertheidigung des Landes durch seine Bewohner mitrechnen. Und er hat sich nicht getäuscht! Der vaterländische Sinn des gesammten Volks wurde damals zuerst geweckt, und wenn derselbe auch noch nicht gleich bis zur alles vergessenden heiligen Kraft der Selbstaufopferung sich erhob, und die Stände sogar wegen Bewahrung ihrer Rechte die Masse des Volks zurückhielten, so hat er mindestens durch eine aufrichtige Unterstützung eine wesentliche Hülfe dem Kurfürsten dargereicht. —

Inzwischen war Carl X. in Polen im Sommer 1655 eingebrochen, und hatte fast ohne Schwertstreich sich die Woiwodschaften Posen und Kalisch unterworfen, darauf Warschau erobert und ein Polnisches Heer am 6. September bei Ozarnova am Flusse Donicz geschlagen. Gleichzeitig war ein zweites Schwedisches Heer unter dem Feldherrn Wittenberg ohne Anfrage bei dem Kurfürsten Friedrich

Wilhelm von Pommern aus durch die Neumark in Polen eingerückt, und hatte hier ebenfalls so glänzende Fortschritte, als die Schweden unter der persönlichen Anführung des Königs Carl X. gemacht, so daß es bereits im November in der Nähe von Krakau stand. Preußen war noch von den Schweden im königlichen und kurfürstlichen Antheile unberührt geblieben. Da gieng Friedrich Wilhelm selbst nach dem Polnischen Preußen, und schloß hier mit den Landständen durch den Grafen Fabian von Dohna und den Geheimenrath Friedrich von Jena am 12. November 1655, ohne die Krone von Polen, ein gemeinschaftliches Vertheidigungsbündniß, nach welchem der Kurfürst eine Unterstützung von 4000 Mann versprach, und zur Abwehr jedes Angriffs die Städte Braunsberg, Marienburg, Dirschau, Schlochau, Strasburg, Neuburg und Graudenz besetzte, und dafür den Ersatz der Unterhaltungskosten für die hierauf verwandten Truppen zugesichert erhielt. Doch die größeren Westpreußischen Städte Danzig, Elbing und Thorn verweigerten, ungeachtet der dringenden Ermahnung ihres eigenen Königs Johann Casimir, dem der Kurfürst jetzt als der einzige Retter in der Noth erschien, ihre thätige Theilnahme an diesem Bündnisse. Johann Casimir, so verzagt in der Schwäche, wie übermüthig in den Tagen des von ihm selbst nicht einmal errungenen Siegs, versprach schon in dieser Zeit dem Kurfürsten, Preußen als ein souveraines Herzogthum zu überlassen, demselben seine Ansprüche auf die Krone Schweden abzutreten, die freilich werthlos genug geworden, und ihm sogar das damals von den Schweden schon gänzlich eroberte Liefland als Lehn der Krone Polen zu geben, wenn Friedrich Wilhelm ihn kräftigst unterstützen würde. Freilich hatte er selbst in seinem Reiche keinen einzigen festen Platz mehr zu behaupten vermocht, Krakau war gleichfalls übergegangen, Johann Casimir nach Oppeln in Schlesien geflüchtet, und in drei Monaten fast in ganz

Polen die Schwedische Hoheit anerkannt. Friedrich Wilhelm blieb jetzt auf sich allein beschränkt; der König von Schweden dagegen, durch des Kurfürsten Bündniß mit den Westpreußischen Ständen verletzt, gedachte nun mit der Eroberung Preußens seinen Sieg über Polen zu vollenden. Während er selbst ohne großen Widerstand Thorn, Strasburg, Graudenz und Elbing einnahm, Danzig zur See durch seine Flotte sperrte, war ein drittes Schwedisches Heer unter dem General Graf Magnus de la Gardie aus Litthauen in das Herzogthum Preußen eingerückt. Zwischen zwei Heeren eingeengt, gegen die vereinte Schwedische Macht allein gestellt, sah sich Kurfürst Friedrich Wilhelm, als die Schweden nicht mehr fern von Königsberg standen, am 17. Januar 1656 zum Abschluß des Vertrages zu Königsberg genöthigt. Doch auch dieser erzwungene Vertrag zeigt durch seine vortheilhafte Bedingungen, welchen Werth Carl X. auf ein günstiges Vernehmen mit dem Kurfürsten setzte. Das Herzogthum Preußen wurde Schwedisches Lehn, aber durch das gesammte Bisthum Ermland verstärkt, das jedoch nur auf die männlichen Nachkommen des Kurfürsten vererben und dann an Schweden zurückfallen sollte. Die Neutralität wurde dem Kurfürsten für die Dauer dieses Krieges zugestanden, aber bald, da Friedrich Wilhelm bei so großen Unternehmungen in der engsten Nähe seiner Staaten nicht lange thatenloser Zuschauer bleiben konnte, durch den Vertrag zu Marienburg am 15. Juni 1656, in lebhafte Theilnahme an den Kriegsunternehmungen verwandelt. Dieser Vergleich ist als der erste Entwurf eines Theilungsvertrages über das Königreich Polen zu betrachten. Nach demselben sollte der Kurfürst mit 6000 Mann den König von Schweden in allen Theilen des Polnischen Reichs unterstützen, nur nicht in Litthauen gegen Rußland, und eben so wenig gegen den Herzog von Kurland, welcher der Schwager des Kurfürsten war, und dafür der-

einst nach erfolgtem Frieden die Woiwodschaften Kalisch, Posen, Lenzic, Sieradz und den Bezirk Bielun erhalten, und mit seinen übrigen Staaten vereinigen, also beinahe denselben Antheil von Polen erwerben, den heute das Großherzogthum Posen bildet, nur noch in einem größeren Umfange nach Osten zu.

Dieser Vertrag reizte inzwischen auf gleich empfindliche Weise sowohl den König Johann Casimir, der, in seinem Reiche selbst machtlos, doch den für Treubruch gescholtenen Abfall des Kurfürsten auf das äußerste zu rächen drohte, als auch die Stände des Herzogthums Preußen, welche jede Aussicht auf Erweiterung der Macht ihres Landesherrn mit nicht zurückgehaltenem Groll ansahen, da ihr eigenes verkanntes Interesse die Abhängigkeit des Fürsten von einer andern höher gestellten Macht willkommen hieß. Außerdem waren sie durch den Vertrag, der als ein Offensiv- und Defensiv-Bündniß zwischen Schweden und dem Kurfürsten gelten sollte, in einen langwierigen Krieg hineingezogen, die Kriegsmacht mußte in Preußen vermehrt werden, dabei war eine Erhöhung der bestehenden Abgaben unvermeidlich: sie fühlten sich also in der eigenthümlichen Verlegenheit, mittelbar durch größere Erweiterung der Macht und der Rechte des Kurfürsten zu ihrer eigenen Beschränkung beizutragen. Daher verweigerten die Landstände auf dem gerade versammelten Landtage in stark überwiegender Mehrzahl jede neue Vermehrung der Accise und Hufensteuer, und wurden hiezu im Namen des Königs Johann Casimir von dem Polnischen Obristen Maydel sogar aufgefordert. Doch Friedrich Wilhelm ließ sich durch solche Drohungen von dem Durchführen seiner Pläne nicht zurückschrecken, wenn er diese einmal für angemessen zur Festhaltung seines politischen Standpunktes, und zur Ausführung seiner Zwecke in der Verwaltung seines Staates erachtete: er wies daher die Stände in dem Landtagsabschiede vom 4. Juli 1656

mit unumwundener Offenheit darauf hin, daß sie, da er einmal mit ihrer Zustimmung und sogar auf ihr dringendes Anrathen den Frieden mit Schweden geschlossen habe, nun auch die Folgen davon tragen müßten. Jedoch gab er denselden die ernste Versicherung, daß die Lage des Landes während des Krieges, und die Steigerung ihrer Beisteuern in demselben durchaus keinen Eintrag auf ihre Rechte für die Zukunft haben sollten. In frommer Gesinnung fügte er am Schlusse des Abschiedes hinzu, daß durch monatliche Bußübungen und Fasttage Gottes Allmacht der gemeinsamen Sache des Vaterlandes zugewandt werden solle, und gebot sogar, die Übertreter derselben zu bestrafen.

Gleich nach dem Marienburger Vertrage hatte sich das Preußisch-Brandenburgische Heer mit dem Schwedischen vereinigt, da schon im Winter der König Johann Casimir aus Schlesien nach Polen zurückgekehrt war, bald einige Truppen gesammelt und die mit den Schweden schon längst wieder zerfallenen Polnischen Großen für sich gewonnen hatte, um durch diese die Woiwodschaften und das Kronheer zum allgemeinen Aufstande gegen Carl X. auf einmal zu erheben. Dies gelang völlig, der König von Schweden mußte rasch im Februar 1656 nach Polen abgehen, und wurde auch durch seine persönliche Anwesenheit im allgemeinen das Waffenglück für Schweden aufrecht erhalten, so wurde doch der Kampf mit sehr abwechselndem Erfolge geführt, und die Stimmung des gesammten Polnischen Volks war für Carl X. entschieden verloren gegangen. Warschau war wieder in die Hände der Polen gefallen; in der Nähe dieser Stadt sollte die Vereinigung des Königs von Schweden mit dem Kurfürsten vor sich gehen, um dann gemeinschaftlich die Kriegsunternehmungen weiter fortzusetzen. Der Polnische Kron-Unterfeldherr Johann Gonsiewsky bemühte sich die Vereinigung beider Heere zu verhindern, aber sie kam

dennoch, nach raschem Zurückdrängen Gonsiewsky's durch Carl X., am 15. Juli zu Stande, worauf beide Heere vereinigt bei Warschau zusammen 16,000 Mann zählten, während ihnen 40,000 Polen und Tataren gegenüber standen. Der Französische Gesandte bot seine Vermittelung an für einen Frieden oder Waffenstillstand vor der Schlacht, wurde aber schnöde von Johann Casimir zurück gewiesen, der in dem stolzesten Vertrauen auf seine Übermacht die Schweden den Tataren zum Frühstück vorwerfen wollte, dem großen Kurfürsten aber einen Ort anzuweisen sich vermaß, wo ihn weder Sonne noch Mond bescheinen sollten. Aber im Rathe des Schicksals war ein anderes Loos bestimmt. Nach einem dreitägigen Kampfe (18 — 20. Juli 1656) auf denselben Feldern bei Warschau, die auch in dem letzten Kriege zwischen Polen und Rußland wieder eine welthistorische Wichtigkeit erlangt haben, gewann das kräftig unterstützte Talent einen glänzenden Sieg über die schlecht geleitete Übermacht, wenn gleich von beiden Seiten mit außerordentlicher Tapferkeit, und zuletzt sogar mit äußerster Erbitterung gefochten wurde. Die Fürsten führten persönlich den Oberbefehl, dem Könige von Polen standen die Krongroßfeldherren von Polen und Litthauen zur Seite, die überlegne Zahl und der günstige Boden stritten zu Gunsten der Polen, gut bedientes Geschütz, höhere Kriegskunst und die strengste Mannszucht unter den Truppen gaben den Verbündeten das Übergewicht. Diese konnten allerdings auch nur in einem Siege ihre Rettung hoffen, da nach dem Verluste einer Schlacht die Übriggebliebenen bei ihrer geringen Zahl unfehlbar die Beute des erbitterten Landvolks auf dem langen Rückzuge geworden wären. Am dritten Tage wurde endlich der Sieg durch einen Angriff der Preußischen Reiterei, unter persönlicher Leitung des Kurfürsten und des Generals Otto Christoph von Sparre entschieden, dem das Jahr darauf die Ehre des ersten Preußischen Feldmarschallstabs

aus den Händen seines souverainen Fürsten zu Theil wurde. Den Brandenburgisch-Preußischen Truppen wurde selbst vom Schwedenkönige die Ehre des Tages zuerkannt, sie ward unter dem Loosungsworte errungen, das fortan bei den Preußen in allen Tagen der Gefahr des Volkes Treue mit dem edlen Willen seines Fürsten innigst verknüpfen sollte: Gott mit uns! riefen die ihres Führers schon gewohnten Brandenburger, Gott mit uns war das Feldgeschrei der im Lande Preußen neu geworbenen Schaaren, die in Ermangelung gleichförmig bestimmter Kleidungsstücke nur durch ein Bündel Stroh auf ihrem Hute als Truppen des Kurfürsten sich geltend machten, während die regelmäßigen des sicheren Führers lang gewohnten Krieger ihr einfaches Feldzeichen zum ersten Male mit einem welthistorischen Siege schmückten, durch den Preußens selbständige Macht im raschen Fluge entwickelt werden sollte.

Trat Friedrich Wilhelm der Große durch diesen ehrenvollen Tag in die Reihe der ausgezeichneten Europäischen Feldherren, so war derselbe nicht minder einflußreich für die ganze spätere Entwickelung des Preußischen Staates. Die Polen hatten den größten Theil ihres Geschützes verloren, und waren haltungslos in der Richtung auf Lublin entflohen: so schwach die Sieger waren, so konnte doch eine eilige Verfolgung wieder ganz Polen in ihre Hände geben, Carl X. zum alleinigen Entscheider in den Angelegenheiten des Nordens machen, und dabei doch das Herzogthum Preußen den größten Gefahren von Seiten Litthauens aussetzen. Der Kurfürst wollte aber weder durch zu thätige Unterstützung Schwedens von diesem allein sich abhängig machen, noch das eigene Land zu Gunsten eines übermächtigen Nebenbuhlers verderblichen Gefahren aussetzen. Er trennte sich daher von dem Schwedischen Heere und näherte sich der Preußischen Gränze. Und in der That war auch bereits ein hartes Verderben über Preußen ge-

kommen. Der Litthauische Unterfeldherr Gonsiewsky, ein Mann von vielfacher Kriegserfahrung, hatte ein Heer von 20,000 Mann, zum größten Theile Tataren gesammelt, mit welchem er so rasch an die Preußische Gränze rückte, daß die Schwedischen Generale Steinbock und Graf de la Gardie weder Zeit gehabt hatten, ihn von Preußen zurückzuschlagen, noch mit den an der Südostgränze Preußens aufgestellten Preußischen Truppen sich zu vereinigen. Diese standen, etwa 10,000 Mann stark, zum großen Theil wenig in Waffen geübtes Landvolk, verbunden mit einer Schaar Schweden unter dem General Riddershielm, unter den Generalen Graf von Waldeck und Fürst von Radziwil *) bei dem Dorfe Prostken am Flusse Lyck im Hauptamte Lyck, unfern der Polnischen Gränze, hatten aber fast gar kein Geschütz bei sich. Sie wurden am 8. October 1656 von Gonsiewsky überfallen, und erlitten eine völlige Niederlage, so daß kaum 2000 Mann

---

*) Boguslaw Fürst von Radziwil, der nachmalige Statthalter des Landes Preußen, hat sich um dieses Land, sowohl durch seine zwölfjährige Verwaltung, (1657 — 1669), als durch seine Stiftungen für Universität und Schulen, ein bleibendes Andenken erworben. Er gehört dem reformirten Zweige dieser Familie an, welchen Fürst Christoph von Radziwil stiftete, der 1604 zu Wilna verstarb. Dieser hatte zwei Söhne, Janisch und Christoph, von denen der letztere zu Heidelberg studierte. Sie beide waren reformirter Confession, und unterstützten die Protestanten in Polen und Litthauen reichlich. Fürst Janisch erwarb durch seine Gemahlin Sophia, die Erbtochter der Herrschaft Sluczk, die aber 1611 verstarb, sehr große Reichthümer. In zweiter Ehe vermählte er sich 1613 mit Sophie Elisabeth, Markgräfin von Brandenburg, Tochter des Kurfürsten Johann Georg, aus welcher Ehe Fürst Boguslav entsproß (1. Mai 1620). Sein wohlgelungenes Bildniß ziert den vorigen Jahrgang dieses Almanachs.

durch die Flucht entkamen, die übrigen niedergemacht oder gefangen wurden, und das gesammte südliche Herzogthum Preußen wehrlos den Polen und Tataren für einige Tage preisgegeben war, bis das siegreiche Gefecht des Generals Steinbock bei Philippowo an der Polnischen Gränze über die geordneten Scharen des Gonsiewsky am 12. October, auch die einzelnen, weit umherstreifenden Tatarenhaufen zum schleunigen Rückzuge zwang. In wie kurzer Zeit aber auch die schreckliche Verheerung dieses Tatareneinfalls ausgeübt wurde, so gräßlich erscheint ihr Schlußergebniß. Dreizehn Städte, 249 Flecken, Dörfer und einzeln stehende Höfe nebst 37 Kirchen wurden niedergebrannt, das meiste Rindvieh, Pferde, Schweine und Schaafe wurden mitgenommen oder vernichtet, 23000 Menschen wurden erschlagen, und 34,000 Menschen jedes Standes, Alters und Geschlechts in die Sclaverei fortgeschleppt. Mit Fesseln, Stricken und Pferdezäumen zusammengekoppelt und an den Pferden angebunden, Tag und Nacht hindurch wurden diese unglücklichen Opfer ohne gehörige Nahrung, Bekleidung und Erholung fortgetrieben. Den ermüdeten Müttern wurden ihre Säuglinge entrissen, und vor ihren Augen zerschmettert, Greise und erschöpfte Kinder wurden niedergestoßen, um nicht an dem schnellen Fortzuge gehindert zu werden. Viele ertranken beim Übersetzen der Flüsse, und noch mehrere erlagen dem Hunger, der Kälte und dem Mangel an allen gewohnten Bequemlichkeiten des Lebens: der Rest wurde in Caffa und andern Handelsplätzen der Halbinsel Krimm auf offenem Markte verkauft. Nach dieser fürchterlichen Verwüstung, in der zugleich so viele Massen von Lebensmitteln nutzlos zerstört waren, brachte die darauf folgende allgemeine Hungersnoth im Lande wieder ihre gewöhnlichen Übel mit sich, ansteckende Krankheiten unter Vieh und Menschen, so daß in den nächsten Monaten gegen 80,000 Menschen in Preußen als Opfer der Pest gezählt wurden, und die

Pferde in manchen Ämtern, wie z. B. in Johannisburg ganz ausgestorben sein sollen. Äcker konnten nicht bestellt, Dörfer nicht wieder auferbaut werden. Da war es denn kein Wunder, daß ganze Dörfer abermals für immer aus der Reihe bewohnbarer Ortschaften verschwanden, und auf ihren einst urbaren Feldern wildes Gesträuch allmählig zu einem Walde emporwuchs.

Inzwischen konnte Friedrich Wilhelm, nach so großem Verluste in seiner Parteinahme zwischen Johann Casimir und Carl X. schwankend werden, und den neuen Einflüsterungen Polnischer Unterhändler Gehör geben. Um nun einen so geachteten Fürsten bei dem großen Bunde, der sich gegen Carl X. unter den nordischen und westeuropäischen Staaten aufthürmte, nicht auch in die Zahl seiner Gegner übertreten zu sehen, sondern ihn vielmehr durch ein noch innigeres und vortheilhafteres Band an das Interesse Schwedens zu knüpfen, schloß Carl X. mit Friedrich Wilhelm am 30. October (10. November) 1656 einen neuen Vertrag zu Labiau, nach welchem unser Landesherr für Preußen die Souverainität erlangte, und mit demselben Rechte auch das Bisthum Ermland gewann. Erst nach dem Aussterben der männlichen Linie der souverainen Herzoge sollte Preußen an Schweden zurückfallen, doch den übrigen Markgrafen von Brandenburg in Franken das Recht vorbehalten sein, welches sie früher bei der Polnischen Belehnung gehabt hatten. Die weiblichen Nachkommen dagegen sollten in diesem Falle durch die Summe von 300,000 Rthlrn. entschädigt werden. In geheimen Artikeln wurde ausgemacht, daß an Schweden im dereinstigen Friedensschlusse mit Polen Westpreußen, Pomerellen, Szamayten, Semgallen, Curland und Liefland fallen sollten; doch von Curland nur der Polnische Antheil, ohne Beeinträchtigung des Herzogs von Curland, wie der Kurfürst es ausdrücklich für seinen Schwager ausmachte. Dagegen verpflichtete sich Schweden da-

für zu sorgen, daß der Kurfürst den im Marienburger Vertrage ihm bestimmten Antheil von Polen erhalten sollte, doch müßte er auch nachgeben, wenn Polen diese Länder gar nicht, oder nur zum Theile abtreten wollte. Die gegenseitige Hülfe wurde auf 2500 Mann Fußvolk und 1500 Reiter bestimmt, doch war Brandenburg-Preußen dieselbe zu stellen nur dann verpflichtet, wenn Schweden in Westpreußen, Pomerellen oder Szamayten angegriffen würde. In Bezug auf die Seezölle in Preußen war der souveraine Herzog unbeschränkt, doch mußte er ein für allemal die Summe von 120,000 Thalern an Schweden zahlen und versprechen, den Zoll für die nach Elbing gehenden Güter und Schiffe in Pillau niemals zu erhöhen.

Preußens Souverainität war aber dann erst außer allen Zweifel gestellt, wenn derjenige Staat, zu welchem das Herzogthum früher als Lehn gehört hatte, die Anerkennung dieses selbständigen politischen Zustandes öffentlich ausgesprochen, und die Mehrzahl der wichtigeren Europäischen Staaten durch Beitritt zu derselben das souveraine Preußen in ihre Mitte aufgenommen hatten. Indessen hatte das zu stark drohende Übergewicht der Schweden an der Ostsee bereits die beiden vorzüglich auf derselben betheiligten Handelsstaaten Holland und Dänemark bestimmt, sich gegen Carl X. zu erklären, während der Kaiser Ferdinand III. die Russen nicht nur zu einem Waffenstillstande mit Polen, sondern auch zum unmittelbaren Angriff der Schweden in Liefland, Ingermannland und Karelen bewogen hatte. Dadurch war Johann Casimir von neuem ermuthigt, mit einem beträchtlichen Heere selbst nach Westpreußen aufgebrochen, hatte Conitz eingenommen, und ein Lager vor Danzig bezogen. Hier wurde zwar Johann Casimir von den Schweden geschlagen, doch verwehrte er denselben alle fernern Unternehmungen gegen die mächtige Stadt, und der Schwedenkönig mußte sich begnügen, mittelbar vermöge einer Durchstechung der Weich-

seldämme, und Überschwemmung des Werders, seine Rache an dieser Stadt auszuüben. Doch mitten unter diesen Unternehmungen 1657 wurde Carl X. durch den Angriff der Dänen auf das Schwedische Fürstenthum Bremen nach Deutschland hingezogen, während eine Holländische Flotte unter dem berühmten Admiral Tromp vor dem Hafen von Danzig sich zeigte, um diesen für die Polen sicher zu stellen und allen nur möglichen Abbruch den Schwedischen Schiffen auf der Ostsee zu thun. Da fühlte der große Kurfürst, daß es an der Zeit wäre, von dem Bündnisse mit dem in zu tollkühne Unternehmungen sich stürzenden Könige Carl X. sich loszusagen, und Polens Anerkennung seiner Souverainität auf anderem Wege zu erwerben. Aber eine Annäherung zwischen Polen und Preußen wurde dadurch gehindert, daß weder der König noch die Reichsstände von Polen ihre alten Rechte auf das Herzogthum Preußen aufgeben wollten, und dafür dem Kurfürsten ihre Beihülfe zur Eroberung von Schwedisch-Pommern als Ersatz für die Entsagung auf die Souverainität Preußens anboten. Friedrich Wilhelm beharrte aber jetzt fest dabei, daß er ohne die einmal erlangte Souverainität in Preußen nicht bestehen könnte. Um ihn rascher zum Ziele zu führen, traf es sich, daß das Interesse des Kaisers von Östreich, welches in Polen, und namentlich bei dem Könige Johann Casimir viel galt, indem beide Mächte nach dem gleichen politischen Zielpunkte, nach der Erniedrigung der Schwedischen Macht strebten, jetzt, nach dem Westphälischen Frieden geradezu verlangte, daß eine Deutsche Mittelmacht von einiger Bedeutung die Schweden an der Ostsee, und namentlich zwischen der Weichsel und der Weser, beschränkte und dadurch ihrer weiteren Ausbreitung in Deutschland sich entgegenstellte. Daher brachte der Kaiserliche Gesandte am Polnischen Hofe, als Vermittler zwischen dem Kurfürsten und Polen, nach nicht sehr anstrengenden Verhandlungen es dahin,

daß der schwankende König Johann Casimir in dem Vertrage zu Wehlau, am 19. September 1657 Preußens Souverainität zugestand, indem er das Bisthum Ermland von dem Kurfürsten zurück erhielt, und wenige Monate darauf in der Übereinkunft zu Bromberg oder Bydgost, am 6. November 1657, den Kurfürsten sogar zur thätigeren Hülfe sich verpflichtete, indem er die Herrschaften Lauenburg und Bütow ihm als Polnisches Lehn, jedoch ohne Ableistung des Lehnseides, überließ, und außerdem Elbing und die Starostei Draheim für Geld zur Truppenwerbung ihm verpfändete. Als nothwendige Folgen dieser Verhandlungen gingen nun die Bündnisse des Kurfürsten mit allen übrigen Feinden Carls X. hervor, sowohl mit Dänemark, am 30. October 1657, das den Schutz der Preußischen Küste durch eine Flotte übernahm, als auch mit Kaiser Leopold I., am 30. Januar 1658, der 10,000 Mann zur Eroberung von Schwedisch Pommern verhieß. Die weiteren Kriegsunternehmungen des großen Kurfürsten gegen Carl X. gehören, weil sie außerhalb der Gränzen Preussens vor sich gingen, nicht für den Raum dieser Blätter; doch dürfen wir als einen ehrenwerthen Schluß dieses Abschnittes den am 3. Mai 1660 geschlossenen Frieden im Kloster Oliva hervorheben, der weniger durch die Erschöpfung der meisten kriegführenden Mächte, als durch den unerwartet schnellen Tod des Schwedischen Königs herbeigeführt wurde. Dieser Frieden gab bis auf die Zeiten des großen Nordischen Krieges die Grundlage für alle auswärtigen Staatsverhältnisse und Verhandlungen unter sämmtlichen Mächten von Nordeuropa. Preußen empfing durch diesen Frieden die Bestätigung und Garantirung der Verträge zu Wehlau und Bromberg von allen an den Verhandlungen theilnehmenden Staaten, und erhob sich durch die persönliche Größe seines damaligen edlen Regenten, im Verein mit dessen Deutschen Erblanden rasch zu einer Europäischen Macht des zwei-

ten Ranges, der einzigen unter den Staaten Europa's, die nicht Königreiche waren. Es erlangte im Norden jetzt gleiches Ansehen mit Dänemark, es trat in Deutschland entschieden über Sachsen, das so lange mit Brandenburg rivalisirt hatte, und wohl häufig im Vorrange gewesen war; es ward im Deutschen Reiche ohne allen Widerspruch der erste Staat nach dem Kaiser. Auf solche Weise wurde Preußen-Brandenburg die Mittelmacht zwischen dem Kaiser und den übrigen Deutschen Fürsten; blieb aber dem kaiserlichen Interesse, oftmals mit der größten eigenen Aufopferung getreu, bis es unter Friedrich Wilhelm's großem Urenkel in den Stand entschiedner Opposition gegen Östreich und sofort in den gleichen Rang mit diesem Staate überging. Doch erreichte es diesen hohen Standpunkt nicht durch den Umfang des Besitzthums, nicht durch die Größe der Bevölkerung, nicht durch Erwerb von Natur reich begabter Länder, sondern allein durch die geistige Größe von Friedrich Wilhelm, der Feldherr, Staatsmann und Landesregent großartig in sich vereinigend, den meisten seiner Zeitgenossen voranging, mit Einsicht die Zeitumstände benutzte, unverwandt einen einzigen Weg verfolgte, endlich mehr als Alles, seinem Volke Vertrauen gab und innige begeisterte Liebe zurückempfing.

Vierter Abschnitt.

Das souveraine Herzogthum Preußen bis zu seiner Erhebung zum Königreich.

Bis zu diesem Abschnitte war Preußen das Hauptland, dessen historische Ereignisse, dessen politische Entwickelung und Fortschritte in geistiger und sittlicher Cultur, in diesem Jahrbuche darzustellen ich mir die Aufgabe gegeben hatte, um in gedrängten Bildern, die aber für sich selbst bestehend ein eigenthümliches Leben eines Landes uns vorführen sollten, die Grundlage des von seiner ersten Entstehung an höchst bemerkenswerthen Staates durch das Mittelalter und fast durch die beiden ersten Jahrhunderte der neueren Zeit genauer beleuchten lassen. Jetzt aber, nach der erlangten Souverainität tritt Preussen als Provinz in den Hintergrund eines mit jedem Jahre mächtiger sich emporhebenden Staates zurück, der nur den Namen von dieser Provinz entlehnt hat, aber dessen Einfluß und Bedeutsamkeit nicht mehr in diesem Lande ihre Concentration finden. Es ist jedoch keinesweges die Absicht, auf diesen Blättern die fernere Gestaltung des Preußischen Staates zu beschreiben, sondern nur diejenigen geschichtlichen und statistischen Merkwürdigkeiten im Zusammenhange hervorzuheben, die seitdem Ost- und Westpreußen angehören, wenn sie nicht als Gemeingut in die Geschichte des ganzen Staates fallen.

War die erste Hälfte der Laufbahn des großen Kurfürsten bis zum Frieden von Oliva, der seinen großartigen Anstrengungen für politische Selbständigkeit den Stempel garantirter Fortdauer durch alle damals be den Ostseestaaten betheiligten Mächte aufdrückte, vorzugsweise den auswärtigen Händeln zugewandt, so konnte fortan mit um so wirksamerem Nachdrucke seine unausgesetzte Regenten-Sorgfalt gleichzeitig die gesammte innere Staatsverwaltung umfassen, ohne dabei die politische Stellung gegen die Nachbarmächte weniger kraftvoll zu behaupten. Wie aber stets der thatkräftige Charakter eines Fürsten einen untrüglichen Maaßstab in der geistigen und physischen Entwickelung desselben findet, und ein richtiges Urtheil über jenen niemals ohne eine genaue Kenntniß der letzteren gewonnen werden kann, so erscheint gerade hier der rechte Zeitpunkt, Friedrich Wilhelm den Großen in seiner Einwirkung auf das geistige, religiöse und bürgerliche Leben in dem Lande Preußen zu würdigen. Durch eine viel umfassende und tief eindringende Geistesbildung ragte Friedrich Wilhelm über die Mehrzahl der Deutschen Fürsten seines Zeitalters weit hervor. Bei großer Gewandtheit der Körperkräfte, deren Übung er selbst für mechanische Kunstfertigkeit und Geschicklichkeit in den Mußestunden niemals verschmähte*), fand jede geistige Regung, jede Erweiterung der Wissenschaft bei ihm die angelegentlichste Theilnahme, und selbst dann Unterstützung, wenn man den Fürsten durch den Andrang der wichtigsten politischen Ereignisse ganz ausschließlich hinweggenommen und fast erdrückt halten sollte.

---

*) Daß das eigenthümliche Landesproduct Preußens, der Bernstein, die Aufmerksamkeit des Fürsten besonders lieb gewann, seine Kunstfertigkeit an ihm zu erproben, bezeugt seine Geschicklichkeit im Bernsteindrehen, wovon noch jetzt Proben auf der Kunstkammer in Berlin aufbewahrt werden, wie v. Ledeburs Archiv Band XII. S. 22. nachweist.

Neue Entdeckungen auf dem Felde des Wissens und des Kunstfleißes bemühte er sich sofort mit seinem lebhaften Geiste aufzufassen, und wo er es nur für geeignet erachten konnte, für seine Staaten zu benutzen. Ein Fürst, der es nicht für unangemessen hielt, mit seiner Gemahlin den Vorlesungen des Berlinischen Probstes Müller über die Chinesische Sprache, so wie über die Sitten und Handlungsweise dieses merkwürdigen Volks beizuwohnen, weil China und Japan gerade in dieser Zeit durch ihre Kunstproducte, namentlich durch ihr Porcellan, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zogen, war ganz dazu geeignet, als zeitgemäßer Verbesserer des gesammten Unterrichts in allen Provinzen seines Staates aufzutreten. Größere Lehranstalten sind nur in der Mark Brandenburg und in den damaligen Preußischen Rheinlanden von ihm neu ins Leben gerufen, wenn auch die von ihm gestiftete Universität Duisburg (October 1655) wegen der daselbst obwaltenden schwierigen Localverhältnisse zu keiner ausgezeichneten Blüthe jemals gelangen konnte; aber nicht minder hatte auch das Herzogthum Preußen sich vielfacher Unterstützung des großen Kurfürsten für die Universität Königsberg und die Provinzialschulen zu erfreuen.

Während seines Aufenthaltes in Königsberg als Kurprinz und in den ersten Monaten seiner Regierung war seine Freude an der Deutschen Sprache und Dichtkunst durch den damals hier blühenden Dichterverein mehr erwärmt worden, so daß deshalb späterhin zu einer Hauptrichtung des gemeinschaftlichen Strebens dieser edlen Männer der Hof ihres Landesfürsten und die Verherrlichung seiner Thaten sich erhoben. Wenn Simon Dach *), dieser wahrhaft fromme Dich-

*) Geboren zu Memel den 29. Juli 1605, als Professor der Dichtkunst an der Universität zu Königsberg am 15. April 1659 gestorben. Sein Bildniß ist im Jahrgange 1834 dieses Kalenders geliefert.

ter, in welchem edle Natureinfalt sehr glücklich mit tiefem Gefühle und richtigem Geschmacke gepaart waren, am hellsten seine Leier ertönen ließ, dann galt es das Wort treuer Fürstenliebe, die Anpreisung echt vaterländischer Gesinnung, den Ruhm und die Ehre Borussias und seines treuen Schirmers. Freilich hat eine große Menge der Gelegenheitsgedichte, die zum Gebrauch bei Hoffesten dienen sollten, und die wir jetzt in dem nach dem Tode des Dichters herausgegebenen „Kurfürstlich Brandenburgisch Rose, Adler, Löwe und Scepter, Königsberg 1681" gesammelt besitzen, durch allegorische Spielereien und starre Überladung eines zu üppigen Wortprunks das Widrige des poetischen Geschmacks jener Zeit nicht überwunden, und vermag daher kaum aus dem Strudel der Vergessenheit sich zu retten. Aber wie viele, namentlich die einzeln herausgegebenen und jetzt sehr selten gewordenen Fest- und weltlichen Lieder, bewähren in richtigstem Ebenmaaße, gleich seinen trefflichen geistlichen Liedern: „ich bin ja Herr in Deiner Macht" und „o wie selig seid ihr doch ihr Frommen", noch jetzt anerkannte gültige Meisterschaft. Mit ihm wetteiferte Robert Roberthin, der in Königsberg 1600 geboren, als herzoglicher Rath und Ober-Secretair bis an seinen Tod 1648 daselbst verblieb, und in innigstem Freundschaftsbunde mit Simon Dach, auch wahre Geistesverwandtschaft mit demselben als kräftiger, gefühlvoller und gewandter Dichter bekundete. Vorzüglich auf dem Felde des Kirchengesangs gesellte sich ihnen lobenswerth Heinrich Alberti bei, der Dichter des Liedes: „Gott des Himmels und der Erden", Organist an der Altstädtischen Kirche zu Königsberg und zugleich einer der gerühmtesten Tonsetzer des siebzehnten Jahrhunderts. In solchem Kreise wurden talentvolle Jünglinge trefflich angeregt, der in ihnen schlummernden Muse der Dichtkunst die besten Stunden ihres Lebens zu weihen: nennen wir darunter nur den innigen Sänger Christoph Kaldenbach, der in Königsberg stu-

dirte, bis 1636 daselbst als Lehrer an der Altstädtischen Schule verweilte, und später von der Universität Tübingen aus noch ein halbes Jahrhundert wohlthätig für Deutsche Sprache und Literatur im südlichen Deutschland wirkte. Aber auch das Land selbst empfand in seinen weiteren Kreisen den Einfluß des von Königsberg aus angeregten Eifers für Dichtkunst, und wir sehen neben den Gelehrten der Hauptstadt, neben den Geistlichen viele Männer aus dem Landadel mit dem allgemeinen Beifall ihrer Zeitgenossen in geistlicher und weltlicher Dichtkunst sich vielfach üben. Bernhard von Derschau, Albrecht von Kalnein, Heinrich von Brederlow, Fabian von Ostau, Otto Friedrich von der Gröben, Friedrich von Derschau, Martin von Kämpen bezeugen noch jetzt durch ihre uns vorliegende literärische Producte, wie vielseitig und lange fortdauernd dieser Einfluß sich bemerkbar machte, wenn auch bei den späteren schon durch die Verwässerung des Geschmacks und den breitgedehnten Schwulst der Worte die Nachahmungslust der Hoffmanswaldau und Lohenstein aus der zweiten Schlesischen Schule nicht abgeläugnet werden kann.

Die zeichnenden und bildenden Künste fanden an dem Kurfürsten einen nicht minder bereitwilligen Unterstützer, da er in seiner Residenz Kunstschätze aller Art häufte, dadurch die erste Grundlage zu den heutigen königlichen Kunst-, Antiken- und Münz-Cabinette in Berlin legte, aber auch zugleich den Sinn und Geschmack für dieselben unter den wohlhabenderen Classen seines Volks belebte. Der Böhme Czwiczik oder Schwentzke, auf Kosten des großen Kurfürsten gebildet, trat als sehr geschickter Nachahmer der Niederländischen Schule auch hier in Preußen auf. Michael Willmann, ein geborner Preuße, gleichfalls in den Niederlanden gebildet, zeichnete sich in historischen Gemälden aus. Fast gleichzeitig genossen in den größeren Preußischen Städten drei geborne Danziger einen allgemeinen Ruf, der Historien-

maler Möller, in Rom selbst für den Italienischen Kunstgeschmack ausgebildet, der für die Kirchen in Königsberg (für die Polnische) und Danzig Altarblätter lieferte, August Ranisch, gleichfalls durch Altarblätter in Danzig und durch die Nachahmung von van Dyks Manier bekannt, und Andreas Stech, von dem noch jetzt achtbare Gemälde in den Kirchen von Danzig, Oliva und Pelplin angetroffen werden. — Als nennenswerthe Kupferstecher finden wir in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts Johann Hermann und am Ende desselben Gotfried Bortsch: als Medailleur und in getriebenen Gold- und Silberarbeiten wurde der Münzmeister Johann Müller gerühmt, der bereits 1663 verstarb. In den verschiedenen Zweigen der Baukunst erwarben einen ehrenwerthen Ruf Christian Rosè und Grüneberg, von denen der letzte, ein geborner Königsberger, in den späteren Jahren seines Lebens seinen Aufenthalt zu Berlin wählte. Überhaupt ließ aber der große Kurfürst in Friedenszeiten junge Künstler von viel versprechenden Anlagen, aus jedem Theile seiner Staaten, auf seine Kosten zu ihrer weiteren Ausbildung nach Italien, den Niederlanden und England reisen. Nicht selten mußte er aber dabei die Erfahrung machen, daß er nach ihrer Rückkehr, durch nothwendigere Ausgaben und den Druck vielfacher Kriegsleiden genöthigt, den Genuß an der erworbenen Geschicklichkeit dieser Künstler sich versagen mußte, und nur daran sich erfreuen konnte, tüchtige Männer höher ausgebildet und durch seine Empfehlung denselben leichter eine Anstellung bei anderen Höfen verschafft zu haben.

Unter den ernsten wissenschaftlichen Beschäftigungen wirkte die entschiedene Vorliebe des Kurfürsten für die Geschichte *) sehr aufmun-

*) Sie zeigt sich nicht nur in seinem unausgesetzten Bestreben, einen würdigen Historiographen seines Hauses und seines Staates zu

ternd, derselben allgemeineren Eingang unter den gebildeteren Ständen zu gewinnen, und gleich dem Kurfürsten in ihr die Bildungsschule des künftigen Staatsmannes und die stete Begleiterin im practischen Leben zu suchen. Daher sind die Grundlagen der Familien-Bibliotheken aus dieser Zeit fast ausschließlich geschichtliche Werke, und daher schreiben sich auch die vielfachen Versuche, in Privat-Memoiren die Geschichte ihrer Zeit, oder in Landes-, Stadt-, Kirchen- und Familien-Chroniken aus weiterem und engerem Gesichtspunkte die historischen Merkwürdigkeiten der ihnen zunächst stehenden Umgebungen niederzulegen. Die Bearbeitung der Geschichte durch Gelehrte darf hier unerörtert bleiben, und nur der Name des wackeren Christoph Hartknoch sei

---

erwerben, die ihn zuerst bei den damals in dieser Wissenschaft am höchsten stehenden Völkern, den Franzosen und Italienern, die Wahl treffen ließ. Doch weder der fade de Recoles, noch der Vielschreiber Gregorio Leti rechtfertigten seine Wahl, und auch Joachim Hübner, Martin Schoock, Christoph Händreich und Martin von Kämpten hielten sich mehr bei Kleinigkeiten und Curiositäten auf, ohne auf ernste Weise die Ausführung des ihnen anvertrauten Auftrags zu übernehmen. Erst Samuel von Pufendorf erfüllte wahrhaft würdig diesen ehrenwerthen Beruf, und seine Monographie des großen Kurfürsten gehört eben so, wie seine beiden Hauptwerke über die Schwedische Geschichte dieser Zeit, zu den ausgezeichnetsten Musterschriften in der Deutschen Literatur über die Zeitgeschichte aus dem siebzehnten Jahrhundert. — Aber Friedrich Wilhelm der Große zeigt sich auf eine noch ansprechendere Weise als Freund und Kenner der Geschichte in seinem eigenen Briefwechsel und in seiner Fürsorge, seine Prinzen genau in der Geschichte ihrer Zeit unterrichten zu lassen, die sehr angemessen den jetzt bereits durch den Druck bekannt gewordenen Erziehungs-Instructionen der Könige Friedrich **I.** und Friedrich Wilhelm **I.** für ihre Kronprinzen entspricht. Aus dem Briefwechsel dieses großen Fürsten habe ich durch die Geneigt-

ehrenwerth erwähnt, da sein für jene Zeiten gründlich gearbeitetes Werk „das alte und neue Preußen 1684 Fol." auf mehr als ein Jahrhundert als geschätzte Haus-Chronik sich im Ansehen erhielt.

Die kirchlichen Verhältnisse des Landes hatten sich mehr beruhigt, der Streit zwischen den Lutheranern und Reformirten ging aus den Reihen des Volks wiederum mehr zu einer gelehrten Behandlung über, verlor also seine störenden Einwirkungen auf die innere Ruhe des Landes. Die Katholiken hatten in der Hauptstadt des Landes ihren gesicherten öffentlichen Gottesdienst, und die aus Polen nach Preußen übergegangenen Arianer und Trinitarier fanden in den toleranten Gesinnungen ihres wahrhaft religiösen Landesvaters den stärksten An-

---

heit des jetzigen Besitzers, des Grafen Schwerin auf Wildenhof, im vorigen Winter einen Band mit vierzig bis jetzt ungedruckten Handschreiben an seinen ersten Minister und Ober-Präsidenten des Geheimen Staatsraths Otto von Schwerin, aus den Jahren 1672 — 74 erhalten, die sämmtlich selbst in den Adressen, bis auf eine einzige, eigenhändig sind. Sie sind nicht nur die bewährtesten Documente für des Kurfürsten selbstständige Politik in dieser bedrängten Periode, sondern sie gewähren auch in dem dritten Briefe über die Erziehung des Kurprinzen Carl Emil, in den Briefen über die Polnischen, Osnabrückischen und Holländischen Angelegenheiten die klarsten aus historischer Erfahrung gewonnenen Ansichten in den von ihm ausgeführten Handlungen. Da ich diesen Briefwechsel auch für diesen Aufsatz noch einige Male gebrauchen werde, so erlaube ich mir auf einen Vortrag zu verweisen, in welchem ich die Hauptresultate desselben für die Geschichte dieser Zeit niedergelegt habe: er wurde am Krönungsfeste des Preußischen Staates 1835 in der Deutschen Gesellschaft gehalten, und wird nächstens in dem vierten Bande der von mir herausgegebenen Schriften dieser Gesellschaft erscheinen.

halt gegen alle harte Verfolgungen. Denn als die Oberräthe und die geistlichen Behörden Preußens im Jahre 1673 angelegentlichst ihre Vertreibung aus dem Lande forderten, verlangte der Kurfürst das Gutachten seines Ober-Präsidenten, des geheimen Staatsraths von Schwerin, über diese Angelegenheit, indem er aber zugleich in dem Handschreiben darüber mit hochgesinnter Milde seine eigne Ansicht dahin abgab, „daß man die ruhig verharrenden Leute, wenn sie selbst keine weitere Veranlassung zum Unfrieden geben würden, ihres Glaubens wegen ungefährdet lassen sollte *)." Wahrlich ein seltenes Beispiel der Toleranz aus dem siebzehnten Jahrhundert!

Die Finanzen des Herzogthums Preußen waren wie die der übrigen Provinzen während der Regierung Friedrich Wilhelms des Großen zweckmäßig geordnet, denn er wußte überall die angemessenste Sparsamkeit mit der Bestreitung des nothwendigen Staatsaufwandes zu vereinigen. Doch darf es nicht unerwähnt bleiben, daß die Steuern überall erhöht wurden, indem der Kurfürst sich darüber für völlig gerechtfertigt hielt, weil sie nur für die Erhebung der politischen Selbständigkeit und die Beförderung der Landeswohlfahrt aufgebracht würden. Allerdings blieben dabei manche Klagen zu hart belasteter Unterthanen unberücksichtigt, bisweilen wurde auch wohl der gutgemeinte, auf Local-Erfahrungen beruhende Rath des Staatsbeamten von dem heftigen Temperamente Friedrich Wilhelms verworfen, weil er ihm zu langsam zum Zwecke zu führen, oder in Bezug auf Preußen wegen des Zwiespaltes mit den Ständen die Farbe der Zweideutigkeit an sich zu tragen schien. Im Allgemeinen bemerken wir über die Vergrößerung der Steuern, daß die Zölle in den Preußischen Häfen gesteigert, statt

*) In dem funfzehnten Briefe der eben angeführten handschriftlichen Sammlung.

der früheren Tranksteuer in seinem letzten Regierungsjahre eine förmliche Consumtions-Accise eingeführt, der Salzverkauf in ein kurfürstliches Monopol verwandelt und 1682 der alleinige Verbrauch der gestempelten Karten und des Stempelpapiers anbefohlen wurden.

Aber das Land war dagegen auch vor den verheerenden Einfällen der benachbarten Mächte mehr sicher gestellt, die bis dahin wegen der aus Mangel an Selbstvertheidigung stets hervorgehenden Ohnmacht den Wohlstand des Landes auf Jahrzehende vernichtet hatten. Statt eines Heeres von 6000 Mann, das er von seinem Vater in dem schlechtesten Zustande erhalten hatte, und von dem fünf Sechstheile in der Mark Brandenburg zurückbehalten wurden, stand jetzt selbst in Friedenszeiten seit 1660 ein Heer von 25,000 Mann bereit, das aus 18,000 Mann Fußvolk, 6000 Mann Reiterei und 1000 Mann Artillerie mit 40 Geschützen zusammengesetzt, zum größten Theil durch inländische Werbungen ergänzt, in den letzten zehn Jahren seiner Regierung bis auf 28,000 Mann gebracht und für die Zeiten des Krieges sehr leicht abermals um 10,000 Mann vergrößert wurde. Memel und Pillau waren seit dem Schwedischen Kriege unter Carl X. durch neue zeitgemäße Befestigungsbauten den blosgestelltesten Theilen des Landes als Stützpunkte angewiesen.

Die Bevölkerung Preußens hatte durch den fünfjährigen Krieg (1655—60), durch den Mißwachs im Jahre 1659 und durch die darauf folgenden verheerenden Krankheiten in den Jahren 1660 und 1661 stark gelitten. Ein großer Theil der Äcker blieb in diesen Jahren unbestellt, ganze Familien hatten ihr Eigenthum auf dem platten Lande verlassen, sich nach Königsberg geflüchtet, um im Betteln ihren Unterhalt zu suchen, waren aber auch hier bei dem drückendsten Mangel der zusammengedrängten Volksmenge durch Hunger und Krankheit weggerafft. Die unnatürlichsten Nahrungsmittel, von den Wurzeln und Baum-

knospen ab, bis zu dem widrigsten Aas und den menschlichen Leichen, werden in den Vorstellungen der Regimentsräthe an den Statthalter Fürst Radziwill und die kurfürstlichen Minister in Berlin aus dieser Zeit angeführt. Aber auch mit der eifrigsten Theilnahme kam Friedrich Wilhelm der Landesnoth entgegen: die durch den Krieg verheerten und heruntergebrannten Städte und Dörfer wurden wenigstens zum größeren Theil in wenigen Jahren wieder hergestellt, wo nicht der Tataren Wuth es für diese Zeiten geradezu unmöglich gemacht hatte. Um von dem Zustande der Bevölkerung genau unterrichtet zu sein, ließ Friedrich Wilhelm zuerst nach den einzelnen Kirchspielen Bevölkerungslisten entwerfen. — Die Domainen, an welchen gerade Preußen und Litthauen unter allen Staaten des Kurfürsten am reichsten war, wurden bis auf seine Regierung durch Amtsschreiber für fürstliche Rechnung selbst verwaltet, wodurch eben so sehr die Bewirthschaftung in einem ganz vernachlässigten Zustande verblieb, als auch überhaupt die daraus fließenden Einkünfte verhältnißmäßig einen sehr geringen Ertrag abwarfen: sie wurden jetzt auf Zeit verpachtet, und schon in den nächsten Jahren darauf ergab sich dies als eine sehr glückliche Verbesserung für die Finanzen.

Um einen lebhafteren Aufschwung des Handels zu bewerkstelligen, sollte nach dem weit um sich greifenden Plane des Kurfürsten für seine Ostsee-Provinzen nicht nur durch mehrere von ihm abgeschlossene vortheilhafte Handelsverträge ein ausgebreiteterer Seeverkehr mit den Staaten Europa's eröffnet, sondern auch eine directe Theilnahme an dem Colonialwesen in den Außer-Europäischen Erdtheilen gewonnen werden. Pillau, als der Hafen Königsbergs, der größten Handelsstadt in seinen Ostseebesitzungen, wurde zum Concentrationspunkte dieser Seeunternehmungen bestimmt. Schon im Jahre 1650 beabsichtigte der Kurfürst, von der Krone Dänemark das Ostindische Fort Dans-

burg, jetzt Tranquebar, auf der Küste Coromandel zu kaufen; allein aus Mangel an Geld und bei den großen Anforderungen, die noch immer durch die Nachwehen des dreißigjährigen Krieges an den Staat gemacht wurden, zerschlug sich der Handel. Die darauf folgenden Kriege mit den Schweden und Polen vertagten diese großartigen Pläne auf länger als zwanzig Jahre, weil sie ohne einen beträchtlichen Geldaufwand gar nicht angefangen werden konnten. Wie aber nach dem glänzenden Siege bei Fehrbellin über die Schweden (18. Juni 1675) für den großen Kurfürsten von neuem die Hoffnung sich zeigte, seine wohlbegründeten Ansprüche auf Vorpommern mit seinen trefflichen Seehäfen wieder geltend zu machen, gedachte er sofort, eine den Kräften seines Staates angemessene Seemacht zu erwerben, und diese theils zur Unterstützung seiner politischen Unternehmungen gegen die Schweden, theils zur Ausführung seiner Pläne für einen ausgedehnteren Seehandel zu benutzen. Noch in demselben Jahre miethete er von dem Holländischen Kaufmann Raule mehrere Schiffe, und veranlaßte dann denselben 1676 für Preußen eine Flottille von drei Fregatten zu 20 Kanonen und zehn geringeren Kriegsschiffen zusammen zu bringen. Die Seehändel des großen Kurfürsten mit Schweden und Spanien gehören aber der allgemeinen Geschichte des Staats zu, und bleiben deshalb hier unberührt: wir beschränken uns nur auf seinen Antheil an dem Handel außerhalb Europa's, weil dieser vorzugsweise von Preußen ausging. Zu diesem Zwecke wurde seit 1679 der Hafen von Pillau gereinigt, ein Canal in denselben geleitet und ein Commerz- und Admiralitäts-Collegium *)

---

*) Dieses Collegium ist späterhin nach Königsberg verlegt, aber nur auf richterliche Entscheidung in Handelsstreitigkeiten und Bestätigung von Privat-Handelsverträgen angewiesen; es besitzt jetzt nur eine immerwährende Commissions-Deputation zu Pillau.

als unmittelbar leitende Verwaltungsbehörde 1680 daselbst errichtet, nachdem zwei Jahre zuvor in Berlin ein General-Commerz-Collegium, als ein dem Geheimen Staatsrathe untergeordnetes Departement, gestiftet war, welches überdies einen Kaufmann aus jeder Preußischen und Pommerschen Seestadt als technisches Mitglied in sich aufnehmen sollte. Gleichzeitig wurden geräumige Schiffswerfte in Pillau angelegt, um daselbst unter der Aufsicht von Raule eigene Schiffe von größerem Tonnengehalte für den Seekrieg und auswärtigen Seehandel erbauen zu lassen: für die rasch herbeizuschaffenden Matrosen wurden inzwischen, wenn Pillau bei seinem damaligen so sehr kleinen Umfange dieselben nicht aufnehmen konnte, Barraquen neben den Schiffswerften errichtet. Den Schiffen seiner Unterthanen verhieß der Kurfürst Bedeckung für ihren Handel auf der Ost- und Nordsee, und zur allgemeinen Erleichterung und Beförderung des Verkehrs regelte er alle Bestimmungen für den Handel nach dem Maaßstabe von Danzig, weil auf diesem Theile der Ostseeküste Danzig vor allen anderen Häfen das Handelsübergewicht für sich besaß. Daher wurden die Seezölle in Pillau, Königsberg und Memel auf den Fuß der Danziger gestellt, und die Einführung des Danziger Gewichtes und Maaßes in Pillau anbefohlen.

Wie nun aber die Seeausrüstungen in Pillau mehr vorschritten, kamen auf Raule's Anrathen vier umfassende Pläne für den größeren Seehandel zur Berathung, von denen aber nur nach der damaligen Lage des Preußisch-Brandenburgischen Staates ein einzelner mit kraftvollerem Nachdrucke ausgeführt werden konnte. Man beschäftigte sich entweder ausschließlich mit dem Handel nach Ostindien, oder mit dem nach der Westküste des mittleren Afrika's, oder man wandte sich besonders auf den Wallfischfang, oder endlich man beschränkte sich auf die zunächst gelegene Heeringsjägerei in der Nordsee. Der Handel nach

Ostindien bot gleich von vorn herein große Gefahren und die zweideutigsten Aussichten auf möglichen Gewinn dar, zumal da schon mehrere mächtigere Europäische Staaten daselbst eine ausgebildete und sichergestellte Macht besaßen. Der Wallfischfang und die Heeringsjägerei mußten unaufhörlich Mißhelligkeiten mit den freundschaftlich verbündeten Staaten an der Nordsee bereiten, die um so mehr zu vermeiden waren, als gerade das gute Verhältniß mit England, Holland und Dänemark für alle übrigen politischen Beziehungen Preußens in der damaligen Periode nicht füglich entbehrt werden konnte. Es versprach daher nur die Wahl für die Küste Guinea einen günstigeren Erfolg, weil hier die Handelsverhältnisse der Europäer sich erst fest gestalteten, aber anfänglich außerordentlich große Erwartungen erregten. Friedrich Wilhelm entschied sich daher für diese und für die Stiftung einer Afrikanischen Handelsgesellschaft. Doch ließ er zuvor unter der Leitung Raule's zum ersten Versuch ein einziges Preußisches Schiff, geführt von dem Capitain Blonk, nach der Westküste Afrika's abgehen. Dieses landete glücklich auf Guinea, und schloß gleich darauf, am 16. Mai 1681, mit drei Caboceros oder Negerhäuptlingen auf dem Vorgebirge der drei Spitzen (Cabo di tres Puntas) eine förmliche Übereinkunft, nach welcher diese Neger den Kurfürsten Friedrich Wilhelm für ihren Oberherrn anerkannten, zugleich aber sich verpflichteten, die Erbauung eines Preußischen Forts auf ihrem Gebiete zu verstatten und zu unterstützen, und mit keinen anderen Schiffen, als mit Brandenburgisch-Preußischen, Handel zu treiben. Nach der Rückkehr dieses Schiffes erfolgte sogleich 1682 die Gründung der Afrikanischen Handelsgesellschaft durch einen Freibrief auf dreißig Jahre, indem sie gleichzeitig unter den Schutz des Kurfürsten und des Königs von Frankreich, vermöge eines besonderen Artikels im Bündnisse zwischen Ludwig XIV. und Friedrich Wilhelm, gestellt wurde, und der Fonds der Gesellschaft die namhafteste

Summe von dem Kurfürsten selbst erhielt. Noch in demselben Jahre wurde der bereits oben unter den Dichtern genannte Preußische Major Otto Friedrich von Gröben *) mit 100 Soldaten und zwei Schiffen nach Guinea geschickt, der gleich nach seiner dortigen Ankunft den Berg Mamfort, sehr vortheilhaft zwischen Axim und dem Vorgebirge der drei Spitzen gelegen, wählte, um daselbst ein Fort als Stützpunkt für die weiteren Unternehmungen anzulegen. Die frühere Übereinkunft mit den Caboceros von Poqueso, die um den in Anspruch genommenen Berg wohnten, wurde erneuert, am Neujahrstage 1683 feierlich die Brandenburgisch-Preußische Fahne auf dem Mamfort aufgepflanzt, worauf das Fort Groß-Friedrichsburg von 20 Kanonen hier erbaut wurde. Gröben kehrte, indem er eine kleine Besatzung und eine Masse Waaren zum Verkehr mit den benachbarten Negern im Fort zurückließ, 1683 mit einem Schiffe nach Europa zurück, und ließ das andere eingekaufte Negersclaven nach Amerika hinüberführen. Im Jahre 1684 verlangten auch die Neger von Acada und Tacarari, welche nur in einer kleinen Entfernung von Groß-Friedrichsburg wohnten, sich dem Preußischen Schutze zu unterwerfen. Dies wurde genehmigt, und zwei Preußische Schanzen gleichen Namens wurden in dem Gebiete dieser Neger angelegt. Bei der Rückkehr eines Schiffes nach Europa in diesem Jahre sandten die Neger sogar einen ihrer Häuptlinge nach Berlin, der im Namen der drei unterworfenen Stämme dem Kurfürsten persönlich die Unterwerfungsacte überreichte, und von diesem mit Geschenken überhäuft und dem Versprechen entlassen wurde, die Neger wie seine übrigen Unterthanen zu behandeln.

Im nächsten Jahre erwarb der Kurfürst eine neue Afrikanische Be-

---

*) Sein Bestallungsbrief in dieser Angelegenheit wird auf dem geheimen Archive zu Königsberg aufbewahrt.

sitzung an der Insel Arguin, die zwischen dem grünen und weißen Vorgebirge unweit der Ausmündung des Senegal-Flusses liegt, und die auch späterhin noch als ein sehr vortheilhafter Punkt für den Handel mit Arabischem Gummi in Ansehen stand. Die Franzosen hatten hier 1678 das Fort Arguin den Holländern abgenommen und geschleift: daher erbot sich der Negerfürst von Arguin, als zufällig Reers, der Capitain eines Preußischen Schiffes, hier landete, den Platz, wo das Fort gestanden hatte und den ausschließlichen Handel auf seiner Insel dem Kurfürsten zu überlassen. Friedrich Wilhelm ließ deshalb 1687 das Fort daselbst wieder aufbauen, gerieth aber bald nachher wegen desselben in widrige Streitigkeiten mit der Holländisch-Westindischen Handels-Compagnie, die alle Mittel versuchte, um den neuen Nebenbuhler gleich bei seinem ersten Auftreten zu empfindlichen Verlusten zu bringen. Nur die damalige politische Lage Hollands in Europa und die Verhältnisse des Erbstatthalters Wilhelm **III.** gegen den Kurfürsten, namentlich in Bezug auf England, verhinderten, daß aus diesen Seehändeln nicht ein förmlicher Bruch zwischen der Republik und Preußen hervorging. — Diese Erinnerung an des großen Kurfürsten Seeunternehmungen, insofern sie von Preußen aus ihren Anfang nahmen, durfte hier um so weniger fehlen, als sie gemeinhin übergangen wird, weil ihre späteren Erfolge nicht den zuerst gehegten Erwartungen entsprachen. Aber dies darf uns nicht zu einem ungerechten Urtheile über das Bestreben des Fürsten verleiten, seinem Lande eine neue Quelle des Wohlstandes eröffnen zu wollen. Daher möge es auch noch vergönnt sein, gedrängt den weiteren Ausgang dieser Unternehmungen zu verfolgen. Theils die Natur des an sich so unsicheren Handels nach der Küste von Guinea, wenn er abgesondert und nicht in Verbindung mit anderen Asiatischen und Amerikanischen Besitzungen der Europäer betrieben wird, theils die Untreue der Beamten der Preußisch-Afrika-

nischen Handelsgesellschaft, namentlich des General-Directors Raule, der niemals genaue Rechnungen über die verwandten Capitalien legte, bewirkten, daß nach den beiden ersten Rückfahrten keine Dividende *) mehr für die verkauften Actien auszutheilen war, und daß der Kurfürst wie die übrigen Interessenten sich genöthigt sahen, den Fond der Compagnie mit 20 Procent zu vermehren. Doch ließ sich der Kurfürst durch diesen nutzlosen Betrieb des Handelsgeschäfts nicht abschrecken, die Afrikanische Compagnie bis an sein Lebensende zu unterstützen, besonders auch in der allgemeinen Absicht, dadurch dem Preußischen Seehandel überhaupt einen höheren Aufschwung zu verschaffen. Pillau schien aber durch seine Entfernung nicht zweckmäßig gewählt, den Ausgangspunkt für die größeren Seeunternehmungen zu machen, daher wurde schon 1684 der Sitz der Verwaltung der Afrikanischen Compagnie und der Admiralität nach Emden, der Hauptstadt des Fürstenthums Ostfriesland, verlegt, wo der große Kurfürst als Kreis-Director des Westphälischen Kreises bei der Schlichtung des Zwistes zwischen den Ostfriesischen Ständen und ihrem Fürsten sich dieses Recht erworben hatte. Bald darauf übernahm der Kurfürst auf Anrathen von Raule die Verwaltung der Compagnie ganz allein für seine Rechnung, indem er 1686 den übrigen Interessenten ihr eingelegtes Capital auszahlte und eine besondere Casse für diese Seeunternehmungen, die Marine-Casse, begründete. Noch in seinem Todesjahre beschäftigte ihn das Bestreben, einen lebhafteren Antheil an dem damals so einträglichen Negerhandel zu gewinnen, zu welchem Endzwecke er sich mit der Dä-nisch-

---

*) Der Kurfürst äußerte selbst, daß die Brandenburgischen Ducaten, welche aus dem von den Preußischen Schiffen eingebrachten Goldsande der Küste Guinea's geprägt worden, ihm mindestens das Stück zwei Ducaten kosteten.

nisch-Westindischen Compagnie einigte und von derselben sich die Hälfte der kleinen Antille St. Thomas abtreten ließ. Unter seinem Nachfolger wurde dieser Entwurf aufgegeben, jedoch die Afrikanischen Besitzungen wurden mit so viel Staatsmitteln unterstützt, daß sie erhalten werden konnten, weil es nach Friedrichs I. politischen Ansichten der Würde des Staates entgegen trat, eine einmal erworbene Besitzung wieder fahren zu lassen. Da dieselben aber mit jedem Jahre mehr kosteten, als einbrachten, so konnte ihre Erhaltung für den Preußischen Staat nur bis auf die staatswirthschaftliche Regierung Friedrich Wilhelms I. dauern, der bei der ersten passenden Gelegenheit das gesammte Preußische Eigenthum auf der Küste Guinea an die Holländische Compagnie für den geringen Preis von 7200 Ducaten und 12 Neger verkaufte, und darüber erfreut war, den Staat von einer kostspieligen Last befreit zu haben, da die Handelsunternehmungen des Volks sich diesen Versuchen des regierenden Hauses keinesweges, wie man gehofft, angeschlossen hatten.

Die ständischen Verhältnisse im Herzogthum Preußen erschwerten aber dem großen Kurfürsten auf eine bedauernswerthe Weise, eine feste Stellung gegen Polen als Staat und gegen die Polnischen Reichsstände einzunehmen, die jede Veranlassung begierig hervorsuchten, durch Einmischung in die inneren Angelegenheiten Preußens Unfrieden zwischen dem Landesfürsten, dem Adel und den Städten zu nähren und Widerspenstigkeit bei einzelnen Unzufriedenen hervorzurufen. Da nun überhaupt die Preußischen Stände in der Mehrheit die souveräne Gewalt ihres Fürsten sich nicht gefallen lassen wollten, vielmehr sie stets als eine Beeinträchtigung ihrer eigenen Privilegien anklagten, so zeigte sich gleich auf dem ersten Landtage zu Königsberg, nach dem Frieden von Oliva im Jahre 1661, der entschiedenste Widerspruch gegen mehrere Anforderungen des Kurfürsten, namentlich durch

eine Parthei des Adels unter Leitung des General-Lieutenants v. Kalkstein und der Abgeordneten Albrecht von Kalnein und dessen Sohnes Christoph von Kalnein, so wie durch die Städte Königsberg unter dem Schöppenmeister Hieronymus Rhode. Doch gelang es dem Statthalter Fürst Radziwill und den Oberräthen durch ein festes, aber sehr gemäßigtes Benehmen dem Kurfürsten bereits 1661 das sogenannte Complanationsrecht zu erwerben, nach welchem derselbe bei den Streitigkeiten der Stände unter einander derjenigen Ansicht, welcher er beitrat, das Gewicht der Rechtskräftigkeit verleihen konnte. Eine Parthei unter den Ständen begünstigte aber stets das Interesse des Kurfürsten, und vergrößerte sich mit jedem glücklichen Fortschritte in der selbstständigen Verwaltung auf Seiten des Kurfürsten: es war also dadurch das Complanationsrecht eine bedeutende Verstärkung der landesherrlichen Parthei geworden. Doch die Verhaftung des General-Lieutenants von Kalkstein, die Ausschließung des Hieronymus Rhode vom nächsten Landtage, der wegen einer verheerenden Krankheit anfänglich zu Brandenburg gehalten werden sollte, dann nach Bartenstein verlegt wurde, die Erweiterung der Festung Friedrichsburg in Königsberg, welche die Städte bei ihrer ersten Anlage 1656 nur als eine Schanze zur Deckung des Pregels gegen feindliche Angriffe zugestanden hatten, endlich das herrische Benehmen des Obersten Bellcum, der in Friedrichsburg die Besatzung befehligte, steigerten von neuem die Erbitterung. Der jüngere Rhode ging heimlich nach Warschau als Abgeordneter seiner Parthei, und wußte anfänglich König Johann Casimir durch das Vorgeben, daß den Ständen alle ihre früheren von den Königen Polens genehmigten Rechte entzogen würden, ganz für seine Sache zu gewinnen. Aber theils die große Gewandtheit und unerschütterliche Treue des kurfürstlichen Gesandten von Howerbeck in Warschau, theils die entgegengesetztesten Forderungen der Preußischen

Stände, die durch das Geldinteresse auf dem Landtage zu Bartenstein selbst aneinander gerathen waren, indem der Adel die Accise als die nothwendigste Abgabe zur Bestreitung der vorhandenen außerordentlichen Bedürfnisse forderten, die Städte dagegen in gleicher Absicht eine allgemeine Vermögenssteuer anwenden wollten, bestimmten Johann Casimir, nur mit Worten zu vertrösten, und darauf sogar in einem eigenen Schreiben zur Ruhe zu ermahnen, da er selbst treu die Verträge von Wehlau und Bromberg beobachten werde.

Die Ankunft des Kurfürsten in Preußen in den letzten Tagen des Octobers 1662 half wesentlich zur Beruhigung des Landes und glücklichen Beilegung der ständischen Angelegenheiten. Er gewährte gleich nach den ersten Verhandlungen die Confirmationsschrift vom 24. November 1662, die alle Punkte des Wehlauer Vertrags in Bezug auf die Landesprivilegien und die besonderen Rechte der Stände, von neuem bestätigte, und noch mehr in der kurfürstlichen Assecuration vom 12. März 1663, einem neuen Grundgesetze für das Herzogthum, erweitert wurde. Gemäß derselben sollten von dem Landesfürsten nie größere Rechte über Preußens Bewohner und ihr Eigenthum gefordert werden, als die Krone Polen früher besessen hätte: alle Abgaben sollten nur mit Zustimmung der Stände erhoben, und eben so wenig ein Krieg, in Bezug auf Preußen, ohne diese Zustimmung, außer im Fall der dringendsten Nothwendigkeit, unternommen werden. Jeder seiner Nachfolger wurde verpflichtet, gleich bei seinem Regierungsantritte einen Landtag zu halten, und dann in Zwischenräumen von sechs Jahren denselben wieder auszuschreiben: gleich auf dem ersten Landtage müßte er aber alle Privilegien der Stände bestätigen und die ihm vorgelegten Beschwerden abstellen. Die Anhänger der reformirten Kirche erhielten noch nicht völlig gleiche bürgerliche Rechte mit den Lutheranern; sie sollten im Lande nur vier Kirchen

besitzen, nicht mehr als sechs Amtshauptmannsstellen und zwei bis drei Stellen in dem Tribunal-, Hof- und Criminal-Gerichte einnehmen dürfen: die Oberräthe sollten dagegen nur aus Lutheranern gewählt werden. Nachträglich wurde noch am 15. März 1663 diesem Grundgesetze hinzugefügt, daß fernerhin kein neuer Statthalter des Landes oder irgend eine andere höher gestellte Behörde den Oberräthen vorgesetzt werden sollte. Die Ruhe schien in der That jetzt völlig wiederhergestellt und ohne ein blutiges Opfer ein wahrhafter Grund zum gegenseitigen Vertrauen zwischen Fürsten, Ständen und Volk gelegt zu sein. Nur Hieronymus Rhode hatte gebüßt, da er mit einer nicht unbeträchtlichen Zahl von ihm verleiteter Bürger Königsbergs bei offenbarem Trotz verharrt, und Gewalt gegen Gewalt zu setzen gedroht hatte. Zweimal war der Versuch ihn zu verhaften mißglückt, weil der Kurfürst bei dem jedesmal darüber entstandenen Auflaufe das Blut der Bürger hatte schonen wollen; zum dritten Male entging er der gegen ihn gebrauchten Kriegslist nicht; rasch ergriffen in einer durch Reiter und Wagen gesperrten Straße (November 1662), wurde er auf das Schloß geschleppt, während die Bürger durch die von der Friedrichsburg gegen die Stadt gerichteten Kanonen und 3000 Mann Brandenburgischer Truppen in Schranken gehalten wurden. Rhode wurde von Königsberg nach der Festung Peiz geführt, wo er nach sechszehn Jahren, da er jeden ihm von dem Kurfürsten dargebotenen Weg der Gnade für seine Befreiung hartnäckig verweigerte, sein Leben beschloß (1678). Der jüngere Rhode verblieb aber in Polen.

Inzwischen war am 18. October 1663 der förmliche Act der Erbhuldigung von Seiten der Stände gegen den Kurfürsten, als den souverainen Landesherrn Preußens, zu Königsberg erfolgt, wobei die Abgeordneten des Königs Johann Casimir zwar die Stände von dem der Krone Polen früher geleisteten Eide der Treue entbanden, aber auch

zugleich den Eventual-Huldigungseid für den Fall selbst empfingen, wenn der Mannsstamm des Hauses Brandenburg-Hohenzollern aussstürbe, weil dann das Herzogthum Preußen an die Krone Polen zurückfallen sollte. Der wachsende politische Ruf des großen Kurfürsten von seiner allgemeinen Stellung in den Europäischen Staatsverhältnissen, seine genaue Verbindung mit den ersten Mächten Europa's äußerten zugleich den wohlthätigsten Einfluß auf die inneren Verhältnisse aller seiner Provinzen, daher auch bedeutsam zu immer größerer Befestigung der inneren Ruhe und des gegenseitigen Einverständnisses im Herzogthum Preußen. Es waren mithin nur noch gefahrdrohende Versuche einzelner Mißvergnügten zu bestehen, nicht mehr aber die Widersetzlichkeit des ganzen Landes zu befürchten. Die Thronentsagung Johann Casimir's, des letzten Königs von Polen aus dem Hause Wasa im Jahre 1668, der drei Jahre darauf in Frankreich verstarb, führte eine solche Veranlassung herbei. Der große Kurfürst wurde von einer Parthei der Polnischen Großen, die gerade Johann Casimir feindlich gegenüber gestanden hatten, wieder in die Reihe der Polnischen Kronbewerber gestellt. Der Kurfürst ging aus den oben geschilderten Gründen jetzt eben so wenig, als fünf Jahre später nach dem Tode des Königs Michael Wisnowiecki (1673) *), genauer darauf ein, und vermied wenigstens alle Mittel, welche zu übermäßigen Geldanforderungen oder Verwickelungen für seine Erbstaaten führen konnten. Dies benutzte aber der Oberst Otto Ludwig von Kalkstein, Amtshauptmann zu Oletzko und Besitzer ansehnlicher Güter im Herzogthum, so-

---

*) Vergleiche darüber den 31sten und 32sten Brief aus dem Mai 1673 in der oben angeführten handschriftlichen Correspondenz des großen Kurfürsten mit dem Ober-Präsidenten von Schwerin, mit Puffendorf de rebus gestis Friederici Guilielmi lib. X. §. 60.

wohl um die versammelten Polnischen Großen auf dem Polnischen Reichstage, als auch den neuen König Michael gegen den mächtig aufstrebenden Nachbar einzunehmen. Er hatte vor fünf Jahren, durch zufällige Abwesenheit daran gehindert, die Huldigung dem Kurfürsten in Königsberg nicht geleistet, und darauf gestützt, späterhin hochverrätherische Reden gegen seinen Landesherrn sich erlaubt. Als er darüber seine Ämter verlor, gingen seine meuterischen Drohungen sogar bis auf das Leben des Kurfürsten; er wurde verhaftet, zum Tode verurtheilt, aber die Todesstrafe nicht nur von Friedrich Wilhelm selbst in lebenslängliche Haft verwandelt, sondern auch diese auf Vorbitte der Kurfürstin 1668 gegen eine Geldbuße von 5000 Thaler und das eidliche Versprechen erlassen, die Gränzen seiner Besitzungen niemals zu überschreiten. Doch seine Ehrsucht und sein leidenschaftlicher Groll reizten ihn bald zur eidbrüchigen Flucht nach Warschau, wo er König Michael durch den jüngeren Rhode für sich eingenommen fand, anfänglich ganz in Polnische Dienste wieder überzutreten gedachte, die jedoch auf die Warnung des Preußischen Geschäftsträgers Eusebius von Brand ihm nicht zugestanden wurden. Darauf gab sich Kalkstein für einen Abgeordneten der Preußischen Stände aus, der von einer großen Anzahl derselben beauftragt wäre, über die Wiederherstellung der Polnischen Lehnshoheit und das darüber nothwendig anzuknüpfende Bündniß zwischen der Krone Polen und den Ständen zu verhandeln. Nur die Furcht vor der tyrannischen Härte des Kurfürsten habe die Stände verhindert, in einem offenen Anschreiben den Beistand der Krone Polen nachzusuchen, die aber bei angemessener Hülfe das ganze Herzogthum zum Abfall an Polen wieder bereit, und in schuldiger Rückkehr zum Lehnsgehorsam sehen würde. Die Preußischen Stände erklärten zwar von Königsberg aus laut ihren Widerwillen gegen Kalksteins Vorspiegelungen, die indeß in Polen immer eine große Parthei für sich ge-

wannen, so daß Eusebius von Brand von der dadurch täglich gesteigerten Gefahr überzeugt, einen neuen Bürgerkrieg in Preußen durch Polnischen Beistand entzündet zu sehen, sich für berechtigt hielt, mit Hülfe des Brandenburgischen Hauptmanns von Montgommery, den landflüchtigen von Kalkstein als Hochverräther mitten in Warschau, bei einem ihm gemachten Besuche, zu verhaften und nach Preußen heimlich abführen zu lassen. Dies schien anfänglich als grobe Verletzung des Völkerrechts die Polen äußerst zu reitzen, so daß Brand und Montgommery Warschau verlassen mußten, der Kurfürst den Polen Genugthuung versprach, Brand und Montgommery auch in der That in Berlin streng verurtheilt wurden, aber glücklich nach Holland sich flüchteten, wo sie eine Zeitlang sich versteckt hielten. Unterdessen wurde Kalkstein als Hochverräther gegen Preußen auf Polens angelegentlichste Forderungen nicht ausgeliefert, und in Folge eines förmlich erneuerten Processes erlitt er 1672 für alle seine Vergehen gegen den Kurfürsten und das Land Preußen zu Memel die Todesstrafe. Dies ist die einzige Hinrichtung, welche während der langen Regierung Friedrich Wilhelms aus dem starren Oppositionsgeiste vieler die Wohlfahrt ihres Vaterlandes völlig preisgebenden Stände als nothwendig hervorging, als ernstes Strafbeispiel den vom ganzen Lande als schuldig erkannten Aufwiegler traf, aber von edler Milde und dem kraftvollen Nachdrucke persönlicher Würde des Landesherren begleitet, jeden Gedanken an bloße Rache vernichtete, und seine wohlthätige Einwirkung eben so auf schließliche Beseitigung aller Mißverhältnisse im Lande wie auf eine rückhaltslosere Unterwürfigkeit, nicht verfehlte.

Inzwischen war der Statthalter des Landes, Fürst Boguslaw Radziwill, am 31. December 1669 zu Königsberg gestorben, der jedoch ungeachtet seiner redlichen Bemühungen, einen stets wohlgesinnten Vermittler zwischen dem Kurfürsten und dem Lande zu machen, und un-

geachtet der großen Verdienste, die er sich namentlich um Königsberg, die dortige Universität und Bibliothek erworben hatte, keine allgemeine Anerkennung und Liebe im Lande erlangen konnte, weil die Eifersucht der Oberräthe alle seine Schritte bewachte, und mit völlig befangenem Urtheile das Gewicht seines Einflusses entweder wirklich befürchtete, oder doch zu verdächtigen suchte. Jetzt aber bemühten sich die Oberräthe durch das bereitwilligste Entgegenkommen von ihrer Seite, den Kurfürsten zu überzeugen, daß eine fernere Vermittelung durch einen besonderen Statthalter im Herzogthum Preußen nicht nothwendig wäre, ohne jedoch zu ihrem Zwecke zu gelangen; denn Ernst Boguslaw, Herzog von Croy und Arschot, wurde am 21. Juli 1670 zu dieser Würde ernannt, und verwaltete dieselbe vierzehn Jahre *). Nach dieser Zeit erschien allerdings die Verwaltung des Landes so gut geordnet und gesichert, das gegenseitige Vertrauen so befestigt, daß das Amt des Statthalters in Preußen als überflüssig gelten konnte, und fernerhin nicht mehr besetzt wurde. Die Landtage wurden jetzt seltener gehalten, zu den Abgeordneten auf denselben wurden durch die Einwirkung der Oberräthe und Amtshauptleute dem Interesse des Kurfürsten treu ergebene Stände gewählt, die Debatten wurden einförmiger, zuerst wurden die Cöllmer (freie Besitzer ländlicher nicht adlicher Güter) ohne Einwilligung der Stände besteuert, dann kam die Reihe an die kleinen Städte, endlich ließen es sich auch die großen Städte und der Adel gefallen (seit dem Januar 1673) eine monatliche Grundsteuer für die Bedürfnisse des Heeres zu zahlen, die allein vom Kurfürsten bestimmt war. Doch sollte auch jetzt das Land Preußen noch nicht zur völligen Ruhe und Erholung kommen; ein dreijähriger Mißwachs, verbunden mit anhaltendem Viehsterben (1671—73), erzeugte

*) Er starb zu Königsberg im Februar 1684.

allgemeine Hungersnoth, der indeß bei dem allgemeinen Geldmangel so wenig abgeholfen werden konnte, daß das eingeführte Polnische Getreide unverkauft in Königsberg blieb, und die Kaufleute von Wilna sich 1674 von der kurfürstlichen Regierung die Erlaubniß erbaten, ihre Getreidefahrzeuge Königsberg vorbeiführen zu dürfen, da sie hier durchaus keinen Absatz fänden. Außerdem wachten die theologischen Streitigkeiten wieder auf, und die orthodoxen Lutheraner sahen sich überall beeinträchtigt, und verkündeten in dem vermeintlichen Irrglauben ihrer Gegner den nahe bevorstehenden Untergang des gesammten Landes.

Der Kurfürst war inzwischen mit Aufbietung aller seiner Kräfte in einem fünfjährigen Kampfe (1674—79) verstrickt, den er als Reichsstand und Bundesgenosse am Rhein begann, zwar bald mit der höchsten Gefahr für seine Erbstaaten als alleinstehende Macht gegen Schweden fortführen mußte, jedoch dann demselben durch den Ehrenmarsch aus Franken nach Magdeburg, den Überfall von Rathenow und den Heldensieg bei Fehrbellin rasch eine so ruhmvolle Wendung gab, daß man fortan dem an Flächeninhalt und Volkszahl so kleinen Preußisch-Brandenburgischen Staate das Gewicht einer Europäischen Macht vom zweiten Range ohne Widerspruch zuerkennen mußte. In den ersten vier Jahren dieses Krieges bleibt aber das Herzogthum Preußen von dem Kampfschauplatze entfernt, und nur stark drückende Abgaben und Getreidelieferungen erinnerten an die außergewöhnliche Last. Die letzten Anstrengungen Schwedens gegen den großen Kurfürsten aber veränderten unerwartet schnell den früheren Vertheidigungsplan, und führten, durch den Übergang zum Angriff auf das Herzogthum Preußen von der entgegengesetzten Seite, jenen kurzen aber glorreichen Winterfeldzug $16\frac{78}{79}$ herbei. Früher hatte der Kurfürst den König Johann Sobieski von Polen selbst zu einem gemeinschaftlichen Unternehmen gegen Liefland aufgefordert, um dieses vormalige wichtige Besitzthum

der Krone Polen den Schweden wieder abzugewinnen. Aber Johann Sobieski hatte seine Theilnahme daran versagt, weil er sich in der höheren Politik ganz von dem Einflusse seiner Gemahlin, einer gebornen Marquise d'Arguin de la Grange, bestimmen ließ, die dem Französischen Interesse auf das angelegentlichste hingegeben war, und deshalb bei der innigen Verbindung zwischen dem Französischen und dem Schwedischen Cabinette, in dieser Zeit jedem Angriffe gegen die letztere Macht entgegentrat. Im Gegentheile begünstigte sie eine Annäherung Polens an Schweden, die um so leichter zu Stande kam, als die bekannte Geldgier des Königs von Polen durch den Französischen Gesandten, den Marquis von Bethune, gewonnen wurde, für Rechnung Schwedens in Polen 3000 Mann werben, und ein Schwedisches Heer von 16,000 Mann unter dem Feldmarschall Horn von Liefland aus in Preußen einfallen zu lassen (November 1678), wobei die Polnische Gränze berührt werden mußte. Bei der damals im weitläuftigen Polnischen Reiche schon stark um sich gegriffenen inneren Auflösung, war gerade wegen der Zuneigung des Königs für Schwedens Sache, ein großer Theil des vornehmen Polnischen Adels für den Kurfürsten von Brandenburg. Daher wurde Friedrich Wilhelm noch zur rechten Zeit von den Unternehmungen der Schweden gegen Preußen benachrichtigt, und der ihm geneigte Kronfeldherr von Litthauen, Pac, zugleich einer der angesehensten Güterbesitzer dieses Landes, that sogar den Schweden durch seine leichten Truppen, durch Wegnahme ihrer Zufuhr, allen nur möglichen Abbruch.

Die Festung Memel, die äußerst brav vertheidigt wurde, bot den Schweden zuerst kräftigen Widerstand. Da sie mit der förmlichen Belagerung sich nicht aufhalten wollten, um das wehrlose Land — weil bei dem Einfall der Schweden kaum 3000 Mann schlechtbewaffneter Landmilizen zusammengebracht waren — bis Königsberg mit einem

Schlag in Besitz zu nehmen, so begnügten sie sich bei dem Abzuge mit dem Niederbrennen der Stadt Memel. Darauf zogen die Schweden auf Tilsit, aber auch hier wurde ihnen durch den Obersten von Hohendorf mit 800 Mann der Übergang über den Memelstrom mehrere Tage lang verwehrt. Doch der Mangel an Lebensmitteln, der bei der vorgerückten Winterjahrszeit die verheerendsten Krankheiten unter den Schwedischen Soldaten hervorbrachte, zwang den Feldmarschall Horn den Übergang über die Memel mit nicht unbeträchtlichem Verluste in den ersten Tagen des Decembers 1678 auszuführen. Tilsit und Ragnit, jetzt nur noch von den in Eile aufgebotenen Landleuten vertheidigt, ergaben sich leicht. Die Schweden breiteten sich nun in dem Memelgebiete bis an den Pregel aus, erlangten durch die reichlichere Zufuhr aus den fruchtbaren Gegenden Preußens neue Stärke und bedrohten Königsberg. Da traf der vom Kurfürsten aus Vorpommern rasch zur Hülfe entsandte General-Lieutenant von Görzken mit 3000 Mann in Königsberg ein, flößte neuen Muth den bestürzten Ständen ein, und gab die sichere Hoffnung auf die baldige Ankunft eines größeren Heeres unter der persönlichen Führung des Kurfürsten. Noth erzeugt Eintracht; bereitwilligst wurde jedes Geldbedürfniß und jede Forderung des Generals zur Mithülfe bewilligt, die Mannschaft der südlich vom Pregel gelegenen eilf Ämter zur Vertheidigung Königsbergs aufgeboten, während Görzken zur Sicherung der Hauptstadt ein festes Lager bei Wehlau bezog und dadurch dem weiteren Vordringen der Schweden sofort Einhalt that. Diese hatten unterdessen Insterburg besetzt und beschränkten sich im December von hier aus das zunächst benachbarte Land zu verheeren: doch waren ihre Vorposten bis Wehlau und Friedland vorgerückt, und ihre Übermacht, wenn gleich sie die empfindlichsten Verluste durch die immer stärker um sich greifende Seuche erlitt, schien doch die Besetzung Königsbergs in wenigen Wochen unfehlbar

nach sich zu ziehen, da auch Görzken's Schaar selbst durch einige glückliche Gefechte stark vermindert war. Doch des treuen Landesvaters Rettungshülfe ließ in der höchsten Noth nicht auf sich warten. Das Brandenburgische Heer war allerdings durch den letzten Feldzug in Pommern sehr geschwächt, aus dem es kaum in die nahe gelegenen Winterquartiere zurückgekehrt war, die Rheinischen und Westphälischen Länder des Kurfürsten wurden abermals bedroht, und ein neu abgeschlossener Vertrag mit den Holländern gegen das Aufgeben der früheren Subsidien-Schulden von Seiten der Republik konnte hiegegen keine ausreichende Hülfe gewähren. Doch hinderte dies alles Friedrich Wilhelm nicht, dem Lande Preußen, welches seine Hülfe jetzt am meisten bedurfte, diese zuerst zu bringen. Den dringenden Bitten zur Winterrast widerstrebte er mit der wahrhaft fürstlichen Äußerung: „jetzt ist keine Ruhe für das Bett," und so ging er von seiner Gemahlin und dem Kurprinzen begleitet, am 30. December 1678 mit 7000 Fußsoldaten und 3000 Reitern, unter den Generalen Derflinger, v. Götz, v. Prömnitz und v. Schöning von Berlin ab. In Eilmärschen von 11 Tagen, von denen keiner unter 6 Meilen betrug, bei strenger Winterkälte, war die Weichsel erreicht, am 10. Januar 1679 rückte er bereits in Marienwerder ein, und nahm seine Richtung auf Preußisch-Holland. Görzken sollte ihm seine Reiterei zur rascheren Vereinigung entgegen senden, um dann sofort mit vereinter Kraft die Schweden aus dem Lande zu treiben. Aber diese, schon fast bis auf die Hälfte (8000 Waffenfähige und 2000 Kranke) durch Hunger, Krankheit und die kleinen Gefechte geschmolzen, erwarteten den Sieger von Fehrbellin nicht. Gleich bei der ersten Nachricht von der Ankunft des Kurfürsten mit einem beträchtlichen Heere, traten sie den Rückzug in übereilter Flucht an. Görzken verfolgte sie unablässig mit den glänzendsten Vortheilen, indem er noch, um den Nachtrab der Flüchtigen desto schneller einzuholen,

1000 Musketiere von den Reitern hinten auf die Pferde nehmen ließ. Aber das aus den Marken herbeigeeilte Heer äußerte laut seine Unzufriedenheit, daß es für die langen und so beschwerlichen Wintermärsche nicht einmal durch einen eigens erfochtenen Sieg über die Schweden entschädigt werden sollte. Diese günstige Stimmung seiner Krieger ließ der Kurfürst nicht unbenutzt; er führte das gesammte Heer, bei Karben links auf das frische Haff abbiegend, auf Schlitten sechs Meilen über das frische Haff nach Königsberg, dann ohne Rast weiter nach Labiau, und von hier wieder auf Schlitten drei Meilen über das Kurische Haff bis zur Mündung der Gilge. Den General Görzken verstärkte er bis auf 4300 Reiter, und außerdem schickte er eine zweite Schaar von 1000 Reitern unter dem Oberst von Treffenfeld dem fliehenden Feinde in die linke Flanke nach, indem er schnell nachrückend hoffte, den Schweden den Rückzug nach Kurland nördlich von Tilsit abzuschneiden. Anfänglich schienen die Schweden in Tilsit sich sammeln und Widerstand leisten zu wollen, aber das Reitergefecht bei dem Dorfe Splitter unter Treffenfeld am 19. Januar 1679 ging bald in eine so entschiedene Niederlage über, daß sie mit großem Verluste an Mannschaft und ihrem sämmtlichen Gepäcke in äußerster Auflösung auf einem sehr starken Umwege durch Szamayten nach Liefland entflohen. Nur eine halbe Meile waren der Kurfürst und Görzken von einander entfernt gewesen; ihre Vereinigung hätte die völlige Vernichtung der Schweden nach sich gezogen. Die Wälder und Sümpfe Szamaytens und die Polnische Gränze schützten zuerst die vereinzelten Flüchtlinge vor den Verfolgungen Schöning's und Treffenfeld's: indeß alle Kanonen gingen verloren, und selbst die Rache der den übermüthigen Feind bis über die Gränze hinaus nachsetzenden Preußisch-Litthauischen Bauern kostete noch manchem Schweden das Leben. Schöning und Treffenfeld drangen nun auch noch dem Feinde nach Curland bis acht

Meilen vor Riga nach, lieferten ihm noch zwei glückliche Gefechte bei Telsch und Essen, so daß in Riga selbst die höchste Bestürzung herrschte, ein Theil der Vorstädte bereits abgebrochen und die Wälle mit Wasser begossen wurden, um sie vor dem ersten Anfall sicher zu stellen. Die ganze Straße des Rückzugs sah man von Leichen und Sterbenden angefüllt *), und von dem gesammten Heere des Feldmarschalls Horn kehrten nicht 1200 Waffenfähige nach Riga zurück, und etwa eben so viel sammelten sich noch nach und nach an Verwundeten, Kranken und Versprengten. Den Preußischen Truppen wurde aber bei ihrer geringen Anzahl von der Vorsicht der Rückzug nach dem Herzogthume in der zweiten Hälfte des Februars geboten, abgesehen davon, daß bei dem großen Mangel an Lebensmitteln und einer äußerst strengen Kälte jede Meile weitern Vorrückens mehr Beschwerden und Gefahren brachte. —

---

*) Um ein zur Vergleichung nicht unpassendes Bild für diesen Rückzug durch die Stimme eines Zeitgenossen zu haben, erlaube ich mir aus einem Schreiben aus Mitau vom 14. Febr. 1679, das sich in einer noch in demselben Jahre zu Königsberg herausgekommenen Relation von diesem Feldzuge befindet, folgende Stelle anzuführen: „Es ist nicht zu beschreiben, in was vor einem schlechten Zustande die schwedische Armee ist, ihre Infanterie besteht nur ohngefähr in 500 Mann, und bleiben noch täglich viel uff den Straßen todt. Wie sie im hiesigen Gebiete haben die Nacht gelegen, sind über 20 von ihnen gestorben, und die noch leben, sind nur Schatten und keine Menschen. In der besten Compagnie habe nur 19 Mann gezehlet, theils aber nur zu 10, 9, 8, 7, 6 und haben etzliche Estandarten bei einer Compagnie: 20 Stück haben sie auch bei sich auf Schlitten. Alle Nachte haben sie fast Alarm gehabt, dann es war ihnen berichtet, daß die Churfürstlichen Völker folgeten, deßwegen auch aus dem Lande nach Riga groß flüchtete, auch sind sie in Riga sehr confundiret."

Die gerechterweise zu erwartenden Vortheile dieser glücklichen Feldzüge gingen zwar in Bezug auf eine bedeutende Vergrößerung des Besitzstandes für den Staat durch die Zweideutigkeit der kaiserlichen und Holländischen Politik verloren, weil Frankreichs Übermacht zu energisch seinen geschlagenen Verbündeten unterstützte. Der Separatfrieden zu St. Germain en Laye kostete den Schweden nicht viel mehr, als das Eingeständniß des verlorenen militärischen Rufs, der Gewinn des großen Kurfürsten in Vorpommern war unwesentlich: aber die Vereinigung mit seinem Volke auf Leben und Tod in dem fünfjährigen Kampfe, die gemeinschaftlich errungene kriegerische Ehre unter der persönlichen Führung des mit jedem Feldzuge mehr geliebten Fürsten, das fortwährende Theilen aller Anstrengungen und Leiden, so wie jeder wohlgelungenen That, endlich die große gegenseitige Annäherung, welche den persönlichen Werth eines erhabenen Charakters für jede unpartheiische Beurtheilung freier stellt, knüpften noch fester das Band, welches am sichersten den Geist der Zwietracht und des Ungehorsams dämpft, das Volk in allen seinen Ständen freiwillig der überlegenen Einsicht des wohlgesinnten Herrschers unterwirft, und für Preußen die Bahn eines gediegenen Völkerglücks bezeichnet.

Aus den letzten Jahren der Regierung des großen Kurfürsten haben wir für Preußen keine vorzugsweise merkwürdigen Handlungen und Ereignisse anzuführen. Die Ausrüstung von sechs Kriegsschiffen, welche Raule 1680 als Marine-Director zu Pillau besorgte, erhielten unter Anführung des Cornelius van Beveren die Richtung gegen Spaniens große Seemacht, um die dem Kurfürsten schuldigen, aber vergeblich Jahre lang von ihm geforderten Subsidien durch Gewalt sich zu erzwingen. Der Erfolg konnte kaum eine erfreuliche Entscheidung herbeiführen, liegt aber außerhalb der Gränzen unserer Aufgabe. Die erste Prise eines aus Ostende ausgelaufenen großen Spanischen Schiffes

wurde in Pillau bereits 1680 aufgebracht, aber mit der Rückkehr dieser Flottille aus dem Portugiesischen Hafen Lagos nach Pillau war überhaupt der Schluß für so umfassende kriegerische Seeunternehmungen von Preußischer Seite aus diesem Hafen gemacht. — Die Aufhebung des unwiderruflichen (!) Edicts von Nantes am 22. October 1685, und die unmenschlich grausamen Verfolgungen und schandbaren Gräuelthaten gegen die Protestanten in Frankreich, indem die Dragonaden unter Anführung katholischer Geistlichen ausgeübt wurden, fanden den entschiedensten Widersacher unter den Fürsten Europas an Friedrich Wilhelm. Bereits am 29. October 1685 erließ er eine Verordnung, in welcher allen Französischen Familien, die um der Religion willen ihr Vaterland verlassen müßten, Schutz und Sicherheit in den Preußisch-Brandenburgischen Staaten angeboten wurde. Der heftigen Beschwerde des Französischen Hofes darüber durch den Gesandten in Berlin wurde mit edler Entrüstung und in kräftiger Sprache geantwortet. Gegen 200,000 Personen entkamen der strengen Bewachung der Französischen Gränze und Küste, von denen wiederum fast der vierte Theil durch den menschenfreundlichen Ruf des großen Kurfürsten nach seinen verschiedenen Provinzen nach und nach hingezogen wurde. Ganze Straßen entstanden durch die Wohnungen dieser Emigranten in den Hauptstädten, und noch heut zu Tage tragen die Französischen Straßen in Berlin und Königsberg das ehrende Andenken ihres Ursprungs. Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker und Bauern bildeten die Mehrzahl dieser Emigranten; freilich fand sich auch eine Menge sehr entbehrlicher Leute dabei. Ein vortheilhafter Einfluß derselben auf Bevölkerung, Beförderung der feineren Handwerke und des allgemeinen Handelverkehrs, so wie auf Einführung neuer Fabriken und Gewerbe, kann ihnen nicht abgeläugnet werden, wenn auch die geistige Bildung durch sie nicht wesentlich gewonnen hat. Daß sie von den übrigen

Un-

Unterthanen beneidet wurden, war leicht erklärlich, weil die Bedürftigen, da zwar viele bemittelte, kaum einige reiche, aber bei weitem die meisten arme Familien ins Land gekommen waren, zusammen 40,000 Thaler als jährliche Unterstützung vom Kurfürsten erhielten, und außerdem durch regere Industrie in einigen Gegenständen bald einen stärkeren Absatz als die Einheimischen erlangten. Aber auch hier zeigte sich der großartige Sinn des Kurfürsten in inniger Verbindung mit berechnender Regenten-Einsicht, der ihm die deshalb gemachten Vorwürfe zu verschwenderischer Freigiebigkeit durch die Voraussicht des lohnenden Erfolgs abwehrte. Ohne fürstliche Unterstützung konnten sich die geflüchteten Fremdlinge, wenn sie auch den redlichsten Willen und Arbeitseifer hatten, nicht erhalten, weil die große Eile und Heimlichkeit der Flucht auch selbst das Mitnehmbare großentheils zurückzulassen genöthigt hatten, weil neues Clima und Landesgewohnheiten manche Verluste in den ersten Zeiten herbeiführten, also zuvor Erfahrungen von ihnen für ihr neues Vaterland eingesammelt werden mußten. Es wäre demnach zum größten Nachtheile des Staates ausgefallen, wenn der Kurfürst den Emigranten den Aufenthalt zwar zugestanden, aber ihnen keine Mittel und Verpflichtung zum Selbsternähren angewiesen hätte: dadurch konnte nur eine Masse im Lande umherziehender Bettler gewonnen werden.

Auf solche Weise hatte die Regierung Friedrich Wilhelms des Großen die inneren und äußeren Verhältnisse des Herzogthums Preußen völlig umgestaltet. Es war aber damals dasselbe etwas über ein Drittheil des gesammten Preußisch-Brandenburgischen Staates: denn betrug dieser bei seinem Tode 2046 Quadratmeilen, die ungefähr eine Bevölkerung von 1,600,000 Seelen inne hatte, so besaß der Flächeninhalt des Herzogthums 753 Quadratmeilen allein, die nicht über 500,000 Seelen zählten. Einen erschöpften, in sich zerrissenen, überall

von den Nachbaren abhängigen Staat hatte er von seinem Vater unter den schwierigsten Umständen erhalten: dagegen hinterließ er seinem Nachfolger denselben in allen Zweigen der Verwaltung wohlgeordnet, um 600 Quadratmeilen vergrößert, bei allen Mächten Europas angesehen, durch ein nachdrücklich behauptetes Gewicht der Souverainität nach innen und außen gehoben, endlich durch ein ausgezeichnetes, verhältnißmäßig sehr starkes Heer geschützt!

Friedrichs III. Regierung gewährte zwar dem Lande Preußen die unzweideutige Ehre, fernerhin seinen Namen stets als die Gesammtbezeichnung für den immer mehr vergrößerten Staat allein gebraucht zu sehen: außerdem sind aber gerade diese fünf und zwanzig Jahre am wenigsten durch eigenthümlich merkwürdige Handlungen und Ereignisse für Ostpreußen ausgezeichnet. Der Charakter dieses Fürsten ist mehr in der späteren Zeit, als von seinen Zeitgenossen verkannt worden, und dazu hat sicher am meisten das harte Urtheil seines Großsohnes beigetragen, der in der unpartheiischen Beurtheilung der Geschichte seines Hauses nicht strenge genug verfahren zu können glaubte, und mehr aus seinem eigenen Standpunkte, als aus den besonderen Zeitumständen zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts mit scharfem Tadel diesen Fürsten „groß im Kleinen und klein im Großen" nannte *). Es ist kaum zu vermeiden, mit wenigen Worten meine aus den Quellen hervorgegangene Ansicht von der Handlungsweise dieses Fürsten voran zu senden, um nicht im Verfolg der einzelnen Begebenheiten, beim Abweichen von der gewöhnlichen Vorstellung verkannt und absichtlicher Überschätzung gegen die historische Überzeugung angeschuldigt zu werden.

Geboren am 12. Juli 1657 zu Königsberg, ist er bis jetzt der einzig regierende Landesfürst aus dem Kurhause Brandenburg-Hohen-

---

*) Friedrich II. in den Mémoires de Brandenbourg, vol. II.

zollern gewesen, der im eigentlichen Preußen das Tageslicht erblickt hat. Von Natur von sehr zartem Körperbau, von frühester Jugend ab durch vielfache Krankheiten in der körperlichen Entwickelung zurückgehalten, wurde er zuerst als zweiter Prinz neben seinem Bruder Carl Emil unter der besonderen Leitung des Ober-Präsidenten Otto von Schwerin erzogen, also nach den damaligen Grundsätzen der Fürstenerziehung zum strengen Gehorsam angehalten. Die Erziehung war aber bereits vollendet, als er in seinem achtzehnten Jahre durch das unerwartet plötzliche Absterben des Kurprinzen (1674) das Anrecht auf die Thronfolge erhielt. Sein Erzieher, Eberhard von Dankelmann, von unbezweifelter Rechtschaffenheit, war durch seine Strenge in dem Verlangen, auch die kleinsten vorgeschriebenen Pflichten zu erfüllen, und durch seinen abgeschlossenen ernsten Charakter mehr geneigt, den Erzieher eines auf den Privatstand angewiesenen Herren zu machen, als für die selbständige Bildung eines jungen Fürsten zu sorgen, welcher dereinst überall nach eigenem Entschlusse handeln und als Regent eines Königreichs oft unter den verwickeltsten Umständen kräftig auftreten soll. Seine Erziehung war also absichtlich, ohne gerade Dankelmann darüber einen Vorwurf machen zu können, von ihrem Beginne an mehr auf das Kleinliche hingerichtet, so daß die in dem Prinzen vorhandenen Talente zum selbständigen Handeln mehr unterdrückt, als geistig geweckt und für den künftigen Wirkungskreis angemessen gehoben wurden. Ein Mißfallen des großen Kurfürsten an diesem Sohne zeigte sich noch bei Lebenszeiten des Kurprinzen Carl Emil, das später durch seine zweite Gemahlin, die Kurfürstin Dorothea, genährt, in noch gesteigertem Grade fast bis 1688 fortschreitend, jede Aussicht entfernte, durch entschiedenes Einschreiten von Seiten des hochgesinnten Vaters eine glückliche Abhülfe noch zur rechten Zeit der Entwickelung des Charakters zu gewähren. Dessenungeachtet finden wir festes Beharren bei

den für den Vortheil des Staates anerkannten Maaßregeln, angelegentliche Theilnahme an der Beförderung des geistigen und bürgerlichen Wohls seiner Länder, persönliche Tapferkeit und großen Eifer sich auszuzeichnen, wie er dies bei der Belagerung von Bonn 1689 bekundete, lautere Herzensgüte und nicht zurückgehaltenes Wohlwollen als die Grundzüge seines Charakters *). Es bleibt daher keineswegs dem Zufall der Umstände zuzuschreiben, wenn in der ersten größeren Hälfte seiner Regierung der Zustand seines Staates ein für jene Periode sehr zufrieden stellendes Bild der inneren und äußeren Wohlfahrt darbietet: es ist des Fürsten Verdienst, den trefflich eingeschlagenen Weg einer den eigenthümlichen Staatsverhältnissen angemessenen Verwaltung unverändert fortgesetzt und erhalten zu haben, es ist das Werk seiner Politik und seines festen Benehmens, im großen Nordischen Kriege seinem Staate die kostbaren Opfer eines unnützen Krieges erspart und dabei doch durchaus nicht an einflußreicher Achtung bei seinen in demselben verwickelten Nachbaren, selbst bei dem rücksichtslosen Sieger nicht, verloren zu haben. Aber der Scharfblick in der Wahl seiner höchsten Beamten fehlte ihm, seine Empfänglichkeit für Schmei-

---

*) Die im Jahre 1833 erst dem Druck überlieferten **Mémoires originaux sur le règne et la cour de Frédéric I., roi de Prusse, par Christophe de Dohna, Ministre d'état et Lieutenant-général** geben sehr interessante Aufschlüsse über die Persönlichkeit Friedrichs I. durch einen nicht verblendeten Zeitgenossen, der nahe genug stand, aber erst lange nach dem Tode dieses Königs in ländlicher Zurückgezogenheit diese Memoiren nur für seine Familie niederschrieb. Sie tragen durchaus das Gepräge der inneren Wahrheit an sich, und fordern nur dann zu einer vorsichtigeren Benutzung auf, wo sie geradezu als Partheischrift berichten, wie dies namentlich bei den Verhältnissen Dankelmann's zu berücksichtigen bleibt.

chelei und Prunk ließ ihn selbst dann, wenn sie gemißbraucht wurde, zu nachgiebig schlechte und gefährliche Rathschläge seiner nächsten Umgebungen befolgen, wie wir dies namentlich in den Jahren 1704 — 9 einräumen müssen. Endlich beeinträchtigte es gerade in dieser Zeit namhaft die Staatsverwaltung, daß er häufig das Unwesentliche nicht von dem Wesentlichen sonderte, mit kleinlichen Dingen sich ängstlich beschäftigte, dabei ermüdet den wichtigeren Angelegenheiten nicht die erforderliche ernste Beharrlichkeit zuwandte. Und dann darf niemals bei einer gerechten Würdigung seiner Regierung übersehen werden, daß diesem Fürsten das Loos gefallen war, zu seinem Vorgänger einen der großartigsten Regenten seiner Zeit und den Begründer der bedeutenderen Staatsmacht Preußens gehabt zu haben, wodurch die Erwartungen mehr als billig gespannt wurden; und daß sein Nachfolger wiederum als ein besonders ausgezeichneter Fürst dastand, dessen Einrichtungen in der inneren Staatsverwaltung als musterhaft überall anerkannt wurden, weil sie auf eine so namhafte Weise die Kräfte des Staats gemehrt, und ihm die unerschütterliche Grundlage zu seiner nachherigen politischen Größe bereitet haben.

Friedrich **III.** ließ als Kurfürst den Gang der inneren und äußeren Politik ganz, wie ihn sein Vater festgestellt hatte, und gab dadurch den ehrendsten Beweis, die früheren Mißverhältnisse nicht auf seine Regierung einwirken zu lassen, daß er alle von seinem Vater ihm anempfohlenen Maaßregeln und Unternehmungen mit angelegentlicher Sorgfalt ausführte, wie dies namentlich in Bezug auf die Verhältnisse bei dem Thronwechsel von England zu bemerken ist. Daher wurde später noch von dem Englischen Gesandten in Berlin anerkannt, England habe nächst dem Könige Wilhelm **III.** am meisten dem Kurfürsten im Jahre 1688 seine Rettung zu verdanken. Nur in einer einzigen Angelegenheit trat er entschieden dem Willen seines Vaters entgegen, und darin

wahrhaft zum größten Vortheile des Staates, indem er das Testament seines Vaters nach der Erbverordnung des Kurfürsten Albrecht Achilles vom Jahre 1473, welches für das Haus Brandenburg-Hohenzollern noch als Familien-Grundgesetz wirksam war, für ungültig erklärte, weil nach demselben die von dem großen Kurfürsten neu erworbenen Länder von den älteren getrennt und den nachgebornen Söhnen aus der zweiten Ehe mit der Kurfürstin Dorothea übergeben werden sollten. Er trat unverkürzt die Erbschaft des gesammten Staates an, vergalt aber der Stiefmutter Haß mit ausgezeichneter Achtung und Schonung, und entschädigte seine Brüder durch reichliche Appanagen, ohne jedoch die Souverainität über die schon seinem ältesten Bruder, dem Markgrafen Philipp Wilhelm, bei Lebenszeiten des Vaters ertheilte Markgrafschaft Schwedt *) aufzugeben. Aber dies bestimmte doch den Kurfürsten 1688 zuerst die Festungen Spandau, Cüstrin in Eid und Pflicht und die Erbhuldigung von den Ständen der Elbe- und Oderländer, darauf 1689 bei Gelegenheit des Rheinfeldzuges der Rhein- und Weserländer anzunehmen, das Herzogthum Preußen aber gerade zuletzt zu lassen. Er ging erst im Frühjahr 1690 dorthin ab, indem er bei dieser Gelegenheit zuerst seine Prachtliebe entwickeln konnte, und seit dieser Zeit allerdings eine hohe Ehre darin setzte, durch die Größe und den Glanz seines Hofstaates, durch kostbare Pracht seiner Hoffeste, durch verschwenderischen Reichthum der Kleidung und der Geschirre es allen Deutschen Fürsten zuvorzuthun und das Französische Hofleben in seiner ganzen Fülle am treuesten nachzuahmen. Leider trieb die Nebenbuhlerschaft der Kurfürsten von Sachsen und Pfalz, des Herzogs von Wür-

*) Diese Linie der Markgrafen von Schwedt erlosch 1788 mit Markgraf Heinrich Friedrich, dem zweiten Sohne des Stifters derselben. Schwedt wurde darauf wieder gänzlich dem Staate einverleibt.

temberg, des Landgrafen von Hessen-Cassel gleiche, oder noch größere Pracht zu zeigen, nur zu noch stärkerer Verschwendung, die indeß nach dem Urtheile der Zeitgenossen mindestens am Preußischen Hofe noch mit dem meisten Geschmack vereinigt war.

Auf seiner Huldigungsreise nach Preußen gebrauchte der Kurfürst auf jeder Station 1000 Pferde, acht Wagen folgten ihm mit Pauker und Trompeter. In den Nachtlagern, die in einer Entfernung von zwölf Meilen gehalten wurden, hatte man, wo es an geeigneten Gebäuden zur Aufnahme des Hofes gefehlt hatte, große hölzerne Häuser erbaut und dieselben reich ausgeschmückt. Am 22. März 1690 hielt er einen glänzenden Einzug in Königsberg, 500 Trabanten, die er mitgebracht hatte, gingen ihm voran, 24 Hellebardirer umgaben seinen Wagen, der Landesadel war theils zu Pferde, theils in 60 Wagen ihm entgegen gefahren; die Französischen Colonisten standen als Grenadiere gekleidet am Schlosse. Hohe Ehrenpforten mit Tapeten und Orangenbäumen geziert überragten die Häuser. Die wohlthätigen Wirkungen des durch Friedrich Wilhelm den Großen befestigten Einverständnisses zwischen Fürst und Volk zeigten sich überall bei den Verhandlungen mit den Ständen. Da man von der einen Seite bereitwillig entgegen kam, von der andern gemäßigt nachgab, jeder Stand für sich kleine Vortheile von dem Kurfürsten gern zugestanden erhielt, so wurden die Finanzverhältnisse, stets der schwierigste Punkt, zu beiderseitiger Zufriedenheit in wenigen Wochen festgestellt. Nur das Kriegs-Commissariat, welches die Ausgaben für das Militairwesen zu bestreiten hatte, veranlaßte einige Weiterungen, weil die Stände die Rechnungen desselben durch selbstgewählte Abgeordnete zu revidiren verlangten. Die neu aufgeregten Religionsstreitigkeiten gewannen keinen Raum mehr, als allgemeine Landesangelegenheit betrachtet und gemißbraucht zu werden, da bereits der Antheil an denselben mehr auf die Klasse der Ge-

lehrten und der Prediger beschränkt blieb. Der Kurfürst empfahl angelegentlichst Toleranz, überließ jedoch den Oberräthen und den Ständen die Ausgleichung. Die Huldigung selbst erfolgte am 23. Mai 1690, nachdem des Tags zuvor die Polnischen Gesandten, an deren Spitze der Fürst Lubomirski sich befand, und welche abermals zur Annahme der Eventualhuldigung nach Königsberg eingeladen waren, einen feierlichen Einzug gehalten hatten. Die Eintracht zwischen dem Kurfürsten und den Ständen zeigte sich am Huldigungstage am deutlichsten, indem jenem der Eid, die Landesprivilegien treu zu erhalten und alle Verpflichtungen der Assecurationsschrift von 1663 zu erfüllen, von den Ständen nicht abgefordert wurde. Sechs Tage darauf, zur Eile wegen des Rheinfeldzugs gedrängt, dem er wieder persönlich an der Spitze seines Contingents für das Reichsheer gegen die Franzosen beizuwohnen wünschte, kehrte der Kurfürst über Pillau, und von hier zu Wasser nach Danzig und dann durch Pommern nach Berlin zurück.

Erst nach sieben Jahren sah Preußen seinen Landesherrn wieder, abermals in großer Pracht, denn es galt 1697 den Czaar Peter den Großen in Königsberg zu empfangen, der mit einem Gefolge von 400 Begleitern, unter denen er selbst den Titel eines Groß-Commodore (Groß-Commandeur vom Seewesen entlehnt) führte, seine Reise nach dem westlichen Europa antrat und dem Kurfürsten für ihm übersandte Artilleristen sehr wohlgesinnt war. Den Aufenthalt im Schlosse lehnte der Czaar ab, indem er ein Gartenhaus am Pregel vorzog, sich täglich an Wasserfahrten auf dem Pregel ergötzte, durch vielfache Verkleidungen die Neugierde des Publikums auf sich zog, aber in Bezug auf den Handel, auf die zum Schiffsbau nöthigen Gewerbe, auf das Militairwesen und Gegenstände jeder Art des Gewerbfleißes überall Belehrungen und Erfahrungen einzusammeln sich bemühte. Daß er bei dieser Gelegenheit auch in dem Staate des befreundeten Nachbarn

bisweilen in rasche Ausbrüche der Rohheit verfiel, war bei der wilden Energie seines Charakters nicht zu verwundern. Konnte der Kanzler von Preußen, von Kreytzen, kaum die thätliche Mißhandlung von sich abwehren, weil er nicht einen zu großen, ihm aber auf die Gesundheit des Kurfürsten von dem Czaar zugetrunkenen Pokal auf einem Zuge ausgeleert hatte, so war er noch weniger zurückzuhalten, wenn er von einer niedrig stehenden Person eine Unziemlichkeit gegen sich begangen zu sehen glaubte. Selbst der Diener des Kurfürsten war dann im eigenen Zimmer des Landesherrn vor dem Säbel des Czaars nicht sicher, wie dies auf dem Schlosse in Königsberg bei einer Abendmahlzeit des Kurfürsten begegnete. Die merkwürdigste Forderung unbezwingbarer Rohheit bleibt aber immer die, daß die Erwähnung der ihm unbekannten Lebensstrafe des Räderns auf der Stelle eine solche Lust in ihm erregte, eine Execution derselben mit anzusehen, daß er nur mit Mühe abzuhalten war, sie nicht an einem seiner unschuldigen Diener sogleich vollziehen zu lassen. Der Aufenthalt dauerte mehrere Tage, Feuerwerke, Jagden, Thierkämpfe wechselten mit militairischen Übungen ab: große Hoffeste fanden täglich statt, an welchen besonders die überaus reiche mit Diamanten überall ausgeschmückte Kleidung des Kurfürsten gegen die einfache Kleidung und Lebensweise des großen Beherrschers des Russischen Reiches abstach.

Die Prachtliebe des Hofes, der Luxus der Hofbeamten äußerten inzwischen bald ihre nachtheilige Einwirkung auf die wohlhabenderen Stände und dann auch auf die geringeren. Jeder strebte nach Seide und gediegenem oder Flitterglanz, und gab an einem Tage für Festlichkeiten mehr aus, als er einen ganzen Monat über einnahm. Dem sollte durch das hohle Mittel einer Luxus-Ordnung vom 28. Mai 1696 abgewehrt werden, wo das Beispiel des Gesetzgebers und der Richter gerade zur gerügten Lebensordnung aufforderten. Nur den

kurfürstlichen Beamten wurde in diesem Edicte das Tragen von Gold, Silber und Edelgesteinen vergönnt, dem Bürger wurde das Tragen seidener Gewänder und Brabanter Spitzen an festlichen Tagen als der höchste Aufwand verstattet, das Gesinde sollte sich dagegen der ganz seidenen Kleidungsstücke völlig enthalten. Die Mahlzeiten wurden selbst in den höheren Ständen bei Hochzeiten, Taufen und Begräbnissen auf acht Schüsseln beschränkt. Luxus und Verschwendung haben aber stets, wenn sie allgemein in einem Volke überhand nehmen, leichtsinnige Frevel aller Art in ihrer nicht abzuwehrenden Begleitung, die mit Schuldenmachen beginnen, aber bald zum Betrug fortschreiten. Daß auch das Land Preußen in dieser Zeit diese traurige Erfahrung machen mußte, geht aus dem kurfürstlichen Landtagsabschiede vom 4. October 1698 hervor, nach welchem bei den Gerichtshöfen seit Kurzem überall Bestechungen und Partheilichkeiten wahrgenommen waren, und deshalb angeordnet wurde, daß künftighin jeder, der einen Proceß gewonnen haben würde, einen Eid ablegen sollte, seinen Richtern keine Geschenke gegeben zu haben.

Unterdessen hatten die durch die sieben Rheinfeldzüge und das geschilderte Hofleben außerordentlich vermehrten Ausgaben des Kurfürsten, jährlich die Anforderungen an die Landstände gesteigert. Dazu war noch der Tod des Königs Johann Sobieski von Polen am 17. Juni 1696 gekommen, welcher durch die gewöhnlichen Ereignisse bei der Polnischen Königswahl Sicherstellung der benachbarten Gränze verlangte, und diesmal um so mehr, als der Prinz unter die Polnischen Kronbewerber aufgetreten war und auf kräftige Unterstützung des Französischen Cabinettes hoffte, mit dem der Kurfürst sich noch im Kriege befand. Der Kurfürst forderte deshalb als jährliche Steuer 200,000 Thaler von dem Adel, 30,000 Thaler von Königsberg, und von den kleinen Städten die Fortdauer der Accise. Die letzteren waren dazu bereit-

willig, der Adel wollte sich aber zu keiner bestimmten Summe verstehen, und noch viel weniger im nächsten Jahre, als Polen im Innern wieder die gewöhnliche Ruhe erlangt hatte und Kurfürst Friedrich August von Sachsen auf den Polnischen Thron gestiegen war. Aber Friedrich **III.** steigerte jetzt noch seine Forderungen, da das Geldbedürfniß durch einige vortheilhafte Ankäufe Kursächsischer Besitzungen 1698 sich vermehrt hatte, und er außerdem mit dem Gedanken beschäftigt war, die von seinem Vater ererbten Ansprüche auf die Stadt Elbing gegen Polen geltend zu machen. Er forderte jetzt von Königsberg 40,000 Thaler und von dem Adel 300,000 Thaler, die durch die Hufensteuer allein erhoben werden sollte, und außerdem noch beträchtliche Getreidelieferungen. Nach mehrmonatlichen Verhandlungen, die anfänglich in gereizter Sprache von beiden Seiten geführt wurden, da der Adel seine frühere Steuerfreiheit anerkannt sehen und nur zu freiwilligen von ihm selbst bestimmten Abgaben sich verstehen wollte, gelangte doch der Kurfürst zu dem Zwecke, die geforderte Geldsumme zu erhalten, nur nicht auf die vorgeschriebene Weise. Außerdem wurden zur nöthigen Bestreitung der Ausgaben bestimmte Auflagen bei der Erlangung eines Amtes oder Titels so wie bei dem Antritt eines Lehns, entweder erst neu festgestellt, oder erhöht, die Getreideausfuhr verboten, und dann wieder gegen hohe Erlaubnißscheine und mit noch besonderer Besteuerung der einzeln versandten Lasten freigegeben, in Königsberg auch bereits die Branntweinsblasen besteuert. Selbst zu der traurigen Scheinhülfe, der Verringerung des Münzgehaltes fühlte man sich bewogen, die inzwischen gleich in den nächsten Jahren nothwendige Reductionen der verschlechterten Münzen nach sich zog. Die Domainen-Einkünfte erschienen zu unbedeutend, sie wurden jetzt, wo es angänglich war, an den Meistbietenden verpachtet, ließen jedoch dadurch

mehr nur ein erhöhtes Einkommen erwarten, als sie wirklich hervorbrachten, weil die angemessene Aufsicht mangelte.

Die Ansprüche auf Elbing rührten von dem oben angeführten Bromberger Vertrage von 1657 her, indem durch denselben dem Kurfürsten für die Summe von 400,000 Thaler das Gebiet dieser Stadt als Unterpfand zugesagt, aber nicht ausgeliefert war. Jede spätere Unterhandlung darüber verfehlte ihren Zweck. Es hoffte nun der Kurfürst bei der Wehrlosigkeit dieses Theils von Polen durch Überrumpelung (November 1698) sich in den Besitz dieses wichtigen Platzes zu setzen, der damals noch für eine der Hauptfestungen des Nordens galt. Der Versuch des Überfalls mißlang zwar bei der Stärke des Platzes, aber die Stadt wollte sich nicht einem verderblichen Bombardement von Seiten des Brandenburgischen Heeres aussetzen, und nahm daher am 11. November 1698 eine Besatzung desselben unter dem General-Major von Brand in ihre Mauern auf. Darauf gingen die Verhandlungen mit Polen besser von statten, bis dadurch eine Übereinkunft am 9. Januar 1700 zwischen der Krone Polen und Preußen abgeschlossen wurde, nach welcher der Kurfürst einige Kron-Juwelen als Unterpfand für die Summe von 300,000 Thaler erhielt, die auf dem nächsten Polnischen Reichstage ausgezahlt werden sollte. Im entgegengesetzten Falle wurde dem Kurfürsten das Recht zur Besetzung des Elbingischen Stadtgebiets zugestanden. Dieser Fall trat bald darauf wirklich bei unterbliebener Zahlung ein, die Preußen rückten am 12. October 1703 in dasselbe ein, als Carl **XII.** in Folge seiner glänzenden Unternehmungen im Nordischen Reiche schon einen großen Theil des Polnischen Reichs besetzt hatte und die Weichsel bereits überschritten war. Das Elbinger Gebiet wurde neutral behandelt, und die Stadt am 1. December 1703 von den Schweden besetzt. Die Vergrößerung des Herzogthums Preußen durch den Anfall der Polnisch-Litthauischen Herrschaften Tauroggen

und Serrey in einem Flächeninhalte von 5 Quadratmeilen erfolgte 1691 nach dem Tode der Markgräfin Luise, die eine geborne Prinzessin Radziwill, als einzige Erbin und Tochter des Statthalters Fürst Boguslaw Radziwill mit Markgraf Ludwig, dem zweiten Sohne des großen Kurfürsten 1681 vermählt gewesen war, aber ihren Gemahl bereits 1687 durch den Tod verloren hatte: diese Herrschaften verblieben bei Preußen bis zur dritten Theilung Polens.

Doch der ganze Wendepunkt des politischen Wirkens, das ausgesteckte Ziel für die größten Anstrengungen Friedrichs **III.** in dem Kampfe für den Kaiser gegen Frankreich und die Türken, blieb die Erlangung der Königskrone *) für Preußen, die dann in einem noch fester geknüpften Zusammenhange sämmtlicher Deutscher Reichslehne mit dem Herzogthume, ein besonderes bedeutsames Europäisches Reich für immer legitimiren sollte. Ob der Plan dazu durch den großen Kurfürsten bereits seinem Nachfolger anempfohlen ist, oder nicht, kann weder bejaht noch verneint werden, wie selbst der mit den Verhältnissen Friedrichs **III.** seit seiner Thronbesteigung sehr vertraute Graf Christoph von Dohna **) zu verstehen giebt. So viel ist gewiß, daß schon zu den Zeiten des großen Kurfürsten, nach seiner Besiegung der Schweden, solche Pläne demselben in Wien zugemuthet wurden, indem bereits 1677 der kaiserliche Rath Hocher in lautem Verdrusse äußerte: „der Kaiser wolle nicht, daß ein neuer König der Wenden an der Ostsee aufstünde." Förmliche Unterhandlungen aber nahmen erst im Geheimen ihren Anfang seit dem Retraditionsrecesse vom 20. December 1694, in welchem

*) Vergleiche meine Abhandlung über die Annahme der Königskrone von Preußen in Pölitz Jahrbücher für Geschichte und Staatskunst, im Juliheft des Jahrgangs 1828.

) **Mémoires S. 272.

Friedrich **III.** den für die aufgegebenen Ansprüche auf die Schlesischen Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, Wohlau und Jägerndorf erworbenen Schwiebuser Kreis wieder auslieferte, und dafür die Anwartschaft auf das Fürstenthum Ostfriesland und einige Fränkische Grafschaften erlangte. Seit dieser Zeit wurde er vom Kaiser selbst mit dem Titel eines souverainen Herzogs von Preußen belegt, was bis dahin in Rücksicht auf den Deutschen Orden nicht geschehen war. Bei dem Verfolge der Unterhandlungen zu Wien wurde kein Geldaufwand gespart, und dadurch zugleich der Sturz des ersten Ministers des Kurfürsten, seines vormaligen Lehrers Eberhard von Dankelmann, der in seiner Überzeugung von dem nothwendigen Fortbestehen des Römischen Reiches vergeblich dagegen Vorstellungen gemacht hatte, hauptsächlich veranlaßt. Indeß waren die Verbindlichkeiten des kaiserlichen Hofes gegen den Kurfürsten sehr groß, da keiner der Deutschen Fürsten verhältnißmäßig auch nur die Hälfte der Kriegshülfe gegen Frankreich und die Türken geleistet hatte: die Summe der rückständigen Subsidien war außerdem nicht unbeträchtlich. Dazu drohte ein neuer für das Östreichische Interesse höchst wichtiger Kampf um die Spanische Erfolge, welche wiederum der Kaiser zu Gunsten seines zweiten Sohnes Carl gegen Frankreich vertheidigen sollte. In einem solchen Kriege, dessen lange Dauer vorauszusehen war, mußte es dem Kaiser vor allen Dingen darum zu thun sein, einen so treuen und thätigen Bundesgenossen für sich zu besitzen, der überdies über eine Heeresmacht von mehr als 30,000 Mann verfügen konnte. Der kaiserliche Staatsminister Graf von Harrach, durch den diese Angelegenheit zu Wien verhandelt wurde, war dem Preußischen Interesse nicht abgeneigt *), doch vermochte er manche

---

*) Dohna, Mémoires S. 272. u. 273.

Schwierigkeiten nicht zu lösen, als durch einen Zufall *) der kaiserliche Beichtvater, der Jesuit Wolf, der überhaupt sich mehr mit der Politik als mit den geistlichen Dingen beschäftigen mochte, durch den Preußischen Geschäftsträger, den Gesandtschaftssecretair Bartholdi, mit dieser Angelegenheit bekannt gemacht wurde. Dieser war nach dem Abgange des Gesandten Grafen Christian von Dohna zurückgeblieben, wenn neue Verhandlungen eingeleitet werden sollten. Auf das bereitwillige Eingehen des Pater Wolf versicherte das Berliner Cabinet sich seines vielvermögenden Vorworts bei Kaiser Leopold I., und in wenigen Monaten war die Sache durch den Definitiv-Vergleich vom 16. November 1700 zum glücklichen Schluß gebracht. In Folge desselben wurde der frühere Entsagungsvertrag über alle Ansprüche auf die Schlesischen Fürstenthümer von neuem bestätigt. Dagegen erkannte der Kaiser den Kurfürsten von Brandenburg als König in Preußen an. Der neue König verpflichtete sich in dem bevorstehenden Kriege 10,000 Mann auf seine Kosten für Östreich stets unter den Waffen zu halten, auf die noch rückständigen Subsidien Verzicht zu leisten und eine Compagnie Besatzung in der Reichsfestung Philippsburg zu halten. Bei den folgenden Wahlen der Deutschen Könige und Römischen Kaiser versprach er seine Stimme für die männliche Nachkommenschaft des Königs Joseph, wenn nicht durchaus wichtige Gründe ihn bestimmen sollten, von dem Hause Habsburg abzugehen. In allen Angelegenheiten des Deutschen Reichs tritt er dem kaiserlichen Interesse nicht entgegen, und erhebt wegen seiner königlichen Würde im kurfürstlichen und fürstlichen Collegium auf den Reichstagen keine neuen Ansprüche.

---

*) Man erzählt, daß der Gesandtschaftssecretair die Depesche nicht richtig dechiffrirt und statt eines anderen Namens den des Beichtvaters gelesen habe.

Nach der kaiserlichen Anerkennung stand dem letzten Schritte nichts weiter im Wege. Schon im Sommer (8. Juni 1700) dieses Jahres hatte Friedrich eine officielle Erklärung ausgestellt, daß die Annahme der Königswürde in Preußen keine Veränderungen für die Verhältnisse Preußens zu Polen veranlassen würde. Mit Vorsicht war er deshalb in der Convention des Kaisers nur als König in und nicht von Preußen anerkannt, um nicht die Krone Polen zu verletzen, die diesen Titel wegen ihres Antheils von Westpreußen nicht füglich zugestehen mochte. Der Anerkennung von Seiten Englands war er durch seinen Gesandten Graf Christoph Dohna schon seit dem Jahre 1698 gewiß, die Zustimmung der Republik Holland und des Kurfürsten von Baiern, der auch damals zugleich die Statthalterschaft in den Spanischen Niederlanden besaß, hatte die geistreiche Kurfürstin Sophie Charlotte auf einer Reise nach den Niederlanden im August 1700 erworben. Die Nordischen Mächte, welche Schweden gegenüber standen, Rußland insbesondere, dessen Gesandtschaft schon 1697 bei dem Aufenthalt des Czaars in Königsberg dem Kurfürsten den Titel der Majestät gegeben hatte, mußten sich beeilen, Preußens Neutralität oder thätige Vereinigung mit sich durch die Zustimmung zur Annahme der Königswürde zu erwerben, damit nicht Friedrich auf die Seite des jungen Siegers über die Dänen und Russen überginge. Bei so günstigen Aussichten stand von dem Widerspruch des Papstes und des Deutschen Ordens, so wie von der Verweigerung Frankreichs nichts zu befürchten. Und in diesem Vertrauen gab Friedrich III., als König darauf Friedrich I., als souverainer Herr Preußens am 16. December 1700 das Staatsgrundgesetz über die Annahme der Königswürde für Preußen, indem er es zugleich als Manifest an alle Staaten Europas bekannt machen ließ.

Fünf=

Fünfter und letzter Abschnitt.

Preußen unter seinen Königen im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert. — Vereinigung der früher abgetrennten Theile Preußens durch die Theilungen Polens.

Das mühsam errungene Werk sollte durch eine würdige Feier gekrönt werden, um das Andenken an diese für den gesammten Staat hochwichtige Handlung in allen seinen Theilen stets ehrend zu erhalten. Es durfte dies nicht blos durch königliche Pracht allein geschehen, neue großartige Stiftungen, bedeutende Veränderungen in der Verwaltung sollten dies dauernd bezwecken. Aber was nicht geboten, was durch keine ersinnliche Pracht hervorgelockt werden konnte, das gewährte die höhere Gewalt, welche über alle Staaten wacht! Das Band der Einheit, um die Völker im Fürsten geschlungen, es erhob die zerstreuten Provinzen im Königreich Preußen zu einem schönen und kräftigen Ganzen, und darum bleibt auch jetzt noch das Krönungsfest des Preußischen Staates fast überall ein wahres Volksfest, dem Friedrich Wilhelms III. edler Wille eine neue Weihe durch die öffentliche ehrende Anerkennung treuer Unterthanen an diesem Tage verliehen hat.

Der Hof kam in drei Abtheilungen nach Preußen, von denen die erste aus dem Könige, seiner Gemahlin und der jüngeren Familie

200 Wagen bestand, die zweite aus dem Kronprinzen und seinem Gefolge, die dritte aus dem übrigen Hofstaate. Die Gardes du Corps und 100 Schweizer schlossen den Zug, der überhaupt 30,000 Vorspannpferde auf dieser Reise bedurfte. Waren auch schon im Allgemeinen in Berlin die Anordnungen über die Krönungsfeierlichkeiten von Friedrich selbst getroffen, so wurde doch noch zu Königsberg eine eigene Commission aus dem Ober-Kammerherrn, dem Grafen von Wartenberg, dem Ober-Marschall Grafen von Lottum, dem Staats-Secretair Ilgen, der den diplomatischen Theil dieser Angelegenheit von Anfang an von Berlin aus bearbeitet und geleitet hatte, und dem Ceremonienmeister von Besser unter dem Vorsitze des Königs gebildet, welche für die würdigste Ausführung derselben in allen Einzelnheiten zu sorgen hatte. Die Einleitung des Krönungsfestes erfolgte am 15. Januar 1701, von welchem Tage ab Friedrich I. sich erst von allen seinen Umgebungen, den versammelten Ständen und Beamten den Titel der königlichen Majestät geben ließ: Herolde in prachtvoller Kleidung zu Pferde, denen die höchsten Hofbeamten aus der Mark Brandenburg und Preußen folgten, verkündeten auf fünf Plätzen der Stadt dem Volke, daß nach drei Tagen die feierliche Krönung auf dem Schlosse vor sich gehen würde, und riefen sofort den König und die Königin vor der freudig zujauchzenden Volksmenge aus. Den Tag darauf, der ein Sonntag war, wurde in allen Kirchen von den Kanzeln herab Gottes Segen und Gnade über diese glückliche Erhöhung Preußens erfleht. Am Montage, den 17. Januar, erfolgte zum ewigen Andenken an diese Begebenheit die Stiftung des schwarzen Adler-Ordens, der nach seiner ursprünglichen Bestimmung und bei der seltenen und sorgfältig gewählten Vertheilung desselben einer der angesehensten Ritterorden in ganz Europa wurde. Die Zahl der Ritter wurde auf dreißig beschränkt, ohne die Preußischen Prinzen von Geblüt, welche durch ihre Geburt bereits

dieser Würde theilhaftig werden, aber erst nach der Zulassung zur ersten heiligen Abendmahlsfeier installirt werden sollten. Dieselbe Bedingung wurde auch festgestellt für die Prinzen anderer souverainer Häuser, deren Aufnahme in diesen Orden gleichfalls nicht durch jene vorgeschriebene Zahl beengt wurde. Die übrigen Ritter sollten sechszehn Ahnen zählen, keusch und gerecht, Beschützer der Wittwen und Waisen, so wie Freunde der Wissenschaften und Künste sein, und mindestens 30 Jahre zählen: ihre Auswahl wurde in den freien Willen der Könige Preußens gestellt, aber nur die höchstgestellten Staats-, Militair- und Hof-Beamten erhielten seitdem den Zutritt zu diesem ausgezeichneten Orden *). Zuerst wurde am Morgen des Stiftungstages der damalige erste Günstling des Königs, der Ober-Kammerherr Graf von Wartenberg, zum Kanzler des Ordens ernannt, damit er sofort die Functionen seines Amtes übernehmen könnte. Dann erfolgte noch an demselben Tage die Ernennung von 18 Rittern, welche gleich den nächsten Tag durch ihre Sterne und Bänder **) das Fest der Krönung mit neuem Schmucke zieren sollten. Es waren dazu auserwählt der Kronprinz, die drei Brüder des Königs, die Markgrafen Philipp ***),

---

*) Gleichzeitig wurde zur Belohnung der Verdienste um den Staat und das königliche Haus für minder hochgestellte Beamten der Orden de la génerosité von Friedrich gestiftet, den sein großer Enkel bald nach seiner Thronbesteigung 1740 aufhob, um in dessen Stelle einen rein militairischen Orden, den noch jetzt bestehenden pour le mérite zu begründen.

**) Die prächtige Ordenskleidung wurde erst 1703 für den schwarzen Adlerorden bestimmt.

***) Markgraf Philipp war der einzige Ritter, welcher an diesem Tage abwesend ernannt wurde; er befand sich zu Berlin wegen der Niederkunft seiner Gemahlin.

Albrecht und Ludwig, der Herzog von Curland, der Herzog von Holstein, der Feldmarschall Graf von Barfuß, der Ober-Marschall Graf von Lottum, die vier ersten Preußischen Oberräthe, der Landhofmeister von Perband, der Ober-Burggraf von Rauschke, der Kanzler von Kreytzen und der Ober-Marschall von Wallenrodt, der Gouverneur des Kronprinzen, General-Lieutenant Graf Alexander von Dohna, dessen Bruder, der General-Major Graf Christoph von Dohna, der General-Major Graf Otto Magnus von Dönhof, der Amts-Hauptmann von Angerburg von Tettau, der Hofmarschall der Königin von Bülow und der General-Major von Tettau.

Den feierlichen Tag der Krönung selbst begann der König auf eine wahrhaft würdige Weise mit der Stiftung des Waisenhauses zu Königsberg, das noch heut zu Tage in Verbindung mit einem Seminarium für Elementar-Schullehrer blüht. Für die Vollziehung der Krönungsfeierlichkeiten war der reformirte Ober-Hofprediger Ursinus (nach Erlangung des Adelsbriefs von Baehr) aus Berlin und der lutherische von Sanden aus Königsberg, zu Bischöfen des Landes erklärt. Die vier Oberräthe Preußens, der Landhofmeister, der Ober-Burggraf, der Ober-Marschall und der Kanzler wurden gleichzeitig zu wirklichen königlichen geheimen Staats-Ministern ernannt, indem sie fortan als Collegium das Preußische Ministerium bilden, einzeln aber wie früher als Präsidenten den hohen Landes-Collegien dieser Provinz vorstehen sollten, wie dies denn auch hundert und vier Jahre gewährt hat, wovon weiter unten zu sprechen ist. Das Ceremoniell wurde ganz nach dem Herkommen des Französischen Hofes angewandt. Der König erschien gleich der Königin in großen Mänteln von carmoisinrothem Sammet, mit goldenen Kronen und Adlern gestickt. Jeder Knopf am Kleide des Königs war mit Brillanten besetzt und kostete 9000 Thaler. Die Königskrone war sehr reich mit Diamanten

geziert, worunter einige bis 100 Grän, und einer sogar 130 Grän wogen. Auf dem königlichen Scepter befand sich ein großer Rubin, ein Geschenk Peters des Großen, den dieser aus dem Russischen Scepter genommen hatte. Die Königin trug an diesem Tage an Perlen und Juwelen für mehr als eine Million Thaler. Der König setzte sich selbst die Krone auf, nahm das Scepter und setzte sodann auch der Königin die Krone auf. Beide nahmen nun die im Audienzsaal errichteten Thronsessel ein und empfingen die Huldigung von den anwesenden Ständen und Beamten. Darauf wurde der feierliche Zug von dem Schlosse über den Schloßhof in die Schloßkirche angetreten; der König ging mit Krone und Scepter unter einem Baldachin, den vier und zwanzig Kammerherren, Generale, Staabsofficiere und andere vornehme Herren trugen, die Schleppe am königlichen Mantel hielt der Ober-Kammerherr Graf von Wartenberg; ihm zur Seite gingen die Grafen Christoph von Dohna-Schlodien und Ernst von Dönhof. Darauf folgte die Königin in demselben Krönungsschmucke, gleichfalls unter einem von vier und zwanzig vornehmen Herren getragenen Baldachin, ihre Schleppe hielt die Herzogin von Holstein, ihr zur Seite gingen die beiden Oberhofmeisterinnen. Das Amt eines Connetable des Reichs versah der Feldmarschall Graf von Barfuß, das Reichspanier trug der Graf Christoph von Dohna-Reichertswalde, als Senior dieses gräflichen Hauses *), das Reichsschwert, der Reichsapfel und das Reichssiegel waren in den Händen des Landhofmeisters, Ober-Burggrafen und des Kanzlers von Preußen. Der Zug wurde durch die Schweizergarde beschlossen, die, gleich der Französischen, in weißem Atlas und Silbermoor gekleidet war.

In der Kirche erfolgte die feierliche Salbung, indem der König

---

*) Mémoires de Dohna S. 282.

Krone und Scepter ablegte und vor dem Altare niederkniete, worauf der Ober-Kammerherr dem Bischof von Sanden das Fläschchen mit Salböl reichte und dem Könige die Alongen-Perücke in die Höhe hob, der reformirte Bischof Ursinus aber die Stirne und Hände des Königs mit Öl bestrich und ihn für einen Gesalbten des Herrn erklärte. In gleicher Weise fand diese Ceremonie bei der Königin statt, worauf nach feierlichem Gebete und nach öffentlicher Bekanntmachung eines General-Pardons für alle Gefangene, mit Ausnahme der Majestätsverbrecher, Mörder und verhafteten Schuldner, der Zug wieder in der vorbeschriebenen Weise seine Rückkehr nach dem Schlosse antrat. Hier wurde sofort die königliche Tafel gehalten, an welcher nur die Prinzen vom Hause und die eingeladenen fürstlichen Gäste Antheil nahmen: auch für diese Feierlichkeit diente das Französische Hof-Ceremoniell als Muster. Der königliche Ornat wurde beibehalten, nur das Scepter abgelegt, die Reichs-Insignien standen umher, Staabsofficiere holten die Speisen herbei, die unter Aufführung des Ober-Marschalls von noch höheren dazu bestimmten Hofbeamten und Staabsofficieren präsentirt wurden. Die eingeladenen Stände und Abgeordneten sahen ehrerbietig umherstehend dem Mahle zu und wurden erst nach Aufhebung dieser Tafel fürstlich bewirthet. Unterdessen wurde dem Volke auf dem inneren Schloßhofe ein ganzer gebratener Ochs preisgegeben, der innen mit Geflügel und kleinerem Wildpret gefüllt war, indem daneben aus zwei hier aufgestellten Adlern der gespendete Wein floß. In silbernen Schaumünzen wurden an verschiedenen Plätzen für sechstausend Thaler unter das Volk geworfen. Eine allgemeine Beleuchtung der Stadt, die auf den freien Plätzen durch angezündete große Holzstöße und Pechtonnen vermehrt wurde, schloß die Feier des Tages. Die nächste Woche hindurch wechselten täglich allgemeine Festlichkeiten ab, an denen neue Pracht entwickelt werden konnte; wir bemerken darunter nur den Thier-

kampf am 20. Januar, den letzten großen, der zu Königsberg gehalten wurde, und die Einweihung der reformirten Kirche am 23. Januar. Gegen sechs Millionen Thaler waren auf die Krönungsfeierlichkeiten verwandt, wovon kaum nur zwei Millionen Thaler in angekauften Kleinodien und Kostbarkeiten aller Art als niedergelegtes Capital gerechnet werden durften. Zu deren Ersetzung konnte keinesweges die ausgeschriebene Krönungssteuer ausreichen, denn auf das ganze Land Preußen traf nur die Summe von 55,000 Thaler, die Mark Brandenburg zahlte 160,000 Thaler. Als ehrende Auszeichnungen für Preußen müssen von dieser Krönung noch erwähnt werden, die Erhebung des Ober-Marschalls von Wallenrodt in den Preußischen Grafenstand und die der Räthe Matthias, Werner und Stosch in den Adelstand, weil sie die ersten Standeserhöhungen waren, welche von einem Könige von Preußen ausgingen.

Nachdem in so prunkvoller Weise das Krönungsfest des Königreichs Preußen in der alten Hauptstadt des Landes vollzogen war, die von einem Könige gegründet, schon den Namen ahnungsvoller Bedeutung Königsberg an sich trug, war es natürlicher Wunsch, die öffentliche Anerkennung der an alle Staaten Europa's angezeigten Erhebung Preußens so bald als möglich durch Abgeordnete und Glückwünschungsschreiben in Erfüllung gehen zu sehen. König Friedrich I. genoß die Freude, noch in Königsberg in dem ersten Monate seiner neuen Würde von dem Abgesandten des Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen, der aber nicht zugleich Abgeordneter der sogenannten Republik Polen *) war, und von dem Fürstbischof von Ermland in Person als König begrüßt zu werden. Die Anerkennungsschreiben von Peter dem Großen

*) Denn diese erkannte erst 1764 durch eine förmliche Staatsschrift die Königswürde in dem ihr nicht zugehörigen Preußen an.

am 28. Januar, von König Wilhelm III. von England am 31. Januar, vom Kaiser Leopold I. am 22. Februar, vom Könige von Dänemark am 19. Februar liefen noch sämmtlich in Königsberg ein, da Friedrich I. erst am 8. März 1701 diese Stadt verließ *). Noch in demselben Jahre folgten die Republiken Schweiz und Holland, so wie die Fürsten des Deutschen Reichs, mit Ausnahme der Kurfürsten von Cölln und Baiern, die in das Französische Interesse verstrickt waren. Schweden sprach sich darüber entschieden erst 1703 bei Abschließung des Neutralitätsvertrags mit Preußen aus, Frankreich und Spanien bestimmten sich für diese Anerkennung erst in Folge des Ausgangs des Spanischen Erbfolgekrieges durch den Utrechter Frieden 1713, der sechs Wochen nach dem Tode des ersten Königs zu Stande kam. Doch bei so überwiegender Anerkennung der Mehrheit der wichtigeren Mächte Europa's konnte Preußen getrost die Folgen der nachdrücklichen Erklärungen von Seiten des päpstlichen Stuhls und des Deutschen Ordens abwarten, und ihre heftigen Angriffe in Staatsschriften mit vollem Recht nur als Lufthiebe eines Federkriegs würdigen, die höchstens zu einer gleichen Erwiederung auffordern konnten. Dies geschah denn auch von Preußischer Seite, wobei in der Zahl der Streitschriften die des Kanzlers der Universität Halle Ludwig, „Päpstlicher Unfug wider die Krone Preußens" sich am bemerkbarsten machte.

Von den in den letzten dreizehn Jahren der Regierung Friedrichs I. die Ruhe von ganz Europa störenden politischen Händeln, litt Preußen verhältnißmäßig sehr wenig, da der Spanische Erbfolgekrieg nur mittel-

---

*) Der Pracht-Auszug aus der Stadt fand an diesem Tage statt, aber der König kehrte dann im anbefohlenen Incognito wieder in die Stadt zurück, um an dem nächsten Tage in den gewöhnlichen Reisewagen seine Reise über Danzig nach Berlin fortzusetzen.

bar durch die Aufstellung der Contingente und die damit nothwendig verknüpften Lasten auf dies Land einwirken konnte, im großen Nordischen Kriege aber der König von Preußen während der ersten Jahre mit ganz richtigem Tacte für die damaligen Verhältnisse strenge Neutralität für seine Länder zu bewahren sich bemühte.

Die glänzenden Siege Carls XII., als derselbe nach der Niederlage der Russen bei Narwa mit seiner Hauptmacht gegen Polen sich wandte, führten ihn, nach dem entschiedenen Siege bei Clissow (9. Juli 1702) über die Polen und Sachsen, bald die Weichsel herab zur Besetzung des Polnischen Preußens. Dadurch wurden aber die Schwedischen Streitkräfte in ihren Bewegungen durch die Lande des Königs Friedrich I. gehindert, weil das Polnische Ermland zwischen dem Oberlande (den Gebieten von Marienwerder, Riesenburg, Preußisch-Holland, Saalfeld) und dem übrigen Ostpreußen lag, und gerade hieher der Schwedenkönig einen großen Theil seines Heeres zu ziehen beabsichtigte. Dessenungeachtet wurde, da Friedrich I. ausdrücklich bei der Neutralität beharren wollte, und seine ansehnliche Kriegsmacht, die bereits auf 40,000 Mann verstärkt war, seine Forderung kräftigst unterstützte, am 11. August 1703 ein Neutralitätsvertrag über die Behandlung des Königreichs Preußen abgeschlossen und dieser pünktlich von den Schweden beobachtet, was auch Carl XII. bei seiner strengen Mannszucht, wenn er wollte, erzwingen konnte. Heilsberg, die Hauptstadt des Bisthums Ermland, wurde auf ein halbes Jahr (vom 22. December 1703 bis zum 12. Juni 1704) das Schwedische Hauptquartier, und von hier aus leitete Carl XII. die neue Gestaltung der Polnischen Angelegenheiten durch die Thronberufung Stanislaus Lescinski's. Im Winter 170¾ ergänzte der Schwedenkönig sein Heer theils durch Werbungen, indem hier vier neue Regimenter errichtet wurden, theils durch rasches Heranziehen frischer Truppen aus seinen

Erbstaaten *). Elbing, Danzig und Thorn, die drei Hauptstädte des Polnischen Preußens, mußten große Geldopfer bringen, da über 36,000 Mann im Winter unterhalten und meistens neu gekleidet werden mußten. Elbing litt nach dem Verhältnisse seines Wohlstandes am schwersten, denn es mußte die Kanonen und alle übrigen Waffen seines Zeughauses, so wie den daselbst vorhandenen Vorrath an Ammunition ausliefern und außerdem 260,000 Thaler auf verschiedene Anforderungen zahlen.

Aber Friedrich I. hielt auch mit derselben Standhaftigkeit die Neutralität in diesem Kriege für sich aufrecht, als Carl XII. nach neunjährigen Siegen auf dem Schlachtfelde bei Poltawa (8. Juli 1709) die Wandelbarkeit des Kriegsglücks erfuhr, und die hartnäckige Verfolgung seiner Pläne, getrennt von seinem Reiche, ihm nicht nur alle Früchte seiner früheren Eroberungen kostete, sondern ihn auch in die höchste Gefahr brachte, einen Theil seiner Erbstaaten zu verlieren. Der König von Preußen wurde jetzt von Peter dem Großen und dem Kurfürsten von Sachsen, der abermals in den Besitz der Krone Polen gekommen war, angelegentlichst aufgefordert, ihrem Bündnisse gegen Schweden beizutreten, und gemeinschaftlich mit ihnen die Deutschen Besitzungen der Schweden zu erobern, deren größter Theil überdies nach Erb- und Lehnrecht eigentlich dem Kurfürsten von Brandenburg zukam. Der Czaar Peter kam noch 1709 selbst nach Preußen und hielt eine Zusammenkunft mit dem Könige zu Marienburg am 26. October: aber ver-

*) Der Schwedenstein bei Braunsberg, auf welchem Carl XII. bei Gelegenheit der Musterung der daselbst gelagerten Schweden saß, so wie der Thurm in Heilsberg, auf dessen Gallerie derselbe gern verweilte, um die Umgebungen genau kennen zu lernen, bewahren noch gegenwärtig das Andenken dieses ritterlichen Helden in dem Munde des Preußischen Volks.

geblich wurden alle Verlockungen bei Friedrich I. angewandt, ihn der Treue gegen seine Verpflichtungen des Vertrags vom Jahre 1703 zu entfremden, wiewohl die Schwedischen Truppen, gedrängt von ihren Gegnern, zu wiederholten Malen das Territorium seiner Staaten berührt hatten, ohne vorher deshalb bei dem Preußischen Hofe anzufragen.

Die mittelbaren Einwirkungen des Spanischen Erbfolgekriegs veranlaßten aber, da Friedrich I. nicht nur als Reichsfürst, und vermöge des besonderen Vertrags vom 30. December 1701 für den Kaiser ein Contingent von 10,000 Mann am Rhein aufstellte und dieses sogar verdoppelte, sondern auch durch einen zweiten Subsidienvertrag 1705 noch außerdem 8000 Mann in Italien fechten ließ, daß die stehende Heeresmacht Preußens abermals vergrößert werden mußte und doch nicht zur Deckung des Landes bei der Nähe des Kampfschauplatzes beider Kriege für die zerstreut liegenden Provinzen dieses Staates ausreichte. Fremde Werbungen wurden bei harten Strafen, die Ausfuhr der Pferde bei Confiscation derselben untersagt: auf Desertion wurde die Strafe des Galgens gestellt, die Wachen in den Städten durch Bürger besetzt und dafür ein eigenes Reglement 1706 erlassen. Am bedeutsamsten aber war die Errichtung einer Landmiliz von 10,000 Mann, zu welcher jeder männliche Bewohner vom achtzehnten bis zum vierzigsten Jahre verpflichtet wurde. Jeder dazu Einberufene sollte fünf Jahre in derselben Dienste leisten und jeden Sonntag Nachmittags militairisch geübt werden.

Aber größere Niederlagen, als irgend ein Krieg je über ein Land zu führen vermag, erlitt Preußen in dieser Zeit an den verderblichen Folgen der Pest *), die seit 1704 fast alle Länder Europa's sechszehn

*) Vergl. C. Hagen, die Pest in Preußen 1709—11, nach den Quellen dargestellt in den Beiträgen zur Kunde Preußens, Bd. IV.

Jahre lang durchwüthete und endlich in Süd-Frankreich 1720 ihren verheerenden Lauf beendigte. Sie verbreitete sich unter den verwirrten Zuständen Polens während des großen Nordischen Krieges rasch über alle Provinzen dieses unglücklichen Reichs. War ihre Wuth schon 1705 zu Lemberg entsetzlich, so schien sie noch mehr gesteigert in Warschau 1707, von wo aus sie sich durch den Kleinhandel der Juden mit alten Kleidern bald nach dem Polnischen Preußen herüberzog und den äußersten Vernichtungsgrad 1708 in Thorn und Danzig erreichte. Bereits am 22. December 1704 hatte das Preußische Ministerium eine sorgfältige Besetzung der Gränzen und eine genauere Aufsicht über die Reisenden angeordnet. Aber bei der größeren Annäherung des Übels und bei der sorglosen Gleichgültigkeit, mit welcher man in Polen Gesundheitspässe ausstellte, wurden im Jahre 1708 strengere Maaßregeln ergriffen, und Niemand mehr an der Gränze Preußens aufgenommen, der nicht hier selbst noch einmal eine vollständige Quarantaine ausgestanden hatte: außerdem wurden die Wege in den Wäldern verhauen, die Brücken abgeworfen, und Tag und Nacht hindurch die Zugänge zu den Städten und Dörfern bewacht. Es erfolgte überdies ein eignes sehr strenges Pest-Edict am 12. December 1708. Die von der Pest ergriffenen Ortschaften sollten durch tiefe Graben von allem Verkehr abgeschlossen und Jeder, der herauszugehen versuchen würde, ohne alle Rücksicht erschossen werden. Vor den Eingängen waren Schlagbäume errichtet, diese mit Soldaten oder Landmiliz besetzt, und daneben Galgen für diejenigen errichtet, welche sich des Verbrechens

---

S. 27—49. — Ein ausführlicheres Bild dieser gewaltsamen Verheerungen der Pest in Preußen erscheint durch die frischen Erinnerungen an jene leidensvolle Tage der Cholera-Epidemie jetzt besonders gerechtfertigt. —

auf Schleichwegen Verkehr zu treiben theilhaftig machen würden. An den Schlagbäumen sollten die nothwendigsten Lebensmittel und Arzneien hingelegt werden, von wo sie die abgesperrten Einwohner abholen mußten, die auch nur in hinlänglicher Entfernung an diesen militairisch besetzten Punkten mit den Ärzten und Predigern sich besprechen durften, wenn ihnen die Hülfe in dem gesperrten Orte abging. Aber auch selbst, wenn in einem solchen Orte die Pest aufgehört haben würde, so sollten die übriggebliebenen Bewohner unter Hütten verpflegt und die von der Pest angesteckten Häuser niedergebrannt werden. Schon vorher am 8. October 1708 waren aber alle Ortschaften durch gedruckte Ausschreiben aufgefordert worden, sich auf vier bis sechs Monate mit allen nöthigen Lebensmitteln zu versehen, und der Verkehr mit Polen, namentlich aber auch mit Danzig, gänzlich eingestellt, indem alle von dorther kommende Gegenstände ohne Unterschied verbrannt werden sollten. Einem Collegium Sanitatis, das aus Mitgliedern der höheren königlichen und städtischen Behörden zu Königsberg, so wie aus mehreren Ärzten zusammengesetzt wurde, übertrug man die oberste Leitung dieser polizeilichen Aufsicht.

Diese strengen Vorschriften wurden aber auch in der That in Anwendung gebracht, als sich die Pest zuerst im November 1708 in der Stadt Hohenstein und im Dorfe Biallutten zeigte, und durch den äußerst harten Winter 17$\frac{08}{09}$, wo noch im Mai 1709 mit Schlitten gefahren wurde, und am 15. Mai das erste Schiff in Königsberg einlaufen konnte, die Noth im Lande sich rasch vergrößerte. Die Obstbäume und Winterfelder waren großentheils ausgefroren, die letzteren mußten mit Sommersaat bestellt werden, und die entstandene Hungersnoth zwang zu den widrigsten Nahrungsmitteln die Zuflucht zu ergreifen. Die Pest war bereits im Sommer über Samland, längst dem Pregel, der Deime, dem Kurischen und frischen Haffe, in Memel

und längst dem Memelflusse, endlich über die Ämter Marienwerder, Mohrungen und Preußisch-Mark ausgebreitet. Im September 1709 brach sie zu Königsberg aus, höchst wahrscheinlich von der Landmiliz eingeschleppt, die zur Bewachung Königsbergs einberufen war. Hier waren bereits vor den Thoren Pesthäuser errichtet, bei welchen besondere Pesthausärzte und Pesthausprediger angestellt waren, die stets in wachsleinenen mit Pestessig besprengten Mänteln einhergingen und durch ununterbrochenes Läuten mit einer Glocke vor jeder Annäherung die ihnen Begegnenden warnten. Aber bald zeigten sich die Pesthäuser bei der überhand nehmenden Krankheit unzureichend, und nun durften die Pestkranken auch in ihren Wohnungen behandelt werden, die jedoch streng abgesperrt wurden. Todesstrafe stand auf den Verkehr mit diesen Häusern, und nur in der Nacht von 10 bis 1 Uhr erschienen in denselben die Pestbeamten, begleitet von den mit Glocken versehenen Todtenwagen und Pestträgern, um die Häuser zu untersuchen und die inzwischen Verstorbenen fortzuschaffen. In dem übrigen Theile der Nacht bis 7 Uhr Morgens wurden diese Häuser mit den nöthigen Lebensmitteln und Arzneien versorgt und dann bis zur nächsten Nacht verschlossen. Nur in der Tageszeit durften die gesunden Bewohner den gewöhnlichen Geschäften des bürgerlichen Lebens nachgehen, aber der Wechsel der Wohnungen, des Gesindes, jede Zusammenkunft vieler Menschen blieb für die Dauer der Pest verboten, alle Gerichtshöfe blieben geschlossen; die Kirchen allein standen geöffnet und der öftere Gebrauch des heiligen Abendmahls wurde zur Reinigung des menschlichen Wandels empfohlen. Die Reinlichkeit in den Straßen und Flüssen wurde unter Androhung empfindlicher Strafen geboten. Der Kleinhandel und die Krämerei waren sehr erschwerenden Beschränkungen unterworfen, auf den Märkten wurden große Holzstöße zur Desinficirung der Luft angezündet und große Gefäße mit Pestessig bereit ge-

halten. Das eingelöste Geld durfte aber nicht eher angenommen werden, als bis es zuvor in eine Schaale mit Pestessig gelegt und dadurch gereinigt war. Der Verkauf von Pelzwerk blieb inzwischen, weil dies am stärksten den Pestgiftstoff in sich einsaugt, gänzlich untersagt. Waren in einem Hause sämmtliche Bewohner ausgestorben, so wurde das Haus vernagelt und mit einem weißen Kreuze bezeichnet. Die Genesenen sahen aber erst nach 6 Wochen, nachdem zuvor ihre Wohnungen unter obrigkeitlicher Aufsicht vorschriftsmäßig gereinigt waren, sich zu der Erlaubniß berechtigt, ihre bürgerlichen Geschäfte wieder fortzusetzen, mußten aber auch dann noch ein schwarzes Kreuz auf dem Ärmel tragen, um dadurch offenbar zu warnen und jede unnöthige Annäherung zu erschweren. Die Sterblichkeit erreichte in Königsberg schon in den ersten Wochen des Octobers über 600 Todte wöchentlich, das ist den zwanzigfachen Betrag der gewöhnlichen Sterblichkeit. Da sie nun in dieser Stärke über acht Wochen verharrte, so flüchteten sich die meisten Behörden nach den benachbarten kleinen, von der Pest noch befreiten Städten, indem nur der Kanzler von Kreytzen und das Collegium Sanitatis auch bei der größten Todesgefahr von ihren ihnen anvertrauten Posten nicht wichen. Königsberg, jetzt als der Heerd der Pest betrachtet, wurde darauf am 14. und 15. November 1709, ungeachtet des nachdrücklichsten Einspruchs von Seiten der Bürger, durch einen doppelten Cordon der Landmiliz noch enger gesperrt und von dem Verkehr mit dem Lande völlig abgeschnitten, so daß nur vor den Thoren durch Vermittelung der Cordonsoldaten ein sehr dürftiger Handel mit Lebensmitteln getrieben werden konnte. Die mangelnde Zufuhr steigerte die Stimmung der Bewohner Königsbergs fast bis zur äußersten Verzweiflung, indem man mehr vor Hunger als vor der Pest zu erliegen vermeinte. Viele beförderten ihren Tod durch die starrste Gleichgültigkeit und Vernachläßigung aller Vorsicht, andere wollten ihre To-

desfurcht durch Völlerei und Laster aller Art ersticken. Von der Kanzel herab wurden die getroffenen Anordnungen als die größte Vermehrung des Übels angeklagt, und die Behörden für würdigere Candidaten des Galgens als die Übertreter der Sperrgesetze erachtet *). Die Todtenwagen konnten jetzt des Nachts nicht mehr ihr Geschäft allein verrichten, aber auch ungeachtet der Tagesfahrten sah man auf den Treppen der Häuser und selbst in den Straßen Sterbende liegen, die oft neben den Todten bereits auf die Wagen gelegt wurden, und ehe sie die Pesthäuser erreicht hatten, wirklich verschieden waren. Bei der Leichenbestattung fehlten bald auch die nothdürftigsten Särge, und große Gruben nahmen darauf ganze Massen der schichtweise mit Kalk bestreuten Leichname auf.

Inzwischen waren an den Hof zu Berlin die dringendsten Bitten der Bewohner Königsbergs um Aufhebung der vernichtenden Sperre in der unglücklichen Stadt gegangen, welche auch von Friedrich I. erhört wurden. Der Cordon der Landmiliz wurde in den letzten Tagen des Decembers 1709 eingezogen, und den Bürgern die Besetzung der Thorwachen und die Verhütung des unmittelbaren Verkehrs mit den Bewohnern des platten Landes überlassen. In der That war seit dieser Zeit eine merkliche Abnahme des Sterbens nicht abzuleugnen, und im April 1710 durfte man in Königsberg die Pest als erloschen betrachten. Die Zahl sämmtlicher Todesfälle während der achtmonatlichen Dauer der Pest in dieser Stadt betrug 9827, oder ein starkes Sechstheil der damaligen gesammten Bevölkerung: das große Hospital und das Irrenhaus hatte fast alle seine Bewohner verloren, dagegen

*) Bußpredigt am 16. Sonntag nach Trinitatis 1709 und Bußpredigt am 3. September 1710, in der Kirche des Collegii **Fridericiani** von Heinrich Lysius gehalten.

gegen waren nur 146 Personen aus dem Stande der Beamten und der wohlhabenderen Classe der Bürger verstorben. Gegen 1000 Wohnungen waren von der Pest angesteckt gewesen, davon jedoch die meisten in den schlechtesten Häusern enger und schmutziger Straßen.

Das platte Land, namentlich in Litthauen, so wie mehrere kleine Städte litten jedoch in einigen Kreisen noch in einem viel höheren Grade, weil der größte Theil der Beamten aus Todesfurcht die von der Pest ergriffenen Ortschaften verlassen hatte, obgleich auf so pflichtwidriges Handeln die Strafe der Cassation angedroht war, und weil außerdem bald geeignete Lebensmittel und Arzeneien überall fehlten. Die Rettung Königsbergs, die daselbst wiederhergestellte Ordnung gewährte inzwischen auch dem übrigen Lande eine segensreiche Hülfe. Es wurden jetzt von dem Preußischen Ministerium und dem Sanitäts-Collegium der Krankheit, durch Absendung von Ärzten und Arzeneien, der drükkendsten Noth durch angemessene Spenden von Lebensmitteln gewehrt. König Friedrich I., obgleich ihm absichtlich durch seine nächsten Umgebungen, so lange der Graf von Wartenberg als erster Günstling (bis 1710) herrschte, der ganze Umfang der Leiden Preußens verheimlicht wurde, reichte eine Geldunterstützung von 150,000 Thalern dar, und ließ außerdem noch für 100,000 Thaler Saat- und Brodgetreide ankaufen. Es schien auch die unglücksvolle Krankheit bereits im Mai 1710 einen raschen Abzug aus Ostpreußen nehmen zu wollen, als eine ungewöhnliche Hitze im Monat Juni wieder eine überaus große Steigerung hervorbrachte und Litthauen noch härter als früher traf. Vernichtender Mangel an Lebensmitteln trat bald wiederum in allen seinen verderblichen Folgen ein, und jetzt um so mehr, als die Zufuhr des Polnischen Getreides fehlte. Ganze Dörfer starben in Litthauen aus, namentlich in den Ämtern Insterburg, Oletzko und Angerburg, wo der intensive Grad der Krankheit für Preußen den höchsten Grad

erreicht zu haben scheint; die reichsten Getreidefelder erwarteten vergeblich ihre Einernter, die Aufforderung zu Hülfeleistungen dabei gegen den vierten Theil des Ernteertrags blieb fruchtlos, und kaum wurde einiges Getreide gerettet, indem man den ganzen Gewinn dem Arbeiter überließ *).

Erst die Kälte des Winters von 1710 auf 1711 gab dem Lande gänzliche Rettung gegen die verheerende Wuth dieses allgemeinen Landesunglücks, denn in dem nächsten Jahre kommen nur einzelne Fälle vor, die keine besondere Beachtung mehr verdienen. Fassen wir nun die Resultate für den Menschenverlust aus den allgemeinen Todtenlisten der Jahre 1709 und 1710 zusammen, mit dem Bemerken, daß diese Jahre nach der gewöhnlichen Kirchenrechnung schon von dem ersten Adventssonntage des vorhergehenden Jahres anfangen, also in den ersten Tagen des Decembers beginnen und schließen, so ist der vollständige Zeitraum der Pest in Preußen fast genau durch diese Jahre begränzt. Es starben in diesen beiden Jahren 235,836 Menschen in Preußen, nach dem damaligen Umfange des Königreichs **), die Durchschnittszahl der gewöhnlichen Todesfälle betrug damals jährlich 16,000, also für beide Jahre 32,000; mithin war der Verlust, welchen man der Pest zuschreiben muß ***), sicher über 200,000 Menschen groß, wie

*) Die erste Aufforderung wurde am 18. August 1710, die zweite am 27. September erlassen.

**) Nur die Listen des Amtes Insterburg sind bei der großen Menge der 1710 daselbst Verstorbenen nicht genau geführt.

***) Auch schon in dieser Zeit bemühte man sich, wie wir Ähnliches bei Gelegenheit der Cholera-Epidemie aus allen Ländern erfahren haben, die an der Pest verstorbenen Verwandten für Todesfälle in Folge gewöhnlicher Krankheiten auszugeben, um der widrigen Vorschriften,

ihn auch schon Friedrich der Große in den Memoiren von Brandenburg angiebt, oder über ein volles Drittheil der gesammten Bevölkerung, die 1708 noch nicht über 600,000 Seelen gestiegen war. Doch gestaltet sich dieses Verhältniß anders, wenn man die einzelnen Theile Preußens gegen einander hält, da Litthauen allein, der am schwächsten bevölkerte Theil, nach Abzug der in diesen Jahren noch Geborenen, 154,445 Menschen eingebüßt hatte, also über drei Viertel des gesammten Menschenverlusts trug, und dadurch in der That entvölkert war. Es konnte daher Ostpreußen ohne Litthauen auch von selbst in den nächsten zehn Jahren seinen Menschenverlust wieder größtentheils einholen, wie denn die Zahl der neuen Ehen unmittelbar nach der Pest außerordentlich zunahm und 1711 das Doppelte der gewöhnlichen Durchschnittszahl erreichte (11,908 Ehen gegen 6000 sonst durchschnittlich vorkommend), und in den zehn Jahren 1711 bis 1720 einen Überschuß der Geborenen über die Gestorbenen von 96,049 Seelen gewährte. Aber Litthauen war zu stark erschöpft, um sich durch sich selbst zu helfen: es bedurfte der Colonisten durch Einwanderung. Die bereits 1710 gesandten Schweizer-Colonisten waren der Zahl nach zu gering, auch die in den nächsten Jahren unter Friedrich I. und seinem für Litthauen unsterblichen Nachfolger einzeln abgesandten Colonien aus dem südlichen und westlichen Deutschland, aus dem Fürstenthume Neufchatel und der Schweiz, aus Böhmen, Anhalt-Dessau, Magdeburg, selbst Nassau und den Niederlanden, reichten keinesweges aus. Denn im Jahre 1721 wurden nach dem Berichte des Preußischen

---

bei ihrer Beerdigung überhoben zu sein: daher schreibt sich, daß am Fleckfieber und anderen hitzigen Krankheiten in diesen Jahren mehr als das Vierfache der gewöhnlichen Anzahl der Todesfälle angegeben wird.

Ministeriums hier noch 60,000 wüste Hufen gefunden, und erst seit dieser Zeit und vorzugsweise durch die wohlthätige Aufnahme der aus dem Erzbisthume Salzburg vertriebenen Evangelischen im Jahre 1732 erlangte diese Provinz nicht nur seinen früheren Zustand, sondern schritt zu einem früher nie gekannten Wohlstande vor.

Fast als unmittelbare Begleiterin der Menschenpest war aber im Sommer 1711 eine sehr verderbliche Viehseuche in Preußen gefolgt, die zuerst nur das Rindvieh und die Schweine ergriff, dann aber auch einen großen Theil der Pferde fortraffte und den landwirthschaftlichen Betrieb außerordentlich hinderte. Die Abnahme der Krankheit im darauf folgenden Winter gewährte nur eine vorübergehende günstige Aussicht, denn der große Futtermangel im Winter, der sich von den schlecht bestellten und eingeernteten Äckern herschrieb, und die darauf folgende Dürre im Frühjahre 1712 beförderten von neuem das Umsichgreifen der schrecklichen Seuche, so daß ein großer Theil des Viehbestandes derselben im Jahre 1712 erlag.

Von den Hauptereignissen der inneren Verwaltung des ersten Königs bemerken wir bedeutende Veränderungen bei der Bewirthschaftung des Staatshaushalts. Die sämmtlichen Einkünfte Ostpreußens beliefen sich bei seinem Regierungsantritte auf die Summe von 505,176 Thaler, wovon drei Fünftel aus den Domainen und der Grundsteuer, ein Fünftel aus den Zöllen und das letzte Fünftel aus den Holzgefällen, dem Bernstein-Regal, Stempel und anderen geringen Einnahmen bezogen wurden. Dieser Betrag der Einnahmen aber genügte nicht weiter für die Bestreitung der vermehrten Ausgaben des Königreichs und der vergrößerten Kriegsmacht, und um so weniger, als der vom großen Kurfürsten gesammelte Schatz bereits 1690 völlig geleert war, und seit dieser Zeit jährlich Anleihen gemacht wurden, oder schuldige Forderungen nicht bezahlt werden konnten. Die allein in Ost-

preußen aufgestellten Regimenter kosteten bereits 1704 die Summe von 480,000 Thalern, während die laufenden Einnahmen sich noch beträchtlich unter der angegebenen Höhe verminderten; daher forderte der König von dem Landtage 1704 namhafte Erhöhungen der Steuern. Die Accise in Königsberg, welche bisher von der Stadt verwaltet und nur theilweise in die königlichen Cassen geflossen war, indem ein Pauschquantum von der Stadt gezahlt wurde, ging jetzt ausschließlich auf die Rechnung des Staats über. Eine Viehsteuer und eine Erhöhung der Grundsteuer, welche indeß die Stände immer noch nicht als bleibende Abgabe anerkannten, wurde gleichfalls bewilligt; eine neue Zollstätte wurde an der Deime angelegt, so wie überhaupt der Handel und die städtische Gewerbsamkeit am leichtesten als Quellen für die Vergrößerung der Landeseinnahmen benutzt werden zu können schienen, da auch überdies immer ein geringerer Widerspruch von dieser Seite zu erwarten stand. Die Domainen, deren Vererbpachtung nach Luben von Wulfen's *) Vorschlag augenblicklich eine größere Einnahme in dem Einkaufsgelde und einen sicheren Ertrag in dem jährlichen Pachtzins gewähren sollte, ohne dabei der gefährlichen Verpflichtung der jährlichen Instandsetzung und Ergänzung der Wirthschaft unterworfen zu sein, waren für den Staatshaushalt durch sehr unvortheilhafte Verträge wie verschwunden in Rechnung zu bringen. In dieser Zeit drängender Geldnoth trat der Kronprinz Friedrich Wilhelm 1710 in ein näheres Verhältniß zur Verwaltung: Wulfen wurde gestürzt und verhaftet, die Erbpacht aufgehoben und die Domainen wurden abermals für königliche Rechnung bewirthschaftet, indem man sie unter die Auf-

*) Der Geheime-Rath Luben war eben zum Lohn für diesen Plan in den Preußischen Freiherrnstand mit dem Namen Wulfen erhoben worden.

sicht der königlichen Kammer zu Königsberg stellte, die von Berlin aus ihren Präsidenten erhielt. Diese Behörde erlangte überhaupt 1712 die gesammte Verwaltung der Finanzen in der Provinz, sie bestimmte die Abgaben, regulirte die Hufenzahl für die Grundsteuer, und führte die Aufsicht über die angemessene Erhebung der Tranksteuer und des Horn= und Klauenschosses vom Nutzvieh. Als ihre Commissarien wirkten in den Ämtern die Hauptleute, die auch die Ausschreibungen der Abgaben besorgen mußten: das Einziehen derselben wurde von 1712 ab durch besondere Schoßeinnehmer besorgt, die von der Kammer ernannt wurden. Außerdem war 1712 eine besondere Commission eingesetzt, um den Zustand des Landes zu untersuchen und die Wiederausthuung der Domainen auf Zeitpacht einzuleiten, wiewohl dies vollständig erst mehrere Jahre später unter der Regierung Friedrich Wilhelms I. ausgeführt werden konnte.

Für die Beförderung des Handels und des inneren Verkehrs, um den gefährlicheren Weg über das Kurische Haff zu vermeiden, wurden die von der Gräfin Catharina Luise Truchseß zu Waldburg in den Jahren 1689—97 *) zur Verbindung der Flüsse Deime, Wippe, Nemonien und Gilge durch den Mühlenbaumeister Johann Stawinski erbauten Canäle, der große und kleine Friedrichsgraben, für Rechnung des Staats am 29. August 1709 erkauft, um die weitere Fortsetzung der Wasserverbindung und die damit verknüpfte Urbarma-

*) Der Bau wurde an dem 11. Juli der genannten Jahre angefangen und beendet, und daher wurden beide Canäle, weil sie an dem Geburtstage des Landesherrn begonnen waren, Friedrichsgraben genannt. Vergleiche die actenmäßige Darstellung dieser Bauten vom Ober=Regierungsrath Reusch, in den Beiträgen zur Kunde Preußens, Band IV. S. 249—93.

chung morastiger Gegenden auszuführen. Friedrich I. hatte als Kurfürst gleich bei der Ertheilung der Erlaubniß zum Bau am 4. Mai 1689 das Recht des Ankaufs für die Summe von 60,000 Thalern als Entschädigung für die Baukosten sich vorbehalten, und unter dieser Bedingung freies Holz zu Geräthen, Buden, Hütten, Brunnen und Feuerung hergegeben. Diese Summe wurde auch in fünf Terminen bis zum 24. April 1710 bezahlt, an welchem Tag beide Graben mit ihren Zöllen und Nutzungen in das Eigenthum des Staats übergingen: außerdem mußten noch 7000 Thaler als Entschädigung für die dabei urbar gemachten Ländereien hergegeben werden. Diese Anlagen wurden indeß erst unter Friedrich Wilhelm I. ansehnlich erweitert, indem derselbe in den Jahren 1726—1731 hundert Hufen an dem östlichen Ufer des kleinen Friedrichsgrabens urbar machen ließ, auf welchen die Elbingsche Colonie und die drei Vorwerke Alt-Seckenburg, Ginkelsmittel und Polenzhof angelegt wurden. Auf der anderen Seite desselben Grabens breiteten sich die Dörfer Klein-Friedrichsgraben, Klein-Kryszanen oder Greitoschken aus. Längst dem großen Friedrichsgraben dehnte sich allmählig das gleichnamige Dorf in einer Länge von zwei Meilen aus, das jetzt über 150 Feuerstellen und 1100 Einwohner zählt, während die vorgenannten Ortschaften zusammen über 200 Feuerstellen mit 1500 Einwohnern besitzen. Die Canalbauten sind unter Friedrich II. 1778 für eine weitere Verbindung mit der neuen Gilge durch den von dem Dorfe Jaegerischken benannten Canal (auch Gilge-Canal) und unter Friedrich Wilhelm III. 1810 durch die Verlegung der Ausmündung der Gilge, 1823—27 durch die Aufführung eines neuen Dammes zwischen dem großen Friedrichsgraben und dem Kurischen Haffe*) und 1833—34 durch den Schiffahrts- und Entwässerungs-Canal beim

*) Der Bau dieses Dammes kostete 80,000 Thaler.

Dorfe Tawellningken erweitert, der den Nemonienschen Forst durchschneidet. Neue Dorfanlagen sind bereits unter Friedrich Wilhelm II. seit 1794 in dem Kirchspiel Gilge (Julienbruch, Schenkendorf, Heidendorf u. s. w.) entstanden.

Der Handel Preußens erlangte unter Friedrich I., wenn wir die Jahre der Pest ausnehmen, einen lebhafteren Schwung. Der große Nordische Krieg wirkte namentlich vortheilhaft auf Königsberg, indem ein Theil des Handels von Riga sich hieher zog, und auch Danzig und Elbing einen Theil ihrer Geschäfte an Königsberg verloren. Die Zahl der in dem Hafen Pillau jährlich ein- und auslaufenden Seeschiffe stieg von 400 bis auf 600, und auch Memels Handel fing an sich bemerkbar zu machen, wenn gleich damals doch nur 30 bis 45 Seeschiffe höchstens im Jahre diesen Hafen besuchten. In Memel wohnten bereits seit 1670 Juden unter dem Schutze des großen Kurfürsten, die vorzugsweise den Handel mit Polen und darauf mit den Russischen Ostseeprovinzen vermittelten. Im Allgemeinen aber war noch der Aufenthalt der Juden in Preußen sehr beschränkenden Bedingungen unterworfen, und 1679 wurde sogar noch ein hartes Vertreibungs-Mandat gegen sie ausgewirkt, welches den Juden innerhalb vier Wochen das Land zu verlassen befahl, und im Weigerungsfalle sie für vogelfrei erklärte. Doch wurde diese Verordnung noch in demselben Jahre zurückgenommen, 1680 die erste Synagoge zu Königsberg angelegt, und nur festgesetzt, daß die Juden auf ihren Handelsreisen einen Leibzoll entrichten und von den eingeführten Waaren vier Procent mehr als die Christen geben sollten. Sie durften dagegen auch nach einer Verordnung vom 26. November 1700 zwölf Procent Zinsen für Anleihen auf kurze Zeit nehmen, während den übrigen Kaufleuten nur acht Procent bei Handelsanleihen verstattet wurden, und der gewöhnliche Zinsfuß auf sechs Procent stand. Auch die Mennoniten, die

im Polnischen Preußen in den Weichsel- und Nogat-Niederungen schon zahlreich angesiedelt waren, kamen des Handels wegen vielfach nach Ostpreußen und namentlich nach dem benachbarten Oberlande. Denselben war nach der Verordnung von 1679 zwar der Aufenthalt im Lande verstattet, um Handelsgeschäfte zu betreiben, aber eigene Grundstücke durften sie eben so wenig erwerben, als zum Behufe eines bürgerlichen Gewerbes sich niederlassen.

Für die Kirchen, Schulen und die geistige Bildung überhaupt erhielt das Land Preußen sehr geringe Unterstützungen *) unter der Regierung Friedrichs I., weil das Meiste, was von diesem Fürsten hierin geschah, in ausschließlicher Beziehung auf die Erhöhung des Glanzes der Residenz stand, oder der Einwirkung der geistreichen Königin Sophie Charlotte verdankt wurde, die indeß schon am 1. Februar 1705 verstorben war.

Die Verwaltung der Rechtspflege in dieser Zeit gewährt uns inzwischen mittelbar manchen unerfreulichen Anblick auf den damaligen Zustand der sittlichen und geistigen Bildung. Denn das Landrecht von 1685, bei dessen Verabfassung die Stände zugezogen waren, athmet noch starre Strenge und stellt für das menschliche Gefühl empörende Strafen auf weniger schwere, ja selbst auf fingirte Verbrechen, wenn es auch unter den gleichzeitigen Rechtsbüchern selbst in Rücksicht auf Milde noch ehrenvoll hervorragen mag. Dem Gotteslästerer — und wie relativ war dieser Begriff noch im siebzehnten Jahrhundert? — sollte die Zunge ausgeschnitten, der Zauberer, der mit dem Teufel ein Bündniß geschlossen hatte, sollte verbrannt werden. Noch im

---

*) Die Errichtung des Collegium Fridericianum zu Königsberg fällt zwar in die Jahre 1698—1708, aber es war eine Privatanstalt in den ersten Zeiten.

Jahre 1698 wurde ein vierzehnjähriges Mädchen als Zauberin enthauptet und verbrannt *), obgleich der Kurfürst dringend die Revision der Acten geboten hatte. Nach einem Gesetze von 1705 sollte die Tortur bei läugnenden Wilddieben stets angewandt, und Jeder, der Wilddiebe heimlich verbärge, sogar mit dem Tode bestraft werden. — Die für den Deserteur bestimmte Todesstrafe erhielt am 15. Mai 1711 die widrige Milderung, daß demselben die Nase und ein Ohr abgeschnitten werden sollten, bevor er zur lebenslänglichen Haft auf eine Festung abgeführt würde.

Die Gesetzgebung ging immer mehr ausschließlich auf den Landesherrn über. Auf den Landtagen, die immer seltener wurden, und deren Dauer schon 1685 auf den kurzen Zeitraum von 15 Tagen beschränkt war, legte man zwar noch bis 1698 die Verordnungen in Bezug auf das Hofgericht zu Königsberg vor; aber es galt nur als eine formelle Bestätigung, ohne wesentliche Abänderungen zu erwarten, und auch selbst bei den von den Landständen auf diesen Versammlungen vorgeschlagenen Gesetzen blieb es dem Willen des Fürsten völlig überlassen, wie weit er dieselben annehmen und dann vermöge seiner souverainen Gewalt zu Landesgesetzen erheben wollte. Unter den Polizeigesetzen dieser Regierung heben wir die Feld-, Dorf- und Acker-Ordnung vom 16. December 1702 heraus, und bald darauf (1705) wurde auch schon die Anpflanzung von Obstbäumen und Eichen, von denen die letzteren durch übermäßige Holzverschwendung bei den Bauten des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts sehr geschwun-

---

*) Ein für die Sittengeschichte sehr merkwürdiger Hexen-Proceß der 1686 verbrannten Anna Bergau aus Groß-Lauth, deren Mutter gleichfalls als Zauberin verbrannt war, ist in den Beiträgen zur Kunde Preußens Bd. IV. S. 50 — 70. geliefert.

den waren, dringend von Staatswegen anempfohlen. Als ein trauriges Zeichen der Kirchendisciplin erscheint die Verordnung vom 23. Februar 1702, welche den Pfarrern auf dem Lande verbietet, Krüge (Wirthshäuser) zu halten, nachdem dieselben nur wenige Jahre vorher in Folge der Kirchenvisitationen leider selbst noch gewarnt werden mußten, sich vor übermäßiger Trunkenheit, besonders während der Verrichtung ihres geistlichen Amts zu hüten. — Sehr merkwürdig bleibt auch als eine besonders frühzeitige Einrichtung das Feuercassen-Reglement für Königsberg vom 15. October 1705, das jedoch, im Mißverstehen des eigenen Interesses für die Sicherheit des Eigenthums, nur mit Widerwillen von der Bürgerschaft aufgenommen wurde, und im nächsten Jahre Verordnungen herbeiführte, welche die Abschätzung der Gebäude durch Androhung einer Geldstrafe von 500 Thalern und die Einschreibung in die Feuerversicherungsanstalt durch Execution erzwangen *).

Friedrichs I. Hinscheiden am 25. Februar 1713 hinterließ den gesammten Preußischen Staat in einer mehr glänzenden als sicheren und wohlgeordneten Lage: am meisten empfanden dies Ostpreußen und Litthauen in ihrem durch die vorangegangenen Unglücksjahre erschöpften Zustande. Die Anforderungen an das kraftlose Land mehrten sich in demselben gesteigerten Grade, als die Hülfsquellen zu ihrer Befriedigung versiegten. Da trat als ein wahrhafter Retter für die Noth

---

*) Die völlige Einrichtung der Feuercasse aber kam erst 1709 zu Stande, verschieden von der heutigen Einrichtung, welche die erlittenen Feuerschaden durch sämmtliche Theilnehmer im Verhältnisse ihrer Versicherungssummen ersetzen läßt, während jene nach dem Muster der damals bereits blühenden Londoner Assecuranz-Gesellschaften jährlich bestimmte Prämien zahlen ließ.

des Landes **Friedrich Wilhelm I.** auf, und wirkte in seiner sieben und zwanzigjährigen Regierung (vom 25. Februar 1713 bis zum 31. Mai 1740) nicht blos zur augenblicklichen Abhülfe, sondern begründete auch für die Zukunft seiner Nachfolger nach allen Seiten einen grösseren und vollständigeren Reichthum an Staatsmitteln. Es ist keinesweges die Aufgabe, auf diesen Blättern ein zusammenhängendes Bild zu entwerfen, das den so oft verkannten trefflichen Regenten in seinem ganzen Einflusse auf die Gestaltung und Verwaltung des Staats schildern soll: ich muß diese als bekannt voraussetzen, da hier nur von den eigenthümlichen Verhältnissen des Landes Preußen unter seiner Regierung gehandelt werden soll.

Friedrich Wilhelm I. gehört aber zu den in der Geschichte nur selten vorkommenden Charakteren, ein bedeutsames und festbegründetes Staatsgebäude mit Anstrengung aller Kraft zu errichten, um sich selbst den behaglichen Genuß an den Vortheilen desselben stets ernst zu versagen. Dafür lohnt ihn das ehrenwerthe Andenken von seinem unsterblichen Heldensohne, dafür lohnt ihn unaussprechlicher Dank von Millionen treuer Preußen, wenn auch deren Väter über den Rigorismus des strengen Fürsten, mit welchem er seine einmal für zweckmäßig erkannten Maaßregeln durchzuführen sich bemühte, bisweilen gemurrt haben mögen. Die Denk- und Empfindungsweise unserer Zeit darf uns nicht als Maaßstab für die Beurtheilung des Lebens dieses Königs gelten: in der Zusammenstellung mit seinen Zeitgenossen leuchtet aber der sittliche Ernst, die rastlose Thätigkeit, das unverkennbare Bestreben überall das Wohl seiner Völker zu befördern, auf eine so würdige Art hervor, daß die Härten des Charakters, einzelne jähzornige Handlungen, die zum Theil der Einfluß zweideutig gesinnter Umgebungen verschuldete, vor dem unbefangenen Forscher fast getilgt erscheinen. Ihm gehört nach den **Handlungen seines gesammten**

Lebens der großartige Gedanke zu, daß der König der erste Staatsbeamte ist und dieser Pflicht treu obliegen muß, wie Friedrich II. als Kronprinz und dann wieder nach vierzigjährigen Erfahrungen als ergrauter Regent so treffend ausspricht. Wohl dem Staate, wo diese Ansicht stets vom Oberhaupte desselben bereitwillig durchgeführt wird, aber keiner seiner Unterthanen frevelnd wagt, diese Forderung als ein nothwendiges Recht aufzustellen, dessen Anerkennung sich der Landesherr unter keinen Umständen entziehen soll!

Von früher Jugend an war seine Vorliebe für den Soldatenstand gewonnen und durch seinen ersten Ober-Hofmeister, den General-Lieutenant Grafen Alexander zu Dohna, eifrigst genährt. Mißbehagen an dem prunkvollen Hofleben zu Berlin bestimmte ihn überdies absichtlich, in die geringsten Detail-Angelegenheiten des ihm untergeordneten Regiments einzugehen und so früh als möglich von der Residenz sich zu entfernen. Schon in seinem achtzehnten Jahre ging er nach dem Kampfschauplatz des Spanischen Erbfolgekrieges in den Niederlanden ab (1706), und erwarb sich durch sein festes und unerschrockenes Benehmen allgemeine Achtung bei den Feldherren der verbündeten Heere, die er später in dem Feldzuge des Jahres 1709 durch sichere Führung der Preußischen Hülfstruppen für seinen militairischen Ruf sehr erhöhte. Aber mit nicht geringerem Eifer beschäftigte sich Friedrich Wilhelm bereits seit seinem sechszehnten Jahre mit den verschiedensten Zweigen der inneren Staatsverwaltung, indem er überall thätigst mitarbeitete, den Versammlungen des geheimen Staatsraths beiwohnte, eben so häufig an den Sessionen der übrigen Behörden in Berlin und auf seinen Reisen in den Provinzen Antheil nahm, und außerdem um eine genaue Kenntniß der Landwirthschaft, der bürgerlichen Gewerbe und des Handels lebhaft sich bemühte. Daher konnte er schon mit ausreichender Erfahrung die oberste Leitung der Staatsgeschäfte während

der Badereise des Königs Friedrich I. im Sommer 1708 übernehmen, und eben dadurch sich um so sorgfältiger von den vielfachen Übelständen der damaligen Verwaltung überzeugen. Seine strenge Ordnung und Pünktlichkeit in den Geschäften ließen keine andere Ansicht in dem jungen Fürsten aufkommen, als daß jeder Staatsbeamte ohne allen Unterschied zur gewissenhaftesten Ausführung aller ihm von seinen Vorgesetzten anbefohlenen Anordnungen verpflichtet sei, und daß Ungehorsam oder Nachlässigkeit bei dieser Pflichterfüllung jedes heilige Interesse des Staats in Gefahr brächten. Daher suchten die hohen Staatsbeamten, welche damals einen vielvermögenden Einfluß auf den König besaßen und für sich selbst von der unpartheilichen Einsicht des Kronprinzen Alles befürchten mußten, sowohl 1709 als auch 1711 das Mißtrauen des Königs gegen die herrschsüchtigen Absichten zu erregen, die man dem Kronprinzen unterlegte. Aber das offene Benehmen und der kindliche Gehorsam Friedrich Wilhelms vereitelten nicht nur beide Male die arglistig gestellten Pläne, sondern zogen mittelbar um so rascher die gerechte Strafe auf die Schuldigen herbei. Doch unter solchen Umständen und Intriguen wurde der Wille des Kronprinzen noch mehr in dem Entschlusse befestigt, unter seiner Regierung diese eingeschlichenen Mißbräuche, so wie überhaupt die gefährliche und kostbare Einwirkung der Hofbeamten und des verwandtschaftlichen Einflusses derselben auf die Verwaltung des Staats bis auf die Wurzel auszurotten. Wenn dies nun späterhin mit mehr Mißtrauen und härterer Strenge, als vielleicht nöthig war, erfolgte, so darf mindestens die reine Absicht des Fürsten, für das Wohl seines Volkes entschlossen zu handeln, nicht verkannt werden.

Die auswärtigen Verhältnisse und Kriegshändel des Preußischen Staats unter der Regierung Friedrich Wilhelms I. äußern den geringsten Einfluß gerade auf die östlichen Provinzen desselben,

außer daß sie für die vermehrte Kriegsmacht die Anforderungen an das Land erhöhen. Zur Theilnahme an dem großen Nordischen Kriege reizte nur die äußerste Hartnäckigkeit des Schwedenkönigs, und Friedrich Wilhelm I. trat sogleich aus der Reihe der thätigen Gegner, als von seinem Lande Pommern durch die vollständige Eroberung des Schwedischen Antheils mit der Übergabe von Stralsund der Kampfschauplatz entfernt war. Denn seine Politik war nicht auf die Vergrößerung des Staats gerichtet, wenn nicht förmliche Versprechungen und Erbansprüche dazu berechtigten. Indeß die nachtheiligen Friedensschlüsse, zu welchen Schweden nach dem Tode Carls XII. mit Preußen und den Nordischen Mächten zu Stockholm, Friedrichsburg und Nystadt (1720 und 1721) genöthigt war, veränderten wesentlich die Gestaltung der politischen Verhältnisse im Norden von Europa. Schwedens Kraft war nach Außen hin völlig erdrückt, und konnte um so schwerer sich erholen, als die rasch wieder erstandene Adelsherrschaft die königliche Gewalt gänzlich lähmte, und überall den Einfluß auswärtiger Mächte in die inneren Angelegenheiten eindringen ließ. Rußland erhob sich dagegen in wenigen Jahren, durch seine großen natürlichen Kräfte dazu berufen, indem Peter der Große ihre zweckmäßige Verwendung durch glänzende Thaten lehrte, fast unwiderstehlich zur Hauptmacht des Nordens. Preußen lehnte sich zunächst ehrenvoll an dieses Reich an, da seine große Militairmacht (— unbezweifelt schon damals, nach dem Verhältnisse seines Territorialumfangs und seiner Bevölkerung, die stärkste in Europa —) Peter dem Großen selbst am nachdrücklichsten gute Bundesgenossenschaft mit dem Nachbar empfahl. Die Preußischen Ostseeländer gewährten überdies mannichfache Veranlassung, einen vielseitigen politischen und commerciellen Verkehr zwischen beiden Staaten zu eröffnen, welcher durch die gegenseitige Zuneigung ihrer Oberhäupter um so leichter befördert wurde. Friedrich Wilhelm hatte

sich bereits als Kronprinz bei Gelegenheit des zweimaligen Aufenthalts des Czaar Peter in Berlin, im October und November 1712, seine persönliche Achtung erworben, und hatte sie mit herzlichem Entgegenkommen und wahrhafter Verehrung erwiedert. Dieses freundliche Vernehmen wurde bis an den Tod des Russischen Herrschers ununterbrochen fortgesetzt, und erhielt seine öffentliche Bethätigung in dem zwischen Preußen und Rußland am 4. August 1717 zu Amsterdam abgeschlossenen Vertrage. Es wurde aber auch zugleich Veranlassung, den Preußischen Wollenwaaren einen beträchtlichen Absatz nach Rußland zu verschaffen, Preußische Handwerker, und namentlich Waffenschmiede, dem Czaar zu überlassen, dagegen von demselben Recruten von seltener Größe zu erhalten, die von Zeit zu Zeit wiederum durch frische Landsleute ergänzt wurden *).

Diese Verbindung fand aber noch einen anderen Anhaltpunkt in den Angelegenheiten Polens, wie es sich namentlich bei dem unglücklichen Thorner Ereignisse zeigte, das in der Geschichte unter dem Namen der Thornischen Tragödie bekannt ist. Beide Fürsten nahmen sich der gedrückten Dissidenten in Polen an, unter welchem gemeinsamen Namen man damals alle nicht zur Römisch-katholischen Kirche in diesem Lande gehörenden Christen begriff. Die widerrechtlichen Beeinträchtigungen derselben, besonders seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, hatten bis dahin noch am wenigsten im Polnischen Preußen um sich greifen können, da hier die Bevölkerung fast zu gleichen Theilen zwischen den Katholiken und den Dissidenten getheilt

*) Dabei genoß der Czaar zugleich den Vortheil, durch die älteren Entlassenen die Preußischen Kriegsübungen im Russischen Heere einzuführen. Dies Verhältniß dauerte auch noch unter den Regierungen der Kaiserinnen Catharina I. und Anna fort.

theilt war, in den großen Städten aber sogar das Übergewicht auf Seiten der letzteren sich befand. Dies galt auch von Thorn, als im Jahre 1724 einige unbedeutende Zänkereien zwischen den Schülern der Jesuiten-Anstalt und der evangelischen Schule einen allgemeinen Pöbelaufstand am 24. Juli veranlaßten. Die Jesuiten hatten ihren Schülern Beistand geleistet, einige evangelische ergriffen und mit sich in ihre Anstalt geführt; ein Gleiches war darauf von Seiten der lutherischen Schüler geschehen. Da aber die Jesuiten den Streit begonnen hatten, so forderte von denselben der aus Lutheranern zusammengesetzte Magistrat die Auslieferung des festgehaltenen Schülers. Bei wiederholter Verweigerung erstürmten die aufgebrachten Gegner die Jesuitenschule, befreiten die Schüler, wurden aber dabei mit Feuergewehren aus den Fenstern der Anstalt angegriffen. Dennoch klagten die Jesuiten über erlittene Gewalt, flehten den Kanzler des Reichs Polen um Hülfe an, indem sie ihre eigene Schuld verkleinerten, die ihrer Gegner vergrößerten und denselben besonders Beraubung der Sakristei, Zerstörung von Altären und Entweihung der Heiligenbilder vorwarfen. Die Hauptschuld des Frevels aber schoben die Jesuiten durchaus verläumderisch auf den evangelischen Magistrat, als wenn dieser die übrigen Bürger gegen die Jesuiten aufgewiegelt hätte. Das gerichtliche Verfahren, welches von Seiten des Polnischen Hofes dabei eingeleitet wurde, nahm gleich anfänglich eine so traurige Wendung für die Evangelischen, daß der Thorner Magistrat sich genöthigt sah, die Hülfe der glaubensgenossischen Mächte, welche den Frieden von Oliva garantirt hatten, in Anspruch zu nehmen. Doch ehe noch die kräftige Verwendung des Königs Friedrich Wilhelm I. vom 9. Januar 1725, der stets von dem lebhaftesten Interesse für die Erhaltung der Glaubensfreiheit der Anhänger seiner Kirche beseelt war, an den Polnischen Hof selbst gelangen konnte, oder die gleichzeitig erlassene Aufforderung an den

Kaiser von Rußland kam, mit Preußen gemeinschaftliche Parthei zu Gunsten der Dissidenten zu ergreifen, war das Urtheil der Polnischen Commission bereits gefällt, daß der Präsident des Magistrats von Thorn, Roesner und zehn angesehene Bürger und Rathsherren hingerichtet werden sollten. Fürst Lubomirski rückte zur Vollstreckung des Urtheils mit 2400 Mann in Thorn ein, die grausenhafte That wurde überraschend schnell an den eilf unglücklichen Opfern ausgeführt, andere Rathsmitglieder und Bürger wurden mit harter Geld- und Gefängnißstrafe belegt oder des Landes verwiesen, die Stadt endlich mußte eine allgemeine Brandschatzung an die Polnischen Truppen bezahlen. Außerdem mußten die Lutheraner die Frauenkirche, ihre Hauptkirche, und ihr Gymnasium den Katholiken überlassen, eine übertriebene Entschädigung an die Jesuiten zahlen und fernerhin die Hälfte des Magistrats aus den katholischen Bewohnern wählen. Der Unwille des Königs Friedrich Wilhelm I. über diese Ausschweifungen der vorherrschenden Religionsparthei war aufs äußerste gesteigert, er zog rasch Truppen zusammen, und forderte außerdem, gemäß der mit ihm abgeschlossenen Verträge, von Großbritannien und dem Landgrafen von Hessen die festgesetzte Kriegshülfe: aber der Tod Peters des Großen am 25. Januar 1725, auf dessen Hinzutritt man vorzüglich gerechnet hatte, erhielt den Frieden mit Polen aufrecht. Doch verfehlte diese nachdrückliche Remonstration von Preußischer Seite nicht ihre Wirkung, die Gewaltthätigkeiten gegen die Dissidenten wurden in Polen wenigstens auf eine Zeitlang eingestellt, und die Partheien in Polen, ohne Rücksicht auf die Farbe ihrer politischen oder Religionsansicht, gewöhnten sich daran, in Preußen einen bereitwilligen Schützer ihrer besonderen Beziehungen zu sehen.

Am meisten ist indeß Ostpreußen in dieser Zeit bei dem sogenannten Polnischen Thronfolgekrieg betheiligt, der durch den am 1. Februar

1733 erfolgten Tod Augusts II., Kurfürsten von Sachsen und Königs von Polen, veranlaßt wurde. Unter den neuen Thronbewerbern schien anfänglich entschieden der frühere Gegenkönig Stanislaus Leszinski, der nach der Schlacht bei Poltawa Polen hatte verlassen müssen, die größte Parthei unter seinen Landsleuten für sich zu haben. Aber das vereinigte Interesse der beiden benachbarten Kaiserhöfe stand ihm, als dem Schwiegervater des Königs Ludwig XV. von Frankreich, schroff entgegen, und auch König Friedrich Wilhelm war nicht abgeneigt, hierin ganz nach dem Wunsche des Cabinets von Wien zu handeln, und anfänglich für den Prinzen Immanuel von Portugal zu stimmen. Doch der Kurfürst August III. von Sachsen wandte alle Mittel an, beide kaiserlichen Höfe für sich zu gewinnen, und ehe er des Kaisers Carl VI. sicher war, bemühte er sich auch angelegentlichst um die Zustimmung des Preußischen Hofes, und war nicht abgeneigt, den Wunsch des Königs zu erfüllen, demselben nach dem nahe bevorstehenden Aussterben des Mannsstammes der Polnischen Lehnsherzoge von Curland die Nachfolge in diesem Lande einzuräumen, freie Werbung für das Preußische Heer in Polen und Litthauen zuzugestehen und die freie Durchfuhr des Hallischen Salzes durch Elbing zu verstatten. Aber die Politik des Sächsischen Hofes erfand sofort unentwirrbare Schwierigkeiten für diese Forderungen Preußens, sobald sie auch ohne ihre Anerkennung zum gewünschten Ziele gelangen konnte, und bewirkte dadurch, daß Friedrich Wilhelm nicht ohne Gereiztheit dem glücklichen Fortgange der erneuerten Wahl des Königs Stanislaus Leszinski auf den Polnischen Thron am 12. September 1733 anscheinend gleichgültig zusah. Aber der Französische Hof, auf dessen eifrige Unterstützung Stanislaus allein gerechnet hatte, reichte weniger Geld, Schiffe und Truppen dar, als nur leere Hoffnungen. Dadurch gewann das Sächsische Gold das Übergewicht, und ein nicht unbeträchtlicher Theil der Polni-

schen Großen vollzog am 5. October 1733 die Wahl des Königs August III. auf einem freien Felde bei Praga, der Vorstadt Warschau's, indem sie die kräftige Unterstützung derselben von dem Russischen und Östreichischen Hülfsheere erwartete. Die Russen waren auch 36,000 Mann stark unter dem General Peter von Lascy in Polen eingerückt, und hatten den König Stanislaus bereits am 2. October zur Flucht nach dem Polnischen Preußen genöthigt, wo er in Danzig sowohl die größte Anhänglichkeit als auch den sichersten Aufenthalt wegen der Verbindung durch die Ostsee fand. Danzig wurde jetzt durch Französische und Schwedische Ingenieure noch angemessener befestigt, aber die Russen rückten im Vereine mit den Sächsischen Truppen bereits mitten im Winter (im Januar 1734) auf Danzig los. Die förmliche Belagerung Danzigs begann am 15. Februar 1734, aber die Vertheidigung wurde mit muthiger Entschlossenheit von der Bürgerschaft unterstützt, indem der Mangel an nöthigem Belagerungsgeschütze jede gewagte Maaßregel von sich wies. Eine neue Aufforderung an König Friedrich Wilhelm, gegen die Abtretung der Stadt Elbing thätigst Sachsen zu unterstützen, verfehlte ihre Wirkung, da das Vertrauen des Preußischen Hofes in dieser Angelegenheit schon so oft gemißbraucht war. Der Russische General Lascy wurde durch den Feldmarschall Grafen Münnich am 18. März 1734 ersetzt, dem es erst nach vielfachen Verhandlungen gelang, durch Preußisches und Brandenburgisches Gebiet schweres Geschütz aus Rußland und Sachsen eiligst nach Danzig holen zu lassen, jedoch nur unter der Bedingung, daß Preußen dann eben so bereitwillig einem etwa zum Entsatz herbeikommenden Französischen Hülfsheere den Durchzug durch das Preußische Territorium zugestehen dürfte.

Nun mußte Danzig im fünften Monat seiner Belagerung sich ergeben am 7. Juli 1734, nachdem der flüchtige König Stanislaus als

Viehhändler verkleidet am 27. Juni diese Stadt verlassen und unter großer Gefahr das Gebiet des Königs von Preußen erreicht hatte. In Marienwerder hielt ihn aber der dort stationirte Oberst-Lieutenant Meier für zu leicht der Gefahr eines Russischen oder Polnischen Überfalls ausgesetzt, und geleitete ihn in Preußischen Officierkleidern mit seiner ganzen Schwadron nach Riesenburg, indem er die weiteren Verhaltungsbefehle deshalb von dem bei dem Rheinheer-Contingente sich befindenden Könige einholte. Dieser räumte dem vertriebenen Könige, ohne weitere Rücksicht auf die beiden Kaiserhöfe und Sachsen, zu seinem einstweiligen Aufenthalte das Schloß zu Königsberg ein, ließ ihn daselbst auf seine Kosten verpflegen *), und gewährte gleichen Schutz allen ihrer politischen Ansicht wegen aus dem Vaterlande geflüchteten Polen. Den Antrag des kaiserlichen Hofes, welchen dem Könige Friedrich Wilhelm sein vertrauter Gesellschafter, der Östreichische General Graf von Seckendorf, über die Auslieferung des Königs Stanislaus an Sachsen oder den Kaiser Cärl VI. vorlegen mußte, wies er mit dem entschiedensten Unwillen zurück. Stanislaus Lesczinski verweilte in Königsberg gegen anderthalb Jahre und kehrte erst in Folge des Wiener Friedens (am 3. October 1735), welcher ihm das Herzogthum Lothringen als Entschädigung überwies, über Berlin nach Frankreich zurück. In Berlin fand er die freundschaftlichste Aufnahme; König Friedrich Wilhelm, wiewohl er die Französische Politik und die von derselben unterstützten Fürsten in Reden wenig schonte, gewährte dem-

*) König Stanislaus erhielt monatlich 300 Thaler; bei Friedrich Wilhelms staatswirthschaftlicher Sparsamkeit kein unbedeutendes Opfer.

selben alle königlichen Ehren, und in traulichem Verkehr wurden von beiden Fürsten die Staatsangelegenheiten Europa's besprochen.

In den letzten Jahren seiner Regierung hatte indeß Friedrich Wilhelm in Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse die widrige Erfahrung zu machen, daß Preußens aufstrebende Macht nicht nur überall beneidet wurde, weil sein Heer immer schlagfertig, wohlgeübt und für die damalige Zeit sehr zahlreich dastand, sondern auch bisweilen Haß sich zugezogen hatte, da durch seine abgeschlossene Politik die alten Verbindungen mit den beiden Seemächten aufgegeben, außerdem aber wohl nicht ganz zu rechtfertigende Gewaltthätigkeiten durch des Königs leidenschaftliche Vorliebe für große Soldaten von den Werbern im Auslande begangen waren. Es fehlte also die Sicherstellung des Preußischen Staats nach außen hin, während mit der äußersten Eifersucht jeder seiner Fortschritte beobachtet wurde; es mußte also befürchtet werden, daß der stattliche Bau nicht auf eine lange Dauer gegen die rings umwohnenden mächtigen Nachbaren bei der so ausgedehnten und zerstückelten Gränze des Staats sich ungefährdet erhalten dürfte. Auf eine einzige unfehlbare Hülfe war dabei zu rechnen, diese lag ausschließlich in dem Schooße des Staates selbst, wenn eine geordnete und sichere innere Verwaltung die ununterbrochene Erhaltung und Steigerung der Staatskräfte außer alle Zweifel setzte, und dadurch bei den großen dargebotenen politischen Mitteln, Preußens Anforderungen für die Ehre und das Gewicht seiner Stellung zu einer unabweisbaren Anerkennung führen mußte. Und diese feste reichhaltige Kraft der inneren Staatsverwaltung ist die großartige Schöpfung Friedrich Wilhelms I., die als ein unerschütterliches Denkmal in den Jahrbüchern Preußens eingegraben ist, aber auch schon den ehrenwerthen Lohn in seiner Zeit selbst, in dem einstimmigen Beifall der ausgezeich-

netsten Staatsmänner, vor allen aber das lobpreisende Zeugniß seines unsterblichen Nachfolgers sich erworben hat.

Gleich nach seinem Regierungsantritte, nachdem er nur zuerst die drückendste Sorge in der Beschränkung des übermäßigen Hofhaltes und in der Einleitung zum Abzahlen der die Staatskräfte verzehrenden Schulden seines Vaters sich erleichtert hatte, ordnete er mit fester Hand die ständischen Verhältnisse. Die Wiederholung der Krönungsfeierlichkeit achtete er für entbehrlich, indem er sich nur darauf beschränkte, die Huldigung in den einzelnen Provinzen anzunehmen. Für Ostpreußen war dies erst im zweiten Jahre seiner Regierung am 10. September 1714 zu Königsberg geschehen, nachdem zuvor ein Landtag gehalten war. Doch für diesen erfolgte bereits die Weisung, daß er nur acht bis zehn Tage vor der Huldigung einberufen werden sollte, daß man aber bei den Berathungen sich aller Beschwerden über die Regierung zu enthalten habe und dieselben höchstens nur in der Gestalt als Wünsche zur Entscheidung des Landesherrn bringen dürfte. Nur bei allgemeinen Landesangelegenheiten sehr wichtiger Art, wo Gefahr in der Verzögerung derselben obwalten würde, sollte die Entscheidung durch das sogenannte kleine Consilium erfolgen, welches aus dem Preußischen Staatsministerium zu Königsberg, den vier Amtshauptmännern von Brandenburg, Schaaken, Fischhausen und Tapiau und den drei Bürgermeistern der vereinigten Städte Königsberg zusammengesetzt wurde. In allen anderen bedeutenden Gegenständen sollte die höhere Entscheidung dem Könige allein vorbehalten bleiben. Die Stände Preußens äußerten zwar dagegen: „daß man ja dem allmächtigen Gotte seine Verheißungen vorhalten dürfe, ohne seine Allmacht zu beeinträchtigen, eben so sollte es auch des Königs Majestät nicht ungnädig deuten, wenn sie ihn an die von seinen Vorfahren bewilligten Privilegien und Verheißungen erinnerten." Aber der König blieb fest bei seiner An=

ordnung, und versicherte nur ernst den versammelten Ständen, daß er eben so ihre Rechte, wie die ganze Landesverfassung aufrecht erhalten und keinen einzigen seiner Unterthanen in irgend einem wirklichen Rechte kränken würde. Wesentlich aber verstärkte er den Einfluß des königlichen Ansehens dadurch, daß er die wichtigsten Beamtenstellen, die zugleich als fortwährende Repräsentanten der Stände gedient hatten, und stets an Landeseingeborene von Adel vergeben werden sollten, durch vertraute und an strengen Gehorsam gewöhnte höhere Officiere besetzte. Die Amtshauptmannschaft von Brandenburg, das erste unter den Hauptämtern in Preußen, dessen Inhaber gemeinhin als Landschafts-Director auf den Landtagen den Vorsitz geführt hatte, ertheilte er dem Herzog von Holstein, der in Preußischen Diensten als General stand. Die Amtshauptmannschaften von Fischhausen und Tapiau kamen gleichfalls in die Hände eines Generals und Obersten, andere Amtshauptmannsstellen blieben völlig unbesetzt.

Am wohlthätigsten erkennen wir den Einfluß des verdienten Monarchen auf die Beförderung des Ackerbaus und die dadurch vermehrte Bevölkerung des Landes, indem sie gleichen Schritt mit der Erhöhung des Wohlstandes seiner Bewohner hielt. Ostpreußen und Litthauen, durch die oben geschilderten Unglücksfälle verheert und theilweise erschöpft, bedurften vor den übrigen Provinzen die größte Unterstützung. Deshalb ließ der König sich genauere Karten von dem Lande entwerfen, und kam, um sich von den örtlichen Verhältnissen Litthauens sorgfältiger zu unterrichten, im Sommer 1721 selbst nach Preußen, prüfte mit eigenen Augen, so viel es die Zeit und die Umstände verstatteten, und ernannte unter seiner unmittelbaren Leitung eine eigene Commission, welche für die Erweiterung der Bodencultur Preußens und für tüchtige Colonisten aus allen Theilen Deutschlands sorgen sollte. Hiedurch wurden in einem Zeitraume von sechs Jahren (1721

bis 27) ungerechnet die Summen, welche späterhin die Colonisation der Salzburger kosteten, auf diesen östlichen Theil des Staats mehr als sechs Millionen Thaler verwandt, und da die gesammten Einkünfte dieses Theiles nicht zur Bestreitung der für des Königs Pläne veranschlagten Kosten ausreichten, so wurden monatlich 25,000 Thaler aus der Staatscasse von Berlin gesandt. Auf solche Weise entstanden in dieser Provinz während der Regierung Friedrich Wilhelms zehn neue Städte, Gumbinnen *), Ragnit, Darkehmen, Stallupöhnen, Pilkallen, Schirwind, Bialla, Nikolaiken, Arys und Willenberg; außerdem 332 neu angelegte oder vormals wüste und jetzt wieder besetzte Dörfer, 24 Wassermühlen, 11 Kirchspiele und 49 Domainenämter. Unnutzbare Moorgegenden, oft selbst für das Wild unwirthbar, waren verschwunden und an ihre Stelle die ergiebigsten Wiesen und das fruchtbarste Ackerland getreten. Die Häuser in den Städten mußten für die von dem Könige aus den Staatscassen bewilligten Kosten in dem Zeitraume von ein oder zwei Jahren aufgebaut werden. Dies geschah allerdings größtentheils nur aus Holz, so daß daraus bald ein bemerkbarer Nachtheil für die Forsten sich erhob und damals die ersten Klagen in Litthauen über Holzmangel lautbar wurden. Um der Noth in

---

*) Gumbinnen, der gegenwärtige Sitz der Litthauischen Regierungsbehörde, feierte 1824 sein erstes hundertjähriges Jubelfest, und erhielt bei dieser Gelegenheit das gnädige Versprechen Sr. Majestät des Königs, ein ehernes Standbild des unsterblichen Wohlthäters um dieses Land als eine Hauptzierde der Stadt zu empfangen. In diesem Jahre (1835) war der von allen Preußen wahrhaft gesegnete Tag, das Geburtsfest des theuren Landesvaters, dazu gewählt, um die trefflich gelungene Statue Friedrich Wilhelms I. vor dem neu erbauten Regierungsgebäude zu enthüllen.

Preußen auf jede Weise abzuhelfen, verminderte der König die Dienste der königlichen Bauern und erließ den Cöllmischen Gutsbesitzern 1723 die noch rückständigen Pachtzinse und Abgaben. Die noch wüste liegenden Cöllmischen Güter wurden mit beträchtlicher Verminderung der öffentlichen Abgaben zum Verkauf ausgeboten, der jedoch so langsam vor sich ging, daß noch dreizehn Jahre später (1734) solche öffentliche Ausbietungen durch die Staatsbehörden bewerkstelligt wurden. Indeß erfuhr Friedrich Wilhelm I., daß auch die sorgfältigste Unterstützung an der Schlechtigkeit der beaufsichtigenden Beamten, oder an der Trägheit der eingezogenen Colonisten gänzlich scheitern konnte. Daher bleibt seine oft unerbittliche Strenge gegen Vernachlässigung des Staatsdienstes oder gegen Veruntreuung öffentlicher Gelder, wenn auch nicht immer gerechtfertigt, doch mindestens durch die Zustände seiner Zeit entschuldigt, wovon wir freilich das zu starke Strafbeispiel gegen den Kriegsrath von Schlubhut ausnehmen wollen. Denn dieser, wegen harter Behandlung der Colonisten und Verwendung von 800 Thalern zu eigenem Nutzen, die er jedoch in den Rechnungsbüchern richtig angemerkt hatte, angeklagt, wurde mit beispielloser Schärfung der Strafe einiger Jahre Gefängniß, vor den Fenstern der königlichen Domainenkammer auf dem Schlosse zu Königsberg 1731 aufgehängt.

Die genauere Untersuchung der Colonisten = Angelegenheiten ließ aber auch gewahr werden, daß viele Colonisten aus Franken, der Pfalz, Würtemberg, Nassau und Baiern heimlich von dem in Preußen erhaltenen Eigenthume entflohen wären, weil ihnen das Klima, die eigenthümliche Behandlung des Preußischen Bodens nicht zugesagt, oder weil sie befürchteten, die auf des Königs Befehl erhaltene Unterstützung nicht angemessen verwandt zu haben. Daher ordnete Friedrich Wilhelm an, daß aus den Marken und den übrigen westlichen Provinzen seines Staates Colonisten nach Preußen gesandt werden sollten, weil

diese mit den Preußischen Einrichtungen schon vertrauter wären. Aber darüber entstand vielfache Unzufriedenheit in jenen Ländern, daß Ostpreußen und Litthauen auf Kosten des übrigen Staats nicht nur mit den ansehnlichsten Geldmitteln versehen wurden, sondern auch noch bevölkert werden sollten. Da half auf eine sehr glückliche Weise dem noch zu fühlbaren Volksmangel in Litthauen und den Klagen der übrigen Provinzen des Preußischen Staats die Intoleranz des Erzbischofs von Salzburg ab, der 1732 gegen 20,000 seiner fleißigen und betriebsamen evangelischen Unterthanen, weil sie nicht zur Römisch-katholischen Kirche übertreten wollten, aus seinen Staaten vertrieb. Friedrich Wilhelm I. nahm sie mit offenen Armen auf, und gegen 17,000 Salzburger ließen sich in Ostpreußen und Litthauen *) 1732—34 nieder. Einige nahmen ihren Wohnsitz in den Städten, die wohlhabenderen kauften sich die größeren noch feil stehenden wüsten Cöllmischen Güter, aber die Mehrzahl erhielt vom Könige unentgeltlich die wüstliegenden Bauerhöfe, oder Land zur Urbarmachung in den neu angelegten Dörfern, wobei ihnen überdies Haus, Scheuer und Stallung nebst dem nothwendigen Besatz an Vieh, Acker- und Wirthschaftsgeräthe, das erste Saat- und Brodkorn nebst völliger Abgabenfreiheit auf drei Jahre eingeräumt wurden. Die Salzburger waren die vorzüglichsten Colonisten, welche je nach Preußen gekommen waren, es waren nicht mit ihrer Lage im Vaterlande unzufriedene Menschen, wie die meisten übrigen Colonisten zu sein pflegten, sondern es waren arbeitsame und

*) In Litthauen wurden 1735, 1879 Familien von 9579 Seelen gezählt, und zwar 1667 Familien auf dem platten Lande und 212 in den Städten. 717 Familien hatten wüste Bauererben erhalten, 950 hatten sich selbst kleine Güter gekauft, oder lebten als Taglöhner, 1482 Individuen waren Dienstboten.

fromme Menschen, die aus dem edelsten Antriebe zur Flucht aus der Heimath gezwungen worden, und auf eine würdige Weise zur Wohlfahrt ihrer Nachbaren, durch regere landwirthschaftliche Cultur, durch ein sparsames häusliches Leben den schuldigen Dank für die gastfreundliche Aufnahme im Preußischen Staate zollten. Nach Ablauf der ersten drei Jahre wurden diesen Colonisten 1736 besondere Vorrechte vor den übrigen königlichen Bauern zugestanden. Sie blieben von den Schaarwerksdiensten befreit, und waren nur zu Fuhren für die öffentlichen Bauten, zur Ableistung der Kirchen- und Schulabgaben und zur Wegebesserung verpflichtet. Sie erhielten 26 Schulzen und Dorfältesten, von denen jedem außer seinem früheren Ackerlande noch eine Hufe Land zur Nutzung für den Dienst angewiesen wurde: unter der Anleitung derselben übten sie gegenseitige Controlle auf ihre Wirthschaftsführung, und durften nachlässige Wirthe aus ihrer Wirthschaft entfernen und in ihre Stelle tüchtige wieder ansetzen, jedoch mit Erlaubniß des vorgesetzten Domainenamtes und der königlichen Kammer. Außer der Landwirthschaft betrieben diese Colonisten vorzugsweise das Gewerbe der Branntweinbrennerei und der Bierbrauerei, so daß dasselbe während des achtzehnten Jahrhunderts fast in allen Städten Litthauens in den Händen Salzburgischer Familien waren: seltener wählten sie den Erwerb durch Handwerke, und nur wenige Beispiele fanden sich aus der ersten Zeit, daß sie zu einem Lehramte oder einem anderen Verwaltungsamte sich bestimmt hätten.

Wie sehr Friedrich Wilhelm sich auch um die Vermehrung der Bevölkerung dieser Gegenden bemüht, und welche beträchtliche Geldopfer er auch in dieser Absicht gebracht haben mochte, so ging er doch rasch zum entgegengesetzten Handeln über, wenn seine Vorliebe für den Soldatenstand dabei verletzt wurde. Daher vertrieb er durch das Gesetz vom 22. Februar 1732 die Mennoniten, welche sich im Ober-

lande und in den Niederungen an der Memel nach und nach angesiedelt hatten, und bei völliger Toleranz gegen ihre besondere Glaubensmeinungen unter König Friedrich I. zu einem ansehnlichen Wohlstande gelangt waren: weil sie aber nach ihren Grundsätzen den blutigen Krieg als ein abscheuliches Werk verwarfen und daher nicht in den Soldatenstand eintreten konnten, mußten sie innerhalb 3 Monaten das Land räumen. Erst nach der ersten Theilung Polens, durch welche Friedrich der Große mit Westpreußen eine größere Anzahl Mennoniten in den Weichsel- und Nogat-Niederungen zu seinen Unterthanen erhielt, wurde denselben 1773 überhaupt freier Aufenthalt in den Provinzen Ost- und Westpreußen gegen eine jährliche Abgabe von 5000 Thalern an das neu errichtete Cadettenhaus zu Culm zugestanden, und ihnen dafür Befreiung von dem Eintritte in den Soldatenstand eingeräumt.

Die großen Verdienste dieses Königs, auf eine zweckmäßigere Weise als früher die landwirthschaftliche Cultur in dem Umfange seiner Staaten zu erheben, bewährten sich auch ganz besonders bei der besseren Bewirthschaftung der Domainen: denn in keinem anderen Lande waren so frühe feste Verhältnisse über die geeigneteste Benutzung der Domainen eingeführt, die fast ein Jahrhundert lang unverändert als Norm gebraucht werden konnten, wie gerade in Preußen seit der Regierung Friedrich Wilhelms I. So wie dieser Fürst überhaupt für seine Nachfolger die Verpflichtung keinen Theil des Preußischen Staats zu veräußern erneuerte, so dehnte er dieses namentlich auch bis auf die geringsten Domainen aus, bei welcher Bestimmung denn auch die Preußische Staatsverwaltung bis zum Jahre 1808 beharrte. Die Erbpacht blieb seit 1716 für immer abgeschafft, und dafür durchweg eine Zeitpacht angenommen, die nach Umständen alle sechs Jahre wiederholt oder erhöht werden konnte: dies allein steigerte den Domainenertrag um mehr als ein Drittheil seiner früheren Einnahme. Die

Leibeigenschaft der königlichen Bauern, oder für das Land Preußen schon in damaliger Zeit richtiger ausgedrückt, die Gutshörigkeit derselben wurde aufgehoben und ihnen erbliches Eigenthum ertheilt, doch wurden ihre Pflichtdienste noch durch keinen bestimmten Vertrag festgestellt, und ihre Kinder blieben noch dem Dienstzwange unterworfen. Zur Beaufsichtigung der landwirthschaftlichen Cultur so wie der Verwaltung der Forsten wurden als Behörden für jede Provinz die Kriegs- und Domainenkammern angeordnet, die wiederum unter der Oberaufsicht des 1723 zu Berlin errichteten General-Ober-Finanz-, Kriegs- und Domainen-Directoriums *) standen. Mit diesen Kammern wurde die ursprüngliche landständische Behörde der Landräthe in Verbindung gesetzt, welche wie früher von den Ständen des Kreises gewählt wurden, und als Männer, die das Vertrauen ihres Kreises besaßen, überall vermittelnd zwischen den Unterthanen und der Regierung einwirken sollten, bald die Lasten und Beschwerden jener erleichternd, bald mit Ausführung der Anordnungen der Regierung beauftragt.

---

*) Schon 1713 hatte der König aus dem früheren Domainen-Directorium und der Hofkammer das General-Finanz-Directorium für alle Civileinkünfte, Forst-, Post- und Bergwerkssachen gebildet, und mit demselben das General-Commissariat vereinigt, welches für die financielle Verwaltung der Heeresmacht und der damit zusammenhängenden Institute zu sorgen hatte, als Kriegskammer bereits von dem großen Kurfürsten 1684 gestiftet worden, von diesem Könige aber selbst schon 1714 auf eine den damaligen Verhältnissen angemessene Weise erweitert war. Vergleiche die höchst lesenswerthe Instruction, welche König Friedrich Wilhelm selbst 1722 für das General-Directorium entworfen hat, und welche bei Förster, Friedrich Wilhelm I. im zweiten Bande S. 173—252. abgedruckt ist.

Aber von dem richtigen Grundsatze ausgehend, den Friedrich Wilhelm I. oftmals in seinen Instructionen und Cabinetsordres fest aussprach, daß jeder Theil des Wohlstandes im Staate von der Verwaltungsbehörde gleichzeitig unterstützt werden müßte, war er eifrigst bemüht, allseitig die Erwerbsquellen seiner Unterthanen zu vermehren, wobei denn freilich oft nicht zu vermeiden stand, den allgemeinen Vorurtheilen seiner Zeit zu huldigen, und durch harte Einschränkungsverbote die Fortschritte der Industrie erzwingen und dem Geldumlauf den Abfluß in das Ausland abschneiden zu wollen. Höchst wohlthätig und mit reichlicher Freigiebigkeit unterstützte er die Wolle-, Leder- und Leinen-Manufacturen; geschickte Tuchbereiter und Tuchfärber wurden aus dem Auslande nach dem Preußischen Staate eingeladen, in Königsberg selbst wurden einige Tuch- und Lederfabriken durch königliche Unterstützung eingerichtet, zu Pregelswalde bei Tapiau der erste Kupferhammer in Preußen angelegt. Wenig half dagegen die Beschränkung des Gebrauchs seidener Stoffe, eben so zweideutig wirkte das Gebot, daß in Preußen nur inländische wollene Zeuge getragen werden sollten: aber geradezu nachtheilig erschien das Verbot, sich der Bekleidung mit halbseidenen und baumwollenen Zeugen gänzlich zu enthalten, und in einem noch höheren Grade schadete das Verbot, rohe inländische Wolle auszuführen. Den Handel mit diesem rohen Landesproducte achtete der König aber für so schädlich für den Gewerbfleiß, und namentlich für das Aufkommen der Tuchfabriken und Strumpfwebereien, daß er die Strafe des Galgens auf die Ausfuhr eines einzigen Steins Wolle in allen seinen Landen zu setzen befahl *). So gewaltig ändert die Entwickelung des bürgerlichen Lebens in einem Jahrhundert

*) Instruction vom 22. December 1722 s. bei Förster, Band II. S. 196.

die Ansichten der Staatsverwaltung über die Vortheile eines vielverbreiteten Handelsverkehrs! Was unter der segensreichen Regierung Friedrich Wilhelm des dritten mit freigiebiger Spende vom Staate selbst als höchste Wohlthat des Landes für den verlorenen Getreidehandel erstrebt wurde, Beförderung der feinen Schaafzucht zur Ausfuhr der feinen rohen Wolle ins Ausland, was in den letzten Jahren, abgesehen von dem jährlich gesteigerten Verbrauche im Inlande, durchschnittlich durch den Ausfuhrhandel über 7,000,000 Thaler, oder mehr als ein Viertel sämmtlicher ins Ausland aus dem Preußischen Staate ausgeführter roher Producte einbringt, das wurde nach dem Charakter der damaligen Staatswirthschaft als ein unwiederbringlicher Schaden des Landes straffällig. —

Mit diesem Ausfuhrverbote stehen die übrigen Beschränkungen des Handels, nach dem Patente über die veränderten Einrichtungen bei dem Handel in Königsberg vom 8. März 1723, im innigen Zusammenhange. Der Getreidehandel sollte zwar aus Polen über Königsberg nach den westlichen Staaten Europa's geführt werden dürfen, da gerade in diesem Speditionshandel Königsberg eine vorzügliche Quelle seines Wohlstandes besaß, aber kein ausländisches Getreide sollte in Preußen selbst zur Consumtion bei Strafe des Galgens verkauft werden. Doch half dieses erzwungene Belebungsmittel durchaus nicht dem inländischen Ackerbaue, die Getreidepreise blieben schwankend, gingen oft tief herunter *), und hingen durchaus mehr von der stark abwechseln-

*) In der zwölfjährigen Periode 1718—29 war der Durchschnittspreis des Weizens für den Preußischen Scheffel 26 Silbergroschen (das Minimum 1722 = 16⅔ Sgr., das Maximum 1726 1 Rthlr. 11 Sgr.); des Roggens für den Scheffel 20 Sgr. (das Minimum 1722 = 9 Sgr., das Maximum 1718 = 28½ Sgr.); der Gerste

selnden Nachfrage im Auslande ab, als von der glücklichen oder weniger günstigen Production im Inlande. Dennoch blieb das drückende Verbot achtzig Jahre lang bestehen, ohne jedoch die vorkommende Übertretung desselben mit der unnatürlichen Strafe zu ahnden; und erst am 24. October 1803 wurde es völlig aufgehoben, indem man den Bäckern, Malzbrauern und allen ähnlichen Gewerben zugestand, gleich den Kaufleuten ihren Bedarf nach ihrem besonderen Vortheile aus dem Aus- oder Inlande sich anzuschaffen. Sicherheit des Geschäfts und Rechtlichkeit beim Handeln machten sich aber bei dem Könige als die unumstößliche Grundlage des bürgerlichen Verkehrs geltend, und daher erhielten unter ihm die Handelspolizei und das Wechselwesen mehrere vortheilhafte Einrichtungen.

Die Finanzverwaltung wurde in allen Provinzen von ihm neu geordnet. In Ostpreußen und Litthauen versuchte der König gleich bei seiner ersten Anwesenheit im Jahre 1714 den Hufenschoß von den adelichen Gütern und Bauern, den Horn- und Klauenschoß von sämmtlichen Viehbesitzern, das Kopfgeld von den Bauern in eine einzige feststehende und jährlich in gewissen Terminen zu entrichtende Steuer, den General-Hufenschoß zu verwandeln. Der Kammer-Präsident von Münchow hatte darüber ein ausführliches Gutachten ausgearbeitet, welches von dem Kammer-Ober-Präsidenten Grafen Truchseß zu Waldburg am 1. October 1714 dem Könige übergeben wurde. Nach demselben sollte jedes einzelne Grundstück in Bezug auf den Umfang und die Güte des urbaren Landes, die Größe der Aussaat und des durch-

---

für den Scheffel 15 Sgr. (das Minimum $6\frac{1}{2}$ Sgr. im Jahre 1725, das Maximum $27\frac{1}{2}$ Sgr. im Jahre 1727); des Hafers für den Scheffel $8\frac{3}{4}$ Sgr. (das Minimum 5 Sgr. im Jahre 1722, das Maximum $18\frac{1}{3}$ Sgr. im Jahre 1727).

schnittlichen Körnerertrags, des Viehstands, der Weide- und Waldnutzung katastrirt werden, indem die Besitzer zuvor die darüber nöthigen Angaben einreichten, deren Richtigkeit aber von eigenen Commissarien mit dazu gezogenen Ökonomie-Beamten geprüft werden mußte. Inzwischen, da auf solche Weise für die bisher von den Landständen bewilligten Abgaben eine in der Zukunft nie mehr abzuwehrende Landes-Contribution eingeführt werden sollte, und die nothwendigen Vorarbeiten zu derselben eine mehrjährige Dauer und nicht unbeträchtliche Ausgaben veranlaßten, so waren Reibungen allerlei Art und Hindernisse von Seiten der Landstände nicht zu vermeiden. Einer der angesehensten aus ihrer Mitte, der, als sein vormaliger Gouverneur, bei dem Könige selbst in großer Achtung stand, der Feldmarschall Graf Alexander Dohna wurde auserwählt, um dem Könige, als das Geschäft beinahe zu Ende gebracht war, von der förmlichen Einführung abzurathen. In einem Französischen Memoire vom 31. Januar 1717 stellte Dohna den General-Hufenschoß als landesverderblich, höchst bedenklich für das königliche Interesse und mit unnützen Kosten verknüpft dar. Aber da half keine Achtung gegen den früheren Erzieher; in der äußersten Erbitterung schrieb der König, der bei seinen für die Staatswohlfahrt als nothwendig anerkannten Beschlüssen fest zu beharren stets gewohnt war, an den Rand dieser Vorstellung: „Tout le pays sera ruiné? Nihil Kredo, aber das Kredo, daß die Junkers ihre Autorität, nie pos volam (ich will nicht) wird ruinirt werden. Ich aber stabilire die Souveraineté wie einen Rocher von Bronce." Zwei Jahre darauf, nachdem dies Land-Kataster völlig beendet war, wurde ohne Einberufung eines Landtages der General-Hufenschoß in Preußen eingeführt, nach welchem durchschnittlich jede Hufe Culmischen Maaßes (etwas über 2¼ Hufen Magdeburgisch) Ackerland 4⅓ Thaler jährlich entrichten sollte. Wer weniger als eine Hufe besaß, oder blos eine Woh-

nung auf dem platten Lande hatte, war von dem Hufenschoß befreit, blieb aber dann der Kopf- und Hornsteuer unterworfen. Mit dieser Grundsteuer, für welche der König aber 1723 die Erklärung abgab, sie späterhin nie mehr erhöhen zu wollen, wurde noch die Loskaufung von den Lehnsdiensten verknüpft. Schon im Jahre 1717 hatte Friedrich Wilhelm I. für einige Provinzen alle Lehnsverbindlichkeiten der noch vorhandenen Lehnsgüter aufgehoben, in so weit sie auf den Landesherrn Bezug hatten: in Preußen ließ er alle Lehnsgüter 1732, mit Ausnahme derer, die auf zwei Augen standen, für Allodien erklären, verstattete aber den adelichen Familien unter sich Lehnsverträge zu errichten, indem er die dazu nöthigen Erfordernisse genau bestimmte. Aber dabei war der König auch auf die Vermehrung der Staatseinkünfte bedacht, indem seit dem Jahre 1733 von diesen Gütern ein besonderer Allodificationszins von ⅓ Thaler für die Hufe gezahlt, und jeder Ritterdienst für das ganze Pferd auf größeren Gütern mit einer jährlichen Abgabe von 10 Thalern, und auf kleineren Gütern mit 6⅔ Thalern abgelöst wurden, während doch an und für sich die damalige Heeresverfassung die Stellung eines Lehnspferdes in Kriegszeiten ganz unstatthaft machte.

In den Städten erhielt die Accise, welche hier die Grundsteuer ersetzte, 1721 eine neue Verfassung, aber damit eine sehr drückende Erweiterung, und noch in dem vorletzten Jahre seiner Regierung vereinigte Friedrich Wilhelm mit derselben die Tranksteuer, die bis dahin den Städten gewöhnlich zur Bezahlung ihrer eigenen Schulden gedient hatte, indem er selbst die Tilgung dieser Schulden auf königliche Rechnung nahm. Der Seezoll wurde zu Königsberg und Pillau gleichfalls erhöht, aber der neunte Theil desselben der Stadt nach der Verordnung vom 21. Februar 1719 überlassen. Die Einführung des Salzmonopols für königliche Rechnung, des Mahlregals, welches jeden

Bewohner, der keine eigene Mühle besaß, in einer königlichen mahlen zu lassen zwang, die Verpflichtung, sich nur der gestempelten Spielkarten zu bedienen, so wie die Erhöhung der Steuer auf das Stempelpapier theilte das Königreich Preußen gemeinschaftlich mit den übrigen Provinzen dieses Staats.

Die Rechtspflege wurde unter Friedrich Wilhelm **I.** strenge, aber gut verwaltet, doch blieb sie nicht von aller Einwirkung des königlichen Einflusses verschont, namentlich was die Schärfung der Strafen in einzelnen dem Könige besonders unangenehmen Fällen betrifft. Zur Abkürzung der Processe und größeren Anspornung zur Thätigkeit verlangte der König von den Gerichtshöfen Jahresberichte über die abgemachten und noch vorliegenden Geschäfte. Die Hypotheken- und Pupillen-Verwaltung, deren häufige Vernachlässigung den inneren Verkehr oftmals erschüttert hatte, gewann unter ihm durch neue Einrichtungen eine angemessene Sicherheit, so wie denn das ganze Rechtswesen in dem Landrechte von 1721 ein ehrenwerthes Document erlangte, daß die allgemeinere geistige Bildung und politische Entwickelung es an einer günstigen Einwirkung auf den Geist der Gesetze nicht fehlen ließen.

Für höhere wissenschaftliche Ausbildung that König Friedrich Wilhelm wenig, denn er hielt sie für unnütz und kostspielig, und nur mit Mühe und ohne alle Auszeichnung konnten sich unter seiner Regierung die Universitäten und Academien erhalten, aber unsterblich sind seine Verdienste um den niederen Volksunterricht. Auch hierin haben die Provinzen Ostpreußen und Litthauen sich der besonderen Fürsorge dieses Königs zu erfreuen, und von ihm ging der große, für diese Zeit wahrhaft erhabene Gedanke aus, daß jedes größere Dorf seine eigene Elementarschule besitzen, und daß kein Schulkind über eine halbe Meile zum Unterrichte gehen sollte. Er fand in diesen Provinzen

320 Landschulen vor, und strebte danach, ihre Zahl auf das nothwendige Sechsfache zu erhöhen. Dazu gebrauchte er aber die Hülfe der Gutsbesitzer zum Erbauen der Schulhäuser, und den guten Willen der übrigen Insassen zum nothdürftigen Dotiren der Schullehrer. Aber nicht nur diese allein stellten sich entgegen, um den Volksunterricht als eine neue Geldauflage von sich abzuwehren, sondern selbst die Prediger wirkten theilweise feindlich dagegen, theils aus Schlaffheit, theils aus theologischer Feindschaft gegen Lysius und Franz Albert Schulz, Professoren und Pfarrer an der Löbenichtschen und Altstädtschen Kirche in Königsberg, die mit warmem Eifer die Absichten des Königs in den neuen Einrichtungen des Schulwesens zu erreichen sich bemühten. Daher dauerte es seit 1717 sechszehn Jahre, ehe der König seinen Plan in einem größeren Umfange ausführen konnte, ohne ihn nach seinem lebhaften Wunsche vollständig zu Ende bringen zu können. Dies sollte jedoch erst, da seine beiden nächsten Nachfolger diese Schuleinrichtungen zwar bestätigten und erhielten, aber nicht wesentlich erweiterten, unter seinem erhabenen Urenkel im neunzehnten Jahrhundert mit neuem, ewig dauerndem Ruhme gekrönt werden. — Friedrich Wilhelm I. gewährte aber zu den 885 neuen Landschulen, welche er in Preußen und Litthauen gründete, das Bauholz aus seinen Forsten, über 80 Culmische Hufen Ackerland von seinen Domainen und einen Fond von 150,000 Thaler, welcher als Mons pietatis zu Königsberg verwaltet wurde, und dessen Zinsen zur Unterhaltung oder Verbesserung des Gehalts der Schullehrer in den neuen Schulen dienen sollten. Außerdem wurden unter ihm 275 Elementarschulen in den Städten neu gegründet oder erweitert, so daß er bei seinem Tode in diesem Theile seines Staats 1480 Elementarschulen hinterließ.

Nicht minder thätig und freigiebig zeigte sich der König für die kirchlichen Angelegenheiten Preußens, wo unter ihm entweder auf völ-

lige Rechnung des Staats, oder doch mit sehr beträchtlicher Unterstützung 57 neue Kirchen massiv erbaut wurden. Damit aber keiner seiner Unterthanen an frommer, ihm verständlicher Erbauung Mangel leide, ließ er zur Bildung Polnischer und Litthauischer Prediger und Schulaufseher 1723 ein Litthauisches und 1728 ein Polnisches Seminarium an der Universität Königsberg errichten und die gesammte heilige Schrift in Polnischer Sprache gedruckt vertheilen. Auf ähnliche Weise ließ er das ihm besonders werthe Rogallische Gesangbuch für Preußen in mehr als 40,000 Exemplaren an Arme unentgeltlich verabreichen, so wie er denn überhaupt auf allen seinen Reisen durch Preußen und Litthauen sich der Armen sehr landesväterlich annahm und ihnen namhafte Unterstützungen angedeihen ließ, wenn dieselben nach ihren Kräften arbeiten wollten.

Für Königsberg fand inzwischen unter dieser Regierung noch das bemerkenswerthe Ereigniß statt, daß die bis dahin in der inneren Verwaltung und der Rechtspflege getrennten drei Städte, Altstadt, Löbenicht und Kneiphof 1724 zu einer Stadtgemeine vereinigt, dem verbundenen Magistrate das Kneiphofische Rathhaus als Versammlungshaus, den vereinigten Gerichtsbehörden das Altstädtische Rathhaus angewiesen, und die sechs besonderen Gerichte auf den Freiheiten oder Vorstädten Königsbergs aufgehoben wurden.

Werfen wir zuletzt einen Rückblick auf die gesammte Regierung Friedrich Wilhelms I. für das Land Preußen, so können wir nur mit dem wahrhaften und erfreulichen Urtheile uns von derselben trennen, daß das Land in der inneren Wohlfahrt die bemerkbarsten Fortschritte zeigte, überall einer weit höheren Stufe der Entwickelung der Staatskräfte entgegen geführt wurde, und in sich die Festigkeit fühlte, den einmal erlangten blühenden Wohlstand in sicherem Besitze zu behaupten. Ein strenger militairischer Anstrich war im ganzen Lande nicht

zu verkennen, zumal seit der 1733 eingeführten Cantoneinrichtung, nach welcher jeder Preuße zum Kriegsdienste verpflichtet *), blos die Söhne des Adels und derjenigen bürgerlichen Familien, die ein sicheres Vermögen von mindestens 10,000 Thalern besaßen, so wie die Söhne der Prediger, welche fleißig Theologie studirten und nicht über 5 Fuß 9 Zoll groß wären, von demselben befreit sein sollten. Aber Solidität blickte überall in dem starken Unterbau durch, in welchem für jede stattliche Erhöhung des Staats in der Zukunft reichlich gesorgt war.

Friedrich der Große führte diesen herrlichen Ausbau in seiner sechs und vierzigjährigen Regierung (31. Mai 1740 bis 17. August 1786) auf eine bewundernswerthe Weise nach allen Seiten hin aus. Aber dieser hohe Regent war es auch, der die verschiedensten Provinzial-Interessen in dem einzigen Zielpunkte zu verschmelzen verstand, als einen ehrenvollen Theil des von ganz Europa angestaunten Preußischen Staats sich betrachten zu können. Was an der Spree, Elbe und Oder Großes geschah, war auch zugleich für den Anwohner des Pregels und der Weser errungen, kein Unterschied wurde zwischen den einzelnen Provinzen geltend gemacht, gleiche Lasten gewährten gleiche Ansprüche, und das unverbrüchliche Band der Einheit war in der begeisterten Liebe des Helden seiner Zeit, in der sprüchwörtlich gewordenen Treue des Preußen für seinen König auf immer geschlossen! — Dadurch sinkt aber dann jede Provinzialgeschichte eines einzelnen Landestheils zu unbedeutender Leerheit hinab, oder bleibt als ein unvollständiges und unverständliches Bruchstück wenig beachtet. Die allgemeine Regierungs-

---

*) Jedes Infanterie-Regiment erhielt 5000, jedes Cavallerie-Regiment 1800 Feuerstellen in den einzelnen Kreisen und Städten, aus welchen sodann Rekruten zu ziehen kein anderes Regiment berechtigt war.

geschichte großer Regenten ist aber jedermann bekannt, und wiederholt sich in gleichen Zügen für jede Provinz: es bleibt nur eine beschränkte Skizze der eigenthümlichen Zustände der Provinz, die in der allgemeineren Geschichte des Staats mehr übersehen werden, die fernere Aufgabe für die noch wenigen übrigen Blätter dieser Abhandlung.

Gleich in dem ersten Monate seiner Regierung trat Friedrich **II.** seine Reise zur Erbhuldigung nach Preußen an, nachdem er schon am **12.** Juni 1740 die Erlaubniß zur Versammlung des Landtags ertheilt hatte, des einzigen, der unter seiner langen Regierung zusammenberufen worden ist, aber auch nichts weiter als einige unbedeutende Förmlichkeiten beschlossen hat. Der König machte den Umweg durch das Oberland und Litthauen über Liebstadt, Angerburg, die Stuterei Trakehnen, welche ihm Friedrich Wilhelm bereits als Kronprinz überwiesen hatte, und langte den 16. Juli 1740 zu Königsberg an, wo er in dem königlichen Palais auf der Neuen-Sorge, dem heutigen königlichen Bibliothekgebäude, wohnte. Die Huldigung erfolgte am 20. Juli, indem die Deputirten des Adels und der übrigen Stände vor dem auf dem inneren Schloßhofe errichteten königlichen Throne den Eid der Treue schwuren. Nur wenige Tage hielt er sich darauf noch in Preußen auf, aber eine seiner schönen Handlungen in dieser Zeit, die würdig seine künftige Fürsorge für die inneren Angelegenheiten seiner Staaten bezeichnen sollte, war der Befehl, 800,000 Scheffel Roggen für jeden Preis in Preußen aufzukaufen und sie nach Pommern zu senden, um sie bei der dortigen Hungersnoth den Armen für einen geringeren Preis zu überlassen (25 Sgr. für den Scheffel). Auch der Erinnerung nicht unwerth erscheint es, daß Friedrich damals den königlichen Hetzgarten in Königsberg eingehen ließ, und die zu seiner Unterhaltung jährlich ausgesetzten 1000 Thaler den Armen zuwandte.

Bei der glänzenden Entwickelung der auswärtigen Verhält-

nisse unter dieser Regierung nimmt das Land Preußen nur zweima einen entschiedeneren Antheil, im siebenjährigen Kriege und in der ersten Theilung von Polen. In den ersten beiden Schlesischen Kriegen entsandte Preußen nur seine Regimenter zu den Heeren nach Schlesien, Böhmen und Sachsen; aber die ununterbrochenen Siege Friedrichs führten so rasche und überaus glückliche Resultate herbei, daß nicht einmal die finanziellen Lasten im Lande gesteigert werden durften. Am Ende des zweiten Schlesischen Krieges näherte sich zwar bereits das Russische Cabinet den Aufforderungen Maria Theresia's, schon wurden in Liefland und an der Preußischen Gränze Russische Streitkräfte zusammengezogen; aber der Abschluß des Bündnisses zwischen beiden Mächten erfolgte doch erst 1746, als durch den Dresdener Frieden in den letzten Tagen des Jahres 1745 auf glorreiche Weise Preußen der Besitz Schlesiens gesichert war.

Dagegen trat im siebenjährigen Kriege die Russische Macht als ein Hauptfeind gegen Friedrich II. auf, und dadurch wurde es unvermeidlich, daß nicht auch Preußen und Litthauen einen Theil des Kriegsschauplatzes bilden sollten. Dies sah König Friedrich vor Anbeginn des Kampfes voraus, fühlte aber auch zugleich die Unmöglichkeit, bei der großen Anzahl der gegen ihn verbündeten Mächte, die Vertheidigung aller seiner Staaten im Zusammenhange leiten zu können. Er setzte daher den Feldmarschall von Lehwald nicht nur an die Spitze des in Preußen gesammelten Heeres von 29 Bataillonen und 30 Schwadronen, sondern er ertheilte demselben auch durch die Instruction vom 25. Juni 1756 eine unbeschränkte Vollmacht, da der König voraussetzte, daß er von Preußen abgeschnitten werden könnte, nach eigner bester Überzeugung die Kräfte dieser Provinz zu benutzen und selbst mit Rußland zu unterhandeln. Mit einer wahrhaft genialen Klarheit erläuterte der König seinem Feldmarschall das ganze System seiner Po-

litik und die Bedeutung der gegen ihn abgeschlossenen politischen Verträge, und mit menschenfreundlicher Güte des Landesvaters schrieb er in eigenhändigen Randbemerkungen dieses wichtigen Documents, daß der Adel an der Gränze in der Stille aufgefordert werden sollte, die kostbarsten Gegenstände seines Besitzthums nach Königsberg zu bringen, ein Gleiches sollte von der Kriegs- und Domainen-Kammer zu Gumbinnen in Bezug auf ihre Papiere und Gelder geschehen. Doch bei dem ersten Feldzuge dieses Krieges wurde Preußen noch nicht berührt, da Lehwald nicht zum Angriff übergehen, sondern nur auf die Vertheidigung des Landes sich beschränken sollte.

Im Frühjahr 1757 sammelte der Russische Feldmarschall Apraxin gegen 100,000 Mann bei Wilna. Lehwald wollte anfänglich das Land an der Gränze in einer Breite von acht bis neun Meilen gänzlich verheeren lassen, um mit den daraus zurückgezogenen Bewohnern aus den Wäldern und Brüchen der Memel- und Pregelgebiete die geschwächt vordringenden Feinde zu überfallen. Aber dieser Plan wurde bald aufgegeben, es wurden noch 2214 Mann Landmilizen auf Kosten beider Provinzen errichtet, die mit den stehenden Truppen zusammen eine Heeresmacht von 24,000 Mann bildeten. In den Städten wurden die Bürger aufgeboten, um bewaffnet die einzelnen Ortschaften vor dem ersten Andrange der unregelmäßigen Truppen zu schützen. Da aber die Russen mit ihrem Einrücken in Preußen noch zögerten, Friedrich aber in dem zweiten Feldzuge von der Masse seiner Gegner überaus bedrängt wurde, suchte er jetzt noch aus Preußen eine Beihülfe für den Mittelpunkt des Krieges zu erhalten, und forderte im Januar 1757 die für jene Zeiten beträchtliche Anleihe von 500,000 Thalern aus diesem Lande, für deren Zinsen die Ritterpferdgelder erlassen werden sollten. Die Bedrängniß in Preußen war schon groß, der Adel, welcher drei Fünftheile dieser Summe zahlen sollte, fühlte sich besonders ange-

strengt: man wählte die Hülfe freiwilliger Beisteuern, und noch ehe der dritte Monat verstrichen war, hatte man dem hochverehrten Könige statt der verlangten Summe die größere von 578,000 Thaler geliefert. Erst im Juni 1757 rückten die Russen über die Preußische Gränze, am 4. Juli ergab sich Memel nach einer tapferen Gegenwehr, und der Kampfschauplatz wurde nun unter Beobachtung strenger Mannszucht von den Russen nach den Pregelgegenden verlegt. Wie nun in dieser Zeit die Nachricht von des Königs Niederlage bei Collin ankam, schien den Russen die im Plan liegende Vernichtung des Preußischen Staats unbezweifelt, und als ihr Antheil an dem Siege der Erwerb einer neuen Ostseeprovinz in Preußen gesichert. Daher behandelten sie dies Land mit einer ganz ungewöhnlichen Schonung, ließen der Kaiserin Elisabeth von den besetzten Gegenden augenblicklich den Eid der Treue, aber ohne Bekenntniß der Russischen Unterthanenschaft, schwören, und beobachteten streng dies Verfahren bei ihren weiteren Fortschritten. Schon bei diesem ersten Einmarsche der Russen wurden durch blendende Vorspiegelungen 700 Litthauische und Preußische Familien zur Ansiedelung nach Rußland verlockt, von denen indeß der größte Theil auf der Reise an ansteckenden Krankheiten umkam. Eine einzige Schlacht wurde um den Besitz des Landes während des ganzen Krieges gefochten, sie erfolgte am 30. August 1757 bei Groß-Jägerndorf, nicht weit von Wehlau. Die Tapferkeit einzelner Regimenter erhob sich zu den ausgezeichnetsten Thaten, aber der Mangel an Einheit in den Bewegungen, das Zurückbleiben der Infanterie des linken Flügels und die dreifache Übermacht des Feindes führten den Verlust des Schlachtfeldes herbei. Doch war die erste Wirkung der Schlacht wie die einer unentschiedenen, die sich zurückziehenden Preußen wurden in mehreren Tagen kaum einige Meilen weit bis Allenburg und Friedland verfolgt, und bald wurde die erste Bestürzung in Königsberg, welche nur an

Übergabe der Hauptstadt gedacht hatte, in lautere Freude verwandelt, als die Russen am 7. September ganz unerwartet einen völligen Abzug aus Preußen antraten. Dabei ging es nun freilich nicht so ordentlich her, wie bei dem Einmarsche, viele Dörfer Litthauens wurden verbrannt, Ragnit vom 24. bis 27. September mit Raub und Feuer verheert, und selbst die Bauern aus Szamaiten kamen über die Preußische Gränze, um mit den Kosaken gemeinschaftlich an der Plünderung der blosgestellten unglücklichen Landleute Antheil zu nehmen. Die Preußen rückten zwar anfänglich unter Lehwald bis Tilsit den Russen nach, aber sie wurden bald durch den König nach Pommern abgerufen, da derselbe seine Heeresmacht mehr concentriren mußte, und doch, bei seiner damaligen Stellung, auf die Dauer die Vertheidigung einer so entfernten Provinz nicht auf sich nehmen konnte.

Im December 1757 rückten nun die Russen abermals unter der Leitung des Generals Grafen Fermor in Preußen ein, und besetzten nun in fünf Wochen, da keine bewaffnete Macht ihnen Widerstand leistete, die ganze Provinz. Fermor verlegte sein Hauptquartier nach Königsberg am 22. Januar 1758, das darauf vier und ein halb Jahr bis zum 5. Juli 1762 der Sitz des Russischen Gouvernements für Preußen verblieb. Dieser Russische Feldherr war nach seinem Charakter ganz dazu geeignet, das Vertrauen einer neuen Provinz für seine Herrscherin zu erwerben. Von milder Gesinnung gegen die verschiedenen Stände des Landes, mit vielseitiger Einsicht in die verschiedensten Zweige der Staatsverwaltung begabt, handhabte er strenge Disciplin unter dem Russischen Heere und ernsten Gehorsam bei allen unter seinem Befehle stehenden Beamten. Daher gewann er auch allgemeine Achtung und Liebe, wodurch eine unverkennbare Ergebung in das Mißgeschick im ganzen Lande hervorgebracht wurde, die nur mit Unrecht als Gleichgültigkeit für das königliche Haus, oder als Zufriedenheit mit der vor-

gefallenen Veränderung gedeutet werden konnte: Russische Landesfeste mußten auf Befehl der Kaiserin gefeiert werden, und das dazu nöthige Geld wurde aus den Kron-Cassen angewiesen. Denn selbst lebensgefährliche Opfer wurden von den Preußen gern gebracht, wenn es galt, dem Könige heimlich eine Hülfe zuzuführen, oder auf irgend eine Weise die Treue gegen ihren angestammten Landesherrn zu erproben. Die rastlose Anstrengung und die unermüdliche Thätigkeit des Kammer-Directors von Domhardt zu Gumbinnen, des nachmaligen Ober-Präsidenten aller Preußischen Kammern, leuchtet hier namentlich als ein ruhmvolles Beispiel hervor *). Daher hat auch hierin der unsterbliche König selbst seine treue Provinz zu hart bestraft, wenn er sie wegen der günstigen Aufnahme der Russen seitdem niemals mehr persönlich besucht hat, sondern nur zur Abhaltung der Heerschau über die versammelten Preußischen Truppen im Frühjahr (den ersten Tagen des Juni) nach Marienwerder oder Graudenz kam. Der Revueplatz blieb derselbe, das Feld bei Mockerau an dem Einflusse der Ossa in die Weichsel, $3\frac{1}{2}$ Meilen von jener, $1\frac{1}{2}$ Meilen von dieser Stadt **).

Die Verwaltung Preußens blieb aber ganz in ihrem gewohnten Gange unter der Leitung der einmal angestellten Beamten, nur daß statt des von Königsberg nach Berlin zurückgezogenen Preußischen

---

*) Mehrere Geldsendungen, Getreidesendungen über Memel nach Colberg gelangen glücklich, sogar Pferde wurden auf diesem Wege aus Litthauen geschickt: aber die Krone der Sendungen brachte Domhardt selbst dem Könige, kurz vor dem Abschlusse des Friedens mit Rußland, auf einmal dreimalhunderttausend Ducaten.

**) Friedrich kam seit 1763 hieher jährlich, nur nicht während des Baierschen Erbfolgekrieges 1778 — 79 und in seinem letzten Lebensjahre. Oft waren hier bis 45,000 Mann vereinigt.

Staats-Ministeriums der Russische Gouverneur gebot, und alle Befehle im Namen der Kaiserin Elisabeth ausfertigen ließ, sich jedoch vorzugsweise dabei der Hülfe des Ober-Secretairs Nicolovius bediente, der als einsichtsvoller wahrer Patriot in edler Resignation vermittelte, und dadurch überaus häufig der Landesnoth abhalf. Die Gewerbsthätigkeit blühte auf, denn sie fand bei der großen Masse der Fremden im Lande einen vermehrten Absatz, einzelne in Preußen vorkommende Nothstände wurden nicht nur aus den Einnahmen der jetzt in Preußen angelegten Kron-Cassen unterstützt, sondern auch nicht minder mit Hülfsmitteln aus Rußland ergänzt. Nur der Handel stockte, weil wegen der Kriegsangelegenheiten auch selbst der Handel mit ausländischem (Polnischem) Getreide nach den Niederlanden und nach England anfänglich ganz untersagt, und erst im Jahre 1759 nach neutralen Häfen zugestanden wurde. Im März 1758 ging das Russische Hauptheer nach der Weichsel, Graf Fermor blieb bei demselben und setzte den Feldzug gegen Pommern und die Neumark fort. Der General-Lieutenant v. Korff trat in seine Stelle als Gouverneur von Preußen, und behandelte mit gleicher Milde das Land während seiner dreijährigen Verwaltung. Seine Nachfolger, die nur kürzere Zeit in dieser Stellung verweilten, die Generale Suwarow (der Vater des großen Feldherrn), Graf Panin und Woyeikoff störten mindestens nicht den einmal eingeführten Gang der Geschäftsverwaltung, wenn sie auch selbst nicht aus Grundsatz oder aus Politik gegen den für Preußen so günstig gestimmten Thronfolger das Schicksal des Landes erleichtern mochten. Unterdessen waren dem Lande im Jahre 1758 und 1759 zu zwei verschiedenen Malen eine Gesammtsumme von 4,000,000 Thalern als Kriegssteuer auferlegt, hauptsächlich auch aus dem Grunde, weil Friedrich II. den von ihm besetzten Deutschen Staaten so beträchtliche Kriegssteuern stets auferlegt habe. Aber auch bei diesen Contributionen wurde mit

großer Milde verfahren, indem sowohl der vierte Theil auf Bittvorstellungen der Gouverneure von der Russischen Regierung gänzlich erlassen, mehr aber als die Hälfte gegen Lieferungen oder Schadenersatz an die Landeseinwohner verrechnet wurde. Ein gleiches Verhältniß machte sich auch bei den laufenden Landeseinnahmen bemerkbar, denn in den beiden Jahren 1758 und 1759 sollten nach dem Etat die Gesammt-Einnahmen 2,562,128 Thaler betragen, während nur wirklich 1,360,595 Thaler in die Cassen eingingen, der Ausfall aber von beinahe der Hälfte des Etats an Bauvergütungen, Erlassen, an Ausfällen und Resten in Folge der Kriegsereignisse verrechnet wurde. Daher bestand der Gesammtertrag der Einnahmen und Kriegssteuern, welche nach Abzug der Besoldungen und übrigen Verwaltungskosten in der fast fünfjährigen Russischen Besitznahme aus Preußen nach Rußland abgesandt wurden, nur in der Summe von 1,878,197 Thalern. Die Einfuhr der leichten von Friedrich **II.** in der Mark Brandenburg und Sachsen geprägten Münze war verboten, dagegen wurde gute Preußische Münze nach dem früheren Gehalte unter Russischem Stempel geprägt.

Der Friede zwischen Preußen und Rußland, welcher am 5. Mai 1762 abgeschlossen worden, bestimmte nach zwei Monaten die Rückgabe der Verwaltung an die Preußischen Behörden. Die wenige Tage darauf erfolgte Russische Thronveränderung durch die Entsetzung des Kaisers Peter **III.** am 9. Juli 1762 brachte jedoch noch einmal die Russischen Behörden an die Spitze der Provinz, da die Russischen Generale von der neuen Beherrscherin Catharina **II.** eine Veränderung der Politik erwarteten. Indeß die Kaiserin bestätigte den abgeschlossenen Frieden, und am 6. August wurden abermals die Preußischen Behörden zur alleinigen Verwaltung der Provinz zurückgeführt. Sogleich konnte die wiederhergestellte Vereinigung aller Preußischen Provinzen eine

rechtzeitige Hülfe dem bedrängten Schlesien und Pommern gewähren, welche bei dem vieljährigen Aufenthalte so großer Heeresmassen an starkem Getreidemangel litten. Die Preußischen Domainenbeamten wurden zu einer Getreidelieferung von 400,000 Scheffel Roggen und die Königsberger Kaufleute zu einer baaren Anleihe von 200,000 Thalern aufgefordert: beides erfolgte mit großer Schnelle noch vor Anfang des Winters 1762, es blieb aber auch Friedrichs erste Sorge, sowohl die ältere Anleihe aus dem zweiten Feldzuge, als auch diese in den nächsten zwei Jahren zurück zu zahlen.

Das gute Vernehmen, in welchem Preußen und Rußland nach Beendigung des blutigen siebenjährigen Krieges sich befanden, erlangte einen neuen Stützpunkt in dem gemeinschaftlichen Interesse an den Polnischen Angelegenheiten. Die Polnische Königswahl war nach dem Tode Augusts **III.** (5. October 1763) durch die gemeinschaftliche Erklärung der Cabinette von Paris und Wien vom 16. März 1764, diesmal von dieser Seite der Kaiserin von Rußland überlassen. König Friedrich **II.** beauftragte gleichzeitig seinen Gesandten in Warschau, den geheimen Legationsrath von Benoit, die Russische Parthei zu unterstützen, die jetzt durch den Beitritt der mächtigen Familie Czartoryski bedeutsam gewonnen hatte. Unter solchen Umständen wurde der Sieg der Czartoryski's über ihre politische Gegner, die Radziwil's und Branicki's leicht errungen, der Russische Günstling Stanislaus Poniatowski bestieg den Polnischen Thron am 7. September 1764, aber die Preußische Hülfe schien auch für die vollständige Ausführung der Russischen Pläne in Polen unentbehrlich. Diese Ansicht herrschte in dem Vertrage vom 11. April 1764 zu Petersburg vor, zwischen Preußen und Rußland auf acht Jahre zu gegenseitiger Unterstützung in allen politischen Unternehmungen abgeschlossen. Durch diesen Vertrag wurde das Königreich Polen zur Anerkennung des Königs in Preußen 1764 endlich

lich gedrängt; aber es verlor auch durch denselben den Rest seiner politischen Selbständigkeit; denn als eine ausdrückliche Bedingung war hier aufgestellt, daß durch das vereinte Bemühen dieser beiden Großmächte Polen eben so wenig ein erbliches Königreich, als eine unumschränkte Monarchie werden sollte. Wie nun in den nächsten Jahren durch die Aufmunterung der Dissidenten, durch die stärkere Gährung unter den Polnischen Partheien, durch die Stiftung der General-Conföderation zu Radom, durch das hiedurch veranlaßte Einrücken von 40,000 Russen in Polen, welche dies Reich nach allen Richtungen durchzogen, endlich durch die Baarer Gegen-Conföderation und das Hineinziehen der Türken, die weiteren Verhandlungen über Polens Schicksal in Petersburg und Wien gleichzeitig fortgesetzt wurden, und als überraschendes Schlußergebniß die erste Theilung Polens in den geheimen Verträgen vom 17. (Petersburg) und 19. Februar 1772 (Wien) veranlaßten, muß hier als bekannt vorausgesetzt werden. Friedrich der Große erlangte in dem förmlichen Theilungsvergleiche vom 5. August 1772 als seinen Antheil das Polnische Preußen, mit Ausschluß der beiden Städte Danzig und Thorn, und einen Theil von Groß-Polen bis an die Netze. Erst im darauf folgenden September, von Preußen am 13ten dieses Monats, wurde es den Polen in Manifesten bekannt gemacht, die zugleich die Rechtsgründe für diese Besitznahme darzulegen bestimmt waren; in denselben Tagen wurden die geforderten Ländereien von den Preußischen Truppen besetzt und sofort den älteren Provinzen einverleibt.

Schon mehrere Monate vorher hatte der König Anstalten getroffen, die Verwaltung in den neuen Erwerbungen ganz auf den Fuß von Ostpreußen einzurichten. Bereits im October 1771 hatte der Kammer-Präsident von Domhardt, der seit seinen Leistungen im siebenjährigen Kriege ganz das Vertrauen des Königs besaß, den Auftrag

erhalten, vorzuarbeiten, daß das Fürstbisthum Ermland mit Ostpreußen vereinigt, für das übrige Polnische Preußen aber im Verbande mit dem Oberlande eine besondere Kammer zu Marienwerder, oder Culm und Marienburg errichtet werden könnte, an welchem Orte dann auch zugleich die obere Gerichtsbehörde für das ganze Land anzuordnen wäre. Die adelichen Güter sollten in der Besteuerung auf gleiche Weise wie die Alt-Preußischen behandelt, die Starosteien und geistlichen Güter als Domainen eingezogen und verpachtet werden. Im Monat Mai 1772 wurde noch der Kammer-Präsident Roden, an der Spitze einiger Kriegsräthe und 40 Ingenieurs, zur Katastrirung des zu besetzenden Landes für die Grundsteuer angestellt. Bei Gelegenheit der Revüe über die Preußischen Truppen (8 Infanterie- und 8 Cavallerie-Regimenter), die in der Nähe von Marienwerder im Lager im Juni 1772 aufgestellt waren, wurden die näheren Verabredungen vom Könige über das sofortige Einrichten der Preußischen Verwaltung in den Polnischen Besitzungen getroffen. Am 27. September erfolgte die Erbhuldigung in dem großen Ordensremter auf dem Schlosse in Marienburg, das nun nach mehr als dreihundertjähriger Entfremdung von Deutschem Staatsleben wieder einem Deutschen Hauptstaate an der Ostsee zugefallen war. Der General-Lieutenant von Stutterheim und der Staatsminister von Rohd empfingen als königliche Commissarien den Eid der Treue.

Die gesammte Ländermasse, welche der Preußische Staat auf diesem Wege der diplomatischen Verhandlungen, vermittelst des Nachdrucks seiner erworbenen politischen Größe ohne Schwertschlag gewann, umfaßte einen Flächeninhalt von 624 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von 504,800 Einwohnern und einer Vermehrung der Staatseinkünfte um 1,500,000 Thaler. War der finanzielle Gewinn nicht viel mehr als ein Sechszehntheil der bereits vorhandenen Staatsein-

nahmen, so betrug doch der Territorialgewinn beinahe ein Fünftel des gesammten Staatsgebiets, und die Bevölkerung ein Zehntheil der gesammten Volksmenge des Preußischen Staats. Aber mehr als dies in Zahlen ausgesprochene Verhältniß für die Erweiterung des Preußischen Staats anzudeuten vermag, bestand der politische Werth in der Verbindung der bis dahin getrennten östlichen und mittleren Provinzen des Staats, in der Erwerbung der Weichselzölle, der Weichselmündung und eines ausgebreiteteren Seehandels. Jedoch Friedrich II. schien durch die ihm zugestandenen Theile des fast genau um ein Drittheil verkleinerten Polnischen Staats nicht völlig zufrieden gestellt. Der Theilungsvertrag war nach der ungenauen Karte von Zannoni in 25 Blättern gemacht, die zahllose Verwechselungen veranlaßte. Bei den darüber entstandenen Gränzstreitigkeiten, welche gleichzeitig von ähnlichen zwischen Polen und den beiden Kaiserstaaten begleitet wurden, gab der König zum Vortheile seiner erworbenen Besitzungen der Bedingung: „que la rivière de la Netze lui appartienne *en entier*, de sorte, que la Netze fasse la frontière des Etats du Roi de Prusse," die Deutung, daß dadurch nicht blos die Netze als Gränze dem Preußischen Staate zugeschrieben sei, sondern auch das gesammte Gebiet, was irgend einmal von der Netze überschwemmt werden könnte. Demnach ließ er durch seinen Abgeordneten, den Geheimen-Rath Franz Balthasar von Brenkenhof, der um die Cultur dieser Landschaft, so wie vorher um die Austrocknung der Brüche in der Neumark und Pommern, sich außerordentliche Verdienste erworben hatte, bis nach Inowraczlaw *) hinab gegen 30 Städte und 370 Dörfer auf dem lin-

*) Hier nahm Brenkenhof erst am 22. Mai 1775 als königlicher Commissarius für den gesammten Netzdistrict den Huldigungseid ab.

ken Netzufer in Besitz nehmen, wodurch allerdings ein weit abgerundeteres Gebiet im Netzdistrict gebildet wurde. Die heftigen Beschwerden der Polen darüber, welche auf dem nächsten Reichstage erhoben wurden, blieben anfänglich wenig beachtet, führten aber dann zu Verhandlungen, die erst vier Jahre später unter Russischer Vermittelung ihren völligen Abschluß erlangten. In diesem Gränzvergleiche vom 22. August 1776 wurden ein Theil des Goplo-Sees, das linke Ufer der Drewenz und einige Dörfer in der Nähe von Thorn, überhaupt 66 Ortschaften mit 7166 Bewohnern an Polen wieder zurückgeliefert.

Unterdessen war die Preußische Verwaltung in der neuen Provinz, die nach der königlichen Verordnung vom 31. Januar 1773 den Namen Westpreußen, im Gegensatze des älteren — Ostpreußen — erhielt, völlig ins Leben getreten. Die Kriegs- und Domainen-Kammer zu Marienwerder, oder die Westpreußische, war noch im Sommer 1772 errichtet: sie umfaßte von den älteren Landen das Marienwerder und Riesenburger Gebiet von 31½ Quadratmeilen *), von den neuen Erwerbungen diesseits der Weichsel das Marienburgische Gebiet mit Einschluß von Elbing, das Danziger Gebiet mit Ausschluß der Stadt, das Culmische und Michelauische Gebiet, zusammen 151 Quadratmeilen, jenseits der Weichsel das Land Pomerellen von 210 Quadratmeilen, also einen gesammten Flächeninhalt von 392 Quadratmeilen. Mithin

---

*) Die Herrschaften Lauenburg, Bütow und Draheim, auf welche Polen überdies im Theilungsvertrage seine Heimfallsrechte aufgeben mußte, wurden jetzt in der Kammer-Verwaltung von Preußen getrennt und zu Hinterpommern geschlagen: aber in der Rechtspflege verblieben sie bei Westpreußen. —

war der Geschäftskreis der neuen Kammer von nicht viel geringerem Umfange, als der der Königsberger oder Ostpreußischen, welche nach der Abtretung des Marienwerder und Riesenburger Gebiets und der Einverleibung des Bisthums Ermland von 74 Quadratmeilen, einen Flächeninhalt von 409 Quadratmeilen besaß, während die Litthauische oder Gumbinner um ein Viertheil kleiner war, und nur über einen Bezirk von 295 Quadratmeilen die Verwaltung führte. Für den Netzdistrict von 189 Quadratmeilen wurde 1775 im Juni eine eigene Kammer-Deputation zu Bromberg errichtet, die anfänglich von der Kammer zu Marienwerder abhängig war, nachmals aber zu einem selbständigen Kammer-Departement umgebildet wurde. So lange beide Behörden unter Domhardt's und Brenkenhof's Leitung standen, mit denen der König vertrauensvoll und gerne unmittelbar arbeitete, wurden sie nicht unter die Aufsicht und Controlle des General-Directoriums zu Berlin gestellt. Dies geschah erst im Januar 1782, als Domhardt bereits über ein Jahr verstorben und Brenkenhof schon 6 Jahre aus diesem Verhältnisse ausgeschieden war, worauf Domhardt auch noch für den Netzdistrict die Oberaufsicht erhalten hatte. Für die Rechtspflege wurde die Regierung zu Marienwerder als oberster Gerichtshof in Westpreußen im Juni 1773, für den Netzdistrict das Hofgericht zu Bromberg im Juni 1775 eingesetzt, das jedoch 1782 zum Ober-Hofgericht erhoben wurde: und unter diesen Gerichtshöfen verwalteten 6 Landvoigteigerichte, 1773—75 zu Schneidemühl, Conitz, Stargard, Culm, Marienburg und Bromberg errichtet, die niedere Rechtspflege. Der Zustand der Rechtslosigkeit, in welchem sich bis dahin der Bauer befand, die gänzliche Unsicherheit der Vermögensverhältnisse, die aus dem Mangel eines geordneten Hypothekenwesens hervorging, hörten augenblicklich auf, als das Gerechtigkeitsgefühl und der Schutz des Königs von Preußen auch diesen Landschaften zu Gunsten kam: diesen Titel

führte aber Friedrich II. seit 1773 mit vollem Rechte statt des früheren eines Königs in Preußen, da Polen aufgehört hatte, eine Provinz dieses Namens unter seinen ausgedehnten Besitzungen aufzuzählen. Bei den Scharwerksbauern hob er, gleich wie dies in Ostpreußen schon von seinem Vater geschehen war, die Leibeigenschaft auf und verwandelte sie in Gutshörigkeit, indem er zugleich 1773 ihre Robotten oder Hofdienste zu einem angemessenen Verhältnisse ermäßigte. Den Adel entschädigte er für den Verlust der lebenslänglichen Nutznießung der Starosteien durch die Verwandelung der Gratial-Güter in völliges erbliches Eigenthum (am 21. September 1773); denn auch die Gratial-Güter waren von den Polnischen Königen nur auf Lebensdauer verliehen. Die landwirthschaftliche Cultur wurde theils durch zweckmäßige Vorschriften und Rathschläge, theils durch neue Urbarmachungen, gut gewählte Colonisten und Geldunterstützungen gefördert.

Die geistige Cultur war aber in Westpreußen unter der langen Polnischen Verwaltung am meisten erschlafft, selbst in der Umgegend von Marienburg, von wo aus schon im vierzehnten Jahrhundert ein in ganz Deutschland gepriesenes frisches geistiges Leben ausging, fehlten die nothdürftigsten Schulen, und die Bewohner des platten Landes blieben noch in thierischer Stumpfheit versunken. Gegen 200 Schulen wurden gleich in den ersten Jahren gegründet, wiewohl die Polnische Sprache, die auf dem größten Theile Westpreußens die allgemein herrschende war, in dem Auffinden von geeigneten Schullehrern sehr große Schwierigkeiten darbot. Die Jesuiter-Collegia wurden in Gymnasien durch den Befehl vom 1. Juni 1781 verwandelt: für die Erziehung des jungen Polnischen Adels zum Soldatenstande wurde ausschließlich das Cadettenhaus zu Culm für 56 Zöglinge im Juni 1776 gestiftet. — Die Medicinal-Polizei, gleichfalls bis dahin in Westpreußen fast

unbekannt, wodurch häufig die Verluste an Menschen und Vieh durch epidemische Krankheiten außerordentlich gesteigert worden, erhielt das 1775 neu errichtete Collegium medicum zu Marienwerder, und bald waren für die ganze Provinz 7 Kreisphysiker und eben so viel Chirurgen angestellt, und die Aufsicht über die Apotheker und Geburtspflege überall sorgfältig eingeleitet. — Die kirchlichen Verhältnisse blieben von dem großen Könige mit unpartheiischer Fürsorge beachtet, Toleranz verlieh er allen seinen Unterthanen, aber er verlangte sie auch strenge von der Geistlichkeit selbst gegen die anderen Kirchenpartheien ausgeübt. Da in Westpreußen und in dem Netzdistricte die überwiegende Zahl der Römisch-katholischen Kirche (mehr als zwei Drittel der Bewohner) zugehörte, so bedurfte diese keines besonderen Schutzes, sondern nur der Abwehr in der Bedrückung der an vielen Orten sehr beschränkten Lutheraner und Reformirten. Mehrere neue Kirchen und Bethäuser wurden für diese seit 1776 gebaut. Die Klöster mußten wie in Schlesien funfzig Procent ihrer Einkünfte für das allgemeine Beste des Landes abgeben, jedoch der Eintritt der Novizen wurde mehr eingeengt und bedurfte der Erlaubniß der vorgesetzten Kammer. Die gleiche Toleranz des Königs bewährte sich auch bei der Aufnahme der 18 Mennoniten-Gemeinden in Westpreußen, und der theilweisen Begünstigung, sich auch in anderen Ortschaften Preußens anzusiedeln. Die Juden, welche sich einem regelmäßigen bürgerlichen Berufe hingaben, standen unter sicherem Schutz, nur das dem Wohle des gemeinen Mannes schädliche Hausirgewerbe war dem Könige ein Gräuel. Daher wurden 4000 Betteljuden aus Westpreußen über die Polnische Gränze gejagt, und ihr Aufenthalt auf dem platten Lande und in den kleinen nicht accisepflichtigen Städten nicht geduldet.

Die Vergleichung der Einkünfte der Provinz mit den übrigen Theilen des Preußischen Staats drängte sogleich zu der Überzeugung,

daß allein das Zurückbleiben des Gewerbfleißes ein so unerklärbares Stocken im Handel bei der vortheilhaftesten Begünstigung durch die natürlichen Verhältnisse und die Lage der Landschaft an der mitten durchströmenden Weichsel hervorbrachte. Es lag daher im landesväterlichen und finanziellen Staatsinteresse, so rasch als möglich in diesen Gegenden den inneren Verkehr emporzuheben. Viel geschah dafür von Friedrich dem Großen, und meistentheils führte auch der bedeutende Staatsaufwand zu einem sehr ersprießlichen Erfolge. Die Handwerker bekamen beträchtliche Unterstützungen, Gewerbs-Privilegien und Aufmunterung zu einem schwunghafteren Betriebe ihres Geschäfts durch verschriebene Werkmeister aus Sachsen, Thüringen und den Fränkischen Fürstenthümern. Die kleineren Städte, welche früher wegen ihres ausschließlichen Betriebs des Ackerbaus dem platten Lande gleich geachtet und der Contribution oder Grundsteuer unterworfen waren, konnten bald bei sehr erweitertem Wohlstande accisepflichtig werden, und diese Einnahme fast auf das Doppelte ihres früheren Ertrags (300,000 Thaler) erhöhen. Namentlich wurden die Tuchwebereien, die Gerbereien, die Brauereien und Brennereien sehr einträgliche Gewerbe der Städte. Aber Danzig, noch unter Polnischer Oberhoheit, oder vielmehr schon damals einen eigenen Freistaat für sich bildend, war seit Jahrhunderten der Brennpunkt des Handels für Preußen und ein Haupt-Speditionsplatz für ganz Polen, dessen bestes Getreide und Holz es dem Auslande zuführte, und dafür den Polen eingetauschte Gegenstände fremder Industrie, Wein und Colonialwaaren, mit großem Handelsvortheile zurücklieferte. Diesen Vortheil sollte nach Friedrichs Ansicht ganz Westpreußen theilen und Danzig so viel als möglich verlieren. Dafür legte er den Weichselzoll in Fordon an, welcher von den nach Danzig fahrenden Schiffen zu einem sechsfach höheren Betrage, als von den nach Elbing segelnden bezahlt werden mußte: dafür

wurde in Neufahrwasser *), welches hinter Danzig unmittelbar vor der Ausmündung der Weichsel gleichfalls von den Preußen besetzt worden, wiederum ein Seezoll angelegt. Die Vorstädte von Danzig rings umher, Langenfuhr, Neu-Schottland, Schiedlitz und Stolzenberg, denen städtische Verfassung und viele Begünstigungen im Gewerbe und Handel zu Theil wurden, hatten gleichfalls Preußische Besatzungen, und beschränkten durch Landzölle den Verkehr der Handelsstadt, indem in Alt-Schottland sogar seit 1775 eine jährlich sich mehr erweiternde Messe gehalten wurde, um den Kleinhandel des rings umliegenden platten Landes an sich zu ziehen. An der Montauer Spitze, wo die Richtigkeit des Weichselzolls untersucht wurde, waren bedeutende Strombauten vorgenommen, um zwei Drittel des Wassers nach Elbing und nur ein Drittel der Weichsel nach Danzig hinzuleiten. Endlich zur Vereinigung der Nogat mit dem Elbing-Flusse und zur tieferen Einfahrt in das frische Haff wurde der Kraffohl-Canal 1783 1½ Meilen lang angelegt. Dies wirkte zusammen nachtheilig genug auf Danzig und hob rasch den Handel Elbings zu seiner höchsten Blüthe, so wie es auch mittelbar auf den von Königsberg und Pillau einen sehr günstigen Einfluß äußerte. Denn Danzig hatte in den zwanzig Jahren vor der Besetzung seiner Vorstädte (1754—73) eine Ausfuhr von 649,078 Last, also jährlich im Durchschnitt 34,162 Last Getreide jeder Gattung, worunter aber drei Viertel des Betrags Weizen war. Dagegen sank in den nächsten zwanzig Jahren bis zum Übergang Danzigs unter die Preußische Herrschaft (1774—93) die Gesammtausfuhr an Getreide auf 480,054 Last, also jährlich im Durchschnitt auf 24,002 Last, oder ein jährlicher Verlust von mehr als dreißig Procent! Diese empfind-

*) Eine Ansicht von Neufahrwasser ist im gelungenen Stahlstich dem Jahrgang 1835 dieses Kalenders beigegeben.

liche Einbuße verfehlte daher nicht, den vielvermögenden Handelsstand Danzigs auf jeden Rettungsplan für seinen Wohlstand zu sinnen, sich nach bewaffneter Hülfe oder wenigstens nachdrücklicher Verwendung bei den beiden Seemächten Holland und England, so wie bei den beiden Kaiserhöfen umzusehen. Doch dadurch entstanden nur noch größere Reibungen in den Jahren 1783—85, noch mehr Preußische Truppen umgarnten Danzigs Mauern zu einer völligen Blokade, und das Nachgeben mußte doch endlich von Seiten der Stadt geschehen, wenn auch auf beiden Seiten gleich nachtheiliger Kostenaufwand durch diese Händel veranlaßt war.

Überaus wichtig erscheint hier aber noch für die Beförderung des inneren Verkehrs im Netzdistrict und in ganz Westpreußen, zugleich aber auch als Schlußverbindung einer vollständigen Wasserstraße durch den größten Theil der Monarchie von den Haupt-Handelsstädten an der Elbe und Oder, Magdeburg und Breslau bis nach Tilsit an dem Memelstrom, der Bau des Bromberger-Canals. Dieser dient aber nicht minder zugleich als eins der würdigsten Ehrenmonumente für die überall einsichtsvoll eindringende und dann rastlos ihr Ziel verfolgende Regententhätigkeit Friedrichs des Großen. Bei dem ersten Gedanken an die Besetzung des Netzdistricts zeigte eine solche Canalverbindung zwischen der Netze und Brahe, als Nebenflüssen der Warthe und Weichsel, sich als ein großartiges und vielversprechendes Unternehmen: und noch ehe der Theilungsvertrag im August 1772 förmlich abgeschlossen ist, hat der König bereits mit bedeutenden Ausgaben das Nivellement ausgeführt, und 6000 Arbeiter bauen ununterbrochen an dieser fast vier Meilen langen, 60 Fuß breiten und 3½ Fuß tiefen sehr schwierigen Wasserstraße. In drei Jahren ist sie unter Brenkenhof's Aufsicht vollendet, wiewohl allein die baaren Ausgaben 739,956 Thaler kosteten, und alles dazu erforderliche Holz überdies aus den benachbarten

königlichen Forsten unentgeldlich verabreicht wurde. Schon 1775 gingen durch den neuen Canal 222 Schiffe und 1151 Holzflöße: die Zahl der hin- und herfahrenden Fahrzeuge, deren Ladung gemeinhin 500 bis 600 Centner trägt, aber noch 150 Centner mehr tragen kann, stieg bald auf 450 bis 500, zumal da auch die Netze von Driesen bis Nackel und der Kuddow von Schneidemühl bis Uscz bei dieser Gelegenheit schiffbar gemacht wurden, also auch die benachbarten inneren Gegenden für die Versendung ihres Überflusses an Holz und Getreide zu lebhafterem Verkehr kommen konnten. Aber der Bau erforderte schon unter Friedrichs nächstem Nachfolger eine beträchtliche Erweiterung, besonders weil die Mehrzahl der 10 Schleusen nicht dauerhaft in Holz gearbeitet war. Dieser Ausbau erfolgte 1792 für eine Summe von 487,144 Thalern, wobei außerdem doch noch ein jährlicher Etat von 5540 Thalern für die laufenden Reparaturen nothwendig wurde. Indeß der innere Verkehr erntete davon die wohlthätigsten Folgen; die Zahl der jährlich auf ihm beschäftigten Schiffe stieg bald über 600, und bewegt sich auch jetzt noch zwischen 600 und 750 Oderschiffen und der doppelten Zahl von Holzflößen.

Aber selbst bis an seine letzten Lebenstage beschäftigte unausgesetzt den großen Monarchen die Fürsorge für die neue Provinz Westpreußen, da abgesehen von den großen Mängeln, denen von Grund aus abgeholfen werden sollte, noch jährlich ungewöhnliche Unglücksfälle, wie Wasser- und Feuerschaden, die Hülfe des Königs in Anspruch nahmen, und seine letzte Anweisung für die Kammer von Marienwerder, am 1. Juli seines Todesjahres, noch die große Summe von 700,000 Thalern für erlittenen Wasserschaden spendete *). Doch schied er auch aus

*) Überhaupt hat Westpreußen ohne den Netzdistrict in den 14 Jahren seit seiner Einverleibung mit dem Staat Friedrichs (1772—86)

seinem thatenreichen Leben mit der Überzeugung, daß sein landesväterlicher Eifer für Preußens Industrie in seinen Früchten belohnt werde, wie er sich selbst darüber in der letzten Cabinetsordre an die Kammer von Marienwerder vom 12. August 1786, 5 Tage vor seinem Tode, anerkennend ausspricht. Es würden aber solche Erfolge unmöglich erreicht sein, wenn nicht gerade der hervorstechende Charakter seiner Regierung die Selbstverwaltung gewesen wäre, die kein völlig sich hingebendes Vertrauen auf einen einzelnen Minister zuließ, und die überall Sparsamkeit, wo es nicht die Erhaltung der Staatskräfte und die einfache Forderung des Anstandes verwehrte, als ein Haupt-Vehikel für die Förderung der Staatswohlfahrt in Ehren zu halten wußte.

Gehen wir nun zu der inneren Verwaltung Ostpreußens unter der Regierung Friedrichs des Großen über, so heben wir vor allen Dingen seine ernsten Maaßregeln zur Verbesserung der Rechtspflege hervor, die gleich nach dem zweiten Schlesischen Kriege unter Leitung des Groß-Kanzlers von Cocceji seit 1746 auf Abkürzung der Processe, Verminderung ihrer Förmlichkeiten und Kosten sich bezogen, während die Gehalte der Richter, wie der übrigen Beamten, auf Rechnung des Staats erhöht wurden, um dieselben unabhängiger von den Partheien zu stellen. Das Tribunal von Preußen, das als höchste richterliche Behörde in Königsberg bis dahin sich nur in gewissen Zeiträumen versammelte, um als Appellations-Instanz zu entscheiden, wurde 1751 zu beständigen Sitzungen verpflichtet, während die beiden Hofgerichte zu Königsberg und Insterburg vereinigt wurden. Dies dauerte jedoch

---

an Ameliorationen und Schadenvergütungen die Summen von 7,737,561 Thalern empfangen. Darin ist aber nicht der sehr kostbare Bau der Festung Graudenz mitbegriffen, wiewohl doch die für ihn ausgegebenen Millionen auch noch der Provinz zu gut kommen.

nur 30 Jahre, worauf 1781 unter dem Groß=Kanzler von Carmer das Tribunal wieder seine Selbständigkeit einbüßte, und mit dem Hofgerichte zu Königsberg unter dem Namen der Ostpreußischen Regierung vereinigt, als höchster allgemeiner Gerichtshof für Ostpreußen und Litthauen das Urtheil sprach. Erst in der Gegenwart (1832) ist das Tribunal von Preußen wieder von dem Ober=Landesgerichte zu Königsberg gesondert und zugleich als Appellationsbehörde für Westpreußen eingesetzt worden. Für Litthauen wurde wieder ein besonderes Ober=Hofgericht zu Insterburg eingesetzt, von welchem die zweite Instanz in wichtigeren Angelegenheiten an die Regierung zu Königsberg ging. Die Gerichtsbarkeit der Amtshauptleute wurde bereits 1751 aufgehoben, und damit gingen die schon lange nicht mehr regelmäßig besetzten Amthauptmannsstellen bis auf vier Erbhauptämter völlig ein. Dafür wurde ganz Ostpreußen in zehn Kreise getheilt, an deren Spitze zur Verwaltung der ländlichen Polizei ein von den Gutsbesitzern gewählter Landrath gestellt wurde. In diesen zehn landräthlichen Kreisen sollte die niedere Rechtspflege, die nicht mehr vor die Patrimonialgerichte gehörte, durch zehn besondere Justiz=Collegien verwaltet werden, welche inzwischen bei den Reformen Carmer's 1781 wieder durch Kreis=Justiz=Commissionen für denselben Umfang der Geschäfte ersetzt wurden.

Bei der Vorliebe des Königs für den Adel, den er besonders als die Kernkraft seiner militairischen Macht anzusehen gewohnt war, beschränkte er in Preußen den Verkauf adelicher Güter an Leute bürgerlichen Standes, während er den Adel 1754 zu Stiftung von Majoraten, Primogenituren und Familienverträgen aller Art aufmunterte. — Die landwirthschaftliche Cultur bemühte sich der König besonders durch seine Domainen zu heben, die als Musterwirthschaften vorleuchten, und durch den Anbau von Futterkräutern, bessere Viehnutzung

und Bearbeitung des Bodens zur Nachahmung anregen sollten. Colonisten kamen weniger nach Ostpreußen und Litthauen, als nach den übrigen Provinzen, weil hier fast gar keine neue Urbarmachungen auf Kosten des Staats unter Friedrich **II.** gemacht wurden: aber die letzte Cabinetsordre des Königs an die Königsberger Kammer vom **1.** August **1786** betraf gerade die Austrocknung eines Morastes um Tilsit. Die Industrie Preußens erhielt einigen Aufschwung durch neu angelegte und von Seiten des Staats unterstützte Lederfabriken und Gerbereien, Tabaks-Manufacturen, Seifesiedereien, größere Mahlwerke für Öl-, Papier-Bereitung und das Holzschneiden: doch gewährte Friedrich hier selten mehr Hülfe als bei dem Anlegen oder Einrichten des Gebäudes und Freiheit von Abgaben auf einige Jahre: daher gewann Ostpreußen verhältnißmäßig am wenigsten bei dem allgemeinen Schenkungsbriefe, den Friedrich **II.** für dargeliehene Ameliorations-Capitalien am **11.** September **1776** den alten Provinzen machte.

Für die Beförderung des inneren Verkehrs half der Versuch wenig, durch einen Canal die oberen Seen des Landes bei Angerburg und Lötzen zum Waarentransport nach Königsberg nutzbar zu machen: es scheint dieses sehr ansprechende Unternehmen einer höher gestiegenen Bevölkerung und Cultur des Landes vorbehalten zu sein. Aber viel lebhafter als früher gestaltete sich unter seiner Regierung der Seeverkehr der Ostpreußischen Handelsstädte. Es kann hier nicht von den allgemeinen Beförderungsmitteln die Rede sein, welche Friedrich **II.** durch die Errichtung der Bank **1765** und ihrer Comptoire in den größeren Städten, so wie der Seehandlungs- und Seesalz-Gesellschaft **1772** dem gesammten Handelsstande des Preußischen Staats gewährte, wiewohl gerade die letztere in einem ganz besonderen Verhältnisse zu Westpreußen sich bewegen sollte: denn sie war allein berechtigt in Preußen den Handel mit auswärtigem Salze zu betreiben

und einen besonderen Stapel zu Fordon oder Bromberg auf alles Wachs zu legen, das aus Polen oder Preußen, zehn Meilen rechts und links von der Weichsel, diesen Fluß herab verschifft würde. Die eigenthümlichen Veränderungen des Ostpreußischen Handels in dieser Zeit lassen sich aber unter folgenden Gesichtspunkten auffassen.

Bis zum Ausbruch des siebenjährigen Krieges hatte sich Königsberg, und fast ein Jahrhundert auch schon Memel zu den Hauptstapelplätzen für die rohen Producte des Großherzogthums Litthauen und eines nicht unbeträchtlichen Theils von Kleinpolen erhoben. Beide Handelsstädte verkauften diese Producte nach dem westlichen Europa, und gaben den Polen statt Geld Manufacturwaaren, Französische und Spanische Weine, nach und nach auch Colonialwaaren: ein sicherer und lohnender Gewinn fand sich bei dem gegenseitigen Waarentausch, wenn auch nicht die Handelssummen sehr stark in die Höhe gingen. Königsberg sah in seinem Hafen Pillau in den Jahren 1700—1756 jährlich 450 bis 680 Seeschiffe, und zwar in allmählig steigender Zunahme, für sich einlaufen; es befrachtete auch wieder eben so viele Schiffe mit Preußischen, Polnischen und Russischen Waaren zur Ausfuhr. Dies blieb in stets vortheilhafter Handelsbilanz für sich, da in der Regel die Ausfuhr um den dritten Theil des Werthes die Einfuhr überstieg, und im Durchschnitte über 2,000,000 Thaler betrug. In ähnlichem Fortschritte war der Handel von Memel gestiegen, bis auf den Regierungsantritt Friedrichs des Großen blieb die Zahl der ein- und auslaufenden Seeschiffe jährlich unter 50, dann nahm sie plötzlich sehr bedeutend zu und stand schon 1749 auf 110 Schiffe. Während des siebenjährigen Krieges erlitt der Handel anfangs die in Kriegszeiten gewöhnlichen Hemmungen, besonders weil auf der Ostsee und Nordsee, seinen Hauptmeeren, entgegengesetzte politische Interessen sich kreuzten: bald aber nahm er seinen früheren Zustand wieder ein und schritt von

neuem in dem Umfange seiner Geschäfte fort. Aber dies zeigte sich nach dem Hubertsburger Frieden nicht mehr für Memel und Königsberg in gleichem Verhältnisse. Denn während Königsberg seine Ein- und Ausfuhr höchstens um den vierten Theil gesteigert sah *), gelangte Memel durch den jetzt erst ins Große sich hebenden Holzhandel zu einer fünfmal so großen Anzahl auslaufender, von seinen Kaufleuten vollständig befrachteter Schiffe, wie denn dies 1773 schon mit 510 geschah: freilich befanden sich unter den einlaufenden Schiffen vier Fünftel mit Ballast beladene, da Memel bei seiner Lage keinen bedeutenden Manufactur- und Colonialwaarenhandel gewinnen konnte. Die erste Theilung Polens veränderte wesentlich den Handel in Königsberg, indem ein großer Theil der Geschäfte mit denjenigen östlichen Polnischen Provinzen, welche an Rußland gekommen waren, nach Riga, Libau und Mitau sich zog. Aber das Land Preußen bekam dafür hinlänglichen Ersatz durch die Vereinigung mit den beiden Handelsstädten Elbing und Braunsberg, die nun mit dem Staate vereinigt wurden, mehr aber noch durch die Beschränkung der Weichselfahrt in Bezug auf den Handel nach Danzig, wodurch ein beträchtlicher Theil des Handels von Masovien und Großpolen den weiteren, aber der geringen Zölle wegen weniger kostspieligen Umweg für den Umtausch in den östlicheren Preußischen Ostseehäfen suchte. Zu gleicher Zeit ward durch den Nordamerikanischen Freiheitskrieg der Absatz der beiden wichtigsten Gegenstände des Preußischen Handels, Getreide und Holz, ausnehmend vermehrt, jedoch nunmehr wiederum in viel stärkerer Zunahme für Königsberg. Wir sehen dies deutlich aus den Handelslisten dieser Zeit, aus denen wir

*) In Königsberg liefen 1768 763 Schiffe und 1773 861 Schiffe ein, und zu derselben Zeit 777 und 870 Schiffe aus.

wir hier für unseren Zweck nur bemerken wollen, daß in Königsberg 1780 bereits 910 Seeschiffe, 1783 1869 Schiffe und 1784 1964 Seeschiffe eingelaufen, und in wenig verschiedener Zahl auch beladen ausgelaufen waren, welches Maximum der Ein- und Ausfuhr von Königsberg späterhin niemals mehr erreicht worden ist *). Dagegen bewegte sich Memel von 1775—1791 in den Zahlen 600 bis 784 Schiffe für die Ein- und Ausfuhr, und stieg dann ausnahmsweise 1792 mit einem Sprunge auf 1030 Schiffe. Der Werth der Ausfuhr betrug für Memel in keinem Jahre bis 1791 über 1,200,000 Thaler, und erreichte nur 1792 erst die Summe von 2,000,000 Thalern: dagegen blieb die Einfuhr sehr unbeträchtlich, und betrug gemeinhin nur den sechsten Theil der Ausfuhr, wodurch also der Handelsgewinn für Memels Kaufleute sich vorzugsweise nur einseitig gestalten konnte und auf die Seeausfuhr angewiesen blieb. Unterdessen war in Königsberg die Seeausfuhr 1784 und 1792 bis über 4,000,000 Thaler gestiegen, und in der Regel doch in jedem Jahre zwischen 2,500,000 und 3,000,000 Thaler stehen geblieben. Das Getreide war dabei damals noch stets so überwiegend, daß es drei Viertel des gesammten Werthes der Ausfuhr ausmachte, im Jahre 1784 53,243 Last, 1792 noch 48,937 Last **), nach einem funfzehnjährigen Durchschnitte dieser Periode aber jährlich doch über 39,000 Last aus Königsberg ausgeführt wurden, und zwar nach dem Verhältnisse von einem Neuntheile Weizen, fünf Neuntheilen

*) Sehr nahe daran kam das Jahr 1792 mit 1720 ein- und 1667 auslaufenden Seeschiffen.

**) Berechnen wir diese Getreideausfuhr für 1784 und 1792 nach den damaligen Getreidepreisen in dem angegebenen Combinationsverhältnisse für die einzelnen Getreidearten, so erhalten wir für beide Jahre über 3,000,000 Thaler.

Roggen, einem Sechstheile Gerste und endlich einem Sechstheile Hafer und Erbsen zusammengenommen. Nächst dem Getreide waren noch Hanf, Flachs, Wachs, Talg und Schweineborsten in bedeutenden Quantitäten abgesetzt: bei der Einfuhr blieben Hauptgegenstände Manufacturwaaren, Wein, Colonialwaaren, Heeringe und rohe Metalle. Bei der Ausfuhr in Memel waren zwar drei Viertheile der Schiffe mit Holz befrachtet, die aber bei dem geringeren Werthe der Ladung ungefähr die Hälfte des Geldbetrags der Gesammtausfuhr ausmachten; ihm zunächst stehen Flachs und Hanf etwa zu einem Viertel des Werthes der Ausfuhr (über 300,000 Thaler), und das letzte Viertel der Ausfuhr ist zwischen Getreide, Leinsaat und Häute getheilt. —

Ehe wir von der Verwaltung Friedrichs des Großen scheiden, sei noch ein Rückblick auf den geistigen Zustand Preußens in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts gegönnt. Eine bedeutende Einwirkung der Regierung durch neue Anstalten oder besondere Begünstigungen kann hier nicht angeführt werden, denn die Universität und höheren Schulen des Landes erfreuten sich keiner besonderen Theilnahme des Königs. Bei den Anstalten für den niederen Volksunterricht dürfen wir wenigstens 220 neu gestiftete Schulen für Ostpreußen und Litthauen anführen, wenn auch diese bei der langen Regierung des Königs und dem großen Bedürfnisse keinesweges als ein völlig entsprechender Fortschritt zu rühmen sein dürften. Aber der Geist des Königs, der Glanz seiner unsterblichen Thaten, der Charakter seiner freisinnigen Regierung hob das gesammte Volk und weckte die schlummernden Talente. Man fühlte sich als Preuße, und dies stolze Selbstvertrauen brachte schöne Früchte zur Reife, wo nur guter Boden zu finden war. Und wahrlich ein guter Boden ward in dieser Zeit auch im Lande Preußen gefunden und reicht uns eine erhebende Erinnerung entgegen! Der welthistorische Ruf eines Immanuel Kant (Königsberg geb.

22. April 1724, † 12. Februar 1804), eines Johann Georg Hamann (Königsberg geb. 27. August 1730, † 21. Juli 1788), eines Johann Gottfried Herder (Mohrungen geb. 25. August 1744, † Weimar 18. December 1803), eines Theodor Gottlieb von Hippel (Gerdauen geb. 1741, † Königsberg 23. April 1796), der beiden classischen Reisebeschreiber und Weltumsegler Johann Reinhold Forster (Dirschau geb. 22. October 1729, † Halle 9. December 1798) und Johann Georg Forster (Nassenhuben bei Danzig geb. 26. November 1754, † Paris 12. Januar 1794) verkündet die Kinder dieses Landes! Es bedarf nur ihres Namens, um ihre bedeutsame Stellung für die geistige Entwickelung der neueren Zeit, und nicht blos bei den Deutschen allein, zu begreifen. Neben solchen Männern aber glänzen noch in rühmlichem Wirkungskreise die Theologen Gottfried Leß (Conitz geb. 1736, † Hannover 1789) und Johann Benjamin Koppe (Danzig geb. 1750, † Hannover 1791), der Anatom Johann Gottlieb Walter (Königsberg geb. 1734, † Berlin 1818), die Historiker Gottfried Achenwall (Elbing geb. 1719, † Göttingen 1772), Johann Wilhelm von Archenholz (Langenfuhr bei Danzig geb. 1743, † Hamburg 1812) und Ludwig von Baczko (Lyck geb. 1756, † Königsberg 1823), der Cameralist Christian Jacob Kraus (Osterode geb. 1753, † Königsberg 1807), der Archäolog Johann Friedrich Reifenstein (Ragnit geb. 1719, † Rom 1793), der Dichter Johann Gottlieb Willamow (Mohrungen geb. 1736, † Petersburg 1777), der Componist Johann Friedrich Reichardt (Königsberg geb. 1751, † Giebichenstein bei Halle 1814), der Kupferstecher Daniel Nicolaus Chodowiecki (Danzig geb. 1726, † Berlin 1801) u. s. w.

Während der eilfjährigen Regierung Friedrich Wilhelms II. (17. August 1786, † 16. November 1797) bieten sich wenige Ereignisse

dar, die in eigenthümlicher Gestaltung bei der Provinz Preußen hervortretend unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen: denn die Hauptrichtung ging damals auf die großen politischen Revolutionen, die in Holland und Belgien ihren Anfang nahmen, und bei ihrer Entwickelung in Frankreich und Polen das gesammte bestehende Staatensystem Europa's erschütterten. Gleich in dem ersten Monate nach seinem Regierungsantritte trat der König die Huldigungsreise nach Preußen an. Die Feierlichkeit erfolgte zu Königsberg am 19. September 1786 mit einem außerordentlichen Glanze. Außer den beiden Landesbischöfen von Ermland und Culm wohnten derselben als Bevollmächtigte die vier Polnischen Bischöfe von Cujavien, Posen, Gnesen und Plock bei. Eine große Anzahl von Standeserhöhungen verlieh der seltenen Feier ein dauerndes Andenken. Dreizehn Familien wurden in den Preußischen Grafenstand erhoben, darunter der ausgezeichnete Staatsminister Ewald Friedrich von Herzberg und fünf Ostpreußische Adelsgeschlechter, das des Ober-Marschalls, nachherigen Landhofmeisters *) von der Gröben, nebst den vier Majoratsherren von der Gröben und der Familie Gröben auf Schrengen, das des General-Majors von Egloffstein und seines Bruders, das des Obersten Kalnein auf Kilgis, das der Freiherren von Eulenburg und das des Majors von Schlieben auf Kurkenfeldt. Der Landtag war für die Huldigung in gewöhnlicher Form zusammenberufen worden, er blieb noch nach der Abreise des Königs zusammen, um einen Versuch zur Wiedererlangung der früheren ständischen Rechte zu erneuern und die Genehmigung eines fortwährenden Ausschusses für ihre Vertretung zu erlangen. Dies erregte anfänglich das entschiedene Mißfallen des Königs,

*) Diese Preußische Würde war seit 1725 nicht besetzt gewesen, und wurde nun zuerst für Gröben am 13. November 1786 wieder erneuert.

und am 27. Februar 1787 wurde der Befehl zur sofortigen Auflösung des Landtags gegeben. Aber auf die sehr gemäßigte Erneuerung der Bitten kam der Bescheid vom 10. April 1787, der den Ständen außer der stets von ihnen beizubehaltenden Wahl ihrer Kreis-Landräthe noch die eines Kreis-Deputirten aus jedem Kreise einräumte, und bei allen außerordentlichen Geldanforderungen ihre Mitberathung verhieß.

Was die inneren Verhältnisse anbetrifft, so tritt hier die Einführung des landschaftlichen Creditsystems in Preußen zuerst entgegen, das in Schlesien, den Marken und Pommern bereits unter Friedrich II. eingeführt war, um die Sicherheit des Vermögens der Gutsbesitzer gegen die Zügellosigkeit des Wuchers zu schützen, aber auch zugleich zur vortheilhafteren Bewirthschaftung die nöthigen Mittel zu verschaffen. Preußen nahm dasselbe erst an, als bereits in den anderen Provinzen erfolgreiche Erfahrungen gemacht und eine Herabsetzung des Zinsfußes um ein Procent vorgenommen war. Beide Landschafts-Directionen, die in Ost- und Westpreußen 1787 eingeführt wurden, und je drei Departements-Directionen in ihren Bezirken wieder einrichten mußten, erhielten jede ursprünglich von dem Könige 200,000 Thaler zur Begründung des Fonds. Außerdem wirkten günstig für die landwirthschaftliche Cultur die Errichtung von Landgestüten zur Verbesserung der Pferdezucht, die Aufhebung einiger beschränkenden Staats-Monopole und zur Zügelung der Landstreicher die Begründung des Landarmen-Verpflegungs-Instituts zu Tapiau. Für eine Revision des Ostpreußischen Provinzial-Rechts war die gemeinschaftliche Bearbeitung mit Deputirten der Stände bereits am 14. September 1786 der Ostpreußischen Regierung anbefohlen; aber dies Werk ging langsam von statten, so daß erst funfzehn Jahre später 1801 die fertige Arbeit als nothwendige Beilage des Landrechts für die besonderen Provinzialverhältnisse im bürgerlichen Leben Rechtskraft erlangen konnte. — Als

Verbesserungsbauten können wir für das Land Preußen außer der oben schon angeführten Erweiterung des Bromberger Canals und der Beendigung des kostspieligen Festungsbaus Graudenz, besonders die Werke zur Sicherung von Neufahrwasser 1788 und die Errichtung des Vorfluths-Canals *) bei Marienwerder zwischen der alten Nogat und der Liebe im Jahre 1794 anführen, durch welchen sowohl der Ausfluß in die Weichsel befördert, als auch die Abwässerung der benachbarten Niederung erleichtert wurde.

Bei der zweiten Theilung von Polen (15. März 1793) wurden noch die beiden letzten Städte des Polnischen Preußens, Danzig und Thorn, mit ihren sehr beschränkten Gebieten mit Westpreußen vereinigt, und aus dem großen Stücke Großpolens, welches damals Preußen erhielt, in einem Flächeninhalte von 1061 Quadratmeilen, eine neue Provinz Südpreußen gebildet; einzelne Theile aber kamen noch als Erweiterung zum Bromberger Kammer-Departement. Doch dieses hat eben so wenig, als die durch die dritte Theilung Polens (1795) gebildete Provinz Neu-Ostpreußen, mit den älteren Landen etwas mehr gemeinschaftlich als den Namen und bleibt daher hier ganz unberücksichtigt. Der Besetzung Danzigs ging ein geringer Volksaufstand voraus, der mit Schonung von Seiten der Preußischen Übermacht entgegnet wurde. Am 4. April 1793 rückten die Preußischen Truppen ein, der Minister von Struensee erschien als Preußischer Commissarius, und die Huldigung der Stadt wurde am 7. Mai geleistet. Doch als nun Danzig wieder mit der benachbarten Ostseeküste zusammen unter eine und dieselbe Herrschaft gekommen war, trat es sogleich in sein altes Recht, als die erste Handelsstadt in dieser Gegend zu walten. Inzwischen war der Krieg der meisten Mächte Europa's ge-

*) Dieser Bau kostete nur die geringe Summe von 14,890 Thalern.

gen Frankreich bereits ausgebrochen, und vergrößerte in seiner mehr als zwanzigjährigen fast ununterbrochenen Dauer den Bedarf an Getreide, daß die südlichen Ostseeländer, schon im Mittelalter als die Kornkammer Europa's bekannt, einen unnatürlich gesteigerten Absatz hatten, und durch die Höhe der Getreidepreise verlockt wurden, sich eben so widernatürlich an den übermäßigen Verbrauch von Colonialwaaren und Englischen Industrie-Erzeugnissen zu gewöhnen. Königsberg hatte daher, ungeachtet Danzigs Verkehr wieder die Producte von Großpolen und Masovien, oder von Südpreußen und einem Theile von Neu-Ostpreußen für sich allein nahm, und außerdem der Handel von Riga, Mitau und Libau nach der Zerstückelung des Polnischen Reichs noch mehr Producte aus den Memelgegenden nach England und den Nordischen Staaten verführte, durchaus keine empfindliche Einbuße im Handel bis zur Annahme des Napoleonischen Continentalsystems verspürt. Gerade diese Zeit erhob sich als die höchste Blüthe seines Handels, und es gewann vor Danzig eine noch stärkere Einfuhr an Colonialwaaren und Weinen, wie es denn diese auch jetzt noch besitzt, indem es dieselben mit dem größten Vortheile als Zahlungsmittel den Polnischen Gutsbesitzern für ihre Producte einhändigte. Die Durchschnittszahl der ein- und auslaufenden Schiffe in Königsberg in dem Zeitraume 1793 — 1806 war jährlich 1275, die Ausfuhr an Getreide schwankte zwischen 20,000 und 26,000 Last, jedoch immer in dem Verhältnisse, daß Roggen über die Hälfte und Weizen nur den vierten Theil ausmachte, dabei aber von beiden Getreidearten sicher die Hälfte des Betrags der Ausfuhr aus Polen entnommen wurde. An Leinsaat wurde jährlich über 5000 Last, an Pottasche über 5000 Schiffspfund, an Hanf und Flachs über 2000 Last, an Garn über 15,000 Schock, an Borsten über 8000 Stein ausgeführt. Die Einfuhr in Königsberg hatte jährlich im Durchschnitt über 1,000,000 Pfund Zucker, 600,000 Pfund Kaffee,

1,000,000 Pfund verschiedene Tabake, 5000 Oxhoft Weine, 20,000 Tonnen Heeringe u. s. w. — Memel war in dieser Zeit ganz bei seinen früher angezeigten Handelsverhältnissen geblieben, die Zahl der einlaufenden Schiffe schwankte zwischen 800 und 1000, bei nicht großer Veränderung in den einzelnen Jahren, doch nahm der Holzhandel fast auf Kosten der anderen Handelsgegenstände noch immer zu. — Braunsberg behielt nur einen einträglichen und eigenthümlichen Handel in Flachs, Garn und Leinen. Für Elbing war die neue Vereinigung Danzigs mit Preußen der Culminationspunkt seines Wohlstandes, und seit dieser Zeit schwand sein Handel unausgesetzt, wenn gleich erst nach dem Jahre 1818 das heutige Verhältniß seiner Bedeutungslosigkeit eintrat. Der Gesammtbestand der beiden Provinzen Preußen mit Einschluß Litthauens und des Netzdistricts umfaßte am Ende des achtzehnten Jahrhunderts einen Flächeninhalt von 1310 Quadratmeilen, bevölkert mit 1,714,900 Einw., indem Ostpreußen 1352 Einw. und Westpreußen 1263 Einw. auf eine Quadratmeile durchschnittlich zählten. Diese wohnten in 69 Städten und 7260 Dörfern Ostpreußens und in 47 Städten und 4130 Dörfern Westpreußens. Die Zahl der Domainenämter betrug in Ostpreußen 58, in Litthauen 64 und in Westpreußen 62: die der höheren und mittleren Schulen in Ostpreußen und Litthauen 12, in Westpreußen 15, die der Elementarschulen in Ostpreußen und Litthauen ohne Ermland 1885 lutherische, 46 reformirte und 6 Simultanschulen beider Partheien.

Ein Abriß der gegenwärtigen Regierung des innigst geliebten Königs, des wahrhaften Beglückers seines Volks, um Preußens besondere Entwickelung in dieser Zeit genauer zu erläutern, liegt außerhalb der Absicht des Verfassers. Denn hier tritt ihm geradezu die Unmöglichkeit entgegen, ein Bild der Stellung Preußens zum gesammten Staate zu entwerfen, wenn er nicht die ganze Entwickelungsgeschichte dieses Staates seit dem Jahre 1806 demselben einverleiben will, wo dieses östliche Gränzland, der Ursitz der Selbständigkeit des Staats, wieder-

um zum heiligen Heerd für die Umgestaltung der geretteten Monarchie sich erheben sollte. Aber wohl darf daran erinnert werden, zu wie gediegenem Wohlstande dies Land durch das gemeinschaftliche Wirken erhabener Landesherren seit dem großen Kurfürsten emporgehoben sein mußte, um solche Leistungen in unerschütterlicher Treue auf den Altar des Vaterlandes niederlegen zu können, und dann doch nach wenigen Jahren so kräftig wieder aufzublühen, wie dies von jedem unbefangenen Zeitgenossen erkannt werden kann. Der unglückliche Kampf der Jahre 1806 und 1807 sollte zu einer ehrenfesten Probe die Energie des Landes Preußen auffordern. In acht Wochen war nach den unheilvollen Tagen bei Jena und Auerstädt die große Monarchie, damals auf 6000 Quadratmeilen ausgedehnt, bis auf das beschränkte Land östlich von der Weichsel zusammengedrängt. Verrath, Bestürzung, Überrumpelung, allgemeine Verzagtheit hatten dem Sieger die Bahn bis nach Altpreußen unglaublich erleichtert, alle Verwaltungsbehörden hatten bis dahin es nicht gewagt, dem Kaiser Napoleon die Eidesleistung zu verweigern, so daß er durch diese Behörden selbst wie im eigenen Lande für seine Heere gesorgt fand. Schon überschritt der Feind im December 1806 die Weichsel, besetzte Marienwerder und forderte von der dasigen Kammer einen gleichen Eid, wie derselbe von den jenseitigen Behörden geleistet war. Ein edler Preuße, dessen außerordentliche Thätigkeit schon die beiden Weichselfestungen Graudenz und Danzig trefflich verpflegt und dadurch ihren nachmaligen wackeren Widerstand möglich gemacht hatte, rieth zur Verwerfung des Eides; — es war der damalige Director der Kammer zu Marienwerder, Graf Alexander Dohna *), dessen Treue und Standhaftigkeit bei Friedrich Wilhelm III. die gerechte Anerkennung fand, und den

*) Die edlen Züge des theuern Patrioten gewährt der beiliegende Stahlstich, ein gedrängter Abriß seines Lebens findet sich bei den Erklärungen der Kupfer.

Lohn in der Würde des ersten Ministers für die inneren Angelegenheiten bei der darauf folgenden Reorganisation des Staats erlangte. Die Tage bei Preußisch Eylau am 7. und 8. Februar 1807 warfen den solcher Unfälle und einer so entschlossenen Abwehr am vermeintlichen Ende des Kampfes nicht gewohnten Sieger noch einmal gegen die Weichsel zurück, und das Schloß Finkenstein *) ward im Februar das Hauptquartier für Napoleon. Das einzige Beispiel aller Feldzüge Napoleons seit 1796 ward in diesem Lande geboten, daß derselbe auf dem Gipfel seiner politischen Höhe, durch die Kraft des gesammten Rheinbundes und der Polen verstärkt, 4 Monate gebrauchte, um wenige Quadratmeilen Terrain dem bereits niedergeworfenen Feinde abzugewinnen und durch die Schlacht bei Friedland den Frieden von Tilsit zu bestimmen. Außerordentliche Opfer verlangte dieser Krieg mit seinen Folgen von der Provinz: nach den officiell darüber aufgenommenen Listen betrugen sämmtliche Leistungen und Schadenstände Ostpreußens und Litthauens 65,659,391 Thl., Westpreußens 34,319,901 Thl. Im Jahre 1812 verlor Ostpreußen an die durchziehenden Franzosen abermals 6,219,527 Thl., Westpreußen 5,450,000 Thl. Die Leistungen der Jahre 1813 u. 14 kosteten Ostpreußen 2,052,936 Thl., Westpreußen 1,500,000 Thl.: also in acht Jahren über 115,000,000 Thl., und in der Bevölkerung war das Land durch die Krankheiten und Leiden der Jahre um 120,000 Menschen zurückgekommen. Aber die überall beglückende und durch Gottes Segen auch in ihren Folgen wahrhaft beglückte Regierung unseres theuern Landesvaters hat diese Verluste verschmerzen lassen, und in geistigem und bürgerlichem Gedeihen hat das jetzt nach der letzten Zählung von 1834 über 2,000,000 Bewohner zählende Land Preußen niemals einen gleich hohen Standpunkt erreicht!

F. W. Schubert.

---

*) Die Ansicht dieses Schlosses ist in diesem Kalender geliefert.



